



706700

Maas Friezen 161, 25



Max

Friedländer
Nr 24

2 Max im
Max Friedl.
aus j. Folge
1903

is brolossen und
als Eigenschaft abweichend

Arthur Brauer
Zu Ehren

Franz Brandrup

N e u e

 h r o n i k

der Stadt

B ü l l i c h a n

von den ersten Zeiten ihrer Entstehung

bis

auf die gegenwärtige Zeit.

Nebst einer Urkundensammlung.

Von

Dr. Eduard Ludwig Wedekind,

Conrector der höhern Bürgerschule zu Krossen, ordentlichem Mitgliede
des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg und
correspondirendem Mitgliede der Ober-Lausitzischen
Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.



B ü l l i c h a n,

Verlag von H. Sporleder

1851.

Alteir Wranitz

Subscribenten-Verzeichniß.

Diejenigen geehrten Subscribenten, neben deren Namen die Angabe des Wohnortes fehlt, bewohnen sämmtlich die Stadt Züllichau.

Wohllöblicher Magistrat in Züllichau.

Wohllöbliche Stadtverordneten-Versammlung in Züllichau.

Herr Baron von Angern in Görlik.

- = Major C. Becker.
- = Kaufmann J. J. Beckert.
- = Glaser Bennewig.
- = Rathsherr Berend.
- = Rittergutsbesitzer, Lieutenant Bernhadi auf Grummendorf.
- = Oberförster Binder in Grabowo.
- = Prediger Boehmel in Liebenau.
- = Gastwirth C. G. Boehmel.
- = Prediger Boese in Stentsch.
- = Major von Bredow.
- = Prediger Bremer in Grabowo.
- = Landrath Brescius auf Möstchen.
- = Reichsgräf von Brühl in Pforten.
- = Rathsherr A. Buchwald.
- = Syndikus Busch in Grossen.
- = Rathsherr Büttner.

Herren Tuchfabrikanten Gebrüder Conradt.

Herr Kirchenvorsteher J. S. Dallach.

- = Schmied Dessner.
- = Buchbinder E. Dietrich.
- = Rathsherr Dorn.
- = Fleischer Aug. Ebert.
- = Kaufmann Wilh. Ebert.
- = Prediger Elsner in Bomst.
- = Drechsler Erfurth.
- = Weißgerber A. Falkenau.

Subſcribenten, Verzeichniß.

Herr Kaufmann Fehner in Trebschen.

- „ Bäcker Felfch.
- „ Privat-Secretair Fiedler.
- „ Muſikdirector G. F. Gaebler.
- „ Maler Wilh. Gaebler.
- „ Gaſtwirth W. Gamm.
- „ Superintendent Gerlach in Wollſtein.
- „ Prediger Gindler.
- „ Kammſeger Haeniſch.
- „ Director Dr. Hanow.
- „ Kreis-Chirurgus Harniſch.
- „ Commerzien-Rath W. Harrer.
- „ Stadtverordneten-Vorſteher H. Haefz.
- „ Seifenſieder H. Heſter.
- „ Prediger Hemmerling in Kranz.
- „ Conducateur Herfarth.
- „ Archidiaconus Dr. Hermann.
- „ Buchbinder F. Hirschfelder.
- „ Prediger Hoffmann in Königswalde.
- „ Reinh. Höhr in Poſemuckel.
- „ Stadtälteſter H. E. Jacobi.
- „ Dr. Jacoby.
- „ Hufengutsbeſitzer Kaiſer.
- „ Gerichtsſecretair Kaelle in Kroffen.
- „ Kreis-Steuer-Einnehmer Kaerger.
- „ Superintendent Karſten.
- „ Rector Keller.
- „ Brauereibeſitzer G. A. Knobel.
- „ Inspector König in Heinersdorf.
- „ Kreis-Juſtiz-Rath Krauſe I.
- „ Juſtiz-Rath und Rechts-Anwalt Krauſe II.
- „ ſtud. theol. J. W. Krauſe.
- „ Tuchfabrikant Kroſchel.
- „ Lehrer Krukenberg.
- „ Rittergutsbeſitzer und Lieutenant Kubale auf Krauſchow.
- „ Tuchfabrikant Aug. Kuckuck.
- „ „ „ Wilh. Kuckuck.
- „ Conrector Kutſchbach in Güſtrin.
- „ Kaufmann Lange.
- „ Lehrer Lauſch in Palzig.
- „ Amtmann Lehmann in Trebschen.

Subskribenten - Verzeichniß.

Herr Fabrikbesitzer Lehmann in Krossen.

- = Rentier L. Lehmann in Krossen.
- = Prediger Lieber in Borsfelde.
- = Rathsherr C. Lieber.
- = Tuchfabrikant J. L. Lierse.
- = Seifensieder Ließ.
- = Buchbinder Lindenkreuz.
- = Schlossprediger Lobach.
- = Lehrer Maeder.
- = Waisenhaus = Prediger Marquardt.
- = Gastwirth C. Martin.
- = Kreis = Secretair Martin.
- = Rittergutsbesitzer Major von Massow auf Schmarse.
- = Seiler Maul.
- = Postcommissarius Maybam in Krossen.
- = Banquier L. Meyer.
- = Hauptmann von Miesitschek in Berlin.

Vöbliche Mittler'sche Buchhandlung in Bromberg.

Herr Rud. Mücke.

- = Kaufmann Wilh. Müller.
- = Schlosser Raumann.

Vöbliche Palm'sche Hof = Buchhandlung in München.

Herr Regierungs = Rath Pappig.

- = Schuhmacher C. A. Pohle.
- = Kaufmann Ad. Possart.
- = Schankwirth G. B. Possart.
- = Lehrer R. Pundt.
- = Particulier F. von Rabenau in Breslau.
- = Landrath Rheinbaben in Krossen.
- = Tuchfabrikant Reinmann.
- = Gerber W. A. Roestel.
- = Maurermeister Rüdiger in Krossen.
- = Kaufmann Sauer mann in Krossen.
- = Färber Sawade.
- = Rittergutsbesitzer Schade auf Nickern.
- = Oeconomie = Rath Schade auf Stadtvorwerk.
- = Prediger Schade in Buckow.
- = Lehrer Schilling.
- = Rittergutsbesitzer Schlick in Krossen.
- = Leihbibliothekar Schmidt in Krossen.
- = Superintendent Schneider in Forste.

Subscribenten-Verzeichnß.

Herr Ober-Amtmann Schneider auf Tetscher.

- = Rathsherr Schrodt.
- = Rittergutsbesitzer C. Schulz auf Nickern.
- = Tuchfabrikant Friedr. Schulz.
- = " " G. Schulz.
- = Kaufmann C. F. Schulz.
- = Expedient Schwedler.
- = Schankwirth Siebenhaar.

Frau Hofrätthin Steinbart.

Herr Gottfr. Stieler in Bomst.

- = Rittergutsbesitzer von Sydow auf Kalzig.
- = Hauptmann von Sydow.
- = Tuchfabrikant Tetschke.
- = Professor Thienemann.
- = Kaufmann U. Todt.
- = Schankwirth Trautvetter.
- = Seiler Aug. Tzschaußsch.
- = Kammerer Ulmiz in Bomst.
- = Rittergutsbesitzer Lieutenant Windel auf Golßen.
- = Schlosser F. Wolfermann.
- = Rittergutsächter Wolff in Buctow.
- = Bürgermeister Wotschke.
- = Christ. Zach in Bomst.
- = Rittergutsbesitzer Lieutenant von Zastrow auf Palzig.
- = Prediger Berncke in Karge.
- = Rittmeister von Zimmermann auf Langmeil.



V o r w o r t.

Nur Weniges habe ich über die Veranlassung und den Zweck dieses Büchleins zu sagen. Dem Herrn Verleger war es bekannt, daß ich die Stunden meiner amtlichen Muße der Durchforschung der mittelalterlichen vaterländischen Geschichte widme und daß ich mich namentlich seit Jahren mit der Bearbeitung einer ausführlichen Special-Geschichte der Neumark Brandenburg beschäftigt habe, deren Druck bisher nur durch besondere Umstände verzögert wurde. Hierbei habe ich dann aus nahe liegenden Gründen die Geschichte des ehemaligen Schlesiſchen Herzogthums Krossen-Züllichau, welches seit etwa fünftehalbhundert Jahren der Neumark gleichsam zugefügt wurde, als eine zweite Hauptaufgabe für mich betrachtet, und demgemäß bereits im Jahre 1839 eine Geschichte der Stadt und des Herzogthums Krossen, und in diesem Jahre (1846) eine diplomatische Chronik der Immediatstadt Sommerfeld im Druck erscheinen lassen. Da nun die Bearbeitung der Geschichte der Stadt Züllichau ganz innerhalb der Grenzen meines Planes lag, als der dritten Stadt des ehemaligen Herzogthums, so kam mir die Aufforderung des Herrn Verlegers ganz gelegen, die Bearbeitung einer, wenn auch gedrängten doch vollständigen, Geschichte von Züllichau zu übernehmen. Dies ist die nächste Veranlassung des Entstehens dieser neuen Chronik, als ich zumal bei meinem

Besuche in Züllichau allgemeine Aufmunterung dazu und ein so reiches Material für die Geschichte der Stadt vorfand.

Die Herausgabe der Geschichte einer Stadt ist für dieselbe ein Ereigniß, das mehr oder weniger wichtig für dieselbe werden kann, je nachdem es dem Verfasser gelingt, in Gegenwart und Zukunft eine gewisse geistige Anregung, allerdings zunächst nur in dem engeren Kreise, für welchen ein solches Buch hauptsächlich geschrieben ist, ich meine, bei den Bewohnern dieser Stadt zu erwecken. Es kann nicht der Zweck eines solchen Büchleins sein, die Leute bessern und bekehren zu wollen — dazu sind andere Bücher und Schriften in Menge vorhanden — aber Gelegenheit zum Denken, zu recht ernstem Nachdenken über sich und die Gegenwart, über die Vergangenheit und Zukunft soll es geben, und diese Gelegenheit wird sich reichlich finden. Was aus dem Oeane der Zeit am Gestade sich abgesetzt hat, das hat die Geschichte mit ehernem Griffel in dem schaukelnden Schifflein verzeichnet, und hält uns im Großen und Ganzen einen unermesslichen fast endlosen Spiegel entgegen. Aber jetzt in der Spanne Zeit, in welcher wir leben, da beginnen die Wellen des Meeres der Zeit sich zu thürmen und lauter zu rauschen, denn je; ein frischerer und freier Wind geht darüber hin und lautere Geisterstimmen tönen daraus hervor; wohl dem, der auf sie hört.

Was die nahe und ferne Zukunft uns bringe, wir wissen es nicht, thun aber gut, uns darauf vorzubereiten, und dies können wir nicht besser, als wenn wir die Vergangenheit, wie die Geschichte sie uns vorhält, oft vor unserm geistigen Auge vorübergleiten lassen. Nach Schillers bekanntem Ausspruche ist die Weltgeschichte das Weltgericht und — die Geschichte einer Stadt ist eine Weltgeschichte im Kleinen. Sie

zeigt dem Nachdenkenden das Wirken einer allwaltenden Vorsehung im Leben ganzer Völker wie einzelner Städte; sie ist die beste Lehrerin, insofern ihre Wahrheiten und Thatsachen als Beispiele der Nachahmung oder Warnung benutzt werden. Dennoch ist es nicht zu verkennen, daß die treffliche Lehrerin meist sehr ungelehrige Schüler hat, und wir bemerken schmerzlich, daß es scheint, als ob man aus der Geschichte der Völker, wie einzelner Orte nur lerne, wie sie fast in der Regel als Lehrerin nicht benutzt ward. Dies mag theils aus zu weniger Kenntniß und zu geringer Beachtung derselben geschehen, theils aber auch deshalb, weil jede jüngere Generation sich für klüger hält, als die ältere; im Allgemeinen kann und soll dies wohl der Fall sein, denn die jüngere Generation steht auf der Schulter der älteren; da sie aber die früheren Erfahrungen meist nicht benutzt, so ist dies meist auch nur Eigendünkel und Idiosynkrasie. Der Menschen Wesen bleibt sich im Ganzen sehr gleich, dieselben Tugenden und Laster, dieselben Vorzüge und Mängel spielten ihre Rollen von den frühesten Zeiten bis zu den neuesten; deshalb lehren frühere Verhältnisse und Zustände, obschon freilich niemals in völlig gleicher Art und Form, dennoch in verwandter Gestalt immer wieder zurück; denn gleichartige Ursachen haben gleichartige Folgen.

Was aber hat dereinst Rom zur Weltgebieterin erhoben? Was dereinst die griechischen Staaten mit jenem Strahlenglanze unverwelklichen Ruhmes geschmückt? Was hat die deutschen Städte zur Zeit des Mittelalters zu so mächtigen, lebensfrischen Körperschaften gemacht? — Nichts weiter, als ein edler, würdiger Bürger- und Gemeinssinn, Was hat alle diese herrlichen Blüthen entblättert und vernichtet? — Nichts,

als die entseßlichste Selbstsucht der jedesmaligen Zeiten. Ist das nicht der deutlichste Fingerzeig für uns, was wir zu erstreben und was wir zu vermeiden haben? Was uns, dem deutschen Volke, dem Volke in seiner schönsten und edelsten Bedeutung, vor Allem Noth thut, das ist der Kampf gegen jene Selbst- und Genußsucht der Zeit, das Erstarken des wahren Bürger- und Gemeinfinns und wahre, ächte Bruder- und Menschenliebe und Eintracht. Es ist wahr, nicht in dem Volke als solchem allein lag die Schuld, wenn das deutsche Volksleben „von einem dichten grauen Nebel umhüllt“ fast gar nicht vorhanden war. Es gab eine Zeit, und sie liegt nicht allzu weit hinter uns, in welcher die Gelehrten im alten Griechenland und Rom, und die Theologen im asiatischen Palästina heimischer waren, als im eigenen Vaterlande, wo denselben das Auffuchen und Auffinden einer neuen Lesart in einem Klassiker, oder die rechtgläubige Exegese wichtiger schien, als verlorne Provinzen und Volksrechte im eigenen Vaterlande; es gab eine Zeit, in welcher die höhern Stände die Nachäfferei französischer, englischer und selbst russischer Sitten und Moden ihres ritterlichen Strebens würdig genug fanden. Aber Gottlob! ein anderer Geist ist in Deutschlands Gauen erwacht, wir sind zu der Erkenntniß gekommen, daß weder in der Beglückungstheorie des Westens, noch in dem Knutenregimente des Ostens Deutschlands Heil zu suchen ist. Ein neues Volksbewußtsein ist in uns erwacht und ein neuer, zeitgemäße, ächt volksthümliche Sitten und Einrichtungen wieder hervorrufender, und altdeutsches Wesen ehrender Sinn hat sich nach und nach über das ganze Vaterland verbreitet. Je mehr aber ein einiger und inniger deutscher Fürsten- und Völkerbund das unerläßliche Fortschreiten in

politischer und industrieller, in religiöser und rechtlicher Hinsicht zu befördern sucht, je mehr dadurch die Herrschaft des Rechts und des Rechts immer weiter Platz gewinnen wird, desto eher und kräftiger wird des Vaterlandes Selbstständigkeit und Kraft und damit zugleich wahres Volkswohl zu erreichen sein.

Dazu ein Scherflein beizutragen, ist der Zweck dieses Büchleins. Ohne Selbsterkenntniß keine Selbstveredlung. Wer aber kann sein Vaterland lieben, wenn er seine Vaterstadt nicht in Ehren hält? Es sollte auch bei uns für schimpflich gehalten werden, wie in der Zeit der alten Griechen, der schweizerischen Eidgenossenschaft und der deutschen Freiheit, wenn Jemand die Geschichte seiner Stadt nicht kennt. Es ist klar, daß eine solche Kenntniß der Vergangenheit nicht aus den Chroniken, wie sie hier und da gedruckt und geschrieben gefunden werden, erlangt werden kann, in denen nur kurze Notizen über besondere Glücks- oder Unglücksfälle im Orte angegeben werden, wie z. B.: „Im Jahre . . . war sehr theure Zeit und Hungersnoth,“ oder „brach die Pest aus,“ oder „ließ sich ein erschrecklicher Komet sehen,“ „i. J. . . . fiel ein Dachdecker vom Thurme“ und „im Jahr darauf schlug der Blitz in den Kirchthurm, aber ohne zu zünden.“ Solche trockene Aphorismen sind weder interessant, noch belehrend und mit Recht macht man jetzt andre Anforderungen an ein solches Geschichtswerk. — Der wissenschaftliche Standpunkt der Gegenwart macht und kann sie machen, da uns in der That ganz andere Hilfsmittel zu Gebote stehen, als dies früher der Fall war. Demgemäß wird es der Verfasser versuchen, dem Leser auch in diesem Buche ein Gemälde der einzelnen Zustände, der Verhältnisse

und der Bestrebungen sowohl in Betreff der Kirche, der Schule, des Rechtszustandes, der Sitten, der Betriebsamkeit, kurz des fortschreitenden Ganges des städtischen Lebens und seiner allmäligen, eigenthümlichen Entwicklung vor seinen Augen aufzurollen, damit er endlich, die einzelnen Parthien und Gruppen zu einem übersichtlichen Ganzen vereinigend, einen anschaulichen Ueberblick von der Vergangenheit zur Gegenwart gewinne, auf daß er erkenne, was war und was jetzt ist und was uns vor Allen Noth thut. Im Lehns- wesen des Adels und im Innungswesen der Bürger in den Städten lag das Band des Adels und des Bürgerthums im Mittelalter, und beide sind wunderbar geeignet, in dem Individuo das Gefühl des Selbstwerthes und jener Kraft zu erwecken, wodurch der Gemeingeist des Mittelalters so glänzend hervortreten konnte.

Wie in meiner Sommerfelder Chronik werde ich aus nahe liegenden Gründen bei den allgemeinen und provinziellen Weltbegebenheiten meine Geschichte der Neumark als Anhalt- faden nehmen. Nur die vorzüglichsten Quellen habe ich in den Noten unter dem Texte angegeben, habe jedoch die Citate, wohl bedenkend, für wen das Buch hauptsächlich bestimmt ist, nicht allzu sehr anhäufen zu dürfen geglaubt. Unsrer besondern Quellen sind drei bereits aus den frühern Jahrhunderten herstammende Chroniken der Stadt Züllichau, davon sind zwei gedruckte und eine geschriebene. Da von diesen begreiflicher Weise öfters die Rede sein wird, so müssen wir sie näher betrachten und den Standpunkt festsetzen, den wir zu ihnen einzunehmen gedenken.

1) M. Georg Bruchmanns, Pfarrers zu Göritz, eines gebornen Züllichauers „Annales oder Geschicht-Buch und Chro-

niken der Stadt Züllich, d. i. eine vollkommene Beschreibung der Stadt Züllich, sowohl derselben Einwohner, als da sind Pfarrer, Diaconi, wie auch die Pfarrer auf dem Lande, unter die Inspection gehörende, Medici, Burgemeister, Syndici und Secretarien, Rahtsherrn, Rectores der Schulen, Cantores, Organisten und andre Schul-Kollegen begriffen: So wol von alten Gewohnheiten, Kirchen- und Schulgebräuchen, Hoff-Richtern und Schöppen, Kirchenvorstehern und Kirchendienern, alten Geschlechtern und feinen Bürgern, von gelehrten Leuten, so daraus entsprossen, auch auf dem Lande und Umbkreise und andern feinen Leute, so nicht studirt, und was diese Stadt vom Kriege, Pest und Brande zu unterschiedlichen Zeiten ausgestanden. Gedruckt in der Besten Kustrein bei Christoph Söhnicker 1665." —*)

2) Johann Christoph Wildens, Pfarrers an der neuen Kirche zu Züllichau, „Züllichographia oder Chronica der Königlich Preuss. Stadt Züllichau . . . nach den drei Hauptständen aufgesetzt. Züllichau, 1755." — Von beiden Werken ist das erste das wichtigere, da es uns namentlich aus seiner Zeit, der Mitte des 17. Jahrhunderts, höchst interessante Nachrichten giebt. Für diese Zeit ist das Werk völlig glaubwürdig. Das zweite Werk ist meist in seinem allgemeinen Theile ein Wiederabdruck des erstern, die angegebenen Personen sind von 1665 bis 1758 fortgesetzt, von eigentlicher Geschichte und Kritik ist in beiden kaum die Rede.

3) M. Johann Joachim Müllers, Archidiaconi zu Krossen, „Züllichio-Graphia historica. 2 Theile in folio, wovon Theil

*) Dies Werk hat der Verfasser auf eigene Kosten in sehr wenigen Exemplaren drucken lassen und unter seine Freunde vertheilt, es ist daher nie in den Buchhandel gekommen und nur noch äusserst selten.

1. die Topographie, Theil 2. die Chronologie oder historische Erzählung dessen, was sich von Jahr zu Jahr innerhalb und außerhalb derselben zugetragen hat." Dieses ist offenbar das bedeutendste Werk, das allerdings mit großer Vorsicht zu gebrauchen ist, da M. Müller viel, aber ohne alle Wahl und ohne die nöthige Kritik giebt und geben mußte, weil ihm so viele von denjenigen Mitteln fehlten, die uns heute zu Gebote stehen. Johann Joachim Müller war 1659 zu Sommerfeld geboren, wo sein Vater der zehnte pastor primarius seit Einführung der Reformation war (1658 bis 1671). Er hatte die gelehrten Schulen zu Krossen und Zittau besucht und nachher in Leipzig studirt. Von 1689 bis 1733 war er Archidiaconus zu Krossen, in seinen vier letzten Lebensjahren völlig erblindet. Er war ein im Zeitgeschmacke sehr gelehrter und außerordentlich fleißiger Mann, wie seine zahlreichen gedruckten und ungedruckten theologischen und historischen hinterlassenen Werke dathun. Wir haben es hier nur mit den letztern zu thun. Er hinterließ: *)

1) Eine 16 starke Quartbände umfassende geschriebene Chronik der Stadt Krossen, in denen jedoch auch zum Theil nur einzelne Bogen beschrieben sind. Sie ist wahrscheinlich das zuerst angefangene Werk Müllers, daher in der Anlage selbst sehr unbequem, unbeholfen und sich vielfach wiederholend. Besser ist das zweite Werk:

2) Sommerfeldische Chronika, darin nicht alleine alle Regenten und Beamten, sondern auch gelehrte, sonderlich die Annales, und was sich von Jahr zu Jahr daselbst begeben, in richtiger Ordnung beschrieben worden, mit besonderm Fleiße

*) Vergl. Wedekind diplomat. Chronik der Immediatstadt Sommerfeld, das Vorwort S. V. ff.

zusammengetragen und mit vielen diplomatibus bewiesen. Das erstgenannte Werk befindet sich im Magistrats-Archiv zu Krossen, das letztere zu Sommerfeld ebendasselbst.

3) *Annales Berolinenses*, Geschichte der Stadt Berlin in der Königl. Bibliothek zu Berlin.

4) *Annales Promnitziani*, das ist: Historisch-genealogische Nachrichten von dem Hochreichsgräflichen Geschlechte derer von Promnitz (Erbherrschaft auf Sorau), aus allerhand alten und neuen, gedruckten und geschriebenen Urkunden per modum *Annalium* oder nach den Jahreszahlen zusammengetragen. Krossen, 1720. Ein Quartband von 808 Seiten und endlich

5) unsere *Züllichio-Graphia historica* im Rathsarchive zu Züllichau. Dieses Werk besteht aus zwei dicken Folianten. Der erste Theil — *pars prima topographica*, das ist die eigentliche Beschreibung der Stadt Züllichau — handelt „von der Stadt Namen, Ursprung und Beschaffenheit, vom Regimente und Regimentspersonen, von Kirchen, Schul und Hospital, wie auch deren Beamten in der Stadt und auf dem Lande, von *physicis* und was in seine Facultät gehört, von gelehrten und andern feinen Leuten, von Kriegswesen, Sterben, Theurungszeiten, von Feuer-, Wasser- und Wetter-schaden und andern Unglücksfällen, Alles mühsam und sorgfältig zusammengetragen. Der zweite Theil — *pars secunda chronologica* d. i. die eigentliche Beschreibung von der Stadt Züllichau — enthält: *Annales* oder historische erzählung (der Ereignisse), die sich von Jahr zu Jahr, nach und nach in und außerhalb der Stadt begeben oder zugetragen haben. Mit besonderm Fleiße zusammengetragen.“ — Dies Werk war mir bis dahin ganz unbekannt, da nirgends dessen Erwähnung geschieht. Wilken erwähnt desselben in seiner oben an-

geführten Züllichographia und sagt von demselben, daß es zwar viel Spreu, aber doch noch mehr guten Weizen enthalte. Uebrigens ist seine Chronik fast wörtlich aus dem Müllerschen Werke ausgeschrieben. Nach einer Mittheilung des Herrn Superintendenten Karsten befindet sich eine wörtliche Abschrift der Müllerschen Chronik in vier Quartbänden unter G. N^o 586 in der ansehnlichen Bibliothek des Reichsgrafen, Erblandhofmeisters Schafgotsch zu Warmbrunn, welche derselbe von dort zur Ansicht zugesandt erhalten und verglichen hat.

Der um vaterländische Geschichte des Mittelalters höchstverdienste Herr Geheime-Archiv-Rath, Prof. Dr. Riedel hat mit gewohnter Freundlichkeit die Sendung einer Sammlung churfürstlicher Dispositionen — besonders Verpfändungen des Amtes Züllichau — seit 1486 zugesichert, eine gleiche Freundlichkeit steht vom Hrn. Geheimen Archivrath Prof. Dr. Stenzel in Breslau für die Zeit vor 1486, bis zu welcher Zeit das Herzogthum Krossen-Züllichau zu Schlesien gehörte, in Aussicht. Was sich in dem Magistrats-Archive zu Züllichau an Original-Urkunden, Copial- und Schöppenbüchern vorfand, hat mir Herr Bürgermeister Wotschke zur Benützung aufs zuvorkommendste gestattet. Ich schließe dieses vielleicht schon zu lange Vorwort mit dem herzlichsten Wunsche, daß die geehrten Leser nur die Hälfte des Vergnügens beim Lesen dieser Chronik empfinden möchten, welches ich fortdauernd beim Schreiben derselben empfunden habe und mit der freundlichen Bitte um eine nachsichtige Kritik namentlich für mögliche kleine Irrthümer, die leicht aus lokaler Unkenntniß entstehen können.

Bedefind.

Erster Zeitraum.

Die älteste Geschichte der Stadt Züllichau und ihres Gebietes bis zur Trennung Schlesiens von Polen i. J. 1163.

1. Dreitausend Jahre wenigstens sind es jetzt her, daß Deutschland — das Land zwischen dem Rheine und der Weichsel, zwischen der Nord- und Ostsee und den Alpen von Asiatischen Völkerstämmen zuerst eingenommen wurde. Asien ist die große Wiege des Menschengeschlechts, von daher kamen auch die ersten Bewohner Deutschlands, aber freilich zu einer Zeit, welche über alle zuverlässigen geschichtlichen Nachrichten hinaus liegt. Deutschland, Germanien genannt, (an den Ostabhängen des Hindukusch-Gebirges soll ein Eschermanien gelegen haben) war damals ein fast nur durch Flüsse, Seen, Sümpfe und Haide Strecken unterbrochener, großer Wald; das Klima war rau, naß und kalt; die Producte des Pflanzenreichs als menschliche Nahrung waren sehr unbedeutend und wenig an Zahl. Desto reicher waren die Wälder an Wild aller Art und die Gewässer an Fischen, als Nahrung für die Menschen. Seit der ersten Einwanderung verging nun wenigstens ein volles Jahrtausend; in dieser Zeit vermehrten sich die Einwanderer zu zahlreichen Stämmen und Völkerschaften in allen Theilen des Landes. Sie wohnten in den Wäldern und Waldlichtungen, frei und unabhängig von einander. Das war etwa vor 2000

Jahren, kurze Zeit vor Christi Geburt. Die Römer find es, die jetzt die erobierungslustigen Arme vom Rheine und von der Donau her, auch nach Deutschland ausstrecken, von denen wir die ersten, und im Laufe der Jahrhunderte immer mehr Nachrichten über unsre deutschen Vorfahren erhalten. *) Wie verschieden diese auch sonst an Sitte und Lebensweise dargestellt werden: die weißen, riesigen Körpergestalten, die blauen Augen und das röthlich blonde Haupthaar Aller beurfunden den gemeinsamen Ursprung des Volks.

Sobald wir das Volk der Deutschen durch die Römer kennen lernen, sie selbst schrieben noch Jahrhunderte lang auch nachher nichts, treten sogleich im geschichtlichen Gegensatze, der sich bis auf den heutigen Tag unverkennbar erhalten hat, zwei Hauptvölker hervor: dies sind die eigentlichen Germanen im südwestlichen, und die Sueven im nordöstlichen Deutschland, und zwar so, daß im Allgemeinen das Harzgebirge mit seinen Verlängerungen nach Südwest und Nordost bei den Alten der Hercynische Wald genannt und von wenigstens sechzig Tagereisen Länge die natürliche Grenzscheide bildete. Wir haben es hier nur mit dem Volke der Sueven zu thun, welche das ganze Gebiet einnahmen, in welchem jetzt die gesammte preussische Monarchie liegt. Die Sueven (die heutigen Schwaben, aber in einem andern Theile Deutschlands jetzt wohnhaft, so genannt von ihrer nomadisch-wandernden, umherschweifenden Lebensart, im spätern Gegensatze zu den Sachsen oder Sassen, welche in festen Wohnplätzen saßen) wohnten, nach Tacitus, in hundert Gauen oder Kreisen, deren jeder alljährlich 1000 wehrhafte Männer ins Feld stellte, während eben so viel daheim blieben, um die friedlichen Geschäfte des Ackerbaues

*) Besonders geschieht dies etwa 100 Jahre n. Chr. durch den edeln Römer C. Cornelius Tacitus in seinem unter den Gelehrten wohlbekannten, köstlichen Buche: Ueber die Lage, die Sitten und die Völker Germaniens; vrgl. damit meine Abhandlung im Programme der höhern Bürgerschule zu Gießen. Ostern 1846.

und der Viehzucht inzwischen zu besorgen, und um im nächsten Jahre mit der andern Hälfte die Stellen zu wechseln, die dann nicht in die frühern Bohnsitz zurückkehrten, sondern von den Häuptern des Volks andere Aecker und Weiden angewiesen erhielten. Dadurch wollte man das Volk vor Verweichlichung schützen und daß Keiner den Andern bei gleicher Vertheilung des jährlich wechselnden Grundbesitzes durch größere Macht oder Reichthum unterdrücke. So blieben auch Alle in gleicher Uebung der Werke des Kriegs und des Friedens. Als endlich das Volk der Sueven unter dieser Verfassung unermesslich und zu zahlreich geworden war, da theilte es sich in drei große Suevenbünde: 1. Den Suevisch-Longobardischen Bund, der zwischen Elbe und Oder etwa vom Riesengebirge bis zur Spree das Gebiet inne hatte. 2. Der zweite Suevenbund bestand aus sieben Völkerschaften, welche am rechten Ufer der Elbe in nordwestlicher Richtung bis zur Ostsee hin, wohnten. Von ihnen weiß Tacitus nur im Allgemeinen, daß sie durch Flüsse und Wälder gedeckt sind und daß der Herthadienst ihr gemeinsamer Religionsgebrauch ist. 3. Der dritte Suevenbund begriff die Völkerschaften am rechten Ufer der Oder, und von der Spree die Oder abwärts an beiden Seiten dieses Flusses durch die weiten Länderräume bis zur Weichsel hin.

Zu diesem Suevenbunde gehörten demgemäß auch die damaligen Bewohner unserer Gegenden und unter andern auch der Landstrich, den die Preussischen Provinzen Posen und West-Preußen einnehmen, die jetzt nicht mehr zu Deutschland und zum deutschen Bunde gerechnet werden. Tacitus nennt ausdrücklich die Weichsel als Ostgrenze des alten Germaniens. Viele und zahlreiche Völkerschaften hauseten in diesem bedeutenden Länderraume. »Unter diesen dehnt sich am weitesten aus der Lygier Name, der wieder in mehrfache Stämme zerfällt!« Lygier« (d. i. Niederungsbewohner, von Lyg, Lug so viel als Bruch oder Niederung) waren also unsere Vorvordern, die ältesten Bewoh-

ner von Nieder-Schlesien an beiden Seiten der Oder. In einem dunkeln, heilig verehrten Haine übten sie ihre Götterverehrung unter dem Schauer finsterner Nächte. Besonders zwei Heldenjünglinge, Alcis, wurden göttlich verehrt; ein Priester im weiblichen Schmucke war Vorsteher dieses Götterdienstes.^{*)} Als furchtbare Krieger werden diese Engischen Völkerschaften außerdem beschrieben; sie hatten im Kriege schwarze Schilde und grauig bemalte Körper, wählten zu ihren Schlachten oder Ueberfällen nur finstre Nächte, und brachten so einen höllischen Schrecken unter ihre Feinde. Das ist nun aber auch Alles, was wir von den ältesten Bewohnern unsrer Heimath wissen und wir überschreiten nun gleich Jahrhunderte.

*) Dieser Alcis ohne Bild deutet auf die in Asien so allgemein verbreitete Lehre von zwei Principien oder Gottheiten, den Urheber des Guten, der allein Herr der Welt ist, von welchem der Bliz herkommt, der Obergott Bog, auch Biel-Bog oder Lichtgott, und der Urheber des Bösen; Zernebog, Gott der Nacht oder des Bösen — unfern der Oder, welcher Fluß bei den alten Griechen und Römern Suevus hieß, soll nach neuern historischen Forschungen dieser heilige Hain bei einer Stadt, welche die Römer Viritium nennen, gelegen haben. Die Römer pflegten ausländische Namen zu latinisiren. Wenn nun Sueve auf lateinisch so viel hieß als Vir, Mann oder Krieger, so könnte dieser Hain bei dem benachbarten Schwiebus, vor Alters Suehusin Sueven- oder Männerfih, von den Römern zu Viritium latinisirt, etwa an der Stelle des jetzigen Mühlbock, vor Alters Dlo-Bog, gelegen haben. Dazu weist der alte Verfasser einer Schwiebuser Geschichte, Samuel Gotthilf Knispel, und auch der neue bis jetzt noch unbekannte Verfasser einer solchen auf S. 11. auf den sogenannten Zerrwinkel als den Ort hin, wo man dem Zernebog einen Altar errichtet hätte. Sicherlich aber ist diese Erklärung nicht gezwungener, als den Namen Fürstenwalde von Wirs (Viritium) im Walde abzuleiten. Vergl. Dr. Goltz dipl. Gesch. von Fürstenwalde im Anhange mit meinem Programme in der Anmerk. S. 12. 13. Auch die Stadt Briegen macht Anspruch auf diese Ehre und hat allerdings den Wortlaut für sich. Welch ein Feld zu humoristischen Muthmaßungen ist hier nicht eröffnet.

2. Gegen den Anfang des vierten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung verließen die Hauptmassen der Deutschen Völker ihre bisherigen Wohnsitze in den rauhen Wäldern, besonders des nordöstlichen Deutschlands, und drängten immer weiter vor nach Westen gegen den Rhein und die Donau in die mildern und besser angebauten Römischen Provinzen. Dies ist die Zeit der bekannten großen Völkerwanderung, die hauptsächlich von Deutschen Völkerschaften ausging und fast alle Länder Europas, Italien, Frankreich, England, Spanien u. s. w. mit neuen Germanischen Staaten bevölkerte. Dadurch wurde Deutschland, namentlich der ganze Osten des Landes, menschenleer, wenn auch nicht ganz entvölkert, da wohl überall einzelne Germanen zurückblieben. Sie wurden leicht überwältigt und zu Sklaven gemacht von den nun gleichfalls nach Westen über die Weichsel vordringenden Sarmatischen oder Slavischen Völkerschaften, die seit vielen Jahrhunderten den ganzen Osten von Europa, das heutige Rußland inne gehabt hatten. Schon Tacitus kennt rechts der Weichsel das große Volk der Veneder, welche jetzt in die weiten Räume diesseits der Weichsel vordrangen. Immer neue Schwärme dieser Völkerschaften, die wir nachher unter dem allgemeinen Namen der Wenden kennen lernen, drangen nach und um das Jahr 600 war das ganze östliche Deutschland vom Adriatischen Meere bis zum Ausflusse der Elbe von Wendischen Völkerschaften überzogen. Um diese Zeit nämlich hörten wohl die Wanderungen im Wendenlande im Großen und Ganzen auf. Dies allgemeine Resultat steht fest, von den besondern Verhältnissen dieser Völker und ihren besondern Wanderungen aber schweigt die Geschichte gänzlich und schwerlich dürfte je der dichte Schleier, der über dieser purpurnen Finsterniß ruht, völlig gelüftet werden. Nur dies Eine ist gewiß, alles frühere Germanische Leben ging spurlos unter, nichts blieb, als jene wohlbekannten Hünengräber oder Riesenbetten, welche dem Andenken berühmter altgermanischer Helden geweiht, Zeugniß geben von jenem riesenhaften Geschlechte und seiner Zeit gewaltiger Thatkraft.

Nichts desto weniger sind hierüber mit wahrhaft Deutschem Fleiße und Scharfsinne die ausgedehntesten und gelehrtesten Forschungen angestellt, deren Resultate dennoch sehr unsicher und vielfach bestritten sind. In dem bescheidenen Zwecke unsers Werkes liegt es natürlich nicht, uns auch nur entfernt in diese gelehrten Kämpfe zu mischen. Von allen Wendischslavischen Stämmen haben wir es nur mit dem Lechitischen Stamme zu thun, der sich (man giebt gewöhnlich an, seit 550 unter einem Könige Lechus) zwischen der Weichsel und Elbe, und wohl noch über diese hinaus, festsetzte. Auch dieser Stamm zerfiel wieder in viele einzelne Völkerschaften, unter denen wir nur die Polen — der Polen im heutigen Schlesien und ehemaligen Polen, Luitici — Lausitzer und Liubuci — Lebusier nennen. Mehrere Jahrhunderte vergingen seit der ersten Einwanderung der Slavischen Völkerschaften in das Landgebiet zwischen Weichsel und Oder, bevor sie in den Kreis der weltgeschichtlichen Begebenheiten eintraten. Im Verlaufe von vier Jahrhunderten gingen sie aus einem halbnomadischen, wandernden Leben allmählig zu einem sesshaften über. An Flüssen, Bächen und Quellen, an den Seen und in den fruchtbaren Waldniederungen siedelten sie sich in größern oder kleinern Gemeinschaften an. Denn der Wende liebte die Geselligkeit der Wohnplätze, während der alte Deutsche nur in einzelnen Gehöften innerhalb seiner Grenzmarke gelebt hatte. Seitdem wurden Ackerbau und Viehzucht die Grundlagen neuer Lebensverhältnisse, der Anbau der Aecker, die Wartung der Heerden, die Jagd und der Fischfang, die Feste der Familien und die Opfer der Götter gaben Arbeit und Freude, während Kriegs- und Raubzüge in das Gebiet der Nachbarstämme die kriegerische Tüchtigkeit der Männer übten und stärkten.*) Inzwischen war auch die politische Bildung des Volks so weit fortgeschritten, daß man von der oft anarchischen Demokratie zu der allerdings vielfach

*) Köppl, (vortreffliche) Gesch. von Polen Bd. 1. S. 82 ff. in: Gesch. der Europ. Staaten, herausg. von Heeren u. Ukert.

beschränkten monarchischen Verfassung übergieng. So standen die Sachen, als sich um die Mitte des neunten Jahrhunderts in Polen die Herrschaft der Piasten-Fürsten zu bilden begann. Die Piasten dehnten im Laufe des zehnten Jahrhunderts ihre Herrschaft von der Warthe über die mittlere Oder hinaus bis Müncheberg und selbst bis Fürstenwalde ¹⁾ aus, unterwarfen sich ganz Niederschlesien und die Niederlausitz und vereinigten die kleinern Slavenstämme die Trebowaner, Zlesaner, Bobe-
raner und andere, die den Oderstrom entlang wohnten, mit ihrer Herrschaft. Hieraus ist es klar, daß unser Züllichauer Gebiet damals zu dem Polnisch-Piastischen Reiche gehörte.

3. Ob nun Züllichau schon damals ein bewohnter Ort gewesen — wer vermag das zu bestimmen! Wendischen Ursprungs scheint er nach der Benennung zu sein und die fruchtbare Niederung, die der Wende besonders liebte, spricht gleichfalls dafür. Nicht unwahrscheinlich ist es, was Willen in seiner Chronik S. 3 angiebt, daß der Name Züllichow von dem Polnischen Worte Celichowa, Viehweide, richtiger Kälberweide ²⁾ entstanden sei. Die Fruchtbarkeit der Gegend war auch wohl der Grund, warum man später die Stadt nicht nach Eschschergig an die Oder, den jetzigen Hafenort der Stadt Züllichau verlegte, wo allerdings der Sand sehr vorherrscht. Nach einer andern Meinung soll jedoch, obwohl ziemlich unwahrscheinlich, Züllich von Zollich, d. i. Zollstätte oder Zollhaus herkommen. »Weil nämlich die benachbarte Gegend nach Mitternacht zu etwas höher lieget und viel trockner gewesen, auch viel eher bebauet und bewohnt worden, so haben die Menschen, um eine Passage nach der Oder zu haben, durch einen Erlenwald, worin früher ein erschrecklicher Riese

¹⁾ Goltz, Fürstenwald Seite 13. Bedekind, Sommerf. S. 1 und 2.

²⁾ Von Ciele, das Kalb, und chowam, ich halte, ernähre, weide; Cielechowo, Kälberweide. — Randglosse des Herrn Superintendenten Karsten.

gehauset, *) eine Rodung vorgenommen, oder einen Weg ausgehauen und eine Knittelbrücke angeleget, welche von Krummendorf bis an das Hirtenthor gereicht, und noch lange Zeit, da schon die Stadt erbauet gewesen, also sich befunden, daß man sehr schwer hat fortkommen können; viele unsrer Bürger bekräftigen dieses, daß in ihren Kellern dergleichen Hölzer von einer solchen Brücke gefunden worden. Wegen dieser Passage nach der Oder zu hat man in dieser Gegend ein Zollhaus angelegt, welches wohl das erste Gebäude (der nachherigen Stadt) gewesen sein mag.« — Wie dem aber auch sein möge, auch in den folgenden Jahrhunderten schweigt die Geschichte noch völlig von Züllichau. Denn wenn auch Wilken auf Seite 4. seiner Chronik sagt: »daß dieser Ort — Züllichau — sehr alt und schon 1141. bekannt gewesen, erhellet daraus, als Albertus ursus in diesem Jahre eine Schlacht unweit der Oder gehalten, so gedenken die Autores, welche die Sache erwähnen, dieses Ortes Züllichau.« Allein es ist mehr als wahrscheinlich, daß Albrecht der Bär, der ja erst von der

*) Mit diesem Riesen soll es folgende Bewandniß gehabt haben. Ein Rector Gmler zu Thorn erzählt in seinen Schriften, in diesem Erlenswalde habe ein Riese mit seiner Familie sich aufgehalten, welcher mit Rauben und Stehlen sich ernähret, aber endlich von den benachbarten Bauern, welche auf dem Mohser Berge sich versammelten, aufgelauret und erschlagen wurde. Will Jemand an der Wahrheit dieser Erzählung zweifeln, den können fast augenscheinliche Beweisthümer überzeugen, und allen Zweifel benehmen. An dem Rathhause im mittlern Stockwerke nach dem neuen Thore hin ist ein Riesenkopf von Gips zu sehen, in der Stadtkirche und deren Glockenhalle siehet man eine Riesenribbe (die freilich nach der Mittheilung des Herrn Superint. Karsten der sachtundige Prof. Dr. Klöden aus Berlin für einen Mammuthsknochen erklärte) an einer Kette an der Mauer hängen. In dem Stadtwappen präsentirt sich die ganze Person zwischen zwei Thürmen, eine Pike in der Hand haltend. Darum, fragt der würdige Pfarrer Wilken im Jahre 1755., haben die Vorfahren ein solches Denkbild erwähnt, als weil sie ihren Nachkommen den ersten Besizer und Einwohner dieses Ortes zu einigem Andenken empfehlen wollen.

Elbe seine Eroberungen in der Mark anfang, auch nur höchstens bis zur Spree und schwerlich über die Oder auch nur momentan mit einem Heere gekommen ist. Eben so unrichtig sind die Angaben Wilken's der Zerstörung des Schlosses zu Züllichau 1296. und der Erbauung der Stadt-Mauern im Jahre 1304. Nach dieser vorläufigen Abschweifung müssen wir jedoch wieder den abgebrochenen Faden unsrer Geschichte wieder aufnehmen.

4. Während um 900, wie bereits erwähnt, die Polen von Osten her gegen die Oder vordrangen, geschah dies auch von Westen her von den Deutschen, besonders seit der Regierung des Deutschen Königs, Heinrich des Städteerbauers. Hier an der Oder, das war klar, mußte also bald ein Zusammenstoß beider Völker erfolgen. Schon waren die Deutschen bis tief in die Niederlausitz vorgeedrungen. Kaiser Otto I., Heinrichs Sohn, setzte den Kampf gegen die Slaven fort, besonders durch seinen tapfern Grenz- oder Markgrafen Gero, dem er die Ostmark, d. i. Meissen nebst Zubehör, übergab. Dieser griff den damaligen Polenfürsten Miesko, etwa den vierten in der Reihe der Piasten — man weiß nicht aus welcher besondern Veranlassung, wann aber wäre wohl die Eroberungslust um einen Grund des Kampfes verlegen gewesen? — von 959 bis 963 an, schlug ihn in zwei Schlachten, nahm ihm die Nieder-Lausitz ab, und nöthigte ihn, von seinen Ländern zwischen der Oder und Warthe Tribut zu zahlen. Dazu gehörte zunächst der Krossen-Züllichauische Kreis. »Gero, der Markgraf der Ostmark, schreibt Thielmar, Bischof von Merseburg, ein Zeitgenosse dieser Begebenheiten, unterwarf Lufizi, Selpuli und Chozimi und auch den Herzog Miesko sammt seinen Unterthanen der Hoheit des Deutschen Reiches. Seit dem gehörte der Polnische Fürst zu den Mannen des Kaisers, leistete die Heeresfolge und fand sich in Person auf den Deutschen Reichstagen ein.« *)

*) Thielmars Chronik edit. Wagner p. 27. seq.

So kam unsre Gegend zuerst wieder mit den Deutschen und mit dem Christenthume in nähere Verbindung. Kaiser Otto I. hatte schon 948 ein Bisthum zu Meissen gegründet und schlug nun zu dessen Sprengel die Niederlausitz und Alles, was von Züllichau auf der Abendseite der Oder lag.¹⁾

Diese einstweilige Abhängigkeit Polens von Deutschland, so locker dieses Band auch immer gewesen sein mag, hatte eine andere höchst wichtige Folge für unsere Gegenden und für ganz Polen. Es war eine gewöhnliche Politik der Deutschen Könige, in den unterworfenen oder abhängigen Slavenländern für die Einführung des Christenthums zu sorgen. Daher ward in Posen schon 968 nicht ohne Mitwirkung des Kaisers Otto I. vom Fürsten Miesko das erste Polnische Bisthum gegründet.²⁾ Miesko selbst war nämlich wenige Jahre vorher zum Christenthume übergetreten. Als nächste Veranlassung wird angegeben, er habe sich 965 mit Dubrawka, der Tochter des Böhmenherzogs Boleslaw, verheirathet, die eine eifrige Christin war und ihren Gemahl zur Annahme des Christenthums veranlaßte. Mit dem Fürsten nahm auch ein Theil des Volks die christliche Religion an, deren Verbreitung von nun an sehr eifrig befördert ward. Anfänglich umfaßte dieses Bisthum Pozan oder Posen das ganze Gebiet des Herzogs Miesko oder Mieczyslaw's, also auch Schlesien und das Land Lebus. Später wurde dieser Sprengel durch die Gründung der Bisthümer Breslau um 1000. und Lebus, noch später, bedeutend beschränkt. Gerade im Krossen-Züllichauischen Gebiete berührten sich die nachmaligen Grenzen aller dieser vier Bisthümer. Die ganze Niederlausitz bildete ein Decanat mit dreizehn erzpriesterlichen Pfarrochienen von den neun Decanaten oder Präposituren des Meiß-

¹⁾ v. Leutsch, Markgraf Gero. S. 110. Webekind, Commerfeld. S. 4. 5. Anders Schlesien, Bd. 1. S. 76. 77.

²⁾ Köppl, Gesch. v. Polen. Bd. 1. Beil. 4. S. 621—650.

nischen Bisthums. Der Bober bildete die Grenze, und erst Łazar, (Sagar, Wendisch: Sagar dicht am Bober, oder Deutsch: Sagar landeinwärts etwas vom Bober entfernt) gehörte mit dem erzpriesterlichen Stuhle von Krossen zum Bisthume Breslau, dessen Gebiet ganz Schlesien umfaßte und dessen Grenze gegen Posen wahrscheinlich etwas nördlich vom Bartschflusse, diesem parallel zur Oder bis in die Nähe von Glogau und von Glogau aus längs des rechten Oderufers bis unterhalb Krossen zum Dorfe Rampitz jedoch so fortgegangen zu sein scheint, daß noch die nächsten Ortschaften am rechten Oderufer und selbst die Stadt Züllichau zum Bisthofs Sprengel von Breslau gehörten, während Schwiebus und schon die Dörfer Kremersborn, Glambach, Trebichow, Radenikel, Drehnów, Tammendorf und Kurtschow, als zur geistlichen Jurisdiction von Posen gehörig mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden können, wie dies eine urkundliche Notiz vom Jahre 1308 angiebt. *) Bei Rampitz erreichte der Posensche Sprengel die Grenze des Bisthums Lebus, wandte sich dann in nordöstlicher Richtung zur Pleiße und zu den Łagow-Seen und von da nordwestlich bis zum Pestumbache in der Gegend von Zielenzig, der nun bis zur Warthe hin die Grenze bildet. Nach diesem Grenzzuge gehörten die Dörfer Wandern, Kirschbaum, Lindow, Malkendorf, Petersdorf, Spiegelberg und das Städtchen Łagow selbst zu Lebus, dagegen die Dörfer Tempel, Langenpsuhl, Seeren, Burschen (welche zwar später der Johanniter-Balley Sonnenburg ange-

*) In dem *Summarium singularium actorum Capituli Posnan.*, welches in den Jahren 1784 bis 1786 mit dem größten Fleiße vom damal. Kapittelssecretair Math. Zymchanowsky angefertigt worden, findet sich folgende Notiz: 1308 in die 6. Vincentii privilegium recognitionis Friederici, episcopi Lubuc: Quod in villis Dre-
now, Tamodorf, *Reczcza*, Klewe, Korczyzowo, Trebechow, Radenikel, Scheberk, Skorin, Cigaczis, Budechow, Lenda, Drewicz, Bitemsk, Dobgríwe, Glambeck, Tremesborn, Struga, jurisdictionem non habeat, sed episcopus Poznamensis tanquam in sua dioecesi. Röpell l. c. p. 633. 10.

hörten, aber auch dann noch im alten kirchlichen Verbande mit Posen blieben, wie sie auch in politischer Hinsicht noch 1527 zu Polen gehörten und von der Kastellanei Meseritz aus verwaltet wurden) Schönnow, Neu-Lagow, Selchow und Grunow zu Posen. Die Warthe endlich mit der Netze bildeten in der ältern Zeit die nördliche Grenze. Ueber alle diese vier Bisthümer, so wie über alle andern in dem Wendlande wurde das Erzbisthum Magdeburg als Metropolitankirche gesetzt, später jedoch kam Posen unter das Erzbisthum Gnesen.

5. So weit waren die politischen und religiösen Verhältnisse zwischen Polen und Deutschen in Ordnung, dennoch gelang es diesen zur Zeit noch nicht, jene in Abhängigkeit zu erhalten. Schon Miesko's Sohn, der kühne, hochaufstrebende Boleslaw schüttelte nicht allein dieses Joch ab, sondern eroberte noch die ganze Niederlausitz dazu. Hier behauptete er sich auch ungeachtet der großen Heerzüge, welche der Deutsche Kaiser und der Deutsche Heerbann zuerst 1005 gegen Boleslaw unternahmen. Im August brach der Kaiser auf und kam in Eilmärschen nach Dobraluch (Dobriluk) und wollte nun gerades Weges nach Polen ziehen. Allein von Boleslaw bestochene Wegweiser führten das Heer lange in den unwirthlichen Wäldern und Sümpfen (des Spreewaldes) in der Nieder-Lausitz umher, endlich kam der Kaiser an den Pober (Bober) wo er ein Lager aufschlug und schon einzelne Polnische Streifcorps vorfand. Bei Krošno (Krossen) hatte Boleslaw seine Hauptmacht vereinigt und suchte hier den Deutschen den Uebergang über die Oder streitig zu machen. Sieben Tage lang bemüheten sich diese vergeblich eine Schiffbrücke über die Oder zu schlagen, endlich fand man eine Furth, worauf man die Oder überschritt und die Polen sich eiligst zurückzogen.*) Furchtbar wurden von den Deutschen

*) Thielmar I. c. 148 bis 153. Worbs neues Archiv 1. S. 241.

die Gawe Diefesi und Cielensi*) verwüstet; am 23. September erreichte das Heer die Abtei Meseritz, die erste in Polen, welche etliche Jahrzehnte vorher vom ersten oder zweiten Posenschen Bischöfe gestiftet war und drang bis auf zwei Meilen von Posen vor. So weit war bis dahin noch kein Deutsches Heer in Polen eingedrungen und nun kam es auch, ohne daß eine Entscheidungsschlacht geliefert worden wäre, zu einem für Boleslaw noch sehr ehrenvollen Frieden, da auch das Deutsche Heer sehr geschwächt war und der Winter herannahte. Boleslaw hatte nur dem Drange der Umstände nachgegeben und erschien schon zwei Jahre nachher mit einem großen Heere an der Elbe in der Nähe von Magdeburg, eroberte selbst Zerbst, Bauzen und andere Grenzburgen und kehrte mit reicher Beute heim. 1011. versammelte der Kaiser abermals den Deutschen Heerbann bei Bellegori (Belgern) und rückte dieß Mal gerade auf Glogau los. Aber Boleslaw vermied auch jetzt jede entscheidende Schlacht, hielt seine kampflustigen Schaaren in den festen Burgen und ließ die Deutschen abermals die Gauen Diefesi und Cielensi ausplündern. Gegen den Winter kehrten die Deutschen ohne allen nachhaltigen Erfolg zurück. Im folgenden Jahre ging Boleslaw schon wieder zum Angriff über und streifte plündernd und verheerend selbst bis in die jenseits der Elbe gelegenen Deutschen Landschaften. Da ging der Deutsche Kaiser zum dritten Male am 8. Juli 1015 mit einem Heere über die Elbe und gelangte wieder bei Krossen zur Oder, wo Miesko, Boleslaws Sohn, mit einem Theile des Polnischen

*) Diefesi ist die Landschaft in Niederschlesien von Krossen aufwärts am linken Ufer der Oder, Cielensi offenbar die Gegend von Züllichau am rechten Oberufer, durch welche der Marsch nach Meseritz führte. Hierdurch würde die Annahme, daß der Name der Stadt Züllichau aus Ciele-chovo entstanden, trefflich unterstützt, obgleich er auf Zielenzig passen würde, doch hieß dieser Ort in den ältesten Zeiten Zulenche. Am wahrscheinlichsten ist der Gau Cielenci die ganze Landschaft zwischen Oder, Warthe und Odra.

Heeres sich gelagert hatte. Nach einem siegreichen Kampfe mit diesem, drangen die Deutschen über die Oder, wohin auch der Herzog Bernhard von Sachsen mit den Sächsischen Bischöfen und Grafen und einer Luitizischen Hülfschaar gekommen war, während ein Böhmischer und Baierscher Heerhaufen auf der rechten Seite des Kaisers in das Polnische Gebiet eindrang. So ersichtlich bedeutend dieser Heerzug war, so wenig richtete er doch aus. Als die Deutschen umkehrten, folgte er ihnen auf dem Fuße und eroberte alles Verlorene wieder. Ebenso erfolglos war ein vierter Kriegszug im Jahre 1017, nach welchem es im Jahre 1018 zum wirklichen Frieden zu Bautzen kam, der freilich wohl vollständig zum Vortheile des Polenfürsten ausfiel obgleich wir die nähern Bedingungen nicht kennen.

6. So gewaltig Boleslaw als siegreicher Eroberer nach außen hin aufgetreten war, eben so kräftig und gebietend regierte er auch nach innen an der Spitze seines kampf- und beutelustigen Heeres. Den kriegerischen Verhältnissen seiner Zeit angemessen, richtete er auch die innere Verwaltung seines Staates ein. Er ist der Schöpfer der Polnischen Kastellanel-Verwaltung, die sich freilich erst in der Folgezeit ganz entwickelte. In seinen Kriegen hatte er bei der Ueberlegenheit der deutschen Heere im offenen Felde den Nutzen fester Städte kennen gelernt. Daher sorgte er nach Möglichkeit für die Anlegung neuer Burgen und für die größere Befestigung der schon vorhandenen, besonders in unsern Grenzlandschaften an beiden Seiten der Oder und wirklich verdanken erweislich viele nachherige Städte dieser Einrichtung ihr Entstehen oder ihre Vergrößerung. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch unser Büllichau zu einer solchen Feste jezt wurde. Manche dieser Burgen oder Kastele hatten schon eine große natürliche Festigkeit; dahin gehörten in unserer Gegend Meseritz, Krossen, Lebus und Küstrin, in welcher eine tapfere, kriegsgelübte Burgmannschaft unter-

halten wurde *) und wo die umliegende Gegend zur Zeit eines Krieges mit ihrer beweglichen Habe Schutz und Aufnahme fand. An der Spitze dieser Burgmannschaft und des ganzen schuttsuchenden Bezirks stand natürlich der militairische Befehlshaber in einer solchen Burg, oder der Kastellan, der die Kriegsmannschaft des Bezirks zusammenrief, die Kriegsoperationen und die Vertheidigung leitete, bei vorkommenden Streitigkeiten als oberster Richter im Namen des Fürsten Recht sprach, die Dienste anwies und die erhobene Strozza und die Kriegsbeute vertheilte. Diese Machtvollkommenheit behielten sie auch im Frieden rücksichtlich der Verwaltung des ganzen Bezirks, wozu in der Regel noch mehrere kleinere Burgen (Polnisch: Grod (Castellus oder Castrum) während die Hauptburg Grod stwo (Castellania, Castellatura hieß), gehörten. Daß für unsre Gegenden, Kroffen eine solche Kastellanei gewesen ist, zu deren Bezirk (Vicinia) wenn auch erst in einer spätern Zeit, die minder festen Orte Raumburg, Bobersberg, Schiedlow, Sternberg, ja selbst Zielenzig, Schwiebus (später zum Kastellanate Meseritz gehörig) Züllichau und Grünberg gehörten, scheint theils aus der natürlich festen Lage der Stadt hervorzugehen, theils haben wir darüber ziemlich deutliche Spuren in den alten Urkunden. Doch müssen wir bemerken, daß auch in dem folgenden Zeitraume der Stadt Züllichau noch keiner Erwähnung geschieht.

7. Boleslaw starb 1025, mit ihm sank die schnelle Größe Polens. Schon sein Sohn mußte die Nieder-Lausitz abtreten und starb 1034; er hatte zwar den Muth, aber nicht die übrigen hohen Eigenschaften seines Vaters. Seitdem gingen die seitherigen Beziehungen zum Deutschen Reiche auf fast ein ganzes Jahrhundert unter. Von den Deutschen nicht

*) Boleslaw hatte zur Unterhaltung der Wachtmannschaften in den Burgen eine feste Naturalabgabe, Strozza, eingeführt, nämlich für jedes Pfluggewende jährlich ein Maas Weizen oder Hafer, die allmählig bleibend wurde. Vgl. Anders Schlesien 1. 91.

mehr bedroht oder selbst angegriffen, gaben sie auch ihre dem Reiche bisherige feindselige Stellung auf. Von den Einfällen, durch welche sie so oft die Slavisch-Deutschen Grenzlandschaften verheert hatten, ist bei den Chronisten ferner keine Rede; mit einem Worte es verschwinden für längere Zeit jene wechselseitigen Beziehungen beider Nationen, welche seit der ersten gegenseitigen Berührung fast ein Jahrhundert hindurch das nach außen hin gewendete politische Leben der Polen vornehmlich bedingt hatte. Von 1058 bis 1079 herrschte Bolesław II. der Kühne, der sich in demselben Zeitmomente, am Weihnachtsfeste 1076, die Königs-Krone aufsetzte, in welchem Kaiser Heinrich IV. von Deutschland jene bekannte Reise über die Alpen machte, um vom Papste nach demüthiger Büssung zu Canossa vom Banne losgesprochen zu werden. Dennoch gerieth er mit der Geistlichkeit und dem Adel in Streit, wurde vertrieben und starb in der Verbannung. Bolesław II. folgte sein Bruder Wladysław, unter welchem die erste Theilung Polens unter seine beiden Söhne geschah. Er bestimmte 1097, daß Bolesław Breslau, Krakau und Sandomir, als die Hauptlandschaften des Reiches, Zbigniew aber Masurien, Cujavien und Pommern erhalten sollte; er selbst behielt sich aber die Einkünfte und die Oberherrschaft aller dieser Länder auf seine Lebenszeit. Inzwischen waren langwährende Kriege zwischen Polen und Pommern ausgebrochen, deren Gebiet damals die ganze jetzige Neumark bis an die Warthe einfaßte und welche sogar die Burg Meseritz (Medzyrzec) erobert hatten. Bolesław eroberte nicht allein die Stadt Meseritz wieder, sondern drang noch tief in Pommern ein, von wo er mit reicher Beute zurückkehrte 1095. Wladysław starb 1102 und nun traten die beiden Brüder die Regierung an, die bis 1139 ein fast immerwährender Bruderkrieg war, der nur mit der Ermordung Zbigniew endigte.

8. Vor seinem Tode theilte Bolesław III. noch sein Reich unter seine vier ältesten Söhne, jedoch zur Erhaltung

der Einheit des Reiches so, daß der älteste, Wladyslaw, neben seinem Ländlerantheile die Senioratsherrschaft über das Ganze erhalte. Wladyslaw war mit Agnes, der stolzen und geistreichen Enkelin Heinrichs IV., Schwester Kaiser Konrads III. von Deutschland vermählt, welche die Alleinherrschaft ihres Gemahls wünschte. Von ihr angereizt, unternahm er den Versuch, der aber völlig mißglückte, weil sich Agnes bei den Polen, besonders bei der Geistlichkeit sehr verhaßt gemacht hatte. Sie mußte mit ihrem Gemahl und ihren Kindern das Land verlassen und Boleslaw IV. erhielt nun die Oberherrschaft. 1148. Vergeblich war ein Kriegszug des Kaisers Konrad, Wladyslaw starb im Exil und erst im Jahre 1163, nachdem Kaiser Friedrich I. Rothbart 1157 mit aller Macht gegen Polen zu Felde gezogen war und den Boleslaw, der Glogau und Beuthen selbst anzündete, damit der Feind sich dort nicht sollte halten können, zum Frieden gezwungen hatte, welcher zu Crisgawe im Meserik'schen (wahrscheinlich das jetzige Karge) geschlossen ward*), trat Boleslaw den Söhnen seines Bruders Schlesiens und Oppeln ab, welche dagegen allen Ansprüchen auf die Polnische Krone entsagten. Dadurch ward Schlesien ein vom Mutterlande Polen abgesonderter Staat und ein selbstständiges Herzogthum; dazu gehörte auch der District, der nordwestwärts von diesem Lande bis zur Warthe lag, also auch der jetzige Züllichauer Kreis.

*) Vgl. Anders, Schlesiens Bd. I. 129. Köppl erzählt die Sache (l. c. S. 359.) ausführlicher: „Die Deutschen rückten nach Verbrennung jener Städte ungehindert weiter bis Posen, oder wenigstens in die Gegend von Posen, und verheerten das umliegende Land mit Feuer und Schwerdt und ließen erst von der weitem Verfolgung, als Boleslaw, am Siege verzweifelnd, durch Boten den Frieden nachsuchte. Er erschien zu Krzyszkowo in bloßen Füßen, ein Schwerdt und einen Strick um dem Halse, vor dem Kaiser, und ward von diesem nur unter harten Bedingungen angenommen, die freilich Boleslaw nach des Kaisers Rückkehr anfänglich doch nicht hielt.“

9. Blicken wir am Ende dieses Zeitabschnitts noch einmal auf die allgemeinen Zustände des Volks zurück, so bemerken wir, daß der Krieg das Haupt-Lebensselement der Nation gewesen ist. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß der Anbau des Aekers, die Wartung der Heerden, selbst in einzelnen größern Orten ein gewisser Betrieb des Handels und der Gewerbe gänzlich ausgeschlossen gewesen wären, jedenfalls aber fielen diese Bethätigungen meist nur dem niedern Volke anheim, während die Freien der Nation, die Szlachta, sich wohl nur ausschließlich entweder im Genuße der Jagd oder des Kriegs bewegten.*) Hierdurch mußte nothwendig eine strengere Ausbildung der ständischen Gliederung entstehen. Bei der allgemeinen Kriegspflichtigkeit aller Freien mußten jene ununterbrochenen Kriege eine große Menge der kleineren freien Gutsbesitzer in die Stellung der Kmeten oder Leibeigenen herabdrücken, deren Zahl durch immer neue Kriegsgefangene vermehrt wurde, während die Zahl der Szlachta sich verminderte, der Grundbesitz der einzelnen aber immer mehr anwuchs. Schon dadurch näherte sie sich immer mehr der ihr Anfangs fremden Natur eines Adels, welche sie schon jetzt sicher nicht ohne Einwirkung von Deutschland herübergekommener Anschauungen und Begriffe der dortigen Feudalverhältnisse annahm. Die Kmeten oder Hörigen dienten ihren Herren als Köche, Brauer, Bäcker, Fleischer, Beutler, Drechsler, Böttcher, Ziegler, Kämmerer, Seidler, Gärtner, Pflüger, Fischer, Waldhüter, Jäger, Falkner, Biberfänger, Hundeführer und Pferdehüter. Neben ihren besondern Diensten, wovon sie den Namen erhielten, mußten sie noch an ihre Herren Abgaben geben und Dienste leisten. Die erstern bestanden theils in Naturalien, wie Getreide, Honig, Eier, Käse u. dergl., theils auch in Geld; die letzteren in Wachdiensten, Stellung von Pferden und Fuhren, vor Allem aber in der Bearbeitung der Aecker ihrer Herren. Außerdem waren sie noch dem Fürsten zu vielen Diensten verpflichtet, z. B.

*) Röpell, Gesch. Polens Bd. 1. S. 302 ff.

zum Burgen- und Brückenbau, zur Anlegung von Gräben, zum Ausshauen der Wälder, zur Bewachung der fürstlichen Höfe und Burgen, zum Vorspann für den Fürsten und seine Beamten; ferner mußten sie Wegweiser und Geleitmannschaft stellen, die Uebelthäter verfolgen und endlich nun den fürstlichen Jägern nicht nur bei der Jagd hülfreiche Dienste leisten, sondern selbst bezirksweise die Falken und Biber, vornehmlich deren Nester und Baue bewachen, widrigenfalls sie in die höchsten Geldstrafen verfielen. Dazu kamen noch die öffentlichen Abgaben, die Pflug-, Hof- und Friedenssteuer, Abgaben an Honig und Getreide, Lieferungen von Kühen, Ochsen, Schaafen und Schweinen zur Unterhaltung des Fürsten und seines Gefolges, wenn er bei stets wechselndem Aufenthalte in irgend einen Bezirk kam. Am drückendsten aber mochte wohl die Verpflichtung der Bauern sein, der Fürsten Jäger, Falkner, Hunde- und Pferdewärter, ihre Brauer, Bäcker, Fischer u. s. w. aufzunehmen und den Hunden Futter wie den Pferden Weide zu geben. Selbst die Fleischer waren verbunden, die Leber der geschlachteten Thiere zur Fütterung der Falken an die fürstlichen Diener abzuliefern. Zu diesem Allen kommen endlich noch die Pflichten und Leistungen an die Geistlichkeit, die Kirchen und Gotteshäuser, deren Zahl sich mehr vermehrte, obwohl sie im Vergleich mit der Menge des Volks klein war. Von einem Bürger- und Gewerbestande ist bis jetzt keine Rede; das Verhältniß der Bewohner in den Niederlassungen bei den größern und kleinern Burgen und Festen war ganz das der Kmeten auf dem Lande.

Welch ein gesetzlicher Druck lastete also auf der bei weitem größern Mehrzahl des Volks, wie wurde dieser Druck nicht noch mehr vermehrt durch Uebergriffe der Gewaltigen! Es wird uns nicht befremden, wenn wir schon früh von den Gewaltthätigkeiten und von der Willkühr vernehmen, welche sich die einzelnen Mächtigen gegen die Schwachen erlaubten. Schon von dem ersten Boleslaw wird es gerühmt, daß er den Bauernstand gegen die Bedrückungen des Adels, wie seiner

Beamten in Schutz nahm. Daher lesen wir auch schon in dieser Zeit von mehreren allgemeinen Empörungen der Bauern gegen den Adel, der dann sehr übel wegkam. Von Boleslaw III wird in der Lebensgeschichte des heil. Stanislaus erzählt, daß dieser Fürst und sein Gefolge, wenn sie zu ihren Versammlungen zogen, nicht nur die Wiesen und Felder der Bauern abweideten und die Umzäunungen der Häuser abbrannten, sondern »daß sie ein solches Thun ein im Lande gültiges Recht nannten.« Die Menge der Abgaben und Dienste, welche die Bauern dem Fürsten und dessen Beamten, so wie ihren besonderen Grundherren leisten mußten, ließ es nie an Gelegenheit fehlen zu willkürlicher Behandlung der Unterthanen, und der Druck und die Willkühr, welche in dieser Beziehung geübt ward, wurden von den Fürsten selbst oft in den Urkunden übermäßig genannt. Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß die Sittlichkeit unsrer Vordadern auf der allertiefsten Stufe stand und daß die strenge Schilderung eines spätern Geschichtsschreibers auf dieselbe paßt: »Der Adel, so schreibt er, ist voll Begierde nach Ruhm, zum Raube geneigt, der Gefahren und des Todes Verächter, in Versprechungen wenig zuverlässig, gegen Untergebene hart, mit der Zunge schnell, zur Verschwendung geneigt, aber treu seinem Fürsten, dem Ackerbau und der Viehzucht ergeben, gegen Fremde und Gäste gütig und menschlich und mehr als alle andern Völker der Gastfreundschaft hold.«

»Das Bauernvolk neigt sich zum Trunke, Zank, Schmähung und Mord hin. Nicht leicht möchte man bei einem andern Volk so viele Mordthaten finden. Es flieht vor keiner Arbeit und Beschwerde, duldet Kälte und Hunger, ist abergläubisch zum Raube geneigt, Verfolger von Feindschaften, nach Neuem begierig, für die Erhaltung seiner Wohnungen wenig besorgt mit leichtem Putz zufrieden, muthig und tollkühn, an Geis schwer, im Benehmen voll Anstand, an Kräften ausgezeichnet von hohem Wuchse, starkem Körperbau wohlgestaltet, bald von weißer, bald von dunkler Farbe, wild und unbändig.«*) —

*) Dlugosz 1, p. 38.

Zweiter Zeitraum.

Die Geschichte der Stadt Züllichau, während sie mit dem Herzogthume Krossen zu Schlessien gehörte, bis dasselbe an Brandenburg kommt, vom Jahre 1163 bis 1476.

1. Die nächsten ein hundert und funfzig Jahre sind für die Entwicklung der Civilisation und Humanität von der höchsten Wichtigkeit gewesen; sie bilden die Periode des Entstehens der Städte in unsern Gegenden und der Begründung der Entwicklung und der Befestigung des Bürgerthums, das von nun an ein gewaltiges Gewicht in alle Verhältnisse des Staats- und Volkslebens legt. Das Städtewesen und das Bürgerthum, als ein naturgemäßes, allgemein menschheitliches Verhältniß, drängt sich unmerklich in den bisherigen unnatürlichen Zustand des angeborenen Herrenstandes beziehungsweise Weniger und der Dienstbarkeit der Masse und vermittelt allmählig, in einem bis auf unsre Zeiten (und wohl auch noch darüber hinaus) rastlos fortarbeitenden Prozesse den damals so hoch privilegirten Adelsstand mit dem tief niedergedrückten Bauernstande zu einem naturgemäßen Staatsbürgerthum mit gleichen Rechten und Pflichten dem Staate gegenüber. Wohl hatte bis dahin der Menschenfreund volle Ursache, über die trostlose Entwicklung der Feudalzustände in fast allen Ländern Europas zu trauern, aber wahrhaft erhebend ist für ihn der Anblick der nun allenthalben entstehenden blühenden, lebenskräftigen Stadtgemeinen und unwillkürlich stimmen wir ein in das Wort des greisen Nestors der Mär-

fischen Geschichtschreibung: *) »Unbegreiflich schnell wuchsen fast alle Städte, welche seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in unsern Gegenden angelegt waren, empor. Kaum werden ihre Namen als neue Gründungen bekannt, so erscheinen sie alsobald in der Landesgeschichte volkreich, blühend, mit wohlbegründeten Verfassungen und stattlichem Besizthum. Ihre Kirchen, Hospitäler, Klöster und örtlichen Einrichtungen scheinen aus Jahrhunderte langem Fleiße und gleich alter Erfahrungen hervorgegangen zu sein. Deutsche Kraft, gesunder Verstand, christlicher Sinn, beharrlicher Fleiß, Liebe für das Gemeinwohl und ein reger Geist, der weit in die Zukunft schauet, scheinen das Außerordentliche hervorgebracht zu haben. Diese so überaus erfolgreichen Schritte der Städte zu höherer Selbstständigkeit und Bedeutung wurden nicht so wohl im offenen Kampfe errungen, als vielmehr auf friedlichem Wege durch Begnadigungen der Landesherren, im Wege freien Vertrags, oft für Geld und andre Gegenleistungen, auch wohl durch den stillen unmerklichen Gang der Gewohnheit und des Herkommens und durch den, durch Betriebsamkeit, Fleiß und Sparsamkeit erworbenen Wohlstand. Gewerbe, Künste und Handel stiegen schnell zu reicher Blüthe und gewannen einen Aufschwung, wie in keinem frühern Zeitalter. Das städtische Kriegswesen war kräftig, wohlgeordnet und ausgebildet. Die Festungswerke, an Umfang, Solidität und selbst an Pracht der Ausführung mindestens eben so bedeutend, als was Fürsten, Herren und Ritter zum Schutze ihrer Wohnsitze zu leisten vermochten; ihre kriegsgeübte, zur Vertheidigung des eigenen Heerdes, ja zur Eroberung und Zerstörung feindlicher Burgen im hohen Grade wehrhafte Bürgerschaft, ihre zahlreichen, wohlausgerüsteten Söld-

*) Des Professors Dr. Spieker in seiner Geschichte der Marien-Kirche zu Frankfurt a. d. D. S. 115 ff. Vergl. damit: v. Lancizolle, Gesch. d. Deutschen Städtewesens S. 49 ff. Hüllmann, Ursprung der Städte III. S. 120 ff. Mohsen, Gesch. d. Wissensch. in d. Mark Brand. S. 196 ff.

nerhausen, an deren Spitze und in deren Reihen nicht selten tapfre und berühmte Ritter, ja Herren von hohem Adel sochten; das Alles gab den Städten selbst Würde, Ansehen und Macht, den Landesherren kräftige Hülfe und zur Zeit der Noth sichern Schutz und Beistand, besonders zur Beschirmung des Handels.« — So sehr wir in dies Alles mit voller Ueberzeugung einstimmen, so ist es doch natürlich, daß nicht Alles in den städtischen Verhältnissen einen gleichen Grad von Vorzüglichkeit haben konnte; wir übergehen die Einzelheiten, da sie sich im Verfolge unsrer Darstellung von selbst herausstellen müssen, und kehren daher nach dieser Abschweifung zu unsrer Geschichte zurück.

2. Nachdem, wie am Ende des ersten Zeitraums erzählt worden ist, die Söhne Wladyslaw's Schlesien erhalten hatten, theilten sie sich sogleich in dasselbe in der Art, daß Boleslaw mit Breslau den mittlern, Mieczysslaw mit Ratibor den südlichen und Konrad mit Glogau den nördlichen Theil des Landes (also Nieder-Schlesien), als eigene Herzogthümer in Besitz nahmen. Zu letzterem gehörten die Landschaften Glogau, Sagan, Krossen, Züllichau, Lebus, das nachherige Land Sternberg und ein Theil der Nieder-Lausitz, das Ganze unter dem Namen der Glogauer Mark. Zum Polnischen Großfürsten traten unsre schlesischen Herzöge natürlich in dasselbe Verhältniß, in welchem auch die andern Herzöge standen. Dadurch entstand bald wieder neuer Streit; Boleslaw hatte sich den Besitz einiger Burgen und Städte in Schlesien, oder wenigstens das Besatzungsrecht vorbehalten. *) Die jungen Herzöge forderten diese jezt zurück und erhoben sogar noch Ansprüche auf das ihnen vom Vater noch zustehende Seniorat. 1169 brach der

*) Welche Städte dies waren, hat kein Chronist aufbewahrt, Lebus und Meseritz scheinen dazu gehört zu haben, da wir noch zu den Zeiten Heinrichs des Värtigen von 1202 an bald Polnische, bald Schlesi'sche Besatzungen darin finden.

Krieg aus und die Schlesiſchen Fürſten eroberten mit Hülfe der Deutſchen wirklich jene Feſten. Unter den Polniſchen Herzögen dauerten inzwiſchen die blutigen Streitigkeiten faſt ununterbrochen fort, an denen biſweilen auch die Schleiſchen Herzöge Theil nahmen. Leider war dieß nicht der letzte Krieg, es folgte jezt zwiſchen den einzelnen Landeſfürſten jene Reihe oft unterbrochener und eben ſo oft wieder erneuerter Kriege, welche nicht mehr um das Seniorat, als vielmehr um den Beſitz einzelner Landeſtheile oder aus Gründen perſönlicher Feindſchaft geführt, bald ganz Polen und Schleiſien mit Verwüſtung erfüllten und die Kraft der Nation gegen äußere Feinde brachen. Um dieſe Zeit ſtarb auch Herzog Konrad von Glogau kinderlos, worauf Boleſlaw die Glogauer Mark mit Breslau verband und ſeinem Bruder dagegen Oppeln abtrat.

3. Damals, als dieſe Theilung geſchah, war Ober-Schleiſien weit mehr bevölkert, als Nieder-Schleiſien, daraus läßt ſich auch erklären, daß der Flächenraum des Niederſchleiſiſchen Theiles bei weitem größer war, als der Oberſchleiſiſche. Daß ganze Gebiet an der Oder war von den Einfällen der Böhmen und der Deutſchen her noch immer in ſehr verödetem und verwildertem Zuſtande. Daß gab hinlängliche Veranlaſſung, für eine beſſere Bevölkering zu ſorgen. Verſchiedene Veranlaſſungen waren Uraſach, daß man beſonders Deutſche Anſiedler herbeizog. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts fangen Deutſche, Fränkische und Rheinische Koloniſten an nach Schleiſien einzuwandern und ſich im Gebirge anzufiedeln. Erdbeben und furchtbare Sturmfluthen zwangen die Anwohner der Nordſee, Frieſen, Holländer und Brabanter, ihr Vaterland zu verlaſſen. Sie waren beſonders von Albrecht dem Bär in Brandenburg und von Konrad von Meißen in der Lauſitz aufs zuvorkommendſte aufgenommen und hatten die Kenntniß der Wollen- und Leinweberei, oder die Kenntniß des Weinbaues mitgebracht. Namentlich wird das Jahr 1154 mit Beſtimmtheit als dasjenige angegeben, in

welchem bei Krossen, Sommerfeld, Guben u. s. w. die ersten Weinberge angelegt seien, wie Worbis und Ehrhardt mit schlagenden Gründen dargethan haben.¹⁾ Herzog Boleslaw's Mutter und seine eigene Gemahlin waren Deutsche Fürstinnen gewesen, er selbst hatte mit seinen Eltern und Brüdern in Deutschland eine gastliche Aufnahme gefunden und hatte daselbst seine meiste Jugendzeit verlebt. Dadurch war er mit Deutscher Sitte, Kultur und Verfassung bekannt geworden und bevölkerte durch solche Deutsche Kolonisten sein Land. Auch schon Städte räumte er den Deutschen ein. Neumark soll die älteste Stadt in Schlessien gewesen sein, welche Deutsche Einrichtungen hatte und das Stadtrecht derselben ist zur Norm geworden, nach welcher andre Orte von Boleslaw und seinem Sohne, Heinrich dem Bärtigen mit Deutschem Rechte ausgesetzt worden sind. Im Jahre 1170 ließ der Herzog zu Lüben, welches er zur Stadt erhob, bessere Häuser, so wie z. B. zu Trebnitz feste Schlösser bauen.²⁾ Besonders waren es die Klöster, die meistens mit Deutschen Mönchen und Nonnen besetzt wurden, welche Deutsche Anbauer mitbrachten oder herbeiriefen, welche die ihnen verliehenen Güter, die Wälder und Wiesen in bessern Anbau bringen sollten. Die Fürsten folgen diesem Beispiele entweder zu demselben Zwecke nach, oder räumen den Deutschen alte Städte ein, oder lassen neue von ihnen errichten, damit durch sie städtische Gewerbe und Handel in Aufnahme kommen und durch dieses Alles ihre Einkünfte sich mehren. Auch viele Deutsche vom Adel ließen sich in Schlessien nieder, wohin sie theils im Gefolge der Deutschen Gemahlinnen der Fürsten, theils mit den Söhnen Wladyslaw's 1163 gekommen waren. So war die Einwanderung bereits im vollen Gange, als Heinrich der Bärtige 1202, der Gemahl

¹⁾ Diese Nachrichten sind inzwischen durch Urkunden immer noch nicht belegt. Vgl. Worbis, Archiv S. 126. Ehrhardts, Presbyter. Th. 2. Absch. 2. S. 680. Bei Trebnitz waren aber urkundlich 1203 Weinberge. Klose's Briefe 1 Bd. 32 Br. S. 536.

²⁾ Anders, Schlessien 1. 184 u. 185.

der nachherigen heil. Hedwig und der einzig übriggebliebene Sohn Boleslaws zur Regierung kam. Unter Heinrich dem Bärtigen wurde Schlesien fast gänzlich germanisirt, da er eine Menge Klöster und Gotteshäuser entweder neu gründete und mit Deutschen Mönchen und Nonnen besetzte, oder mit neuen, reichen Besitzungen beschenkte. In seinem Gefolge finden wir beständig viele Deutsche vom Adel und seine Regierungszeit ist die Hauptperiode für die Anlegung neuer Städte oder Erweiterung alter Städte nach Deutschem Rechte und neuer Deutscher Dörfer. Der Gang, den diese Gründungen nahmen, ist zu wichtig und zu interessant, als daß wir ihn hier übergehen dürften. Er war folgender, wie ihn uns die noch vielfach vorhandenen Stiftungsurkunden benachbarter Städte angeben: Ein freier, mit den Deutschen Rechten und Gewohnheiten wohlbekannter Mann, meist bürgerlichen Standes erhielt vom Landesherrn, auch wohl später von geistlichen oder weltlichen Inhabern größerer Landgebiete den Auftrag oder die Erlaubniß der Anlegung einer solchen Stadt. Ein solcher Unternehmer ward dann Erbschulze, Erbschultheiß oder Erbrichter (*Scultetus sive Praefectus*) eines solchen neu angelegten Ortes. So wurde z. B. 1253 die Stadt Frankfurt, 1257 die Stadt Landsberg angelegt. Krossen wahrscheinlich 1217 und Sommerfeld um dieselbe ¹⁾ Zeit, Grünberg aber erst im Jahre 1321 ²⁾, obwohl bereits 1302 die Städte Grünberg und Neustädtel (*Civitas Nova*) in einer Urkunde erwähnt werden (*Worb's Archiv Theil 1. S. 121*).

¹⁾ Wedekind, Sommerfeld. S. 10 bis 16. daß Krossen um diese Zeit wahrscheinlich Deutsches Städterecht erhielt, erschen wir aus der Stiftungsurkunde der Stadt Löwenberg von 1227.

²⁾ Die Neumärkischen Städte wurden von den Brandenburgischen Markgrafen Johann und Otto fast um ein halbes Jahrhundert später angelegt, als die Nieder-Lausitzischen und Schlesischen, da die Eroberung der Neumark von Seiten der Brandenburgischen Fürsten seit 1250 begann. Noch vor 1211 muß Goldberg und schon 1222 Neumarkt und Reife Deutsches Städterecht erhalten haben. Manche, wie Grünberg, freilich erst später. Vgl. Wegener, Grünberg S. 1.

Zu diesem Zwecke wurden den verschiedenen Städten eine verschiedene Anzahl von Freihufen überwiesen, der Stadt Frankfurt 184 Hufen, der Stadt Landsberg 154 Hufen, von denen 50 Hufen, wie überall der dritte oder vierte Theil dieser Stadthufen, dem Stadtschulzen gehörten. Das benachbarte Schwiebus hatte nur 42 Hufen.¹⁾ Ueberall hatte er daneben den dritten Theil aller Gefälle und Gebühren, z. B. der Gerichtsgebühren und Gerichtsstrafen, ferner des Ackerhufen- und Ruthenzinsesz der an den Straßen der Städte liegenden Häuser und Gärten, der übrige Theil dieses Zinsesz floß in die Kammerei-Kasse. Die Höhe desselben war auch verschieden, bei Frankfurt betrug er für Hufe einen ganzen Vierding, bei Landsberg nur einen halben. Ein Vierding ist der vierte Theil einer Brandenburg. Mark oder 10 Schillinge, der Schilling zu etwas über 5 gGr. gerechnet, also etwa 2 Rthlr. 5 Sgr., oft auch noch ausschließlich die Mühlen- und Schankgerechtigkeit. In jenen unsichern Zeiten der Gewaltthätigkeit war äußere Befestigung der neuen Städte ein Haupterforderniß, sie wurden deshalb mit Gräben, Wällen, Planken und Mauern umgeben²⁾ und von der waffenkundigen Bürgerschaft (Lohnsoldaten kannte man damals nicht) beim Angriffe vertheidigt. Waren die nothwendigsten Befestigungen vollendet, so schritt man zur Errichtung des Rathhauses³⁾ meistens in

¹⁾ Zwar haben wir keine Stiftungsurkunde der Stadt Schwiebus und kennen auch nicht einmal das Jahr ihrer Gründung, die Zahl der Stadthufen aber ergibt sich aus der Urkunde Herzog Heinrichs XI. vom Jahre 1469; vgl. Knispel, Schwiebus Seite 265 ad 9.

²⁾ Krossen erhielt seine eigentliche Stadtmauer erst 1369 und 1370. Züllichau soll nach Bruchmann und seinen Nachfolgern 1304 seine Stadtmauer erhalten haben, diese Angabe ist aber durch nichts documentirt. Müncheberg erhielt seine Mauer 1319. Vgl. Goltz, Müncheberg S. 15.

³⁾ Oft war Rath- und Kaufhaus nur Ein einziges Gebäude, wie z. B. hier in Züllichau, nach der Angabe Bruchmanns S. 7 und 8, der es mit folgenden Worten als ein in der That sehr stattliches Gebäude beschreibt: „Das Rathhaus war ein schönes Gebäude, weit umfassen und von vielen Giebeln aufgeführt und gemauert. Unten war

der Mitte des Marktes oder Ringes, und eines Kaufhauses mit besondern Ständen für die Handwerker, vorzüglich für Schuhmacher, Fleischer, Bäcker, Kürschner, Gewandschneider (Tuchhändler) u. s. w. Unterdeffen wurden unter Zusicherung

die Rahtstube, durch dieselbe kunte man gehen in die Schöppenstube, durch die Schöppenstube in die Weinschänkenstube, von außerhalb in die Semmelbanke und in die Wage. Oberwärts waren schöne Plätze und Derter. Der eine war mit Ziegeln gepflastert, darauf die Schuster ihre Schuhe feil hatten: der andere war von Dielen, und der rechte Tanzplatz in Hochzeiten, auf welchem sonst die Tuchmacher in Märkten ihre Tücher feil hatten. Der dritte war von einem Leimen-Pflaster, den die fremden Tuchmacher in den Jahrmärkten gebrauchten. Durch die Mauer gingen zwei große Thore und Thüren auf einen andern Platz, welchen man das Kürschner-Rahthaus nennt, darum, daß in Jahrmärkten die Kürschner darauf ihre Wahren feil hatten: Und auf diesem Orte und Plätze wurden auch die Komödien allewege agiret und gehalten. Man ging auch durch eine Thüre in eine schöne und wohl erbaute Stube, so ledig stand, die man in Commissions-Sachen konnte gebrauchen, in welche auch eine Thüre ging von dem gepflasterten Plage, da die Schuster feil hatten. Ingleichen ging von diesem Plage eine Thüre, da man durch einen gemauerten Wendelstein auf den Thurm oder auch herunter gehen konnte. Zu oberste über diesen Salen waren eitel Schüttboden, da ein Raht aus ihrem Vorwerke das erworbene Korn aufschüttete; wenn dann thevve Zeit und Mangel am Korne begunte einzufallen, schlugen sie mit los und ließen es etwa einen oder zwei Groschen billiger der Bürgerschaft, als sonst der gemeine Kauf war, wodurch sie große Gunst bei den Bürgern und Einwohnern erhielten. In Summa, es war ein Rahthaus, dem keins in den benachbarten Städten gleich war. Die gemeine Reden sein gegangen, daß man einen großen Schatz von Golde, vermauert in der Kirchen, in dem Gewölke, da die Laufe stehet, gefunden hätte, den vielleicht ein päpstlicher Pfaffe dahin in Verwahrung gethan... Diesen habe man gefunden und hernach an das Gebäude des Rahthauses und Thurmes angewendet... An dem Uhrwerke und Seiger des Rahtthurmes war dieses merkwürdig: In der Seigerkammer war eine ziemliche große runde Kaule, die man von außen sehen konnte, die war halb schwarz und halb übergoldet, daran man den Monden urtheilen konnte, wenn er alt, voll oder neu war, je nachdem man die vergoldete oder schwarze Seite außen sah." — Hundert Jahre später, zu den Zeiten des Predigers Jénispel, war schon die

mehrfähriger Abgabefreiheit zwischen zehn bis sechzehn Jahren, verschiedener Zollgerechtigkeiten, freien Bau- und Brennholzes, Fischerei- oder Jagdgerechtigkeit u. s. w. neue Bürger angelockt, die dann ihre Privatwohnungen meist schlecht aus Holz und Fachwerk mit Stroh oder Schindeln gedeckt errichteten, weshalb die Städte auch oft der Gefahr der Feuersbrünste ausgesetzt waren und dann fast immer ganz abbrannten. Gelegentlich müssen wir hier jedoch bemerken, daß es in ganz Deutschland keine eigentlich großen Städte von so ungeheurem Umfange gab, wie manche der neuern Zeit. Die Häuser und Straßen wurden möglichst zusammengedrängt, denn mit der Größe des Umfangs wuchsen auch die Kosten der Befestigung und die Mühen und Gefahren der Vertheidigung. Unser Züllichau hatte damals seine so ausgedehnten Vorstädte auch noch nicht. Die Straßen waren eng, winklich und krumm, die Häuser boten wenig Annehmlichkeit und äußere

Veränderung eingetreten, daß der Saal, wo früher die Kürschner und Schuhmacher ausgestanden hatten, nach der Zeit zu einer Stube und Kammer für die Raths-Apotheke (wie wir zu seiner Zeit näher darthun werden) eingerichtet worden. Gegenüber ist die Königl. Accise-Stube und etliche Zimmer für den Herrn Einnehmer. Im untern Stockwerke ist mitten ein Durchgang, wo die Bäcker lassen feil haben, zur Rechten die Gerichts- und Raths-, und Stadtkellerstube, zur Linken für den Weinschänker eine Stube, durch welche man in die Wollwaage geht. Der Rathsstube gegenüber ist die Raths-Apotheke und neben an eine Wohnung für den Stadt-Physikus. Unter der Erde ist das ganze Gebäude mit den besten Kellern und Gewölben versehen. Früher (vor 1755) haben zur rechten und linken Hand des Rathhauses zwei Brauhäuser gestanden, und neben einem derselben die Fleischbänke, neben dem andern die Hauptwache; sie wurden abgerissen, und die Brauhäuser an die Stadtmauer in den Schloßgarten und die Fleischbänke hinter das Rathhaus translocirt, wodurch der sehr enge Marktplatz eine erwünschte Erweiterung erhielt. Neben dem Rathhause standen früher zwei Thürme, ein kleiner und der noch jetzt vorhandene. Unter diesem ist ein Gewölke und Stube, worin die Bürger einen ehrlichen Arrest halten (das bürgerliche Gehorsam). Nicht weit davon unter dem kleinen Thurm war die Raths-Kämmerei.

Schönheit, desto mehr Schmutz und Dunkelheit. Allmählig verloren sich die Personen der Stadtschulzen und die Kämmerer brachten deren Rechte und Eigenthum von den damals stets geldbedürftigen Fürsten meist durch Kauf an sich. Später kamen andere und neue fürstliche Abgaben. So wurde der Stadt Schwiebus nach 1418 bestätigt, daß sie nicht über 40 Schock Groschen Abgaben oder »Fürstliche Pflege« entrichten solle. Krossen zahlte 1380 auf Jakobstags jährlich 70 Mark Silbers Herrengesälle. Züllichau dagegen nur 25 Mark in zwei Jahrestermen.

4. Wir besitzen nun weder von Krossen, noch von Züllichau, noch von der dritten Stadt in unserm Krossnischen Herzogthume, von der Stadt Sommerfeld, wenigstens bis jetzt noch, die städtische Stiftungsurkunde. Von Krossen und Sommerfeld haben wir wenigstens einige Entstehungs- und Bildungs-Nachweise, von Züllichau aber nicht die mindeste Spur. Die älteste, mir bisher bekannte Urkunde, worin nur im Allgemeinen der Stadt Züllichau Erwähnung geschieht, ist die von 1319, worin Züllichau (Haus d. i. Schloß und Stadt) mit unter den Städten aufgeführt wird, die der große Markgraf Waldemar damals von den Schlesischen Fürsten im Pfandbesitze hatte, wovon wir zu seiner Zeit ausführlicher reden wollen. Damals also war Züllichau bereits Stadt und ist dies ohne Zweifel im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts geworden. Aber alle diese Städte hatten einen andern Ursprung. Alle waren bereits seit uralter Zeit Grenzburgen und zum Theil, wie Krossen selbst, Kastellanatsburgen; unter deren Schutz hatten sich allmählig eine Anzahl Kolonisten und Anbauer eingesunden und einen stadthähnlichen Ort gebildet. Diese Dörfer erhielten nun allmählig Deutsches Recht, d. h. besonders das Recht, daß sie der Gerichtsbarkeit des Kastellans entbunden wurden und nunmehr ihre eigene selbstgewählte Obrigkeit hatten. War dies geschehen, waren einige Privilegien in Aussicht gestellt, so machte sich Alles von selbst. Es war gewöhnlich, daß jüngere Städte bei ihrer Gründung oder bei

der Erweiterung ihrer frühern Gerechtigkeiten und Verfassungen, diese nach dem Muster älterer Städte erhielten, wodurch bei aller localen Verschiedenheit eine ganz natürliche Verfassungs-Verwandtschaft der Städte unter sich entstand. Eine solche Stadt war für die Mark Brandenburg zu allererst die Stadt Magdeburg, von welcher unmittelbar, so weit dies bisher wenigstens hat erforscht werden können, Stendal, Gardelegen, Prenzlau, Brandenburg, Kottbus und Krossen ihre Verfassung erhielten, während Brandenburg den Städten Berlin, Straußberg, Spandau und Rathenau; Berlin wieder Frankfurt und Müllrose, Straußberg fast allen Neumärkischen Städten und Krossen der vom Herzoge Heinrich dem Bärtigen privilegierten Stadt Müncheberg, so wie wahrscheinlich den Städten Züllichau und Schwiebus zum Muster diente. Das hatte für die einzurichtenden Städteverfassungen den großen Vortheil, daß, indem man ältere Städte zum Muster nahm, zugleich viele besondere Verhältnisse geordnet und in möglichster Kürze vielerlei Festsetzungen gegeben wurden, welche bei ihrer Mannigfaltigkeit, bei der nothwendigen Bündigkeit einer Urkunde zum Nachtheile beider, der Bürger und des Städtegründers, übersehen werden konnten.

Ähnlich war das Verfahren bei Anlegung Deutscher Dörfer. Nach Deutschem Rechte gab es nur freie Leute. Diese Freiheit bestand in der Erhaltung ihrer alten Rechte und Gewohnheiten, besonders in Erbschaftssachen, daß ihnen gegen einen mäßigen Zins Grundstücke zur Urbarmachung erblich übergeben wurden, und daß sie das Recht hatten, wieder fortzuziehen. Besonders wurden sie von den Lasten des Polnischen Rechtes und von der Kastellanats-Gerichtbarkeit befreit. Dem Stifter eines Dorfes wurden eine Anzahl wüster Hufen überwiesen, die er zu Bauer- und Gärtnerstellen vertheilte. Gärtner hießen (schon 1208 nennt Sommersberg I. 821. Gärtner oder Hortulani) diejenigen, welche einen Garten und weniger als eine Hufe Land besaßen. Der Stifter des Dorfes ward dessen Schulz oder Richter, behielt

mehrere steuerfreie Hufen für sich, bekam das Wirthshaus und von den Gerichtsgebühren den dritten Theil. Nach mehreren Freijahren gaben sie einen mäßigen Naturalzins von der Hufe, zu Heinrichs des Bärtigen Zeiten jährlich nur 2 Scheffel Hafer, unter Heinrich IV. aber schon einen Malter Weizen, Roggen oder Gerste zu gleichen Theilen. Ward ein solches Dorf an ein Kloster verschenkt, so ging der Zins mit dem Zehnten auf dasselbe über. Der Schulz war zum Kriegsdienste zu Pferde verpflichtet. *)

5. Ziehen wir nun aus allen diesen Betrachtungen für unser Züllichau einen Schluß, da es uns bis zum Jahre 1300 an allen positiven Nachrichten fehlt, so ergibt sich: 1. Züllichau war keine Kastellanats-Burg, wie Krossen, Lebus und Meseritz, da in keiner der vielen vorhandenen Urkunden irgend wo eines Kastellans von Züllichau erwähnt wird, während uns manche Kastellane von Meseritz, Lebus und von Krossen namentlich neun Kastellane bis gegen 1300 bekannt sind, wo dieses Amt damals wahrscheinlich aufhörte; dagegen scheint mit größter Wahrscheinlichkeit 2. zu folgen, daß Züllichau eine Feste, ein Kastell, eine Grenzburg oder Grod in sehr frühen Zeiten war. 1319 war es bereits Stadt und hatte ein festes Schloß. Zwar erzählen unsre Züllichauer Chronisten »Markgraf Otto IV. (mit dem Pfeil) von Brandenburg habe, als er den König von Polen Primislaus und dabei den Polen ein groß Stück Landes an der Neumark (die jetzige Neumark selbst) entzogen, das durch die Polen zerstörte Schloß Züllichau 1296 wieder aufgebaut,« und geben dabei ihre Gewährsmänner, den Andreas Angelus (Chron. March. LII. S. 19.) und den Herrn von Ziegler (histor. Labyrinth *N* 146. S. 266.) an. Allein es ist unter den Geschichtsforschern bekannt, wie wenig diesen Autoren zu trauen ist, und daß sie Fabeln für Geschichte mit einer Dreistigkeit erzählen, die fast der des würdigen Henelius von

*) Anders, Schlesien 1. 258.

Hennefeld in seiner *Silesiographia* gleichkommt.¹⁾ Gewiß ist dieser Grenzkrieg zwischen Brandenburg und Polen, gewiß, daß Markgraf Otto IV. zwischen Lebus und Meseritz 1268 eine neue Grenzburg, aber in Zielenzig und nicht in Bülichau erbauete, daß er ferner um Michaelis die Stadt Meseritz, welche Boleslaw von Polen so eben mit einer Befestigung von Planken, aber noch nicht mit Gräben umgeben hatte, verbrannte und Boleslaw sich dafür durch die Verbrennung von Zielenzig (13. December) und Plünderung der ganzen Gegend rächte.²⁾ Die Namenverwechslung beider

¹⁾ Knispel erzählt in seiner Geschichte von Schwiebus vom Jahre 1763, die übrigens zu den wenigen, bessern Werken dieser Art aus dem vorigen Jahrhundert gehört, daß die Preussischen Ordensritter 1228 einen Landstrich, worin das jetzige Schwiebus liegt, erhalten und damals die Stadt und das Schloß Schwiebus erbauet hätten. Dasselbe nimmt der Verfasser der neuen Chronik von Schwiebus, S. 6. und 9. auf guten Glauben an. Knispel hat seine Nachricht zunächst aus einem im rathhäuslichen Archiv zu Schwiebus aufbewahrten, sehr unkritischen Aufsatze des damaligen Bürgermeisters Dreher i. J. 1694, wovon damals eine Abschrift in den Thurmknopf gelegt wurde, der als seine Quelle unsern Henelius von Hennefeld anführt. Da nun aus Voigts (vortrefflicher) Gesch. v. Preußen in neun Bänden die allzeitigen Besizungen des Preussischen Ritterordens mit diplomatischer Bestimmtheit bekannt sind, Schwiebus aber nebst Zubehör weder in diesem noch einem andern glaubwürdigen Werke darunter aufgeführt wird, so ist es klar, daß sich Henel durch die Namen „Kreuzthor und Kreuzgasse und das von steinernen Kugeln an dem Schlosse nach dem See zu eingemauerte Kreuz zu dieser Annahme verleiten ließ.“ Dagegen ist es gewiß, daß Schwiebus während des 15. Jahrh. eine geraume Zeit im Pfandbesitze der Johanniter-Ritter und besonders der benachbarten Romthurei Lagow war, von denen um so natürlicher jene Namen und das Kreuz herkommen konnten, da sie wie die Preussischen und Tempelritter, den allgemeinen Namen „Kreuzritter“ (Crucigeri, Crucisignati) hießen. Derselbe Bürgermeister Dreher giebt auch an, daß in dem Privilegio des Klosters Paradies vom Jahre 1247 der Stadt Schwiebus unter dem Namen Zbibansin gedacht worden. Allein auch dies ist ein Irrthum, denn Zbibansin oder Zbansin ist der Polnische Name für die damals sehr feste Kastellanatsburg Bentschen.

²⁾ Röpell, Gesch. v. Polen Bd. 1. S. 501.

Städte ist um so wahrscheinlicher, da nicht abzusehen, wie Markgraf Otto auf Polnisch-Schlesischem Gebiete zu Züllichau eine Burg anlegen sollte, während Zielenzig in dem allerdings bereits zu Brandenburg gehörigen Lande Sternberg lag. Gewiß ist ferner die Ermordung des Königs Przemislaw, ungewiß aber, sogar unwahrscheinlich ist es, daß diese von den Brandenburgern geschah. *) — Dagegen war nach Bruchmanns Beschreibung des Schlosses zu Züllichau, die Lage desselben schon von Natur außerordentlich fest. Es lag östlich dicht an der Stadt, von welcher es durch einen Graben und Planken geschieden war, nach dem Hage zu war es mit einem Walle umgeben, auf welchem große Eichen standen; »dieser Hag war vor Zeiten ein wilder Ort, voller Moräste und Sümpfe, von großen Erlenbäumen und Sträuchern untermengt, von Dblath an, da sich der Hag fast endet, bis an den Hag-Thamm, und in die Länge bald an Krausche, also daß sich auch Wölfe darin aufgehalten, denen man mit Wolfsgruben nachgestellt: nahe am Schlosse war schier eine bodenlose Tiefe. Deswegen waren allenthalben tiefe Graben und hin und wieder Dämme, wodurch endlich, im Anfange des 17. Jahrhundert das Land trocken gelegt wurde.« Diese natürliche Festigkeit gab Gelegenheit und Veranlassung genug zur Erbauung einer Feste. Dadurch läßt sich auch leicht die Fabel von dem Riesen im Erlenwalde erklären. Dieser war kein anderer, als irgend ein gewaltthätiger Burginhaber, der zu irgend einer Zeit der oft vorkommenden Rechtlosigkeit während der ewigen Unruhen und Kämpfe in Polen, Raubzüge gegen die umliegende Gegend machte und die erbitterten Bauern endlich so weit brachte, daß sie in großer Anzahl ihm auflauerten und ihn tödteten. Uebrigens bekam dieß später Alles eine ganz andere Gestalt. Seit das Herzogthum Krossen-Züllichau an Brandenburg gekommen war, diente es als Witthumssitz der Kurfürstlichen Wittwen, die in Krossen

*) Köppl a. a. D. S. 558. Anmerk. 42.

zwar ihren Sitz hatten, aber auch oft nach Züllichau kamen. Die Kurfürstliche Wittwe Elisabeth erweiterte das Schloß und ließ an beiden Seiten noch Gebäude anbauen, denn ursprünglich war das Schloß ziemlich klein. Um dieselbe Zeit ließ auch der Amts-Kastner Jonas Schösser der Ältere den Hag urbar machen, die Gräben und Morastlöcher zumachen, die Bäume abholzen, zu Kasterholz schlagen und verkaufen und Alles zu Wiesen und Aekern machen, auch ein Vorwerk bei dem Schlosse bauen. Auch andre Brüche an der Stadt wurden urbar gemacht, wodurch dieselbe viele äußerst fruchtbare Kohl- und Krautgärten erhielt. Vor dem Schlosse, in der Stadt ist ein großer weiter Platz, den man vor Zeiten den Viehhof geheißen. »Ich habe in meiner Jugend gehört, sagt Bruchmann wieder, daß Edelleute auf oder an diesem Viehhofe sollen gewohnt haben, namentlich die von Unruh auf Krausche und die von Tarnowitz.« Sind diese Nachrichten richtig, so könnte Züllichau auch ein Burgmannenschloß gewesen sein, welche von mehreren adelichen Familien gemeinschaftlich bewohnt wurden, und gemeinschaftlich vom Landesherrn die Beschützung eines solchen Schlosses erhalten hatten, wofür ihnen zu ihrem Unterhalte in der Nähe der Burg Ländereien zu erblichem Lehne, daher gewöhnlich Burglehne genannt, verliehen wurden. Ein solches Burgmannenschloß war z. B. die frühere Kastellanatsburg Schiedlow an der Oder zwischen Krossen und Frankfurt, wo fünf ritterliche Familien 1347 hauseten, nämlich von Gläsen, Sack, Amtitz, Degnitz und Busch; fast um dieselbe Zeit erhielten die vier Gevettern, von Mörner und Hennig Plötz, Hennig von Göstebiese und Hennig von Elsholz, also sieben getreue Burgmannen die neu-erbaute Burg von Mohrin 1368. Auch das Schloß Sternberg hatte gleich nach seiner Gründung zwischen 1266 bis 1276 sechs Burgmannen in den Gevettern von Wining, ja in Lebus waren im Anfange des 14. Jahrhunderts wohl zwölf verschiedene Rittersitze als Burglehne. Alles dieses ist jedoch nur Vermuthung, was Züllichau betrifft, und nur dann

richtig, wenn die Prämissen richtig sind. Wir wenden uns nach diesen Besonderheiten wieder zur allgemeinen Landesgeschichte.

6. Wie wichtig Heinrichs des Bärtigen und seiner frommen Gemahlin, der heil. Hedwig, Regierung für Niederschlesien und mithin auch für unsre Gegenden gewesen sein mag, so wissen wir doch für die besondre Geschichte Züllichaus nichts von derselben. Die ersten Jahre seiner Regierung beschäftigte er sich mit dem Bau des großartigen Nonnen-Klosters Trebnitz, welches aufs reichlichste ausgestattet wurde. Es soll für 1000 Personen dort reichlicher Unterhalt gewesen sein. So lange dieser Bau dauerte, wurde kein Verbrecher am Leben gestraft, sie mußten auf Hedwigs Betrieb durch Arbeiten am Kloster ihre Strafe abbüßen. 1207 schenkte der Herzog Heinrich dem Kloster Trebnitz unter andern in unsrer Nachbarschaft das Städtchen Mühlbock mit den Dörfern Kutschel, Rudersdorf, Dornau, Kentschen, Skampe, Lancke, Mittwalde, Schönwalde, Olbrakdorf, Lichtenwalde und Steinbach mit allen Rechten und Freiheiten, Aedern, Wiesen, Weiden, Heiden und Nukungen, mit den Bienen und der Jagd, mit den Wässern und Mühlen, mit den Seen und Teichen sammt allen Fischen und Bibern und der höhern und niedern Gerichtsbarkeit.*) Ueberhaupt verging kein Jahr, in welchem er nicht Kirchen und Klöster durch milde Stiftungen bereicherte. Hierzu wirkte Hedwig, die eine schwärmerische Verehrung gegen die Geistlichkeit hegte, welche von ihrer klösterlichen Erziehung herrührte, vorzüglich mit. In Krossen gründete sie auf der hintern Fischerei ein Franziskanerkloster 1221 und erbaute die St. Andreaskirche auf dem Berge vor Krossen 1232. Aber außer dieser Frömmigkeit, die in der Richtung der Zeit lag, war Herzog Heinrich tapfer

*) Die vollständige Schenkungsurkunde ist unter andern abgedruckt in Anispels Gesch. v. Schwiebus. Seite 203—206.

und staatsklug, so daß er bei den fortbauernben Fehden der Polnischen Fürsten unter sich, an denen er eine lange Reihe von Jahren mit abwechselndem Glücke Theil nahm, zu großer Macht und bedeutendem Ansehn gelangte, indem er im Jahre 1233 nicht allein Herr von ganz Niederschlesien mit dem Lande Lebus, sondern auch der Krakauer Landschaft und eines Theiles von Großpolen war. Im Jahre 1238 unternahm Herzog Heinrich eine Reise, um die Lausitz zu besuchen, von welcher ihm auch ein Theil gehörte. Er ward aber in Krossen krank und starb daselbst am 19. März desselben Jahres. Sein Leichnam ward in dem von ihm erbauten Kloster Trebnitz niedergesetzt. — Da in der heil. Hedwig die Richtung ihrer Zeit zu ganz unnatürlicher Religionschwärmerei, übertriebener Strenge und Frömmelci bis zum Uebermaasse ausgebildet ist, so halten wir es mit dem Zwecke dieses Büchleins wohl vereinbar, etwas Näheres von ihr mitzutheilen. *) Hedwig war die Tochter des fürstlichen Grafen von Meran und Tyrol und im Kloster Rixingen erzogen, wo man sie namentlich mit den Legenden der Heiligen unterhielt und an strengen Gehorsam und Frömmigkeit gewöhnte. In dem zarten Alter von zwölf Jahren wurde sie mit Heinrich dem Bärtigen vermählt 1186. und wirkte seitdem auf die religiöse Stimmung desselben mächtig ein. Sie war die Veranlasserin oder Theilnehmerin aller milden Stiftungen desselben. Manche Züge ihrer Demuth, obwohl sie aus ungeheuchelter aber übertriebener Frömmigkeit entsprangen und die Frucht eines sehr reinen Herzens waren, werden wir unwillkürlich belächeln und nicht ohne Grund sprechen: O heilige Einfalt! Grenzenlos war ihre Milde und Wohlthätigkeit gegen Kranke und Hülfbedürftige; den Gefangenen schickte sie Essen, Kleidung und Licht, und bezahlte häufig für die, welche Schulden halber im Gefängnisse saßen; sie besuchte die dürftigsten Hütten der Armen und gewährte Hülfe und trostreichen Zuspruch, wo sie

*) Vgl. Bedekind, Gesch. d. Stadt u. d. Herzogthums Krossen S. 34 ff.

nur konnte. Dabei zeigte sie eine so unerschütterliche Ergebenheit und Gelassenheit bei Unglücksfällen, die sie für göttliche Schickungen hielt, daß dies an unnatürliche Härte grenzte, wie z. B. bei dem Tode ihres Gemals und ihrer Söhne. Sie hatte sechs Kinder, vermochte aber jedes Mal, so wie sie sich gesegnet fühlte, ihren Gemahl und zu letzt ganz und gar sich des ehelichen Umgangs zu enthalten. Dies Gelübde hielt sie dreißig Jahre und besuchte während dieser Zeit ihren Gemahl nie anders, als in Gegenwart von wenigstens zwei Personen und auch dies meist nur dann, wenn sie ihn um Etwas bitten wollte. War ihr Jemand entgegen, oder wurde sie beleidigt, so blieb sie sanftmüthig und sprach gelassen: Mein Gott und Heiland, wie konntest du, o Mensch, mir das thun! Aber ich verzeihe dir, wie auch mein Heiland verzieh denen, die ihn beleidigten, und segnete diejenigen, welche ihn verfluchten. Strenge gegen sich selbst, Enthaltbarkeit von allen Bequemlichkeiten und Genüssen des Lebens, Selbsteinigung und Kasteiung des Körpers hielt man für Gott wohlgefällig. Ihren Gemahl lehrte sie Gebete, und hatte eine arme, alte Frau längere Zeit bei sich, um ihr das Vaterunser beizubringen. Den Wittwen und Waisen war sie eine besondere Helferin, auch hatte sie immer verwaisete Jungfrauen in großer Zahl um sich, die sie durch Heirathen oder in Klöstern unterbrachte. Zwölf arme und kranke Personen mußten stets an ihrem Tische speisen, die sie selbst mit vielem Kniebeugen und der größten Sorgfalt bediente. Stets übte sie sich im Fasten mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und vierzig Jahre lang enthielt sie sich aller Fleischspeisen. Sonntags, Dienstags und Donnerstags aß sie Fische und Mehlspeisen, Montags und Sonnabends Hülsenfrüchte, Mittwochs und Freitags fastete sie. Ihren zarten, von Bußübungen und Entbehrungen ganz entkräfteten und abgemagerten Leib bedeckte sie Winter und Sommer mit demselben abgetragenen Mantel, ging selbst im Winter baarsuß und zog nur dann ihre Schuhe, die sie unter dem Arme trug, an,

wenn ihr etwa ein Priester begegnete. Auf dem bloßen Leibe trug sie ein härenes Bußhemde und einen Gürtel von Pferdehaaren, die ihr ein Tempelritter geschenkt hatte. In ihrem fürstlichen Bette schlief sie nicht, sondern, wenn der Schlaf sie in ihren Andachtsübungen übermannte, auf hartem Boden und nur bisweilen, wenn sie zu krank und hinsäffig war, auf einem Strohsacke. Zum Abendmahle bereitete sie sich noch durch besonders inbrünstiges Gebet, unablässiges Kniebeugen und unzählige Seufzer und Thränen vor. Heiligenbilder und Reliquien, denen sie noch besondere Andachten weihte, besaß sie in großer Menge. Besonders pflegte sie ein kleines Marienbild in Händen zu tragen, und verrichtete mit demselben, der Sage nach, allerhand Wunder. In allen diesen äscetischen Uebungen wurde sie mit zunehmenden Jahren immer strenger. Endlich hielt sie sich zwei alte Weiber, die für sie in den Klöstern betteln mußten; diese Stücke Brodt und Käse küßte und aß sie als eine geheiligte Speise. Oft ließ sie sich bis aufs Blut geißeln, aber ganz im Geheimen, damit es ihr nicht als Eitelkeit könne ausgelegt werden. Je schmuckloser und einfacher sie selbst war, um so mehr liebte sie die Pracht und den Glanz der Gotteshäuser und schenkte denselben viele Kostbarkeiten, Messgewänder und kostbare Decken. Natürlich entzog sie sich allen Freuden und Vergnügungen und wohnte selbst den Vermählungsfeierlichkeiten ihrer Kinder nicht bei. Während des verheerenden Einfalls der Mongolen und der Schlacht bei Wahlstadt war sie mit ihrer Tochter, Schwiegertochter, Anna, der Tochter des Königs von Böhmen, Wenzel und vielen Nonnen, über hundert Personen in dem festen Kroffen, wo sie den Tod ihres Sohnes drei Tage voraus sagte. Am 15. Oktober 1248 starb sie und wurde 1267 vom Papste Klemens IV. in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Ihre Schwester Gertrud, Gemahlin des Königs Andreas, Mutter der heil. Elisabeth von Thüringen und deren Tochter Kunigunde, Gemahlin Heinrichs des Schamhaftigen von Polen, waren auch heilig

gesprochene Frauen, also aus diesem einzigen Geschlechte allein vier. — Uebrigens entzog sich die heil. Hedwig nach der Weise der damaligen Zeiten keineswegs den häuslichen, weiblichen Verrichtungen und es würde nicht übel sein, wenn unsere Modefrauen der heil. Frau hierin mehr nachahmen wollten. Sie beschäftigte sich selbst mit der Wäsche, und bereitete ihre eigenen Kleidungsstücke eigenhändig, so wie die ihres Gemahls und ihrer Kinder. Tuch- und Leinwandwebereien waren damals hier schon lange als Frauenarbeit heimisch, doch waren ihre Erzeugnisse noch roh und mangelhaft. Später nahmen die Nonnen diesen Gegenstand auf und brachten ihn mehr und mehr zur Vollkommenheit, bis er endlich Männerbeschäftigung wurde.

7. Auf Heinrich den Bärtigen folgte sein allein übrig gebliebener Sohn Heinrich der Fromme. Er beherrschte Nieder-Schlesien und Lebus, dazu einen nicht geringen Theil von Groß-Polen und die ganze Krakauer Landschaft im Geiste seines Vaters, aber nur eine kurze Zeit, denn er starb den Tod fürs Vaterland in der großen Mongolenschlacht bei Wahlstadt am 9. April 1241. Die Mongolen verwüsteten Schlesien auf eine schaudervolle Weise, doch kamen sie nicht bis in unsere Gegenden und zogen sich bald darauf nach Asien zurück. Nun theilten sich 1243 Heinrichs des Frommen Söhne dergestalt in die Länder ihres Vaters, daß Boleslaw, der Älteste, Breslau, Krakau und die großpolnischen Landschaften, Heinrich III. das Liegnitz-Glogauische und ein dritter Bruder, Mieczysslaw, Lebus nebst Zubehör erhielt, die beiden ersten aber die Verpflichtung eingingen, zwei jüngere, zum geistlichen Stande bestimmte Brüder, Konrad und Wladyslaw in ihren Antheil mit aufzunehmen. Durch diese Theilung schwächten sich die Schlesischen Fürsten, und Boleslaw, ein ohnedies leidenschaftlicher Fürst, verlor in wenigen Jahren alle Polnischen Besitzungen und ließ sich 1248 durch einen Vertrag mit den Burgen Meserik und Bentischen und dem

Gebiete westlich des Odra zufrieden stellen. Noch in demselben Jahre, in welchem wahrscheinlich Mieczyzlaw ohne Leibeserben starb, tauschten die Brüder mit ihren Besitzungen: Boleslaw nahm statt Breslau das Liegnitz-Glogauische Gebiet und das daran grenzende Land Lebus mit der Odragegend. Allein auch nun entstanden bald Streitigkeiten zwischen beiden Brüdern, und beide suchten nun bei Deutschen Fürsten Hülfe. Boleslaw verband sich mit dem Erzbischofe Willbrand von Magdeburg und den verwandten Askaniischen Markgrafen von Brandenburg¹⁾ Johann und Otto und hatte diesen bereits einzelne Stücke von Lebus verkauft oder verpfändet.²⁾ Heinrich III. aber schloß am 20. April 1249 mit dem Markgrafen von Meissen, Besitzer der Niederlausitz, einen Bundesvertrag und versprach diesem das Land und die Stadt Krossen, oder alles Land zwischen dem Bober und dem Queis bis zu dem Walde zwischen Löwenberg und Raumburg, und zugleich noch die Zahlung von 156 Mark Goldes und die Einräumung des Schlosses Schiedlow an der Ober. Schiedlow wurde wirklich übergeben und blieb seit dieser Zeit, obgleich am rechten Oderufer gelegen, bei der Niederlausitz. Der Krieg, an welchem auch der dritte Bruder, Konrad, Theil nahm, dauerte nicht lange. Boleslaw wurde gefangen, entkam aber bald auf irgend eine Weise. Als er aber nachher den Sohn seines Kastellans Mirso in Krossen den Deutschen als Gefangenen übergab, um von diesem die zur Bezahlung der Deutschen Söldner nöthigen Summen zu erpressen, empörten sich seine eigenen Unterthanen gegen ihn und übergaben Krossen³⁾ und andere Festen freiwillig an Konrad.⁴⁾ Endlich wurde durch den Bischof Thomas I. von Breslau 1252 ein Vergleich vermittelt, der dem siebenjährigen Bruder-

1) Er hatte eine Tochter Heinrichs von Anhalt zur Gemahlin. Vgl. Stenzel, Script. rer. Siles. II. p. 110.

2) Wohlbrück, Gesch. des Bisthums Lebus I. S. 39 bis 32.

3) Webekind, Krossen S. 46.

4) Köppl, Gesch. Polens. I. 471—480, Andere, Schlesien I. 236 ff.

kriege ein Ende machte und Konrad erhielt nun zu seinem Antheile die Gebiete von Glogau, Sagan, Sprottau, Krossen, Freistadt, Steinau in Schlesien und Sandowal, von Großpolen aber Kosten, Fraustadt, Kargow, Kozaniz, Babinmost (Bomst) Bentschen, Tirschtiegel, Meseritz und Alles, was westwärts vom Odra lag, für sich und seine Nachkommen. Das Land Lebus aber war während dieses Bruderkrieges verloren gegangen, und die neuen Besitzer, der Erzbischof von Magdeburg und die Markgrafen von Brandenburg theilten sich bald nachher dergestalt darin, daß die Markgrafen das ganze Land erhielten, der Erzbischof sich aber die Oberlehnsherrschaft darüber vorbehielt. ¹⁾

8. Konrad II. war ein guter Regent und bald fing sein Herzogthum an in einen bessern Zustand zu kommen. Der Stadt Glogau, wo er hauptsächlich seine Residenz nahm, erteilte er viele Rechte und Freiheiten, eben so andern Städten, besonders Sprottau, Sagan und Guhrau und bevölkerte sie mit Deutschen; doch fehlen die Urkunden, aus welchen sich dies mit Gewißheit beweisen läßt. Da nun aus dem Zeitraum von 1258 bis 1268 alle Nachrichten über die Thaten dieses Herzogs Konrads fehlen, da dies ferner der Zeitpunkt war, in welchem Heinrich III. von Breslau in seinem Gebiete und die Brandenburgischen Markgrafen in der kaum eroberten Neumark eine Menge neuer Deutscher Städte anlegten: so möchte es wohl nicht zu gewagt sein anzunehmen, daß zwischen 1258—1268 sowohl Züllichau als das benachbarte Schwiebus zu deutschen Städten erhoben wurden. ²⁾

9. Im Jahre 1271 war Salome, Herzog Konrads erste Gemahlin gestorben. Bald nachher heirathete er Brigitta, die Tochter Dietrichs des Weisen, Markgrafen von Meissen

¹⁾ Bedekind, Geschichte der Neumark Brandenburg Thl. 1. Abschn. 7. S. 90.

²⁾ Anders, Schlesien. 2. S. 11. 12.

und von der Lausitz, angeblich die Wittwe des letzten unglücklichen Hohenstaufen, Konradin, und mit ihr eine reiche Mitgift. Dafür verschrieb er ihr in üblicher Weise zum Leibgedinge und etwaigen Wittthumsfidei Krossen, Greifenstein und Pitschen. Da aber Konrad II. schon 1273 starb, so nahm nun Markgraf Dietrich diese ihm verpfändeten Städte und Festen in Besitz und überließ dieselben, als er 1276 vom Erzbischofe Konrad von Sternberg, der wahrscheinlich der Gründer des Städtchens Sternberg im Lande Lebus ist, gefangen wurde, um nicht seine erblichen Länder aufzuopfern, mit Zustimmung seiner Tochter, als Pfand einer Auslösungssumme von angeblich 10,000 Goldgulden. Von diesem Erzbischofe löste sie Herzog Heinrich IV. von Breslau noch in demselben Jahre wieder ein.

10. Kurz vor seinem Tode gerieth Herzog Konrad noch mit der Kirche in Streit. Die Anmaßungen der Geistlichkeit stiegen mit der Vermehrung ihrer Rechte und Besitzungen. Die meist geldbedürftigen Fürsten sahen und beneideten dagegen den Reichthum und die Macht der Geistlichkeit. Die Schlesischen Fürsten wollten den Naturalzehnten von ihren Gütern in eine bestimmte, natürlich geringere Geldabgabe verwandeln. Da sich der Bischof dies nicht gefallen ließ, so griff Konrad die Güter des Bischofs an, verweigerte den Zehnten und verjagte die Geistlichen. Dagegen that der Bischof den Herzog in den Bann und belegte das ganze Land mit dem Interdicte. Bann und Interdict waren eine Erfindung des Pfaffenthums. Durch den Bann wurde Jemand von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, unter gräßlichen Verwünschungen verflucht und für vogelfrei erklärt. Noch furchtbarer war das Interdict, welches aber damals Papst Innozentius in Gang gebracht hatte, wodurch ganzen Städten, Ländern und Völkern aller öffentliche Gottesdienst untersagt, die Altäre entkleidet, die Bilder der Heiligen und die Kreuze umgeworfen, keine Glocken geläutet, kein Sakra-

ment ausgeheilt, kein Todter auf dem Todten-Acker begraben, die Ehen bloß auf den Kirchhöfen eingesegnet wurden und Niemand den andern grüßen durfte. Welche Wirkung mußte das in jenen abergläubischen Zeiten auf das unwissende, rohe Volk machen. Dennoch müssen wir hier bemerken, daß in der Mark und in Schlesien Bann und Interdict niemals die Wirkungen hatten, wie in andern Ländern. So war es auch jetzt, besonders hatte sich Herzog Konrad bei gesunden Tagen wenig daraus gemacht. Allein endlich wurde er krank und ihm bange; er wünschte sich nun noch mit dem Himmel oder der Geistlichkeit zu versöhnen. Er versprach als Ersatz für den Schaden, den er bloß dem Bischof zugefügt hatte, achthundert Mark Silber, allen andern Geistlichen vollständige Entschädigung; er gelobte ferner, die geistlichen Abgaben friedlich und ruhig zu zahlen und zahlen zu lassen, keine Geistlichen mehr zu verjagen oder zu berauben. Nach diesen eiblichen Versprechungen wurde Bann und Interdict aufgehoben und Konrad II. starb gleich darauf mit Gott und seinem Gewissen versöhnt. Seine drei Söhne theilten sich nun in das Land, Heinrich erhielt Glogau, Przemyslaw Steinau und Konrad Sagan; aber um Krossen, Greifenstein und Pitschen war das väterliche Erbe schon kleiner.

11. Krossen nebst Zubehör, also auch unser Züllichau war seit 1276 im Pfandbesitze Herzog Heinrichs IV. von Breslau. Das erweckte den Neid seines Oheims, des alten Herzogs Boleslaw von Piegritz. Ohne allen weitem Grund wurde daher Herzog Heinrich IV., nichts Urges ahnend, auf seinem Schlosse in Zeltz des Nachts überfallen, aus dem Bette gerissen und auf das Schloß Lehn geschleppt, bloß in der Absicht, Städte oder Schlösser von ihm zu erpressen. Aber Heinrichs Vasallen rüsteten sich, versprachen dem Markgrafen Johann von Brandenburg 4000 Mark Silber und verpfändeten ihm Krossen nebst Zubehör dafür unter der Bedingung, daß er dem Boleslaw keine Hülfe

leistete 1277. Inzwischen versöhnte König Ottokar von Böhmen, ihr Vetter, die Streitenden, weil er sich ihrer in seinem bevorstehenden Kampfe mit Rudolph von Habsburg zu bedienen wünschte, im Frieden zu Gluk, worauf Heinrich IV. bald nachher Krossen, aber für 6000 Mark wieder vom Markgrafen Johann von Brandenburg einlösete. Gleich nachher verübte Herzog Heinrich IV. ein ähnliches Stückchen, wie an ihm kurz vorher Boleslaw von Liegnitz verübt hatte, wie dann dergleichen Gewaltthätigkeiten und tückische Listen der fürstlichen Brüder und Vettern aus dem Piastischen Stamme häufig vorkommen. Er lud die Schlesischen und Polnischen Herzöge zu einer angeblich wichtigen Berathung nach Barsitz ein. Wirklich stellten sich am 9. Februar 1281 Przemyslaw von Großpolen, Heinrich von Liegnitz und Konrad von Glogau ein, die andern hatten sich entschuldigt und blieben wohlweislich aus. Gleich nach ihrer Ankunft ließ Heinrich seine Gäste durch seine Ritter gefangen nehmen und nach Breslau führen. Da rückten die andern Polnischen und Schlesischen Fürsten mit großer Heeresmacht heran, keine Stadt, kein Dorf wurde verschont, sondern Alles bis an die Vorstädte von Breslau ward mit Feuer und Schwert verheert. Nur Breslau widerstand; dennoch kam es zum Vergleiche und die gefangenen Fürsten wurden im Juni frei gelassen.¹⁾ Noch schlimmer ging es Heinrichs IV. Nachfolger Heinrich V., der von seinen eigenen Vasallen im Schlosse zu Breslau gefangen genommen, nach Glogau geführt und dort in einen hölzernen, auf allen Seiten stark mit Eisen beschlagenen Kasten gesperrt wurde, der so kurz und niedrig war, daß der Fürst darin weder stehen noch liegen, noch kaum sitzen konnte. Aus diesem grausamen Gefängnisse kam er nicht eher, als bis er in die Abtretungen gewilligt hatte, die man von ihm verlangte.²⁾ Krossen und Büllichau waren inzwischen noch immer im Pfandbesitze des Herzogs Heinrichs IV. von Breslau

¹⁾ Anders, Schlesien Thl. 1. S. 361. 362.

²⁾ Anders a. a. D. S. 382.

geblieben. *) Als dieser aber 1290 ohne Leibeserben starb und von den Breslauischen Vasallen der obengenannte Herzog Heinrich V. von Liegnitz zu seinem Nachfolger erwählt wurde, so trat er Krossen wieder an die Glogauischen Herzöge und zwar wahrscheinlich ohne Erstattung der Pfandsomme ab. Beiläufig bemerken wir hier, daß solche Verpfändungen noch Jahrhunderte lang nach dieser Zeit üblich waren und daß der Pfandinhaber statt der Zinsen für sein angeliehenes Kapital alle Nutzungen des Pfandes selbst genoß, welches aufhörte, sobald der Schuldschilling bezahlt war.

12. Wenden wir uns mit unsrer Geschichte nun einmal nach einer Seite und zwar nach der Mark Brandenburg. In der ganzen jetzigen Kur-Mark zwischen Oder und Elbe, saßen, wie wir früher gesehen haben, Wendische Völkerschaften. Um dieselbe Zeit, als von den Deutschen zum Schutze gegen die räuberischen Einfälle der Wenden die Ostmark (Meißen) gegründet wurde, ward auch die Nordmark (Mark Salzwedel) gegründet. Nachdem in derselben eine Reihe von Markgrafen als Kaiserliche Beamte mehrere Jahrhunderte lang ohne weitere Erfolge gewesen waren, setzte Friedrich Rothbart, der Kaiser, fast zu derselben Zeit, in welcher sich Schlesien von Polen unter eigene Herzöge ablösete, den tapfern und klugen Albrecht den Bär, aus dem fürstlichen Hause von Anhalt, als Markgrafen mit weit ausgedehntern Rechten ein und belehnte ihn schon im Voraus mit den Ländern am rechten Elbufer, wo freilich noch Wendische Herrschaften waren, als einem erblichen Herzogthume. Dadurch erhielt Albrecht den Rang der ersten Reichsfürsten. Aber Albrecht wußte dieses Geschenk auch geltend zu machen, denn als er 1170 starb, hinterließ er seinem Sohne und Nachfolger Otto I. ein bedeutendes Ländergebiet am rechten Ufer der Elbe, im Osten bis zur Spree, im Norden bis zur Malsow, wo diese sich

*) Webekind, Geschichte von Krossen S. 47.

in die Havel ergießt. In dieser neuen Mark, so hieß dies neu eroberte Gebiet im Gegensatz zu der alten Nordmark (der Altmark) hatte er Brandenburg zur Hauptstadt erhoben und davon selbst den Titel eines Markgrafen von Brandenburg angenommen, etwa seit 1150. Albrechts des Bären Nachkommen, Otto I. und Otto II. und Albrecht II., fuhrten fort in dem Werke ihres großen Ahnherrn und suchten das Land zwischen der Havel und Oder zu erwerben. Der letztere, Albrecht II., erbaute schon die Feste Oderberg an der Oder und dessen Söhne, Johann I. und Otto III., kamen in den Besitz des Landes Lebus an beiden Seiten der Oder um das Jahr 1250, wie wir bereits früher erzählt haben. Hierzu gehörte am rechten Oderufer das nachherige Land Sternberg, welches vom Ausflusse des Postumaches in die Warthe dieses Flüsschen aufwärts bis Zielenzig, von da südöstlich bis Lagow, und von diesem alten berühmten Johanniter-Ordenshause nordwestwärts die Pleiße entlang bis zur Oder, als ein nicht unbedeutender Landstrich sich ausdehnte. Allein dieser Landstrich war mit Ausnahme des westlichen und südlichen Randes an der Oder und Warthe größtentheils wenig ergiebiger Sandboden, dazu offen gegen Osten ohne alle natürliche Schutzwehr und stets den Raubzügen der Polen und Schlesier ausgesetzt. Dagegen waren die östlichen Grenzkreise, die Lande Schwiebus, Züllichau, Meseritz, Bentschen, Tirschtiegel und bis zu der Odralinie beziehungsweise viel fruchtbarer und ergiebiger. Dazu boten die beiden Odraflüsse mit ihren Niederungen und Brüchen, mit ihren festen Schlössern und Städten zwischen Warthe und Oder, eine trefflich gesicherte Grenze auch für die Eroberungen, welche die Brandenburgischen Markgrafen seit 1250 bis 1300 nördlich der Warthe in der jetzigen eigentlichen Neumark machten. Dieses Land, damals Slavien genannt, bot in jenen Zeiten einen unwirthlichen Anblick; nur sparsam bevölkert, mit häufigen Sümpfen und undurchdringlichen Urwäldern bedeckt, war der Tummelplatz unauf-

hörtlicher Kämpfe zwischen Polen und Pommern. Diese Uneinigkeiten und der lockende Ländergewinn war für die Brandenburgischen Markgrafen in jenen gewaltthätigen Zeiten ein ausreichender Grund, ihre eroberungslustigen Arme darnach auszustrecken, und wirklich waren sie bereits 1260 in dem Besitze des jetzigen Königsberger, Soldiner und Landsberger Kreises. Der Anbau des Landes folgte ihnen auf dem Fuße und gleichzeitig fast sehen wir die Stadt Königsberg, Bärwalde, Schönsfließ, Soldin, Landsberg als Deutsche Städte, und zahlreiche Deutsche Dörfer erblühen. Die Nachkommen Johanns I. und Otto's III. (es waren dies besonders die Markgrafen Johann II., Otto IV. mit dem Pfeil und der große Waldemar) setzten die Eroberung fort und man kann das Jahr 1292 als den Zeitpunkt ansehen, wo auch Arnswalde, Dramburg, Schievelboin und Kallies sich bereits im Brandenburgischen Besitze befanden.¹⁾ Auf der andern Seite hatten sich die Brandenburgischen Fürsten auch bereits die ganze Niederlausitz erworben und unser vorerwähntes Gebiet, von Krossen die Oder aufwärts bis zum Einflusse des faulen Obra in dieselbe und westlich von beiden Obraflüssen bis zur Warthe lag dazwischen. Natürlich faßten die Brandenburger dieses Gebiet scharf ins Auge und wirklich finden wir sie um das Jahr 1300 im Besitze der ganzen Obra Linie und des dahinter liegenden Gebiets und gleichzeitig im Besitze der Boberlinie von Krossen, den Bober aufwärts bis Sagan und Priebus²⁾ mit den Westen Krossen, Raumburg, Sagan und Priebus, ohne daß man eigentlich weiß, wie und zu welcher Zeit Brandenburg in den Besitz aller dieser Lande gekommen ist, obgleich die Thatsache urkundlich feststeht, wie wir gleich aus einer

¹⁾ Georg Wilh. v. Raumer, die Neumark Brandenburg im Jahre 1337. Seite 7 u. 9. Wedekind, die Neumark Brandenburg. Absch. 8.

²⁾ Priebus und die Stadt und das Ländchen Bober'sberg gehörten damals zur Lausitz, waren aber noch im Besitze Heinrichs des Bärtigen gewesen. Vrgl. Vorles n. Arch. Zht. 1. S. 22 u. 211.

dadurch berühmt gewordenen Urkunde vom Jahre 1319 darthun werden. Es sei uns erlaubt, hier erst noch eine geographische Notiz beizufügen. Der eigentliche Dbrafluß entspringt aus dem großen Dbrabruche, einer ausgedehnten brüchigen Niederung von Kiebel und Wollstein bis Kontop, fließt dann in westlicher Richtung bis Karge, wo er sich in zwei Arme theilt, von denen der eine seine westliche Richtung, nachdem er den sogenannten faulen Dbra aufgenommen, fortsetzt und bei dem Dorfe Tschicherzig in die Oder fällt. Der faule Dbra ist der Abfluß der großen Schwiebuser Seen, fließt von Norden nach Süden und berührt auf seinem Laufe die alte Feste Babimost, jetzt Bomst. Der andre Arm des eigentlichen Dbra nimmt von Karge, jetzt Unruhstadt, seinen Lauf in entgegengesetzter Richtung nach Süden, in fast paralleler Richtung mit dem faulen Dbra in der Entfernung von fast einer Stunde, durchfließt mehrere Seen zwischen Kopnitz, Bentschen, Tirschtiegel und Meseritz, und geht dann bei Schwerin in die Warthe.

13. Hiernach wollen wir versuchen, das auf dieser von Brandenburgischer Seite gemachten Eroberungen ruhende Dunkel einigermaßen aufzuhellen. Wir beginnen mit der Stadt Krossen, und dem dazu gehörigen Lande nebst Züllichau, weil sie gleichsam den Mittelpunkt und Hauptknoten nach beiden Seitenflügeln gegen Norden und Süden bildete. Gleich in den ersten Jahren nach der von uns erzählten Einnahme von Lebus (1251) zog ein Kriegshaufe von da aus bis in die Gegend von Bentschin, welches Schloß er durch einen glücklichen Ueberfall eroberte, aber auch gleich durch eine rasch aufgebotene Mannschaft der Polen wieder verlor. Aber nachher lesen wir noch einmal von einem Angriffe gegen Polen an dieser Seite der Warthe, es war damals als die beiden Gegner 1268 sich wechselweise die Städte Meseritz und Zielenzig verbrannten. Wahrscheinlich wünschten die Markgrafen nicht auch die Schlesischen Fürsten zu Gegnern zu haben, da sie schon genug mit den Pommern und

Polnischen zu thun hatten, als sie in der Eroberung des Landes Slavien oder der jetzigen Neumark begriffen waren, und da diese Landschaften westlich der Odralinie seit 1252 zum Herzogthum Glogau gehörten. Demungeachtet verloren sie dieselben nicht aus den Augen und sahen es gern, daß der Markgraf von Meissen, Dietrich, dem Erzbischof von Magdeburg und ihnen, seinen Bundesgenossen, 1276 zur Sicherung für sein Lösegeld von 10,000 Mark, Krossen und die übrigen Städte, auf welche das Leibgedinge seiner Tochter Brigitta versichert war, verpfändete. Zwar vereitelte die Wiedereinlösung Heinrichs von Breslau aus dieser und der gleich darauf erfolgenden zweiten Verpfändung der Breslauischen Vasallen Krossens an den Markgrafen von Brandenburg, Johann II., mit 6000 für 4000 Mark noch einmal die Absicht der Brandenburgischen Markgrafen auf fast zwei Jahrzehnde weiter hinaus, aber sie waren beharrlich in ihren politischen Plänen, die ihnen durch die noch immer fort-dauernde Uneinigkeit aller Piastischen Fürsten sehr erleichtert wurde. An einem Kriege gegen Wladyslaw Lokteck von Polen nahmen auch die drei Glogauischen Brüder Theil. Dazu brauchten sie Geld und nun verpfändete Konrad II., Herzog von Sagan und Krossen, diese Städte und Naumburg, nebst den dazu gehörigen Länden an den Markgrafen Waldemar von Brandenburg, 1294. Primişlaw von Steinau und Sprottau, der mit Heinrich von Liegnitz und Boleslaw von Oppeln das Schlesische Heer angeführt hatte, blieb tapfer kämpfend in der Schlacht bei Sziewor. Konrad verschmerzte den Verlust dieses Gebiets um so leichter, da Primişlaw ohne Leibeserben gestorben war und sein Land nun unter die Brüder vertheilt wurde. *)

*) Worbs, Gesch. von Sagan S. 24. 25. Herzog Konrad war schon früher in den geistlichen Stand getreten und im Jahre 1292 Probst in Breslau, er starb wahrscheinlich 1304 als Patriarch von Aquileja. Der eigentliche Verpfänder und Regent war also wohl Primişlaw gewesen, Konrad hatte aber seine Zustimmung gegeben.

Dazu gehörte: Schloß und Stadt Krossen, mit einer ansehnlichen Menge von Dörfern, Schloß und Stadt Sagan, Schloß und Stadt Prieß, Schloß und Stadt Naumburg am Bober, das Städtchen Freienwalde und das Schloß Kunzenhof mit vielen Dörfern.¹⁾ Dadurch war also die Boberlinie in Waldemars-Besitz gekommen. Daß aber Waldemar wirklich schon 1294 im Besitze von Sagan war, ergibt sich urkundlich daraus, daß er in diesem Jahre zuerst die Barsüßer Mönche nach Sagan brachte. Außerdem ist uns wenig Specielles aus der Besitzzeit Waldemars über Sagan bekannt. 1318 schenkte er der Stadt Sagan den Burgberg und die alte Burg vor Sagan, um das Holz und das Mauerwerk zu ihrem besten Nutzen zu verwenden. Am Johannisstage desselben Jahres schenkte er der Stadt sein Dorf Eckhardtshof. Worbs sagt über dieß ganze Verhältniß Folgendes: »Schon 1294 ist Waldemar, Markgraf von Brandenburg, im Besitze von Sagan und des dazu gehörigen Landes. Wie er es erhalten, ist in gedruckten Büchern nirgends zu finden. Selbst die Brandenburgischen Geschichtsschreiber wissen es nicht. Eine Sagensche Handschrift erzählt: Nachdem Primißlaus in der Schlacht umgekommen war, erhielt Waldemar von dessen Vater, Konrad II., der noch neun Jahre nach seines Sohnes Tode gelebt, wegen einer angeliehenen großen Summe Geldes das Sagensche Herzogthum, denn Konrad war ganz unvermögend.« — Aber Konrad II., der Vater Primißlaws, war eine Verwechslung mit Konrad III., dem Bruder desselben. Von Waldemars Thätigkeit in Krossen haben wir nur zwei Urkunden; nämlich daß den Städten Krossen, Guben, Sommerfeld, Sagan und Triebel ertheilte Privilegium, daß Verbrecher, die aus einer dieser Städte verwiesen wären, auch aus den andern als Verwiesene angesehen werden sollten.²⁾

1) Klöben, Gesch. des Markgrafen Waldemar Thl. 1. S. 294 ff.

2) Worbs, neues Archiv f. Gesch. Schles. u. d. Nied. Lauf. S. 348. 350. Worbs, Gesch. v. Sagan S. 23. Bedekind, dipl. Chron. v. Sommerfeld, Beilage 123.

Zulezt hören wir noch einmal von Walbemar in dem Berichte des in der Brandenburgischen Geschichte wohlbekannten Grafen Günthers von Kefernberg, über die vom Markgrafen Walbemar angeordnete Befestigung der Städte Krossen, Guben, Sagan und Sommerfeld,¹⁾ welche er aber damals kurz vor seinem Tode im Sommer 1319 in tüchtigen Vertheidigungszustand hatte setzen lassen, ein Beweis, daß er sie so bald gutwillig abzutreten nicht Willens war.

Das Obragebiet, wozu die Städte und Lande Züllichau und Schwiebus gehörten, verpfändete dagegen Herzog Heinrich III. der Treue, von Glogau, an den Markgrafen Konrad von Brandenburg. Herzog Heinrich III. regierte mit Klugheit, Umsicht und Entschlossenheit, wie Anders dies ausführlich entwickelt hat,²⁾ besonders nach dem Tode seiner Brüder als alleiniger Herr im Herzogthume Glogau, dessen Gebiet er noch ansehnlich vergrößerte. Er war nämlich von dem durch sein tragisches Ende bekannten König von Polen, Przemyslaw, laut Testament zum Herzoge von Groß-Polen bestimmt, als Sohn der Schwester des Königs, Salome. Aber die Polen kehrten sich an diese Bestimmung nicht, und wählten damals den Wladyslaw Loktes zum Könige, der Heinrichs gerechten Ansprüchen dadurch entsprach, daß er ihm alles Land westlich des Obra bis zur Warthe und von da bis zur Neke abtrat; auch sollte er den District von Shansin (Bentschen) den er als Heirathsgut zu fordern hätte, von der Wittwe des Königs wieder einlösen können.³⁾ Außer dem Gebiete zwischen Warthe und Neke und außer Bentschen waren diese Lande schon nach dem Theilungsvertrage von 1252, wie wir damals angegeben haben, zum Herzogthume Glogau geschlagen worden. Vielleicht war es damals nur Pfandbesitz, während es jetzt wirk-

¹⁾ Kiebel, Codex dipl. Brand. II. 1. 439—443. Webekind, Sommerfeld S. 20 u. 21.

²⁾ Anders, Schlessen Theil 2. S. 17 bis 37.

³⁾ Klöden, Walbemar 1. S. 294 ff.

liches Eigenthum wurde, oder es war auch nur eine bloße Bestätigung des damaligen Vertrags mit der damaligen Erweiterung. Wie dem Allen aber auch sei, Herzog Heinrich verpfändete dies ganze Gebiet gleich nachher an den Markgrafen Konrad von Brandenburg. Da dieser im Jahre 1303 starb, so muß dies natürlich früher, also zwischen 1296 und 1303 geschehen sein.

Die ältern Märkischen Geschichtsschreiber ¹⁾ geben an, daß diese sämmtlichen, hier berührten Ländergebiete bei der Vermählung der Tochter Heinrichs von Glogau, Katharina, mit dem Markgrafen Johann dem Durchlauchtigen, dem Sohne des Markgrafen Hermann im Jahre 1317 als Morgengabe an Brandenburg gekommen seien, die dann an Markgrafen Waldemar gefallen, als Johann noch in demselben Jahre gestorben. Allein dem widersprechen die erwähnten Urkunden, auch entbehrt diese Angabe aller Wahrscheinlichkeit, welche für die von uns in der angegebenen Zeit und Weise geschehene Verpfändung viel größer ist. Diese Wahrscheinlichkeit, wird durch die Urkunde vom Jahre 1319 zur Gewißheit. Inzwischen war Herzog Heinrich der Treue nicht allein Herr aller Länder seines Vaters, sondern auch noch im Jahre 1306 Herzog von Posen und Kalisch geworden, ²⁾ als er 1308 starb. Von ihm wird besonders gerühmt, daß er den Räubereien des Adels in Schlesien und Posen glücklich Einhalt gethan, so daß man in seinem Gebiete sicher reisen konnte. Viele Deutsche, besonders Adliche, zogen sich unter ihm ins Glogauische und die meisten Ortschaften erhielten deutsches Recht. Er hinterließ fünf Söhne, die in den ersten Jahren gemeinschaftlich regierten, nachher aber durch Theilung sich schwächten. Diese geschah im Jahre 1312. Sie nahmen die Theilung nicht selbst vor, sondern übertrugen das Theilungsgeschäft sechs von ihren Rittern. Diese theilten sämmtliche Länder in zwei Theile, den einen, welcher aus Gnesen, Kalisch und Dels bestand, für die Herzöge Bolko und

¹⁾ Buchholz, Gesch. der Kurm. Brandenburg Bb. 2. S. 301. 302.

²⁾ Morgenbesser, Schlesien 1. 68. 69.

Konrad, den andern, aus Posen und Glogau bestehend, für die andern drei Brüder Heinrich IV., Johann und Primko, wobei noch festgesetzt ward, daß die letztern drei auch die Länder ihrer Mutter, welche ihr zum Gegenvermachtniß oder Leibgedinge ausgesetzt waren, erben sollten. Zu diesem Antheile, der uns hier nur angeht, wurden gerechnet: Stinavia, Lubin, Sprotavia, Saganum, Ruvinburg, Gruninberg, Krozna, Ponecz, Gora, Kostan, Erzem, Poznavia, Ragozno, Uzel, Dbornik, Wronit, Grodis, Grimin, Goztyn, Priment, Brandotindorf, Bentschin, Slava, Browinstat, Lubenow mit ihren Gebieten. In Rücksicht der auf diesen Ländern haftenden Schulden, sollten die drei Brüder des Posen-Glogauischen Antheils die Forderungen des Markgrafen von Brandenburg und der Herzöge von Breslau, wofür den Gläubigern Schlösser verpfändet waren, übernehmen. ¹⁾

14. Die mehrerwähnte Urkunde von 1319 ist unterm 10. August von den Herzögen Heinrich und Primko, Herzögen in Schlesien ausgestellt. ²⁾ Sie überlassen darin dem Markgrafen Waldemar, um von ihm die Städte und Lande Sagan, Kroffen und Meseritz, falls er ohne Erben stirbt, wieder zu erhalten, Kopanicz, Brandazendorf, Benzin, Dorstetel, Rybiak, Züllichau, Schwiebus, Liebenau und Wytin erblich. Da in dieser Urkunde zuerst der Stadt Züllichau und anderer Derter hiesiger Gegenden in authentischer Weise Erwähnung geschieht, ³⁾ so lassen wir dieselbe hier wörtlich folgen, um später einige Betrachtungen daran zu knüpfen:

¹⁾ Dieser Theilungsvertrag ist vollständig enthalten in Anders, Schlesien, Thl. 2. S. 42—49.

²⁾ Nibel, Cod. dipl. Brandenb. II. 1. 439—443. Ungetreu und lückenhaft in Gerken, Cod. dipl. 1. S. 276 und 277, der sich und Andre dadurch verwirrte, daß er „Ober“ für „Ufer“ nahm.

³⁾ Herr Hennelius von Hennensfeld, Lucä Suräus sind sehr unzuverlässige Gewährsmänner, die z. B. erzählen, daß die Deutschen Ritter in Schwiebus ein Kloster erbaut hätten. Wir haben aber schon bewiesen, daß die Deutschen Ritter nie in Schwiebus gewesen sind. Wie konnten sie nun ein Kloster bauen?

In godys namen. Amen. Wir Heinrich und Primko von gotis gnaden herzogen zu Schlesien und herren zu Glogau, bekennen und betugen an diesem offen briven, daz wir mit dem edeln fursten unsem liben oheim Marggraven woldemare von Brandenburg haben getedinget, alz hirna geschriben stet, daz wir alle de land, vestenn und schedunge, alz hirna geschriben stet, haben ihm und sinen erben gelaten mit gutem willen und haben uns det vorzighen. Irst da der Ober went czu *Kopanitz* und da die uterste brucke went klein glogow mit dem werder, da die buden uff ligen, vort von *Kopanitz* den Ober nyder biz an *Brandazendorf* (ein jetzt nicht mehr vorhandenes Dorf) und dazselbe hus mit dem dorffe mit alle sinen grenitzen, die von oldere dacz zu gelegen sint, daz scol bliven by unsem omen. Vorbaz *Brandazendorf* biz zu *Bentzin*, also daz bentzin, hus und stad und weg zu der stad gehoret an ackere, an holtze, an grase, an weyde, an honiczinse, an wischerie, daz scol ouch by unsem omen bliben. Vorbatz von bentzin, den Ober nyder, alz der wluz went biz an die *Burgwehre zu Mesericz*, alz iz unses omen eldere vore haben gehabt und da went inne begriffen *Torstetel* (Tirschtiegel) und *Rybiac* und waz dacz gehoret beidersit des Ober's daz scol ouch bliben by unsem omen. Aber Vorbaz *Kopanicz* den volen Ober nyder, daz scol sin die grenicze zwischen uns beydersit, also waz dorfere uff dem ober unses omen von Brandenburg ligen, und ire ackere haben an der sit, da scol der acker, holtz, graz, waszer, weide, honic und waz dacz gehoret, volgen den dorfern. Waz dorfere ouch uff unsem Ober ligen und iren acker haben an der sit, da scol acker, holtz, graz, waszer, weide und waz dacz gehoret, volgen den dorfern. Mer von der stat, dar der vole Ober velt in die Oder bis an die landisscheyde czu *Krozen* daz scol use landisscheyde beydersit

sin, was dorfere ligen beydersit der Odere, die scullen bliben mit alme rechte und mit den stücken alz die dorfere die beidersit des Obers ligen alz vorgeschriben stet. Diz sint die vesten, die wir unsem omen czu Brandenburg haben gelaten und abgetreten mit gutem willen: *Tczülchou*, hus und stat (Haus oder Schloß und Stadt) ledig und vorlyghen, alz wir und die burger daz haben gahabet biz an dyzen tac. Wir laten im ouch *Swebozim*, die stat ¹⁾ und waz dazu gehoret und *Lubynen* (Liebenau), hus und stat, als iz Henczt von Wisenburg von uns hat gehabet und ouch das hus zu *Wyтин*, ²⁾ alz icz herr Tame von Seydlicz von uns hat gehabt. Umme diz vorbenannten lant und vesten hat unz use ome von Brandenburg und usen erben gelaten und vortzeghen den *Saghan* mit allen dem, daz dazzu gehoret, und scol use und user erben gut sin. Her hat unz ouch laten hulden *Croszen*, hus und stat, und alle di man, (Bassallen) di dazzu gehoren, also: ginge he abe ane erben, so scol dat unse und unser erben rechte gut sin. Her hat ouch uns laten hulden *Mesericz* mit de burgwehre. Ginge her abe ane erben, daz scal ouch unse rechte gut sin. Her hat uns ouch laten hulden alle die vorgeschriben lant und vesten, di wir im nu gelaten vor deme *Saghan*, daz die ouch unse rechte gut scullin sin, ab her abe ginge ane erben, daz scullin di geloben, di di huser und di stete inne haben, Seiczet aber unse omen andre, die scullin unz dazselbe geloben. Um die grenicz zwischen deme *Saghan* und *Gorlicz*, daz haben wir gelaten czu hern *Ditriche* von *Seydlicz* und czu hern *Wolferame* von *Panewicz* von

¹⁾ Hiernach hatte also Schwiebus damals noch gar kein Haus oder Schloß, ein neuer Beweis, daß das Schloß zu Schwiebus nicht von den Deutschen, sondern von den Johanniter-Rittern erbaut worden ist.

²⁾ Wyтин das Dorf Wyтten bei Brä, Rabyac das Dorf Rybozabel bei Tirschtiegel.

der Sprotau, und unse ome czu Brandenborg czu hern Christan von Gerhardestorp und czu hern Mainharde von de Luber, di viere scullin daz in truwen geloben, daz sie dacz scullin entscheyden nach der altzen beydersit, alz sie sich beste bevragen kunnen mit iren eyden, twischen hir und Sanct Martinstag: und wi si daz entscheyden, so scullin wir daz beydersit halden. Daz haben wir mit einander in truwen gelobet und haben disen brief daruber gegheben, vorin gesigelt mit unserme ingesigel. Actum anno domi. MCCCXIX. in die Laurentii.

15. Wenn wir den Inhalt dieser Urkunde näher betrachten, so scheint es auf den ersten Blick, als hätten die Schlesischen Fürsten wenig dadurch gewonnen; denn obwohl Markgraf Waldemar damals noch kinderlos war, so stand er doch noch in der Blüthe seiner Jahre. Wir müssen uns hier des Theilungstractat's der fünf Glogauischen Fürsten v. J. 1312 erinnern. Ihr Erbe, namentlich im Posen'schen war sehr unsicher, wirklich erhob Wladyslaw Lokteck bald Ansprüche darauf. Auch Adel und Geistlichkeit waren ihnen dort nicht gewogen. Diese Unsicherheit der Besitzungen zwischen Warthe und Oder giebt uns den Schlüssel zu diesem Vertrag, von 1319. Sie überließen die ganze Obralinie, mit alleiniger Ausnahme der starken Feste Meseritz, dem Markgrafen Waldemar, nebst den dahinter liegenden Gebieten von Schwiebus und Züllichau, die wieder mit dem Brandenburgischen Lande Sternberg zusammen hingen, und suchten sich den Besitz Krossens und Sagans zu sichern, wozu wohl nach der langjährigen kinderlosen Ehe Waldemars einige Aussicht vorhanden war. Allein die Sache kam ganz anders. Wenige Tage nach Ausstellung obiger Urkunde (wahrscheinlich am 14. Aug.) starb plötzlich Markgraf Waldemar zu Bärwalde in der Neumark*) und die Schlesischen Fürsten säumten nun

*) Riedel, Cad. dipl. Brand. II. 1. 443.

nicht, den Vertrag in Ausführung zu bringen. Von den früher so zahlreichen Nachkommen Albrechts des Bären, war nur noch ein einziger unmündiger Sprößling, Heinrich der Jüngere übrig, der außerdem schon im folgenden Jahre starb. Nun entstand in der Mark die größte Unruhe und Verwirrung, alle Nachbarn regten sich und von allen Seiten wurden Ansprüche, gerechte und ungerechte, wie es in jenen Zeiten der Willkühr und Gesetzlosigkeit nicht anders zu erwarten war, erhoben, und die Schlesiſchen Herzöge nahmen nicht allein die ſämmtlichen, vorbemerkten Städte und Lande in Beſitz, ohne irgend einen Erſatz der vorgeliehenen Pfandſumme, ſondern Herzog Heinrich war ſogar ſo kühn, daß er mit Anſprüchen auf die Lande Lebus und Sternberg hervortrat, die ſein Großvater vor 70 Jahren dem Erzbischofe von Magdeburg und den Markgrafen von Brandenburg verkauft hatte, ſich in den wirklichen Beſitz derſelben ſetzte und mehrere Jahre darin behauptete. Nachher trat er ſeine Anſprüche, die er doch wohl durchzuführen ſich nicht getraute, an den König Johann von Böhmen ab, der ſie freilich gegen Kaiſer Ludwig von Baiern auch nicht durchſehen konnte. *) Kroſſen und Züllichau aber kamen ſeitdem unter die Herrſchaft des Herzogs Primko von Glogau. Er ſtarb ſchon 1327, und nun kam ſein Gebiet an ſeine Brüder. Johann, Herzog von Steinau, erhielt halb Glogau und das Frauſtädtiſche, und Heinrich IV. von Sagan, nicht zu verwechſeln mit Heinrich IV. von Breſlau, die andere Hälfte von Glogau und das Herzogthum Kroſſen-Züllichau.

16. Um dieſe Zeit trat mit Schleſien eine beſondere Veränderung ein. Durch die ewigen Theilungen und Wiederteilungen waren in Ober- und Nieder-Schleſien eine ſo große Menge von einander unabhängiger Fürſtenthümer entſtanden, daß ein ſpäterer Geſchichtſchreiber mit Recht ſagen konnte: »Es gab in Schleſien faſt ſo viele Herzöge als Bürgermeiſter.«

*) Webekind, Sommerfeld. S. 22.

Diese Fürsten waren natürlich nicht im Stande, sich gegen auswärtige Feinde zu schützen, und noch dazu fast beständig unter einander in Fehde und Streit. In Polen war es nicht viel besser, hier war auch keine hervorragende Macht, an die sie sich hätten zur Zeit der Gefahr anlehnen können, ja sie waren sogar von den Polnischen Reichsversammlungen ausgeschlossen worden. Auch fürchteten die Städte nicht ohne Grund die Beeinträchtigung ihrer Deutschen Verfassungen und Privilegien, die besonders dem Polnischen Adel sehr zuwider waren. Von den Deutschen hielten sie sich fern, da diese längst die Hände gern nach Schlesien ausgestreckt hätten. Da bot sich denn, das stammverwandte Böhmen dar. Dieses Land stand damals auf einer hohen Stufe der Macht und der Bildung. Ein Sohn des Deutschen Kaisers Heinrichs VII. aus dem Hause Lützelbüttel oder Luxemburg, Johann, der zwar einen großen Hang zu oft recht zwecklosen Abentheuern*) hatte, aber doch hohen königlichen Sinnes war, war seit 1309 dort König. Schon König Ottokar hatte mit den Schlesischen Fürsten freundschaftliche Beziehungen unterhalten und schon Heinrich IV. von Breslau hatte ihm seine Länder vermacht; dies war nur durch Ottokars frühern Tod, nämlich schon 1278 verhindert. Uebrigens war auch die Sache selbst, ein Land bei einem mächtigen Fürsten zu Lehne zu geben, keineswegs drückend, da die Fürsten im Besitze ihrer Rechte und Einkünfte für sich und ihre Nachkommen blieben und allenfalls nur die Heeresfolge leisteten. König Johann war zu staatsklug, als daß er die ihm daraus erwachsenden Vortheile nicht hätte erkennen sollen, er benutzte daher die Schwäche und beständige Geldbedürftigkeit der Schlesischen Fürsten und allmählig hatte er sie alle durch Versprechungen, Geschenke und Drohungen für seine Absicht gewonnen. Nur allein Primko hatte seine Unabhängigkeit bewahrt und auf alle Zumuthungen Johanns

*) Bedekind, Commerfeld. S. 22. Dies beweiset auch sein tragisches Ende in der Schlacht bei Greycy 1346, an welcher er, obgleich blind, Theil genommen hatte.

mit edelem Stolze geantwortet; »Ich will lieber mit einem einzigen Pferde aus meinem Lande ausreiten, als mich der Hoheit eines andern Fürsten unterwerfen.« Nachdem aber Heinrich IV. von Sagan in den Besitz der Lande seines Bruders gekommen war, trug er am 9. Mai 1329 zu Breslau, wo König Johann gleichfalls anwesend war, demselben sein Land zur Lehne auf. Nach dieser Urkunde ¹⁾ gehörten damals zum Herzogthume Sagan, die Städte und Schlösser Sagan, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Krossen, Naumburg, Wartemberg, Malmik, Pusa, Bobersberg, Züllichau, Schwiebus, Liebenau, ²⁾ Beutnik, Benschitz, Kopnik, Brandazendorf, Netka, Bomst, Premlikow, Psibrow, Trebeschow und andre. ³⁾

17. Etwa um das Jahr 1335 war ganz Schlesien unter der Lehnshoheit des Königreichs Böhmen. Da uns

¹⁾ Siehe den Anhang der Sammlung der Urkunden, betreffend die Geschichte der Stadt Züllichau *Nr.* 1.

²⁾ Am Tage Scholastica 1330 schenkte Herzog Heinrich zu Sprottau dem Kloster zu Paradise die Stadt und das Schloß Liebenau. Das Kloster Paradise war am 1. Februar 1234 von einem Polnischen Grafen Branisius zur Vergebung seiner eigenen, seiner Gemahlin und Vorfahren Sünden, sowie zur Erlangung des ewigen Lebens mit Genehmigung des Herzogs Wladyslaw von Polen und des Bischofs Paulus zu Posen und seiner eigenen Verwandten gestiftet und wurde nach vollbrachtem Bau 1237 mit Cistercienser Mönchen aus Lehnin in der Mark Brandenburg besetzt. Graf Branisius schenkte dem Abte Heinrich und den Brüdern zu Lehnin den Ort Gostechowe vom Thal Gnymar an gerechnet, beim Einflusse des Baches Packitz durch diesen Bach bis zu den Grenzen seiner Erbbesitzung Gostechowe, die Fußsteige tramites genannt, mit allen Aekern, Wässern, Mühlen, Gräsern, Wiesen, Wäldern, Viehweiden, Bienenwiesen, Fischereien und Jagden erblich und eigenthümlich, um sich dort eine neue Abtei zu bauen. Diese Abtei erhielt den Namen: Paradisus Sanctae Mariae, die so lustig gedieh, daß sie schon 1238 ein Tochterkloster neben der alten Kastellaneiburg Priment im heutigen Bomster Kreise gründen konnte.

³⁾ Hiernach wird sich der Verfasser der Geschichte von Schwiebus wohl den Rechtsgrund erklären können, vgl. Seite 29. derselben, aus welchem Schwiebus an den Böhmenkönig — aber nur als Oberlehns herr über Schlesien gekommen.

aus der Geschichte Züllichaus auch noch bis zum Ende dieses Jahrhunderts fast alle besondern Nachrichten fehlen, so benutzen wir gleichsam diesen Ruhepunkt, und einen Rückblick auf die beiden vergangenen Jahrhunderte zu werfen, und aus der Zusammenstellung damaliger allgemeiner Begebenheiten und Verhältnisse mit demjenigen, was uns später als urkundlich gewiß einen Schluß auf die muthmaßlichen Schicksale und Zustände unserer Stadt machen zu können. Der Anbau des Landes hatte während dieser Periode außerordentlichen Fortgang gehabt, da, wie wir gesehen haben, alle Schlesischen Herzöge sich bemüheten, Deutsche Kolonisten herbeizuziehen. Zahlreiche Dorfanlagen gingen aus diesem Zeitraume hervor. *) Gartenbau, Obstbaum- und Bienenzucht breiteten sich immer mehr aus, besonders war letztere weit mehr im Flor, als in der Folgezeit, wo dieser nützliche Erwerbszweig immer mehr vernachlässigt wurde. Der Weinbau war im Mittelalter in unsern Gegenden viel bedeutender, als er jetzt ist; nach dem Zollmandate Heinrichs VI. vom Jahre 1327 war der Landwein bereits ein bedeutender Handelsartikel. Außer den Wind- und Wassermühlen zur Bereitung des Mehls kommen bereits Walkmühlen der Tuchmacher und Lohmühlen der Gerber und Schuhmacher, aber noch keine Brettschneidemühlen vor. Die wichtigste Veränderung im Lande war die Uebersetzung neuer Städte nach Deutschem Rechte, oder in alten Städten die Umwandlung des Polnischen Rechtes in Deutsches. Dadurch allein war die Entwicklung einer eigentlichen freien Gemeinde-Versaffung möglich geworden, an deren Spitze der Gründer, Stadtschulz oder Erbrichter stand, der außer der Verleihung einer größern oder geringern Anzahl von Freihufen und Gärten besonders die Einkünfte aus den erbauten Schuh-, Fleisch- und Brodtbänken, einer oder mehrerer Mühlen und Badstuben, des Schlacht- und Kaufhauses und der Gerichtsgebühren bezog. Dafür hielt er dann mit seinen Schöffen jährlich drei Mal großes Gericht und sorgte auch für die

*) Anders, Schlesiens 2. 95 ff.

Polizei, während die innere Verwaltung der Stadt, des Stadtvermögens u. dergl. andern Vorstehern der Stadt und Bürgerschaft, dem Bürgermeister und Rathmannen (Proconsul et Consules, Jurati zuſiehl.) ¹⁾ Das Recht, welches in diesem Zeitraume als Richtschnur diente, war verschieden. Wegen dieses verschiedenen Rechts gab es verschiedene Gerichtshöfe. Einen Deutschen Schöppenstuhl hatte die Stadt Löwenberg bereits 1209, er ist der erste in Schlesien und vor diesen brachten auch unsere Städte ihre Sachen in zweifelhaften Fällen. König Johann von Böhmen errichtete einen allgemeinen Landeschöppenstuhl zu Breslau im Jahre 1343, der aus 12 Schöppen bestand. Allmählig nahmen fast alle Schlesiſchen Städte die in Breslau eingeführten Einrichtungen und Geſetze an. ²⁾ Die Bürgerschaft der Städte wählte ihre Consuln oder Rathmänner auf Ein Jahr, welche wieder aus ihrer Mitte einen Bürgermeister zur obersten Führung des Stadtreſiments erkoren. Unter dem Vorſitze des Erbrichters oder Erbschulzen hielten die Consuln nach ihrem Gefallen oder dem Bedürfnisse ihre Verſammlungen und Berathungen; dies hieß die Morgensprache, zu welcher mit einer beſondern Glocke geläutet wurde. Wer nicht erschien, mußte eine Geldſtrafe erlegen. Der Rath hatte für richtiges Maas und Gewicht der Eſwaren und Getränke, für die Befestigung und Bauten der Stadt und für die Münzen zu ſorgen, ſo wie für die Stadtvorwerke, Wälder, Seen, Mühlen und alles Eigenthum der Stadt. Der Bürgermeister nahm gewöhnlich den Stadtschoß ein und beſorgte die Stadtausgaben. Die Abgaben der Bürgerschaft waren gedoppelter Art, einmal für den Landesherrn, in unsern

¹⁾ Köpell, Geſch. Polens 1. 583. In dem Privilegio, welches Herzog Heinrich 1330 der Stadt Kroffen ertheilte, wird auch noch eines Erbrichters erwähnt, der unabhängig vom Kaſtellan die Verwaltung und das Gericht der Stadt beſorgte, während dieſer das Jus caſtreſe nur noch über das Burglehn und die zur Kaſtellanei gehörigen Dörfer ausübte.

²⁾ Kloſe's Briefe, Thl. 2. S. 338 u. 339. Brief 2.

Städten gewöhnlich »die Pflege« genannt, alsdann für die Bedürfnisse der Stadt selbst; dazu kamen bisweilen in Zeiten des Bedürfnisses außerordentliche Beden; im Ganzen waren die bürgerlichen Abgaben sehr gering. Büllichau zahlte jährlich, wie aus dem später anzuführenden Privilegio des Herzogs Hans von Priebus von 1478 zu ersehen, 25 Mark Böhmischer Groschen, die Hälfte zu Weihnacht, die andere Hälfte zu Johannis, was etwa nach unserm Gelde 350 Rthlr. beträgt. Außerdem hatte die Stadt 5½ Lehnhufe Acker. — Stehende Soldheere, diesen blutausaugenden Vampyr der Völker der Jetztzeit, gab es damals nicht, die Bürger vertheidigten ihre Städte selbst und thaten dem Landesherrn nach dessen Aufgebot Kriegsdienste zu Fuß. Diese Verpflichtung entstand aus dem vom Herzoge erhaltenen Grund und Boden, wofür der Kriegsdienst eine natürliche Folge war. Sie hatten meist eiserne Panzer, Blechhauben und Blechhandschuhe und führten Armbrüste, Spieße oder Schwerdter. Aus dieser Waffenpflichtigkeit des Deutschen Bürgerthums entstanden die sogenannten Königs- oder Freischießen. Der Adel diente zu Pferde für seine zu Lehne empfangenen Güter gleichfalls ohne Sold. Im dreizehnten Jahrhundert wurden bei dem Adel die Familiennamen meist von den Besizungen üblich, seitdem singen auch die Bürger in den Städten an, Familiennamen anzunehmen.

18. Durch die Niederlassung Deutscher Handwerker und Künstler in den Städten wurden diese der Sitz der Gewerbe. Die ältesten Handwerker, welche wir noch vor Einführung der Innungen in unsern Städten finden, waren Fleischer, Bäcker, Schuhmacher, Kürschner, Schneider, Schmiede und Wollen- und Leinweber. Die Weberei war besonders schon sehr früh durch die eingewanderten Flämänder eingeführt und hatte schon früh aufgehört, Frauenarbeit zu sein. Es lag in der Natur der Sache, daß die Handwerksmeister besonderer oder verwandter Gewerbe zu einer Einigung

oder Innung zusammentraten; hieraus entstanden die sogenannten Innungen oder Zünfte, wozu das Recht in den Schlesiſchen Städten gegen Ende des 13ten Jahrhunderts von den Fürſten erkauft wurde. Der Hauptzweck dieſer Zunftverfaſſung war Sicherung des Unterhalts für eine beſtimmte Anzahl von Gewerksmeiſtern und Bewahrung der einmal herrſchend gewordenen Kenntniſſe der Handwerke. Gewöhnlich war die Zahl der Meiſter jeden Handwerks in der Stadt feſt beſtimmt und konnte nicht überſchritten werden, oder es war die Erwerbung des Meiſterrechts außerordentlich erſchwert; die Kenntniſſe im Gewerke wurden aber erhalten durch Lehrlinge auf eine gewiſſe Lehrzeit und durch Geſellen, denen eine gewiſſe Wanderzeit und endlich Anfertigung eines Meiſterstücks auferlegt war. Dadurch konnte dann allerdings wohl das Handwerk einen goldenen Boden erhalten. Wer nicht von bekannter, guter, ehrlicher Herkunft war, wurde nicht einmal als Lehrling in einer Innung aufgenommen; in manchen Städten waren ſogar alle Wenden von Geburt ausgeſchloſſen. Auch mußte Jemand einiges Vermögen haben und ſittlichen Wandels ſein. Das Zunftrecht bedingte natürlich eine beſondere Zunftordnung mit Vorſtehern und Älteſten und beſtimmte Zuſammenkünfte und Quartale. Streitigkeiten im Gewerk wurden von den Vorſtehern geſchlichtet und von dieſen ſelbſt Strafgebühren eingeführt. Dieſe Ordnungen oder Willkühren wurden im Laufe der Zeiten immer vollſtändiger und ausführlicher. Dadurch lernten die Zünfte ihre Kräfte kennen und ihre Rechte ſchützen, daß ſie, beſonders in größeren Städten, ſich öfter gegen die patriciſchen Geſchlechter des Rathes auslehnten und dann auch wohl ihr faktiſches Uebergewicht mißbrauchten. »Nichts deſtoweniger, ſagt Anders, lernte man in den Zünften Ordnung lieb haben, gewöhnte ſich an Geſetze, Ordnung und Gehorſam, und erwarb ſich auch die ſchwere Kunſt, zu befehlen, anzuordnen, zu vollbringen, Recht zu ehren und zu ſchätzen, und Unrecht zu fühlen und abzuwehren. Eben ſo lernte man in den Städten

aus Erfahrung den Werth guter Sitten und in der Probe bewährter Tugend ganz achten, je mehr das mit erworbenem Vermögen verbundene Wohlleben zuweilen zur Verschwendung und zur Unsittlichkeit führte.« Waren nun die Innungen während des Mittelalters, wo Volksbildung und Betreibung der Gewerbe noch auf einer niedrigen Stufe standen, wo diese Vereine das Selbstgefühl ihrer Genossen weckten und die vorhandenen technischen Kenntnisse in ihrer Mitte bewahrten und fortpflanzten, sehr heilsame Anstalten, so lagen doch darin unverkennbar viele Keime zu Mißbräuchen und Hemmungen der Gewerbsthätigkeit, weshalb die neuere Gesetzgebung sie entweder ganz aufgehoben oder weise beschränkt hat. — Alle Lebensmittel, Brodt, Fleisch, Salz, Bier und andere Bedürfnisse, als Tuch, Schuhe und was sonst an Waaren verkauft und gekauft wurden, mußten öffentlich auf dem Markte feil gehalten werden. Dort hatten die Fleischer ihr Fleisch auf Bänken, die Bäcker ihr Brodt, die Schuhmacher ihre Schuhe, gleichfalls auf Bänken; die Krämer und Handelsleute ihre Waaren in Marktbuden, die Gewandschneider ihr Tuch im Kaufhause öffentlich feil, wofür ein Bank-, Buden- oder Handelszins an den Landesherrn entrichtet wurde, der den alleinigen Salzhandel gewöhnlich durch einen Münzmeister betrieb. Die Jahrmärkte in den Städten sind uralt, gewöhnlich wurde den Städten mit dem Deutschen Rechte auch ein Marktrecht verliehen. Diese fielen gewöhnlich auf den Tag eines Kirchen-Heiligen, wovon sie dann den Namen führten und an deren Festen sich die Volksmenge versammelte und nun gleich ihre Einkäufe besorgen konnte. Wie wohlfeil Alles war, ist daraus ersichtlich, daß 1377 der Scheffel Waizen $4\frac{1}{2}$ Groschen kostete, der Scheffel Roggen 3 Groschen, der Scheffel Hafer 18 Denare oder Pfennige galt. Ein Ochse kostete eine Mark, ein Pferd 7 Mark, ein Kalb 5 Groschen, ein Schwein 8 Groschen, ein Quartal Bier 1 Bierding; Vier Schock Schindeln 3 Bierdinge, eine Tonne Heringe 1 Schock Groschen; ein Scheffel Krakauisch Salz 16 Groschen,

Hallisches 1 Bierding, für ein Wagenrad zahlte man 4 Groschen, für ein Paar Handschuhe 5 Groschen. Uebrigens war der Werth der Münzen verschieden, erst seit 1300 fing man allgemein an nach Böhmischem Groschen zu zahlen, wovon 60 auf eine Mark = 14 Thaler gingen, so daß ein Böhmischer Groschen damals den Werth von etwa sieben Silbergroschen unsers Geldes hatte. Das ganze Münzwesen hatte damals eine andere Gestaltung als jetzt. Ursprünglich war das Münzrecht ein landesherrliches Regale gewesen, allein bald wurde es verschiedenen Städten für Geld oder andere Leistungen gewährt. So hatten z. B. Löwenberg, Breslau und in unsern Gegenden Frankfurt, Müncheberg, Drossen, besonders Mohrin, Krossen und selbst Sommerfeld das Recht, Münzen zu prägen.¹⁾ Zu einer solchen Münzstätte gehörte ein ganzer Bezirk, Münzysse²⁾ genannt, aus welcher die darin angehörende Ritterschaft, Städte und Dörfer ihre benötigten Münzen nehmen mußten. Auch die Pfennige waren von Silber und hatten den Werth von fast einem heutigen Silbergroschen. Uebrigens bestand der Nutzen des Münzprägens damals darin, daß die Münzen nur auf ein Jahr gültig waren, und alljährlich, immer acht Tage vor Jakobitag umgeprägt sein mußten. Um die Kosten der Umprägung zu decken mußten anfänglich etwa 14, später wohl 18 alte Pfennige für 12 neu geprägte in die Münze geliefert werden. Dies lästige Verfahren hörte erst später auf, wo sich der Grundsatz geltend machte: »Pfennige und Münzen sollen nur erneuert werden, wenn ein neuer Landesherr kommt.« Da übrigens in den vielfachen Zollstätten keine Uebereinkunft über den Münzfuß herrschte, da die Münzen allmählig immer mehr verschlechtert wurden, so ist es klar, daß der Werth einer angegebenen Summe aus jener Zeit

1) Bedekind, Chronik von Sommerfeld. S. 59—62.

2) Von Münzysen oder Münzkempel. Vgl. Fiedlein, Gesch. d. Stadt Berlin. 434. Später gab es in Krossen gar zwei Münzmeister, einen städtischen und einen landesherrlichen.

heute kaum mehr mit Wahrscheinlichkeit zu ermitteln ist. Nur die Ungarischen Goldgülden oder Ducaten behielten ihren Goldinhalt und Werth. Im Allgemeinen können wir annehmen, daß der Geldwerth in damaliger Zeit fünfmal höher war, als heutigen Tages, oder daß man damals für einen Ungarischen Dukaten kaufte, was heute fünf Dukaten kosten würde. Der Schlesische Handel war in dieser Zeit wohl noch nicht sehr bedeutend. Er beschränkte sich meist auf die Jahr- und Wochenmärkte und an den heiligen Tagen. Erst als Schlessien unter Böhmischer Lehnshoheit kam, wurde derselbe durch die staatsklugen Böhmischen Könige sehr gehoben, dadurch, daß sie den Handel nach Böhmen und ihren übrigen Ländern frei gaben. 1337 gab König Johann den Befehl, daß alle Wehre auf der Oder abgeschafft, und das Bett der Oder bis auf die Breite von 16 Ellen und einer Hand von Brieg bis nach Krossen erweitert werden solle, damit die Schiffe bequem fahren konnten. Aus den Städten unsers Herzogthums wurden besonders Leinwand, Tuch, welches beides schon damals Haupt-Nahrungszweige der Einwohner waren, und Landwein ausgeführt, eingeführt wurden dagegen besonders Gewürze, Salz, Hopfen und Heringe.

19. Wenden wir uns nun von diesen materiellen Verhältnissen des Volks zu den intellectuellen Zuständen desselben — und wir werden nicht sehr davon erbaut werden. Anders, Geschichte von Schlessien Bd. 1. S. 301. meint zwar: »Zum Glücke herrschte der Grundsatz: das Leben der Menschen bestehet nicht im Wissen, sondern im Thun.« Allein wir können uns damit nicht einverstanden erklären, denn das Leben soll nicht im Thun, sondern im Rechtthun bestehen und dies kann ohne ein bewußtes Wissen nicht dasein. Das Wissen kann nur in guten Schulen erlangt werden und Schulen gab es damals nicht, gewiß wenigstens keine Volksschulen, da die wenigen Klosterschulen allenfalls zur nothdürftigsten Bildung künftiger Geistlichen dienten. Das Christenthum

war allerdings seit dem Jahre 1000 in unsern Gegenden eingeführt, aber was war dies für ein Christenthum? »der Religionszustand war in Schlessien der Beschaffenheit der Oberfläche des Landes ähnlich: unwirthbar, voller Wälder und Sümpfe, der Kultur erst bedürftig.« Die Religionskenntniß der Geistlichkeit war höchst eingeschränkt, gering und roh, ihre Kenntnisse beschränkten sich auf Lesen, Schreiben, auf einige lateinische Gebete, die Sakramente und die Glaubensartikel des apostolischen Bekenntnisses und auch diese erhielten sie erst auf den Synoden, wo der Bischof erst allen seinen Geistlichen, Priestern und Klerikern die 7 Sakramente und die 12 Glaubensartikel des apostolischen Bekenntnisses vorsagte und erklärte.¹⁾ Anfänglich waren die Kirchen in den Städten und Dörfern Nieder-Schlesiens den Kloster-Geistlichen anvertraut, als sie sich aber vermehrten, erfolgte 1207 die Errichtung von Parochien und die Anstellung von Plebanen und von Archidiaconen. Aus einer päpstlichen Urkunde, Avignon Montags, den 14. Januar 1376²⁾ wissen wir, daß Nieder-Schlessien in 17 Archidiaconate eingetheilt wurde. Der Sitz eines dieser Archidiaconate war zu Krossen mit einem Erzpriester in Krossen selbst, und mit Pfarrern oder Plebanen zu St. Andreas auf dem Berge vor Krossen, zu Gerardsdorf, in Plow, Drenow, Kosla, Stychnow, Tzagor, Mencydorf, Millindorf, Messaw, Stampo, Renczin, Nykern, Kaleczk, Czulchowo (Züllichau), Gore und Kosir (Kossar). Die Sitten der Geistlichkeit waren höchst ausschweifend. Konkubinen waren streng untersagt, aber mit so wenigem Erfolge, daß den Bischöfen in der Mitte des 13ten Jahrhunderts befohlen wurde, sie sollten einige getreue und geschworne Leute in den Kirchspielen heimlich mit der Vollmacht herum schicken, die Konkubinen nebst ihren Kindern aufzuheben und sie in die Knechtschaft geben, oder sie gut durchzuprügeln

1) Klose's Briefe Bd. 2. S. 17. 38ster Brief.

2) Klose's Briefe Bd. 2. S. 211—215. Brief 76. Anders, Schlessien Bd. 2. Anhang Urkunde V.

und dann fortzujagen. Mit dem sich bis ins Unermeßliche vermehrenden Reichthum der Kirche stieg die Schwelgerei, aber auch der Stolz und die Habsucht der Geistlichkeit, so daß Streitigkeiten derselben mit den Fürsten, Herren und Städten um den Zehnten und andere kirchliche Gebühren diesen und den folgenden Zeitraum ausfüllen. Noch ärgerlicher und anstößiger war der Lebenswandel der niedrigen Pfaffen: sie zogen einzeln im Lande umher, tranken und zechten nicht allein mit den Bauern in den Dorfschenken, sondern spielten ihnen selbst auf der Geige zum Tanze auf oder zogen mit dem Raubgesindel, wovon auch in unsern Gegenden alle Wälder voll waren, umher, das Allerheiligste schamlos entweihend. *) Waren so die Hirten, wie mußte da die Heerde sein? Wie konnte da von ver sittlichendem Einfluß, von Volksbildung und Volksveredlung die Rede sein. Die so unendlich übertriebene Strenge einer heiligen Hedwig, die selbst für ihre Zeiten ein wohl sehr vereinsamtes Beispiel gab, hatte einer erschreckenden Lasterhaftigkeit und Gemeinheit unter allen Ständen Platz gemacht. Der Glaube war allensfalls ein blinder Köhlerglaube, aber von einem beseligenden Christenglauben im Geiste und in der Wahrheit, war nirgends eine Spur. Wir haben gesehen, wie frevelhaft und rücksichtslos die Schlesischen Fürsten gegen sich selbst handelten, der Adel trieb das rohe Gewerbe der Jagd und des Kriegs, lektorn in allen Gestalten bis zur Begeisterung gegen den friedlichen, wehrlosen Wandrer. Kriegerisch war auch der Sinn der Bürger; hatten sie keinen äußern Feind vor ihren Städten, so schlugen sie sich mit denen in der Stadt herum, die sie in ihren Rechten und Anmaßungen stören wollten. Stadt- und Landbewohner trugen Waffen, daher waren Todtschläge, Verwundungen und Verstümmelungen nichts Seltenes. Die gewöhnliche Strafe für einen Todtschlag war, daß die Freunde des Ermordeten sich mit dem Mörder verglichen, dieser der Frau oder den

*) Bedekind, Sommerfeld. S. 67 u. 68.

Kindern eine Summe Geldes auszahlte, allenfalls noch Seelen messen lesen ließ und wenn's hoch kam noch eine Bußwallfahrt nach Rom oder zum Grabe der heiligen Hedwig machte, wo auch Wunderkuren, trotz dem heiligen Rocke zu Trier und den heiligen Bindeln zu Aachen im 19ten Jahrhunderte geschahen. Erst König Johann von Böhmen befahl 1331, daß Niemand mehr mit Dolch, Schwerdt oder Gewehr gehen sollte, auch sorgte er für die Sicherheit des Landes durch strenge Verordnungen gegen die Räuber, Bergewaltiger und Geächteten, doch half auch dies nicht viel.

20. Wenn wir nun sowohl die allgemeinen, als auch die besondern Volkszustände dieses Zeitraums, die auch noch in den folgenden mehr oder weniger fortwährten, nach den Zeugnissen einer beglaubigten Geschichte, als höchst traurig und beklagenswerth darstellen mußten, so kann doch auch nicht geläugnet werden, daß sich überall, wenn auch seltene Ausnahmen fanden. Dies war namentlich in den Städten der Fall, wo sich oftmals ein schöner Gemeinsinn hervorthat. Daher finden wir schon in diesem Zeitraume Nachrichten von vielen wohlthätigen Stiftungen und ansehnlichen Vermächtnissen, und eine rege Theilnahme an Allem, was zur Ehre der Stadt gereichen konnte. Daher sind auch diese Jahrhunderte diejenige Zeit, in welcher die meisten, heute noch stehenden Kirchen, Stifter, Klöster und Rathhäuser in den Städten erbauet wurden, und es ist wahrhaft bewundernswerth, wie in den kleinsten Städten auf Kosten der Bürger damals so große und herrliche Kirchen mit ihren himmelanstrebenden Thürmen, wie wir sie fast in allen finden, haben erbaut werden können. Auch in unserm Büllichau stammen Kirche und Rathhaus aus dieser Periode, doch läßt sich die bestimmte Erbauungszeit nicht ermitteln. So verdanken auch die meisten Hospitäler und sogenannten Badstuben dieser Zeit ihre Entstehung. Apotheken und Aerzte gab es damals noch nicht, die erste Apotheke in

Krossen wurde 1572 angelegt. Die Züllichauer noch etwas später. Daher sind auch die alten Städtechroniken angefüllt von Nachrichten über furchtbare Pestkrankheiten, allgemeine Sterben und Hungersnoth. Unser Züllichauer Chronist, Möller, giebt alle Augenblicke einmal an: »In diesem Jahre ließ sich ein erschrecklicher Komete sehen, worauf in dieser Gegend eine große Hungersnoth und Pestilenz entstand. In den Jahren von 1347—1357 wüthete durch ganz Europa eine furchtbare Pest, der schwarze Tod genannt, an welcher fast ein Drittheil der gesammten Menschheit starb. In Krossen und Grünberg soll das Sterben so groß gewesen sein, daß in beiden Städten kein Weibsbild übrig blieb.« Von Grünberg war ein Mädchen voller Entsetzen zu ihren Angehörigen nach Schwiebus geeilt; wenige Augenblicke nach ihrer Ankunft daselbst sank sie todt zu Boden und gleich darauf verbreitete sich die Krankheit auch in Schwiebus. Von Züllichau fehlen die besondern Angaben. Vorsichtsmaaßregeln wurden nirgends getroffen, die Geistlichen stellten solche Krankheiten gewöhnlich als göttliche Strafgerichte dar und nun eilten Gesunde und Kranke zu den Altären und Bildnissen der Heiligen, gaben dadurch erst recht Gelegenheit zur Ansteckung und blieben nicht selten todt vor den Altären liegen. Blinder Aberglaube erzeugte entsetzliche Ausschweifungen. Es bildeten sich zahlreiche Schwärmer, Flagellanten genannt, welche den göttlichen Zorn dadurch zu versöhnen glaubten, daß sie freiwillig sich und Andere mit Drathruthen geißelten, und in Masse heiligen Wallfahrtsörtern zueilten, besonders den wunderthätigen Marienbildern, von denen besonders in unsern Gegenden drei berühmt waren, zu Grüssau in Schlesien, zu Lübben in der Lausitz und bei Lebus in der Mark. Daß dadurch die schreckliche Seuche noch mehr verschleppt wurde, daran dachte Keiner. Endlich richtete sich Haß und Unvernunft gegen die Juden, welche Luft, Wasser und Erde vergiftet haben sollten. Ihr allerdings wohl durch schnöden Bucher erworbenener Reichtum war ihr einziges Verbrechen; sie wurden für vogelfrei erklärt,

beraubt, verjagt, erschlagen, wo man sie fand, oder mußten in Höhlen und Wäldern verhungern oder erfrieren. Die Leichname blieben unbeerdigt liegen, da jede Berührung für eine Verunreinigung gehalten worden wäre, nun wurde die Luft verpestet und jetzt wurde allerdings von den Todten bewirkt, woran sie im Leben unschuldig gewesen waren. Mißwachs und Hungersnoth hatten fast immer solche pestartige Fieber zur Folge, und so konnte es nicht fehlen, daß diese periodisch wiederkehrend, oftmals zu so schrecklichen Pestseuchen ausarteten. Nur zwei vernünftige Gesundheitsmaassregeln gab es im Mittelalter, dieß waren die Hospitäler und Badstuben. Da beide auch in unserer Büllichauer Geschichte vorkommen, so erklären wir uns etwas näher darüber. In den Zeiten der Kreuzzüge wurden manche orientalische Krankheiten, besonders der Aussatz, nach Europa gebracht. Für diese wurden Krankenhäuser, meistens außerhalb der Städte und Ortschaften angelegt, um die Bewohner vor aller Berührung zu bewahren. In unsern Gegenden waren es die Johanniter- und Tempelritter, welche zuerst solche Krankenhäuser anlegten, da die Krankenpflege mit zu ihren Gelübden gehörte. Zur Zeit der Städtegründungen in unsern Gegenden hatten die Kreuzzüge zwar bereits aufgehört, doch hatte die Erfahrung die Anlegung solcher Kranken- und Siechhäuser bei den Städten bei den pestartigen Krankheiten als zweckmäßig erprobt und deshalb finden wir bei fast allen Märkischen und Schlesischen Städten solche Hospitäler. Die Stadt Königsberg hatte deren sogar sechs. Die am häufigsten vorkommenden Benennungen sind: heil. Geist- und St. Georgs-Hospitäler; jener Name stammt von dem berühmten, noch jetzt bestehenden heil. Geist-Hospitale zu Rom, das durch seine vortreffliche Einrichtung zum Muster diente; dieser vom Ritter St. Georg, der in der Legenden-Geschichte der Kreuzzüge durch die Tödtung des Lindwurms eine große Rolle spielt. In den spätern Zeiten wurden solche Hospitäler Versorgungs-Anstalten für alte und

schwache Bürger und Bürgerinnen. Die erste Erwähnung eines Hospitals zu Züllichau geschieht erst beim Jahre 1536, wobei Möller sagt, daß der Rath und das Hospital verschiedene Gärten von der Katholischen Geistlichkeit gekauft hätten. Bruchmann erwähnt zwar des Hospital-Vorstehers, nicht aber des Hospitals. 1587 starb eine alte Nonne im Hospital, die wahrscheinlich nach Aufhebung ihres Klosters eine Zuflucht darin gefunden. Auch zur Anlegung öffentlicher Badstuben, die wir im Mittelalter in allen unseren Städten finden, gaben die bössartigen, ansteckenden Krankheiten und auch wohl das Beispiel andrer Völker in heißern Gegenden Anlaß. In Krossen waren deren zwei, die eine, noch von der heil. Hedwig für arme, dürstige Leute gegründet, gehörte dem Franziskaner-Kloster auf der vordern Fischerei am Bober, die andere war städtisch. Die Badstube zu Sommerfeld an der Lubst, wurde noch 1589, bis wohin sie Kircheneigenthum gewesen war, an einen Privatmann für die bedeutende Summe von 150 Schock Groschen verkauft; derselbe Preis wurde damals auch für die bedeutende Hartwigsmühle daselbst mit allem Zubehör bezahlt, ein Beweis, daß die Badstuben damals sehr besucht wurden und viel einbrachten. Auch in Schwiebus war die Badestube bereits 1603 an den Bader, Melchior Schneider, für 500 Schock Groschen Meißnischer Währung verkauft. *) Nach unsers Bruchmanns Angabe (Seite 16.) war die Züllichauer Badstube bei einem Teiche unfern des Dorfes Krummendorf, »der nicht gar übrig tief ist und dem Rathe zustehet, und nicht weit davon der große Stein«. Im Jahre 1574 war der Inhaber der Badstube, Nikol. Hartmann, dem Rathe die Kaufgelber schuldig geblieben; nachdem er diese aber abgeführt, ist in den rathhäuslichen Rechnungen seit 1574 nicht mehr die Rede davon. Die Benutzung des wohlthätigen und heilenden Wassers war dennoch bei dem an Schmutz und Unsauberkeit gewöhnten niedern Volke nicht so allgemein, namentlich nicht in der kältern Jahreszeit, daß sich erst wieder

*) Knispel, Schwiebus. S. 257.

die Geistlichkeit ins Mittel legen mußte, die freilich dann wieder die Dummheit des Volkes ausbeutete; sie machte eine heilige Handlung daraus und lehrte, daß man dadurch seine Sünden abwaschen und Vergebung der Sünden erlangen konnte, daher auch Seelenbäder genannt. Hier wurden auch die Badenden erforderlichen Falls rasirt, geschröpft und zur Ader gelassen, daher die Benennung Bader, und hernach gespeiset; auch wohl bei manchen durch milde Stiftungen mit Brodt, Bier und Salz beschenkt. Auch wurde das Baden wohl von der Obrigkeit geboten und durch besondere Verordnungen zur Pflicht gemacht.¹⁾ Es konnte nicht fehlen, daß sich auch bei diesen wohlthätigen Anstalten Unsittlichkeiten und Mißbräuche einschlichen. Seit dem sechszehnten Jahrhunderte gingen, was für unsre Zeiten besonders sehr bedauerlich ist, fast allenthalben die öffentlichen Badstuben ein. »Es ist sehr wahrscheinlich, daß die siphylitischen Krankheiten, welche eben in Europa sich zeigten, damals unheilbar waren und sich mit reißender Schnelligkeit verbreiteten, viel dazu beigetragen haben, daß das Baden in den öffentlichen Badstuben abgekommen ist, theils weil die Furcht vor der Ansteckung und der Ekel die öffentlichen Bäder verdächtig machten, theils weil das Gift, welches sich jetzt mehr in gewissen Theilen festsetzt, durch das warme Bad über den ganzen Körper verbreitet wurde und die sogenannten französischen Pocken zum Ausbruche brachte. Dagegen ist nicht zu läugnen, daß seit dem Abnehmen der Bäder Gicht, Rheumatismus und Contracturen sich häufiger bemerkbar machten.«²⁾ Was über beide Anstalten hier zu Züllichau zu bemerken ist, werden wir an den betreffenden Stellen ausführen. Wir fahren nun nach diesem allgemeinen Rückblicke in unsrer Geschichte fort.

21. Wir haben früher gesehen, daß nach dem Absterben des Askanischen Fürstenstammes in der Mark Brandenburg

¹⁾ Dr. Schmidt, Schweidnitz I. 219.

²⁾ Möhsen, Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg II. 368—370.

die Schlesischen Fürsten wieder in den Besitz ihrer an dieselben verpfändeten Grenzlande kamen und dieselben auch behaupteten. Damals war Ludwig der Baier Kaiser von Deutschland und er benutzte, wie alle seine Vorgänger gethan, diese Gelegenheit, die Macht und den Besitz seines Hauses zu vermehren. Er erklärte die Mark Brandenburg für ein eröffnetes Reichslehn und belehnte seinen ältesten Sohn Ludwig damit, der freilich damals im Jahre 1323 erst ein Knabe von 10 Jahren war. In der Mark herrschten die entsetzlichsten Unordnungen, die nicht ohne Rückwirkung auf die benachbarten Schlesischen Provinzen bleiben konnten. Während die Fürsten um das Ganze oder einzelne Theile kämpften, suchten sie durch Nachsicht und Straßlosigkeit sich die Zuneigung des kriegerischen Adels und der Städte zu gewinnen; Niemand konnte und wollte durch Ernst und Strenge Ordnung und Zucht wieder herstellen. Da rissen alle Bande der Geselligkeit, Raub, Gewalt und Mord raseten an allen Orten, alle Schrecken des wildesten Faustrechts walteten ungescheut und ungestraft und nicht allein die tapfern Ritter in den festen Burgen beschdten einander und die Städter, und lauerten dem fried samen Wandrer und Fuhrmann und Schiffer auf den Flüssen auf, sondern alle Wälder und Wildnisse wimmelten von zahllosen Banden gemeinen Raubgesindels, Stehlmeiser genannt. Da sahen sich die zwei und zwanzig Städte der Mark und der Lausitz zu einem gegenseitigen Schutz und Trutzbündnisse genöthigt,*) »wenn es geschähe, daß Jemand mordend, raubend, stehlend oder brennend an ihnen missethäte.« In Schlesien war es nicht viel besser; 1306 gab Herzog Heinrich III. von Glogau zwar strenge Gesetze gegen Diebe, Räuber und andre Uebelthäter und hielt einigermaßen auf Ruhe und Ordnung. Aber schon 1310 schlossen die Städte des Herzogthums

*) Buchholz, Gesch. d. Kurmark Brandenb. Thl. 2. S. 361. Goltz, Gesch. von Fürstenwalde S. 20. Wohlbrück, Lebus 1. 538, Wedekind, Sommerfeld. Anhang *N* 4. u. S. 23–26.

Glogau, nämlich Glogau, Sagan, Brienstat, Stynav, Sprotaw, Broenslat, Lubyn und Gora ein ähnliches Schutzbündniß, *) worin sie sich verpflichten, die Uebelthäter, welche wegen eines Raubes oder Brandstiftung in die Acht erklärt waren, ausgenommen die, welche wegen Verwundung oder Todtschlag in Anspruch genommen wurden, in keiner verbündeten Stadt aufzunehmen, sondern zu fangen und bis zu des Klägers Ankunft fest zu halten. Wer einen dergleichen Uebelthäter aus der Gefangenschaft befreit, soll sich mit Geld nicht loskaufen können. Die Konsuln der Stadt, welche einen dergleichen Verbrecher zur Haft gebracht haben, sollen denselben bis zu seiner Freilassung und seinem Tode behalten. Wenn ein Bürger oder der Voigt einer Stadt einen andern Bürger in dem freien Genusse seines Rechts stört, so versprechen die andern sieben Städte, einander zur Unterdrückung einer solchen Gewaltthätigkeit beizustehen. Wer einem rechtlichen Bürger seine Tochter, Nichte oder Blutsverwandte entführt, soll als ein Räuber und Dieb bestraft werden. Dies giebt uns hinreichendes Licht über die allgemeinen Zustände in unsern Gegenden. Eines besondern Ereignisses wollen wir hier noch gedenken. Kaiser Ludwig der Baier und auch sein Sohn Markgraf Ludwig von Brandenburg waren vom Papste in den Bann gethan, der aber wie in Schlesien, so auch in der Mark wenig geachtet wurde. Der Bischof von Lebus war damals gerade auch mit den Frankfurtern wegen des Zehnten in Streit gerathen, in welchem die Stadt gegen den Bischof Recht und Beistand erhalten hatte. Aus Rache übernahm daher der Bischof gern den päpstlichen Auftrag den König Wladyslaw zu einem Einfalle in die Mark Brandenburg zu verlocken. Dieser heute- und eroberungslustig ließ sich leicht überreden und verband sich mit dem heidnischen Herzoge von Litthauen, Gedimin, seinem Schwiegervater, der ihm auch eine mordgewohnte Bande von zwölfhundert seiner wilden Reiter unter Anführung des berühmten Hauptmanns,

*) Anders, Schlesien 2. S. 40 ff.

David von Garthen zu Hülfe schickte. Die Preussischen Ritter hatten inzwischen auf des Papstes Geheiß mit Polen Frieden machen müssen.¹⁾ Um Johannis des Jahres 1326 brach der furchtbare Sturm los. Schnelle Reiterschaaren die Polen, Russen, Litthauer und Wallachen fielen in die Neumark ein und drangen über die Oder vor, ohne sich mit der Belagerung der festen Städte aufzuhalten. Nirgends fanden sie Widerstand, weder Göttliches noch Menschliches ward verschont, kein Frevel blieb ungeübt, kein Gräuel unversucht. Weder Männer noch Weiber, weder Kinder noch Greise fanden Erbarmen, und Frauen und Jungfrauen hatten nur das unselige Vorrecht, einer doppelten Begierde zum Opfer zu dienen. Mordlust und viehische Begierde ergöhten sich an den scheußlichsten Qualen der völlig unschuldigen Bewohner und grauenhafter Spott besudelte²⁾

¹⁾ Der Verfasser der neuern Geschichte von Schwiebus S. 26—28. ist immer noch der Meinung, daß auch damals, 1326, Schwiebus Eigenthum der Ritter gewesen sei und läßt nun die Polen, aus Haß gegen die Ritter, ihren Zorn an Schwiebus und Umgegend ausüben. Er hat sich dazu durch Lucá, Chronik S. 1595. verleiten lassen, welcher sagt: „Als König Vladislav Locticus mit Hülfe der Moskowiter und der Tartaren die Mark Brandenburg attackirte und große Grausamkeit verübte, hat die Stadt Schwiebus großen Schaden erlitten und tapfer herhalten müssen. Allein die Ritter waren ja im Frieden mit den Polen und das ganze Gebiet von Züllichau und Schwiebus war seit 1319 aus Brandenburgischem wieder in Schlesiſchen Besiz gekommen. Ebenso verhält es sich mit der Angabe, daß Schwiebus i. J. 1333 als Ordensstadt von den Polen eingenommen und geplündert sei.

²⁾ Bekannt ist die Erzählung von der keuschen und schönen Nonne, Barfilla, aus diesem Kriege, welche, um der Gewaltthätigkeit eines wilden Litthauers, Syricus, zu entgehen, dem Heiden versprach, ihn die Kunst zu lehren, wie er sich durch einige Zauberworte hieb- und stichfest machen und an ihr selbst die Macht ihres Zauberspruches versuchen konnte. Das gefiel dem Litthauer desto mehr, da er meinte, daß ihm die Gefangene ja doch nicht entgehen könnte. Die Nonne kniete nieder, und betete in lateinischer Sprache die Worte: Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist. Hierauf führte der Litthauer

die Heiligthümer. Endlich ermanneten sich die Bürger der Stadt Brandenburg und ihrem Beispiele zu Folge auch die Bürger anderer Städte und vertrieben nun den durch Blut und Beute gesättigten Feind aus dem gräßlich verheerten Lande. 144 Dörfer, zwei Mönchs- und eben so viele Nonnen-Klöster sanken in Asche; außer den Ermordeten wurden noch gegen 6000 Menschen in die Gefangenschaft und Sklaverei geschleppt, auch eroberten sie die altpolnische Feste Zantok, die bis 1370 in Polnischer Gewalt blieb. Sie hatten also ihren Weg durch die eigentliche Neumark am rechten Ufer der Warthe genommen, da am linken Ufer der Warthe keine Märkische Klöster bis zur Oder hin waren. Unsere Grenzlande litten bei diesem Kriege nichts, höchstens nahmen einige versprengte Haufen auf der Flucht ihren Weg durch dieselben.

22. Wenn wir im fünfzehnten Abschnitte dieser Geschichte angegeben haben, daß nach dem Tode des Herzogs Primko von Glogau seine Brüder sich in sein Gebiet theilten, daß Herzog Johann halb Glogau und das Fraustädtische, Heinrich IV. aber die andere Hälfte von Glogau und das Herzogthum Krossen-Züllichau erhielt, so finden wir doch den Herzog Johann in einer spätern Urkunde, der Herzöge Heinrichs des Ältern und Heinrichs des Jüngern

seinen Probestreich — das Haupt der edeln Nonne lag vor ihm am Boden. Verblüfft erkannte er erst jetzt ihre Absicht. — Um den Besitz einer andern schönen Gefangenen stritten zwei Litthauer und waren eben im Begriff, die Sache mit dem Schwerdt zu entscheiden, als eben jener blutige Anführer, David von Garthen, dazu kam. Da ergriff er, bald den Gegenstand des Streites erkennend, schnell sein Schwerdt, hieb den reizenden Leib der zitternden Jungfrau mit einem Streiche mitten durch und rief lachend aus: Um eines Weibes willen sollen sich zwei tapfere Krieger nicht entzweien; nun nehme jeder sein Theil. — Den Propst eines Klosters, einen fetten, wohlgenährten Mann, tödteten sie auf eine barbarische Weise; sie klemmten ihm das Haupt zwischen die Schenkel, und öffneten ihm den Rücken mit dem Schwerdt; aus dem herabrinneuden Blute wollten sie den Ausgang des Krieges weissagen.

von Glogau vom Jahre 1417, die uns Möller in seiner Chronik aufbewahrt hat. *) Damals hatte sich nämlich die Gemeinde zu Grünberg bei den Landesherren darüber beschwert, daß die Stadt Züllichau der Stadt Grünberg zum Schaden ihren Wochen-Markttag auf den Montag verlegt habe, worauf die Züllichauer einwendeten, ihre Stadt sei eine Reichbildstadt und über eine Meile von Grünberg entfernt, »auch habe ihnen ihr gnädiger Herr Herzog Johannes, ein rechter Erbherr und Verweser ihrer Lande, solchen Markttag verliehen.« Die Schlesischen Herzöge übersandten die Streitsache dem Markgrafen zu Meissen und Landgrafen von Thüringen, Friedrich dem Ältern, der sich zu Gunsten der Züllichauer erklärte, worauf Züllichau seinen Markttag behielt. Dieser Herzog Johannes, der den Markttag verliehen, kann aber nur unser Herzog Johann von Steinau gewesen sein, der sich 1329 nicht allein dem Könige Johann von Böhmen als Vasall unterwarf, sondern 1331 demselben seine Hälfte von Glogau für 2000 Mark Prager Groschen und 1336 sein ganzes Herzogthum Steinau erblich verkaufte, worauf er von demselben zum Verweser in Glogau erklärt wurde. Nach dieser Zeit und in dieser Eigenschaft ertheilte er also wahrscheinlich der Stadt Züllichau das Markt-Privilegium, wovon sich aber sonst weiter keine Spur findet. Herzog Johann starb 1360 zu Grünberg, nachdem er seinen Bruder, den Herzog Heinrich IV., den eigentlichen Herrn unserer Lande, dessen Todestag und Jahr unbekannt ist, gegen zwanzig Jahre überlebt hatte, ohne Leibeserben.

23. Heinrich IV. starb wahrscheinlich 1338, nachdem ihm kurz vorher noch seine Hälfte von Glogau vom Könige Johann von Böhmen gewaltsam entrisen war. Ihm folgte sein Sohn Heinrich V., der Eiserne genannt, wegen der

*) Siehe die Beilage A 3. in unserer Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Stadt Züllichau.

Strenge, mit welcher er den räuberischen Adel in seinem Ländergebiete zur Ruhe und zum Frieden anhielt. Er wohnte meistens in Sagan und verheirathete seine Tochter an Kasimir III., der seit 1333 König von Polen war. Wahrscheinlich war dem Könige die Mitgift für diese Tochter auf Krossen nebst Zubehör versichert. Daß die Schlesiſchen Fürsten sich in die Böhmiſche Lehnsherrschaft begaben, konnten ihnen die Polniſchen Könige immer noch nicht vergeben, und Kasimir machte einen Plan, einen Theil von Schlesiſien wenigstens wieder an sich zu bringen. Er schloß deshalb ein Bündniß mit dem Kaiser Ludwig dem Baier, dem Könige von Ungarn, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und fiel wirklich 1343 in Schlesiſien ein, bei welcher Gelegenheit er namentlich das ganze westlich vom Odra gelegene Gebiet mit den Städten Schwiebus, Züllichau und Krossen eroberte. Um seine Eroberung zu behaupten, ließ er die letzte Stadt besonders befestigen und mit starken Mauern umgeben, auch die drei Thore mit hohen Thürmen versehen, wobei die Bewohner der Stadt und des Landes harte Frohnarbeiten leisten mußten *). Aber schon um seiner selbst willen eilte König Johann zum Schutze der Schlesiſchen Herzöge herbei, schlug 1345 die Polen aus dem Troppauischen zurück und schloß den König Kasimir selbst in Krakau ein. Darauf kam im folgenden Jahre ein Frieden, zwischen den Königen Kasimir und Johann ein Vergleich zu Stande, wonach Kasimir Fraustadt erhielt. Johann eilte hierauf nach Deutschland, wo er seinem Sohne Karl die Würde eines Deutschen Königs verschaffte und bald nachher in Frankreich seinen Tod fand. Im November 1348 kam König Karl, der gleich darauf als Karl IV. Deutscher Kaiser wurde, nach Breslau, wo ihm die Schlesiſchen Fürsten, Stände und Städte hul-

*) Webekind, Krossen S. 57. Suräus, Schles. General-Chronik, übers. von Rätel, Thl. 1. S. 184. Nach Andern soll diese Besignahme Krossen's später erst beim Tode Heinrichs des Eisernen und der Mauer- und Thurmbau auch erst 1370 gewesen sein.

digten, und wo er in hergebrachter Weise die Privilegien derselben bestätigte. Karls IV. Macht war bedeutender, als die seines Vaters, da er außer der Kaiserwürde noch ein bedeutendes Landgebiet und viele Städte im Voigtlande, in der Pfalz, in Baiern, in Franken, endlich gar die ganze Mark Brandenburg mit der Ober- und Niederlausitz gewann. Er war keine jener leuchtenden Heldengestalten, wie unter andern die edeln Hohenstaufen gewesen waren, desto besorgter war er um das materielle Wohl seiner Unterthanen. Besonders sorgte er für den Handel und Verkehr in seinen Staaten, wobei er die Wichtigkeit Breslau's und des Oderstromes wohl erkannte; daher ließ er es sich um diese Stadt besonders angelegen sein und wollte sie zu einem zweiten Prag machen, indem er ihr eine Menge von Rechten und Freiheiten ertheilte. Die Oder suchte er schiffbar zu machen, besonders durch Wegschaffung der vielen einengenden Mühlen und Wehre. 1355 ließ Kaiser Karl IV. mit Einwilligung des Deutschen Reichstages eine Urkunde ausfertigen, wonach Schlesiens als ein integrierender Theil der Krone Böhmen auf ewig mit diesem Königreiche verbunden und mithin durch den Böhmisches Lehnverband dem Deutschen Reiche einverleibt werden sollte. Seit dieser Zeit ist demgemäß auch unser Züllichau wie dem innern Wesen, so auch dem Namen nach zuerst eine Deutsche Stadt. Sehr wohlthätig war auch Kaiser Karls IV. Verordnung, daß man sich bei den gerichtlichen Verhandlungen und bei der Ausfertigung von Urkunden nicht mehr der Lateinischen, sondern der Deutschen Sprache bedienen sollte, was um so vernünftiger war, da meistens nur immer der Schreiber der Gerichte lateinisch verstand, allen Uebrigen aber Urtheile und Urkunden unverständlich blieben. Um diese Zeit wurde auch das, was sich etwa noch aus der altpolnischen Verfassung in Niederschlesien erhalten hatte, aufgehoben, die Kastellaneien verloren ihre Namen und ihre Befugnisse und an ihre Stelle traten die Stadtkreise oder Weichbilder. Daß auch unser Züllichau eine Weich-

bildstadt war, haben wir bereits gesehen. *) Zu dem Züllichauer Weichbilde gehörte ein Kreis, der etwa anderthalb Meilen lang und eine Meile breit war, mit 23 Dörfern und der von dem Kammerherrn von Troschken im Jahre 1707 angelegten Stadt Trebschen. An die Stelle der Kastellaneien traten Stadthauptmannschaften, oder wie in Krossen das Berweser-Amt, und Voigteien, wie hier in Züllichau.

24. Heinrich V. waltete inzwischen in seinem Lande, dessen Gebiet er noch durch Ankäufe seines stets geldbedürftigen Oheims Johann vergrößerte, mit eiserner Strenge fort, besonders gegen den raub- und fehdelustigen Adel. Die Strafen, womit er ihre Vergehungen züchtigte, waren sehr beschimpfend: sie mußten z. B. ohne Sattel auf Pferden, die nur an zwei oder drei Hufen beschlagen waren, durch die Stadt reiten, auch wohl dabei rückwärts sitzen, »verkehrt, statt des Zaumes den Schwanz in der Hand,« oder sie mußten barfuß und barhaupt durch die Straßen einherziehen. Dadurch erbitterte er natürlich den ganzen Adel gegen sich. Da sie es aber selbst nicht wagen durften, sich an ihrem Landesherren zu rächen, so wiegelten sie den mächtigen Herrn von Biberstein auf, mit dem der Herzog ohne dies oft in Uneinigkeit lebte, daß er 1360 einen verheerenden Einfall ins Züllichauische und Schwiebusische machte. Aber Herzog Heinrich wohl gerüstet, jagte ihm den größten Theil seiner Beute ab, und plünderte dazu seine eigenen Besitzungen. Sonst war er ein großer Günstling Kaiser Karls IV., den er auch zur Kaiser-

*) Siehe die Beilage, Urkunde *N* 3. Weichbild heißt 1) das zu einer Stadt gehörige Gebiet, bisweilen auch die Stadt selbst mit dem zu ihr gehörigen Gebiete, gewöhnlich aber die Stadtflur außerhalb der Ringmauer, (nach Eichhorn), weil man in ältern Zeiten in Deutschland die Grenzen eines Stadtgebietes durch geweihte Bilder oder Crucifixe bezeichnete. Andere leiten es von dem lateinischen Vicus die Stadt und dem Wille oder Siegel der Stadt ab, nach Andre von Byet, die Stadt und Will, das Recht. 2) Das Stadtrecht, der Inbegriff der Stadtrechte oder die Jurisdiction der Stadt.

krönung nach Rom begleitete. »Darnach, sagt Curäus,¹⁾ zog er unsrer Vorfahren christlicher und löblicher Gewohnheit nach ins heilige Land, die Orte und Lande darinnen sich Gott geoffenbaret, und der Herr Christus erschienen ist, zu beschauen.« Unter Heinrichs V. Regierung fand auch jenes seltsame Ereigniß, das Auftreten des falschen Waldemar in der Mark von 1347 bis 1356 statt. Irgend ein schlauer Betrüger, (gewöhnlich wird ein ehemaliger Müllerbursche und Leibdiener des verstorbenen Waldemar, dem er körperlich außerordentlich ähnlich war, Jakob Rehbock aus Hundelust, oder auch wohl ein Bäcker, Mohnicke aus Belitz genannt, wahrscheinlicher war es ein wohleinstudirter, höchst gescheuter Pfaffe) trat, sicherlich wenn nicht auf Anstiften, doch wenigstens unter Mitwirkung Kaiser Karls IV. um den Widerstand der Baierschen Parthei gegen seine Kaisererhebung zu brechen oder zu schwächen, als der vor dreißig Jahren verstorbene, große Markgraf Waldemar auf.²⁾ Auf freiem Felde bei Frankfurt erkannte Kaiser Karl IV. den falschen Waldemar als ächt an, nachdem der Erzbischof von Magdeburg und die Herzöge von Sachsen, Anhalt, Pommern, Braunschweig und Mecklenburg die Angabe durch feierliche Eide bestätigt hatten. Das ganze Land fiel dem Betrüger zu, auch der Bischof von Lebus, ein langjähriger Feind des Markgrafen Ludwig und der Stadt Frankfurt erklärte sich für ihn und nur drei Städte sollen Ludwig dem Baier treu geblieben sein, Spandau, Frankfurt und Briezen seitdem Treuenbriezen. Allein bald ließ Karl sein Phantom fallen, als er sich mit den Baierschen Fürsten verglichen hatte. Auch mit dem Bischofe von Lebus versöhnten sich Markgraf Ludwig und die Frankfurter, indem unserm Herzog Heinrich dem Eisernen die Vermittlung und das Schiedsrichteramt aufgetragen war, worüber unterm 14. März 1354 eine ausführ-

¹⁾ Curäus, Schles. General. Chronik S. 199.

²⁾ Spielker, Gesch. der Marienkirche in Frankfurt S. 118 ff. Webedind, Sommerfeld S. 29. ff.

liche Urkunde zu Kroffen zwischen den gegenseitigen Abgesandten ausgefertigt wurde. Heinrich V. starb 1369 vor Schreck über eine plötzlich ausgebrochene Feuersbrunst zu Sagan,¹⁾ nachdem es ihm im Alter noch sehr traurig gegangen sein soll; er war blind geworden und kam in die Gefangenschaft einiger der früher von ihm bestrafte Edelleute, die ihn nun im Walde umhergeschleppt und hierauf zu Jakobskirch in einen Keller gesperrt hatten, woraus ihn aber die Glogauer auf Anzeige eines Schulzen befreieten. Ihm folgten seine drei Söhne, die alle drei Heinrich hießen und bis 1380 gemeinschaftlich regierten, dann aber das Land so unter sich theilten, daß Heinrich VI. der älteste der drei Herzöge, Sagan, Kroffen, Züllichau und Schwiebus erhielt.²⁾ Der Zweite, Heinrich Rumpold genannt, bekam halb Glogau und die Städte umher; Heinrich, der Sperling genannt wegen seiner zahlreichen Nachkommenschaft, bekam Freistadt und Sprottau. Aus der Kroßnischen Geschichte sind aus diesem Jahrhundert von fast allen diesen Herzögen interessante, die Stadt betreffende Urkunden vorhanden; von Züllichau aber Urkunden ähnlicher Art nicht anführen zu können, bedauern wir mit unserm Gewährsmanne Möller.

25. Inzwischen war auch am 29. November 1378 Kaiser Karl IV. gestorben und ihm sein sehr unähnlicher, geistesträger Sohn Wenzel auf dem Böhmischem Throne und als Ober-Lehnsherr in Schlesien gefolgt. Wenzels Grausamkeiten, Trunksucht, (er hatte stets einen brennenden Durst, in Folge einer zweimal an ihm versuchten Vergiftung,) Wollüste und Schlemmereien sind bekannt.³⁾ Von einem solchen

¹⁾ Hier wurde er in der Augustiner Kirche beerdigt und auf seinem Grabsteine neben seinem Bilde sein Hund ausgehauen, der ihm so treu war, daß er ihn auch im Tode nicht verließ, bis er selbst auf demselben starb. Worbis, Sagan S. 31.

²⁾ Schickfuß, Cron. 2. 3. Suräus, Schles. Gen. Chron. IV. 159.

³⁾ Nur einige Züge davon: Er wollte einmal wissen, wie Einem zu Muth wäre, der geköpft werden sollte und befahl daher einem

Fürsten hatte natürlich Schlessien nicht viel Gutes zu hoffen, da er ohne dies fast immer mit der Geistlichkeit im Kriege lebte. Damals that freilich der Breslauer Bischof die Bürgerschaft schon in den Bann, da sie ihm etliche Fässer Schweidnitzer Bier vorenthalten hatte. Unsere Herzöge lebten freilich desto ungebundener und mischten sich wieder in die Polnischen Fehden. Vergebens machte Heinrich Rumpold einen Angriff auf Fraustadt, verwüstete aber das Polnische Gebiet weit und breit, was die Polen dadurch rächten, daß sie wieder ins Glogauische Gebiet einfielen und dort Verheerungen anrichteten, aber Herzog Rumpold trieb sie zurück und viele sollen ertrunken sein; dies war etwa 1383. In demselben Jahre starb Heinrich VI. ohne Leibeserben, worauf seine Besitzungen an Heinrich Rumpold fielen und als auch dieser 1389 oder wie Andere behaupten 1392 kinderlos starb, so vereinigte wieder Heinrich der Sperling das ganze väterliche Erbe. Aus der Regierungszeit des Herzogs Heinrichs des Sperlings ist uns eine Urkunde aus der Specialgeschichte von Züllichau erhalten. Am nächsten Montage vor Pfingsten des Jahres 1395 entsagte nämlich der damalige Voigt zu Züllichau, der sich selbst Nitsche nennt, und ohne Zweifel vollständig Nitsche von Unruh hieß, »der Biehwaide, die gelegen ist vor der Stadt Züllichau,« um welche wahrscheinlich zwischen dem Voigte und der Einwohnerschaft vielfache Streitigkeiten gewesen waren, für einen jährlichen Canon von einem Schock

Diener, die Execution scheinbar an ihm zu vollziehen, nachdem er mit verbundenen Augen niedergekniet war. Nachdem der Diener ihm mit der flachen Klinge den Hals berührt hatte, wollte Wenzel den Diener dasselbe fühlen lassen, hieb ihm aber darauf wirklich den Kopf ab. Auf der Jagd erschoss er einst absichtlich einen durch den Wald gehenden Mönch und wunderte sich dann, welch ein sonderbares Wild er erlegt hätte. Den Johann von Nepomuck, spätern Schutzheiligen von Böhmen, ließ er, weil er ihm die Beichte seiner Gemahlin nicht offenbaren wollte, zuerst in's Gefängniß und dann an Händen und Füßen gebunden von der Prager Brücke in die Moldau werfen. Morgenbesser, Schlessien S. 123. 124.

Groschen zu zahlen alle Mal auf den Michaelistag.¹⁾ Diese Urkunde war hundert Jahre später schadhast geworden, — »Bürgermeister und Rathmann der Stadt Züllichau haben einen vollständigen, unversehrten Brief vorgelegt, der Alters halber wandelbar werden möchte« — deshalb ersuchten Rath und Gemeinde im Jahre 1486 den damaligen Verweser des Fürstenthums Krossen und Züllichau und der Herrschaft Kottbus, Eitel Fritz, Grafen von Hohenzollern, um eine fide- mirte Abschrift jener Urkunde. Wenn nun Bruchmann in seinen Annalen von Züllichau Seite 16. erzählt, daß im März des Jahres 1486 ein Amtmann von Züllichau mit Namen Nitsche Unruh (Unrw) mit dem Kurfürsten und Markgrafen Albrecht Achilles zu Frankfurt am Main bei der Kaiserwahl Maximilians gegenwärtig gewesen und plötzlich in einem Bade daselbst verschieden sei und als seinen Gewährsmann den Märkischen wohlbekannten Geschichtschreiber Angelus²⁾ angiebt, so beweiset das vortrefflich, daß der unmittelbare Nachfolger Nitsches von Unruh in der Bogtei unser Graf von Hohenzollern gewesen und daß es von Bruchmann und Möller eine auffallende Zeitverwechslung ist, wenn sie sagen, daß Graf Eitel Fritz von Zollern schon 1395 Besitzer des Schlosses in Züllichau gewesen sei. Wahrscheinlich waren die Herren von Unruh Burgmannen oder Erbherren, oder selbst Gründer der Stadt Züllichau nach Deutschem Rechte, weil sie, wie der Amtskästner Jeremias Reimann gegen Ende des 16ten Jahrhunderts zu Bruchmann sagte, und aus den damals noch vorhandenen alten Urkunden auch wohl wissen konnte, daß das Geschlecht der Unruhe auf Krausche, ehemals auf dem Viehhofe zu Züllichau gewohnt und auch die Gerechtigkeit des Bier- und Weinschanke gehabt hätten, den ihnen nachher der Rath abgekauft, an sich gebracht und in den Stadtkeller verlegt hätte und noch heutigen Tages habe.

¹⁾ Siehe Urkunde *N* 2. in den Beilagen.

²⁾ Angelus in annal. March. lib. 3. p. 251.

26. Im Jahre 1397 starb Herzog Heinrich der Sperling, er hinterließ vier Söhne, Johann, Heinrich den Ältern, Heinrich den Jüngern und Wenzlaw, über welche in den ersten Jahren ihr Oheim Herzog Ruprecht von Liegnitz die Vormundschaft führte.¹⁾ Diese Vormundschaft dauerte wahrscheinlich bis 1402, denn in diesem Jahre ertheilte Herzog Johann schon eine Anweisung auf die Kroßnischen 80 Mark herzoglicher Pflege. Ihre Mutter Katharina oder wie sie sich selbst schreibt, Katherlin, hatte ihr Witthum zu Freistadt und Grünberg, wie die dieser Stadt zwischen 1403 und 1419 mehrfach ertheilten Privilegien beweisen. Nach der Vormundschaft und nachdem Herzog Heinrich IX. oder der Ältere, wie er hier heißt, bereits auf einem Kriegezuge in Dänemark gestorben war, was aber falsch ist, regierten die vier Herzöge gemeinschaftlich, denn noch im Jahre 1407 stellt Herzog Johann für sich und seine Brüder zu Schwiebus eine Verkaufsurkunde aus,²⁾ dann theilten sie sich in die Lande in der Art, daß der älteste, Johann sich ganz von den übrigen trennte und ein neues, ganz abgesondertes Herzogthum Sagan gründete,³⁾ während die andern drei zusammen blieben, Heinrich der Ältere oder der Neunte wohnte gewöhnlich zu Kroffen, Heinrich der X. oder der Jüngere zu Frei-

¹⁾ Dies beweisen zwei im rathhäusl. Archive zu Schwiebus befindliche Urkunden, von 1397, wonach er zu Liegnitz der Stadt Schwiebus für 156 Schock Groschen das Vorwerk Rohrbach verkauft und von 1400 zu Sagan, wonach er von dem Bürger Matthias Kramm zu Schwiebus drei zinspflichtige Höfen für den jährlich an Matthias Kramm zu entrichtenden Zins von einer Mark, versichert auf die Badstube zu Schwiebus, abkauft. Dasselbe wird auch durch eine Angabe Möllers, bestätigt, welcher zum Jahre 1397 anmerkt: „Glogau, am Freitag nach Assumption. Mariae 1397 hat Herzog Ruprecht zu Liegnitz, als Vormund seiner Vettern, oben gedachter Söhne Herzogs Henrici Passeris den Ständen des Herzogthum Glogau, Sprottau und Kroffen einen Schadlosbrief für 4000 Schock Groschen, so sie ihm vorgeliehen, auf allerlei Zölle, Renten und Gefälle ertheilet.“ —

²⁾ Auch diese Urkunde befindet sich wohl erhalten im Rathsarchive zu Schwiebus.

³⁾ Lancizolle, Territorialgeschichte S. 335.

stadt, dieser zeichnete sich besonders durch Weisheit und Staatsklugheit aus; von diesen beiden Herzögen ist die bereits erwähnte Urkunde in unsrer Urkundensammlung *N^o III.* über den Streit des auf den Montag verlegten Markttages zwischen Grünberg und Züllichau. Wenzel lebte besonders in Schwiebus und ertheilte hier noch am Montage nach Judica, 1418, an zwei Schwiebuser Bürger einen Lehnbrief, der sich schön geschrieben und wohl erhalten noch heute im Rathsarchive daselbst vorfindet. Wir sind hier um so ausführlicher gewesen, da unter ältern und neuern Geschichtsschreibern gerade in Betreff der Zeitangabe über diese drei Herzöge die größte Verwirrung herrscht. Wahrscheinlich war Herzog Wenzel bereits einige Zeit vorher, nämlich 1430, zu Krossen verschieden, als ihm sein Bruder Heinrich IX. und zuletzt Heinrich X., Herzog von Freistadt nachfolgte, der endlich im Jahre 1445, nachdem auch Heinrich IX., welcher sich aus unbekannten Gründen viel im Auslande und namentlich in Dänemark aufhalten mußte, zu Kopenhagen gestorben war, wieder Alleinherr dieses Theiles des ehemaligen Herzogthums Glogau wurde. — Aus dieser Zeit haben wir nur noch zu berichten, daß nach Möllers Angabe im Jahre 1414 Ein Edler Rath zu Züllichau von Erich von Sack das Stadtvorwerk kaufte. Es ist dies dasselbe sogenannte Sand-Vorwerk, welches die Stadt im Laufe der Zeiten wahrscheinlich wieder an einen Bürger verkauft und im Jahre 1508 von Hans Morach wieder durch Tausch an sich brachte. Er erhielt dafür einen Hof in der Stadt und 150 Ungarische Goldgülden. Die Tauschurkunde vom Mittwoch nach Valentini 1508 war noch zu Möllers Zeit im Original vorhanden. Hans Morach hatte dieses Vorwerk selbst erst 1501 von der Frau Anna, Kaspers Wernsdorffs Wittwe und deren Tochter Hedwig um 170 Ungarische Gulden gekauft. *) Ein zweites, das soge-

*) Der hierüber ausgestellte Kaufkontrakt ist am Mittwoch nach d. heil. 3 Königen 1501 von Andreas von Zampfer, Boywoden von Kalies und Verweser von Krossen confirmirt. Vgl. die Urkunde *N^o XVIII.* im Anhange.

nannte Heide-Vorwerk legte der Rath 1607 in der Stadtsforst an, wozu die Dienste von vier Kossäten gehörten. Es bestand aus lauter Kornäckern und einer Wiese auf der sogenannten Freiheit; bald nach dessen Anlegung erhob Nickel von Unruh dagegen Widerspruch, da er für seine Besizung Krausche die Schaafweiderechtigkeit auf der Stadt-Heide gehabt hatte. Endlich 1612 kam darüber mit demselben und der Stadt ein besondrer Vergleich zu Stande, den wir in der Urkunden-Sammlung *N*. XV. angeführt haben; beide wurden seitdem immer an den Meistbietenden verpachtet.¹⁾

Im Jahre 1422 geschieht zum ersten Male der Badstube zu Jülich au Erwähnung. Joachim Möller berichtet, Abraham Hofemann, ein von ihm bei Stürmen, Gewittern, kalten Wintern, heißen Sommern und Kometen-Erscheinungen oft citirter Schriftsteller, habe in seinem Tractatus de tempestatibus et tonitribus p. 80. geschrieben: »Anno 1422 hat das Wetter in der löblichen Stadt Jülich in die gemeine Badstube eingeschlagen und einem vornehmen Herrn vom Rathe den Eimer oder Wasserschöffel vom Schenkel geschlagen und ihm doch, noch keinem andern Menschen Schaden beigelegt.«

Drei Jahre später bestätigte Herzog Heinrich zu Freistadt, 1425, eine für das Weichbild ausgearbeitete Willkühr über das Erbrecht, wonach Kinder und andre Erben von beiden Theilen an der Erbschaft gleiches Erbrecht haben sollten.²⁾ Dieses Erbrecht bestätigte 1469 Herzog Heinrich der Jüngere. Nachher gab dies Gesetz, besonders als die Stadt erst Brandenburgisch geworden war, Anlaß zu vielerlei Irrungen, bis es endlich Kurfürst Friedrich III. 1695 aufhob, und den Frauen nachgegeben wurde, ob sie die Erbschaft des verstorbenen Ehegatten antreten und das Ihrige conseriren wollten oder nicht. — Heinrich X. heißt es weiter, war der einzige Schlesiſche Fürst, der sein Gebiet vor den Einfällen

¹⁾ Wülke, Chronik von Jülichau S. 18.

²⁾ Vergleichs Beilage *N*. IV. in der Urkunden-Sammlung.

der Hussiten und vor innern Fehden zu bewahren wußte. Hierzu einige nähere Erklärungen.

27. Wir haben schon früher von der hohen Unsittlichkeit des Volks und der Geistlichkeit gesprochen. Es war bis zum Jahre 1400 damit nicht besser geworden, ungeachtet des großen Jubeljahres des allgemeinen Sündenablasses, welchen 1300 zuerst Papst Bonifacius eingeführt und den sich über 200,000 Pilgrimme gegen so reiche Geschenke aus Rom geholt hatten, daß zwei Priester wochenlang zu thun hatten, um sie von den Altären herabzunehmen. Diese Jubeljahre wurden nachher ihrer Einträglichkeit halber in kürzern Zeiträumen wiederholt. 1410 bestieg einer der verworfensten Päpste Johann XXIII., ein früherer Seeräuber, den päpstlichen Stuhl, der alle seine Ausschweifungen so empörend trieb, daß man von seinem Privatleben anständigerweise gar nicht reden kann. Wie das Haupt, so die Glieder. Der päpstliche Hof war die Schule aller Unzucht, an den bischöflichen Höfen in Deutschland fand man Tournire, Jagden, Schmausereien, Trinkgelage und die unehrlichen Frauenhäuser stets im Bezirk und Schutze der Bischöfe oder der geistlichen Stiftungen. Die Mönchs- und Nonnenklöster waren Tummelplätze der abscheulichsten Verbrechen und Wollüste — mit einem Worte: Von einem wahren Christenthume unter der Geistlichkeit, von einer Religion der Liebe, der Demuth und der Enthalttsamkeit war keine Rede, daher der geistliche Stand durch seine Entsittlichung tief in den Augen des Volks herabgewürdigt war. Nichts desto weniger gab es zu allen Zeiten aufgeklärte, wohlgesinnte und muthige Männer, welche öffentlich dem Verderbniß und besonders den geistlichen Anmaßungen entgegen traten, die aber freilich auch dann als Ketzer mit allen der tyrannischen Geistlichkeit zu Gebote stehenden Mitteln verfolgt und meist getödtet wurden. Ein solcher Mann war seit 1400 der Prediger und Professor Johann Huß, auf der noch von Kaiser Karl IV. zu Prag gestifteten Universität

und sein gelehrter Freund Hieronymus von Prag.*) Als der Papst Ablass für Geld ausbieten und verkaufen ließ, trat Huß sogleich in so scharfen Reden auf, daß vom Volke gegen den Ablasshändler, den Erzbischof von Prag und die Stadtobrigkeit ein Aufruhr entstand. Der Erzbischof verklagte den kühnen Huß beim Papste, der denselben in den Bann that. Huß mußte nun zwar Prag verlassen, predigte nun aber auf dem Lande und unter freiem Himmel und hatte einen unglaublichen Zulauf. Allgemein hatte man schon das Bedürfnis einer Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern gefühlt, denn damals gab es gar drei Päpste, die sich gegenseitig in den Bann thaten und verfluchten und von denen jeder der wahre Papst sein wollte. Endlich kam diese Kirchen-Versammlung zu Kostnitz zusammen, auf welcher auch Johann Huß in Begleitung von drei Böhmischem Herren, die König Wenzel mitgegeben, erschien. Kaiser Sigismund, der zweite Sohn Kaiser Karls IV. hatte ihm einen sichern Geleitsbrief ertheilt, in welchem er ihn in seinen und des heiligen Römischen Reichs besondern Schutznahm. Auch der Papst versprach ihm, es solle ihm nichts böses geschehen, und wenn er auch des Papstes eigenen Bruder ermordet hätte. Demungeachtet überließ der Kaiser den edeln Mann den Pfaffen, die ihn zum Tode verdammt und wirklich verbrannten, ein Schicksal, das auch seinen Freund Hieronymus traf. Aber an diesem Scheiterhaufen entzündete sich die Fackel eines furchtbaren Krieges; so bald die Böhmen die Hinrichtung ihres geliebten Lehrers erfuhren, wurden sie vom heftigsten Borne erfüllt, beschloßen das Abendmahl unter beiden Gestalten zu nehmen und erregten namentlich beim Tode König Wenzels, der 1419 starb, den furchtbarsten Aufruhr, besonders gegen den Kaiser Sigismund, der Wenzels rechtmäßiger Erbe war, und gegen die Geistlichen, deren Güter sie nun ver-

*) Vgl. über diesen ganzen Vorgang die treffl. Darstellung von Dr. Schmidt, Gesch. von Schweidnitz Thl. I. S. 142 ff.

heerten. Sigismund glaubte mit Waffengewalt die Böhmen zum Gehorsam zu bringen; der Papst ließ sogar das Kreuz gegen die Böhmen predigen. Aber das Kreuzheer, vom Kaiser und dem gleichfalls auf dem Kostnitzer Concile neu erwählten Kurfürsten Friedrich von Hohenzollern in der Mark Brandenburg gegen die Hussiten geführt, richtete nichts aus; ihr fürchterliches schwarzes Fußvolk schlug nicht allein alle Feinde in Böhmen (man sah Hussiten, welche mit ihren eisenbeschlagenen Dreschlegeln 28 Feinde in einer Minute niederschlugen) sondern fielen von da, als ihrem gelobten Lande, sengend und mordend in das benachbarte Schlessien, Baiern, Franken, Meissen, oder wie sie es nannten, in die Länder der Philister, Moabiter, Kananiter und Tobusiter unter Johann Žižka »vom Kelche, Hauptmann der Taboriten in der Hoffnung Gottes«. Vierzehn Jahre (von 1419—1433) dauerte dieser erste Deutsche, mit Wuth und Fanatismus geführte Religionskrieg. Die Hussiten schlugen alle ihnen entgegengeführten Heere und plünderten Hunderte von Städten und Tausende von Dörfern und Schlössern völlig aus. Unübersehbar waren die Wagenreihen, auf welchen sie ihre Beute heimwärts führten. Endlich machte Kaiser Sigismund ihnen Zugeständnisse, als sie selbst unter einander zerfallen waren, und Sigismund wurde als König von Böhmen anerkannt.

28. Schlessien, den Hussitischen Grundsätzen abgeneigt, hatte schon 1420 dem Kaiser Sigismund als seinem Oberlehnsherrn gehuldigt. Gleich im folgenden Jahre hatten sämtliche Fürsten ein Heer ausgerüstet und unter dem Breslauischen Bischof Konrad einen Einfall mit demselben in Böhmen gethan, Männer und Weiber niedergemacht und an einem Orte 40 Knaben den rechten Fuß und die linke Hand, oder die rechte Hand und den linken Fuß abgehauen. Bei der Annäherung der Hussiten flohen sie eiligst zurück, baten um Frieden und versprachen, es mit ihnen zu halten. So lange die

Schlesier dies Versprechen hielten, wurden sie von den Hussiten verschont, als sie aber feindlich austraten, fielen die Hussiten in Schlessien 1426 ein, eroberten und zerstörten Landshut, tödteten die Einwohner; dasselbe Schicksal hatte Grüssau und die Gegend von Leobschütz.¹⁾ Im folgenden Jahre wurde Bunzlau erobert und verbrannt; dem Pfarrer schlugen sie einen Nagel in den Kopf und den Bürgermeister enthaupteten sie über einer Wagendeichsel; mit gleicher Grausamkeit wütheten sie in Goldberg, in der Gegend von Frankenstein, Reichenbach, Strehlen und Neisse, sie verbrannten Brieg, und kamen selbst bis in die Vorstädte von Breslau. Im Jahre 1429 fielen sie in die Lausitz ein, eroberten und zerstörten Kottbus, Guben und wütheten aufs entsehrlichste gegen den Abt und die Mönche zu Neu-Zelle. Die Lande des Herzogs Heinrichs X. wurden verschont, da er und der mächtige Herr von Biberstein auf Sorau, Sommerfeld, Psörten und Forste mit den Hussiten einen gütlichen Vertrag geschlossen. Auch Züllichau, Schwiebus und Krossen²⁾ blieben verschont. Nichts desto weniger waren die Schlesischen Herzöge auf ihrer Hut. Um diese Zeit war der Gebrauch des Schießpulvers im Kriege aufgekommen und unsere Städte waren gleichfalls mit den sogenannten Donnerbüchsen versehen. Da geschah es, daß 1430 Herzog Wenzel in Krossen sich selbst aus Unvorsichtigkeit mit einer Donnerbüchse erschoss. Seitdem kamen also erst Krossen, Züllichau und Schwiebus in den eigentlichen Besitz Heinrich des Jüngern von Freistadt. Im folgenden Jahre, 1430—1431 fielen die Hussiten wieder in Schlessien ein, dazu benutzten Räuber und Fehder diese Zeit und vermehrten die allgemeine Noth durch Raub und Mord, während Kaiser Sigismund das Land seinem traurigen Schicksale

1) Morgenbesser, Schlessien S. 129. Wedekind, Sommerfeld S. 73.

2) Einige Jahre später rückten sie doch vor Krossen, wo sich gerade Herzog Heinrich aufhielt, weil er den versprochenen Proviant und Tribut nicht geliefert hatte. Zwar konnten sie die Stadt nicht erobern, aber alle Häuser vor dem Glogauer Thore und das St. Georgen-Hospital empfangen ihre Wuth. Wedekind, Krossen S. 64.

überließ; 1432 wandten sich die Hussiten gegen die Mark, zerstörten die Vorstädte von Frankfurt, die Städte, Lebus, Müncheberg, Alt-Landsberg und Straußberg; litten aber eine harte Niederlage bei Bernau. Sie entflohen mit Zurücklassung ihrer Zelte, ihres Heergeräthes und einer unermesslichen Beute. Dennoch kehrten sie im folgenden Jahre zurück, und wandten sich nun gegen die Neumark, die damals ein Eigenthum des Preussischen Ritterordens war, und verwüsteten das Land von Küstrin bis Soldin und Landsberg, beide und zehn andere feste Städte und Schlösser und unzählige Dörfer sanken in Asche.¹⁾ Bald nachher kam endlich der Frieden zu Stande, dem aber nun eine mehrjährige furchtbare Hungersnoth, Theurung und ansteckende Krankheit folgte. Im Jahre 1437 starb Kaiser Sigismund ohne männliche Erben, so daß mit ihm das Luxemburgische Geschlecht erlosch. Ihm folgte sein Schwiegersohn Albert von Oestreich, welchem die Schlesischen Fürsten, und unter diesen, Herzog Heinrich von Freistadt und sein Bruder, Hans von Sagan, und die Stände des Landes 1438 zu Breslau huldigten. Merkwürdiger Weise machte er den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg zum Landeshauptmann oder Statthalter über ganz Schlesien, doch starb er schon im folgenden Jahre. Nun wählten die Böhmen den König Wladyslaw von Polen zu ihrem Herrscher, die Schlesier aber erklärten sich für Alberts Wittwe, Elisabeth und deren erst vier Monate nach des Vaters Tode gebornen Sohn Ladislaus und geriethen dadurch in beständige Händel mit Polen.²⁾

¹⁾ Webekind, Gesch. d. Neumark S. 202.

²⁾ Daß auch unsere Gegend von den Polen nicht verschont wurde, sehen wir aus Knispels Gesch. von Schwiebus S. 31 ff. „Im Jahre 1439, Donnerstags nach dem Feste der heil. 3 Könige kam Herr Abraham, Befehlshaber von Bentschen mit einer gesammelten Schaar in das Schwiebuser Gebiet, um die Stadt mit ihren Dörfern zu zerstören. Aber er wurde bei Deutsch-Dammer geschlagen, selbst mit vielen der Seinigen gefangen, viele andre blieben todt, wenige entkamen durch die Flucht. Hauptmann war damals in Schwiebus Konrad Burkersdorf, Johanniter-Kreuz-Ritter.

Eigentlich war nun in Schlesien gar kein Regent, da man den Böhmischen Statthalter nicht anerkannte und Elisabeth keine Macht besaß. Da brachen allgemeine Unruhen und Fehden aus und fast jedes Ritterschloß wurde zum Raubneste, nur die festen Städte gewährten Sicherheit.

29. Herzog Heinrich X. war also damals der mächtigste Schlesiſche Fürst, da er die Städte und Lande, die (halbe) Stadt Glogau, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Züllich, Schwiebus, Krossen und daneben viele kleine Flecken und Schlösser besaß. Da er ohne dies weise und klug war, so wollte man ihn gern zum Bischofe von Breslau machen, was er aber ablehnte. Heinrichs X. ältester Bruder, Johann von Sagan, war schon 1439 gestorben. Er hinterließ vier Söhne, Balthasar, Rudolph, Wenzel und Johann; dieser, damals erst vier Jahre alt, spielt in unserer nachherigen Geschichte eine so bedeutende Rolle, daß wir seine Geschichte schon etwas näher erwähnen müssen. 1450 theilten sich die vier Brüder in die väterliche Erbschaft; Balthasar erhielt Sagan und Raumburg mit der Verpflichtung, seiner Mutter, seinem Bruder Rudolph und seinen Schwestern den nöthigen Unterhalt zu geben; Johann bekam Prieß, sollte aber seine Einkünfte mit seinem Bruder Wenzel theilen. Indessen waren wohl die Einkünfte aller dieser Herzöge sehr gering, und namentlich Rudolph und Wenzel mußten sich so sparsam behelfen, daß sie in Sagan bei einer Bäckerſrau in die Kost gingen, und daß sie sich beide zusammen nur einen Diener halten konnten. Rudolph blieb nachher, als er mit einer Schaar dem Preußischen Ritterorden zu Hülfe zog, in diesem Kampfe. Balthasar war meist im Dienste des Bischofs und der Bürger zu Breslau und ein heftiger Gegner Georg Podiebrads, den die Böhmen 1457 zu ihrem Herrscher gewählt hatten. Deshalb rückte ein Heer Georg Podiebrads mit Hans von Prieß vor Sagan und eroberte diese Stadt*)

*) Diese Belagerung und Eroberung der Stadt Sagan ist dadurch merkwürdig, daß das Böhmiſche Heer die große Görlitzer Donnerbüchse

die nun Hans von Prießnitz erhielt. Nach manchen vergeblichen Unternehmungen machte Balthasar 1467 mit Hülfe der Breslauer den Versuch, sein Besizthum wieder zu erlangen, aber er wurde von Hans geschlagen und eilte nach Freistadt, um seinen Oheim, Heinrich X., um Hülfe zu bitten, den Hans von Prießnitz gleichfalls beleidigt hatte. Auch war Hans vom Papste in den Bann gethan und Herzog Heinrich zum Vollstrecker desselben ernannt. Wirklich mußte Hans am 18. November die Stadt übergeben, welche nun Balthasar zurück erhielt. Um dieselbe Zeit starb Herzog Heinrich X. von Schlesien, worauf ihm sein einziger Sohn Heinrich XI. folgte. Indessen ruhte Hans von Prießnitz nicht, und schon 1472 belagerte und eroberte er Sagan, wo er auch seinen Bruder Balthasar gefangen nahm und nach Prießnitz schickte. In dem dortigen großen Thurm, der Hungerthurm genannt, saß Balthasar zwei Monate, worauf er starb. Man sagt, sein Bruder Hans habe ihn verhungern lassen. Noch in demselben Jahre verkaufte Hans von Prießnitz und Sagan an die Herzöge Ernst und Albert von Sachsen sein ganzes Fürstenthum und lebte nun als Abentheurer und Freibeuter, bis er nach einigen Jahren wieder in unserer Geschichte auftritt. Er erhielt für dasselbe 55,000 Dukaten, wovon er seinem Bruder Wenzlaw 2100 Dukaten gab, der sich hierauf in Breslau, wahrscheinlich als Geistlicher, zur Ruhe begab. Jede seiner drei Schwestern erhielt 1000 Dukaten, den Rest versprachen die Sächsischen Fürsten zu zahlen, wenn Hans die Einwilligung des Königs Mathias von Ungarn, der auf Schlesien Ansprüche machte, beibrächte. Mathias aber ertheilte diese Genehmigung bald nachher.

30. Heinrich XI. regierte nur kurze Zeit, nämlich vom Jahre 1467 bis 1476; mit ihm starb diese Linie der Herzöge von Schlesien aus; er war gleich schwach, wie an Körper so

bei sich führte, welche 2000 Dukaten kostete, 80 Centner schwer war und von 24 Pferden gezogen werden mußte. Man schoß große Steine daraus, konnte aber täglich nur wenige Schuß thun.

auch an Geist. Wir besitzen aus dieser kurzen Regierungszeit zwei Urkunden, die für die Geschichte der Stadt nicht ohne Interesse sind. In der ersten ¹⁾ bestätigt Herzog Heinrich einem gewissen Petrus Gryme, Altaristen zu Züllichau in der Pfarrkirche in der Kapelle bei der Dreschkammer (Sakristei) des Altars, der geweiht ist zur Ehre Gottes und der Mutter Maria, den heiligen drei Königen, St. Georgen und Maria Magdalena, und allen künftigen Altaristen dieses Altars, zwei Mark Böhmisches Groschen (etwa 28 Nthlr.) jährlichen Zinses, eingetragen auf die Güter und Dörfer Möstchen und Heinersdorf, im damaligen Schwiebuser Kreise gelegen. Der Sinn dieser ziemlich dunkeln Urkunde scheint folgender: Hans von Löben ²⁾ hatte an den Herzog eine Forderung von wahrscheinlich 200 Schock Böhmischer Groschen, die ihm auf die herzoglichen Lehngüter Möstchen und Heinersdorf versichert waren und von den Einkünften derselben mit zehn Prozent nach damals üblichem Zinsfuße versichert wurden. Jetzt ließ Hans von Löben zwanzig Mark Groschen von dem Züllichauer Altaristen Petrus Gryme, wofür die Zinsen von jährlich 2 Mark, die Terminweise (»an etlichen Morgen des Jahres«) oder im Ganzen zu Michaelis jeden Jahres in Züllichau gezahlt werden mußten, von jenen zwanzig Mark Zinsen Hansens von Löben abgezweigt wurden. Dagegen stifteten 1506 drei Gebrüder Raumburg aus Grünberg einen Altar in der Pfarrkirche zu Züllichau, welche Stiftung durch den Bischof Johannes zu Breslau bestätigt wurde. Ueberhaupt hatte diese Kirche sechs Nebenaltäre: 1) des heiligen Nikolaus, 2) der heiligen Anna, 3) der heiligen Dreieinigkeit, 4) des Apostels Andreas, 5) des Evangel. Johannes und 6) des Kreuzes. Die St. Annen-Kapelle in der Schwiebuser Vorstadt hatte auch vier Altäre, wie eine nach dem großen Stadt- und Kirchenbrände i. J. 1557 aufgenommene

¹⁾ Siehe in den Beilagen die Urkunde *N* V.

²⁾ Die Familie von Löben war in jener Zeit in Nieder-Schlesien und besonders im Krossen-Züllichauischen reich begütert.

Hauptmatrikel angiebt. Nach dem Neubau der Kirche blieben sie fort; sie waren meist reich dotirt gewesen. Aus der Urkunde geht ferner hervor, daß Schwiebus damals keinen eigenen Hofrichter hatte, (»mit Hülfe unsers Hofrichters, der zu Zeiten zu Schwiebus sein wird«) sondern daß der Herzogliche Hofrichter zu Züllichau und auch zu Krossen an bestimmten Gerichtstagen nur dahin reisete. An dieselbe knüpft sich aber auch noch folgende Betrachtung: Es ist in derselben von der Stadt-Pfarrkirche, einer besondern Kapelle und einem besondern Altare die Rede. Schon 1470 war also die Stadt-Pfarrkirche vorhanden, da sie aber 1499 von Gabriel Rister neu gebaut wurde, von einem Brande um diese Zeit, von welcher wir schon bestimmtere Nachrichten haben, aber nirgends die Rede ist, so ist sie Alters halber baufällig gewesen, niedergelassen und neu aufgebaut; wahrscheinlich war der erste Bau also zur Zeit geschehen, als die Stadt Deutsches Recht, nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, erhalten hatte. Besondere Altäre, dem Heilande, der Mutter Maria oder andern Heiligen geweiht, gab es in den Kirchen damals viele. In der Marien-Kirche zu Frankfurt gab es 1500 nicht weniger als 36 Gott und den Heiligen geweihte, meist reich dotirte Altäre mit besondern Geistlichen, welche als Altaristen, den Gottesdienst in denselben verwalteten und dem Ewigen täglich eine zahllose Menge von Gebeten, Liturgien, Opfer und Messen darbrachten; sie waren nicht Pfarrer und ordnungsmäßig bei den Kirchen angestellt, sondern Weltgeistliche, geweihte Küster und Officianten und da fast alle Kirchen in der Mark und im benachbarten Schlesien Marienkirchen waren, so wurden sie zusammen die Marien-Brüderschaft genannt. *) Eine solche war auch in Züllichau. Solche

*) Spieker, Geschichte der Marien-Kirche zu Frankfurt S. 117—121. Zu Sommerfeld waren wenigstens sieben solcher Altäre. Vgl. Bedekind, Chronik von Sommerfeld S. 100 f. Auch in Schwiebus gab es mehrere solcher Altäre, von denen einer, welcher der heiligen Dreieinigkeit und der Jungfrau Maria und der heiligen Barbara geweiht

Altäre wurden entweder von einzelnen Personen oder ganzen Innungen und Gewerken gestiftet¹⁾ und mit gewissen Einkünften für den administrirenden Geistlichen versehen, und befanden sich entweder an den Seitenwänden des Chores oder an den Wänden und Pfeilern des Schiffes der Kirche; manche waren besondere Anbaue nach Außen, besondere Kapellen, wie die in unsrer Urkunde angegebene, wozu der Eingang durch die Kirchenmauer gebrochen war.

Die zweite Urkunde Heinrichs XI. ist vom Tage Pauli Bekehrung 1471²⁾, an welchem er in Züllichau anwesend war, und betrifft wieder die von Nitsche von Unruh 1395 für ein Schock Groschen Zins gekaufte Viehweide, an welcher auch die Gemeinde zu Krummendorf berechtigt war, deren Berechtigung die Stadt durch Anlegung neuer Gärten und Wiesen beschränkt hatte und noch mehr zu beschränken drohete. — Wir wenden uns nun wieder zur allgemeinen Geschichte des Landes, in welcher wir jetzt die so wichtige Erwerbung des Herzogthums Krossen-Züllichau von Seiten der Mark Brandenburg darzustellen haben.

31. Die neue Hohenzollernsche Dynastie der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg hatte das Streben ihrer Askantischen Vorvordern nicht vergessen. Schon war es dem Kurfürsten Friedrich II. im Jahre 1455 gelungen, die Neumark, welche Kaiser Sigismund an die Preussischen Ritter verkauft hatte, wieder an sich zu bringen. Ebenso hatte er

war, von einem ansehnlichen Bewohner aus Züllichau, Andreas Tschau-mer und seiner Frau Margaretha 1440 gestiftet und für den Altaristen mit jährlich acht Mark dotirt war. In der darüber vom Posenschen Bischofe ausgestellten Bestätigungs-Urkunde wird Züllichau ausdrücklich als zum Bisthume Breslau, Schwiebus aber zum Bisthume Posen gehörig angegeben. Vgl. Knispel, Geschichte von Schwiebus S. 116—119.

¹⁾ Daher lesen wir von einem Altare der Schuster, der Kürschner, der Gewandschneider, der Tuchmacher u. s. w.

²⁾ Siehe die Urkunde *N*. VI. in den Beilagen.

auch schon 1448 die Nieder-Lausitz für 16,000 Schock Böhmischer Groschen gekauft, ¹⁾ dieselbe zwar gegen König Podiebrad von Böhmen nicht behaupten können, aber doch wenigstens im Frieden zu Guben 1462 die Herrschaften Kottbus und Priß erworben. Seit 1470 war Albrecht, wegen seiner glänzenden Ritterlichkeit ²⁾ Achilles genannt, Kurfürst und Markgraf. Dieser war schon, wie wir bereits gesehen, im Jahre 1438 vom Könige Albrecht von Böhmen, wenn auch nur auf kurze Zeit, zum Landeshauptmann oder Statthalter von ganz Schlesien eingesetzt und hatte wenigstens die politische Schwäche des Landes Schlesien wohl erkannt. Damals stritten König Mathias von Ungarn und Wladyslaw, Sohn des Königs Kasimir von Polen, um den Besitz von Böhmen und Schlesien. Diese Zerwürfnisse der Böhmischen Könige schienen dem Brandenburgischen Kurfürsten eine günstige Gelegenheit darzubieten, die alten Vergrößerungspläne seines Hauses nach dieser Seite hin wieder aufzunehmen. Er verlobte daher sein freilich damals erst achtjähriges Töchterchen Barbara im Jahre 1472 mit unserm Herzoge Heinrich XI. von Glogau, Freistadt und Krossen. Zwei Jahre darauf verschlimmerten sich die Gesundheitszustände des Herzogs Heinrich dergestalt und so bedenklich, daß der Kurfürst, um nicht alle gehofften Vortheile zu verlieren, die zehnjährige Markgräfin Barbara nach Freistadt sandte, und

¹⁾ v. Raumer Cod. diplom. Brand. I. 1. S. 203 u. 231. Webekind, Sommerfeld S. 82—84.

²⁾ Markgraf Achilles war einer der tapfersten und glänzendsten Ritter seiner Zeit; in siebenzehn Turnieren hatte er seinen Gegner aus dem Sattel geworfen und in eben so vielen Scharfstechen, bloß mit Helm und Schild bedeckt, stets den Sieg davon getragen. Außerdem hatte er in unzähligen Schlachten und Treffen stets als der Erste beim Angriffe und beim Rückzug der Letzte mannhaft gefochten. Kein feindlich Schloß, keine Stadt war ihm zu fest, „doch auch kein weiblich Herz unüberwindlich;“ seine Hofhaltung in Franken war höchst geschmackvoll und kostbar, dabei aber übertraf er auch fast alle Fürsten seiner Zeit an wissenschaftlicher und politischer Bildung.

das Beilager und die Vermählung daselbst vollziehen ließ. Herzog Heinrich soll seine jugendliche Gemahlin zärtlich geliebt haben und setzte sie deshalb vor seinem 1476 am 21. Februar, am Aschermittwoch erfolgenden Tode durch ein förmliches Testament zur alleinigen Erbin aller seiner Lände und Herrschaften ein. Sogleich hielten die Stände des Landes zu Freistadt eine Zusammenkunft. »Da man im wehrenden Betrübniß, allgemeinem Leid und Sorgfältigkeit rathschlugte, wie das Regiment förter zu bestellen: hörte man allda vieler Herrn und Fürsten Abgesandte, so alle umb das Fürstenthumb warben. Und erstlich brachten Königs Mathiä alldahin abgeordnete vor, daß das Fürstenthumb durch Abgang Herzog Heinrichs, weil er keine Erben verlassen, an den König, als den Herrn des Landes Schlesien, gefallen: Vor das andre zogen die Markgräfflichen Abgesandten Herzog Heinrichs sel. Testament an, in welchem er seiner gelassenen Wittib das ganze Land beschieden: Vor das dritte drang Wladyslaus, König in Bohem, auf sein Recht, als der nach empfangener Krönung nunmehr ordentlicher König in Bohem sei: Zum vierten, wandte Herzog Hans von Sagan ein die Blutsverwandtschaft, damit ihm der verstorbene Herzog zugehörig, denn Herzog Heinrich sei seines Vaters Bruders Sohn, darumb er billig in Achtung zu halten. — Die Stände gaben nach berathschlag der Sachen diese bescheidene und vernünftige Antwort: Sie stelleten diesen Streit auf unpartheisch ordentlich rechtlich Erkenntniß und wollten den vor ihren Herrn erkennen, welchem Urtheil und Recht beifallen würde. Dabei ward für rathsam und billich geacht, das die Wittib bis zu Erörterung des Streits das Fürstenthumb inne behalten sollte.«*) Demgemäß sandte Kurfürst Albrecht Achilles seinen Statthalter, Otto Schenk auf Teupitz, aber nur mit einem geringen

*) Curäus, General-Chronik von Schlesien Thl. 2. S. 93. Vgl. mit diesem ganzen Abschnitte unsern Aufsatz im Osterprogramm der höh. Bürgersch. zu Krossen 1844 u. Geschichte der Neumark Brandenburg S. 252 ff.

Kriegsgefolge nach Glogau als Statthalter, um das Land in Besitz zu nehmen und zu verwalten. Aber so leichten Kaufs sollte Brandenburg nicht in des Landes Besitz kommen. Herzog Hans war schon früher in die Dienste des Königs Matthias getreten,*) jetzt verbanden sich Beide wieder, weil sie einander bedurften, aber Beide in der Absicht, sich gegenseitig zu hintergehen. Arglistig stellte sich der König, als erkenne er Hansens Ansprüche als rechtmäßig an, und als müsse er ihm als Oberlehnsherr zu seinem Rechte verhelfen. Darum sandte König Matthias auch eine besondere Botschaft durch den Bischof von Breslau nach Glogau, wo er aber vom Brandenburgischen Statthalter nicht eingelassen wurde, worauf er die Stadt in den Bann that, den er aber bald nachher — für 16 Goldgülden wieder aufhob; eben so erfolglos blieb eine zweite Aufforderung. Auch an den Kurfürsten erließ er von Ofen aus unterm 12. August 1476 ein ernstes Abmahnungsschreiben, des Inhalts, daß er ihm entsagen müsse, wenn derselbe, ungeachtet er ihn durch seine Rätthe und Boten ersucht hätte, doch vom Kriege gegen

*) Gleich nach dem Verkaufe von Sagan war Herzog Hans in des Königs Matthias Dienste getreten, der durch ihn seinen Nebenbuhler um die Böhmische Krone Wladyslaw in Polen zu beschäftigen wünschte. Er hatte für des Königs Geld 3000 Reiter und eben so viele Fußsoldaten geworben und machte damit einen verheerenden Einfall ins Polnische, wo er gegen 600 Dörfer und Städte zerstört haben soll. Dann rückte er nach Schwiebus, machte dies zu seinem Hauptquartiere und machte von hier beständige Streifzüge ins Polnische. Am 18. Oktober 1472 griff er Meseritz an und eroberte, da er eine bedeutende Artillerie bei sich hatte, Stadt und Schloß, welche, nachdem sie ausgeplündert waren, Hans in Brand stecken ließ. Da sich Hans in diesem Kriege so tüchtig gezeigt hatte, so war er ihm wohl gewogen, wollte ihm vielleicht auch auf Lebenszeit, da Herzog Hans keine männlichen Erben hatte, das Herzogthum Glogau überlassen, oder bei gelegener Zeit bei Seite schieben, da der König dies Fürstenthum eigentlich seinem natürlichen Sohne, Johann Corvinus bestimmt hatte. Herzog Hans erkannte natürlich des Königs Absicht sehr wohl, that aber als merke er nichts, um nur zunächst in den Besitz des Fürstenthums Glogau zu kommen.

Herzog Johann nicht ablasse, und erklärte ihm, daß er Herzog Johannsen, als seinen Unterthan nicht verlassen könnte, und bezeuget vor Gott und Menschen, daß er daran unschuldig sein wolle, wenn er die Seinen lieber mit Krieg verfolgen, als mit ihm und den Seinen Frieden und Freundschaft behalten wolle.¹⁾ Der Kurfürst kehrte sich natürlich an diese Abmahnung nicht, doch näherte er sich dem Könige Wladyslaw, verlobte ihm die jungfräuliche Wittwe Barbara und versprach ihm das Herzogthum Glogau als Mitgift. Hierauf wurden die Abgeordneten der Städte und der Ritterschaft wieder nach Freistadt berufen, worauf diese am 27. August auch dem Könige Wladyslaw mit den Worten huldigten: »Wir geloben König Wladyslaw von Böhmen, unserer Herzogin Ehegemahl getreu und gewärtig zu sein, so viel unsre Fürstin an uns berechtigt ist.«²⁾ Der Verlobungstractat war am 20. August zu Frankfurt geschlossen. So glaubte der Kurfürst die Sache gesichert, und überließ die Ausführung dem Kurprinzen Johann, der ohnehin die Statthalterschaft in der Mark führte. Der König Wladyslaw bekümmerte sich nachher aber weder um das Herzogthum, noch um seine Verlobte, auch kam die Sache anders, als man gehofft hatte, denn nun brach sofort der sogenannte Märkische Krieg aus.

32. Der Brandenburgische Statthalter, Otto Schenk hatte inzwischen durch hochfahrenden Stolz und Unfreundlichkeit die Herzen der Schlesier sich entfremdet, während sich Herzog Hans sehr leutselig und freundlich zeigte, weder Schmeicheleien und Versprechungen noch Drohungen sparte und vom Könige Matthias durch Geld und Soldaten unterstützt, bei Steinau eine ansehnliche Kriegsschaar versammelt hatte. Am 1. December kamen die Stände noch einmal in Freistadt zusammen, und sandten von da Abgeordnete an Hans

¹⁾ Eschenloer, Briefe über Breslau. Thl. 2. S. 385.

²⁾ Curäus a. a. D. S. 73.

und baten, »er wolle gemach thun und zuvor ihre Erklärung abwarten.« Auch den 7. December ließ er sie nach Sagan kommen, setzte ihnen hier seine Rechte auseinander und zeigte ihnen die Vollmachtsschreiben des Königs Matthias. Dennoch kam es von Seiten der Stände zu keiner bestimmten Entscheidung, das aber sahen Alle, daß ein blutiger Krieg daraus werden müßte und gingen auseinander, nachdem ihm die Ritterschaft im ganzen Lande und die Stadt Glogau, die ihm am feindlichsten gewesen war, am 9. December gehuldigt hatte. Die widerspenstigen Städte beschloß nun Herzog Hans zunächst zum Gehorsam zu bringen; zuerst rückte er vor Sprottau, welches sich nach kurzem Bedenken ergab, am 12. December rückte er vor Freistadt, wo dasselbe geschah, obgleich das Schloß daselbst, worin sich eine Brandenburgische Mannschaft befand, nicht in seine Gewalt kam; am folgenden Tage ging er nach Grünberg, wohin er die Abgeordneten von Züllichau und Schwiebus gleichfalls beordert hatte, die ihm nun gemeinschaftlich huldigten. Schon am 14. December rückte er vor Krossen, das sich aber nicht ergab, da in dieser Stadt eine ansehnliche Brandenburgische Besatzung sich befand, obwohl Herzog Hans eine für die damaligen Zeiten ansehnliche Artillerie mit sich führte; dagegen zerstörte er das Rosenthal oder die Glogauer Vorstadt und plünderte die umliegenden Dörfer aus, und nahm dann noch die Stadt Sommerfeld ein, die ihm am Tage vor Kreuzeßerfindung 1476 huldigte. *)

— Es kann uns auffällig erscheinen, wenn wir wahrnehmen, daß von Brandenburgischer Seite so wenig für die Erhaltung dieser schönen Erwerbung geschah. Allein der Kurprinz Johann befand sich in der Mark in der höchsten Verlegenheit. Des Kurfürsten glänzende Lebensweise, die unaufhörlichen Kriege an den Grenzen der Mark selbst hatten die Kassen so erschöpft, daß der Kurprinz oft für seine allernothdürftigsten Lebensbedürfnisse in der größten Verlegenheit war; dazu waren die Stände des Landes schwieriger denn je, und als der Kurprinz sich

*) Webekind, Sommerfeld S. 91. u. 92.

an seinen Vater um Hülfe wandte, antwortete ihm der alte Held: »Ihr habt nicht mehr denn einen Feind, da ein König und siebenzehn Fürsten unser Feind war und wir wohl zehn Städte und Schlösser verloren hatten und unsere Ritterschaft auf dreißig Sitze, und lagen mit vier Heeren auf uns . . . und war all unsre Macht nicht weit über 1000 Pferde und 5000 zu Fuß . . . Nachdem half Gott, daß wir eine ehrliche Richtigkeit erlangten und wollten eher todt sein, als daß wir eine schändliche Richtigkeit aufgenommen.«¹⁾ Unter solchen Umständen kam es dem Kurprinzen wohl sehr gelegen, daß die am 9. Januar 1477 wieder in Freistadt zusammengetretenen Stände einen Waffenstillstand bis auf Georgi vermittelten. Herzog Hans benutzte diese Waffenruhe aufs Beste; zunächst bemühte er sich, den stets unruhigen Adel in der Niederlausitz, im Kottbusischen und Sprembergischen auf seine Seite zu bringen; hatte dies gleichwohl wenig Erfolg, da der Adel seinen Landesherrn zu sehr fürchtete, so glückte ihm die Aufreizung der Pommerschen Fürsten gegen die Mark desto besser. Schon 1320 hatten die Schlesiern und Pommerschen Fürsten gegen Brandenburg, als den gemeinsamen Feind ein solches Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen,²⁾ und nachher waren solche Bündnisse öfters erneuert, was immer sehr nützlich gewesen war, indem Brandenburg dann stets gegen jene seine Macht theilen mußte. Diesen Zweck erreichte auch Herzog Hans jetzt ganz vollkommen, da der Kurprinz dadurch gezwungen wurde, seine Hauptmacht gegen Pommern zu wenden, deshalb wartete er den Ablauf des Waffenstillstandes auch gar nicht ab, sondern rückte plötzlich vor Freistadt, welches sich wieder an Brandenburg ergeben hatte und in dessen Schooße noch immer eine Brandenburgische Besatzung von 60 Mann Lanzknechte, unter dem Hauptmann Sigismund

¹⁾ Stenzel, Urkundenbuch II. S. 241 ff. Unser Progam S. 7 u. 8.

²⁾ Riebel, Cod. dipl. Brand. II. 1. 437. In Folge dieser Uebereinkunft war damals besonders die Obra- und Boberlinie mit Züllichau, Krossen und Sagan wieder an Schlesiern gekommen.

von Rothenburg hatte. Dies war am Montage nach Himmelfahrt; da aber der Ueberfall mißglückte, so machte Hans erst einen weitem Streifzug und kehrte dann nach einigen Tagen nach Freistadt zurück, lag dann während des Pfingstfestes vor der Stadt, die sich endlich ergeben mußte, doch vertheidigte sich das Schloß noch immer tapfer. Jetzt rührte sich auch einmal König Wladyslaw, er sandte zwei Ersahhausen, von denen der eine vom Herzog Hans geschlagen wurde, und der andere von selbst auseinander lief, als ihm der Durchzug durch die Lausitz verweigert ward. Auch ein Angriff von der Krossnischen Besatzung, verstärkt durch die Bürgerschaft, mißglückte; sie verloren 60 Tödtte und 150 Gefangene. Doch verbrannten und plünderten sie noch auf dem Rückzuge etliche Dörfer im Freistädtischen und Grünbergischen. Es war sechs Tage nach Pfingsten 1477. Inzwischen hatte sich doch auch ein Theil der Märkischen Vasallen zu Frankfurt versammelt, denen der Kurprinz, während er gegen die Pommern zu Felde gezogen war, den Bischof von Havelberg, Wedigo, Edeln Hans von Puttlik, zum Anführer gegeben hatte. Allein der Bischof hatte das Unglück, am 1. Juni, da er ohne hinreichende Bedeckung ausgeritten war, von Hansens Reitern dicht bei Frankfurt gefangen zu werden; zuerst wurde er nach Sprottau und dann nach Freistadt in Verwahrung gebracht, nachdem auch dies Schloß im Oktober erobert oder vielmehr von der Besatzung für freien Abzug gütlich übergeben worden war, wo er ziemlich lange verweilen mußte. Jetzt kam der Kurprinz selbst und rückte am 5. Juni vor Freistadt, um die Stadt zu entsetzen; er konnte aber nichts ausrichten, Hans war ihm an Kriegsmacht überlegen und blieb fast in allen kleinen Treffen siegreich. Die hierauf eingeleiteten Friedensunterhandlungen führten zu keinem Ziele, doch wurde vom 31. Juli bis Galli abermals ein Waffenstillstand verabredet. Wenige Tage vor Abschluß desselben fiel das bekannte Treffen zwischen den Grünberger und Krossner Bürgern vor. Die Grünberger waren nämlich,

um jene vorerwähnte Plünderung der Krossnischen Besatzung zu rächen, in das Krossnische eingefallen, hatten die umliegenden Dörfer ausgeplündert und selbst das Bürgervieh von der Stadtau fortgetrieben. Um sich zu rächen, thaten die Krossner am 24. Juli wieder einen Einfall ins Grünbergische, plünderten und pochten die dortigen Dörfer aus und machten sich erst am vierten Tage mit reicher Beute auf den Rückweg. Allein sie hatten sich zu lange aufgehalten, die Grünberger, die sich inzwischen aus der Nachbarschaft tüchtig verstärkt hatten, setzten ihnen nach, holten sie bei Groß-Bessen ein und zwangen sie zum Kampfe, in welchem die Krossner nicht allein den Sieg und die gemachte Beute, sondern 50 Tödtte und 150 Gefangene verloren. Hans aber hielt den Waffenstillstand nicht; kaum war der Kurprinz mit seinem Heere wieder abgezogen, so fing er den Krieg wieder an. Zunächst ließ er noch einmal alle Stände des Landes am 27. August in Freistadt zusammenkommen und aufs Neue huldigen, weil ihm Manche während des Markgrafen Johannes Gegenwart verdächtig vorgekommen waren. Dann brach er am Tage vor Johannes Enttauptung nach Züllichau auf, nahm die Stadt ein und die Huldigung derselben an, zog dann aber weiter nach Schwiebus, welche Stadt mit dem Schlosse er durch Alford einnahm. Hier hielt er sich wieder länger auf und entbot alle Vasallen des Herzogthums dahin. Nachdem er so eine große Zahl Kriegsknechte beisammen hatte, zog er gegen Beutnitz, dessen Schloß die Böhmen besetzt hatten; diese ließen Rosß und Rüstung im Stiche, so daß Herzog Hans gegen 100 Pferde erbeutete, worauf er das feste Schloß und das davor liegende Städtchen in Brand steckte. Von hier wandte er sich plötzlich wieder nach Krossen, fand aber auch dies Mal die Stadt wieder wohl auf ihrer Hut, worauf er sich damit begnügte das Dorf und die Vorstadt Berg auszuplündern und niederzubrennen. Von dort rückte er nun sogar gerade zu auf Frankfurt los. Hierher eilte nun zwar Markgraf Johann,

aber ein von demselben unternommener Ausfall über die Oderbrücke mißglückte so gänzlich, daß Herzog Hans sogar 380 Gefangene machte. Vermochte er nun gleichwohl gegen die starke, wohlbefestigte Stadt nichts auszurichten, so verbrannte er doch ihre Holzhöfe, ihre Vorstädte und die Oderbrücke, plünderte und brandschatzte die Umgegend und plagte und ängstigte Frankfurt so sehr, daß sie endlich froh sein mußte, daß sich der grimmige Feind zu einem gütlichen Vergleiche geneigt erklärte. Die Gefangenen sollten frei gegeben werden, dagegen von der Stadt ein Lösegeld von 14,000 Goldgülden gezahlt werden. Hierauf verheerte er das Sternbergische, eroberte und plünderte die Stadt Reppen, mußte aber von Drossen abziehen, welches sich tapfer vertheidigte und die Stürmenden von den Mauern herab mit heißem Brei überschüttete. »Nach Verrichtung dieser Sachen kam er den 17. Weinmonats wieder zu Lande und that seinen Haufen, welcher gute Beute davon brachte, ab danken.« (Curäus.)

33. Im Frühlinge des Jahres 1478 war endlich Kurfürst Albrecht in die Mark gekommen. Zuerst wandte er sich gegen die Pommern und zwang diese zum Frieden; während er Hansen durch Unterhandlungen hinhielt. Dieser erhielt 1000 Goldgülden für den gefangenen Bischof und 8000 Goldgülden für die Frankfurter Gefangenen und etwas später den Rest. Während Herzog Hans seinerseits den Gang der Dinge ruhig für seine Person abwartete, sandte er doch einen kühnen Partheigänger, Hans Ruck, mit einigen hundert Reitern durch die Lausitz selbst bis in die Mittelmark. Es gelang der verwegenen Schaar sich bis zum Städtchen Belitz durchzuschleichen und dasselbe durch eine Kriegslist zu überrumpeln. Da es gerade Jahrmarkt war, so machte Hans Ruck reiche Beute und wirthschaftete in der Stadt ganz abscheulich, indem er zugleich Miene machte, sich darin festzusetzen. Da sammelte Markgraf Johann die Märklischen Vasallen, besonders die Bürger aus Brandenburg und Treuenbriezen und schloß damit

die Nordbrenner ein. Sie wehrten sich mit dem Muthe der Verzweiflung drei Wochen lang, da sie keine Gnade zu hoffen hatten. Endlich zündete der Markgraf die Stadt selbst an und nahm Hans Ruck mit 150 Mann, die sich durchzuschlagen versuchten, gefangen, und ließ sie sämmtlich als Straßenräuber nachher in Berlin hinrichten. Als Kurfürst Albrecht mit den Pommern fertig war, wandte er sich endlich gegen Hans, der nach Empfang neuer Hülfsgelder und Hülfstruppen aus Ungarn den Krieg zunächst mit einem Angriffe auf Krossen wieder angefangen hatte. Aber auch dies Mal war der Angriff wieder vergeblich und nun ließ Hans seinen Grimm an den Weinstöcken vor der Stadt aus und umgab sie mit einer Wagenburg, während er Raubzüge von hier bis ins Kottbusische machte. Als aber nun Hans erfuhr, der Kurfürst sei mit ansehnlicher Kriegsmacht in Frankfurt angekommen, da wurde ihm bange, daß er sich freies Geleit zu einer Friedensunterhandlung ausbat. Als auch diese vergebens abgelaufen war, da eilte Herzog Hans zwar schnell zu seinem Heere, hob die Belagerung von Krossen auf und wollte sich schleunigst nach Freistadt zurückziehen; allein der Kurfürst war ihm auf dem Fuße gefolgt, hatte seine Wagenburg bei Krossen erobert, setzte ihm auf seiner Flucht nach, ereilte ihn beim Dorfe Schlesiſch-Drehnow und zwang ihn hier zur Schlacht. Hans litt eine schwere Niederlage, fast alle seine Reiter wurden niedergehauen, sein Fußvolk entweder getödtet oder gefangen und das ganze Gepäck und der vielfache Raub eine Beute des Siegers. Hans selbst rettete sich nur kaum mit wenigen Reitern durch die eiligste Flucht. (Am 10. December 1478.) Der Kurfürst wandte sich hierauf wieder nach der Mark. Schon am 16. December erhielt zwar Herzog Hans neue Hülfstruppen vom Könige Matthias, nämlich 2000 Husaren unter dem Hauptmann Zeleni, bot selbst am zweiten Weihnachtstage die Schlesiſchen Vasallen auf, von denen z. B. Glogau allein 300 Mann stellte und fiel damit in die Mark ein, die sie grausamlich verwüsteten, auch die Städte

Sommerfeld, Beskow und dieses Mal auch Krossen einnahmen, wo sie bis zum Mai des folgenden Jahres 1479 verblieben und arg hauseten. Gleich nach dem Abzuge der Böhmen, am 27. Juni, brannte die ganze Stadt Krossen ab, kein Haus innerhalb der Stadtmauer blieb übrig und viele Menschen kamen bei dem Brande um. Da aber König Matthias wegen eines drohenden Türkenkrieges seine Soldaten selbst brauchte und aus Schlesien abrief, so scheint der Krieg nun von selbst, wahrscheinlich wegen Entkräftung aller Partheien aufgehört zu haben, wenigstens scheinen keine Feindseligkeiten von Bedeutung mehr ausgeübt worden zu sein. Die angefangenen Friedensunterhandlungen wollten aber gar kein Ende nehmen, namentlich weil man Brandenburg auch nicht den geringsten Landesantheil zugestehen wollte.

34. In dem Herzogthume Glogau handelte indessen Herzog Hans als wirklicher Herr und Regent. So stellte er auch unserer Stadt Züllichau am Dienstage nach Aller Gottes Heiligtage im Jahre 1478 zu Freistadt eine Urkunde aus,*) die für die Geschichte der Stadt von der höchsten Wichtigkeit ist, da sie die älteste und einzige ist, die uns mit diplomatischer Gewißheit über einzelne Punkte Aufschluß giebt. Zwar ist die Urkunde nicht mehr im Originale vorhanden, aber die Stadt ließ dieselbe, »weil das Geschrift etwas dunkel geworden und mit der Zeit unlesbar werden möchte,« vom Markgrafen Hans zu Küstrin vidimiren und transsumiren, Küstrin 1541. Dasselbe geschah 1651 vom großen Kurfürsten und 1691 vom Kurfürsten Friedrich III. In dieser Urkunde finden wir die Bestätigung einiger uns bekannten, aber auch vieler urkundlich unbekannten Privilegien. Herzog Hans von Priebus redet darin als anerkannter und rechtmäßiger Landesherr und verspricht darin, daß er die bisherige fürstliche Pflage und Rente von 25 Mark jährlich nicht erhöhen will, die sämmtlichen landesherrlichen Abgaben betragen

*) Siehe Urkunde *N* VII.

daher damals nicht mehr als etwa 350 Rthlr. nach unserm Gelde; dann bestätigt er der Stadt den Besitz ihrer Wiesen im Oderwalde jenseits der Oder, die Weiderechtigkeit darin und eine Viehtrift von der Breite einer halben Hufe dahin; ferner bestätigt er der Stadt den Besitz des Wolfsbusches, wo die Stadt an dem Fließe auch eine Walk- und Lohmühle auf ihrem Grund und Boden, wo diese Mühlen ehemals standen (also wahrscheinlich in der unruhigen Zeit verbrannt waren) sollten anlegen dürfen, und des Buschwerders mit allen darin liegenden Zubehörungen und den dazu erforderlichen Triften, ihre Braugerechtigkeit, wonach innerhalb der Bannweite kein Bier gebraut und verkauft werden durfte, als was in der Stadt gebraut war,*) den Brückenzoll, von jedem Pferde zwei Heller, und alle Erbzinsen, die auf den Brodt-, Fleisch- und Schuhbänken ruhen, das Schweinegeld, die Mehlmage, die Willkühr oder das besondere Erbschaftsrecht im Züllichauer Weichbilde und endlich die für gewaltsame Entführung von Bürgerfrauen und Bürgertöchtern festgesetzten Strafen, welche letztere beide Gesetze auch in den meisten andern Städten des Herzogthums gegeben waren. Endlich begnadigt er die Stadt noch mit dem vollkommenen Stadtrecht, dessen Modalitäten als allbekannt und altherkömmlich gar nicht weiter angegeben wurden und mit der im Vergleich zu andern Städten nur sehr geringen Anzahl von sechsehalb freie Hufen Ackerlandes. Nach Möllers Angabe hat Herzog Hans der Stadt auch im folgenden Jahre ein Privilegium über die wahrscheinlich inzwischen erbaute Malz- und Lohmühle, über die Badstube und die Windmühle ertheilt. Die Urkunde darüber muß aber schon zu Möllers Zeiten nicht mehr vorhanden gewesen sein, da er keine Mittheilung davon

*) Das Brauprivilegium wurde auch in Züllichau bald durchlöchert, denn schon 1512 erhielt Christoph von Löben die Krug- und Braugerechtigkeit in Nickern, ja sogar einen Gasthof legte er an der Straße, der Stadt sehr zum Schaden, an, hier wurde viel Palziger Bier verbraucht, besonders von den Züllichauern selbst.

macht. Die Windmühle gab im Jahre 1512 eine Malter Korn Pacht, wie Möller aus einer alten rathhäuslichen Rechnung ersehen.

35. Dennoch blieb Herzog Hans nicht im Besitze der Stadt Züllichow. Schon in den ersten Friedensverhandlungen zu Ulmüß im Jahre 1479 hatte König Matthias die Ansprüche der Herzogin Barbara auf 50,000 Ungar. Goldgülden anerkannt und zu zahlen versprochen und auf Grund dieses Auerkenntnisses erhielt Brandenburg 1482 endlich das Herzogthum Krossen-Züllichau, das Ländchen Bobersberg und die Herrschaft Sommerfeld aber nur als Pfand, mit dem Wiedereinlösungs-Rechte für obige Summe und mit der Verpflichtung des Schlesischen Lehnverbandes. Ueber dies ganze Verhältniß haben bisher in der Märkischen Geschichte viele unbegründete Meinungen und Angaben geherrscht. So wird z. B. behauptet, die junge Markgräfin Barbara habe ihrem Gemahle einen baaren Brautsehatz von 50,000 Goldgülden oder Dukaten zugebracht, der ihr auf das Herzogthum Krossen versichert sei. Allein den völligen Ungrund dieser Angabe beweist ein neuerlich im Staatsarchive zu Berlin aufgefundenen Heirathsvertrag, aus welchem hervorgeht, daß von einem dereinstigen Heimfalle des Herzogthums an Brandenburg gar keine Rede ist, daß vielmehr die Markgräfin Barbara zur Sicherstellung ihres Eingebachten, das nur in 6000 Goldgülden bestand und des Gegengeschenk ihres Gemahls, der Wiederlage und Morgengabe in dem lebenslänglichen (Witthums-) Besitze von Krossen nebst Zubehör bleiben sollte.* Demgemäß hatte auch schon der Kurfürst Albrecht seinem Sohne, dem Markgrafen Johann, vor Ausbruch des Krieges geschrieben, wenn er das Herzogthum Krossen bekommen könne, so solle er alles Andre fahren lassen, außerdem führt er in diesem Briefe an,

*) Lebebur, Archiv für Gesch. d. M. Brand. Bd. 2. S. 167 ff. Webe-
kind, Sommerfeld, S. 95—97.

daß seiner Tochter das genannte Land lebenslänglich nach Herzog Heinrichs Verschreibung für 6000 Goldgulden Heimsteuer, 6000 Goldgulden Wiederlage und 8000 Goldgulden Morgengabe gebühre, »nach ihrem Tode aber ihm selbst die Hälfte als Lehne vom Herzoge Wenzlaw.«¹⁾ Die Friedensunterhandlungen von Mümtz wurden nachher in Glogau und dann auf dem Schlosse Haimburg fortgesetzt und zuletzt durch den bekannten Frieden zu Kamenz beendet, den 16. September 1482.²⁾ Die vom Könige Matthias vorbehaltene Wiedereinlösung ist aber niemals erfolgt, obwohl das Eigenthumsrecht Brandenburgs noch immer sehr unsicher war und nur darauf beruhete, daß man wußte, es würde dem Könige Matthias schwer werden, die Wiedereinlösungssumme aufzubringen. Zwar hatte König Wladyslaw geraume Zeit nach dem Kamener Frieden im Jahre 1514 alle seine Rechte an Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Boberßberg dem Herzoge Karl von Münsterberg als Böhmisches Lehne übertragen. Herzog Karl aber war 1536, ohne diese Rechte jemals geltend machen zu können, gestorben; worauf seinen Söhnen, Joachim, Heinrich, Georg und Johann, Brandenburgischer Seits durch eine Summe Geldes dieses Recht abgekauft wurde. Die Huldigung des Landes geschah gleich nachher »im Namen eines rechten Wiederkaufs, wie Recht und Gewohnheit.« Das ganze damals neu erworbene Ländchen hatte einen

¹⁾ Was für eine Bedeutung der letzte Zusatz hat, darüber läßt sich bis jetzt keine befriedigende Auskunft geben. Wahrscheinlich war es der 1430 zu Krossen durch eine Kanone unvorsichtiger Weise getödtete Herzog Wenzel von Krossen und Schwiebus, mit welchem damals Markgraf Albrecht ein besonderes Pfandbesitzgeschäft abgeschlossen hatte.

²⁾ Die Urkunde des zu Kamenz geschlossenen Friedens siehe in Webeking, Sommerfeld Beilage N^o 31. a., S. 332 ff.

Flächeninhalt von 25 Quadratmeilen und blieb vorerst noch in dem Böhmischeschlesischen und Böhmischaufsischen, allerdings lästigen Lehnverbande. Es wurde die Sache Gegenstand fernerer diplomatischer Unterhandlungen. 1493 versprach König Wladyslaw, der jetzt wieder die Absicht hatte, nachher aber doch nicht ausführte, die herzogliche Wittwe Barbara zu heirathen, daß Krossen nebst Zubehör bei Lebzeiten des Kurfürsten Albrecht und Markgrafen Johann nicht sollte eingelöst werden können. Das hinderte ihn jedoch nicht, nachher den oben angegebenen Vertrag mit dem Herzoge von Münsterberg zu schließen. Erst unter Kurfürst Joachim II. und Hans von Küstrin im Jahre 1536 lösete Ferdinand, König von Böhmen und Bruder Kaiser Karls V. den Lehnverband und verlieh den Brandenburgischen Fürsten die Souverainität über die bisherigen Schlesischen und Aufsischen Herrschaften und Lande, damit sie nicht an dem damaligen Schmalkaldenschen Bunde, den die übrigen protestantischen Fürsten gegen die Angriffe der katholischen Parthei geschlossen hatten, Theil nehmen möchten. Nach der Brandenburgischen Besitzergreifung erhielt das Ländchen eigne Voigte oder Verweser, bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Herzog Hans bekam den übrigen Theil des Herzogthums Glogau; allein er konnte sich nicht darin halten; da beschloß er, der Befreier Schlesiens von der Willkürherrschaft des Königs zu werden, aber dazu fehlte es ihm an Glück und geistiger Kraft. Alle seine Verbündete ließen ihn im Stiche, Matthias eroberte Glogau und Herzog Hans entsagte gegen das Versprechen persönlicher Sicherheit 1489 aller seiner Länder, die nun dem Johann Corvin eingeräumt wurden. Allein auch dieser behielt sie nicht, denn da König Matthias 1490 starb und sein Nebenbuhler Wladyslaw von Böhmen auch König von Ungarn wurde, so fiel ganz Schle-

sien an Wladyslaw, ¹⁾ der denn auch noch im Jahre 1490 die Privilegien der Stadt Züllichau, wie der andern Städte des Herzogthums Glogau, Freistadt, Sprottau, Grünberg und Schwiebus urkundlich bestätigt. ²⁾ Zwei Jahre später reisete Kurfürst Johann selbst nach Ungarn, um vom Könige Wladyslaw die Belehnung über diese ehemals Schlesiſchen und Niederlausitzischen Gebietstheile zu holen, welches Geschäft auch glücklich von statten ging. — Wie dem Allen auch sei, die Märkiſchen Geschichtschreiber sagen, es sei dem Herzoge Krossen-Züllichau, so bald es an Brandenburg gekommen, sogleich das Glück auf dem Fuße gefolgt, und im Jahre 1482 der Wein in solcher Menge gewonnen, daß man ihn nicht lassen konnte, sondern Kalk damit löschte, gerade wie Anno — 1166. Aber nichts desto weniger herrschten in der Mark gerade damals große Unordnungen und Räubereien, so daß der uns bereits bekannte kriegerische Bischof von Havelberg, Wedigo, Edler Hans von Puttlik,

¹⁾ Dem Herzoge Hans wird von Märkiſchen und Schlesiſchen Geschichtschreibern alles nur erdenkbare Böse nachgesagt. Er soll seinen Bruder Balthasar und 1488 mehrere Glogauer Rathsherrn haben verhungern lassen. Ersteres hat Wobbs, (Gesch. v. Sagan S. 133.) letzteres Morgenbesser, (Gesch. v. Schlesiſien S. 185.) vollständig widerlegt. Er war hart, streng besonders gegen die Geiſtlichkeit, die denn auch am meisten über ihn ſchrie. Sicher war er ein Mann ganz aus ſeiner Zeit und jeder Mensch muß immer nach ſeiner Zeit beurtheilt werden. An das Herzogthum Glogau machte er offenbar unter allen den Bewerber den gerechtesten Anspruch. War es ihm daher zu verargen, daß er darum kämpfte? Er soll Alles mit Raub und Schwerdt verwüſtet haben; aber finden wir nicht, daß es ſeine Gegner eben ſo machten? Perſönlicher Muth und Kriegskenntniſſe ſind ihm nicht abzusprechen, doch war er auch ein Freund der Wiſſenſchaften und ſprach mit Wärme und Klarheit. Ausführlicher iſt dies in unſerm Programm S. 5. u. 6. ausgeführt.

²⁾ Siehe Urkunde **N** IX. in den Beilagen.

im Auftrage des Kurfürsten allein in der Priegnitz funfzehn Raubschlösser zerstörte. *)

*) Daß es zu keiner Zeit auch in unseren Gegenden an adelichen Freibeutern fehlte, haben wir in der Chronik von Sommerfeld, S. 56—58. mit Mehrerem ausgeführt, wo die Herren von Schlieben, von Kottwitz, von Perzin und von Doberschütz genannt werden. Im Herzogthume Slogau waren es besonders die reichsten und mächtigsten, nämlich die Herrn von Sobeltitz; ihrer waren drei Brüder, Kaspar, Bruno und Christoph, die außer den Städten Wartenberg und Kontop noch einen langen Strich Landes an der Oder, gegen Mitternacht hin, besaßen. Sie hatten besonders viel Räuberei getrieben, standen aber sonst bei Herzog Hansen im guten Ansehn. Da überfielen die Stadtdiener am 21. Oktober 1492, als es gerade Jahrmart war, in der Stadt Slogau auf Befehl des Königs Matthias bei der Mahlzeit die Herren Kaspar und Bruno von Sobeltitz und setzten den einen gefangen aufs Rathhaus, den andern in den Thurm. Hierauf ward die Stadt geschlossen und Niemand herausgelassen. Hierauf eilte Herzog Hans mit 200 Mann vor Wartenberg, nahm diese Stadt; und den dritten Bruder Christoph gefangen, und eroberte auch noch in derselben Nacht Kontop. Hans ließ die beiden ersten in Slogau mit dem Schwerdte, den dritten zu Freistadt im Gefängnisse hinrichten und zog ihre Städte, Schlösser und Besizungen ein. In den Schlössern fand man viele Gold- und Silbersachen, sammetne und seidene Zeuge, vielerlei Gewürze, Schmuck- und Spielsachen, ein ganzes Faß voll Scheermesser, von Sobeln u. s. w. Alles sehr des Raubes verdächtige Sachen. Vgl. Kuräus, a. a. S. 111. Gallus, Brandenburg. Gesch. Thl. 2. S. 306 ff. u. Thl. 3. S. 7 ff. In unserer Gegend war Sternberg ein solches Raubschloß, welches denn auch 1506 zerstört wurde. Vgl. Webekind, die Neumark Brandenburg S. 296.

Dritter Zeitraum.

**Von der Vereinigung des Herzogthums
Krossen: Züllichau mit der Mark bis
zum Ende des dreißigjährigen Krieges,
1482 bis 1648.**

1. Nachdem um Michaelis des Jahres 1482 die Uebergabe des Landes mit allen nöthigen Formalitäten an die Brandenburgischen Abgeordneten geschehen war und die Stände des Landes die Brandenburgische Huldigung im Namen eines rechten Wiederkaufs, wie Wiederkaufs-Recht und Gewohnheit ist, geleistet hatten,¹⁾ so übergab Markgraf Johann, nachdem die Herzogin Barbara auf dem Fränkischen Schlosse Dnolzbach durch eine dort am Tage Mariae Assumptionis aufgestellte Urkunde alle ihre Rechte an ihren Bruder übertragen hatte, dem schon mehrgenannten Grafen Eitel Friß von Zollern das Land zu vollmächtiger Verwaltung »und Alles zu thun, als wenn der Markgraf selbst gegenwärtig wäre.«²⁾ Er war also der erste Brandenburgische Verweser im Herzogthume Krossen: Züllichau und hatte wahrscheinlich dem Markgrafen eine Summe Geldes vorgeliehen, wofür ihm als Zinsen und Sicherheit die Einkünfte des Herzogthums ganz oder theilweise überwiesen waren. Eine solche Verpfändung und Versicherung fand auch noch in der Folgezeit statt; erst seit dem siebenzehnten Jahrhunderte hörte dies Verpfändungswesen auf und seitdem waren die Verweser gewöhnliche fürstliche Beamte.³⁾ Graf Eitel Friß von Zollern war ein naher Verwandter des Kurfürstlichen Hauses und mit Magdalena, der Tochter des

¹⁾ Webekind, Sommerfeld S. 97—99.

²⁾ Urkunde *M* VIII. im Anhang.

³⁾ Siehe unsere spätere Darstellung dieses Verhältnisses.

Markgrafen Friedrich, Bruders des Kurfürsten Albrecht vermählt, weshalb ihm das Amt Krossen mit Bobersberg und dem Amte zu Züllichau für 4500 Goldgulden Heirathsgut und 1700 Goldgulden vorgeliehenes Geld im Jahre 1484 verschrieben wurde.¹⁾ Daher finden wir den Grafen Eitel Fritsch auch seit dem Jahre 1482 bis 1489 in völliger Regierungsthätigkeit, wie die Urkunden *N^o. II., X. und XI.* in unserm Anhang darthun. Als 1486 Kurfürst Johann die Regierung des Landes nach dem Tode seines Vaters als eigentlicher Landesherr übernahm, nachdem er bereits seit 20 Jahren Statthalter in der Mark gewesen, so bestätigte er dem Grafen seine Würde und sein Amt als Verweser der Lande Krossen, Züllichow und Kottbus. Nach 1489 übernahm Georg Fürst von Anhalt die Verpflichtung den Grafen von Zollern zu befriedigen und schon 1490 heißt er wirklich Verweser von Krossen. Gleichzeitig scheint auch die Hauptmannschaft von Züllichau an Kaspar von Kracht übergegangen zu sein.

2. Inzwischen dauerte, nachdem am 13. Oktober 1482 namentlich in den neuerworbenen Städten ein feierliches Friedensbankfest begangen war, bis zu Kurfürst Johanns Tode 1499 ein tiefer Frieden, und durch kein Ereigniß von Wichtigkeit wurde der ruhige Lauf der Dinge unterbrochen. Zwar geschah es 1488, als König Matthias die sogenannte schwarze Rotte²⁾ zur Vertreibung des Herzogs Hans aus dem benachbarten Herzogthume Glogau aussandte, bei welcher Gelegenheit namentlich Schwiebus, wo sich Hansens Gemahlin, als dem ihr bestimmten Witthumsstige, und seine Tochter aufhielten, und auch Freistadt belagert und erobert wurden und daß die Bewohner des Fürstenthums in große Besorgniß kamen; allein sie wurden bei dieser Gelegenheit mehr erschreckt, als wirklich beunruhigt. Das Wichtigste, was die Chronisten aus der

¹⁾ Möller, Chronik von Züllichau ad annum 1484.

²⁾ Buchholz, Gesch. d. Mark Brandenburg B. 3. S. 243 u. 244. und Surau, Schles. General-Chronik Bd. 2. S. 120 u. 131.

Regierungszeit des Markgrafen Johann's noch erwähnen, ist die Einführung der Bierzinse. Durch seines Vaters prachtvolle Hofhaltung, durch die beständigen Kriege, hauptsächlich aber durch die wirkliche Geringsfügigkeit der landesherrlichen Einkünfte, von denen seit der Baierschen und Luxemburgischen Herrschaft die meisten altherkömmlichen Gefälle und Beden verkauft, verpfändet und verschenkt waren, hatte sich Markgraf Johann schon als Statthalter genöthigt gesehen, Schulden zu machen, deren Abtragung er nun wünschte. Als die sieben ersten Jahre um waren, wurde der Antrag erneuert und bewilligt und allmählig wurde die Bierzinse eine stehende Abgabe, da sie an sich gering und gerade auf diesen Gegenstand ganz passend angebracht war. Schon früher hatten diese Einnahmen nicht hingereicht, wie viel weniger konnten sie jetzt ausreichend sein bei den in jeder Hinsicht gesteigerten Anforderungen zu Aufwand und Ausgaben. Von den Ständen des Landes wurde dem Kurfürsten nur eine Bierzinse, 12 Pfennige für die Tonne Bier, wovon 2 Dritttheile der Landesherr, das andere Dritttheil die Städte zu eigener Nutzverwendung erhalten sollten, vorläufig auf sieben Jahre ausgesetzt. Adel und Geistlichkeit wurden jedoch mit dieser Auflage gänzlich verschont. Während z. B. die Utmärkischen Städte sich dieser Neuerung auf's Heftigste widersetzten, nahmen sie die Neumärkischen und neuen Schlesischen Städte ruhig an und erhielten dafür vom Kurfürsten wiederum mancherlei Vergünstigungen wie z. B. Züllichau die Berechtigung, daß es sein Brücken- und Dammgeld für fremde Fuhrwerke, von 2 Pfennigen auf 3, für jedes Pferd erhöhen konnte.¹⁾

3. Mit dem Jahre 1499 bestieg der funfzehnjährige Kurfürst Joachim I. den väterlichen Thron. Während seiner Regierung und mit dem neuen Jahrhundert²⁾ (1500) beginnt

¹⁾ Vgl. die Urkunde *N* XI. im Anhange.

²⁾ Zwar hatte der Papst wieder ein großes Ablassjubiläum ausgeschrieben und Tausende waren wieder nach Rom gepilgert, aber schon verweigerte der uns wohlbekannte Herzog Hans von Sagan die ihm angebotene Gnade des Fußkusses.

eine neue Ordnung der Dinge. Die blutige Gewaltthätigkeit und die unheilvollen Kämpfe Aller gegen Alle hören auf, die Schwerdter werden in friedliche Sicheln verwandelt und die Lanzen des Raubadels für immer gebrochen. Ueberall stürzen die veralteten Formen zusammen und ein neueres frischeres Leben beginnt mit dem Durchbrechen der Fesseln eines entarteten religiösen Glaubens und der Feudal-Despotie. Ein reineres Glaubenslicht bricht durch die furchtbare Finsterniß des Aberglaubens und der Völkerverdummung, die Vernunft tritt wieder in ihre von Gott geheiligten Rechte, die Wissenschaft hebt ihr mächtiges Haupt und selbst in unsrer Nähe ersteht 1506 zu Frankfurt ein Musensitz, der auch sogleich von mehreren Züllichauern bezogen ward. Die Stellung der Fürsten zu ihren Unterthanen und Völkern wird eine andere und mit absterbendem Ritterthum verliert das Lehn- und Adelswesen den eigentlichen Stützpunkt seiner Geltung. Die Herrschaft der Willkühr und der rohen Kraft ist vorüber und das ordnende Gesetz, für Starke und Schwache gleich, tritt an ihre Stelle. Doch war nicht Alles gleich, wie es sein sollte, noch viertelhalb Jahrhunderte brauchte das Menschengeschlecht, um nur bis zu dem Punkte zu kommen, auf welchem wir stehen, und auch wir sind noch weit ab vom Ziele der Vollkommenheit. Gleich die ersten Regierungsjahre des Kurfürsten Joachim I. fielen in eine unheilvolle Zeit. Wunderbare Kreuzeszeichen, blau, roth oder gelb zeigten sich auf eine unbegreifliche Weise an den Kleidungsstücken, besonders auf den Hemden, Schleiern und Brusttüchern, auch auf solchen die in Truhen und Läden verschlossen gewesen waren, auch schreckliche Komete erschienen und ängstigten die Gemüther, als wären sie Vorboten eines nahen Unglücks,*) und wirklich raffte eine furchtbare Pest schon 1502 eine große Menge Menschen dahin. Nun folgte ein unerhört harter Winter und darauf ein eben so glühender Sommer, wodurch allgemeiner Mißwachs, Theurung und Hungersnoth und andauernde

*) Leuthinger, Topograph. Brandenb. I. C. I. §. 10.

pestartige Krankheiten entstanden. Dadurch entstand auf der einen Seite furchtbare Niedergeschlagenheit und Stumpf-sinn, auf der Andern zügellose Ausschweifung und Genuß-sucht, auch hob adeliches und gemeines Raubgesindel frech wieder das Haupt empor, so daß namentlich in der Mark nir-gends mehr Sicherheit war.¹⁾ Besonders trohte man wohl auf die Jugend des Kurfürsten, daß seine eigenen Hofleute, wie ein Herr von Lindenbergh Nachts auf den Stegreif und ein Herr von Otterstedt gar in den Köpniker Wald ritt, um den Kurfürsten aufzuheben.²⁾ Beide büßten ihre Schandthat mit dem Tode und bewaffnete Reiter durchzogen die Land-strassen von Scharfrichtern begleitet, um sogleich an jedem Räuber das Urtheil zu vollziehen und mehr als siebenzig Junker und adliche Knechte sollen in Einem Jahre diesen schimpflichen Tod erlitten haben, der Unzahl der gemeinen Räuber ganz zu geschweigen.³⁾ Dadurch, und daß der Kurfürst mit den Nachbarländern, Polen, Schlesien und Bausitz Verträge gegen die Landbeschädiger schloß, wurde allmählig dem Unwesen gesteuert, 1506. Dagegen war im folgenden Jahre wieder eine so wohlfeile Zeit, daß der Scheffel Weizen 21 Pfennige, der Scheffel Gerste 16 Pfen-nige, der Hafer 12 Pfennige gekostet haben soll. Unser Chro-nist Möller hat in einer Züllichauer Chronik selbst gelesen, daß der Wohlfeilheit wegen die Bestellung der Aecker mehr gekostet habe, als der Kornrertrag war, und daß man damals ein Bauerngut im Züllichauischen um einen Käse und ein

¹⁾ Damals war es, wo der Wandrer als Morgen-Litanei betete: „Vor Köderige und Lüderige, Vor Krachte und vor Ihenplige, Bewahre mich mein Herre Gott,“ und wo der Volkswiz sang: „Stehlen und Rauben ist keine Schand, Es stehlen und rauben die Ersten im Land.“

²⁾ Er hatte sogar die unerhörte Frechheit gehabt, an des Kurfürsten Schlafgemach zu schreiben: „Jochimke, Jochimke, hyde dy, fangen wy dy, so hängen wy dy.“

³⁾ Heinel, Gesch. d. Preuß. St. 2, 699.

Brodt habe bekommen können. *) Dennoch wurde seitdem der Zustand der Marken immer gedeihlicher, da das Land sich eine lange Reihe von Jahren der innern Ruhe erfreute. Diese Ruhe wurde jedoch durch einen höchst widerlichen Austritt mit den Juden unterbrochen, wodurch die Rohheit und der Aberglaube der Zeit in ein recht grolles Licht gesetzt wird. Einige Juden sollten geweihte Hostien gestohlen und beschimpft, andere Christenkinder gestohlen und zu Tode gemartert haben. Da wurden nicht allein 38 Unglückliche, welche auf der Folter Alles und mehr als man wollte, gestanden, öffentlich unter allen möglichen Qualen zu Berlin verbrannt, sondern alle Juden 1510 aus dem Lande gejagt. Ihr Reichthum hatte wohl Neid, und ein gottloser Bucher allgemeinen Haß gegen sie erregt. Hatten doch schon 1480 die Stände den Landesherrn gebeten, »den Landen zu Gute die Juden daraus zu ziehen, oder doch wenigstens einen redlichen Bucher zu setzen, damit seiner Gnaden ehrbare Mannen nicht so jämmerlich verdorben würden.« Bei Gelegenheit dieser Vertreibung wandten sich viele Juden in das benachbarte Polen, weshalb noch heute die jüdische Bevölkerung dort so groß ist.

4. Auch die innern Verhältnisse der Stadt Züllichau besserten sich in dieser Zeit sichtbarlich. 1508 kaufte, wie schon früher erwähnt, die Stadt das sogenannte Sandvorwerk von Hans Morach für einen Hof in der Stadt und 170 Goldgulden. Solche Stadthöfe kommen auch an andern Orten vor, in Sorau zählte man deren nach einem alten Stadtregister 29, in Triebel 3 und in Sommerfeld wenigstens 5, sie waren eine Art von Burglehne, lagen aber nicht bloß und nicht immer in der Nähe des Schlosses, sondern oft mitten unter den Bürgerhäusern und selbst in den ent-

*) Diese Uebertreibung ist natürlich sehr unwahrscheinlich, auch trat bald wieder ein Wechsel ein, denn im Kirchenbuche zu Eichberg, bei Krossen, steht, daß der Scheffel Roggen 1515 wieder 5 Rthlr. kostete.

fernten Vorstädten. *) Um das Jahr 1515 hatte der Kurfürst eine Reise durch die vornehmsten Städte seines Landes gemacht, um sich mit eigenen Augen von der Verwaltung und Ausführung der Gesetze zu überzeugen. Auch in Krossen war er damals. Nach dieser Reise gab er eine Art Städteordnung. Unter andern bestimmte er, daß der Magistrat aus 16 Personen, 4 Bürgermeistern, von denen alle Jahre einer aus der Zahl derselben vom Magistrate selbst gewählt werden sollte, und 12 Rathsherren bestehen sollte. Die Stadteinkünfte von Zinsen, Zöllen, Gewässern, Fischereien, Holzungen u. s. w. sollten nicht mehr wie bisher verschmauset und verthan, sondern jeder Stadt zum Frommen verwendet und davon wie von den Kirchengütern alljährlich Rechnung gelegt werden. Auch wurde für das ganze Land Gleichheit des Maßes und Gewichtes eingeführt. Nach Bruchmanns und Wilkens Angabe gab es seitdem in Züllichau nur drei Bürgermeister, von denen bisher immer einer vom kurfürstlichen Hauptmann der Stadt jährlich zum regierenden Bürgermeister bestimmt wurde. Seitdem wählte der Magistrat, der Stadthauptmann legte seinen Bericht bei und der Kurfürst bestätigte oder verwarf die Wahl. Diese Berechtigung bestätigte Markgraf Hans der Stadt bei seinem Regierungsantritte 1535, auch blieb dies bis zum Jahre 1719, seit welcher Zeit lebenslängliche Bürgermeister waren. Bis dahin waren sie alle Mal am heil. Christfeste gewählt. Am Freitage nach Martini 1523 kaufte die Stadt Züllichau von Christoph von Löben zu Paltzig die sogenannte Heidemühle zu einer Walkmühle, auch verpflichtet er sich dazu das erforderliche Bau- und Schirrholz zu geben. Diese Walkmühle war während des dreißigjährigen Krieges abgebrannt, worauf 1653 die ehemalige Mühlenstelle nebst Zubehör den Herren Balzer und Christoph zurückgegeben wurde, und die Züllichauer eine andere bei Paltzig erbaute Walkmühle dafür erhielten, in welcher sich ein Wohnhaus, ein Pferde- und ein Kuhstall und ein Walkboden mit drei

*) Bedekind, Commerfeld S. 26. Worbis, Sorau S. 79.

Eingängen und drei Stöcken befand. Gelegentlich bemerken wir hier, daß im Jahre 1525 nach der Fürstlichen Taxe ein Schock starkes Kiefern Bauholz 22 Rthlr., mittleres 17 Rthlr., geringeres 11 Rthlr. und ein Schock Eattstämme 5 bis 6 Rthlr. kostete. Doch brachten die Forsten dem Staate damals gar nichts ein. Da indessen die Staats-Bedürfnisse auch aus dem Bierzinse nicht bestritten werden konnten, so wurden verschiedene Landtage zu neuen Steuerbewilligungen gehalten und 1528 in einem sogenannten Quotisations-Rezeß festgesetzt, daß, so oft die Neumärkischen Städte 9000 Gulden gäben, Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Kottbus allemal 1034 Gulden zahlen sollten, doch wurden damals den genannten Städten die 34 Gulden erlassen. Die Weinberge zu Züllichau hatten bis dahin einen Schoß von 10 Schock Groschen gegeben. Allmählig aber waren mehrere Weinberge in den Besitz von persönlich steuerfreien Personen, Adelichen und Geistlichen, gekommen, die nun ihre Steuerfreiheit auch auf die steuerpflichtigen Weinberge ausdehnen wollten, was aber 1529 der Kurfürst streng verbot. Im Jahre 1536 verkauften die Katholischen Geistlichen, welche merkten, daß nun ihr Regiment zu Ende gehen würde, nachdem ihr Schutzherr, Kurfürst Joachim I. im vorhergehenden Jahre gestorben war, allmählig Alles, was sie nicht mitnehmen konnten. Dies giebt uns Veranlassung von einer Begebenheit zu reden, die allerdings zu den wichtigsten Ereignissen gehört, die die Menschheit nur betreffen konnten. Wir meinen Luthers Reformation, wozu wir allerdings etwas weiter aus-
holen müssen.

5. Schon seit länger als einem Jahrhunderte war Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern die Losung Aller, die es mit Religion und Sittlichkeit redlich meinten. Johann Huß und andre edle Märtyrer waren dafür gestorben. Das Christenthum, von seinem Stifter bestimmt zur Veredlung und Beglückung der Menschheit,

hatte, je weiter es seine Herrschaft über die Völker verbreitete und ihr Leben nach allen Richtungen durchdrang, sich unter den Händen seiner Priester immer desto mehr von seiner ursprünglichen Bestimmung entfernt. Mochte das meist mit glücklichen Erfolgen gekrönte Bestreben der Römischen Bischöfe, in allen Reichen der Christenheit allein über die Seelen zu herrschen, ja auch die Händel der Könige und Fürsten und die Bildung des staatlichen Lebens leiten zu wollen, in den Verwirrungen der Jahrhunderte nach der Völkerwanderung, das beste Mittel gewesen sein, die wilde Jugend des neuen Geschlechts, welches die letzten Reste altklassischer Bildung in den Staub getreten hatte, zu zähmen; mochten christliche Glaubensboten und Mönche in die Wälder Deutschlands und zu andern Barbaren mildere Sitten gebracht und zu ihrer Versittlichung beigetragen; mochte selbst der in vielen Punkten für gewisse Zeiten, für die Zeiten der Kindheit, wohlthätige Einfluß jener Einheit des Glaubens und Gottesdienstes, jener Abhängigkeit aller abendländischen Kirchen von Rom und jener gesetzgebenden Obergewalt der Päpste über alle Völker, die Römische Kirche berechtigt haben, das größte Verdienst um die allmälige Gestaltung des Europäischen Gesammtlebens, um die Herrschaft des Geistes überhaupt sich zuzuschreiben: so genoß diese Römische Kirche die Früchte ihrer Bemühungen und Erfolge doch mit so weniger Mäßigkeit, ihre Diener verleugneten in Lehre und Wandel so sehr den Geist des edelsten Stifters der Religion, daß der Widerstand gegen die priesterlichen Willkührlichkeiten und Anmaßungen bei den wahrhaft Christlichgesinnten je länger je mehr immer heftiger angeregt wurde, ungeachtet die päpstliche Macht stets mit Feuer und Schwerdt zu ihrer Vernichtung beschäftigt war. Die Frage, was an den Lehren, Gebräuchen, Anstalten und Handlungen der christlich-römischen Kirche wahrhaft göttlich und der menschlichen Wohlfahrt zuträglich sei, mußte redlichen, denkenden Leuten oft in den Sinn kommen. Der Priesterhochmuth erbitterte die Fürsten

und tausend unschuldige, blutige Opfer der Inquisition schrieten um Rache. Dennoch durften die Stimmen der Unzufriedenheit nicht laut werden und wir sehen aus dem schrecklichen Schicksale des ehrwürdigen Huß, daß sein Zeitalter für die Reformation noch nicht reif war. Aber seitdem wirkte die Einwanderung gelehrter Griechen in die Abendländer, die Liebe zu den Studien des klassischen Alterthums, der Gesichtskreis der Gelehrten erweiterte sich, die inzwischen erfundene Buchdruckerkunst vervielfältigte und erleichterte die Bildungsmittel und die seither zahlreich gestifteten Universitäten, wodurch die Zahl der Gebildeten und Denkenden so bedeutend vermehrt wurde, machten das geistige Völkerleben allgemeiner und kräftiger. Groß waren die Wirkungen, welche Männer wie Reuchlin und Erasmus von Rotterdam unter den Gelehrten durch Wort und Schrift hervorbrachten, gewaltiger noch, besonders auf die große Masse des Volkes, das Heer von Satyren, Spottreden, beißenden Allegorien und derben Späßen auf das Römische Unwesen und auf die Schamlosigkeit und Unwissenheit der Möncherei. Kaiser Maximilian von Deutschland (1493 bis 1519) hatte unendlich viel für die politisch bessere Gestaltung des Reiches gethan, und schon brachte er die starken Beschwerden der Deutschen Fürsten aus den Reichsabschieden von 1500 und 1510, die eben jene Reformation an Haupt und Gliedern in der Kirche forderten, zur Kenntniß des Römischen Hofes. Aber die Päpste widerstanden mit starrer Consequenz, auch ist es nicht zu läugnen, daß in allen bisherigen Anträgen auf Kirchenverbesserung einer Seite zu oft politische Nebenzwecke eingemischt, auf der andern Seite in der Hitze des Eifers gegen kleine Unbilden und Mißbräuche die Grundgebrechen der Kirchenlehre und Verfassung übersehen wurden. So öffneten sich durch das Zusammentreffen der verschiedensten Umstände, durch das Vordringen eines neuen, nach Licht und Wahrheit strebenden Zeitgeistes allmählig die Wege, auf denen Licht und Wahrheit Anerkennung finden sollten. Schon war man in den

mittlern Ländern Europa's geneigt, das Kühnste zu hören, das Verwegenste zu unterstützen, wenn dieses nur die Abschüttlung der priesterlichen Vormundschaft bezweckte, der sich die Zeit entwachsen fühlte. Noch ahnte Niemand, woher der Anstoß kommen sollte, er kam aber von ganz unerwarteter Seite.

6. Zur Vollendung der jetzigen Peterskirche in Rom, des herrlichsten Gebäudes in neuerer Zeit, sollte ein allgemeiner Ablass die erforderlichen Summen schaffen. Die Päpste nämlich, damals weltlicher gesinnt als je, glaubten und lehrten, aus dem Schatze der überflüssigen Verdienste Christi und der Heiligen, auch denen für baares Geld etwas davon abgeben zu können, die mit ihrer eigenen Frömmigkeit den Himmel nicht erreichen möchten. »Wer hätte auch nicht gern sich und die Seinigen aus dem Fegeseuer erretten wollen.« »Das Fegeseuer aber, sagte Erasmus von Rotterdam, lieben die Geistlichen so, weil es ihren Küchen so nützlich ist.« Nun aber wollte man wissen, daß das Geld vom Papste nicht immer zu dem rechten Zwecke verwendet würde, dann trieben auch die General- und Unterablasspächter mit diesem Sündentilgungsfond einen solchen Mißbrauch, daß alle Sittlichkeit und Frömmigkeit namentlich des großen Haufens dadurch in Gefahr kam. Ein solcher Generalpächter des Ablasses in damaliger Zeit war Albrecht, der Bruder unsers Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, Bischof von Halberstadt, Erzbischof von Magdeburg und Kurfürst von Mainz. Man sollte meinen, die Einkünfte dieser drei Pfründen hätten zum Unterhalte des geistlichen Herrn hingereicht; allein er hatte dem Papste für die Ertheilung der kurfürstlichen Würde 50,000 Goldgulden zahlen müssen und diese bedeutende Summe unter der Bürgschaft seines Bruders von dem reichen Handlungs Hause Fugger in Augsburg geborgt und Kurfürst Albrecht war ein junger lebenslustiger Herr, der stets Geld brauchte. Er nahm deshalb einen bereits in diesem Fache

geübten Dominikanermönch Tegel in seinen Dienst und ernannte ihn zu seinem Commissarius und Kegermeister. Wir wissen es schon, es war nicht das erste Mal, daß die Welt auf eine so plumpe Weise betrogen wurde, aber schamloser und toller hatte diesen Sündenhandel noch Niemand betrieben, als dieser Tegel. In dem erzbischöflichen Städtchen Züterbogk bei Magdeburg, wo noch sein Wohnzimmer und ein Ablasskasten zu sehen sind, schlug er seinen Wohnsitz auf und machte namentlich von hier aus die Mark Brandenburg zum Schauplatz seiner Thätigkeit. Zu charakteristisch ist das Auftreten Tegels zu Frankfurt an der Oder, als daß ich dasselbe hier nicht wörtlich wiederholen sollte.*) Er ließ sich dort anmelden und verkündigen, die Gnade Gottes und des heiligen Petrus wäre jetzt vor ihren Thoren. Da machten sich sogleich alle Priester und Mönche (er war klug genug ihnen einen Antheil an der Beute zu versprechen), die Professoren mit den Studenten, die Lehrer mit der Schuljugend, der ganze Magistrat mit der Bürgerschaft nebst einem Haufen alter und junger Männer und Weiber auf und gingen mit Fahnen und Kerzen, mit Gesang und Prozession unter dem Geläute aller Glocken dem Ablassverkäufer entgegen. Dieser trat nun im feierlichen Zuge in die Stadt und ging, indem er die päpstliche Ablassbulle auf einem reich mit Gold durchstickten rothsammetnen Kissen sich vortragen ließ, zur Hauptkirche, wo er mit Musik und Orgelschall empfangen und ein feierliches Hochamt gehalten wurde, dann wurde anfänglich in der Kirche, nachher auf offenem Markte ein hohes rothes Kreuz aufgerichtet, an welchem das päpstliche und erzbischöfliche Wappen hing; bisweilen ließ er auch ein großes Feuer dabei auf der Straße anzünden, vor allen Dingen aber auch die beiden Kasten dabei aufstellen, worin die Ablassbriefe für alle bereits begangenen und noch zu begehenden Sünden befindlich waren. Dabei schrie Tegel und seine Gehülfen unablässig: »Leget

*) Webekind, Geschichte der Neumark, Abschn. 22. u. Gesch. von Sommerfeld S. 119—125.

ein! Leget ein! Solche Gnade ist seit Christi Leiden nicht mehr auf Erden gewesen. Sehet, wie des Heilandes Blut milddiglich — es war frisch roth angestrichen — aus dem Kreuze hervordringt. Mein rothes Kreuz mit des Papstes Wappen ist eben so kräftig als Christi. Ich mag im Himmel nicht mit Petrus theilen, denn ich habe mit meinem Ablass mehr Seelen erlöst, als Petrus mit seinem Evangelio. Wenn Jemand die Mutter Gottes geschändet hätte, so kann ich ihm diese Sünde doch vergeben! — Warum o Mensch vergießest Du Thränen über Deine Sünden! Warum beichtest Du nicht vor dem Stellvertreter des Herrn! — Ich habe Macht zu lösen im Himmel und auf Erden. Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt! — Du Priester, Du Edelmann, Du Jüngling, Du Jungfrau, hörst Du nicht Deine Eltern und Verwandten im Fegfeuer wimmern? Du kannst sie durch eine Kleinigkeit daraus befreien, und Du thust es nicht, Grausamer? — Ihr könnt jetzt Vergebung Eurer Sünden für dieses und jenes Leben erkaufen, Eure Aecker, Bäume, Weinberge, Eure Hausthiere könnt Ihr fruchtbar machen und Ihr thut's nicht! Ihr kommt nicht!« — — Aber sie kamen schon die Armen, verblendeten, einsättigen Menschen und brachten ihr letztes Scherflein. So trieb es Tegel zu Frankfurt, so trieb er es aller Orten, wohin er kam, daß selbst der fromme Bischof von Meissen voraussagte, Tegel werde der letzte Ablasskrämer sein.*) Am tollsten trieb er es in Lüttenberg, wohin auch viele Menschen aus dem benachbarten Sachsen-

*) Vgl. Corvin, histor. Denkm. d. Christl. Fanatismus. S. 116. Wir theilen hier noch einen merkwürdigen Ablassbrief Tegels mit, der uns sein ruchloses Treiben recht klar vor Augen hält: „Bruder Johann Tegel, Prediger-Ordens des Klosters zu Leipzig, der heil. Schrift Baccalaureus und Kechermeister vor dem Hochwürdigsten in dem Herrn, dem Papste Leone und von Alberto, zu Magdeburg und Mainz Erzbischofe, Gesandter und Commissarius, zu kräftiger Bollziehung des heil. Ablasses, so zum Bau der Kirche des heil. Petrus, des

lande, welches Tegel nicht betreten durfte, und aus Wittenberg kamen und sich Ablass holten. Mit diesen Ablasszetteln kamen Manche vor den dortigen Schloßprediger Dr. Martin Luther, der ihnen aber die Absolution darauf unbedingt verweigerte und sie belehrte, daß alle Ablassbriefe Nichts wären, daß bloß aufrichtige Reue und Buße und Sinnesänderung Vergebung der Sünden und die göttliche Gnade erwirken könne. Eben diese Gedanken trug er auch öffentlich auf der Kanzel vor und um die Wahrheit seiner Meinung gegen alle Einwendungen zu sichern, so schlug er am 31. October 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Theses oder Sätze an, in welchen er den ganzen Ablasshandel bestritt und nach akademischer Weise mit Jedem darüber zu disku-

obersten Apostels, zu Rom auszutheilen ist nachgelassen; daneben der Guardian der Minoriter Brüder zu Mainz, sein Gehülfe — wünschet dem Geliebten in Christo, Eilemanno in Köpenik, im Brandenburger Reviere Heil und Wohlfahrt vom Herrn u. s. w. — Du hast uns berichtet, als wolltest Du nach Deiner Sau schlagen, da ist Dir Dein Junge, den Du nicht gesehen, unversehens in den Schlag gekommen, und hast denselben wider Deinen Willen getroffen und todt geschlagen, welches Dir vom Herzen Leid ist und bist sehr darum bekümmert, bittest deswegen, daß wir Deiner Seele dafür eine heilsame und kräftige Arznei wollen geben und mittheilen. Weil wir denn aller Menschen Glück und Heil gern sehen, haben wir Dich um die Gebühr, so Du nach Deinem Vermögen St. Peters Münster gegeben hast, aus päpstlicher Macht von gedachtem Todtschlage loszählen und absolviren wollen, sprechen Dich hiermit davon ganz los und befehlen daneben Allen und Jedem, welchen dieser Brief zu lesen vorkommt, daß sie demselben Glauben geben und Niemand mehr Dich jemals darum ansprechen oder beschuldigen soll, wofern sie nicht in unsre Straf und Urtheil kommen wollen. Solches bekräftigen wir mit unserm des Convents Insignel. Gegeben zu Berlin am 5. October 1517. Schmidt, (Pred. zu Berlin i. J. 1718). Kirchen- und Reformationshistorie S. 114. — Tegel sagte selbst: die Welt wolle betrogen sein, also möge sie betrogen werden; was ihn beträfe, so getraue er sich die Menschen dahin zu bringen, daß sie Heu fräßen, wie die Ochsen.

tiren sich erbot. Darüber ergrimnte und wüthete Tegel zwar, drohete mit dem Kegergerichte und ließ etliche Mal unter lauten Verwünschungen auf dem Markte zu Füterbogg ein erschreckliches Feuer anzünden, zum Zeichen, daß er die Macht und das Recht habe, die Keger und Verächter des Ablasses zu verbrennen, allein zur Disputation gegen Luther stellte er sich nicht und Luther war nicht der Mann, der sich von einem Tegel einschüchtern ließ. Dies war der Anfang der großen Kirchenreformation.

6. Es ist bekannt, die Reformation machte reißende Fortschritte. Wir erwähnen davon nur, was uns zunächst angeht. Der Kurfürst Joachim von Brandenburg war vom ersten Augenblicke an ein Gegner Luthers, da dessen Auftreten allerdings zunächst gegen seinen Bruder, den Erzbischof Albrecht gerichtet war. Von gleicher Gesinnung war die neue Universität zu Frankfurt, vielleicht schon mit aus Neid gegen die Universität zu Wittenberg, wo seit Luthers Auftreten ein unglaublicher Zudrang war; während die Frankfurter Hörsäle leer waren. Gleich nach dem von uns beschriebenen Einzuge in Frankfurt machte Tegel bekannt, daß er mit seinem gelehrten Freunde, dem Professor der Theologie, Wimpina, zu Frankfurt, die Irrthümer und Kekerien Luthers in 106 Thesen öffentlich widerlegen würde. Diese waren gegen Luthers Lehre vom Ablass gerichtet; außerdem schrieb Wimpina noch 50 Thesen gegen Luthers Person. Beide Abhandlungen von Wimpina verfaßt, wurden unter Tegels Namen herausgegeben; die letztere schloß mit den Worten: »Woraus ein Jeder klärllich ersehen kann, welch ein Keger, Schismatiker, Halsstarriger, Verstockter, Ungläubiger, Aufwiegler, Verbrecher und Verleumder Luther ist. Jedes Thier (2 Mos. 19. 20.), welches den Berg anrühret, soll gesteinigt werden.« Zu dieser Disputation wurden alle Geistliche aus den benachbarten Städten und Klöstern mit großem Gepränge eingeladen, gegen 300 erschienen, nach Möllers Angabe, auch

die damalige katholische Geistlichkeit aus Züllichau. Wahrscheinlich wäre diese ganze Disputation mit einer bloßen Spiegelfechtereie abgelaufen, da man des Kurfürsten Gesinnung und Wimpinas Gelehrsamkeit kannte und fürchtete, wäre nicht ganz unerwartet ein junger, talentvoller Mönch, Johann Kniepstrom, aus einem benachbarten Schlesiſchen Kloster aufgetreten, der nun aber mit Freimüthigkeit und Gründlichkeit den Tögel völlig zum Schweigen und Wimpina selbst so in die Enge brachte, daß dieser unter dem Vorwande, die Zeit sei verstrichen, die Disputation abbrach, nichts desto weniger aber den unwissenden Tögel zum Doktor der Theologie promovirte. Seitdem galt Frankfurt als der Hauptsitz des verrosteten Papstthums. Der Kurfürst aber wurde durch dieses Alles noch in seinem Widerwillen gegen die Reformation bestärkt und erließ bald die strengsten Verbote gegen dieselbe.

7. Von der Entwicklung und Begründung der Reformation in den ersten Jahren nach dem Beginne derselben haben wir fast gar keine zuverlässige Nachrichten. In Sommerfeld zeigen sich schon Spuren im Jahre 1521.¹⁾ In Krossen predigte schon M. Heinrich Hamm am 2ten Sonntage nach Oſtern 1525 evangelisch und reichte das Abendmahl unter beiderlei Gestalten; ein anderer Prediger daselbst, M. Simon Kühn, trat der neuen Lehre bei und verheirathete sich daselbst schon 1527. Doch mußten Beide bald nachher auf des Kurfürsten Befehl die Stadt verlassen.²⁾ Gleich im Anfange der Reformation reisete auch ein Bürger von Züllichau, der alte Bergmann genannt, zu Fuß bis nach Wittenberg, um nur den theuren Gottes-Lehrer, Dr. Lutherum zu sehen und zu hören.« Unser Chronist Bruchmann kannte ihn noch als ein eisgraues Männlein, fast 100 Jahre

1) Webekind, Sommerfeld S. 126 bis 139, wo ziemlich specielle Mittheilungen über die dortigen Reformations-Verhältnisse gegeben sind.

2) Webekind, Krossen. S. 77, Gesch. d. Neumark Brandenburg S. 325.

alt. ¹⁾ Es ist auch sehr natürlich, sagt Wegener, daß der Enthusiasmus für die evangelische Freiheit bei uns früher, als in andern Städten erwachen und steigen mußte, da ein schon damals bedeutender Tuchhandel der Stadt, jährlich viele Tuchhändler nach Leipzig führte, welche, wie noch in mehreren alten Bibeln bemerkt worden, die neue Lehre in ihre Häuser und Familien zurückbrachten, ja über Wittenberg reiseten, um Luthern zu sehen und von ihm erzählen zu können. ²⁾ Außerdem steht es fest, daß Petrus Grimm, ein Sohn des damaligen Bürgermeisters zu Züllich, Peter Grimm, der unter Luther in Wittenberg studirt hatte und daselbst Baccalaureus Artium geworden war, als er 1527 die Pfarrei in Züllichau erlangte, am Pfingstfeste des gedachten Jahres die erste evangelische Predigt hielt. Als er bei dieser Gelegenheit das Lied: »Nun bitten wir den heiligen Geist,« (das Zeichen lutherischen Bekenntnisses) anstimmte, da soll sein Vater, der Bürgermeister zornig aufgestanden und aus der Kirche geeilt sein mit den Worten: »Nun bitten wir den Teufel.« ³⁾ Bald nachher verheirathete er sich. Ob er unangefochten im Amte geblieben, was kaum glaublich, wenn wir die Verhältnisse in Krossen und Sommerfeld vergleichen, wird nirgends erwähnt, 1536 ward er vom Markgrafen Hans von Küstrin als evangelischer Pfarrer bestätigt und lebte bis zum Jahre 1543. Daß nach Wegeners Meinung der Kurfürst gegen das erst neu erworbene Herzogthum Krossen-Züllichau eine gewisse nachsichtige Rücksicht beobachtete, ist wahrscheinlich, damit die Bewohner des Ländchens, um wieder Schlesisch zu werden, wohin ihr Auge und Herz weit mehr als nach Brandenburg

¹⁾ Bruchmann, Züllichau S. 146. Ehrhardt, Kirchen- und Prediger-Geschichte des Fürstenthums Krossen S. 6. und S. 81.

²⁾ Wilh. Gabr. Wegener, Weiland Königl. Superintendent und Ober-Pfarrer zu Züllichau in seiner Lebensgesch. des Markgrafen Johannes von Brandenburg. Berlin 1827. S. VII. Vorrede.

³⁾ Bruchmann, Züllichau, S. 32. Wilken, Züllichau S. 19. Ehrhardt, Kirchengesch. S. 83. Wegener, Markgraf Johannes S. V.

gerichtet war, nicht etwa die Pfandsumme selbst zusammenbrächten und sich auflöseten. Daher wurde im Herzogthume Krossen auch nicht das Verbot des Bibellebens erlassen, da der Kurfürst wohl wußte, daß man ihm dort seiner Regierungsgrundsätze und religiösen Denkungsart wegen nicht sehr geneigt war. Auch stimmen wir Wegeners Ansicht über den damaligen Bürgermeister Peter Grimm bei, daß seine Handlungsweise mehr eine Maaßregel der Klugheit, als erste verantwortliche Magistratsperson, als seine wirkliche Ueberzeugung gewesen sein dürfte. Aber des Kurfürsten feindselige Stellung gegen die Reformation und die kräftigen Maaßregeln, die er zur Aufrechterhaltung der alten Kirche ergriff, haben auch ihr Gutes für das Land gehabt und die Marken vor Allem vor dem Unheile des Schwindelgeistes bewahrt, der sich in andern Ländern durch die Bilderstürmerei, den Bauernkrieg und die Wiedertäufer offenbarte. Ungeachtet dieser äußern Ruhe, war doch im Innern des Landes Straßenraub und Gewaltthätigkeit sehr im Gange. Namentlich in der Neumark und in unsrer Gegend trieb ein Raubgesindel sein freches Unwesen. Sie scheinen die evangelische Freiheit zum Deckmantel genommen zu haben, wenigstens gaben sich die Räuber kirchliche Namen, wie Papst Leo, Apostel Johannes, Josua und hatten es bei ihren Räubereien besonders auf die geistlichen Stiftungen abgesehen. Dazu kamen nun noch 1529 furchtbare physische Leiden. Vier entsetzliche Kometen, wie man sie nie gesehen, sagt Möller, und am 10. Januar Abends um 10 Uhr ein entsetzliches Chasma oder Feuerzeichen am Himmel vom Aufgange bis zum Niedergange, deuteten auf etwas Entsetzliches. Wirklich verursachten anhaltende Nässe totalen Mißwachs, der nun mehrere Jahre hinter einander sich wiederholte. Alle Fruchtbarkeit schien aus Aekern und Gärten gewichen zu sein und damals ging der Weinbau, der bisher an vielen Orten in der Mark vortrefflich gediehen war, fast gänzlich zu Grunde und hat seitdem niemals wieder die alte Blüthe erreicht. Dem Mißwachse folgte Theurung und Hungersnoth

und darauf eine furchtbare pestartige Krankheit, der sogenannte englische Schweiß. Auch in Züllichau muß der Tod stark gewüthet haben, denn wir finden, daß in dieser Zeit viele Weinberge in fremde Hände übergingen, von denen manche Personen (adeliche und geistliche) persönliche Steuerfreiheit genossen, aber nach des Kurfürsten Befehl zu den 10 Pfund Schoß welche die Weinberge gaben, ihren Antheil tragen sollten.¹⁾

8. Im Jahre 1535 fühlte Kurfürst Joachim I. das Ende seiner Tage zu Stendal herannahen. Er ließ seine beiden Söhne, Joachim II. und Johannes, von denen jener im ein und dreißigsten, dieser im zwei und zwanzigsten Lebensjahre stand, zu sich kommen und theilte mit Umgehung des vom Kurfürsten Albrecht Achilles aufgestellten Hausgesetzes der Untheilbarkeit der Brandenburgischen Lande, diese dergestalt unter seine Söhne, daß der Jüngere die Neumark mit dem Herzogthume Krossen-Züllichau und die Lausitzischen Herrschaften, und Joachim die Stammlande, die Kurwürde und die Oberhoheit über das Ganze erhielt. Davon ausgeschlossen war die Stadt Frankfurt mit dem ganzen eigentlichen Lebusischen Kreise; dagegen war die Oberlehnsherrschaft über das Heermeisterthum zu Sonnenburg damit verbunden. Als sie ihm noch eidlich versichert hatten, der alten Kirche treu zu bleiben und der lutherischen Ketzerei keinen Eingang im Lande zu verstatten, starb er am 11. August desselben Jahres. In Folge dessen ließen sich beide Fürsten folgenden Jahres in der Woche Esto mihi zu Krossen von den daselbst versammelten Ständen huldigen, wobei 200 Goldgulden ausgegangen, auch erhielten die Fürsten einen großen silbernen Pokal, 70 Loth schwer, die Stadt Züllichau erhielt die Bestätigung ihrer Privilegien für 16 Gulden.²⁾ Es war dies die Bestätigung des in unserer Urkundensammlung unter *N* VII.

¹⁾ Siehe die Urkunde *N* XII. in der Beilage.

²⁾ Möller, geschrieb. Chronik von Züllichau ad a. 1536.

aufgeführten Privilegii des Herzogs Hans von Priebus. Wir haben schon oben erwähnt, daß endlich im Jahre 1538 das Herzogthum Krossen-Züllichau aus der bisherigen Pfandinhabung für die damals erwähnten 50,000 Goldgulden in den völligen Erbbesitz Brandenburgs gekommen sei. Eigentlich sollte es an die Kurlande kommen, da aber Markgraf Johann von Küstrin die Abfindungssumme für den Herzog von Münsterberg hergab, so wurde es ihm von seinem Bruder Pfandschillingsweise überlassen. Kurfürst Joachim II. hatte nämlich gewöhnlich kein Geld, er war verschwenderisch, prachtliebend, heiter und sinnlich; Markgraf Hans dagegen, sparsam, einfach, verschlossen und ernst.¹⁾ Sparsam wie mit dem Gelde, so mit der Zeit, theilte er die Stunden des Tages genau zwischen den Regierungsgeschäften und religiöser Andacht; er war Selbstherrscher, wollte Alles selbst sehen, selbst thun und trauete nicht leicht einem Beamten, wobei sein Mißtrauen nicht selten in Härte und seine Sparsamkeit in Geiz ausartete. Er war ein eifriger Anhänger der Sterndeuterei und dieser Uberglaube veranlaßte ihn öfters im tiefsten Frieden zu plötzlichen Kriegsrüstungen, wovon auch in unsrer Züllichauer Geschichte Beispiele vorkommen, deren Ursachen nur den Eingeweihten erklärlich waren. Durch seine Mutter, die ihrer bekannten Vorliebe für die Reformation wegen heimlich Berlin verlassen mußte,²⁾ hatte er dieselbe kennen und lieben gelernt. Während daher sein Bruder noch vier Jahre wartete, ehe er sich öffentlich für die Reformation erklärte (am 1. November 1539), reiste er bald nach seinem Regierungsantritte nach Wittenberg und besprach sich mit Luther und den andern Reformatoren über die in Betreff der Einführung der Kirchenverbesserung zu ergreifenden Maß-

¹⁾ Vrgl. hierüber die bereits mehrfach erwähnte, populäre Lebensgesch. des Markgrafen Hans, vom verstorb. Superint. Wegener zu Züllichau und: Oberhein, die Reformation in der Mark Brandenburg. Landsberg 1839.

²⁾ Sie wohnte seitdem bis zum Tode ihres Gemahls auf dem Sächsischen Lustschlosse Richtenberg, wo sie Luther öfters besuchte.

regeln. Er selbst mischte sich gar nicht hinein, ließ es aber jeder Gemeinde frei, ob sie ohne Gewissenszwang und Gewaltthätigkeit bei dem alten Glauben beharren oder Luthers Lehre annehmen wollte; so machte sich allenthalben in seinem Gebiete die Reformation von selbst. Als aber der Bischof von Lebus Vorstellungen dagegen beim Markgrafen machte, so wies er diesen mit derben Worten ab und beseitigte seinen Widerstand. Kottbus war die erste Neumärkische Stadt, welche bei der am 6. Januar 1536 stattfindenden Huldigung vom Markgrafen die Genehmigung der Anstellung eines Geistlichen nach dem evangelischen Bekenntnisse erhielt. Dann folgte Königsberg. Nach der bereits erwähnten Huldigung in Krossen, predigte daselbst M. Heinrich Hamm am Sonntage Vätare frei und ungestört nach evangelischer Weise, in Sommerfeld finden wir schon 1535 den Pfarrer Simon Kühne wieder thätig, (beide waren auf Kurfürst Joachims I. Befehl so lange vertrieben gewesen) und in demselben Jahre gleichfalls am Sonntage Vätare dem damaligen sogenannten Todten-Sonntage an welchem man zur Erinnerung an das Heidenthum gesungen hatte: »Nun treiben wir den Tod aus« ließ der Züllichauer evangelische Pfarrer, Petrus Grimm die Parodie anstimmen:

Nun treiben wir den Bobest (Papst) aus,
Aus Christi Kirch' und Gotteshaus.¹⁾

Seitdem wurde das Kirchenwesen in Züllichau so geordnet, daß 1) ein Ober-Pfarrer angestellt wurde, der zugleich Inspector oder Superintendent des Kreises war; 2) ein Archidiaconus und 3) ein Diaconus, welcher ehemals den Namen eines Polnischen Diaconus führte. Das Dorf »Tschicherzig ist zu der Stadt gewidmet, sagt Bruchmann,²⁾ daß die Leute müssen in die Stadt zur Kirchen gehen; denen hat vor dem Brande der Polnische Diaconus allweg in der alten Schulen auf dem Kirchhofe in Polnischer Sprache

¹⁾ Möller, Chronik von Züllichau ad a. 1537.

²⁾ Bruchmann, Züllichau. S. 40. Ehrhardt, Kirchengesch. des Herz. Krossen u. Züllichau S. 82.

gepredigt, zugleich wenn die Hochpredigt von den Pfarrern in der Kirchen ist geschehen und gehalten worden. In der Kirchen aber hat er alle Sonntage des Morgens früh in Deutscher Sprache müssen predigen und auch noch (1665.) Thund; aber, nachdem die alte Schule im Brande aufgegangen, predigt man in der jetzigen Schulen, da die Kinder informiret und unterrichtet worden. Der Deutsche Diaconus aber hat zur Vesper sein Predigtamt bestellet, und alsdann eine Woche um die andere in der Kirchen aufgewartet. Uebrigens kann das Jahr 1537 als dasjenige angesehen werden, in welchem in den Neumärkischen Städten die Reformation wirklich eingeführt, oder wo dies schon geschehen, das Kirchenwesen allenthalben geordnet wurde. Hierzu hatte Markgraf Hans zwei Männer, Andreas Althammer, Pfarrer aus Anspach, und Jakob Stratner, Hof-Prediger und nachherigen General-Superintendenten in der Kurmark, in den Städten seines Regierungsbezirks umhergeschickt, die den evangelischen Gottesdienst leiteten und so viel sie konnten, tüchtige Geistliche anstellten. Doch war das Bedürfnis damals so groß, daß sich Luther genöthigt sah Leute, z. B. Buchdruckergefallen, die sich getraueten, auf die Kanzel zu steigen und eine Predigt aus der Postille vorzulesen, zu predigen zu ordiniren. Von nun an fanden regelmäßige Kirchen-Visitationen statt und 1552 ward zu Küstrin eine allgemeine Landes-Synode gehalten. Nach der Rückkehr wurden die Büllichauischen und Sommerfeldschen Geistlichen vom Rathe zu Krossen köstlich tractirt, wie Möller schreibt.

9. Wenden wir uns nun zu den andern Verhältnissen Büllichaus unter der Regierung des Markgrafen Hans. Er wählte seine Residenz in Küstrin und ließ diese Stadt, so wie Peitz zu einer regelmäßigen Festung umschaffen. Die Kosten des Baues mußte natürlich das Land, namentlich die Bürger und die Bauern tragen, was eine Reihe von vielen Jahren dauerte. Im Jahre 1542 hatte die Stadt Sommer-

feld 180 Karren müssen anfertigen lassen, in Züllichau mußten sie beschlagen werden, außerdem 55 Spaten. Dagegen verordnete er auch wieder der Stadt zu Gute am Sonntage nach Galli 1543, daß die Bewohner von Glauche ihre Fische nach Züllichau zu einem billigen festbestimmten Preise bringen sollten, anderwärts durften sie nur verkaufen, was sie in Züllichau nicht los werden konnten. Auch ertheilte er der Stadt noch in demselben Jahre eine Zollgerechtigkeit, daß sie statt des bisherigen Brücken- und Dammzolles von jedem Pferde 3 Pf., von jedem Tuche, jedem Stein Wolle und jedem Scheffel Getreide welches aus und durch die Stadt Züllichau ging, einen Neumärkischen Pfennig nehmen sollten,¹⁾ welches offenbar viel einträglicher war, als der frühere Zoll. Wer den Zoll versuhr, dem konnte der Rath auf eine Meile Weges weit nachsehen und fangen lassen. Auch wurde der Stadt das Recht eingeräumt, ihre Felder zu hegen und daß sich Jeder auf den Stadtgütern der Jagd enthalten solle. Hiergegen protestirte der Adel des Kreises, (die ehrbare Mannschaft des Weichbildes Züllichau) deren eigene Waare und Vieh Zollfreiheit genoß. Es wurde daher 1549 festgesetzt, daß man ihr Eigenthum zollfrei werde passiren lassen, daß sie aber an den Zöllner in Züllich einen Zettel mit ihrer Unterschrift senden, dagegen den Züllichauern bei der Wolle das Vorkaufsrecht lassen wollten. Die Schäfer aber mußten ihr Fünfstelantheil verzollen. Zwar war der Festungsbau 1543 bei Küstrin beendigt, aber noch 1560 mußte die Stadt Züllichau vier Wagen mit Pferden bei dem Bau der Festung Peiz mehrere Jahre hintereinander halten und wie die anderen Städte noch mehrere Unkosten ausbringen, weshalb man diese Festung nach einem Volkswitze die Peizsche nannte. Dazu herrschte 1560 eine Pest in Züllichau, an welcher nach Angabe der Kirchenbücher 487 Personen gestorben sein sollen.²⁾ Ueber diesen Kriegszurüstungen versäumte er auch die Künste

¹⁾ Urkunde N^o XIII. in der Beilage.

²⁾ Möller, Züllichau ad a. 1560.

des Friedens keineswegs; er beförderte den Handel durch den Bau von Brücken und Landstraßen, machte Flüsse schiffbar, legte Wasserleitungen an, begünstigte den Ackerbau und die Gewerbe. Durch ihn entstanden Kupferhämmer, Mehl-, Papier-, Walk- und andere Mühlen. Besonders wurde unter Markgraf Hansens Regierung das Gerichts-, Verwaltungs- und Steuerwesen geordnet, freilich nicht ohne viele Willkürlichkeiten. Jetzt begann namentlich für die Neumark das schreibselige Zeitalter und die Volksbevormundung. Im zweiten Theile von: *Nylius Corpus Constitutionum Marchicarum*¹⁾ finden wir eine Menge von neuen Gesetzen und Verordnungen, mit welchen unser M. Möller in seiner Züllichauer Chronik viele Bogen angefüllt hat. Da giebt es eine neue Kammergerichts-Ordnung für die Neumark nach dem Muster der bereits im Kurstaate eingeführten. Hiernach wurde besonders festgesetzt, daß nicht mehr das Kaiserliche Reichs-Kammer-Gericht die höchste und letzte Landes-Rechts-Instanz sein sollte, sondern das Neumärkische Kammergericht zu Küstrin, dann folgten viele Special- und Provinzial-Verordnungen, z. B. eine Sternberger Polizei-Ordnung, welche von Gotteslästerungen, Injurien, Maassen, Gewichten, Käufen und Verkäufen, vom Schäfer- und Gefindelohne²⁾ u. s. w. handelte; eine Drossensche Korn-, Brau- und Zinsen-Ordnung. Die wohlthätige Bestimmung, daß Scheunen nicht mehr innerhalb der Ringmauern der Städte erbaut werden durften, hatte Markgraf Johann schon 1542 gegeben. Diesem Allem folgte 1559 die sogenannte Kroßnische Gerichtsordnung und 1566 die Kroßnische und

1) Dieses Werk vertrat damals in der Mark die Stelle der jetzigen Regierungs-Amtsblätter und der Gesetz-Sammlung.

2) Sie setzte z. B. den Lohn eines Großknechts fest auf jährlich 3½ Rthlr., einer Großmagd auf 2 Rthlr. 20 gGr., außerdem 2 Hemden, eine Schürze, ein Paar Stiefel und Schuhe; ein Mittelknecht erhielt nur 2 Rthlr. 5 gGr. und ein Paar Schuhe, ein Hemd, einen Schleier, einen Kittel oder statt dessen 3 Gulden.

Züllichauer Land-Renten- und Pfandordnung. Aber der Markgraf begnügte sich nicht damit, diese Gesetze gegeben zu haben, sondern er überzeugte sich allenthalben mit eigenen Augen von der Vollstreckung derselben und verschmähte es nicht, verkleidet im Lande umherzureisen. Ein Paar interessante Anekdoten hat uns Wegener in seinem mehrgenannten Werkchen darüber unter andern aufbewahrt.

10. Vom Jahre 1540 erzählt Möller, daß nicht allein eine sehr reiche Getreideerndte gewesen sei, sondern daß auch der Wein allenthalben so viel und gut worden, daß sich viele Leute daran zu Tode gesoffen. Auch war es eins von den Jahren, in welchen Markgraf Hans aus den Sternen einen bevorstehenden Krieg ersehen hatte. Er ließ daher eine allgemeine Rüstung und Musterung vor- und aufnehmen; diese Musterung ist im Berliner Archiv aufbewahrt und wir ersehen unter andern daraus den Adel des Züllichauer Weichbildes und seine Lehnverhältnisse.*)

- 1) Herr Baltzer von Kalkreuther auf Gühren 2 Lehnpsferde.
- 2) Herr von Troschken 4 Lehnpsferde, eins wegen Krausche, eins wegen Trebschen, eins wegen Dstrik und das vierte wegen Langmeil, außerdem zwei Fußknechte wegen Padelgar (Padligar).
- 3) Die Herren von Löben zu Kalkzig und Palkzig 5 Pferde.
- 4) Herr Wolf von Mühlen (Müllenheim) auf Nickern 2 Ps.
- 5) Herr Franz von Neumann, der Kanzler und Georg v. Knobelsdorf 2 Pferde von Mose (Mosau.)
- 6) Die Herren von Unruh und Kalkreuther zu Klemzig 4 Pferde.
- 7) Herr von Nassau wegen Langmeil (Antheil) 1 Pferd.
- 8) Herr von Gersdorf wegen Kay und des Antheils an Buckow 2 Pferde.
- 9) Herr von Schenk (Schenkendorf) wegen Schmöllern 1 Pferd.

*) v. Eichstädt, Versuch eines neuen Landbuches der Mark Brandeb.

10) Herr Kaspar v. Schlichting zu Schönborn 1 Pferd.

11) Herr v. Tschauer wegen Oblat 1 Pferd.

Diese Alle haben Sr. Markgräfl. Gnaden mit Hand und Mund zugesagt, daß sie hinfürder allwege schwere Rüstungen und Spieße führen und damit dienen wollen.

12) Herr v. Kalkreuther wegen Glauche 2 Pferde und wegen des Antheils von Buckow 1 Pferd, zusammen 3 Pferde.

13) Die Herren von Bermisdorf zu Langmeil 2 Lehnspferde und gemeinschaftlich mit denen von Troschten 2 Fußknechte.

14) Herr v. Mostichen wegen Radewitsch 1 Pferd.

15) Herr v. Seefeld wegen Krummendorf und seines Antheils an Krausche 1 Pferd.

16) Herr Franz v. Pohlack zu Buckow 1 Pferd.

17) Andreas v. Stosch, die Gebrüder v. Sack auf Heinersdorf 2 Pferde.

18) Hans Kalkreuth zu Golken 1 Pferd.

19) Die Frau v. Tschirnen von ihrem Vorwerke zu Krausche 1 Pferd. Zusammen 41 Lehnspferde.

Diese haben Sr. Fürstl. Gnaden bei der Schützen-Rüstung gelassen. Herr Giersdorf von Buckow hat einen Fürstl. Brief, daß sein Antheil zu Buckow 9 Hufen, dienstfrei ist; Christoph Kalkreuth zu Pommerzig hat einen Fürstl. Brief, daß das Riegel-Vorwerk erb- und dienstfrei ist. Dasselbe behauptet die Stadt Büllichau von ihrem Sandvorwerke: sollen das beweisen. Im Kroßnischen Kreise oder Weichbilde gab es nach derselben Musterrolle 61 Lehnspferde es stellte also das Herzogthum Kroßen-Büllichau 102 schwer bewaffnete Reiter, außer den Fußknechten, welche die Städte zu stellen hatten und der Mannschaft der Lehnshulzen. Wir müssen uns immer erinnern, daß dieß die Kriegsmacht der damaligen Zeiten war, da es glücklicherweise noch keine stehende Heere gab.

Im Jahre 1724 ward im Lande Züllichau folgender Adel:*) die Herren von Müllenheim und Knobelsdorf zu Mosau, die Herren von Unruh und Kalkreuth auf Gühren, von Haaske auf Nickern, von Bornstädt auf Kalkig, von Kalkreuth und Schenkendorf auf Buckow, von Sack auf Heinersdorf, die Herren von Troschke auf Klemzig und Langmeil und in der Stadt Trebschen, von Stosch zu Golken, von Unruh und Schenkendorf zu Schmöllen, von Diebisch auf Ostrik und Padligar und die v. Unruh auf Oblat.

11. Am Montage nach Quasimodogeniti, den 27. April im Jahre 1557 hatte die Stadt Züllichau das Unglück, daß bei einem Bäcker in der Rosengasse ein Feuer auskam und die ganze Stadt innerhalb dreier Stunden in Asche gelegt ward, wobei auch das schöne Rathhaus und die Stadtpfarrkirche zu Grunde gingen. Das Gewölbe in der Kirche war anfänglich unbeschädigt geblieben, nachher stürzten aber die Giebelwände der Mauern darauf und zertrümmerten dasselbe. Das Unglück war groß, Feuer-Versicherungs-Anstalten gab es damals noch nicht und die Abgebrannten hatten weiter keine Unterstützung, als was etwa die Gutherzigkeit und das Mitleiden der benachbarten Ortschaften hergab. Auch ertheilte Markgraf Johann auf 5 Jahre Abgabensfreiheit. Zunächst ward der Bau der Kirche vorgenommen, die schon im folgenden Jahre fertig war, so wie auch fast die Hälfte der Bürgerhäuser; nach Ablauf jener 5 Freijahre war die ganze Stadt wieder hergestellt, und auch der Kirchthurm wieder fertig, in dessen Knopfe sich später alle diese Nachrichten von diesem Brande vorgefunden haben. Die Kanzel jedoch wurde erst später fertig und am 9. Oktober 1575 zum ersten Male auf derselben gepredigt. Damals war der ehrbare und wohlweise Stajus regierender Bürgermeister, Martin Nieschlig, Hans Brir, Jakob Fechner, Nicol Schreiber, George Pappelbaum, Antonius Spitz, Martin Dreher, Rath-

*) Grundling, Brandenburg. Atlas vom Jahre 1724. S. 69 u. 70.

personen; Lorenz Varchen, Michael Beyer, Hans Zentsch, George Buhlmann, Stadtlälteste; Nicol Schreiber Hofrichter; Hans Dreher, Matthäus Steckisch, Andreas Lange, Lorenz Hirschfelder, Valentin Tschepan, Barthol Bergmann, Stadtschöpffen; Christian Tschepan, damaliger Stadtnotar. Nach geschehenem Brande wurde Alles sehr theuer, der Weizen hat 2 Mark, der Roggen 2 Gulden gegolten. Der Rector oder Schulmeister bekam damals 22 Gulden, der Kantor 14 und der Organist 16 Gulden Gehalt. Inspector oder Superintendent war seit 1558 Magister Matthäus Mathesius. Diese Nachrichten stammen von dem damaligen Stadtschreiber Christ. Tschepan, der sie 1562 mit etlichen theologischen Schriften in den Thurmknopf legte. Man fand Alles wohlhalten bei der Abnahme des Knopfes in den Jahren 1611, 1693, und auch noch in unserer Zeit 1822. Während des Wiederaufbaues der Stadt 1560 entstand in derselben der Theuerung und der schlechten Wohnungen wegen, die man nothgedrungen inzwischen bezogen hatte, Buden, Hütten Ställe u. dgl. eine pestartige Krankheit, an welcher damals nach Angabe eines alten Kirchenbuches 487 Personen starben. Des Brandunglücks und der Pest ungeachtet mußte Züllichau doch nach wie vor seine Vier Wagen mit den Pferden zum Bau der Festung Peiz stellen was allerdings sehr hart war, da die Stadt genug mit sich zu thun hatte. In demselben Jahre erhielt die Stadt Züllichau vom Markgrafen durch den Rath, gemeiner Stadt zum Besten, im Beisein der Stadt-Ältesten und eines jeden Gewerks verordnetem Handwerksmeister neue Statuten in 25 Artikeln von denen wir wenigstens die wichtigsten berühren müssen, da sie uns eine wahre Anschauung der Zeiten geben:

1) Wer ohne gegründete Entschuldigung bei anbefohlener Zusammenkunft nicht erscheint, zahlt 12 gGr. Strafe oder muß Gehorsam halten. 2) Die Brauer sollen ihr Gesinde in der Malz-Mahl-Mühle so lange warten lassen, bis das neue Malz hineingebracht wird, bei einem halben Gulden Strafe. 3) Wenn ein Bürger mit einem andern um ein

Haus, einen Acker oder Getreide handelt, so soll Niemand ihm in den Kauf fallen oder mit Geld überbieten, sondern der folgende Käufer soll den ersten fragen, ob er vom Kaufe absteigen wolle und dann erst nach 6 Wochen soll es ihm freistehen einen Kauf oder Verkauf einzugehen, bei einer Strafe von 5 Gulden märkisch. 4) Niemand soll der Armuth zum Nachtheile Waaren, als Obst, Salz, Grütze, Hirse, Erbsen, Wicken, Käse und Anderes aufkaufen, es sei denn die Waare den ganzen Tag auf dem Markte feil gehalten, bei Verlust der Waare. 5) Niemand soll anderswo Fische kaufen, als auf der Fischbank und Holz nur in den vier Säulen des Marktes, bei einer Strafe von 12 gGr. 6) Schon vor etlichen Jahren hat E. E. Rath und die Ältesten bestimmt, daß alles Spielen mit Karten oder Würfeln um Geld, oder Bier, oder Geldeswerth bei allen Bierschänken ganz und gar abgethan und bei einer namhaften Strafe verboten sein solle; aber es ist im Gegentheil befunden, daß von Wirthen und Gästen sich wenig darnach gerichtet wird, so ist dieser Punkt dahin gemittelt, daß, wo Einer oder der Andere das Spiel nicht lassen kann, und damit ihm der Scheffel vollgemessen werde: so soll einem Jedem um einen Pfennig Bier und nicht darüber zu spielen freistehen. Wer aber diesen Punkt überschritte, und dabei wetten wollte, oder einer seine Dexter auslöschen und einem Andern anschreiben lassen würde: so soll er und der Wirth in Strafe genommen werden, daß sich Andere daran stoßen sollen. Um Geld aber zu spielen, soll ganz und gar verboten sein bei 5 Gulden Strafe. 7) Die Orten sollen hinfort ganz abgethan und verboten sein und nur die Stadt-Behäuferte sich vor Seigers 9 Uhr Morgens in öffentlichen Schänkhäusern finden lassen; auch soll der Wirth vor ebenbestimmter Zeit den Gästen Bier vorzutragen sich enthalten bei Strafe. 8) Kein Bierschänker soll länger, denn bis um 9 Uhr, zum längsten bis um 10, vortragen oder eingießen, sondern wenn die Glocke um 9 Uhr geläutet, seine Gäste erinnern die Zechen zu zahlen und

aufzubrechen, daß sich nachher Niemand in einem Wirthshause, viel weniger auf der StraÙe Unfug zu treiben, finden lasse; der Wirth bei einer StraÙe von 16 gGr., der Gast von 12 gGr. 9) Wer den Rathswächtern Bier eingießen würde nach geschlossener Stadt, oder befunden würde, daß er mit den Bierladern und mit dem Büttel zechte oder spielte, der soll die StraÙe erlegen und noch 8 Tage im Gefängniß gehalten werden. Kein Schänker soll außer den Sonn- und Feiertagen den Rathsknechten aus dem Stadthofe oder auch den Bürgerknechten Bier einzuschenken sich unterstehen, damit die Herrschaft ihrer Arbeit nicht behindert werde, bei einer halben Mark StraÙe. 10) Wer in nächtlicher Zeit Geschrei oder Unfug auf der StraÙe treibt, soll so lange ins Gefängniß kommen, bis er nach Gebühr seines Verbrechens bestraft ist. Sollten die Kinder auf Hochzeiten, oder wo man sonst gutes Bier trinket, gewesen sein, so sollen die Eltern das unzeitige Geschrei vermeiden. 11) Alles heimliche Winkeltanzen außer den Hochzeiten soll für den Wirth bei einer ganzen Mark, für die Gäste bei einer halben Mark verboten sein. Die Handwerksgeßellen sollen nur mit besonderer Erlaubniß des Rathes tanzen dürfen. Es soll hinführo Jeder, der im ehrlichen Tanzen tanzen will, es sei auf dem Rathhause oder sonst, sich enthalten eine Jungfer oder junge Frau umzuschwenken und ohne Noth umfassen, da es guter Zucht und ehrbarem Wandel ganz zu wider; wer dies thut, soll jedes Mal 6 gGr. StraÙe erlegen. Kein Geselle oder Person soll ohne Mantel tanzen bei derselben StraÙe. Die Braut vor oder nach der Mahlzeit um die Stadt zu führen, soll ganz und gar verboten sein. 12) Hinter Wissen des Rathes soll sich Niemand unterstehen, im Puschwerder Holz zu hauen oder die Weiden zu beschädigen. Auch soll sich Niemand unterstehen, so wenig die Fleischer noch Andere, auf des Rathes oder anderer Leute Wiesen, Gärten oder Aeckern zu hüten bei einer halben Mark StraÙe und Verlust der Schaafe, oder in dem Stadtgraben zu fischen oder Flachs

hineinzuworfen bei 6 gGr. Strafe. 13) Niemand soll bei den Bornen waschen, er sei denn 6 Schritte davon entfernt, auch Niemand unsauber Ding dabei reinigen bei 6 gGr. Strafe. 15) Ein jeder soll seine Schweine in guter Verwahrung zu halten schuldig sein, sonst für jeden Schaden aufkommen. 16) Wenn Jemand vom Rathe zum bürgerlichen Gehorsam verurtheilt wäre, und er würde heimlich aus der Stadt entweichen, der soll seines Meister- und Bürgerrechts verlustig sein. 17) Es soll Niemand in den Gewerken gelitten werden, er habe denn ein eigen Haus oder eine eigene Bank. 20) Wer auf dem Stadt-Keller, nachdem E. E. R. viel auf die Erbauung des Rathhauses und zur Erlangung des Privilegiums des Weinschanks verwendet, mit Worten oder Thaten freveln oder unfreundlich leben wollte, soll dem Rathe jedes Mal in eine Strafe von 5 Gulden verfallen, (1723 erhielt der Rathskeller auch noch die Berechtigung des alleinigen Branntweinschanks in der Stadt. Wer betroffen wurde, daß er anders wo Branntwein tränke, sollte 4 Gulden Strafe geben). 21) Die Bestellung der Nachtwache gebührt dem Bürgermeister, sonderlich soll dieselbe Sonntags und Montags wegen der fremden Gesellen, welche an diesen Tagen viel Unfug treiben mit Geschrei und anderm Demoliren, desto stärker gehalten werden. Wer nach 9 Uhr auf der Gasse gefunden wird, einheimisch oder fremd, der soll von der Wache ins Gefängniß eingezogen werden und nicht eher wieder heraus kommen, bis er sich mit E. E. Rathe vertragen hat. Auch soll jeder Wirth auf sein Gesinde Achtung geben, die Hausthüre bei nächtlicher Weile nicht offen lassen, und dasselbe vermahren, bei Zeiten heimzugehen und zu gefänglicher Haft nicht Veranlassung zu geben. 22) Es soll Niemand bei 6 gGr. Strafe durch eines andern Garten einen Weg machen. Hunde, Enten und Tauben sollen in- und außerhalb der Stadt abgeschafft werden. 24) Kein Bürger soll ohne Wissen des Raths einen Hausgenossen aufnehmen, bei 1 Gulden Strafe. 25. Beim

Begräbniß soll es gehalten werden, daß erst die Männer, dann die Frauen der Leiche Paarweise folgen und ordentlich nach einander gehen und nicht so unordentlich unter einander laufen. Auch soll Niemandem, über die Grube zu gehen, um die Leiche zu sehen, gestattet sein bei 6 gGr. Strafe.¹⁾

12. Das Recht des Bierbrauens war in damaliger Zeit für die Städte sehr wichtig. Das Bier war damals viel kräftiger und besser, aber verhältnißmäßig theurer, als jetzt, gewöhnlich um die Hälfte theurer als der Landwein. Das Züllichauer Bier war auch noch in den folgenden Jahrhunderten weit und breit berühmt. Darum erließ Markgraf Hans 1562 eine besondere Brau-Ordnung für Züllichau, worin es im Eingange unter andern heißt: »Niemand, weder geistlich noch weltlich, soll kein andres, denn Züllichauisch Bier weder in Fassen, Vierteln, Achteln, Eägeln oder Fäßchen, es sei zum Schank oder zum Verbrauch in den Häusern gebrauchen im ganzen Weichbilde, außer die vom Adel in ihren Häusern und etliche Krüge²⁾ die von Alters her dazu befugt

1) Nach Möllers Chronik von Züllichau zum Jahre 1560.

2) Das alte Privilegium, daß Niemand, auch die vom Adel nicht, das Recht haben sollten, einem Kretschmer (Krüger) inner- und außerhalb des Landes (Züllichau) Bier zu verkaufen bei Strafe von 10 Mark Böhmisch, war bereits, und wurde nachher noch vielmehr zum Nachtheile der Stadt durchlöchert. So hatte schon 1512 die Herrschaft von Niekern das Recht erhalten, einen Krug daselbst anzulegen und Bier darin zu brauen und zu schenken. Dem Krug zu Palzig mußte 1529 zugelassen werden, daß der Krüger daselbst brauen und sein Bier in Maassen, Randeln und Eägeln, nicht aber mit Achteln zum Abholen verkaufen konnte. Auch dem Dorfe Schmölln wurde 1612 das Krugrecht bestätigt. Die Herrschaft zu Golz erhielt 1696 die Kruggerechtigkeit für 405 Rthlr. und der Herr von Troschke durch Vermittlung des Verweisers, Freiherrn von Schönaich, zu Krossen, dasselbe Recht für Trebschen gegen Erlegung von 200 Rthlr., 75 Klaftern Holz, einem jährlichen Kanon von 100 Rthlr. und 15 Rthlr. für den Weichseffel. Außerdem wurden um dieselbe Zeit 2 Krüge bei Palzig an der Krossener Straße erbaut. Ingleichen legte auch

sind.« Aber auch in der Stadt selbst war bisher mit dem Brauen eine große Unordnung gewesen, daher setzte der Markgraf auf Grund alter Berechtigung fest, daß 1 Braueigen, nämlich Jakob Staubaut das Recht haben sollte, alle 14 Tage zu brauen; 3 Gasthofbesitzer, Fabian Hanko, Martin Nischtig und Anton Dpiß sollen alle 3 Wochen brauen können und ihre Häuser sollen zu ewigen Zeiten Erbgasthöfe sein, sie sollen ihre Häuser mit guter geraumer Stallung einrichten und mehr denn einer ehrlichen Stube und Kammer und denen Gästen, besonders den Herren Edeln für baar Geld, gute Ausrichtung thun. Wenn aber von den Dreien oder ihre Nachkommen die Gasterei mit guter Ausrichtung nicht versehen und die Gäste übertheuert würde, so sollen solche Häuser von dem Rathe Andern verkauft werden. 29 Häuser erhielten die Berechtigung alle vier Wochen, 12 Häuser die Berechtigung, alle 5 Wochen und 15 Häuser die Befugniß alle vier Wochen ein halbes oder alle acht Wochen ein ganzes Gebräude zu machen. Etwas später setzte des Markgrafen Johann von Küstrin Wittwe, der das Herzogthum Krossen-Züllichau als Witthums-Leibgedinge überwiesen war, fest, daß im Ganzen in Züllichau 75 Braueigen sein sollten, nämlich 1 Zweiwöchner, 3 Dreiwöchner, 32 Bierwöchner, 12 Fünfwöchner, 11 Sechswöchner und 16 Achtwöchner; noch später aber wurden die Fünf- und Achtwöchner cassirt und jene zu den Bierwöchnern, letztere aber in die Klasse der Sechswöchner transferirt und sind also 44 Bierwöchner und 27 Sechswöchner gewesen. Haben diese Brauer, was wahrscheinlich ist, ihr Recht regelmäßig ausgeübt, so würden daraus über neuntehalb hundert Gebräude im Jahre hervorgegangen sein, ein Beweis für den außer-

der Amts-Kastner Jeremias Reimann im Tschicherziger Oberwalde der Stadt zum großen Abbruch einen Krug an und belegte ihn mit Bier vom Gute Krummendorf und gab weder Zinse noch Accise davon. Zu Markgraf Hansens Zeiten wurden von jedem Gebräude, 12 Scheffel halb Weizen halb Gerste zu 30 Tonnen Bier 12 glatte oder meißnische Pfennige Ziese gegeben.

ordentlichen Bierverbrauch in jenen Zeiten. In den Jahren von 1706 bis 1711 erhielten vom pracht- und verschwendungsliebenden, immer geldbedürftigen Könige Friedrich I. noch der Kaufmann Junge, Jakob Anders, ein Tuchmacher aus Lissa und der Amts-Kästner Jeremias Reimann, die beiden erstern die Berechtigung zu jährlich 24, der letztere zu jährlich 12 Gebräuden; sonst blieb diese Brau-Ordnung bis in die neuern Zeiten hinein in Kraft. Markgraf Hans verordnete damals noch, alle Brauhäuser mußten 2 Stock hoch gemauert, mit Ziegeln bedeckt und mit Siebelmauern versehen sein. Der Preis des Bieres wurde drei Mal im Jahre, zu Weihnacht, Ostern und Michaelis nach dem Weizenmarktpreise durch die Obrigkeit festgesetzt. Auch soll der Rath sich guter, oberländischer Brauer und geschickter Mälzer befleißigen.

13. Am 13. Januar 1571 starb Markgraf Johann nach einer sechs und dreißigjährigen Regierung in seinem acht und funfzigsten Lebensjahre. Er hatte am Fuße einen offenen Schaden, den er gegen den Rath der Aerzte hatte zuheilen lassen. Der Kurfürst schickte ihm in brüderlicher Liebe seinen Leibarzt, den Doctor Luther, den Sohn des großen Reformators, starb aber selbst am 2. Januar zu Köpenick. Diese erschütternde Nachricht hatte den Zustand des Markgrafen so verschlimmert, daß sein Uebel auch ihm tödtlich ward. Da der Markgraf nur Töchter, aber keine Söhne hatte, so wurde die Neumark nach seinem Tode wieder mit dem Kurstaate vereinigt und seitdem nie wieder davon getrennt. Der Markgraf soll, was bei seiner Sparsamkeit wohl möglich ist, große Reichthümer an baarem Gelde, an Gold- und Silbergeräthen und Kostbarkeiten besessen haben, und eine so große Menge Dütchen (eine kleine Silbermünze) hinterlassen haben, daß man sie mit Scheffeln messen konnte. Das Herzogthum Krossen-Züllichau kam inzwischen als Wittthums-Leibgedinge an die verwittwete Markgräfin Katharine, eine geborne Prinzessin von Braunschweig. Schon am Tage

Stephani 1552 hatten die Kroßnischen und Züllichauischen Städte und Stände in Gegenwart des Kurfürsten und des Markgrafen derselben auf dem Schlosse zu Kroßen leibgedingsweise gehuldigt; jetzt nahm sie ihren Wohnsitz gänzlich in Kroßen. Am Sonntage Judica 1571 geschah die neue Huldigung, welches dem Lande 905 Mark kostete und wozu Züllichau 270 Mark zahlte. Sie starb aber schon im Jahre 1574, worauf das Herzogthum wieder mit dem Hauptstaate vereinigt wurde. Im Jahre 1572 wurden durch den neuen Kurfürsten Johann Georg abermals alle Juden aus dem Lande vertrieben, welche nicht zum Christenthume übertreten wollten, was freilich kein einziger that. Der Jude Lippold, des verstorbenen Kurfürsten Schatz- und Münzmeister, sollte denselben vergiftet und viele andre Schandthaten verübt haben. Sein wirkliches Verbrechen war wohl, daß er durch Bucher und andre unedle Mittel sich ein ungeheures Vermögen erworben hatte. In demselben Jahre war die berühmte Pariser Bluthochzeit, bei welcher alle Reformirten in Paris von ihrem eigenen Könige und den Katholischen ermordet wurden.¹⁾ Im Jahre 1573 wurden nach Angabe des alten Kirchenbuchs in Züllichau 40 Paare getrauet, 131 Kinder, darunter nur 5 uneheliche, geboren; und 108 Personen begraben; im Jahre 1575 wurden 50 Paare getraut, 147 Kinder, darunter 7 uneheliche, getauft; und 110 Personen begraben, welches auf eine ungefähre Bevölkerung von 4000 Einwohner in Züllichau schließen läßt.

14. Vom Kurfürsten Johann Georg erhielt die Stadt im Betreff²⁾ des Rathskellers jetzt folgendes Privilegium: »Wir Johannes Georg, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg ic. bekennen vor uns unsre Erben und Nachkommen und thun öffentlich kund vor jedermänniglich:

¹⁾ Laßt mich trauern

Um die Menschheit, die der Bahn erwürgt. Liedge.

²⁾ Copial-Buch der Züllichauer Stadt-Privilegien *N* 2. S. 347.

Nachdem unsre lieben Getreuen, Bürgermeister und Rathmanne unsrer Stadt Züllich mit allerhand frembden und inländischen Weinen ihrer Gelegenheit und Nothdurst nach zu versorgen und daraus ebbn ihren eigenen Gebräuden Bieren zu gemeiner Stadt Nutz und Bestem zu verschenken und zu verkaufen und uns unterthänigst gebeten, ihnen solche Freiheit und Gerechtigkeit zu confirmiren und darüber schriftlich Urkunde zu ertheilen und zu geben; wann wir denn der Unsern Aufnehmen und Gedeihen zu befördern, auch sie bei ihren alten Rechten und Freiheiten zu erhalten schuldig und geneigt; so confirmiren und bestätigen wir demnach berührte Bürgermeister und Rathmanne unsrer Stadt Züllich solche Freiheiten und Gerechtigkeiten, den Stadtkeller mit allerhand frembden und inländischen Weinen zu gemeiner Stadt Nutz und dero Gelegenheit und Nothdurst nach zu versorgen und neben den eigenbrauen Bier zu verschenken hiermit gegenwärtiglich in Kraft dieses Briefes, wollen sie auch jederzeit dabei schützen und erhalten doch nur an unsrer Obrigkeit und männiglich an seinen Rechten ohne Schaden. Zur Urkund haben wir diesen Brief mit unserm anhangenden Insiegel noch besiegeln und bekräftigen lassen. Gegeben zu Küstrin Mittwochs nach Lätare 1575.

15. Im Jahre 1582 heirathete Johann Hempel, ein Pfarrer aus der Gegend von Schwiebus, Mag Kluckmanns zu Züllichau Tochter Ursula. Unserm Plane getreu, die einzelnen Gewohnheiten und Zustände der verschiedenen Zeiten unsern Lesern vor Augen zu führen, geben wir die Schilderung einer Hochzeit, wie sie uns aus der Verordnung des Kurfürsten vom Jahre 1580 gegen den überhand nehmenden Luxus dargestellt wird. *) Wir wollen unser Brautpaar zum Traualtare und zur Hochzeitstafel begleiten. Es ist Montag Morgen im Sommer; durch drei Platzmeister und drei Gefellen, deren Jedem »ein ehrlicher Kranz, doch

*) Heinel, Gesch. d. Preuß. Staats Thl. 2. S. 824 ff.

ohne Goldschnur von der Braut verehrt worden, sind die Hochzeitgäste eingeladen; im Hochzeitshause ist Alles in feierlicher Bereitschaft, die Diener und Kindermägde sind fortgeschafft, um den kommenden Gästen den Raum in den Gemächern nicht zu beengen. Vor der Hausthüre wandeln gemessenen Schrittes die Bettelvoigte umher, um den Zutrang des hungrigen und neugierigen Gesindels abzuwehren, welches die Hochzeitshäuser oft dermaßen umlagert, daß die Geladenen nur mit Mühe den Eingang gewinnen können. Diese Unordnung ist dem Kurfürsten sehr mißfällig und er hat deshalb streng verboten, den Bettlern und Faulenzern aus dem Hochzeitshause etwas zu verabreichen. Doch ist es der Milde des Brautpaares unbenommen, am andern Tage wohlthätige Gaben unter die Armen der Stadt zu vertheilen. Der Bettelvoigt aber erhielt für seine Dienste ein Stübchen Bier und vier Bröte.

Die Braut hat am Abende vor dem Feste dem Vater und den Brüdern ihres künftigen Mannes, Jedem ein zierliches Hemde von eigner Arbeit, der Bräutigam dagegen seiner Auserwählten ein Paar Schuhe und Pantoffeln und ebenso ihrer Mutter und ihren Schwestern, Jeder ein Paar Pantoffeln verehrt; die früher noch üblichen Geschenke an entferntere Verwandte sind vom Fürsten strenge untersagt. Der Hochzeitmorgen ist nun da und im vollen Schmucke harret die glückliche Braut in ihrem Kämmerlein des Erfordern. Ein saltiges Gewand von Seidendamast umfängt den schlanken Leib; ein Atlasmieder mit Sammetkoller und Sammetbrüstlein bedeckt den unruhig wogenden Busen, den Nacken umschlingt eine goldene Kette, die aber nicht über 60 rhein. Gulden werth sein darf und Perlenkränze winden sich in die umkränzten Haare. Gold- und Silberborten erhöhen den Glanz des bräutlichen Gewandes. — Jetzt erscheint der Bräutigam, von denen gefolgt, welche das Brautpaar zur Kirche geleiten wollen. Ihn schmückt ein Atlaswams mit Sammet verbrämt und mit reinlichem Stopswerk verziert,

darüber trägt er einen kurzen Mantel von Kamelott mit Marderfell gefüttert und besetzt. Die Braut setzt ihm und seinen Begleitern ein Kränzlein mit Goldschnur auf, das aber nicht über eine Viertelunze wiegen darf.

Mittlerweile haben sich die Hochzeitgäste allmählig versammelt und die Glocke verkündet die zehnte Morgenstunde. Der festliche Zug zur Kirche beginnt, voran geht ein Marschall und die gepushten Platzmeister, dann folgen die Brautführer mit dem Brautpaare und hinten nach die lange Reihe der Gäste. Wäre es Winterzeit und hätte man sich Abends trauen lassen, so wären vor der Braut zwei Fackelträger vorhergeschritten. Den unnützen Prunk, bei Tage sich von 6 Fackelträgern begleiten zu lassen, hat der Kurfürst verboten. Auch war es Sitte, möglichst lange auf dem Kirchgange, oft drei bis vier Stunden, zu verweilen, doch ist solche Verzögerung jetzt gleichfalls verboten. In der Kirche selbst darf die Feierlichkeit mit Brautmesse und Trauung nicht über eine Stunde dauern, damit man bei Zeiten zurück sei und sich bald nach halb elf Uhr zu Tische setzen kann.

Das Hauptmahl ist inzwischen bereitet; sechs bis acht Tische sind in den verschiedenen Gemächern des Hauses gedeckt, je einer für 10 Gäste. Nur dem Jungferntische ist keine bestimmte Anzahl von Gästen vorgeschrieben und er darf nach Belieben groß eingerichtet, auch noch zwei besondere Tische für fremde Gäste dürfen eingerichtet werden. Sobald der Zug aus der Kirche heimkehrt, beginnt die Mahlzeit; der Stadthürmer und andre Spielleute und kunstreiche Gesellen ergötzen die Gäste. Vier bis fünf Gerichte, den Nachtsch abgerechnet, werden aufgetragen und fleißig klingen dabei die Becher mit Rheinwein oder gutem Brantweine gefüllt. Süßer Wein darf bei 10 Rthlr. Strafe nicht auf die Tafel kommen. Auch an starken und fremden Bieren fehlt es nicht. Während beim fröhlichen Schmause die Freude laut wird, doch gemäßigt durch die Anwesenheit des Geistlichen, der die Trauung vollzogen, treten die Schüler ein, so

in die Kantorei gehen und tragen an jedem Tische, wo Männer sitzen, etliche Lieder vor. Sie haben während dem eine eiserne Büchse auf den Tisch gestellt, in welche von den Gästen kleine Münzen gethan werden. Doch sollen die Schüler nicht mehr auf den Hochzeiten bleiben und sich, wie bisher geschehen, vollsaufen oder wohl gar tanzen, damit sie um 1 Uhr wieder in der Schule sind und daß es nicht nöthig sei, sie mit der Peitsche aus dem Hochzeithause zu ihrem Studium zu treiben. Der Schmauß soll nun nicht länger als zwei Stunden dauern. Da erhebt sich die ganze Gesellschaft nach dem Rathhause, wo der Hochzeitstanz statt findet. Hier darf keiner eine Jungfer oder junge Frau ohne Noth umschwenken und umfassen, da eigens bestimmte Männer darüber wachen. So vergnügt man sich bis Abends fünf Uhr, wo im Hochzeithause der Abendschmauß bereits auf die ermüdeten Tänzer wartet. Die Mahlzeit besteht aus drei Gerichten und einem Nachtsche. Hierauf kehrt die Gesellschaft zum Tanzsaale zurück, wo sie sich bis elf Uhr, aber nicht länger, bei Wein und Bier belustigen mag.

Am nächsten Morgen versammeln sich die Gäste aufs Neue, um das junge Paar zu seinem zweiten Kirchgange abzuholen. Es muß an heiliger Stätte noch ein Opfer gebracht und der Absegen empfangen werden. Dann erneuen sich alle Auftritte des vergangenen Tages, bis sich um 11 Uhr Abends die eingeladenen Gäste verabschieden und nur die von auswärt's Geladenen noch einige Tage lang im Hochzeithause bewirthet werden dürfen.

Ist nun gleich in diesen Verordnungen und Beschränkungen die lobenswerthe Absicht des Landesherrn nicht zu verkennen, daß er dem übertriebenen Aufwande steuern und das Volk zu einer vernünftigen Sparsamkeit zurückführen wollte, so hatte doch schon damals diese Einmischung in das innere Hauswesen und diese Bevormundung etwas Drückendes und Erniedrigendes,*)

*) Auch scheint diese Verordnung bald übertreten zu sein, denn schon 1583 ward dem Rathe der Städte aufgegeben, bei 100 *fl* Strafe genau darüber zu wachen.

um so mehr, da diese Beschränkungen nur dem eigentlichen Bürgerstande galten, während der Adel einen unumschränkten Aufwand zu treiben, zu seinen besondern Standesvorrechten rechnete und da der landesherrliche Hof keinesweges mit dem Beispiele einer weisen Sparsamkeit voranging. Im Gegentheil der Hof lebte in ewigen Festlichkeiten, die höchst glänzend, kostspielig und geschmacklos waren. Der damals lebende Märkische Geschichtschreiber Haftig hat uns eine Menge höchst seltsamer Feierlichkeiten beschrieben,¹⁾ deren Kosten natürlich in sehr drückender Weise auf das Volk gewälzt wurden, welches aber auch murrend und unzufrieden den immer mehr steigenden Abgabendruck fühlte.

Auch in die religiösen Angelegenheiten des Landes griff der Kurfürst gleich seit Anfang seiner Regierung sehr entschieden ein. Ein General-Superintendent ward an die Spitze der gesammten Landesgeistlichkeit gestellt und eine Menge neuer Verordnungen erlassen, die theils die alten Gebräuche, welche Kurfürst Joachim II. noch beibehalten hatte, theils die Verschiedenheit derselben in der Neumark aufhoben. Schwach waren noch immer die Wirkungen der Reformation, blinder Aberglaube, Sterndeuterei, der Glaube an Hexen und Zauberer herrschten noch immer bei Gelehrten und Ungelehrten.²⁾ Dazu kam das Gezänk der Gottesgelehrten, besonders der Lutherischen, die an Luthers Worten, nicht an seinem Geiste der fortschreitenden Entwicklung starr festhielten. Besonders war die Universität Frankfurt der Haupttummelplatz der geistlichen Eiferer und der Gegner der Calvinisten. Mit ihnen

1) Nur eines, jene Zeit charakterisirenden Zuges wollen wir hier gedenken: Als Landgraf Moriz im Jahre 1596 mit 3000 Reitern zehn Tage beim Kurfürsten zum Besuche gewesen, hatte sich der hohe Herr mit seinem ganzen Gefolge so voll getrunken, daß sie kaum das Spandauische Thor zu finden vermochten.

2) Unser Chronist, der rechtgläubige Pfarrer zu Krossen erzählt ganz ernsthaft: Es seien um die Zeit 1594 große Winde entstanden; erst nachher habe man die Ursach erfahren, daß nämlich zu Landsberg etliche Zauberinnen verbrannt seien.

stimmt der Kurfürst, der denn auch 1577 in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten August von Sachsen jene bekannte »Eintrachtsformel« zu Stande brachte, welche erst die rechte Zwietracht zwischen der Lutherischen und Reformirten Kirche hervorbrachte. Sie wurde am 17. Juli auch von den zwölf damaligen Pfarrern des Kreises Züllichau unterschrieben.

16. »Im Jahre 1587 ist Gregorio Krausen von dem wohlgebornen Herrn Grafen Botho zu Blankenburg und von Einem Ehrenvesten Rathe der Stadt Züllich auf sein Anhalten vergünstiget und nachgelassen, eine Apotheke aufzurichten und ist Gregorius Krause der erste Apotheker in Züllichau gewesen.« Gregorius Krause war aus Brandenburg gebürtig und muß damals noch sehr jung gewesen sein, denn 1620 ward er regierender Bürgermeister.

Apotheken waren früher überhaupt nirgends vorhanden, was so genannt wurde, waren Gewürz- und Specereiläden, unter denen sich wohl einige allgemeine Heilkräuter oder Medicamente befanden. 1572 war auch erst in Krossen eine nach dem Muster der kurz vorher in der Hauptstadt der Neumark Küstrin eingerichtete Apotheke angelegt. Was die Medicus und Physikus in der Stadt Züllichau betrifft, sagt Wilken eben so richtig als naïv (S. 89.) so hat es deren nicht gegeben in den vorigen Zeiten, daher kein Wunder, daß man von denselben keine Nachricht findet. Der erste ist wohl gewesen Dr. Wilh. Nemilius, der von Kottbus hierher berufen wurde, wo ihm seine Frau entführt worden war; er wurde wenig gebraucht und brachte seine meiste Zeit in Einsamkeit und mit Studiren zu.

17. Im folgenden Jahre (1588) hat Kurfürst Johann Georg den Schützen zu Züllichau ein Privilegium ertheilt de dato Köln an der Spree 1588 den 22. August, Kraft welches derjenige, der das beste treffen oder schießen (oder König) wird, dasselbe Jahr

acht Gebräude Ziesefrei haben soll. Es war also hier, wie in andern Nachbarstädten schon früher eine Schützen-gesellschaft gewesen, welche während des Mittelalters den besondern Zweck hatten, die Wehrhaftigkeit der Bürger und ihre Kunstfertigkeit im Schießen zu erhalten, da sie oft in den Fall kamen, ihre Städte gegen den räuberischen Adel zu vertheidigen oder dem Aufgebote des Landesherrn zu folgen. Das Armbrustschießen war schon seit Jahrhunderten Mode und gebräuchlich gewesen. Hieraus war dann nach Einführung des Schießgewehrs ein Büchsenschießen geworden. In Schlessien waren bereits seit 1566 wegen der Türkengefahr regelmäßige Schießübungen, Sonntags und Montags angeordnet. Daher erhalten auch die meisten Märkischen Städte um diese Zeit neue Schützenordnungen.¹⁾ Zwar erneuerte der König Friedrich Wilhelm I. noch diese Berechtigung der acht Freibauer im Jahre 1718, allein der Betrag der Accise und Ziese, 7 Rthlr. 8 Sgr., mußte aus der Kammerei-Kasse bezahlt werden.²⁾ — In demselben Jahre ereignete sich hier in Züllichau ein Vorfall, der uns einen tiefen Blick in die sittlichen Zustände der Zeit thun läßt. Im Jahre 1573 war Procepius Hirschfelder von Hans Granden ohne weitere Angabe einer Veranlassung oder Bestrafung, mit einem Messer erstochen worden. 15 Jahre später stand dieser Hans Grande auf dem Markte an einem Wochen- oder Jahrmarkte bei seinem Krame und nicht weit von ihm der Sohn des ermordeten Hirschfelder Andreas Proko oder Brucke, wahrscheinlich nach seinem Vater genannt. Zu diesem Andreas Proko trat ein Andrer und fragte ihn, auf Grande zeigend, ob er jenen Mann wohl kenne; er sei es, der seinen Vater mit einem Messer erstochen. Hierauf ging Andreas Proko stillschweigend zu seinem Wagen, zog eine Runge heraus und hieb damit dem Hans Granden dergestalt ins Genick, daß er sofort todt niedersank. Von einer Bestrafung lesen wir nichts. Am

¹⁾ Schmidt, Schweidnitz 1. 363.

²⁾ Züllichauer Copial-Buch N^o 1. S. 671.

22. December 1582 ward Johann Schmidt, ein Knecht begraben, welchen sein Herr am 18. des Abends, zwischen 8 und 9 Uhr, erschlagen hatte. Um diese Zeit wurde auch Jonas Staw im Kruge zu Kay von einem Knechte erstochen; also vier Mordthaten in so wenigen Jahren; natürlich werden diese während der Zeit des dreißigjährigen Krieges noch zahlreicher. Im Ausgange des Jahres 1599 hat eine Bettel ihr Kind umgebracht, indem sie es in einen brennenden Ofen warf. Deswegen schickte der Amts-Kastner nach Leipzig und ließ ein Urtheil einholen, welches ihr zuerkannte, daß sie sollte gesäckt (in einem zugebundenen Sacke ins Wasser geworfen) werden. Noch einen andern merkwürdigen Fall hat uns Bruchmann (S. 188.) aufbewahrt: Eine vornehme Frau und Wittwe ließ sich um 1605 mit einem jungen Menschen ein, ward schwanger, brachte das Kind heimlich um und versteckte es. Allein die Sache ward ruchbar, die Wittwe wurde gefänglich eingezogen und saß 2 Jahre. Endlich kam sie durch Fürbitten der Kinder bei der kurfürstlichen Wittwe zu Krossen los, mußte aber ganz in der Stille das Land räumen. Nachdem sie lange vergessen war, kam sie nach Züllichau zurück, lebte aber in ihrem Hause so zurückgezogen, wie in einem ewigen Gefängnisse, bis sie starb. Einige Jahre nachher erschoss Conrad von Troschke einen Stellmacher Jakob Becker aus Pommerzig auf offner Straße in Züllichau. Ueber die sonstigen sittlichen Verhältnisse, auch ein Schreiben des Kurfürsten an den Rath zu Züllichau, den wir in dem Urkunden-Anhange unter *N* XIV. im wortgetreuen Abdrucke geben.

18. Um diese Zeit fing das immer stärkerwerdende Brantweinschenken und Trinken an. Unser alter Chronist Möller erzählt zum Jahre 1596: Am 7. September ist auf Gutbefinden des Herrn Hauptmanns Alexandri von Rotenburg ein Vertrag aufgerichtet und vier Personen gegen Erlegung eines Kanons von vierteljährlich 2 Gulden der Brantweinschank concediret, während ihn sonst der Rathskeller allein

gehabt. Nachdem sich auch in folgenden Zeiten die Einwohner der Stadt, und die Lust Branntwein zu trinken gemehrt hatte, wurde solcher Schank noch mehr Personen gegen Entrichtung eines jährlichen Branntweinzinses von 5 Rthlr. 8 gGr. gegeben. Dadurch wurde das Keller-Privilegium noch mehr durchlöchert. In demselben Jahre wurde auch die Stadt-Ziegelei erbauet, welche noch (nämlich im Jahre 1720) stehet, ein Haus worin der Ziegelstreicher wohnet mit einer Stube und Kammern, dabei eine kleine Scheune, Backofen, Brunnen und ein mit Holz eingefasster Baum- und Gemüsegarten.

19. Am 8. Januar 1598 starb Kurfürst Johann Georg. Mit seinen drei Frauen hatte er 26 Kinder gehabt, von denen ihn acht Söhne und sieben Töchter überlebten. Seine dritte, ihn gleichfalls überlebende Gemahlin war Elisabeth, Prinzessin von Anhalt. Schon allbereits im Jahre 1578 hatten die Krossen-Züllichauischen Stände der Kurfürstin als Witthumsleibgedinge huldigen müssen. In einem Testamente vom Jahre 1596 hatte der Kurfürst dieser seiner Gemahlin größere Rechte und Einkünfte über das Herzogthum Krossen überwiesen, als sonst üblich war, und ihrem ältesten Sohne, dem Markgrafen Christian gar die ganze Neumark vermacht, in der Weise, wie sie Markgraf Hans besessen. Aber der neue Kurfürst, Joachim Friedrich, bereits 53 Jahre alt, hatte schon früher seine Einwilligung dazu verweigert und ließ auch jetzt seinen Bruder Christian in der Regierung der Neumark nicht zu, sondern nahm sie selbst in Besitz. Nach Krossen sandte er mit der kurfürstlichen Wittwe die Neumärkischen Räthe, Herrn Johann von Beneckendorf und Liborius von Schlieben. Am 12. Mai huldigte der Rath und die Bürgerschaft der Kurfürstin, aber zugleich dem Kurfürsten, welches der Stadt 60 Mark kostete. Am 3. August gebar die verwittwete Kurfürstin noch auf dem Schlosse zu Krossen ein Söhnchen, welches nach seinem Vater die Namen Johann Georg erhielt.

Im Jahre 1599 kam auch Markgraf Christian nach Krossen zu seiner Mutter und protestirte in einem öffentlichen Schreiben vom 13. Februar 1599 gegen alle Neuerungen, die der Kurfürst, sein Bruder etwa zu seinem Nachtheile den Neumärkischen Ständen auslegen möchte. Er scheint mehrere Jahre hier in Krossen geblieben zu sein, denn 1601 erließ er von daher nochmals eine Protestation und 1603 ward er beim Pfingstschießen Schützenkönig. 1606 erhielt er das Markgrafenthum Bayreuth, als aber ein Jahr darauf seine Mutter starb, so machte er wieder sehr lebhafteste, aber vergebliche Ansprüche. — Während dieser Wittthumsregierung ward am 31. August 1598 M. George Bruchmann, der schon oft genannte Verfasser der Züllichauischen Annalen, der Sohn eines Schwarzfärbers, in Züllichau geboren.

20. Endlich kommen wir zu einem Gegenstande, der uns gar sehr am Herzen liegt, nämlich zu der Erwähnung des Schulwesens in unsrer guten Stadt Züllichau. Möller führt nämlich an, daß am 10. August 1600 die neu erbaute Schule solemniter eingeweihet worden, als Laurentius Hirschfelder Bürgermeister und Caspar Trnisch aus Krossen Rector war. »Wobei man den Schülern einen Eimer Wein zum Gedächtniß ausgetheilet.« Zwar sind uns seit Einführung der Reformation durch Bruchmann und Wilken schon vor Trnisch fünf Rectoren bekannt, daß die Schüler aus der Kantorei auf den Hochzeiten sangen, und M. Möller erzählt, daß die Schuljugend auf dem Rathhause zu Züllich 1597 das berühmte Schauspiel: die Entführung der Sächsischen Herzöge Ernst und Albrecht, von dem berühmten Dichter Ringwald, Pastor zu Langensfeld, zu großem Ergößen aufgeführt und vom Rathe eine Tonne Bier dafür erhalten habe. Allein diese dürftigen Nachrichten können uns keine vollständige Anschauung über das Wesen der Volksschule und der Schulen überhaupt während des Mittelalters geben. Wir wollen demgemäß eine möglichst

gebrängte Skizze desselben aus andern Nachrichten hier zusammenstellen und das Ganze alsdann mit höchst interessanten Specialien aus unsres Bruchmanns Züllichauer Geschichte beendigen. Es ist nämlich unter allen vaterländischen Geschichtsforschern bekannt, daß fast alle Special-Nachrichten in den Städten mit der Reformation aufhören, wovon allensfalls die Drangsale des dreißig- und siebenjährigen Krieges eine Ausnahme machen. Wenn nun gerade unsre Züllichauer Annalen von Bruchmann, so dürr sie in andrer Hinsicht sein mögen, eine lebendige Darstellung des Schullebens gewähren, so hoffen wir dadurch den Wünschen der Sachkenner um so mehr nachzukommen, als im Uebrigen dieselben gleichfalls sehr spärlich und dunkel aus dieser Zeit sind. — Während des ganzen Mittelalters hatte das gesammte Schulwesen, wie überhaupt alle Wissenschaft, auch die Rechts- und Arzneiwissenschaft in den Händen der Katholischen Geistlichkeit gelegen. Besonders waren es die Klöster der gelehrten Benedictiner, wo sich in den wilden unaufhörlichen Kämpfen nach der Völkerwanderung und des nachherigen Faustrechtes ganz allein noch einige Wissenschaftlichkeit erhalten hatte. Berühmt waren während des ganzen Mittelalters die Klosterschulen zu Fulda und Corvey. Anders war es in der Mark; die hier schon früh gegründeten Klöster waren, wie zu Neu-Zelle und Paradies, Cistercienser, die sich durch Ackerkultur um das Land verdient machten, oder Bettelmönche, Franziskaner und Dominikaner, wie zu Frankfurt, Krossen u. s. w., die alle gelehrte Bildung verachteten und als der Aufklärung günstig, anseindeten. Nicht einer einzigen Schule geschieht in der ganzen Neumark und den jetzt dazu gerechneten Kreisen vor der Mitte des 14ten Jahrhunderts Erwähnung, was denn wohl Beweis genug ist, daß es keine Schulen im Lande gab. Erst 1333 wird zu Königsberg in der Neumark ein Magister Scholarum, Namens Hegidius, 1344 zu Frankfurt a. D. ein Rector Scholarium, Tabellus Sagar, und seit 1382 auch in Krossen ein Schulmeister genannt, der mit einigen Schulgesellen, Lokaten,

auch beim Gottesdienste mit singen helfen mußte. Seit dem 15ten Jahrhunderte entstanden wohl in allen unsern Städten Schulen, aber die Lehrer und Schüler wurden mehr zum Singen vor den Thüren, bei öffentlichen Processionen und Aufzügen, bei Leichenbegängnissen, Hinrichtungen und zu Auführungen von Schauspielen zum Nutzen der Lehrer verwandt, als daß von einem ordentlichen Unterrichte die Rede gewesen wäre, den die Lehrer natürlich selbst nicht gehabt hatten, welche sich lieber zu Platzmeistern und Vorschneidern auf Hochzeiten, Kindtaufen und andern Gelagen gebrauchen ließen. Dazu lagen die Schulen meist in engen, finstern und ungesunden Höhlen, wo Niemand sich gern aufhalten mochte und wo nur verwaiste oder ganz verarmte Kinder ihre Zuflucht suchten. Damit nun bei der öftern Abwesenheit des Schulmeisters die kleineren Schüler nicht ganz versäumt würden, so mußten die ältern sie im Lesen unterrichten, sie überhören und beaufsichtigen. Die Studien bestanden in nichts Geringerm als dem Auswendiglernen der lateinischen 10 Gebote, des christlichen Glaubensbekenntnisses und etlicher andrer Gebete und Gesänge; ferner lernten sie den Donat, die Grammatik und vorzüglich den Cisio-Janus auswendig, eine Art Kalender, der in Versen barbarischen Lateins die abgekürzten Namen der Fest- und heiligen Tage jedes Monats enthielt. Gedruckte Bücher waren noch eine Seltenheit, daher mußte Alles auswendig gelernt werden. Oft blieben die Schüler bis zu ihrem dreißigsten Jahre in diesen Schulen und hießen Bacchanten, und jeder derselben hatte zwei oder mehrere kleine Schüler, Schützen genannt, unter seiner Aufsicht, als eine gute Pfründe, da sie für ihn singen, betteln, auch wohl gar stehlen mußten. Schleppten die armen Kleinen nicht reichlich an, so entgingen sie einer derben Züchtigung nicht. Bacchanten und Schützen schliefen im Sommer auf den Kirchhöfen, im Winter auf den Schulböden oder in den Schulklassen. Bisweilen zogen ein oder mehrere Bacchanten auf eine andere Schule; dann nahmen sie ihre Schützen mit und

nicht selten waren die Kämpfe mit den Bauern wegen gestohlner Hühner, Gänse oder andrer Eswaaren.« Es ist kaum zu begreifen, sagt Möhsen,¹⁾ warum die Fürsten, da sie doch so willig Geld und Gut verschwendeten und so viele Klöster und andre Stifte zur Erhaltung fauler Müßiggänger errichteten, dennoch die Verbesserung der Seelen der Lebendigen durch gute Schulanstalten vernachlässiget haben.« So blieb es mehr oder weniger bis zur Reformation, wo wenigstens in den protestantischen Ländern mehr für eine bessere Schul-Einrichtung geschah, obgleich diese Schulen fast durchgehends den Vorwurf einer durchaus tyrannischen und barbarischen Disciplin trifft²⁾ und alle einen gelehrten Zuschnitt erhielten, in denen der künftige Handwerksmann und Bürger mit Griechisch und Hebräisch gequält wurde, von seiner Heimath aber und den heimathlichen Zuständen wenig oder nichts erfuhr. Die Züllichauer Schule war, wie alle ihre Schwesteranstalten in den mittlern und größern Städten, ganz und gar eine lateinische, und ihre Verfassung, wenigstens in den obern Klassen, einzig auf gelehrte Bildung berechnet. Studien der alten Sprachen und außerdem etwas Grammatik, Dialektik und Rhetorik standen oben an. Der Religionsunterricht war in den obern Klassen gelehrte Theologie, in den untern nichts weiter als Auswendiglernen und Hersagen der Hauptstücke, einzelner Psalmen und Gebete; dennoch bewährte der herrliche Lehrstoff seine Bildungsfähigkeit selbst in dieser Verkehrtheit seiner Anwendung.³⁾

¹⁾ In seiner Geschichte der Wissenschaften, besonders der medicinischen, in der Mark Brandenburg. Berlin 1781.

²⁾ Bruchmann erzählt (S. 107.) von seinem Rector M. Kaspar Trnisch zu Züllichau (1590—1612), er sei in der lateinischen und griechischen Sprache wohl erfahren, auch ein guter Poët, aber der Meinung gewesen, man müsse den Knaben die Kunst in der Schule einschlagen und es könne vom Himmel kein Gedeihen und Segen kommen, wenn Paulus nicht mit Knütteln und Prügeln pflanzte, Apollo nicht mit heißen Zähren begösse, bis aufs Blut stäupete und also bewässerte. (So will die Schule das Kind, Gottes vernünftiges Geschöpf, mißhandeln?)

³⁾ Mende, Nachrichten des evang. Schulwesens zu Freistadt. S. 4. Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz I. 310.

Wir lassen nun unsern Bruchmann (S. 118 ff.) die Leiden und Freuden seiner Schulzeit in unserm Büßlichau mit möglichster Abkürzung erzählen.

21. Wir armen Schüler waren rechte geplagte Märtyrer: dennoch aber hatten wir in unserm Kreuze auch allerhand Ergötzlichkeiten, die uns dann wieder aufmunterten und erfrischten. Denn kurz vor Weihnachten freueten wir uns auf das „Quem pastores“, wenn dasselbe in der Christnacht in der Kirche würde gesungen werden. Auch die Proben vorher in der Schule waren schon ergötlich. Da wurden die Quempastores-Bücher unter der Zeit mit allerhand Farben bemalt und verziert. Wenn der heilige Abend kam, waren wir bedacht auf die Christfackeln, die wir dann gebrauchen sollten. Und da war der Glöckner, der dieselben geschrenkt, von grün, roth und anderm farbigen Wachs machte und den Knaben für Geld verkaufte. Gegen Abend, nach der Vesper, ging der heil. Christ ausgekleidet von Haus zu Haus in der Stadt und den Vorstädten mit lieblichem Räucherwerk umher und wurden die Kinder ihm vorgestellt, die da beten mußten und bekamen etliche ihr Christgeschenk von Kleidern, daß sie also in die Christnacht gehen konnten. Um 9 Uhr Abends ward dieselbe eingeläutet, alle Kirchthüren wurden geöffnet und es kam eine große Menge Volks in die Kirchen. Da wurden den Jungfrauen Christfackeln in ihren Stühlen vorgesteckt, von allerlei Farben geschrenkt von denen, die ihnen günstig waren; das ward für eine große Ehre gehalten. Die Knaben aber hatten ihre größte Freude bei ihren Fackeln das Quem pastores zu singen. Es währte aber dieser Gottesdienst mit Singen und Predigen drei Stunden bis Mitternacht. Des Morgens, wie auch den heil. Abend zur Vesper und Christnacht, wenn die Hochpredigt anging, so sang der Kantor mit den Schülern in der Kirche das Puer natus in Bethlehem und andre Weihnachtsgefänge und ging die ganze Kirche herum mit den Knaben, wie in einer Prozession, wieder zurück in die Schule, von da wieder

aufs Chor und sing alsdann erst der Gottesdienst an. Und wenn es in der Kirche ganz aus war, so ward abermals ein solcher Umgang mit Singen gehalten, welches alles an den drei Festtagen so geschah, und auch am Neujahrstage, am Tage der heiligen drei Könige, Lichtmessen, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Michaelis wiederholt wurde. Am Neujahrstage gingen wir zu unsern Pathen und wünschten ihnen Glück, welches allgemeiner Brauch sowohl bei armen, als reichen Kindern war; da bekamen wir allerlei Geschenke; diese forderten wir als ein Recht. Hierauf folgte Fastnacht; da hatten wir unsre Freude, weil dann Komödien agiret wurden, wobei man uns Knaben gebrauchte. So agirte man nach meinem Gedenken die Komödie vom Joseph, vom Hypocras, vom weisen Manne, vom Daniel, wobei ich des Propheten Daniel Frau gewesen, und viele andere. Es waren damals auch viele andre feine Leute, die sich in der Komödie brauchen ließen, als Christoph Nichtsteig, Michel Spitz, Paul Jenisch der Buchmacher, Baltin Kummer der Schmidt, Johann Krause, Christoph Hoffart, David Hoffmann der Schneider, David Ingang, der Tischler. Nach Fastnacht folgte das Gregorius-Fest, welches sehr wohl ward celebriret, als ichs niemals je gesehen anders wo. Bierzehn Tage vor dem Feste mußten zwei Schüler in der ganzen Stadt umhergehen, allenthalben wo Kinder waren, und fragen, ob sie auf Gregorii ihre Knaben in die Schule wollten gehen lassen. Alle, welche es Willens waren, wurden aufgeschrieben und das Register dem Rectori überbracht. Der rüstete nun allerhand Aufzüge: Bald rüstete er uns als Kriegsleute, ein anderes Jahr als Herren, Frauen, Knechte und Mägde und dergleichen und nahm die Reime aus des Dichters Ringwalbs Buche von der lautern Wahrheit, bald führte er die Komödie von einem Bauern auf, der seinem Sohne wollte die Kunst eintrichtern lassen. Sonst ließ er gewöhnlich die sieben freien Künste und alle Handwerke mit den gewöhnlichen Reimen auftreten. (Hier folgen nun in Bruchmanns Annalen die

Verse der auftretenden Personen der Künste und Handwerke auf Seite 121 bis 132. auf welche ich die Liebhaber solcher Poesieen verweise.) Der Rector führte nun diese Alle, die von den größern Knaben vorgestellt und von den kleinern begleitet wurden, die weiß wie Fähnlein ausgekleidet waren, in einer Prozeßion auf und sangen ihre Lieder auf den Gassen hin und her und agirten an gewissen Orten, als erstlich auf dem Kirchhofe bei dem Inspector und den Pfarrern, hiernach gingen sie in das Rathhaus, da der ganze Rath saß und versammelt war, in die Rathsstube und thäten dergleichen. Zwei Rathsherren theilten Prägeln aus, die sie in Körben bei sich stehen hatten und mußten wir paarweise aus der Rathsstube durch die Gerichtsstuben und endlich in die Schenkstuben gehen. Von da ging es nun auf das Schloß, wo auch allerhand Geschenke an uns Knaben ausgetheilt wurden und endlich in der ganzen Stadt umher, wo vornehme Leute wohnten, auch in beide Vorstädte, da wo man dem Rector für diese Action eine besondere Verehrung lieferte, bis endlich gegen drei Uhr die Sache vorbei war. Unterdessen wurden auch viele Lieder und Gesänge gesungen und die andern beiden Knaben, welche die neuen Gregorian-Schüler in die Schule einführen sollten, hatten diese mit allem Fleiße eingebracht, sie waren mit weißen Hemden bekleidet, trugen Scepter in den Händen und sangen allenthalben, wo sie einen Knaben abholen sollten, ein Verslein. Sie waren ganz mit Prägeln behangen, und bekamen allerlei Backwerk, Zucker und Kuchen. Die größeren Schüler aber gingen mit dem Kantor von Haus zu Haus, figuraliter zu singen und theilten nachher das Geld mit den Schulherren und wurden gespeiset; nachher ging es auf die Dörfer Krausche, Krummendorf und Oblat. In den Schulen waren 2 Tage Ferien, da spielte auf dem Kirchhofe und in der Schule, wer da wollte und konnte — und das war unsre größte Freude im ganzen Jahre. Nun kam bald der Grüne-Donnerstag; da ging ein Jeder wieder zu seinen Paten und holte Eier und Prägeln; die Eier färbte

man nachher und scheidete und bemalte sie auf mancherlei Weise. Am Ostersfeste hatten wir wieder unsre Freude in der Kirche, in den Häusern, in Gärten, Wiesen und Feldern. Auf Vocem jucunditatis und Betwoche, wenn vor dem Thore zu St. Annen geprediget ward, und auf das Pfingstfest war der Brauch, daß die Schüler eitel Kränze trugen und war alsdann eine große Freude bei ihnen, wenn sie sich das Fest über in Kränzen sehen ließen. Wenn die Hundstage eintraten, so mußten wir zwar einmal wie das andere in die Schule gehen und hatten keine Ferien; wir hielten aber bei den Praeceptoribus mit einem lateinischen Brieflein an, daß sie uns auf den Sandberg nach Ruthen wollten gehen und daselbst ergöhen lassen; welches wir denn leicht erhielten, wenn es schön und hell Wetter war. Die Praeceptores gingen alsdann in der Herren Vorwerk, das nicht weit von dannen lag, und hatten auch daselbst ihre Recreation und Ergöglichkeit. Wir Schüler aber schnitten unsre Ruthen, ein jeder ein Bündlein, so viel uns gut dächte, und wenn solches vollbracht, fingen wir an zu spielen in großer Fröhlichkeit bis es Abend wurde und „domum“ (nach Hause) geschrien wurde; da gingen wir in der Ordnung mit unsern Kreuzruthen auf dem Rücken heim, die Praeceptores hinter uns her und sangen von der langen Gasse an bis in die Schule das: Diximus gratias tibi summe rerum, legten unsre Ruthen ab in der Schule oder in derselben Keller und gingen zu Hause. Mir ist bewußt, daß wir auch in die Birken gingen bei dem Schloßvorwerke nach Ruthen auf der rechten Hand, wo man nach Kalzig geht, wie auch in die Stadttheide, darinnen des Rathes Vorwerk liegt. Wenn nun Bartholomäitag bald eintreten wollte, freuete sich ein Jeder wegen der Austheilung der Schulbücher, welche Bürgermeister Sebler in seinem Testamente verordnet hatte. Wenn ein Knabe sollte aus der Schule kommen, um ein Handwerk zu lernen oder anders wo auf eine Schule geschickt zu werden: so war es Brauch, daß er öffentlich mit einem

deutschen Sermon sein Abschied nahm und sich bedankte gegen die Praeceptores und seine Mitschüler. Einer aus den Schülern that die Segen-Sermon und wünschte ihm in aller Schüler Namen Glück und Segen. Wer anders die Schule verließ, wurde verachtet und pro malo et in ingrato cuculo gehalten. Ich weiß mich auch zu besinnen, daß wenn etwa vermögende Leute krank waren und in großer Schwachheit darnieder lagen, oder weder leben noch sterben konnten, daß man die Zuflucht zu der Schule nahm, etwas Geld hinschickte, bisweilen auch wohl einen Tragkorb voll Semmeln, daß die Knaben ein Vater Unser für den Patienten beten mußten. Sonsten war der Brauch auch, wenn ein Schulknabe verstorben war, daß ihn ein jeder Schüler mit einem Kreuze in der Hand zum Grabe begleitete und daß diese Kreuze nachher auf das Grab gesteckt wurden. Nicht weniger waren auch noch etliche Reliquien auf den Dörfern, sonderlich zu Grumdorf, von dem Tod austreiben am Sonntage Lätare, weil der König Mieslaus von Polen anno 965 vom Heidenthum war abgetreten und mit ganz Polen und Schlesien das Christenthum angenommen und alle heidnischen Götzenbilder hatte verbrennen lassen. Daher zum Gedächtniß wird dieser Brauch noch in ganz Schlesien gehalten und dieser Sonntag der Todten-Sonntag genannt. In Hochzeiten war nicht allein dieser Brauch, daß man den Hochzeitsgästen den Brauthahn aufzusehen pflegte und die Braut dem Bräutigam überantwortete, sondern es ward auch am dritten Tage bei einer vornehmen Hochzeit den Junggesellen ein Brauthahn überantwortet von dem Bräutigam, Weintrauben, Eicheln u. dgl. von allerhand Farbenwache mit schönem Laubwerke, vom Glöckner zugerichtet, das manchmal fünf bis sechs Thaler kostete, welchen die Junggesellen mit Drommetenschall vor sich her um den Ring (Markt) herumtragen ließen, dann im Hochzeithause zerlegen und entweder an den Hut stecken oder zum Andenken und zur Zierde in ihren Wohnungen aufhängen. Zum Beschluß war in meiner Jugend eine

Gewohnheit, und zwar eine böse Gewohnheit, daß man allen Gottesdienst, so wohl am Sonntage als in der Woche in lateinischer Sprache hielt; selten geschah es, daß etwa ein deutsches Lied gesungen wurde (und doch war bereits fast ein Jahrhundert seit dem Beginne der Reformation verflossen, durch welche so dringend auf Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten wurde). Unterdessen saßen die Leute so lange in den Pfortkirchen, wuschen und plauderten so lange bis etwa der Glaube gesungen ward und die Predigt anging, und wußte Niemand, ob es gehauen oder gestochen war, wie man im Sprichwort zu reden pflegte. Ja vor dem Altare mußte auch einen Sonntag um den andern die Epistel und das Evangelium in lateinischer Sprache gelesen werden. Wir armen Knaben wurden jämmerlich geschlagen, wenn wir aus den Choral-Büchern die Introitus, Responsoria u. dergl. singen sollten, daß die Stücke von dem Kantor-Stecken oft von dem Chor in die Kirche flogen, weil die Noten, als die Mönchsschrift übel zu lesen und zu erkennen waren. Ob es nun noch so gehalten wird, ist mir nicht bewußt. Aber nach meinem Gutachten halt ich dafür, daß es zu keiner Erbauung der Kirchen hat gedient.

22. In demselben Jahre, in welchem das neue Schulhaus eingerichtet ward, nämlich 1600 wüthete in Züllichau und in den benachbarten Städten in Krossen, Zielenzig, Beuthen u. s. w. eine ansteckende pestartige Krankheit. Es starben hier allein 437 Personen, darunter der regierende Bürgermeister Johann Adam. Diese Krankheiten wiederholten sich nun fast alle Jahre, besonders aber 1608, wo die Pest durch einen Luchknappen von Krossen hergebracht wurde und 1600 Menschen daran starben. In den drei nächsten Jahren geschahen wieder nach Möllers Bericht sieben Mordthaten in Züllichau und der nächsten Umgegend, 1607 wurden drei Uebelthäter in Züllichau gehängt und 1603 wird der Wind-

müller zu Mosau wegen Ehebruchs zu Züllichau enthauptet. Im folgenden Jahre ward von einem edeln Rathe die Frohnerei (das Stadtgefängniß) erbaut; sie war auf 2 Geschöß gemauert, hatte vier gewölbte Keller und im untern Stock 2 Stuben, von denen die kleinere gewölbt und daneben das Stockgewölbe war; der obere Stock ward erst später ausgebaut. Auch kaufte die Stadt am Regidien-Tage das Burglehne Nickels von Unruhe und Nickels von Eschirnewik für baare 500 Rthlr. Als aber der Rath das verfallene und nun niedergerissene Haus am Viehhof wieder aufbauen wollte, wurde dieses angeblich deshalb vom Amte verboten, weil es zu nahe am Schlosse sei; aber die Stadt erhob wiederholte Vorstellungen beim Kurfürsten, der im Jahre 1607 wirklich in einem besondern Rescripte die Genehmigung zum Wiederaufbau ertheilte.¹⁾ Im Jahre 1605 wurde das Schwiebuser innere Thor ganz gewölbt und ausgebaut²⁾ und erhielten der Bakkalaureus (ein studirter Lehrer) und der Nachtwächter ihre Wohnung darin. In dem 1611 abgenommenen und wieder aufgesetzten Thurmknopfe findet sich noch unter anderm die Notiz, daß am 27. Mai 1606 die kurfürstl. Wittve mit ihren Brüdern, den Fürsten August und Christian hierher gekommen und fünf Tage geblieben war. Dazu schenkte die Stadt der Fürstin 2 Viertel Landwein und einen Malter Hafer, worauf am 30. Mai der Bürgermeister und Syndikus zur Tafel eingeladen wurden, wobei sich die Frau Kurfürstin gegen dieselben mit löblichen Gebärden und Handbietung gar gnädiglich bezeigt und gesagt: Es gefiele Ihre Kurfürstl. Gnaden hier sehr gut, wenn ein wenig mehr Gelaß wäre, so würden Sie öfter anhero kommen und dero Hofhaltung hier anstellen. 1607 wurde dem Kurfürsten ein Töchterchen geboren, zu

¹⁾ Copial-Buch N. 2. S. 389.

²⁾ Unter der Erde fanden sich noch zu Wilkes Zeit, 1753, zwei gemauerte Keller, in welchen Pulver, Blei und Eisen von allerhand Harnischen, Büchsen und Degen vorgefunden wurden. Wilke, Züllichau S. 14.

dessen Empfangung der christlichen Taufe Sr. Kurfürstl. Gnaden die Neumärkischen und dahin incorporirten Städte zu Gebat-tern bat. Die Taufe wurde am 1. April in Gegenwart des Abgeordneten dieser Städte, des Johanniterritter-Komthurs Michel von Hagen vollzogen und das kurfürstliche Fräulein Maria Eleonore getauft, welches Sr. Kurfürstl. Gnaden durch ein sonderbares Schreiben vom 1. April den betreffenden Städten angezeigt, worauf diese durch Abgeordnete in Küstrin zusammen kamen und sich eines Pathengeldes von 6000 Gulden verglichen; kurze Zeit darauf starb der Kurfürst und in demselben Jahre auch die kurfürstliche Wittwe, Elisabeth, worauf das Witthumsherzogthum wieder an den Kurstaat zurückkam. Während dieser Witthumszeit waren weder Berwesser im Herzogthume, noch Hauptleute in den Städten. Nach dem Tode der Kurfürstin wurde der seitherige Landvoigt des Landes Sternberg auch Berwesser in Krossen und Büllichau und Hauptmann zu Kottbus.

23. Der neue Kurfürst, Johann Sigismund (er regierte von 1608 bis 1619) erhielt die Nachricht von dem Tode seines Vaters auf einer Reise nach Königsberg in Preußen, in welchem Herzogthume er bei der Blödsinnigkeit seines Oheims, des Herzogs Albrecht Friedrich, die Regierung führte. Schon stand der wichtige Erbanfall des Herzogthums Preußen an Brandenburg in naher Aussicht, und so erschien dem neuen Kurfürsten seine Anwesenheit in Königsberg dringender, als in Berlin. Schon begann der ahnungsvolle Vorabend eines grauenvoll blutigen Tages und schon wandelten die Gespenster der Zukunft allenthalben düster und beunruhigend über die Deutsche Erde. Immer mehr häufte sich der Brennstoff zwischen Katholischen und Evangelischen, die Jesuiten schleppten eifrig zu; zwar war kein offener Krieg, aber auch kein Friede, nur die nächste Veranlassung zur Explosion fehlte noch. — Fast den ganzen Sommer des Jahres 1609 hindurch, berichtet uns die Special-Geschichte, waren in ganz

Schlesien, der Mark und Polen furchtbare Gewitter und Regenschauer. In der Nacht auf den 17. August hatte sich über Züllichau ein erschreckliches Wetter zusammengezogen, daß Jedermann meinte die ganze Stadt müsse untergehen. Morgens um 5 Uhr schlug der Blitz zweimal in den großen Kirchthurm, wodurch die Spitze desselben sehr beschädigt wurde. Der erste Schlag hatte gezündet, der zweite löschte das Feuer wieder aus, wobei der wolkenbruchartige Regen auch wohl wirksam gewesen sein mochte. Außerdem schlug der Blitz noch vor dem Schwiebuser Thore in der Scheune des Bauers Michael Mahnes ein, wodurch das ganze Gehöft abbrannte. Zwei Jahre darauf mußte die Thurmspitze wieder ausgebessert und der Thurmknopf, der neu vergoldet war, am 14. September 1611 wieder aufgesetzt werden. In diesen Knopf legte der damalige Syndikus Blüming allerhand Nachrichten aus der Geschichte von Züllichau, die man 1693, als dieser Knopf wieder abgenommen werden mußte, wieder in demselben vorfand, von denen wir bereits an den betreffenden Stellen Gebrauch gemacht haben.

24. Wir haben schon früher erwähnt, daß E. E. Rath zu Züllichau im Jahre 1606 auf den Aeckern der allmählig abgeholzten Stadtheide ein Vorwerk angelegt hatte. Hierzu hatte der Rath die Genehmigung der damals noch regierenden kurfürstlichen Wittwe Elisabeth erhalten. Obgleich die Herrschaft von Krausche, welches damals im Besitze der Familie v. Unruhe war, eine gewisse Hütungsgerechtigkeit auf den Ländereien der Stadtheide hatte, so ließ sich doch bei Lebzeiten der Fürstin nichts dagegen thun, kaum aber war sie gestorben, so trat der Niklas v. Unruhe sogleich in Küstrin klagend auf und brachte es durch einen Entscheid vom 14. September 1608 dahin, daß der Rath mit der fernern Urbarmachung dieser Länder innehalten sollte. Endlich kam 1612 ein Vergleich zu Stande, wonach die Stadt in der Urbarmachung fortfahren konnte und dem Niklas von Unruh auf Krausche eine gewisse Weideberechtigung

vorbehalten wurde.¹⁾ Am 20. Juni 1614 ist auf E. E. Rathes Unkosten die große Glocke für die Stadt-Pfarrkirche zu Züllichau auf dem Krummendorfer Berge durch Otto Albrecht, einen berühmten Glockengießer zu Landsberg, glücklich und wohl gelungen gegossen; sie kostete 1045 Rthlr. und wurde nachher von der gesammten Schuljugend, die ein Achtel Bier dafür erhielt, feierlich eingeholt. Auch eine kleinere Seigeruhr wurde gleichzeitig von demselben Meister angefertigt. Da die Kosten vom Rathe bestritten waren, so behielt dieser auch eine Reihe von Jahren die Einkünfte von diesen Glocken, als aber wegen der schweren Zeiten im dreißigjährigen Kriege die Geistlichkeit von der Kirche nicht mehr besoldet werden konnte, so widmete sie der Rath auf ewige Zeiten der Kirche, wie dies M. Georg Hartmanns, weiland Inspectors zu Züllichau, eigene Hand im Kirchenbuche bezeuget.²⁾ Um diese Zeit wurde auch vor dem Grünberger Thore dicht an der Mauer die neue Bastei angelegt, in welcher einige Stuben für die Rathsbdiener enthalten waren. Das Grünberger Thor war damals ein hohes und langes, aus festem Mauerwerk bestehendes Gebäude. Es wurde 1714, weil es sehr baufällig geworden war, abgebrochen und die Steine zu dem Malzhaufe auf dem Neyl verwendet. Hier soll ehemals eine Kirche mit einem Kirchhofe, oder nach Andrer Meinung ein Kloster gestanden haben, wie Gemälde³⁾ an den Seitenwänden und menschliche Gebeine und Schädel, welche man dort in großer Menge ausgegraben, beweisen sollen. Nicht weniger soll von hier ein unterirdischer Gang bis zur Stadtkirche führen, der von den Mönchen angelegt sei. Letzteres wird fast von allen Städten unsrer Gegend erzählt, aber nirgends erwiesen. Auch hat die Stadt Züllichau, so wenig wie Schwiebus, Bobersberg und Sommerfeld, niemals ein Kloster gehabt, obgleich dies mehrfach behauptet worden, und

¹⁾ Siehe in der Beilage die Urkunde N. XV.

²⁾ Möller, Züllichau a. a. 1614.

³⁾ Witten, Züllichau S. 14.

dadurch bestätigt erschienen ist, daß es in den letztgenannten drei Städten Stellen giebt, die noch heute den Namen »das Kloster« führen. Da diese Benennung aber auch nicht ganz ohne Grund entstanden sein kann, so ist es wahrscheinlich, *) daß hier klösterliche Terminarien, d. i. Kapellen standen, in welcher sich ein einzelner Bettelmönch, vielleicht aus dem Franziskaner Bettelkloster auf der Fischerei vor Krossen, aufhielt, um milde Gaben für sein Kloster einzusammeln. Das Augustiner Eremitenkloster zu Königsberg in der Neumark hatte mehrere solche Terminarien, unter andern in Schönsfließ, in dem Dorfe Reichenselde und sogar in Berlin. In den letzten Jahren geschahen in und um Züllichau nach Möllers Angabe eine auffallende Menge von Mordthaten, besonders durch Personen aus dem Adelsstande und von gemeinen Kriegsknechten, auch erwähnt derselbe wieder mehrerer Enthauptungen wegen Ehebruchs. Hieraus erkennen wir leicht den sittlichen Zustand damaliger Zeit in unserer Stadt Züllichau und es ist wahr, hier wie allenthalben in der Mark hatten Böllerei, grenzenlose Trunksucht, Spielwuth, Gotteslästerung, Unzucht, Ehebruch, Raub und Mord alles Maaß und Ziel überschritten und waren wie an der Tagesordnung, dazu kam noch Mißwachs, z. B. im Jahre 1617, in welchem der Scheffel Roggen 3 bis 4 Rthlr. und noch mehr kostete. — In demselben Jahre am 11. November wurde im Herzogthume Krossen-Züllichau der Kurfürstin Elisabeth Charlotte auf den Fall ihres Witthums gehuldiget, es wurden in diesem Jahre zu Züllichau 39 Paare getrauet, 153 Kinder getauft und 141 Personen beerdiget.

25. Ehe wir uns in die blutigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges und des unsäglichen Jammers und Elendes desselben vertiefen, wollen wir uns bemühen, eine ziemlich dunkle Parthie der Züllichauisch-Krossnischen Geschichte vorher auf-

*) Von Sommerfeld ist dieses sogar gewiß. Vgl. Wedekind, Sommerfeld S. 5.

zuhellen. Wir meinen die Verwaltungs-Verhältnisse des Ländchens nach seiner Vereinigung mit Brandenburg. Wir sind dazu besonders durch eine bedeutende Anzahl von Urkunden aus dem Kurmärkischen Lehnsarchive *) in Stand gesetzt, und können demgemäß versichern, daß alle unsre Angaben in diesem Abschnitte auf diplomatischer Gewißheit beruhen, wenn es gleich bei der engen Grenze dieses Werks nur möglich war, sehr wenige, aber doch die wichtigsten, zum Zwecke dienenden Diplome in unserer Urkundensammlung zu dieser Geschichte vollständig aufzunehmen. Vollständig wird dieses in einem andern Werke künftighin ausgeführt werden.

Nachdem, wie wir bereits früher angegeben haben, durch den Kamener Friedensschluß 1482 festgesetzt war, daß das Herzogthum Krossen-Züllichau mit dem Ländchen Boberberg und der Herrschaft Sommerfeld für 50,000 Ungarische Goldgulden der Herzogin Barbara, ihrem Vater, dem Kurfürsten Albrecht, und ihren Brüdern, den Markgrafen Johann und Friedrich wiederkaufsweise verschrieben werden sollte, wurde von dem Statthalter des Ungarischen Königs Matthias in Schlesien und der Lausitz, George von Stein, Besitzer der Herrschaft Zossen, angeordnet, daß zuerst in den benannten Städten und Länden dem Könige Matthias die Erbhuldigung geschehen und dann der Brandenburgischen Herrschaft die Erbhuldigung auf einen Wiederkauf überwiesen werden sollte. Es bevollmächtigte der Königliche Statthalter, George von Stein, den Burggrafen Abraham von Dohna, für den König die Huldigung entgegen zu nehmen und alsdann die Mannen und Städte an Brandenburg zu verweisen. Von Brandenburgischer Seite waren der Bischof Friedrich von Lebus, der Graf von Lindau, Otto

*) wovon wir die Abschriften der zuvorkommendsten Güte des Herrn Geheimen Archiv-Rathes Dr. Niebel zu Berlin verdanken, wofür wir dem um vaterländische Geschichte so hochverdienten Manne hierdurch unsern wärmsten Dank im Interesse der Wissenschaft aussprechen.

Schenk von Landsberg, Erasmus Brandenburg, Probst zu Berlin, Buffow von Alvensleben, Siegmund von Rothenburg, Hauptmann von Kottbus u. m. a. abgeordnet; von Seiten des Herzogs Hans erschien der Kanzler Apitius Colo, Bernhard Bersin, Hofmeister, Hieronymus Breiter, Bürgermeister, und Hans Keppel, Stadtschreiber zu Glogau. Auch die Sächsischen Fürsten, Ernst und Albert schickten Abgeordnete und hatten freiwillig sich erbotten zu den Kosten der Uebergabe 600 Goldgulden zu zahlen, während von den andern Partheien nur der König noch 400 Gulden beitrug. Offenbar brachten die Sächsischen Fürsten, welche vom Herzog Hans das Herzogthum Sagan, wie wir erzählt haben, gekauft hatten, dieses Opfer, um den Frieden zu bewirken, da sie unter den obwaltenden Umständen wohl um diese ihre Erwerbung besorgt sein konnten. Es geschah Alles verabredetermaassen; erst geschah die Huldigung in Sommerfeld, dann in Krossen, endlich in Züllichau und die Pfandbesitzergreifung war angetreten. Nun hätte müssen die Huldigung an die Brandenburgischen Fürsten geschehen, aber alle, außer dem Markgrafen Johann, waren von der Mark entfernt in den Fränkischen Besitzungen. Demgemäß erteilte Markgraf Johann seinem Vetter, dem Grafen Eytel-Fritz von Zollern den Auftrag, die Huldigung statt seiner zu empfangen. Die Geldbedürftigkeit des Markgrafen Johann während des Krieges ist bekannt, und wie dieser deswegen von Brandenburgischer Seite auch mit so geringem Nachdrucke geführt worden war, sonst möchte wohl das Resultat bedeutender gewesen sein. Deshalb ist die Angabe unsers Chronisten Möller nicht unwahrscheinlich, daß der Markgraf dem Grafen von Zollern während dieses Krieges Geld, und zwar die bedeutende Summe von 17,000 Goldgulden schuldig geworden sei. Eine Verweser- oder Statthalterschaft hatte es aber bis dahin unter der Schlesischen Herrschaft nicht gegeben und die Idee, eine solche Würde zu bilden, konnte erst nach der wirklichen Abtretung zum Pfandbesitze entstehen. Natürlich

gab es in dem neu erworbenen Gebiete vieles zu ordnen, womit ohne Zweifel der Graf von Zollern beauftragt wurde und so blieb er längere Zeit nach geschehener Huldigung daselbst. Damals war eine Reise von Berlin durch die Märkische Sandwüste und bei der schlechten Beschaffenheit der Wege bis in diese Lande ein Unternehmen, das vier bis fünf Tage erforderte, auch Posten gab es damals noch nicht.¹⁾ Im Jahre 1484 vermählte sich Graf Eytel Friß von Zollern mit der Markgräfin Magdalena, der Tochter Friedrichs des Fellen, des Bruders des Kurfürsten Albrecht Achilles, wobei ihm 4500 Goldgulden Heirathsgut zugesichert, und diese Summe, sowie die ersterwähnten 17,000 Gulden auf die Ämter Krossen mit dem Ländchen Bobersberg und Züllichau verschrieben wurden, diese Amtmannsweise so lange inne zu haben, bis das Ganze ihm baar zurückerstattet sei. Hienach ertheilte Kurfürst Johann, demselben Grafen von Zollern im Jahre 1486, nachdem derselbe nach seines Vaters Tode die Regierung als wirklicher Landesherr in der Mark angetreten hatte, eine Verschreibungsurkunde auf das Amt Kottbus für vorgeliehene 5500 Gulden und nennt ihn seinen Verweser seiner Herrschaft Kottbus, Krossen und Züllichau. Möller giebt an, daß der Kurfürst Johann erst jetzt den Grafen zu seinem wirklichen Verweser ernannt, was nicht unwahrscheinlich ist, da er erst jetzt volle Regierungsgewalt erlangt hatte. Gleichzeitig aber war Balthasar von Löben Hauptmann zu Züllichau.²⁾ Ohne Zweifel war er ein Unterpfindinhaber des Grafen, dem alle drei Ämter verpfändet waren. Später aber finden wir öfter besondere Pfindinhaber der Ämter und Schlösser, außer dem

¹⁾ Die erste Post von Berlin wurde erst vom großen Kurfürsten, also volle anderthalb Jahrhunderte später, über Frankfurt und Krossen nach Schlessien errichtet.

²⁾ Vgl. Urkunde *N* II., wo er als Zeuge in dieser Eigenschaft angeführt wird. Vielleicht war er auch nur militärischer Befehlshaber in der Stadt.

Berwesser, sowohl in Kottbus, wie in Krossen und Züllichau, wodurch in dieses Verhältniß außerordentlich viel Verwirrung gekommen ist, da nicht selten Hauptleute und Berwesser verwechselt wurden. Der Graf von Zollern blieb in seinem Berwesseramte bis zum Jahre 1489, aus welcher Zeit noch mehrere Urkunden über seine Amtsthätigkeit, sowohl Krossen als Züllichau betreffend, vorhanden sind; damals aber vertauschte er den Kurfürstlichen mit dem Kaiserlichen Dienste und soll 1495 vom Kaiser Maximilian zum Präsidenten des neuerrichteten Reichskammergerichts eingesetzt und zu andern wichtigen diplomatischen Geschäften gebraucht worden sein. In welcher Weise gleichzeitig der Hauptmann Balthasar von Pöben die Hauptmannschaft zu Züllichau aufgab, ist nirgends ersichtlich, er war deshalb um so wahrscheinlicher ein Beamter des Grafen von Zollern gewesen. Im Jahre 1489 verpfändete dagegen Kurfürst Johann, Stadt, Amt und Schloß Züllichau an Kaspar von Kracht und dessen vier Söhne und seine Erben für 3600 Rhein. Gulden mit allen Nutzungen, Zugehörungen an Dörfern, Mühlen, Gerichten, Vorwerken, Wässern, Böllen, Holzungen, Wiesen, Weiden, Nichts ausgenommen.¹⁾ Solch Schloß und Stadt sollen sie wohl bewahren mit einem Thorwächter, Wächterknechten und reisigen Pferden wohl versehen, auch die Einwohner von Züllichau nicht bedrängen und beschweren. Sollten nun aus den Revenüen des Amtes Züllichau die Zinsen für die 3600 Gulden mit 8 Procent nicht herauskommen, was vermuthet wird, so sollen von jener Summe 1600 Rhein. Gulden abgezweigt und aus dem Amte Krossen mit jährlich 128 Rhein. Goldgulden verzinsset werden. Als sich die Unzulänglichkeit der Züllichauer Amts-Revenüen auch in demselben Jahre herausstellte, erhielt Kaspar von Kracht noch eine besondere Verschreibung auf das Amt Krossen an den Hauptmann daselbst.²⁾ Berwesser des Herzogthums wurde in

¹⁾ Vgl. Urkunde A² XVII. b.

²⁾ Urkunde A² XVII. c.

demselben Jahre 1489 Georg, Fürst von Anhalt, Graf von Askanien, nachdem er dem Kurfürsten Johann für Krossen zweitausend, für Kottbus sechstehalbtausend und für Peiz siebentehalbtausend, also zusammen vierzehntausend alte Rheinische Gulden gezahlt und die Abführung der Zinsen von 128 Rhein. Gulden aus dem Amte Krossen an Kaspar von Kracht für die vorbemerkten 1600 Gulden mit übernommen hatte. Er nennt sich in mehreren Krossnischen Urkunden vom Jahre 1490 Verweser der Herrschaften Krossen und Kottbus und blieb erweislich fünf Jahre in diesem Verhältnisse als Pfandbesitzer. Während dieser Zeit, nämlich im Jahre 1491 fand eine gütliche Einigung mit der Herzogin Barbara, der eigentlichen Pfandinhaberin dieser Lande auf 50,000 Goldgulden Wiederkauf und dem Kurfürsten Johann statt, wonach er ihr die allerdings scheinbar geringfügige Summe von zweihundert Gulden Rheinisch, alle Jahre auf zwei Fristen, Ostern und Michaelis, auf das Amt Küstrin versichert.¹⁾ Der dritte Verweser war Andreas von Sampter Herr zu Kalies, der die Schlösser und Ämter Krossen und Züllichau mit allen Rechten und Zubehörungen, mit Wäldern, Dörfern, Böden, Heiden, Grasungen und Gerechtigkeiten, Gerichten und Diensten, Nichts ausgenommen, als von den Mannschaften (den adelichen Gutsbesitzern) den Städten und Herrschaften die (Heeres) Folge und allgemeine Landbede, für fünftausend und sechshundert Goldgulden und anderthalbhundert Gulden Baugeld, welche Kaspar Kracht an dem Amte Züllichau verbauet hatte, in Amtmanns- und Wiederkaufsweise erhielt.²⁾ Auch sollte er alle zu den vorerwähnten Ämtern gehörigen, noch anderweitig verpfändeten Pertinenzien einlösen können. Er wird in zwei Krossnischen

¹⁾ Vgl. Urkunde *N* XIX.

²⁾ Vgl. Urkunde *N* XVII. d. Diese Urkunde ist besonders noch dadurch interessant, daß sie ein Inventarium des Schloßeigenthums enthält, das freilich dürftig genug ist. *N* XVII. e.

Urkunden v. J. 1494 und 1502 und in einer Züllichauer Urkunde¹⁾ als Verweser namentlich erwähnt. Sommerfeld war um diese Zeit immer besonders um 2105 Goldgulden Amtmanns- und Wiederkaufsweise im Jahre 1507 an Heintz Röber, 1516 an Franz v. Rotenburg und 1531 an Georg v. Escherm verpfändet. Andreas von Zampfer scheint bis zum Jahre 1505 im Pfandbesitze und Verweser-амte gewesen zu sein. Denn nach einer im Kurmärk. Lehn-Archiv noch vorhandenen Reverse übernahm zu Michaelis des gedachten Jahres der Johanniter-Ordens-Meister, Georg von Schabberndorf, die Ämter Krossen und Züllichau Amtmanns- und Wiederkaufsweise für die Summe von neuntausend Rheinische Goldgulden. Ihm wurden mit Ausnahme der Kriegsfolge, der Landbede und des inzwischen eingeführten Biergeldes, sämmtliche Einkünfte beider Ämter, auch die Einkünfte des Zolles zu Krossen verschrieben, wodurch jetzt wahrscheinlich das Pfandgeld so bedeutend erhöht war. Er selbst nennt sich in dieser Urkunde einen Verweser,²⁾ kann aber nicht lange in diesem Amte

¹⁾ Er bestätigt 1501 den Verkauf des Sandvorwerkes. Vgl. Abschnitt 3. §. 25. C. Anmerk. 3.

²⁾ Eine andere wohl erhaltene Urkunde giebt das Inventarium in beiden Schlössern an. Im Schlosse zu Züllichau fanden sich folgende Gegenstände: Im Slos vnd ampt Czulch ein Prawpfan einen grossen kessell, der nicht gut est vier Zcinnern schusseln, daruvn est eyne nicht gut, Ein fischtygel, Ein Bratspies, ein Kesselhake, drey Tische Im Brawhaus, Zwe boden vnd Sechs vas, Anderhalb Thonnen saltz, drey seyten Speck, von funff hamelen fleisch, zcehen schulternn, Ein fischgarn, ein feist Swein, uff dem kowenn, anderhalb thonnen pulver, uff dem Sloss acht hakenbuchsenn, darvon funff gegossen Buchsenn, Drey Zcinssochsenn uff hedwigs betatgt, zwe beckenn, Ein pferd, so der amptschreiber reyt. Item das grosse forwerg mit allem korne so das Jar allda gewachsen ist dartzu zwe pferde vnnnd sechzehn ochsenn. Item das kleine forwerg beseht mit winterkorn, dan der amptmann Dietrich heldorff hat das gewachsen korn von dissem Jhare sich

gewesen sein, denn schon 1507 war Dietrich von Dießkau, beider Rechte Doctor ¹⁾ Verweser, dessen auch die Bestätigungs-Urkunde der Krosfner Fischer-Innung v. J. 1508 erwähnt. — Es ist bekannt, daß sich unter Kurfürst Joachim I. die finanziellen Verhältnisse des Landes durch die Einführung einer fast regelmäßigen und bleibenden Bierziese bedeutend verbessert, daß der Landesherr der sonst so drückenden steten Geldverlegenheit überhoben wurde und nicht mehr zu Verpfändungen der Staatsdomainen seine Zuflucht zu nehmen brauchte. Auch in der Krosfnischen Geschichte ist dies sichtbar. Seit 1512 sind nämlich die Verweser nicht mehr Pfandinhaber eines oder mehrerer Aemter des Herzogthums, sondern wirkliche fürstliche Beamte, die Gehalt und Deputat empfangen. Ob dies schon bei Dietrich von Dießkau der Fall war, ist unbestimmt, gewiß ist dies aber bei seinem Nachfolger, dem Ritter Kaspar von Köckeritz. Noch ist die höchst interessante Bestallungsurkunde desselben vorhanden, die uns einen tiefen Blick in die Verhältnisse thun läßt. ²⁾ Er hat die oberste Verwaltung im Lande im Kriege und Frieden und seine stete Wohnung auf dem Schlosse zu Krossen. Zu seinem Dienste sind achtzehn Personen feststehend, nämlich fünf reisige Knechte, zwei Wagen- und zwei gewöhnliche Pferdeknechte zur Bedienung der zwei Pfänderpferde, ein Thorwärter, zwei Schloßwächter, ein Kellner, zwei Köche, ein Bäcker, ein Zöllner und ein Kastner, außerdem vier Abspeiser, die für eine Person gelten. An baarem Gehalte

zugezogen, funff hundert acht schaffe in der Schefferey gantwort, darczu den gantzen pacht von Siben virteln und Siben hawptschaff, daran hat der Scheffer das funfft, zwey pferd mit zweyn seteln vnnnd vir selen in der mollen. Zu urkunt etc. Vgl. die Urkunde *N* XXII. im Anhange.

¹⁾ Diese Urkunde enthielt den Vergleich zwischen Hans von Schlichting und Hans und Georg von Mornsborn auf Langemeil wegen des streitigen Besizes zweier Teiche, den i. J. 1650 Hans Wolf von Sack und Siegmund Fried. v. Misitschek noch sahen.

²⁾ Siehe Urkunde *N* XXI. a.

erhielt er für seine Person jährlich 20 Gulden und auf jede der andern Personen zehn Gulden. Dazu drei Gulden an zwei und zwanzig Schock Eiern, fünfsehalb Gulden an zwölf Kälbern, elf Gulden und ein Orth an acht Schock Hühnern, ein halb Schock Groschen (etwa gleich einem Rheinischen Goldgulden) für neun Schweineschultern, acht Groschen an einem halben Scheffel Mohn, acht Groschen an zwei und einen Viertelscheffel Erbsen, zwölf Groschen an einen Scheffel und neun Mehen Hanf, dreizenthalfen Gulden an fünf Zinsochsen, zwanzig Gulden an Fischen, zwei Gulden und ein Orth an sieben Fetthammeln, sieben Gulden an einer Tonne Honig, vierzig Gulden für die Nutzung der Schäferei, acht Gulden für die Mastschweine, zwei und siebenzig Gulden an vier und zwanzig Malter Malz; außerdem sämmtliches Getreide von dem Borwerke zu Boberßberg und dem Kroßner Borwerke, die Breite genannt, und zehn Wispel Getreide aus dem Amte, ferner den vierten Theil von allen Gerichts- und Strafgebühren, die Hälfte des Weingewinns aus den fürstlichen Weinbergen, die gewöhnliche Hoffkleidung für den Verweser und seine Leute, hundert Gulden jährlich Amtgeld und ziemlichen Lohn für alle obengenannten Dienstleute. Dies betrug außer dem Getreide und dem Gebührenantheil die nicht unbedeutende Summe von gegen 500 Goldgulden. Dieser Contract mit Kaspar von Köckeritz war auf zwei Jahre geschlossen. Im Jahre 1514 erhielt Melchior von Löben und 1519 Kaspar von Maltitz, Besitzer von Murzig, nachdem es wahrscheinlich dazwischen wieder Kaspar von Köckeritz gehabt hatte und darin verstorben war,*) unter fast ganz gleichen Bedingungen das Verweserammt, Kaspar von Maltitz aber, nachdem ihm der Kurfürst durch einen besondern Revers vom Jahre 1516 für 400 ihm geliehene Gulden das erste in den Weichbildern Krossen und Züllichau eröffnete Lehne zugesichert hatte. Es heißt in diesem Reverse: »Unser Hauptmann zu

*) Dies scheint aus der gleich zu erwähnenden Urkunde *M* XXI. b. zu erhellen.

Grossen und Tzulich« erhielt 1518 das Amt Züllichau auf Lebenszeit, es Amtmannsweise zu besitzen.¹⁾ Er sollte jährlich dafür 180 Gulden Märklischer Währung, den Gulden zu 32 Märklischen Groschen gerechnet, geben, drei gerüstete Pferde, d. h. berittene Kriegsknechte halten und alles Schloßgesinde, als Thormächter, Wächter, Pfänder, Molkenknecht, Wagenknecht, Viehmägde, Koch, Kellner lohnen und das Schloß und die Wirthschaftsgebäude im guten Stande erhalten. Kaspar von Maltitz aber war wirklich 1521 noch Verweser, wie eine Urkunde ergiebt, in welcher seiner Gattin im Falle seines Todes die Dörfer Lochwitz und Goskar als Leibgedinge für ihre reiche Mitgift verschrieben worden. Nach Kaspar von Maltitz, der bis zum Jahre 1525 im Amte blieb, wurde Hans von Knobelsdorf auf Treppeln Verweser und blieb es bis zum Jahre 1550. Während dieser Zeit kam das Herzogthum Krossen-Züllichau aus dem Pfandbesitze in den wirklichen Besiß Brandenburgs unter dem Kurfürsten Joachim II. und dem Markgrafen Hans von Küstrin. Letzterer war zu sehr Selbstherrscher, als daß er dem Verweser eine zu große Wirksamkeit überlassen hätte und wirklich geben die chronistischen Nachrichten an, daß durch die Einsetzung der hohen Landesgerichte seit 1544 das Ansehen und die Macht der Verweser sehr vermindert sei. Die einzelnen Ämter Züllichau, Krossen, Kottbus u. s. w. wurden seitdem auch nicht mehr durch Haupt- und Amtleute, die im Pfandbesitze derselben waren, verwaltet, sondern durch sogenannte fürstliche Kastner, welche ihre Wohnung dann auch auf dem Schlosse hatten und für die Stadt immer sehr wichtige Personen waren,²⁾ für Rechnung der landesherrlichen Kasse. Dies

¹⁾ Vgl. die Urkunde *N* XXI. b.

²⁾ In einem Präcedenz-Streite des Kastners und des Inspectors oder Superintendenten wurde vom Verweser 1679 ausdrücklich festgesetzt, beide seien im Range gleich, wer aber jedesmal der Ältere im Amte sei, solle vor dem Jüngeren den Vorrang haben. Eine gleiche Entscheidung hatte kurz vorher bei derselben Rangstreitigkeit in Kottbus statt gehabt.

dauerte bis 1728, nach welcher Zeit das Amt an den Meistbietenden verpachtet wurde. Die Verweser behielten ihren Sitz auf dem Schlosse zu Krossen und kamen nur bei außerordentlichen Veranlassungen oder an den regelmäßig bestimmten Tagen nach Züllichau, nämlich (nach Bruchmann, Annalen von Züllichau S. 17.) alle vier Wochen, doch giebt Bruchmann auch noch nach dieser Zeit verschiedene Hauptleute in Züllichau an, bis endlich 1764 unter der Regierung des großen Königs das Verweseramnt ganz aufgehoben und Krossen nebst Züllichau mit der Regierung zu Küstrin vereinigt wurde. Noch bemerken wir, daß gewöhnlich in den Zeiten der Wittthumsregierungen das Verweseramnt in ein Hofmarschallamt verwandelt wurde.

26. Die Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Wir nehmen hier den Faden unsrer durch das vorhergehende Kapitel unterbrochenen Geschichte wieder auf, und sollen nun jene grauenvollste Zeit, von welcher Deutschlands Geschichte zu reden weiß, die Schreckenszeit des dreißigjährigen Krieges den Augen unsrer Leser vorüberführen. Ein dreißigjähriger Krieg! welch ein entsetzlicher Gedanke schon an sich; würde er mit aller Menschlichkeit und Schonung geführt, er müßte schon so entsetzliches Unheil verbreiten; wie viel mehr aber da, wo er mit der frechsten Rohheit und dem wildesten Uebermuthe alle Menschlichkeit im grausamsten Hohne durchbricht, wo der Fanatismus alle Leidenschaften und Begierden entfesselt oder die scheußlichste Heuchelei wenigstens den Vorwand darreicht. Das Elend jener Zeiten erreichte eine schauererregende Höhe, und es giebt keinen Sammer, der nicht in überschwenglicher Fülle über unser unglückliches Vaterland ausgegossen wäre. Krieg, Pest, Hunger, Raub, Mord und die grausamste Gewaltthätigkeit hätten Deutschland völlig zur Wüste gemacht, wenn alle Theile dessen in gleichem Maaße oder auch nur zu gleicher Zeit ohne Unterbrechung in gleich harten Schlägen getroffen wären. Bald hierhin, bald dorthin rasete der wilde Kriegssturm, aber über Brandenburg entlud

seiner natürlichen Lage nach sich das Gewitter mit am häufigsten, und wiederum unsre Gegenden wurden während der größeren Hälfte jener Zeit auf's entsetzlichste heimgesucht. Klagen und Wehruf der traurigen Opfer des Kriegs, des Hungers, der Pest und teuflischer Grausamkeit sind jetzt nach zwei Jahrhunderten verhallt und über jene Gräber hat die wohlthätige Natur ihren grünen Schleier gehüllt und die Morgenröthe einer bessern Zeit ist angebrochen; aber mögen wir es nie vergessen, daß die Felder, auf denen den Enkeln eine bessere Erndte entgegenreist, gedüngt sind mit dem Blute und den Thränen der Väter, mögen wir es nie vergessen, daß das Unheil des dreißigjährigen Krieges der Thorheit und der Sünde des untergegangenen Menschengeschlechts angehört und daß wir die Frucht des göttlichen Segens nur durch wahre Vernunft und wahrhaftige Menschenliebe einerndten können. — Die entferntern Ursachen dieses Krieges entsprangen aus der Reformation, die nun gerade seit einem Jahrhunderte entstanden war. Längst hatten sich Katholiken und Protestanten in Deutschland mit gleich eifersüchtigen und gehässigen Augen beobachtet, nur gegenseitige Furcht hatte bisher den Ausbruch von Feindseligkeiten zurückgehalten. Besonders thätig waren die Jesuiten, ein Orden, der eigens dazu entstand, um dem gesunkenen Ansehn des Katholicismus wieder aufzuhelfen. Fast zu gleicher Zeit stellten sich in Deutschland endlich zwei große bewaffnete Verbindungen, die eine die Evangelische Union, unter dem reformirten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, (1608), die andre die Katholische Liga unter dem Herzoge Maximilian von Baiern (1609), einander gegenüber; aber Herzog Maximilian war unstreitig einer der tüchtigsten Fürsten seiner Zeit; voll Kraft und Entschlossenheit, klug scharfsinnig und tapfer, dem katholischen Glauben eifrig ergeben; daher folgten die Fürsten der Liga unbedingt seiner Leitung. Bei den Evangelischen zeigte sich nichts als Halbheit und Schwäche. Der unselige Zanf zwischen Lutheranern und Reformirten

machte sie blind gegen die drohende Gefahr und selbst in der Union machte sich der rasendste Partheihaß geltend. Da viele lutherische Bundesglieder es in ihrem Gewissen für höchst bedenklich hielten, dem kalvinistischen Kurfürsten von der Pfalz zu gehorchen, auch schieden die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wirklich aus dem Bunde aus, so konnte die Entscheidung kaum mehr zweifelhaft sein; doch hielt Ein Schwerdt noch das andre in der Scheide. Deutscher Kaiser war damals der schwache Matthias (1612—1619), dessen noch untüchtigern Vorgänger Rudolph II., einem Jesuitenschüler, Astrologen und Geldmacher, die protestantischen Stände Böhmens, wozu auch Mähren und Schlesien gehörten, durch den sogenannten Majestätsbrief freie Religionsübung und das Recht zur Anlegung neuer Kirchen und Schulen (1609) abgerungen hatten. Als aber endlich der kinderlose Kaiser Matthias damit umging, seinem Vetter, dem höchst intoleranten Erzherzog Ferdinand von Steiermark, der mit Galgen und Rad bereits ganz Steiermark gegenreformirt, aus Bibeln große Scheiterhaufen errichtet und öffentlich erklärt hatte, daß er lieber mit dem Bettelstabe aus dem Lande gehen, als über protestantische Unterthanen herrschen wollte, die Nachfolge zu verschaffen: so erregte dies schon die größte Besorgniß bei den Protestanten.

27. So standen die Sachen, als in Böhmen eine neu-erbaute protestantische Kirche niedergerissen und eine andere geschlossen wurde. Die Böhmen beschwerten sich darüber mit Berufung auf den Majestätsbrief, erhielten aber vom Kaiser eine drohende Antwort, da sammelten sie sich bewaffnet um den Grafen Thurn, als Anführer, drangen zu Prag in die Statthalterei und warfen (am 23. Mai 1618 und dies ist der Anfang des dreißigjährigen Krieges) die Kaiserlichen Räthe, Martiniz und Slavata, nebst einem Sekretair Fabricius aus dem dritten Stocke eines Fensters des Prager Schlosses hinaus. Ein solches Verfahren war ächt Böhmisches;

wunderbar aber war es, daß jene Herren ohne bedeutenden Schaden davon kamen; sie waren auf einen weichen Aufschrichtthausen gefallen und wurden später aus Freiherren Grafen, wie Secretair Fabricius als Herr von Hohenfall geadelt. Hierauf jagten die Böhmen alle Jesuiten aus dem Lande und wählten, nach dem Tode des Kaisers Mathias, mit Ausschluß des Erzherzogs Ferdinand, der inzwischen die Kaiserkrone erlangt hatte und in den übrigen Oesterreichischen Erbstaaten gefolgt war, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zu ihrem Könige. Als Haupt der Union, als naher Verwandter des Erbstatthalters von Holland, als Schwager des Kurfürsten von Brandenburg und als Schwiegersohn des Königs Jakob von England,*) schien er den Böhmen mächtigen Schutz gewähren zu können. Friedrich, weder Feldherr noch Staatsmann, war seinem entschlossenen und staatsklugen Gegner nicht gewachsen, er that nichts, um sich das gefährliche Geschenk einer Königskrone zu sichern und überließ sich üppigen Gelagen, während Kaiser Ferdinand sich mit Maximilian von Baiern verband, der bald mit einem tüchtigen Heere unter dem fanatischen, aber kriegserfahrenen General Tilly gegen Böhmen und Prag heranzog. Dort besiegte er den rathlosen König Friedrich in einer kurzen, aber entscheidenden Schlacht am 8. November 1620 vor den Thoren Prags am weißen Berge, der nun so übereilt entfloh, daß er sogar die Krone, die Reichskleinodien und die Freibriefe der Nation im Stiche ließ. Nun zog Ferdinand in Prag ein, zerriß den Majestätsbrief mit eigener Hand, führte die Jesuiten zurück, verjagte die protestantischen Prediger und ließ durch Landesverweisungen, Güterconfiskationen und Hinrichtungen seine volle Rache blutig und

*) Friedrichs eigene Mutter hatte ihm bringend abgerathen, aber seine Gemahlin, die schöne Elisabeth Stuart, im Glanze eines Königthrones geboren, war lüßtern darnach und hatte erklärt, „sie wolle lieber mit einem Könige Sauerkraut, als mit einem Kurfürsten Braten essen.“ Sie mußte diese Thorheit schwer büßen.

furchtbar aus. *) Seitdem ist Böhmen streng katholisch, Mähren und Schlessien hatten gleiches Schicksal; in Deutschland aber — löste die Union voller Schrecken sich plötzlich auf.

28. Während dieser furchtbaren Wirren war 1619 der vier und zwanzigjährige Kurfürst George Wilhelm seinem Vater in der Regierung gefolgt. Von mittelmäßigen Fähigkeiten, ohne die nöthige Charakterstärke, der Sinnlichkeit ergeben, war er den großen Ansprüchen, welche eine sturmbrauste Zeit an ihn machte, nicht gewachsen, obwohl ein edleres Selbstgefühl öfters in ihm rege ward und mit tiefer Entrüstung ihn über die unwürdige Stellung erfüllte, in welche ihn der Drang des Geschickes bannte. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß damals dem Landesherrn zu allen kräftigen Maaßregeln die Hände allzusehr gebunden waren, da die nöthigen Geldmittel immer erst von den Landständen bewilligt werden mußten; in den Rheinischen Landen und im Herzogthume Preußen waren die Verhältnisse noch schwieriger. Die alte Kriegsverfassung war längst verfallen, mit dem Erlöschen des Ritterthums und des Fehdewesens hatte das Aufgebot des Lehnssabels und der Bürgerschaften seine Bedeutung verloren. Die Edelleute erschienen nicht mehr in ihrer ritterlichen Rüstung an der Spitze ihrer Vasallen, sondern sandten ihr Gefinde, Boigte, Kutscher oder Fischer auf elenden Pferden. Man mußte zu Söldnern seine Zuflucht nehmen, die sehr theuer waren und deshalb selten befriedigt wurden. Dann waren sie die drückendste Plage des Landes, indem sie sich durch Raub und Mord bezahlt zu machen suchten. In Brandenburg war nichts zur Sicherung des Landes geschehen, mit dumpfer Besorgniß hatte man der

*) Gegen 30,000 Familien wurden vertrieben, über 50 Millionen protestantisches Gut ward weggenommen, 27 Häupter aus den ersten Familien des Landes und vom gemeinen Volk eine unzählige Menge wurden an dem Bluttage, den 21. Januar 1621, auf dem Altstädter Ringe hingerichtet.

Entwicklung der Böhmischen Unruhen zugesaut. Erst als am 12. Februar 1620 fünf Fähnlein Styrumbscher Reiter in den Kroffen-Züllichauischen Kreis einfielen und allgemeinen Schrecken verbreiteten, kamen nach Kroffen und Züllichau 100 Reiter und 200 Fußknechte als Garnison, die aber dem Rathe und der gemeinen Bürgerschaft groß Herzeleid zufügten und womit die Noth der Stadt anging.*) Sie lagen zwei Jahre hier und mußten vom Herzogthum Kroffen-Züllichau unterhalten werden. Die Staatsregierung hatte sich nämlich endlich doch bequemen müssen, unter dem Obersten Isaaß von Kracht eine Söldnerschaar von 1000 Fußknechten und 300 Reitern anzuwerben und diese ganz unzulängliche Streitmacht kostete allein der Mittel- und Uckermark monatlich 21,000 Thaler, die durch eine drückende Kopfsteuer, wovon selbst der geringste Diensthjunge nicht ausgeschlossen war, aufgebracht werden mußte. Die Gelbbewilligung war auf drei Monate geschehen, wurde dann zwar verlängert, hörte aber doch viel zu früh auf, und nun verfiel die Regierung auf ein eben so sonderbares, als bezeichnendes Mittel. Die Soldaten bekamen keinen Sold mehr, sondern sollten im Lande umhergehen, immer je zehen und zehen in jedem Dorfe 3 Groschen erhalten, von einem Bauer 2 Pfennige, von einem Rostäthen oder Gärtner aber 1 Pfennig, »und wer damit nicht zufrieden wäre — Prügel« und mußten sich also ihren Unterhalt selbst erbetteln. Welche Unordnungen, Unsittlichkeiten und Gewaltthätigkeiten daraus entstehen mußten, ist von selbst klar und in der That lesen wir zu keiner Zeit von so vielen Mordthaten, als gerade damals. Dazu entstand gleich in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges eine unerhörte Theurung an den nothdürftigsten Lebensbedürfnissen. Nach den chronistischen Nachrichten kostete hier in Züllichau 1619 der Scheffel Roggen 8 Thaler, ja sogar im Jahre 1624 kostete er 9 Thaler, und nur wenig war er in den Zwischenjahren wohlfeiler gewesen.

*) Witten, Züllichau S. 127.

Wie nachtheilig dieß Alles auf die Sittlichkeit des Volks wirkte und wie wüste und roh das Leben zu damaliger Zeit hier in unserm Züllichau war, davon giebt uns Bruchmann¹⁾ als Augenzeuge ein unverwerfliches Zeugniß. »Alle Kirchendisziplin, sagt er, fiel, die Leute enthielten sich der Kirchen. Und da zuvor alle Stühle und Bänke vom Volke voll waren, waren sie hernach sehr ledig. Hierüber erfolgte ein wildes, wüstes, Epikurisches Leben, auch bei den Bornembsten; Und wurden den Sonntag nach der Vesper solche schändliche Sauff- und Säwgelache gehalten, die nicht für züchtige Ohren mag beschreiben, was drinnen sürlieff, wie auch in den Bierhäusern, unter den Vesperpredigten mit Fiedeln, Springen und Tanzen, daß sich Niemand keiner Sünde schämte. Hier auff kam nun endlich auch die Straffe, und schickte Gott der Herr den Kaiserlichen Grafen Porcus (d. i. Schwein) ins Land zu den Epicurischen Schweinen.« — Zu diesen Uebeln kam gerade um diese Zeit noch ein anderes, nämlich bei dem großen Geldmangel eine außerordentliche Münzverschlechterung, das sogenannte Kipper- und Wipperwesen, so daß 1623 am 26. Januar in Züllichau und in der ganzen Mark ein neues Münzdict gegeben wurde, »wonach der Reichsthaler nicht mehr als 24 Groschen gelten und die bisher geschlagene Münze nicht anders mehr genommen werden sollte, als ein halb Thalerstück für 6 Groschen, ein Dreigroschenstück für 6 Pfennige und ein Groschen für 2 Pfennige. Daraus ist eine große Zerrüttung im ganzen Lande erfolgt, daß sich kein Mensch drein finden konnte, als die Kipperschänder und Geldwechsler; das leichte Geld hat heute gegolten, morgen nicht: heute so viel, morgen anders. Da nun dasselbe endlich wieder gefallen, so ist manch ehrlicher Mann umb alle das Seine kommen und manch Reicher in große Armuth gerathen.²⁾

1) Bruchmann, Annalen der Stadt Züllichau, S. 38.

2) Witten, Züllichau S. 129.

29. Von besondern städtischen Angelegenheiten aus dieser Zeit bemerken wir, daß im Jahre 1621 das Vorwerk, »der Kiegel« genannt, vom Amte und zwar mit neuem Gelde, wie es in der damaligen Ripperzeit gäng und gäbe war, gekauft wurde; zu dem Züllichauer Fürstlichen Amte gehörten damals Ischierzig und Glauche ganz, wie auch viele Unterthanen in der Schwiebusischen und Grünbergischen Vorstadt, auch in Krausche und Krummendorf.*) In demselben Jahre wurde auch die neue Orgel für die Stadt-Pfarrkirche zu bauen angefangen und im nächsten Jahre vollendet. Die dazu erforderlichen Kosten, 198 Rthlr., wurden durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Das Verzeichniß der Beitragenden ist in Möllers Annalen aufbewahrt. Drei Jahre später, nämlich am 20. Mai 1624, früh um halb zwei, entstand durch Verwahrlosung eines brennenden Lichtes im Hause des Sattlers Hans Vorkeller in der Schwiebuser Vorstadt ein Feuer, welches so schnell um sich griff, daß in wenig Stunden 50 Wohnhäuser, 9 Bauerhöfe und 42 Scheunen in Flammen aufgingen.

30. Bis jetzt hatte Züllichau von dem eigentlichen Wesen des unseligen Krieges nichts gelitten. Die Brandenburgische Einquartirung war zwar lästig, aber noch immer erträglich. Nach der Schlacht am weißen Berge waren viele Böhmishe Flüchtlinge durch unser Herzogthum geeilt. Zuerst kam König Friedrichs siebenjähriger Sohn durch Krossen und eilte nach Berlin; ihm folgte am 22. November seine Gemahlin mit den Herzögen von Holstein und Weimar und einem Gefolge von 300 Reitern; sie begab sich, freilich als ein sehr ungern gesehener Gast nach Küstrin, um dort ihre Niederkunft abzuwarten. Am 18. December kam der flüchtige König selbst bei einer grimmen Kälte

*) Witke, a. a. O. S. 76. In Krossen wurden 1621 für 7585 Rthlr. neue schlechte Kupferpfennige gemünzt, an welchen die Münze den ungeheuren Profit von 3131 Rthlr. machte.

nach Züllichau, und übernachtete daselbst. In den Brandenburgischen Grenzstädten, Züllichau, Krossen und Sommerfeld hielten sich während des Winters viele Böhmische Flüchtlinge auf, die dadurch der blutigen Prager Execution entgingen. Hier müssen wir zum Verständniß des Folgenden wieder auf die allgemeinen Weltbegebenheiten eingehen. Der Kaiser Ferdinand hatte eigentlich nach der Wiedereroberung Böhmens keine weitere Veranlassung zum Kriege, und in seiner Hand stand es jetzt, durch edle Großmuth zu beweisen, daß er würdig war, deutscher Kaiser zu sein; aber er hatte dem Herzoge von Baiern eine Entschädigung für die aufgewendeten Kriegskosten versprochen, dazu waren die Deutschen Lande des Kurfürsten von der Pfalz und selbst seine Kurwürde außersehen, obgleich er sich als Reichsfürst nicht gegen das Reichsoberhaupt vergangen hatte. Die beiden Lausitze aber erhielt Kurfürst Johann Georg von Sachsen für die gegen seine Glaubensbrüder geleistete Hülfe. Der jämmerliche Glaubenszwist unter den Protestanten, die Halbheit, Unentschlossenheit und Kraftlosigkeit ihrer mächtigsten Fürsten machten dem gewaltthätigen Kaiser das Spiel gar leicht. Doch kämpften noch einige minder mächtige Fürsten Deutschlands für Friedrichs Sache, obgleich sie alle ruhmvoll der Uebermacht unterlagen; dies waren der Markgraf Johann George von Jägerndorf, der ritterliche Herzog Christian von Braunschweig*) und der hochherzige Markgraf von Baden. Vor allen aber zeichnete sich aus der kühne Partheigänger Graf Ernst von Mansfeld. Schon nach Böhmen war er dem Könige mit einer starken Schaar zu Hülfe gezogen und nicht seine Schuld war es, daß die Schlacht am weißen Berge verloren ging. Vom General Tilly aus Böhmen gedrängt, schlug er sich

*) Er hatte die schöne, unglückliche Königin auf der Flucht gesehen, er befestigte ihren Handschuh an seinem Hute und schwur, ihn nicht eher abzulegen bis er sie wieder auf Böhmens Thron zurückgeführt habe. Er warb 15,000 Mann an, die er durch Brandschatzungen in den feindlichen Gebieten ernährte, wie es seine Verbündeten machten.

bis zum Rheine durch, zog hier die sparsamen Hülfsvölker König Jakobs von England an sich und stand bald wieder an der Spitze einer Armee von 20,000 Mann. Unter wechselndem Kriegsglücke hielt er sich hier mehrere Jahre, bis er sich endlich 1625 mit dem Könige Christian von Dänemark, der die Vertheidigung der Protestanten übernommen hatte, in Westphalen vereinigte. Inzwischen hatte sich der Kaiserliche General Wallenstein erboten, dem Kaiser ein Heer von mindestens 40,000 Mann auf eigene Kosten zu stellen und zu unterhalten, vorausgesetzt, daß er den unbeschränkten Oberbefehl und in der Folge Entschädigung in den eroberten Ländern erhalte. Der Kaiser wollte ihm 20,000 Mann gestatten, allein Wallenstein erklärte: »20,000 Mann kann ich nicht ernähren, 50,000 Mann werden für sich selbst sorgen.« Der Sinn der Worte war klar genug; er wollte wie Mansfeld und Christian von Braunschweig sein Heer durch Raub und Erpressungen erhalten, es aber im Großen treiben, damit er auch die größern, verschontern Reichslande, ob Freund, ob Feind, nicht zu respectiren brauchte. Bald hatte Wallenstein, der zum Herzoge von Friedland erhoben wurde, 40,000 Mann zusammen und der Kaiser dadurch ein Heer, das gleich einer rollenden Lawine mit jedem Tage größer wurde, und durch Gegenden geführt, die des Krieges vernichtender Fuß bisher nicht berührt hatte, vom Marke der Nation zehrte. Für den Winter 1625 nahm Wallenstein seine Quartiere im Magdeburgischen, Halberstädtischen und Dessauischen, also hart an der Brandenburgischen Grenze. Von beiden Partheien war der Kurfürst von Brandenburg zum Bunde aufgefordert, allein der Kurfürst wollte partheilos bleiben. Der umsichtige Minister des Kurfürsten, Graf von Schwarzenberg*) war ganz damit einverstanden, allein um

*) Daß Graf Adam von Schwarzenberg nicht der verruchte Bösewicht und Verräther ist, wozu ihn die ältern Brandenburg. Geschichtschreiber Buchholz, Gallus und Andere machen, hat Cosmar in seinem Werke über denselben mit siegenden Gründen dargethan.

partheilos bleiben zu können, verlangte er die Aufstellung eines Heeres von wenigstens 20,000 Mann. Aber dieser eben so vernünftige, als wohlgemeinte Antrag fand bei den Ständen des Landes den entschiedensten Widerspruch, die eine solche unerhörte Kriegsmacht nicht unterhalten zu können, vermeinten. Nachher mußte das Land den Betrag mehr als zehnfach aufbringen. Gleich im Februar 1626 begann Graf Mansfeld den Kampf, er sollte zunächst gegen Wallenstein operiren, den Kampf in die Oesterreichischen Erblande spielen und namentlich durch die Mark und Schlesien in Böhmen einfallen. Zwar wurde Graf Mansfeld von Wallenstein bei Dessau so gänzlich geschlagen, daß ihm kaum 5000 Mann übrig blieben; allein mit diesen warf er sich in die Mark, um sich hier durch neue Werbungen und Erpressungen zu stärken. Bald hatte er wieder 15,000 Mann zusammen, aber dieses zusammengelaufene Volk wirthschaftete ärger in der Mark, als eine Räuberbande. »Der losen Weiber und diebischen Jungen, die dem Heer folgten, war wohl dreimal so viel als Soldaten.« Sie plünderten Kirchen, rissen das Zinn von den Taufsteinen ab, und selbst das Eisen an den Fuhrwerken und Ackergeräthen reizte ihre Raubsucht. »Viele Menschen wurden von ihnen getödtet, verwundet, gezeißelt, gestockt und gepfloct.« Die Beschwerden des Kurfürsten wurden verlacht. Nachdem Mansfeld noch eine Verstärkung an sich gezogen hatte, die ihm der junge Herzog Ernst von Weimar zuführte, setzte er seinen Marsch nach Schlesien fort. Mit 20,000 Mann und 33 Geschützen brach er im Juli über Frankfurt nach Krossen auf, wo er an der Grenze wieder auf vier Wochen stehen blieb. Schrecklich hauseten nun die wilden Kriegsbanden in der ganzen Umgegend, das noch grüne Getreide wurde auf den Feldern abgefüttert und Züllichau, Schwiebus und Sommerfeld wurden stark heimgesucht und mußten starke Tuchlieferungen machen. Am 12. Juli hatte der General Mansfeld sein Hauptquartier zu Kay und Guhren, bei Valentin von Kalkreuth war der

Artillerie-General von Karpzow, ihm wurden unter andern 6 Pferde geraubt und alles Getreide grün abgefüttert oder abgemähet. Aber Wallenstein, so bald er Mansfelds Absicht erkannt hatte, war ihm schnell durch die Lausitz nachgefolgt und trieb ihn bis in die Gebirge Ungarns. Bald nachher starb Mansfeld. Auch der König von Dänemark, Christian, war inzwischen vom General Tilly unfern des Braunschweigischen Städtchens Lutter am Barenberge gänzlich geschlagen, so daß die Sache der Evangelischen wieder übler stand, als je. Wallenstein vertrieb seine Gegner aus Schlesien bis zu den Grenzen der Neumark. Jetzt suchten die Kaiserlichen zum ersten Male Züllichau heim; es waren Wallonen unter dem Grafen Porcus, vom Corps des Grafen Porcus, der den Sternbergischen Kreis besetzt und zu Drossen sein Hauptquartier hatte; es war nur eine Compagnie Reiter, »ein abgerissenes, lahmes und sehr böses Gesindel. Es war Anfangs Februar 1627 und noch eine sehr strenge Kälte, daß viele auf den Pferden erfroren; andere hatten die Beine mit Stroh und Lappen Viertel dick gebunden; sie brachten viel Leichen mit, welche unterwegs beerdigt wurden. Die Zeit ihres Hierseins hat die Stadt große Drangsale erlitten, denn sie hauseten sehr übel, liefen besonders dem Weibsvolke nach; die vornehmsten Bürger begaben sich nach Polen, bis das Ungewitter vorüber war. Solche Einquartierung kostete der Stadt 7777 Gulden, ohne was ein Jeder im Quartiere verzehrt hatte.« Sie blieben bis Fastnachten hier, dann rückte Wallenstein mit der ganzen Armee weiter ins Mecklenburgische und Holsteinische. In den benachbarten Städten Krossen, Sommerfeld u. s. w. herrschten ansteckende Krankheiten, in Sommerfeld allein starben in diesem und dem folgenden Jahre gegen 1000 Personen, in Krossen sollen gar im Jahre 1627 gegen 1500 Menschen an der Pest gestorben sein; Züllichau muß verschont geblieben sein, denn in beiden Jahren starben nur 160 bis 170 Personen während eben so viele etwa geboren wurden. Um Ostern des Jahres

1628 kam wieder viel Kaiserliches Volk in unser Herzogthum. Die Stadt Züllichau rüstete für den Oberst-Wachtmeister de Maystro, um mit Winterquartiren verschont zu werden, etliche Rüstwagen sammt allem Pferdegeschirr aus und ließ etliche Centner Luntten verfertigen, demungeachtet kam in der Charwoche ein Hauptmann mit etlichen Befehlshabern und Soldaten hierher ins Quartier und machten viel Unfug und Schaden; ja sie erschossen den Stadtwachtmeister, Christian Jentsch, des Bürgermeisters Sohn, mit zwei Kugeln, als er versuchte dem Unfuge Einhalt zu thun. Hierüber aber entstand ein förmlicher Aufruhr in der Stadt, dem Hauptmann wurden die Fenster zertrümmert, und ohne Zweifel würde man sich noch thätlich an ihm vergriffen haben, wenn nicht der Kreis-Älteste, ein Herr von Seeseld, und der Amtskastner sich ins Mittel gelegt hätten, um größeres Unheil zu vermeiden. Im folgenden Jahre, 1629, am 9. Mai kam viel Kaiserliches Volk aus Pommern, Manns- und Weibspersonen zu Roß und zu Fuß zurück, welche vor Stralsund sehr beschädigt wurden; viele hatten Hände, Arme, oder Füße verloren; im August kam eine Abtheilung des Piccolominischen Kürassierregiments, die bis zur Mitte des Octobers blieben; am 22. October quartierte sich der Oberst-Lieutenant Peruschii, ein Spanier sammt dem Regimentsstabe und 300 Reitern hier ein und blieb bis zum 21. April des andern Jahres. In den Nachbarstädten ging es noch schlimmer her, in Grünberg und Schwiebus wurde der evangelische Gottesdienst verboten, die Prediger wurden vertrieben und statt dessen Kapuziner-Mönche angestellt, die Lichtensteinschen Dragoner, deshalb die Seligmacher genannt, zwangen die Leute mit Gewalt zur Katholischen Religion. Beide Städte wandten sich an den Kurfürsten von Sachsen, aber vergebens. Mit tieferer Feier ward in Züllichau am 25. Juni 1630 das hundertjährige Gedächtniß der Uebergabe des Augsburger Glaubensbekenntnisses wohl nie gefeiert. Aber am Sommer-

Jahrmarkttag brach die Pest in der Stadt zuerst in dem Hause des Tuchmachers Martin Biereck in der Büttelgasse aus, die so heftig um sich griff, daß allein in der Stadt mehr als 550 Menschen daran starben; meistens zogen die Bürger mit den Ihrigen auf die benachbarten Dörfer, kaum der zehnte Hausvater ist geblieben, auch die Bauern aus den Vorstädten und die Einwohner der Amtsdörfer verließen ihre Wohnungen und wohnten mit den Ihrigen auf den Feldern in Hütten; die Furcht vor der Ansteckung war so groß unter den Leuten, daß sie Kranke und Schwache ohne alles Erbarmen sammt den Todten in die Gruben warfen und verscharrten. Allein im Dorfe Klemzig starben 215 Personen, in der Stadt brach sie auch im folgenden Jahre noch einmal aus, aber mit minderer Heftigkeit. Inzwischen lagen auch zwei Kaiserliche Kavallerie-Regimenter der Pest wegen auf den Dörfern im Kreise, welche gleichwohl von der Stadt verpflegt werden mußten.

31. Furchtbarer und größer als je stand der deutsche Kaiser vor dem zitternden Deutschland, seine Heere geboten in allen Gauen und keiner der bisher mächtigen Fürsten, die Jahrhunderte lang nach größerer Selbstständigkeit gerungen hatten, wagten ihm zu widerstehen; jede Selbstständigkeit schien für immer verloren. Das war aber auch des hochfahrenden Friedländers Absicht. Der Kaiser sollte der allgebietende Herr und Sultan sein, und er dessen Bezier. »Man bedürfe weder der Kurfürsten, noch anderer Fürsten mehr, man müsse ihnen das Geschüttel abziehen, wie in Frankreich, England und Spanien, so brauche auch nur in Deutschland Ein Herr und Ein König zu sein.«*) Und wirklich schien Ferdinand ein Ziel errungen zu haben, was die tüchtigsten Kaiser der Vorzeit vergebens erstrebt hatten. Aber vom höchsten Gipfel führen alle Wege abwärts. Fer-

*) Vgl. Pfisters vortreffliche Geschichte der Deutschen. Band 3. S. 475 ff.

binand wußte abermals sein Glück mit weiser Mäßigkeit nicht zu ertragen. Endlich erwachte von allen Seiten Argwohn, Neid und Eifersucht gegen Oestreich, selbst bei der Katholischen Parthei in Deutschland, besonders bei Maximilian von Baiern, der Wallenstein mehr fürchtete, als sein auf 150,000 angewachsenes Heer. Als daher im Sommer 1630 ein allgemeiner Reichstag in Regensburg gehalten wurde, verlangten alle Stände des Reichs, katholische und evangelische, die Absetzung Wallensteins. Der Kaiser mußte nachgeben und Wallenstein mit dem größten Theile des Heeres ward entlassen. Und gerade jetzt war ein neuer Feind auf den Kampfplatz getreten, der nachher so berühmt gewordene Gustav Adolph, König von Schweden. »Da haben wir halt wieder ein kleines Feindel bekommen,« und die Oesterreichischen Schmeichler meinten, »die Schneemajestät werde an der kaiserlichen Sonne zerschmelzen.« Allein Tilly, der nun in Kaiserliche Dienste getreten war, erkannte des neuen Gegners Tüchtigkeit besser, der nun einen großen Theil des entlassenen Wallensteinischen Heeres unter seinen Fahnen anwarb. An demselben Tage, an welchem die Lutherischen ihr Jubelfest der Augsburgerischen Confession gefeiert hatten (25. Juni 1630), war er mit einem kleinen, aber außerlesenen Heere an der Pommerschen Küste gelandet um Deutschlands Glaubensfreiheit zu retten und Oestreichs Joch zu brechen. Gustav Adolph ist eine der herrlichsten Erscheinungen in der Weltgeschichte. Eine hohe kräftige Heldengestalt, erfüllte der Ernst und die Freundlichkeit, die Milde und die majestätische Hoheit mit Ehrfurcht und Vertrauen zugleich; ungeheuchelt fromm und demüthig vor Gott, mäßig und rein in seinen Sitten, war er unzweifelhaft der erste Feldherr seiner Zeit; aber mitten im Siege blieb er menschlich, nie den Sieg zur Grausamkeit oder zur Bedrückung mißbrauchend und so lange der König lebte, zeichneten sich die Schwedischen Heere durch die trefflichste Kriegszucht aus. Noch in demselben Jahre wurden die Kaiserlichen aus ganz Pommern

vertrieben, wo diese Unholde nun noch in ihrem Grimme die grauenvollsten Unthaten an den unschuldigen und wehrlosen Einwohnern verübten. Schon hatten sie sich in die Neumark nach Frankfurt und Landsberg zurückgezogen. Am 3. April erstürmte Gustav Adolph die Stadt Frankfurt, in welcher eine starke kaiserliche Besatzung war. Mit unwiderstehlicher Tapferkeit erstiegen die Schweden die Wälle und richteten unter den Kaiserlichen eine furchtbare Niederlage an, die nun in wilder Hast auf beiden Ufern der Oder nach Schlesien flüchteten. Am 6. April besetzten die Schweden Krossen, schienen sich aber auf diese Stadt beschränkt zu haben, da keine Nachricht angiebt, daß sie schon damals nach Züllichau gekommen wären. Wenigstens gingen die Kaiserlichen erst am 19. April über die Oder, »wollten aber gleichwohl Züllichau unter der Contribution erhalten.« Wahrscheinlich kam nun erst eine kleine Schwedische Besatzung, wie im Folgenden angedeutet ist.

32. Jetzt beginnt nun für unser Züllichau die alleraußerordentlichste Zeit. Zwar lag dem Schwedischen Sieger, mit welchem bald nachher die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sich verbanden, Schlesien und die Kaiserlichen Erblande offen. Allein vor Landsberg empfing er Botschaft, daß Magdeburg vom General Tilly belagert und hart bedrängt werde. Gustav Adolph beschloß, der Stadt zu Hülfe zu eilen, ließ nur eine schwache Besatzung in Krossen und Frankfurt zurück und wandte sich mit seiner ganzen Macht der Elbe zu. Es ist bekannt, daß der König durch Brandenburgs Unentschlossenheit und durch Sachsens Zweideutigkeit aufgehalten, zu spät kam und daß Magdeburg am 10. Mai durch Tilly einem grauenhaften Verderben erlag, daß aber General Tilly am 7. September bei Leipzig völlig geschlagen und nach einiger Zeit so gar getödtet wurde. — Ehe dieses Alles geschah, hatten sich die Kaiserlichen in Schlesien wieder von ihrem Schrecken und von ihrer Nieder-

lage erholt. Sie rückten wieder an die Grenze, 6000 Mann stark und General Göz unternahm am 1. Mai einen fünfständigen, wiewohl vergeblichen Angriff auf Krossen. Dieser Angriff wurde nachher noch einmal mit gleich schlechtem Erfolge wiederholt. Daß offene Land der Umgegend mußte natürlich dafür büßen, auch wurde am 11. Juni ein Angriff auf Züllichau selbst ausgeführt. Noch war die Stadt mit Thoren, Mauern und Wällen versehen, aber Alles war im Verfall. Vergebens suchte sich eine kleine Schwedische Besatzung, von der Bürgerschaft unterstützt, zu vertheidigen, sie wurde niedergehauen und noch außerdem kamen gegen dreißig Bürger und Bewohner der Stadt ums Leben.*) Auch der damalige Amtskassner, Jonas Schosser der Jüngere, der um die Feinde zu recognosciren ausgeritten war, ward auf dem Krauscher Felde erschossen. Stadt und Land wurde ausgeplündert, und die Beute, besonders viel geraubtes Vieh über die Oder gebracht. Am 30. Juni geschah der zweite Anfall und die zweite Plünderung, nun wurde vollends Alles geraubt und ausgeplündert, was noch zurückgeblieben war. Die Bewohner wurden aufs Schrecklichste gemißhandelt, sie sollten die Schätze und das Geld heraus geben, die sie verborgen hätten. Mit doppeltem Grimme wütheten sie gegen die evangelischen Prediger. Den Inspector und Pastor M. Kaspar Trmisch und den Polnischen Diakonus Michael Gleisch quälten sie ganz unmenschlich, schlugen sie braun und blau, zerschlugen ihnen die Schienbeine und verbrannten sie an Schenkeln und Leibe dergestalt, daß der Diakonus

*) Bruchmann nennt einige Namen der getödteten Züllichauer: Der Riemer am Schwiebusser Thore in der Stadt, Andreas New, der Waffenschmied sammt seiner Frau, der Fleischer Jakob Hanke, der Schneider Johannes Hoffmann, Simon Heynes, weiland, eines Fleischers, Tochtermann u. s. w. Die Zahl der Feinde giebt er auf 3000 an und nennt als deren Führer den General Göz, und die Obersten Marcus Corpus, Laschli und Leon. Sie hielten sich dies Mal drei Tage in der Stadt auf.

Gleisch am siebenten Tage nachher starb. Dieser Polnische Diakonus hatte ein bedeutendes baares Vermögen, welches vielleicht den Feinden war verrathen worden. Er hatte es aber seinem Sohne übergeben, der in Heinersdorf ergriffen und beraubt worden war. Der Inspector Irmisch bekam etliche Wunden am Kopfe, an der linken Hand und an der Achsel. Ja zuletzt hingen sie ihn gar auf, zwar schnitt ihn seine Tochter wieder ab, aber er lag fast todt, und obwohl er sich etwas wieder erholte, so starb er doch sechs Wochen nachher. *) Der dritte Prediger, Magister Stephan Holstein hielt sich klüglich verborgen, daß er ungeachtet aller Mühe den Feinden nicht in die Hände fiel. Natürlich wurde sein Haus ausgeplündert und ihm Alles geraubt. Als die Feinde fortgezogen waren und täglich neue Ueberfälle droheten, flüchtete er auf ein ganzes Viertel-Jahr ins Posen'sche, so daß also in der Stadt kein einziger Prediger war. In der langen Gasse haben am 1. Juli die Kroaten einen Bäcker, der Geld herausrücken sollte, dergestalt mit Rien, namentlich zwischen den Beinen gebrannt, daß ihm das Fett aus dem Leibe geflossen. Natürlich wurden auch alle Bürgerhäuser, das Schloß, das Rathhaus und die Kirchen rein ausgeplündert und die Beute auf vielen Wagen nach Schlesien geschleppt. »Den Wein hat man mit Bornkannen haufenweise aus dem Stadtkeller getragen. Es hat mir meine selige Mutter erzählt, schreibt Bruchmann, daß unter den Feinden auch ein geborner Züllichauer, ein Tischlergesell, Namens Matthäus Walter, dessen Vater auf der langen Gasse wohnte, gewesen sei. Der wäre ihr in solcher Plünderung begegnet mit einer

*) In einem Briefe schrieb Irmisch an seinen Freund, den Prediger Rosenberg zu Buckow unter Anderm: *Caput meum et sinistra manus tribus vulneribus sauciata; brachium sinistrum luxatum ut pollicis magnitudine ossa emineant: Latera mea et dorsum Castigatione sunt livida, cerebrum et frons corrugata funibus! Collum ad palum mantili suspensum et quod crudelitatem omnem superat, Pudenda usque ad animi deliquium discerpta.*

Bornkanne Wein in der Hand. Er habe sie erkannt und angeredet, auch in ihre Wohnung begleitet. Da hat sie ihn gefragt, was doch die Ursache wäre, daß unser Vaterland so jämmerlich ausgeplündert würde. Er erklärte ihr, dieß geschehe, weil der Rath von Züllichau, der sich auf Schwedische Hülfe verlassen, der Aufforderung des Kaiserlichen Generals ferner zum Unterhalte der Armee beizusteuern, trotzig geantwortet hätte.*) Uebrigens wäre Befehl daß Niemand Gewalt oder Leid angethan werden solle. Wirklich scheinen sich die Feinde auf die bereits erwähnten Grausamkeiten beschränkt zu haben. Doch erzählt Möller, daß kurz nach einander noch zwei Heimsuchungen und Plünderungen geschahen, daß das Rathhaus oft vier Wochen hinter einander Tag und Nacht offen gestanden habe und endlich gar verbrannt sei, woraus leicht zu erachten, daß viel Documente, Privilegien und Urkunden der Stadt abhanden gekommen sein. Nach der Leipziger Schlacht zogen die Schweden gänzlich ab und Brandenburgische Kriegsvölker nahmen ihre Stelle ein. Doch legten die Schweden bei Glauche zum Schutze des Oderübergangs eine starke Schanze an, die noch heute in jener Gegend als die Schwedenschanze bekannt ist. Dieser Oderübergang war ihnen von besonderer Wichtigkeit, als nach der Schlacht bei Lüßen die Schweden unter Düval mit Sächsischen und Brandenburgischen Truppen vereinigt, in Schlesien einbrachen, wo sie die Kaiserlichen erst bei Glogau und dann bei Steinau besiegten. Aber vorher, nämlich am Freitage vor Pfingsten 1632 ward Züllichau noch einmal heimgesucht. Ein Hauptmann Elsner kam mit etlichen Compagnien, über 400 Mann stark in die Stadt; er verlangte, die Bürgerschaft solle sich mit ihm zu einem Angriffe auf die Glaucher Schwedenschanze vereinigen. Als dieses verweigert wurde, begann eine neue Plünderung der Stadt und das Letzte wurde nun den unglücklichen Einwohnern

*) Vgl. Bruchmann, Annalen S. 183. Ehrhardt, Kirchengesch. im Herzogthum Krossen S. 85. u. 86.

genommen. Bald nachher wurde es, wenigstens auf kurze Zeit ruhiger. Die Pest hatte auch allmählig nachgelassen und die Geflüchteten, die sich hin und wieder in ihrer Verbannung sehr kümmerlich hatten behelfen müssen, kehrten auch wieder in die Stadt zurück, so daß am Sonntage Septuages. öffentlich ein Dankfest, daß die Seuche nachgelassen, gefeiert wurde, welches, schreibt Wilke, noch jetzt alle Jahre an diesem Sonntage im Proëmio eingebracht wird. Seit dieser Zeit hören auch in den alten Stadtbüchern die Vermerkungen der verschiedenen Abgaben und Gefälle auf, ein Beweis, daß sie nicht mehr gezahlt wurden. Vom Jahre 1632 an sind die Abgaben von den Fleischbänken nicht mehr in Rechnung gestellt, sondern den Rathspersonen, die nun auch ihr Gehalt gewiß sehr unregelmäßig erhielten, als Accidenzien angerechnet worden. So war man unter anderm den Erben des Inspectors Irnisch für rückständiges Gehalt und den Genuß des Gnadenjahres am 8. März 1633 noch 428 Gulden schuldig geblieben. Als sich 1635 die Kirchenvorsteher mit dem Glöckner berechneten, mußte man ihm auch noch 57 Rthlr. schuldig bleiben, dem Kantor 50 Gulden, dem Pastor Holzsteiner aber 218 Rthlr. Auch der Stadtschoß hörte auf und nur in der Contributions-Kasse finden sich einige außerordentliche Abgaben, als Magazingelder, Gehalt des Syndicus, Nachwächtergeld, welche früher aus dem Schoffe bezahlt wurden. Nach aufgehobener Contribution und Einführung der Accise, wurden solche Gelder aus der Accise gezahlt. Gleichfalls hört das bis dahin von den Krämern auf dem Wochenmarkte gezahlte Standgeld auf; auch von den verschiedenen Viehwegen wurde vor diesen Zeiten an Einiges berechnet; seitdem wird dieser Viehwege aber in keiner Rechnung mehr gedacht, mit alleiniger Ausnahme des durch das Dorf Krummendorf führenden. Und weil in den Kriegszeiten Ein Edler Rath viel ausgestanden, so ist der eine Viehweg hinter der rothen Brücke und das Stück Acker hinter dem Buschwerder den beiden ältesten Bürgermeistermeistern, welche solche verwüstete Aecker durch große Kosten

wieder in Düngung gebracht, ihnen und ihren Nachfolgern unter der Bedingung, solche in guter Düngung zu erhalten, gelassen und nur ein Viehweg hinter Krummendorf, welcher an Fremde für fünf Thaler vermiethet wird, in Rechnung gebracht.

33. Inzwischen ereigneten sich auf den großen Kampfbühnen die großartigsten Begebenheiten. Nach dem Siege bei Leipzig durchzog Gustav Adolph im Siegerfluge das südwestliche Deutschland, er eroberte Baiern und Kurfürst Friedrich von der Pfalz hatte die Genugthuung an der Seite des Helden in die Hauptstadt seines Todfeindes, des Baiernherzogs Maximilian triumphirend mit einzuziehen. Der Kurfürst von Sachsen eroberte Böhmen und Prag, in den Kaiserlichen Erblanden regten sich die unterdrückten Protestanten wieder, kurz so hoch bis dahin die Kaiserlich-Katholische Parthei über der Protestantischen gestanden hatte, eben so tief war sie jetzt unter dieselbe herabgesunken. Dabei fehlte es an einem Feldherrn, der den entmuthigten Kriegsschaaren wieder Muth eingeflößt hätte. In solcher Noth war es natürlich, daß Kaiser Ferdinand wieder an seinen tiefgekränkten, abgesetzten Wallenstein, Herzog von Friedland und Sagan dachte.*) Der Kaiser hatte ihm fortwährend Beweise seines Vertrauens und Wohlwollens gegeben und wünschte ihn nun wieder an der Spitze eines mächtigen Heeres zu sehen. Aber nur unter ganz unerhörten Bedingungen verstand sich Wallenstein dazu, erst bloß ein Heer für den Kaiser zu schaffen, und dann es anzuführen. Es war weder löblich, noch klug von ihm, daß er dem Kaiser in dessen Noth das Ungeheure abtrotzte, Generalissimus des Kaisers in schrankenlofter Form zu sein, und daß ihm ein Erbland als Pfand für seine Kosten und die Oberlehnsherrschaft über alle ero-

*) Wallenstein hatte inzwischen zu Prag wie ein großer Fürst im Kleinen gelebt. Sein Hofstaat aus 899 Personen bestehend, war königlich. Grafen waren seine Oberhofbeamte. Der Kammerherren hatte er 24; der Edelknaben 60. Seine Pferde fraßen aus marmornen Krippen. Er errichtete Klöster und Schulen, organisirte seine Fürstenthümer und dachte sogar an eine ständische Verfassung.

berten Länder zugesichert wurden. In wenigen Wochen hatte er ein Heer von 50,000 Mann versammelt, damit vertrieb er die Sachsen aus Böhmen leicht und rückte dann, freilich aus Rache sehr langsam, dem Könige Gustav Adolph nach Baiern entgegen. Hier verschanzte er sich bei Nürnberg dem Könige gegenüber. Hier standen die Heere drittehalb Monate einander beobachtend. Endlich war die Gegend ausgezehrt, da unternahm Gustav Adolph einen furchtbaren, aber vergeblichen Angriff auf Wallensteins wohlbefestigtes Lager; dann brach er nach Sachsen auf, wohin ihm Wallenstein unter den furchtbarsten Verheerungen folgte. Hier kam es am 6. November zu der ewig denkwürdigen Schlacht bei Lützen. Lange schwankte der Sieg; endlich als der König auf seinem Flügel selbst siegreich, seinem weichenden Fußvolke zu Hülfe eilte, kam er dem Feinde zu nahe, erhielt mehrere Schüsse und sank todt vom Rosse. Aber sogleich übernahm der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar den Oberbefehl und die Schweden siegten. So war der Sieger von einem Höhern besiegt und starb den schönsten und ruhmvollsten Heldentod; doch sein Werk ging mit ihm nicht unter. Sein trefflicher Freund und Kanzler Oxenstierna leitete die Angelegenheiten im Kabinet und Herzog Bernhard siegreich im Felde; auch gingen aus Gustav Adolph's Kriegsschule noch Männer wie Banner, Wrangel, Horn, Torstensohn und Königsmark hervor, wenn es sich auch gleichwohl bald fühlbar machte, daß mit dem Könige die Seele des Ganzen fehlte. Wallenstein war inzwischen mit dem Heere nach Böhmen aufgebrochen, wo er während des Winters sein Heer ergänzte und namentlich das Geschützwesen in bessern Stand brachte. Von hier rückte Wallenstein im Sommer des Jahres 1633 nach Schlesien, wo bis dahin der Sächsische Feldmarschall von Arnim mit einem Schwedischen Heerhaufen unter Düval und einigen Schaaren Brandenburgischer Kriegsvölker unter dem Obersten Konrad von Burgsdorf commandirt hatte. Aber unter den verbündeten

Generalen herrschte Eifersucht und Uneinigkeit, und als nun Arnim nach Sachsen hin aufgebrochen war, welches er bedrohet glaubte, wandte sich Wallenstein plötzlich gegen die Schweden, die unter dem Grafen Thurn*) bei Steinau standen und zwang diesen, am 11. October mit dem ganzen Corps sich zu ergeben; die Offiziere erhielten freien Abzug, die Gemeinen vertheilte er unter seine Regimenter. Schnell säuberte er ganz Schlesien von den Schweden und verfolgte sie längs der Oder bis in die Neumark hinein, Krossen, Züllichau, Frankfurt und Landsberg fiel in seine Gewalt. Weit in Pommern und die Kurmark streiften seine raubenden Schaaren, Fürstenwalde ging in Flammen auf, Bärwalde erlag der Plünderung mit allen übrigen Städten, Berlin zitterte und der Kurfürst flüchtete nach Tangermünde.

34. Für die Stadt Züllichau wurde dieser Angriff Wallensteins und sein Sieg bei Steinau das allertraurigste Ereigniß dieses ganzen unglückseligen Krieges. Flüchtige Schwedische Schaaren kamen auf ihrer Flucht durch Züllichau, ihnen auf dem Fuße folgten die Kaiserlichen, da wurde fast die ganze Stadt von den Bewohnern verlassen, um sich den teuflischen Grausamkeiten und Quälereien derselben zu entziehen. Die meisten Häuser standen ledig, in dieselben quartirten sich nun die Soldaten ein und gingen mit dem Feuer höchst unvorsichtig und ruchlos um. Da geschah es am 14. October 1633, Abends nach 4 Uhr, daß in dem Hause des Fleischers Martin Heinrich in der Rosen- oder Ziegengasse ein Feuer ausbrach, und zwar durch Verwahrlosung eines Schwedischen Soldatenweibes, welche in einem Kessel Bier brauen wollte, welches so schnell und wüthend um sich griff, daß in wenigen Stunden die ganze Stadt

*) Er war der uns wohlbekannte erste Urheber des dreißigjährigen Krieges bei den Böhmischn Unruhen. Daß Wallenstein ihn frei ließ, hat man ihm in Wien nie vergeben, wo man sich schon auf das Schauspiel seiner Hinrichtung im Voraus gefreut hatte.

ein Raub der Flammen wurde. Nur die Kirche und die Schule, das Schloß und die Malzmühle, die Büttelei und zu beiden Seiten drei kleine Häuser nebst den Thorhäusern sind stehen geblieben. Das Feuer war schon in die Kirche an der Stelle, wo die Bibliothek sich befand, eingebrungen, und hatte mehrere Sparren des Daches über dem Altare ergriffen, als dies noch durch die aufopfernde Thätigkeit des Kirchenvorstehers Balthasar Kärger und des Schulzen aus Oblat, Martin Berthold dadurch gelöscht ward, daß sie die brennenden Sparren des Daches abhaueten. Zur Dankbarkeit fanden beide würdige Männer in der von ihnen geretteten Kirche ihre letzte Ruhestätte. Schwer und langsam erholte sich die Stadt von diesem Unglücke, das wiederaufgebaute Rathhaus konnte nur zum Theil mit Ziegeln gedeckt werden; zu dem übrigen Theile mußte man sich der Schindeln bedienen.« Von der Zeit an, schreibt Möller, ist von Spinnern der Tuchmacher kein Impost mehr gefordert worden, damit die Stadt und dies wichtige Gewerke durch Freiheiten solcher Leute wieder in Aufnahme gebracht werden möchte.« Wirklich erhielten die benachbarten Brandenburgischen Grenzstädte im Laufe der nächsten Jahre manchen Bewohner aus Schlesien, wo zu allen Kriegsübeln noch der furchtbarste Glaubensdruck und die grausamste Religionsverfolgung hinzukam.

35. Am 15. Februar 1634 wurde General Wallenstein auf Befehl seines Herrn und Kaisers durch Meuchelmörder getödtet, da der Kaiser anfang, sich vor dem mächtigen Feldherrn zu fürchten und er ihn auch des Verraths fähig hielt. Dadurch entstand Mißstimmung und Verwirrung in den kaiserlichen Heeren, welche die Schweden von Pommern und der Mark her sogleich zu ihrem Vortheile benutzten. General Banner, in Verbindung mit den kurfürstlich Brandenburgischen Truppen vertrieben die Kaiserlichen aus der Mark. Der Kurfürst Georg Wilhelm nahm persönlichen Antheil

an der Belagerung von Frankfurt, welches der Kaiserliche Kommandant erst nach tapferm Widerstande räumte. Auch Krossen mußte erst acht Tage von den Schweden und Brandenburgern belagert werden, dann ging es durch Kapitulation über.¹⁾ Auch die Sachsen hatten in Schlessien gesiegt und so das Land von den Feinden befreit. Aber am 7. October wurde das Schwedische Hauptheer unter dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar bei Nördlingen so total geschlagen, daß die Sache der Schweden auf deutschem Boden unrettbar verloren schien, und daß die Kurfürsten von Sachsen²⁾ und von Brandenburg jetzt mit dem Kaiser einen einseitigen Frieden schlossen. Da zog der Kaiserliche General Marazini von Schlessien her die Oder hinab nach Pommern und drängte die geringe Schwedische Macht bis auf die Insel Wollin hinab. Allein bald wandte sich das Blatt. Jetzt erschien der General der Schweden, Leonhard Torstensohn, vereinigte sich mit Baner und nun ward die Mark und Niederschlessien Jahre lang der Tummelplatz des blutigen Waffenspiels. Es kann nicht unsre Absicht sein, dem Gange der Einzelheiten dieser Kämpfe zu folgen. Es ist ein verworrenes Bild der Hin- und Herbügel beider feindlichen Armeen, die sich hin- und herdrängten, ohne irgend einen entscheidenden Erfolg zu erringen. Unterdessen blutete das Land unter dem ehernen Fuße des schrecklichen Krieges. Da das schon so sehr verheerte und ausgeplünderte Land so großen Kriegsheeren den nöthigen Unterhalt nicht gewähren konnte, so suchte die rohe Soldateska durch Gewaltthaten und Grausamkeiten aller Art entweder die letzte Habe zu erpressen oder sich durch eine viehische Rache an den schuldlosen und wehrlosen Bewohnern zu ersättigen. Gleich unmenschlich war Freund und Feind,

¹⁾ Bedekind, Krossen S. 121 ff.

²⁾ Die Bedenklichkeiten des Kurfürsten, dessen Rettung die Schweden zwei Mal mit den blutigsten Opfern und sogar mit dem Leben ihres Königs erkaufte hatten, beschwichtigte sein Hofprediger Poë von Poënegg, den der Kaiser für 10,000 Thaler erkaufte hatte.

die Kaiserlichen und die Schweden. Längst hatten die letztern ihre schöne religiöse Disciplin mit der ärgsten soldatischen Schändlichkeit vertauscht¹⁾. Auch die Sachsen und Brandenburgern hielten ihre Hände von Räubereien und Gewaltthätigkeiten nicht rein, wenn sie gleichwohl menschlicher verfahren, als der Kaiserlichen mordgewohnte Banden. Von Züllichau ist bis zum Jahre 1640 in den Specialnachrichten keine Rede mehr; Möller sagt, es sei während dieser Jahre nichts aufgeschrieben; vielleicht verschaffte der Stadt die isolirte Lage und der Brand eine gewisse erzwungene Schonung und Krossen und Sommerfeld scheinen ungleich mehr gelitten zu haben, obgleich auch Krossen im Jahre 1631 fast ganz niedergebrannt war.²⁾ Von beiden Städten haben wir sehr specielle Nachrichten der unaufhörlichen Durchmärsche, Einquartirungen, Contributionen, Erpressungen und Räubereien. Auch ist es historische Thatsache, daß in Krossen drei Jahre lang kein einziger Prediger und Lehrer war, und daß die kurfürstliche Wittve verordnen mußte, daß die Landprediger abwechselnd den Gottesdienst in der Stadt abhalten mußten. Es reicht aber hin, daß wir uns ein ziemliches Bild von dem Zustande unsers Krossen-Züllichauischen Herzogthums machen, wenn wir erwägen, daß von den vier Städten desselben drei, nämlich Krossen, Züllichau und Boberßberg ganz, und die vierte, Sommerfeld, größtentheils abbrannte. Am traurigsten war das Schicksal des verlassenen Landmanns, der ganz schutzlos den wilden Horden preisgegeben war. Die Dörfer waren niedergebrannt, oder waren von den Einwohnern verlassen, die Aecker blieben unbebaut, nicht allein wegen der Unsicher-

1) Wir erwähnen hier bloß des sogenannten Schwedentrunks. Um von den Unglücklichen etwas zu erpressen, füllte man sie mit der ekelhaftesten Mistjauche zum Uebermaße an und trat dann mit den Füßen auf die angeschwollenen Leiber.

2) Bedekind, Gesch. v. Krossen S. 120—128. Chronik von Sommerfeld S. 200—206.

heit der Erndten, sondern weil dadurch die Raubgier angelockt wurde. Verheerende Seuchen rafften hin, was das Schwerdt und der Hunger verschont hatten. Der Sieg der Schweden bei Wittstock über die Kaiserlich-Sächsische Armee (1636) machte die Schweden zu Herren der Mark, bis auf die wenigen Festungen. Bis zum Jahre 1637 hatte sich Brandenburg neutral gehalten, obgleich das dem Lande sehr wenig geholfen hatte. Als aber nach dem Tode des alten kinderlosen Herzogs von Pommern dieses Land nach unzweifelhaften, alten Verträgen an Brandenburg fallen sollte, erklärte Schweden offen, es habe dieses Land sich zur Entschädigung für alle seine Opfer aufersehen und nahm es in Besitz. Der Kurfürst ließ 10,000 Mann anwerben, die sich mit den Kaiserlichen verbanden. Dazu wurde das Land mit neuen Steuern belastet, die vom Landesherrn selbst mit vieler Härte eingetrieben werden mußten, weil die ausgeplünderten und abgeplagten Unterthanen nichts mehr zu geben hatten, wenn sie nicht selbst verhungern wollten. Aber die Schweden wurden vertrieben und konnten sich kaum noch in Pommern halten. Aber im folgenden Sommer 1638 erhielten die Schweden aus ihrem Vaterlande Verstärkung und rasch waren alle Marken wieder erobert. Alle Leiden, welche man hier bis jetzt erduldet, waren nichts gegen das Elend, welches jetzt über sie kam. Mord, Verstümmelung, Nothzucht, Brand und Verwüstung begegneten allenthalben den entsehten Blicken und nun mußten unsre Voreltern auch den verruchten Schwedentrunk kosten, den ihnen besonders die verbündeten Kaiserlichen mit unsäglichlicher Grausamkeit aufzwangen. Daß die Bewohner Züllichaus nicht damit verschont wurden, ergibt sich aus einer besondern Angabe unsers Chronisten Möller. »Am 25. September 1638, schreibt er, wurde der Studiosus theol. Michael Fechner, welcher zu Polnisch-Neiko präceptorirt und als er nach Züllichau gehen wollte, den Schwedentrunk erhalten hatte, begraben.« Selbst der Kurfürst sah sich gezwungen das Land

zu verlassen, wo ihm nichts als Jammer und Elend entgegenstarnte und das ihm weder Unterhalt noch Sicherheit mehr gewähren konnte und begab sich nach Preußen, während Graf Schwarzenberg als Statthalter in der Mark zurückblieb. Auch in den beiden folgenden Jahren waren die Mark und Schlesien Hauptschauplätze des Krieges und das öffentliche Elend erreichte den höchsten Grad, als am 1. December 1640 Kurfürst George Wilhelm starb; er war erst 46 Jahre alt.

36. Nun kam zum Heile des Landes der besonders später so berühmt gewordene große Kurfürst, Friedrich Wilhelm, zur Regierung. Er trat sofort kräftig und entschieden auf und schloß zunächst mit Schweden Frieden, um wenigstens von einer Seite Ruhe zu haben. Doch mußte er ihnen noch einstweilen in unsrer Neumark das Besatzungsrecht in den damaligen Festungen Driesen, Landsberg, Frankfurt und Krossen nebst den dazu gehörigen Kreisen*) zur Unterhaltung der Besatzungen überlassen. Je entschiedener die Haltung des jungen Kurfürsten war, um so rückhaltvoller wurde auch das Benehmen der Schweden. Bald nachher wurden diese Hülfsgelder auf monatlich 10,000 Rthlr. und 1000 Scheffel Korn, oder insgesammt auf die runde Summe von jährlich 140,000 Rthlr. festgestellt. Zwar waren die Einkünfte dieser Kreise anfänglich nicht so groß, doch geschah dadurch den Insassen eine große Erleichterung. Im Jahre 1644 übergaben die Schweden dem Kurfürsten auch die obengenannten Städte und somit war der eigentliche Krieg für unsre Gegenden beendet, obgleich der wirkliche Frieden zu Münster und Osnabrück erst nach vier Jahren geschlossen wurde.

Was sich seit dem großen Stadtbrande im Jahre 1633 bis zum Ende des furchtbaren dreißigjährigen Krieges an einheimischen Begebenheiten zutrug, ist in der Kürze etwa

*) Vgl. Pufendorf: De rebus Suevicis XIII. §. 73. und: De rebus Friderici Willh. I. §. 15. Bedekind, Sommerfeld S. 207 u. 208.

Folgendes: Wie gering die Zahl der Bewohner der Stadt gleich nach dem Brande gewesen sein muß, ersehen wir daraus, daß das Kirchenbuch die Zahl der Gestorbenen im Jahre 1634 auf nur 16 Personen und im Jahre 1635 auf 38 Personen angiebt; im folgenden Jahre waren es wieder nur 25. Aus allen Jahren aber werden häufige Todtschläge und Selbstmorde erwähnt. Auch an Zeichen des krassesten Aberglaubens fehlte es nicht. So erzählt Möller, am 11. Juni 1639 hätten die Steine auf den Straßen und in den Mauern der Stadt Krossen Blut geschwitzt; darüber habe der damalige Inspector Gryphius eine Bußpredigt gehalten; zwei Tage darauf kamen Schweden und forderten 5000 Rthlr. rückständige Tractamentgelder; darüber hätten Manchem die Augen bluten mögen, der ungerührt die blutenden Steine angesehen. — Im Jahre 1646, erzählt Möller wieder, ist zu Schönborn bei Züllichau das Wasser in einem Teiche in Blut verwandelt und hat so einen ganzen Monat gestanden. Auch der Züllichauische damalige Inspector Hartmann hielt darüber eine lateinische Synodalrede, die nachher gedruckt und mit vielem Beifall gelesen wurde. Er beweist durch zahlreiche Citate ähnlicher Begebenheiten die Möglichkeit und Gewißheit dieses Wunders. — Seit 1640 war der Kurfürstlichen Wittwe, Frau Elisabeth Charlotte, gebornen Pfalzgräfin bei Rhein, Schwester des unglücklichen Böhmenkönigs Friedrich, das Herzogthum Krossen-Züllichau zum Leibgedinge und Witthumsfidei übergeben. Sie erhöhte unter Andern die Strafe des Betriebes mit fremdem Biere im Züllichauischen Weichbilde von 10 Mark Böhmisches auf 100 Mark, allein sie konnte ihrer Verordnung in den wilden Kriegszeiten keinen Nachdruck geben, sie wurde deshalb wenig beachtet. Auch waren die Einkünfte der Kurfürstin namentlich in den beiden ersten Jahren wohl sehr gering in dem verheerten Lande, bis der Schwedische Feldmarschall Torstensohn 1642 galant genug war, der Frau Kurfürstin eine Salve-guarde (Schutzwache) für ihre

Witthums-Aemter (sie selbst nahm erst seit 1650, nachdem das vielfach ruinirte Schloß wiederhergestellt war, ihre beständige Residenz in Krossen) zu bestellen. Auch geschah es durch die besondere Verwendung der Regentin, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1643 den Städten Züllichau, Krossen und Sommerfeld die seit zehn Jahren restitrenden Mustergelder von jährlich 35 Rthlr. gänzlich erließ und »bei den sehr zerschmetterten Einkommen inkünftige mit der Hälfte zufrieden sein wollte.« Auch sollen die Städte Krossen und Züllichau das ihnen nach dem Brande schon von der vorigen Regierung bewilligte freie Bauholz wieder erhalten. Im folgenden Jahre kam der Kurfürst selbst nach Züllichau, nachdem er erst die Schwedenschanze bei Glauche an der Oder besichtigt hatte. Leider fand er in der Stadt keinen tröstlichen Anblick, denn sie war noch voller wüster Brandstätten. Allmählig muß sich die Stadt aber doch erholt haben, denn im Jahre 1646 wurde schon wieder ein feierliches Königsschießen gehalten, wobei sich jedoch das Unglück ereignete, daß der zwölfjährige Sohn des Bürgermeisters Kalisch, als er unvorsichtiger Weise aus dem Schießhäuslein hervortrat, von einem Rademacher erschossen wurde. Am 15. September 1647 erhielt die Schuhmacher-Innung vom Kurfürsten eine Bestätigung ihrer Artikel und Privilegien, von denen wir einige der interessantesten hier anführen. 1) Jeder, der in der Zechen der Schuhmacher aufgenommen sein will, muß ein eigen Haus oder Schuhbank haben, und sollen hinfort nicht mehr als vierzehn Meister sein. 2) Wer Meister werden will, giebt ein Achtel Bier, eine Mark (14 Rthlr.) in die Lade und eine Mark zur Besserung der Lohmühle; eines Meisters Sohn oder ein Schuhknecht, der eines Meisters Tochter heirathet, giebt von Allem die Hälfte. 7) Dreimal des Jahres, zu Weihnacht, zu Fastnacht und wenn die Gewerkzeche gehalten wird, sollen auf gemeinschaftliche Kosten jedes Mal drei Achtel Bier getrunken werden. 9) Wer unvernünftiger

Weise Bier vergießt, soll in Strafe von einem Achtel Bier verfallen sein. 10) Wer in der Gilde den Andern durch Wort oder That beleidigt, büßt dieselbe Strafe. 17) Niemand soll auf's Land laufen, um Leder und Rinde zu kaufen; sondern es soll Jeder 23) das Leder und die Lohrinde in die vier Säulen des Marktes kommen lassen, bei Buße von einem Achtel Bier. 25) Es sollen auch alle Montage Zwei Meister die Schuhe nach der Zeche schauen, und 26) so die Meister bei einem finden alt Leder, verbranntes oder was sonst nicht thüchtig wäre, das soll auf Erkenntniß des Gewerks weggenommen werden, auch so die Schaumeister Löcher in den Schuhen finden, welche sich nicht geziemen, von jedem Loche einen halben Groschen. 27) Es soll Niemand mehr als 12 Paar Schuhe einer Gattung an die Stange hängen oder 28) von Schweineleder Schuhe machen bei einem Achtel Bier Strafe; bei gleicher Strafe soll Niemand an den Feiertagen arbeiten. 32) Jeder Lehrlinge giebt dem Meister ein Achtel Bier, der Kirche ein Pfund Wachs und einen halben Thaler in die Lade u. — Am 15. October 1648, am zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis wurde hier das längstersehnte Friedensfest feierlichst begangen. Getrauet wurden in diesem Jahre 25 Paare, getauft 89 Kinder und begraben 64 Personen, was auf eine Bevölkerung von etwa 1500 Einwohnern schließen läßt.

Vierter Zeitraum.

**Geschichte der Stadt Züllichau vom Ende
des dreißigjährigen bis zum Ende des
siebenjährigen Krieges 1648 bis 1763.**

1. Der Westphälische Frieden war geschlossen und hatte Brandenburg zwar Vorpommern mit der Insel Rügen an Schweden überlassen und mit Hinterpommern und dem

Bisthum Kammin zufrieden sein müssen, so erhielt es doch dafür eine reiche Entschädigung, nämlich die Bisthümer Halberstadt und Minden und die Anwartschaft auf Magdeburg gegen 200 Quadratmeilen des bevölkertsten und fruchtbarsten Bodens, gegen 160 Meilen die es an Schweden abtreten mußte. Deutschland errang für seine Brandstätten und Leichen wenigstens Religionsbuldung und Freiheit. Aber der Kurfürst von Brandenburg wandte nun sein ganzes Augenmerk auf die Heilung der dem Lande geschlagenen großen Uebel. Vor Allem sorgte er für Wiederbelebung des Ackerbaues, der in den tiefsten Verfall gerathen war; sachverständige Männer wurden umher geschickt, um zu untersuchen wie viel Höfe in den Dörfern leer standen und wo und wie viele Hufen wüste und unbebaut da lägen; eben so mußten sie genaue Erkundigungen über die noch vorhandenen Schäfereien anstellen, ob die Heerden Eigenthum der Schäfer oder der Herrschaften wären. Für ein Billiges konnte man damals zu einem Acker Gute und noch dazu zu mehrjähriger Abgabensfreiheit kommen. Hierbei müssen wir uns jedoch erinnern, daß die Bauern damals noch alle Leibeigene entweder des Landesherrn oder der adelichen Gutsbesitzer waren. Ja erst 1659 verordnete der große Kurfürst, daß die Kinder der Schäfer, Boigte, Stadtdiener und Nachtwächter für ehrlich gehalten werden sollten, und in ehrliche Zünfte, Gilden und Innungen aufgenommen werden könnten. So blühte das Land allmählig wieder auf, besonders als in spätern Jahren der große Kurfürst viele fleißige und kunstfertige Menschen aus Friedland, Holland und Frankreich in seinem Lande aufnahm. Züllichau erhielt besonders viele neue Bewohner aus Polen, seit im Jahre 1653 ein neuer verheerender langjähriger Krieg zwischen diesem Reiche und Schweden ausgebrochen war. Auch hier wurden den Fremden viele Erleichterungen zu Theil, wo noch im Jahre 1688 ein gewisser Schwarzsulz, der ein Haus nahe am Schlosse aufbaute, eine achtjährige Abgabensfreiheit erhielt. Schon 1669

hatte der Kurfürst wiederholt befohlen, daß den Fremden die wüsten Stellen ohne Entgelt und Abstattung der darauf haftenden Lasten überlassen werden, daß sie für das Bürgerrecht und für die Aufnahme in die Zünfte nicht das Geringste zahlen, ja daß sie sogar ganz oder halb freies Eichenbauholz erhalten sollten. Ja, der vorerwähnte Schwarzsulz erhielt sogar auf sein Haus die Gerechtigkeit, allerlei Weine zu verkaufen, die bisher nur der Rathskeller gehabt hatte. Dadurch vermehrten sich auch nach und nach die landesherrlichen Einkünfte, wodurch es dem Kurfürsten möglich wurde, die zahlreichen Kriegsheere zu halten und die vielen Kriege zur Ausführung seiner hohen Entwürfe, die den Grund zu Preussens nachheriger Größe gelegt haben, zu führen.

2. Zwar war nunmehr der Frieden in der von uns angegebenen Weise geschlossen, aber den Schweden war noch eine baare Geldentschädigung von fünf Millionen Thalern zugesichert und sie weigerten sich eher ihre Heere aus den besetzten Landen herauszuziehen. Davon kamen auf Brandenburg 141,670 Thaler, welche die verarmten Brandenburger durch eine drückende Kopf- und Viehsteuer ausbringen mußten, von der Niemand*) ausgeschlossen wurde, als allein die Geistlichen. Erst im Jahre 1650 wurden die Brandenburgischen Staaten gänzlich von den Schweden geräumt. In demselben Jahre ertheilte der Kurfürst der Stadt Züllichau das Privilegium, am Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt alljährlich einen neuen Jahrmarkt zu halten. Aus unbekannten Gründen blieb er jedoch noch eine Reihe von Jahren

*) Unser Züllichauer Chronist, der Archidiaconus Möller zu Kroffen, findet es hart, daß selbst das Gesinde der Geistlichen mitsteuern mußte. Die neuere Zeit würde es ungerecht finden, daß die Geistlichen von der Tragung der allgemeinen Staatslasten ausgeschlossen werden sollten. — Die Stände unsers Herzogthums hielten am 16. Januar 1649 Behufs der Aufbringung ihres Antheils eine Versammlung im Herrenhause zu Radeburg.

ausgesetzt und wurde später auf den Montag verlegt. Im Jahre 1669 ward er zum ersten Male gehalten, und Morgens um 8 Uhr eingeläutet, welche Gewohnheit damals anfang. — Gleich nachdem die Kurfürstliche Wittwe ihre feste Residenz in Krossen genommen, ließ sie eine scharfe Verordnung gegen die einreißende große Unsittlichkeit und Unkeuschheit ergehen, die für ihre Zeiten charakteristisch genug ist. Jeder ohne Ausnahme sollte Kirchenbuße thun, sie mochten nachher einander ehelichen oder nicht, auch sollten sie nicht eher zum Abendmahle gelassen werden, als bis sie drei Sonntage hinter einander unter währendem Gottesdienste vor dem Altare gekniet, worauf dann der Prediger, nachdem sie am Altare gebeichtet, das gegebene Aergerniß¹⁾ der ganzen Gemeinde abgebeten, sie absolviren und zum Abendmahle zulassen soll. Wer zum zweiten Male betroffen wird, soll am Halseisen stehen, und wer zum dritten Male, soll des Landes verwiesen werden. Wirklich knieten am 15. Juni 1660 drei solche lieberliche Paare am Altare. Im folgenden Jahre bestimmte und erhöhte die Kurfürstin die Gehalte des Bürgermeisters, »nachdem bei den lang gewährten Kriegszeiten fast Alles in Confusion gerathen und dadurch ihr Amtsbeschwerden und verrichtungen ihnen immer schwerer gemacht und Sie ihre eigene Nahrung mit großem Verlust ihrer Wohlfahrt hintansetzen mußten: so verordnen wir, damit sie künftig ihre tägliche, Beschwerliche Arbeit mit Freuden und künftig nicht mit Seufzen thun, daß aus den Stadtgütern jedwedem regierenden Bürgermeister 16 Rthlr. am gelde, 10 Scheffel Rogken und 8 Scheffel Gerste, jedem Rathmann aber 8 Rthlr. am Gelde, 5 Scheffel Rogken und 4 Scheffel Gerste jährlich²⁾ sollen gegeben werden.« Außerdem hatten natürlich die Rathsmitglieder noch ihren Antheil

1) Die sittenreine Frau Fürstin, oder vielmehr wohl ihre geistlichen Rätke, übersahen, daß ein solcher öffentlicher Scandal die Sittlichkeit mehr verletzte, als die wirklich begangene Sünde.

2) Nach einer Urkunde aus dem rathshäuslichen Kopial-Buche **N** II.

an den Gerichts- und Strafgebühren. Daß die im Jahre 1523 von Christoph von Löben zu Palkig gekaufte und zu einer städtischen Balkmühle eingerichtete Heidemühle, die während des dreißigjährigen Krieges völlig zerstört war, 1652 den Herren Balkher und Christoph von Löben zurückgegeben wurde, wogegen die Stadt eine andere neuerbaute Balkmühle bei Palkig erhielt, haben wir an dem betreffenden Orte angegeben*) und fügen hier nur noch hinzu, daß diese und die zweite Balkmühle die sogenannte Schindelmühle an der Oder durch ein kurfürstliches Privilegium d. 15. März 1672 von allen Lasten und Abgaben befreiet wurden. Diese Schindel- und Balkmühle verkaufte 1695 der Rath an einen gewissen Christoph Schmieden für 50 Rthlr. und einen jährlichen Canon von 13 Rthlr. Eine dritte Balkmühle anderthalb Meilen von der Stadt gelegen, die später vom Königl. Amte angelegt und dem Tuchmachergewerke verpachtet war, gab letzteres zurück, als der Amtskastner Bone eine bequeme Balkmühle mit zwei Stockwerken hinter Glauche auf Tschicherziger Gebiete an der Oder im Jahre 1751 anlegte.

3. Endlich scheint sich die Stadt Züllichau von den Kriegsübeln so weit wieder erholt zu haben, daß sie im Jahre 1654 an den Wiederaufbau ihres alten schönen, in dem großen Stadtbrande mit verwüsteten Rathhauses denken konnten. »Der Baumeister war Kaspar Schneider; es wurde auf Zwei Geschöß bis unter das Dach gemauert, hat vier gewölbte Keller und mitten einen gewölbten Durchgang zwischen den Kellern von einer Seite bis zur andern. Erst 1670 ward der kleine gemauerte Thurm an der Südseite des Rathhauses angebaut, worin eine Treppe auf den Oberstock des Rathhauses gehet, und auf welchem die Glocke hing, durch welche die Bürger ehemals zur Bürgermeisterwahl zusammen gerufen wurden. Der Schwede, welcher die Spitze und den Knopf aufsetzte, bekam ein neues Kleid, Strümpfe und Schuh, die er oben anzog.

*) Siehe S. 123 dieses Werks.

4. Während des Krieges zwischen Polen und Schweden, an welchem der große Kurfürst anfänglich gegen Polen, nachher gegen Schweden Antheil genommen hatte, wurde dem Herzogthum Krossen-Züllichau, als einem Wittthumslande von beiden Theilen Neutralität zugestanden. Als aber ein Brandenburgisches Truppendeich das Kloster Priment im Sturme eroberte, die benachbarte Stadt Bomst ausplünderte und das flache Land verheerte, da drohete der Starost von Meseritz an dem Herzogthume Krossen-Züllichau das Vergeltungsrecht zu üben, und namentlich in Züllichau war man nicht ohne Sorgen.*) Aber die Kurfürstin wußte ihn zu besänftigen, daß er sie gar mit einem großen Gefolge in Krossen besuchte. Das war für das Herzogthum ein großes Glück, denn 1657 fielen die Polen in die Neumark ein und hatten hier mit Plünderung, Brand und Mord so furchtbar gewüthet, daß die Stände der Neumark, ohne erst den Kurfürsten zu fragen, einen zweimonatlichen Waffenstillstand abschlossen, was dieser natürlich sehr übel nahm. Die Stände entschuldigeten sich mit der Noth des Landes und selbst die kurfürstlichen Räte in Küstrin stimmten dieser Entschuldigung bei. Nachher vermittelte die kurfürstliche Wittwe durch einen höchst freundschaftlichen Brief, den sie an die Königin von Polen schrieb, den Frieden zu Wohlau, wodurch das Herzogthum Preußen aus dem Polnischen Lehnverbande kam und ein souveraines Herzogthum wurde. Endlich sandte auch der Kaiser ein Hülfsheer gegen die Schweden, welches

*) Zu dieser Zeit ereignete sich hier folgender komischer Fall: Ein Bürger ließ täglich einen Ziegenbock mit dem anderen Viehe vor das Schwiebuser Thor mit auf die Weide treiben. Dieser verspätete sich einstmals im Felde, kehrt erst am späten Abend heim und findet das Thor verschlossen, worauf er heftig mit den Hörnern dagegen rennt. Die Thorwache erschrickt, tritt ins Gewehr, und macht Lärm: die Polen seien vor dem Thor. Nach langen Debatten wird endlich die Pforte aufgemacht, der vermeinte Pole wird als gefangen umringt und erst beim Lichte erkennt man den lächerlichen Gegenstand des allgemeinen Schreckens.

aus Schlesien, ohne erst den Kurfürsten von Brandenburg zu fragen, durch die Neumark in Pommern einfiel. Am 24. August 1658 kam der Kaiserliche General de Souches mit 10,000 Mann von Freistadt und Grünberg durch Züllichau, wo derselbe mit den vornehmsten Offizieren auf Kosten der Stadt und der Landschaft eine kostbare Mittagsmahlzeit hielt. Sie gingen zur Belagerung Stettins, kehrten aber unverrichteter Dinge in sehr übelem Zustande im December desselben Jahres zurück. Der Frieden zu Oliva machte endlich 1660 auch diesem Kriege ein Ende. In demselben Jahre starb auch die Kurfürstliche Wittwe Elisabeth Charlotte. Zu ihrem Leichenbegängnisse wurde der gesammte Adel aus dem Herzogthume und zwanzig lutherische Prediger nach Berlin berufen, die dafür Jeder zwei Thaler und einen Flor erhielten.

5. Aus demselben Jahre 1660 findet sich noch die Abschrift einer höchst merkwürdigen Urkunde für das materielle Wohl der Stadt Züllichau vor. Sie lautet dem Wortinhalte nach folgendermaassen: »Wir, Friedrich Wilhelm, Kurfürst
»rc. befehlen unserem Holzförster des Wendischen Kreises,
»Andreas Hoffmann, oder in dessen Abwesen dem Kastner
»zu Züllichau, Jeremias Reinmann hiermit gnädigst, dem
»Rathe daselbst vermöge der 1630 daselbst geschehenen Ver-
»handlung jährlich einhundert und zwölf Klastern,
»und dem Inspector des Orths, Herrn M. Hart-
»mann jährlich sechs Klastern Brennholz ohn-
»entgeld anweisen und folgen zu lassen. Was aber die
»Vierzig Klaster betrifft, als Rest, so bemelter Inspector
»prätendirt, soll ihm, so fern erweislich, alle Jahr etwas
»an Klosterholz nach und nach darauf gezahlet werden.
»Signatum, Cölln an der Spree am 9. Mai anno 1660.
»Friedrich Wilhelm.« — Mit dieser Urkunde hat es fol-
gende Bewandniß, wie ein sehr mühsames Forschen dargethan
hat: die Stadt Züllichau hatte ein uraltes Recht, aus der

Glaucher und Tschicherziger Forst »allerlei Brennholz, außerhalb und grün stehend Eichenholz zu ihrer Nothdurft zu holen.« Unter der Regierung des Markgrafen Hans von Küstrin wurde dies durch ein Neumärkisches Kammergerichtsurtheil, Mittwoch nach Franzisci 1549 festgesetzt und in zweiter Instanz Sonnabend nach Maria Magdalena 1552 confirmirt und endlich durch den Abschied des Markgrafen Hans, Krossen am Montage nach aller Heil. 1556 für rechtsgültig anerkannt und noch in einigen Punkten näher erläutert. Ueber dieses Holzungsrecht entstanden im Laufe der Zeiten mancherlei Streitigkeiten, so daß im Jahre 1630 Einem Edlen Rathe und Deputanten von dem Verweser zu Krossen, Joachim von Köckeritz und dem Oberjägermeister von Hartensfeld, als kurfürstlichen Commissarien am Tage Fabian Sebastian jährlich 112 Klastern im December oder Januar festgesetzt wurden. Während der Wirren des dreißigjährigen Krieges mögen wieder mancherlei Störungen statt gefunden, von 1660 bis 1699 erhielt die Stadt ungestört das vorhin bemerkte Quantum, bis zum Jahre 1706 erhielt es die Stadt theilweise und unregelmäßig, seitdem aber aller Bitten und Anträge ungeachtet, niemals wieder. Dennoch wurde die Sache später noch einmal von der Stadt bei der Staatsregierung in Anregung gebracht und da die Stadt ihre Anrechte auf eine so unzweifelhafte Weise darthun konnte, so wurde sie durch eine Strecke Wald, der Pilzwald genannt, im Wege des gütlichen Vergleichs abgefunden.*)

6. Ehe wir zu der Schilderung der neuen Kriegs-unruhen übergehen, von welchen die Stadt im Jahre 1675 durch die Schweden heimgesucht wurde, wollen wir aus der Geschichte derselben noch folgende Specialien anführen. — Bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts wurden in den meisten Märkischen Städten die Leichen auf den Kirchhöfen in der unmittelbaren Umgebung der Kirchen beerdigt.

*) Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Bürgermeister Wotschke.

Es liegt am Tage, daß dadurch nicht allein der Raum in den immer volkreicher werdenden Städten beengt wurde, sondern daß auch für die Gesundheit große Nachtheile daraus entsprangen, namentlich zu den Zeiten, wann etwa ansteckende Seuchen grassirten. Daher wurde es seitdem mehr und mehr Sitte, die Friedhöfe auf Plätze außerhalb der Städte zu verlegen. Dies geschah auch 1668 zu Züllichau, wo der neue Kirchhof vor dem neuen Thore angelegt ward. — In demselben Jahre huldigten auch die Stände unsers Herzogthums der zweiten Gemahlin des Kurfürsten, Dorothea, einer gebornen Prinzessin von Holstein-Glücksburg als ihr künftiges Leibgedinge. Von Züllichau waren dazu abgeordnet die Bürgermeister Joh. Lehmann, Joh. Georg Schwolcke und der Hofrichter Georg Dreher, bei welcher Gelegenheit in Krossen eine glänzende Festlichkeit und Schmauserei war. — Im folgenden Jahre 1669 verlangte ein benachbarter vom Adel, Fried. Georg von Kleist vor allen Predigern der Stadt eine außerordentliche Communion, er konnte sie aber nicht erlangen, weil er sie in drei Vierteljahren nicht verlangt hatte, und besonders weil er keinen Grund angeben konnte, warum er nicht bis zum nächsten Sonntage warten wollte; im Gegentheil war es bekannt geworden, daß er sich duelliren wollte. Wirklich geschah dies mit dem Herrn von Knobelsdorf, welcher am Arme verwundet wurde. Wirklich waren dergleichen blutige und tödtliche Raufereien seit dem dreißigjährigen Kriege der schärfsten Duellmandate ungeachtet, sehr an der Tagesordnung, und unser Chronist Möller berichtet eine Menge höchst tragischer Duelle unter dem Züllichauer Adel. Aber dieser erlaubte sich auch noch andere Rohheiten, die nicht immer gut abliefen. So kamen am 13. März 1671 die Gebrüder von Kalkreuth mit Schießgewehren in die Stadt geritten und fingen an auf dem Markte zu schießen, das wollte die zusammenströmende Bürgerschaft nicht leiden, sie durchbläute die beiden Edelleute recht wacker, und brachte den einen Kalkreuth selbst ins Gefängniß, während

der Wallmersdorffer entkam. Hieraus entstand ein langwieriger Prozeß und große Erbitterung zwischen dem benachbarten Adel und der Bürgerschaft. Die Sache ging bis an den Kurfürsten, der die Sache günstig für die Stadt entschied und die Gerichtsbarkeit der Stadt selbst dahin erweiterte, daß der Hofrichter befugt sein sollte die Ausländischen vom Adel oder andere Eximirte bei verübten Excessen sofort, die Einheimischen aber vom Adel und andere Eximirte, wenn sie ein schweres Verbrechen begangen hätten, zu arretiren, in Haft zu behalten und dem Berwäseramte Bericht darüber zu erstatten. Das Hofgericht in den Städten des Herzogthums war nämlich damals herrschaftlich und erste Instanz, das Berwäseramt aber zweite Instanz. Im Jahre 1673 pachtete gar der Rath der Stadt das Hofgericht auf fünf Jahre für jährlich 60 Rthlr., welche aber schon vom zweiten Jahre an auf 50 Rthlr. ermäßigt wurden. Wilke S. 105. meldet hierüber Folgendes: »Das Hoffgericht ist ehemals ein ganz separates Collegium und von dem Raths-Collegio unterschieden gewesen; weil aber E. E. Rath auf die Erhaltung der Frohnerei und sonst allerhand Unkosten aus den rathshäuslichen Gefällen aufwenden müssen, so ist derselbe schlüssig geworden von Sr. Kurfürstl. Durchl. die Hofgerichte zu pachten, welches auch durch einen besondern Contract geschehen, worin E. E. Rathe vorbehalten, aus ihren Mitteln Hofrichter und nach Belieben Gerichtschöppen oder Assessoren, so sonst der Berwäser zu Kroffen confirmiret, zu wählen und einzusetzen.« Diese Gerichts-Assessoren waren unstudirte, meist gewöhnliche Handwerksleute. Hierauf verwaltete der Bürgermeister Dreher bis 1678 dieses Amt, die folgenden zehn Jahre aber der schon mehrgenannte Schwarzschild. Nach dieser Zeit wechselte das Amt im Rathe bis zum Jahre 1716, in welchem vom Könige, Christian Bernhardi zum beständigen Hofrichter erwählt wurde und dies Amt bis zum Jahre 1746 verwaltete. — Es war dies auch die Zeit jener berühmten Hexenprozesse: noch immer hegte man die tief eingewurzelte

Meinung von dem Einflusse der bösen Geister auf die Natur und den Menschen. Besonders alte, häßliche Frauen mit rothtriefenden Augen standen im Verdacht dieser Teufelsverbindungen. Wollten sie nicht freiwillig gestehen, so wurde die Folter angewendet, und da wurden dann die schrecklichsten und unsinnigsten Dinge offenbart, wofür den Unglücklichen dann der Feuertod zu Theil wurde. In Krossen wurden in manchen Jahren fünf bis sieben, in Grünberg in dem Zeitraume von 1661 bis 1668 vom neuen (katholischen) Rathe vier und zwanzig Hexen ermordet. Zu Landshut in Baiern wurde noch 1754 ein dreizehnjähriges Mädchen, und zwei Jahre darnach ein vierzehnjähriges Mädchen, und zu Glarus in der katholischen Schweiz noch 1780 eine solche vermeintliche Hexe getödtet.*) Aber auch hier in Züllichau ward 1687

*) Bedekind, Gesch. von Krossen S. 136 ff. Die Züllichauer Chronisten wissen eine Menge von Spuck- und Geistergeschichten zu erzählen. Wir führen hier nur zwei an: 1. Eine Bürgerfrau ging Abends um 7 Uhr mit einem Knaben über den Kirchhof; da sprang aus einem Grabe ein feuriger Kobold, schlug dem Knaben den Hut vom Kopfe, huckte der Frau auf den Hals, daß sie ihn bis vor M. Josephi Brauhof hat schleppen müssen, während welcher Zeit er ihr den Hals braun und blau kniff. Das Weib soll, seit Wilke hinzu, seit zwei Jahren nicht zum Abendmahl gewesen sein. 2. Eine Dienstmagd pflegte die armen Kinder, welche bei der Theurung ihr Brod vor den Thüren bettelten, gewöhnlich mit den unchristlichen Worten: „Ihr Teufelskröten!“ zu bewillkommen. Nachdem sie später geheirathet, hat sie einen Sohn geboren, welcher vor und nach der Taufe eine gar feine Gestalt hatte, aber in den sechs Wochen sich bergestalt veränderte, daß man Gottes Gericht (welche Gotteslästerung!) mit Augen sehen konnte. Er hatte ein häßliches Ansehn, einen großen Kopf, eine runzliche Stirn, entsetzlich breiten Mund, zusammengewachsene Kniee, so daß er hüpfte, wie eine Kröte, stammelte wie eine Kröte, und ausfah, wie eine Kröte; er ist 30 Jahr alt geworden (Wilke, S. 227). — Als im Jahre 1687 der Blitz in die Studierstube des Inspektors König einschlug, wollte er vorher eine Zeitlang einen starken Bisamgeruch verspürt haben, davon man muthmaßete, es wären — Kröten in einigen Löchern verborgen.

Adam Better beim Galgen auf dem Markte enthauptet, welcher mit dem Satan einen Bund gemacht und vorwichtigen Leuten in einem Zauberspiegel allerhand Gaukeleien, z. B. ihre künftige Ehegatten, gezeigt. Der Spiegel, von Messing, hell polirt und von der Größe eines Tellers ist lange Zeit auf dem Rathhause verwahrt gewesen.

7. Dreißig und einige Jahre (seit 1640) hatte bereits der große Kurfürst über Brandenburg geherrscht und er stand hochgeachtet vor ganz Deutschland, ja vor ganz Europa da. Auf Frankreichs mächtigem Throne saß damals (von 1643 bis 1715) der vierzehnte Ludwig, der das Uebergewicht seiner Macht zur Beraubung der Nachbarstaaten mißbrauchte, da das Glück in den bisherigen Kriegen stets auf seiner Seite war, und schon hatte er Lothringen und große Stücke der Niederlande und Deutschland an sich gerissen. Der deutsche Kaiser, Leopold I., (1658 bis 1705) war zwar ein guter Regelspieler und Musikus, auch ein grundehrlicher Mann, allein dem ländersüchtigen Ludwig in keiner Weise gewachsen. Die übrigen Fürsten lebten in Sinnentlust und geistiger Schwäche dahin, entweder durch Furcht oder Bestechungen von Ludwig XIV. in Unthätigkeit erhalten. Nur der große Kurfürst dachte deutsch genug, daß er stets des gemeinsamen Vaterlandes Bestes im Auge behielt und sich weder durch Ludwigs Versprechungen, noch durch seine Drohungen abwendig machen ließ. Als daher Ludwig XIV. seit 1672 einen neuen Raubkrieg, besonders gegen die Niederlande begann, rückte der Kurfürst 1671 und 1674 mit einem Heere von 25,000 Mann ins Feld. Ludwig wünschte diesen seinen thätigen und tapfern Gegner unschädlich zu machen, und schloß deshalb mit Schweden einen Bund, welches nun ohne alle Kriegserklärung eine Armee von Pommern aus in die Mark Brandenburg einfallen ließ, um den Kurfürsten zur Rückkehr vom Rheine zu zwingen. Im December des Jahres 1674 rückten 14,000 Schweden in die Mark ein, und hofften den Kurfürsten von

seinen Verbündeten zu trennen. Als dies aber nicht geschah, brach der General Wrangel im Februar 1675 von Prenzlau, seinem bisherigen Hauptquartiere, auf, ging über die Oder und breitete sich in Pommern und in der Neumark aus. Verschanzungen und Magazine wurden angelegt, drückende Contributionen ausgeschrieben, die öffentlichen Gelder mit Beschlagnahme belegt. Zwar hatte der Kurfürst die Mark nicht ganz wehrlos gelassen. Es waren gegen 7000 Mann in den verschiedenen Festungen vertheilt; aber dem Schwedischen Heer ging noch vom siebenjährigen Kriege her der Ruf der Unüberwindlichkeit vorher. Schon 1672 hatte er dazu eine außerordentliche Beisteuer in den Städten von je zwanzig Bürgern 6 Thaler ausgeschrieben; eine damalige Zählung ergab, daß in Züllichau 387 Bürger vorhanden waren. Im Jahre 1674 erhielten die Städte den Befehl, daß immer je sechs Bürger auf ihre Kosten einen Mann anwerben und zum Schutze der Städte unterhalten sollten. Da ließ auch E. E. Rath in Züllichau die „Werbedrummel wacker rühren, es wollten aber Kriegesknechte nicht zugelaufen kommen;“ dagegen versteckte man alle werthvollen Sachen, daß auf manchen Hochzeiten und Kindtaufen von hölzernen Tellern gegessen werden mußte. Am 15. Februar 1675 rückten vier Compagnieen Schwedische Reiter, 600 Mann stark, unter dem Obersten von Buchwald und mit einem sehr zahlreichen Troß in Züllichau ein, welches sich auf Discretion ergeben hatte, während Kroffen, mit einer Besatzung versehen, dem Feinde die Thore nicht öffnete und sich glücklich gegen mehrere Angriffe vertheidigte.*) Eine desto schwerere Contribution wurde für die übrige Landschaft ausgeschrieben: 16,000 Thaler baares Geld, 40 Ochsen, 1000 Scheffel Mehl, 3000 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste und Hafer, 1000 Scheffel Gröhe, 100 Scheffel Erbsen, 460 Scheffel Hopfen und 50 Tonnen Salz, sollten sofort geliefert werden. Die Rathsmitglieder erhielten acht bis zehn Mann

*) Webekind, Gesch. von Kroffen S. 134.

zur Execution und der Feldprediger quartierte sich beim Archidiaconus Tobias Josephi ein, dem er Fleisch essen lehrte, was ihm bis dahin zuwider gewesen war.*) Drei Compagnieen blieben mit dem Befehlshaber und dem Stabe in der Stadt, die vierte Compagnie ward auf die benachbarten Dörfer Krummendorf, Krausche und Oblath verlegt. Bis in die Mitte des Aprils blieben die Schweden hier und kosteten der Stadt laut ihrer Liquidation über 10,698 Thaler, dann brachen sie so eifertig auf, daß sie sogar ihre Standarten in der Stadt vergaßen, welches ihnen als eine böse Vorbedeutung ausgelegt wurde, die nur zu bald in Erfüllung gehen sollte. Nach dem Kriege erließ dagegen der Kurfürst der Stadt Jülichau und andern durch diesen Krieg hart mitgenommenen Städten alle bis zum Jahre 1679 rückständigen landesherrlichen Schoßgelder. Doch hatten die Schweden im allgemeinen ziemlich gute Kriegszucht hier noch gehalten und sich selbst mehrfach furchtsam gezeigt. Sie sammelten sich in den von Sümpfen und Brüchen durchschnittenen, wohlgesicherten Havellande und machten Miene, über die Elbe zu gehen. Doch war ihnen ein anderes Loos beschieden. Zwar gehörte das Nachfolgende streng genommen nicht in eine Chronik von Jülichau, aber jeder Patriot wird stolz sein auf den glorreichen Tag von Fehrbellin. Der Kurfürst war nämlich ganz in der Stille mit einer kleinen Armee in Magdeburg eingetroffen. Von hier ging es abermals in Eilmärschen nach der Priegnitz, und hier erschocht der Kurfürst am 18. Juni mit nur 5600 Reitern und 13 Geschützen bei Fehrbellin über die Schweden, welche 4000 Reiter, 7000 Mann Infanterie und 38 Geschütze stark waren, einen glänzenden und vollständigen Sieg. Schon am 22. Juni war

*) Da das Geld zur Aufbringung der Contribution in der Stadt sehr selten war, so war dieser geistliche Herr patriotisch genug gewesen, seinen eigenen Schatz, den er vorher in Sicherheit gebracht hatte, der Stadt vorzuschießen. Nachher hielt es sehr schwer, von den Einzelnen das Geld wieder zu erhalten.

kein Schwede mehr in der Mark Brandenburg und war gleich der Verlust der Schweden im Verhältniß zu ihrer Gesammtkraft nur gering gewesen, so war doch der Sieg über Truppen errungen, die bis dahin für unüberwindlich gehalten waren, gegen eine zwiefach überlegene Macht, gegen Soldaten, die völlig ausgeruht waren, und zwar von einer kleinen Armee, die nur aus Reitern bestand und durch unausgesehete Eilmärsche aufs Höchste angegriffen war. Es war der erste Sieg, wodurch der junge Staat männlich vortrat und unter den Europäischen Staaten anfang, einen Rang einzunehmen. Schnell verbreitete sich der Ruf dieser Thaten durch ganz Europa und erregte in allen Kabinetten das größte Aufsehen. Dennoch hatte der Kurfürst keinen großen Vortheil, als endlich 1679 mit Frankreich und Schweden Frieden geschlossen wurde, obgleich er fast ganz Schwedisch-Pommern erobert hatte. Der deutsche Kaiser ließ ihn treulos im Stiche und Frankreich setzte es durch, daß alle Eroberungen an Schweden zurückgegeben werden mußten.

8. Außer diesen äußern und weltlichen Kämpfen, zieht sich durch die ganze Regierungszeit und noch nach beiden Seiten darüber hinaus ein Kampf, der auf dem Gebiete des Geistes geführt ward; es ist dies das Widerstreben des strengen Lutherthums gegen die Lehre der Reformirten, oder wenn wir es beim rechten Namen nennen wollen, das Widerstreben einer einseitig aufgefaßten religiösen Buchstabenglaubensansicht gegen die freieren und duldsamern, welche der große Kurfürst (und wir nennen ihn mit Recht auch darum groß) geltend zu machen wünschte. Andere Regierungen haben zu andern Zeiten meist das Gegentheil gewünscht und auszuführen versucht. Läßt sich nun gleich wohl eine freiere Religionsansicht durch Bajonette und Glaubensgerichte zurückdrängen, sie den Menschen aufzuzwängen, ist rein unmöglich. Daher mußte der Kurfürst sich damit begnügen, dem feindseligen Eifer der unduldsamen starrgläubigen Lutheraner eine hemmende Schranke

entgegenzusetzen, um nicht noch Schlimmeres — an die Stelle der Glaubensfreiheit eine Glaubensherrschaft einzuführen, es der Zukunft anheimstellen, den ausgestreuten Samen zur Reife zu bringen, welche Hoffnung ihn auch nicht getäuscht hat. Vorzugsweise war Berlin der Hauptsitz dieses starren Lutherthums. So nahm ein Geistlicher daselbst keinen Anstand auf öffentlicher Kanzel zu sagen: „Wir verdammen die Papisten, Calvinisten und auch Helmstädter (Synkretisten). Mit einem Worte: „Wer nicht lutherisch ist, der ist verflucht!“ Solchen und ähnlichen Aeußerungen setzte der Kurfürst strenge Verbote entgegen und verlangte von ihnen, die Erklärung, daß sie sich derselben enthalten wollten; dem widersetzte sich die Berliner Geistlichkeit, unter andern auch der durch seine herrlichen geistlichen Lieder berühmte Prediger Paul Gerhard, der sonst einer der lautersten und liebenswürdigsten Geister sich hier von einseitiger Leidenschaftlichkeit hinreißen ließ. Er ward 1667 abgesetzt und nahm im folgenden Jahre einen Ruf als Prediger in Lübben an. Seit dieser Zeit trat in diesen Streitigkeiten ein Wendepunkt ein. Man erkannte allmählig des Kurfürsten bestes Wohlmeinen, enthielt sich der Verkehrung, Verdammung und Consequenzenmacherei und einzelne Rückfälle wurden bald beseitigt. Ein solcher Rückfall ereignete sich im Jahre 1680 hier in Züllichau. So eben hatte sich der erste Buchdrucker, Michael Schwarz, allhier niedergelassen, bei welchem nun der damalige Inspector oder Superintendent M. Adam Sellius, unter dem Titel „Saeculum Brandenburgicum,“ oder wie es sich mit der Religion seit 100 Jahren in der Mark verändert, ein Buch voll der heftigsten und leidenschaftlichsten Angriffe gegen die Calvinisten und den Kurfürsten selbst drucken ließ. Verfasser und Verleger wurden zur Verantwortung nach Küstrin vorgesordert. Der Buchdrucker blieb geraume Zeit im Gefängnisse zu Krossen und schlug dann daselbst seine Buchdrucker Werkstatt auf; der Inspector Sellius aber ward seines Amtes entsetzt und erhielt

später eine Anstellung zu Buchsweiler in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Ueberhaupt herrschte um diese Zeit kein gutes Einvernehmen zwischen dem Rathe und der Geistlichkeit, da jener zwölf verschiedene Beschwerdepunkte sein Jahr vorher bei der Regierung in Küstrin anhängig gemacht hatte. Dagegen führten sämmtliche Kirchen- und Schulbedienten sehr heftige Klage, daß E. E. Rath sie zu der üblichen Wollschut-Recreation nicht eingeladen habe. Diese Streitigkeiten dauerten fort, bis endlich 1691 durch eine besondere Regierungs-Commission ein Kirchen-Receß abgefaßt wurde, den Möller in seiner Chronik vollständig mittheilt.

9. Während dieser Streitigkeiten der beiden evangelischen Hauptpartheien wurden sie, besonders die Lutherische, in dem benachbarten Schlesien mehr und mehr unterdrückt. Wir haben schon früher erzählt, wie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges durch die Lichtenfleiner Dragoner die Evangelischen durch alle möglichen Plagen und Qualen in die Wüste getrieben wurden. Der Westphälische Frieden hatte zwar völlige Glaubensfreiheit festgestellt, aber Böhmen und Schlesien waren ausdrücklich davon ausgenommen. Daher fing denn nun namentlich die Wegnahme der evangelischen Kirchen im Großen und Ganzen an, deren Zahl sich auf über 1000 beläuft. Da gestattete man in den Nachbarstaaten, Polen, Sachsen und Brandenburg, den bedrängten Glaubensbrüdern aus Schlesien sich Kirchen zu erbauen, und war ihnen in vielfacher Weise behülflich dabei. Solcher Schlesischen Grenzkirchen auf benachbartem Gebiete gab es im Ganzen dreiundzwanzig; und 6 davon auf dem Gebiete des ehemaligen Herzogthums Krossen-Züllichau. Je weniger wir davon bei den Märktischen Geschichtsschreibern Nachricht erhalten, um so mehr nehmen wir Veranlassung einiges Nähere von diesen sechs Grenzkirchen zu geben:*)

*) Vgl. den schätzenswerthen Aufsatz in den Schlesischen Provinz-Blättern 1846, Heft 8 und 9: Geschichte der Schlesischen Grenzkirchen vom Pastor Anders in Gr.-Glogau. Ehrhardt, Kirchengesch. im Fürstenthum Krossen an den betreff. Stellen.

1.) Die Grenzkirche im Schlesiſch-Drehnower Vorwerke.

Hier fand ſich nach der vorbemerkten Wegnahme der evangelischen Kirchen in Schlefien und Vertreibung der Pfarrer ein ſolcher, Namens Friedrich Reiche, ein und predigte in einem Zimmer vielen ſich zu ihm haltenden Seelen aus der Schlef. Nachbarschaft, beſonders aus Grünberg. Im Jahre 1668 erlangte die Verwendung hoher und niedriger Standesperſonen beim großen Kurfürſten, daß beim Drehnowſchen Vorwerk unter Herrn Sigmund Miſietſchek von Wiſchkowo eine Kirchverſammlung für die armen Exulanten könne aufgerichtet werden. Bald darauf wurde die Kirche theils aus Collecten-Geldern, theils aus eigenen Mitteln des Paſtors erbaut, der ſie nun als ſein Eigenthum anſah, woher es kam, daß ſie nachher einige Mal ſammt dem Pfarramte verkauft wurde. Um nun dieſen in ſeiner Art merkwürdigen Kirchenhandel aufzuheben, ließ der Gutsherr im Dorfe eine eigene Kirche bauen. Als nach der Eroberung Schlefienſ 1740 durch den großen König in Grünberg ſelbſt eine evangelische Kirche gebaut wurde, wurde die Drehnower Vorwerkſkirche überflüſſig und niedergeriſſen.

2.) Die Grenzkirche im Oderwalde bei Glauche.

Die ſeit 1654 ihrer Kirchen beraubten Gemeinden Saabor, Droſchkau, Loos, Milzig hielten ſich biſ 1742 theils zu der Grenzkirche in Trebſchen, theils zu der auf der äußerſten Brandenburgiſchen Grenze im dichtesten Walde unweit der Oder bei Glauche errichteten Kirche. Das Jahr der Erbauung iſt unbekannt, es ſteht aber urkundlich feſt, daß ſie bereits 1674 vorhanden war. Anfangs war es nur ein aus Reiſſig erbauter Schuppen, ſpäter wurde es ein hölzernes Gebäude in Kreuzesform und etwa 500 Menſchen faſſend. Die Prediger dieſer oft durch Oderüberſchwemmungen heimgeſuchten Kirche, die ſeit 1742 einging, wohnten zu Glauche.

3.) Die Grenzkirche in Lippen.

Nach erfolgter Kirchenwegnahme zog ein Exulant, Pastor Nippius nach Lippen im Kroßnischen und predigte hier unweit der Schlesiſchen Grenze von 1654 bis 1666. Als 1668 auch im Saganſchen die Kirchen eingezogen wurden, wandte ſich der aus Schöneich vertriebene Paſtor Hoffmann nach Lippen, welches bis dahin nach Schöneich eingepfarrt geweſen, und diente dort ſeiner Gemeinde, welche ſich bald durch mehrere, ihrer Kirchen beraubte Gemeinden der Fürſtenthümer Sagan und Glogau, als Koſel, Kunzendorf, Böltniß, Schweiniß, Drechheide verſtärkte. Der Gutsherr, ein Kammerath Lange, erhielt die Erlaubniß vom großen Kurfürſten hier eine Kirche zu erbauen. Der Kurfürſt ſchenkte dazu ein Gartenhaus aus dem Schloßgarten zu Kroßen, welches dort in eine Kirche umgewandelt wurde, deren Einweihung 1668 erfolgte. Mit Hoffmann wirkte zuſammen, der aus Koſel vertriebene Paſtor Zentſch, ſo daß anfänglich zwei Prediger an dieſer Kirche waren. Nach Schleiſiens Eroberung trennten ſich von Lippen die Gemeine Schweiniß und Kunzendorf, Büttniß bauete eine eigene Kirche, aber als Filial von Lippen.

4.) Die Grenzkirche zu Rothenburg an der Oder.

Als 1653 die Kirche zu Zonaßberg bei Grünberg den Evangelischen genommen worden, ſand der vertriebene Paſtor Reiche auf dem neuen Borwerke bei Polniſch-Nettkow im Kroßnischen Gebiet für ſich und ſeine Gemeinde eine Stätte freier Religionsübung und hielt den erſten Gottesdienſt einſtweilen in einem Schaafſtalle. Im Jahre 1694 wurde die Rothenburger Grenz- und Gnadenkapelle erbaut. Da ſie bald unzureichend war, wurde 1709 die noch jezt ſtehende Kirche aus Holz und Lehm aufgeführt. Sie iſt ohne Thurm, übrigens im guten Bauzuſtande, hat zwei Glocken, die auf dem Kirchboden hängen.

5.) Die Grenzkirche in Trebschen.

Ihrer Kirche 1653 beraubt, hielten sich die Evangelischen in Kleinitz und die aus den Parochieen Saabor, Poos, Milzig theilweise zu der um 1674 erbauten Grenzkirche in Trebschen. Im Mai 1679 wurde für diese Kirche eine Collecte in Züllichau gesammelt. Sie wurde in Kreuzesform dicht an der Schlesischen Grenze erbaut und faßte etwa 700 Zuhörer. Die alte Kirche stand bis 1823, in diesem Jahre bauete der Grundherr, Fürst Heinrich der Vier und Vierzigste, eine neue, 300 Schritte vom Platze der alten entfernt, dem fürstlichen Schlosse gegenüber, ein schönes Gotteshaus.

6.) Die Grenzkirche im Eschicherziger Walde.

Diese Kirche wurde 1665 für die Gemeinde zu Prittag, Sawade und Deutsch-Kessel von Benzel Rudolph von Stentsch auf Prittag erbaut. Die Erlaubniß zur Erbauung dieser Kirche hatte Zacharias Tertor nach seiner Vertreibung aus Groß-Kauer bei Glogau von Brandenburg auswirken helfen. Sie wurde von der Wittthumsregentin Elisabeth Charlotte zuerst d. d. Krossen den 16. September 1654 ertheilt, sodann vom Kurfürsten d. d. Köln an der Spree, den 10. September 1660 u. s. w. confirmirt. Die Geistlichen, welche in dem genannten Gotteshause fungirten, wohnten in dem Dorfe Eschicherzig, wodurch die Seelsorge, der ohnehin entfernten Kirchfinder noch mehr erschwert wurde. Nach der Eroberung Schlesiens erwirkten sich die Herrschaften von Prittag, Deutsch- und Polnisch-Kessel die Erlaubniß, daß der bisherige Pastor aus dem Eschicherziger Walde sein Amt in dem näher unter das Dominium Polnisch-Kessel gehörigen Vorwerke, Jani 1744 fortsetzen durfte. Die Kirche von Jani aber wurde 1776 nach Prittag verlegt und gehört jetzt zur Grünberger Superintendentur.

10. Von den bis zum Tode des großen Kurfürsten sich zugetragenen einheimischen Begebenheiten erwähnen wir

nur noch folgende: Im Jahre 1682 wurde das alte, sehr baufällig gewordene St. Georgen-Hospital auf der langen Gasse ganz neu aufgebaut und mit einem kleinen Thurme und einer Glocke versehen, welche alle Morgen um halb Sechs die Domestiken aufweckte. Damals wurde alle vierzehn Tage vom Diaconus darin gepredigt, vierteljährlich das Abendmahl ertheilt und zwanzig und einige arme Leute unterhalten. — Drei Jahre später, am 15. April 1685 brach nicht weit vom Hospital in der langen Gasse im Hause des Tuchscheerers Hans Gerasch, von der Hitze der Presse ein Feuer aus, welches so rasch um sich griff, daß funfzig Wohnhäuser dadurch in Asche gelegt wurden. Der Kurfürst wies den Abgebrannten als nächste Unterstützung 10 Malter Korn aus dem Magazine zu Peiz an, die dort verkauft, und deren Betrag hierher gesandt wurde. — Aus nachstehendem Vergleiche ergibt sich, daß die damaligen Prediger zu Züllichau zum Nachtheile der Gewerbtreibenden eigene Brauhäuser hatten und Bier verkauften: „Nachdem zwischen den beiden Herren Diaconis hiesiger Kirchen und den gesammten Braueigen allhier bishero vielfältige Streitigkeiten der Priesterbiere halber entstanden, sogar daß diese Sache endlich an das Hochpreisliche Neumärkische Consistorium zur Entscheidung gediehen und das von Einem Hochpreislichen Consistorium an E. E. Rath ergangene Rescript dahin zielet, diese Zwistigkeiten in der Güte beizulegen, also hat E. E. Rath die Sache auch dahin vermittelt, daß die Braueigen den Diaconis zusammen ein für allemal noch ein Priesterbier, welches aber von ihnen nicht verschenkt, noch Sonnenweise verladen, sondern in ihren Pfarrhäusern consumiret werden soll, zu brauen verstatten wollen. Dagegen haben sich die Herren Diaconi dahin erklärt, daß sie nach solchem verstatteten und gebrauten Priesterbier sich der künftigen Priesterbiere gänzlich begeben und fallen lassen, wobei doch von den sämmtlichen Braueigen den Diaconis eingeräumt worden, ihre Braunahrung in ihren erkaufen Häusern ungehindert zu treiben; jedoch daß dieser getroffene

Vergleich den künftigen Diaconis und Amtsnachfolgern, welche keine Braunahrung haben möchten, nichts präjudicirt werde, womit beide Partheien gänzlich zufrieden gewesen u. In 1723 hatte der reformirte Prediger Malkolm, sein Haus um ein Merkliches zu bessern die importanteste Braufreiheit bei Hofe heimlich nachgesucht. Allein als nun Rückfragen ergingen und Bericht erfordert wurde, so traten alle Braueigen sehr entschieden dagegen auf und sandten einen eignen Bevollmächtigten nach Berlin, wodurch die Sache hintertrieben wurde. — Im Jahre 1686 wurde der Schwiebusser Kreis auf kurze Zeit von Oesterreich an Brandenburg abgetreten und dem Herzogthume in der Verwaltung mit einverleibt. — Im Jahre 1687 wurde in der Stadt-Pfarrkirche eine neue Kanzel gebaut, welche 330 Thaler kostete. Der Tischler erhielt für seine Arbeit 100 Thaler, dagegen der Maler 180 Thaler. Es herrschte um diese Zeit viel kirchliche Pietät in Züllichau, viele größere und kleinere Vermächtnisse für die Kirche werden von den Chronisten angeführt, so daß die Kirche nach allen Verlusten im dreißigjährigen Kriege an baaren Kapitalien über 3000 Thaler und fast eben so viel an regelmäßigen Jahreszinsen hatte. Dieß ergab eine specielle Revision im Jahre 1688, als man bei der immer mehr zunehmenden Bevölkerung eine Erweiterung der Kirche für nöthig erachtete. Wirklich wurde im folgenden Jahre diese Erweiterung der Kirche ausgeführt, welche 2700 Thaler kostete. Außerdem hatte die Stadt vom neuen Kurfürsten 432 Tonnen Kalk aus dem Fürstenwalder Kalkofen geschenkt erhalten, woran etwa 50 Thaler erübrigt wurden. Mehrere andere Dinge aus dieser Zeit bezeugen die immer größere Aufnahme der Stadt. Die Zahl der Leinweber hatte sich so vermehrt, daß sie seit 1687 anfangen, eine eigene Zunft zu bilden. Ebenso hatte sich die Zahl der Schulkinder so vermehrt, daß ein Conrector von da ab an der Stadtschule angestellt wurde. Der erste Conrector war Samuel Dreher, des Bürgermeisters Sohn, der ein Schüler-Chor aufrichtete und die Aufsicht darüber

erhielt, d. h. mit welchem er sich meist sein Brot vor den Thüren ersingen mußte. Auch wurden ihm von der großen Glocke beim Begräbniß 8 Ggr. festgesetzt. 1694 mußte schon ein vierter Lehrer, ein Baccalaureus angestellt werden. Schon 1689 wurden öffentliche Schulprüfungen gehalten, gleichzeitig aber auch von den Schülern die Komödie vom verlorenen Sohne aufgeführt. — Die Jungfernschule war der Organist zu halten berechtigt, doch hatte er 1701 nur 32 Schülerinnen. Am 29. April desselben Jahres starb der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große; ihm folgte sein Sohn Friedrich III., der 1701 die Preussische Königswürde annahm. — Bekanntlich hatte der große Kurfürst den Grund zu einer Seemacht gelegt, wobei wir nur bedauern, daß dieselbe unter seinen nächsten Nachfolgern gänzlich wieder in Verfall gerieth, und sogar an der Westküste von Afrika eine Kolonie gegründet. Zur Unterhaltung derselben hatte er merkwürdiger Weise verordnet, daß zur Unterhaltung derselben die Beamten zehn Procent ihres Gehalts beitragen sollten. Als daher im December 1688 der Züllichauer neue Rath seine Bestätigung bei der Regierung in Küstrin nachsuchte, wurde diese verweigert, bevor sie nicht die Marine-Gelder eingeschickt hätten. Demgemäß sandten die gesammten Rathsmitglieder 22 Thaler 14 Groschen, woraus ersichtlich, daß das Gehalt des Rathes nicht viel über 220 Thaler betrug. — Getauft wurden im Jahre 1689 zu Züllichau 189 Kinder, begraben 119 Personen und 47 Paare getraut.

11. Der große Kurfürst hatte mit seinem ältesten Sohne und Nachfolger in den letzten Jahren nicht im besten Vernehmen gestanden und wirklich hatte es die Kurfürstin dahin gebracht, daß der Kurfürst Friedrich Wilhelm 1686 ein Testament machte, in welchem der Kurprinz zwar Haupterbe, allen übrigen Söhnen jedoch aus der spätern Ehe, besondere Landestheile als selbstständige Fürstenthümer zugesprochen wurden. Unser Herzogthum war wieder zum Leibgedinge der Kurfürstin bestimmt, allein sie starb bald nach dem Tode ihres Gemahls,

ohne die Regierung angetreten zu haben. Aber Kurfürst Friedrich III. erklärte das Testament für ungültig, mußte dagegen an den Kaiser den Schwiebuser Kreis wieder abtreten, wozu er sich schon heimlich als Kurprinz schriftlich verpflichtet hatte, weil der Kaiser nur unter dieser Bedingung in die Aufhebung des Testaments und der darin festgesetzten Länderteilungen willigen wollte. Die Verhandlungen zogen sich etliche Jahre hin, aber am 16. Januar 1695 erfolgte die wirkliche Rückgabe, welche namentlich unter den Evangelischen in Schwiebus große Trauer und Wehklage erregte. Friedrich III. war ein Fürst milden und gütigen Sinnes, hochgebildeten und wahrhaft frommen Geistes, aber er hatte auch manche Eigenschaften, die dem Lande mannigfaches Wehe bereiteten. Dahin gehörte vor Allem seine unbegrenzte Prachtliebe, der im Verlaufe der Jahre der Regierung fast die ganze materielle Wohlfahrt des Landes zum Opfer gebracht wurde. Dazu dauerten Ludwigs XIV. Königs von Frankreich Raubkriege gegen Deutschland fort, an denen Brandenburg wohl nothgedrungen Theil nehmen mußte. Alles dies machte einen größern Aufwand von Mitteln als früher nöthig. Die letzten Regierungsjahre des großen Kurfürsten, so wie das fortgesetzte Bestreben des neuen Kurfürsten hatten viel zur Begründung des Wohlstandes im Lande beigetragen und es konnte jetzt wirklich größere Lasten auf sich nehmen. Gewerbsthätige Städte, wie unser Büllichau konnten dabei nur gewinnen, da die Beschaffung der Kleidungsstücke für das Militair und anderer Dinge, womit man bei den glänzenden Festlichkeiten hervortrat, Gelder in Umlauf brachte, wodurch Handel und Wandel, das Gewerbs- und Fabrikwesen in einen lebhaften Aufschwung kam. Doch wurden alte Gerechtsame öfter für Geld verlehrt, pflichtige Staatsleistungen öfters verweigert oder willkürlich aufgehoben. Für beide Punkte finden sich Beläge auch in unserer Geschichte; wir verweisen hier vorläufig nur auf die 1699 verweigerte Lieferung der 112 Klöstern Brennholz, die der Stadt noch im Jahre

1660 feierlich zugesichert waren. Demnach befand sich die Stadt in einem gedeihlichen Wohlstande, wie dies nicht allein mancherlei Thatfachen darthun, sondern ausdrücklich in einem langen Aufsatze angegeben wird, der bei der nothwendig gewordenen Abnahme des 'Kirchthurmknopfes im Jahre 1693 nebst allem Vorgefundenen wieder hineingelegt wurde und worin es unter andern heißt, daß die Stadt schon damals mehr Wohngebäude wieder gehabt, als vor dem dreißigjährigen Kriege darin gewesen. Wurde auch die Stadt und besonders die in der Pfarrkirche*) versammelte gläubige Gemeinde durch einen furchtbaren kalten Blitzschlag, dem ein entsetzlicher Donnerschlag folgte, am 26. April 1696 furchtbar erschreckt, so hatte er doch glücklicherweise nicht gezündet und bald war der Schaden wieder hergestellt. — 1698 erhielt Züllichau eine Bran-

*) Am 26. April, dem Sonntage Miseric. dom., schreibt Möller, ward es unter der Frühpredigt so finster, daß man gegen Ende der Predigt in der Kirche Lichter anzünden mußte und da der Archidiaconus Wilke den ersten Artikel erklärte und vom Mißbrauche der Geschöpfe und Gaben Gottes redete, so geschah ein entsetzlicher Donnerschlag, worauf das Volk Haufenweise aus der Kirche drang, bis auf einige alte und schwache Personen, welche mit den drei Predigern anstimmten: „Nimm von uns, Herr, du treuer Gott.“ Dieser Schlag hatte das Grünbergsche Thor berührt und etliche Ziegel heruntergeworfen, aber den Rathsthurm dermaßen getroffen, daß das mittlere Dach von eisernen Splissen gänzlich zur Erde geworfen, der Thurm selbst in dem Gemäuer sehr beschädigt und sonderlich die Seite nach dem neuen Thore ganzerspaltet worden, daß etliche Fuder Schutt an der Erde lagen, auch viele Häuser und Lauben niedergeschlagen waren. Wobei hoch zu rühmen und nicht genug zu preisen, daß der große Gott mitten im Zorne an seine Gnade gedacht und es so geleitet, daß es zu keiner Flamme kommen, welche sonst der Höhe wegen nicht zu löschen gewesen. Der Berweser Freih. v. Schwerin war zugegen, besah den Schaden und versprach bei Hofe um Unterstützung zu sollicitiren (die freilich aber nicht erfolgte). Der Wartenbergische und hiesige Maurer haben die Reparatur bald vorgenommen und sind bis auf das Ausweisen noch in demselben Jahre fertig geworden. Das mittlere Dach wurde nur mit weißem Blech gedeckt.

denburgische Besatzung gegen einen etwaigen Polnischen Einfall, da man Brandenburgischer Seits die längst verpfändete Stadt Elbing besetzt hatte. Dazu wurden auch die Mauern ausgebessert und damals das neue oder Krosner Thor angelegt. Gleichzeitig baute die Stadt dem Archidiaconus eine neue Wohnung und zog, da der Platz sehr beschränkt war, eine ehemalige noch wüste Bürgerstelle mit dazu, die Kommune erhielt dafür eine andere Baustelle vor dem Thore. Für die Kirche wurde von David Decker aus Görlitz eine neue Orgel erbauet, die aus einem Brustwerke, Pedal, Rückpositive und zwei Klavieren von 28 guten wohlklingenden Stimmen bestand und 800 Thaler kostete. — Getauft wurden im Jahre 1699 hier in Züllichau 169 Kinder, begraben 111 Personen, getrauet 37 Paare. Seit dem letzten Jahrzehent hatte die Einwohnerzahl um 447 Personen, im Verlaufe des ganzen Jahrhunderts aber um 2097 Seelen sich vermehrt*).

12. So begann unter sehr glücklichen Auspicien für die gute Stadt Züllichau das neue Jahrhundert. Am 20. März 1700 reisete König August von Polen und Sachsen durch Züllichau, bei welcher Gelegenheit die hiesige Garnison eine Grenadier-Compagnie unter dem Capitain von Mühlen in Parade aufzog und Granaten werfen ließ. — In demselben Jahre entschlossen sich die Bürger und Buchbinder Christian Bock und Christoph Wittwer das nachher so bekannt und beliebt gewordene Züllichauer Gesangbuch unter der Aufsicht des damaligen Inspectors Hollstein, der auch eine Vorrede dazu schrieb, herauszugeben. 1706 erhielten sie darüber bei einer zweiten nöthig gewordenen Auflage ein Königlich-Privilegium und 1724 eine neue Confirmation. 1746 übernahm Christian Bock für seine alleinige Rechnung den ferneren Debit des Werks, das bereits im Jahre 1755 die vier und zwanzigste Auflage erlebte, ungeachtet jedes Mal 2000 Exemplare gedruckt wurden. — Am 18. Januar 1701

*) Wisse, Chronik von Züllichau S. 182.

wurde die Königskrönung des bisherigen Kurfürsten, wie im ganzen Reiche, so auch in Büllichau auf's festlichste begangen.¹⁾ In der Kirche wurde das Te deum laudamus gesungen, nach der Hochpredigt wurde bis 12 Uhr wechselweise geläutet und vom Rathsthurme Pauken- und Trompetenschall gehört. Am Abende waren mehrere Häuser erleuchtet, am schönsten das des Accise-Einnehmers, Friedrich Bone, wo auch Transparente mit feierlichen lateinischen und deutschen Versen zu sehen waren. — Am 25. September kam ein Theil der vom Könige Karl XII. von Schweden²⁾ in Pief-land geschlagenen Sächsischen Armee hier durch; es war lauter Kavallerie, wodurch der Vormittags-Gottesdienst sehr gestört wurde; drei Tage darauf folgte die übrige Kavallerie und 37 Compagnieen Fußvolk nebst 6 kleinen Feldkanonen. — In demselben Jahre ward eine neue Kirchen-Visitation vorgenommen, und eine sehr ausführliche neue Kirchen-Matrikel angefertigt, in welcher eine genaue Beschreibung der Kirche und ihres sehr werthvollen Inventariums und Vermögens, so wie der Einkünfte und sonstigen Verhältnisse der Prediger und Lehrer enthalten ist.³⁾ Der Rector hatte außer seinen kirchlichen Accidentien nur 23 Rthlr. Gehalt und 10 Scheffel Roggen, der Conrector (der weniger Accidentien hatte) erhielt etwa 50 Rthlr. baar und auch 10 Scheffel Korn. Dagegen zogen beide das Schulgeld für ihre Schüler, von jedem vierteljährlich 2 Ggr. Für den Privat-Unterricht (worauf es vorzüglich abgesehen gewesen zu sein scheint) erhielten sie vier-

¹⁾ König Friedrich I. war so kostbar gekleidet, daß jeder Knopf an seinem Scharlachrocke einen Werth von 10,000 Thalern und die aus drei Diamanten bestehende Ausrüstung einen Werth von einer Tonne Goldes hatte.

²⁾ Bekanntlich hatten die Könige von Dänemark und Sachsen mit dem Russischen Czaren, Peter dem Großen, einen Bund gegen Schweden gemacht. Allein der junge König Karl XII. hatte schnell Dänemark zum Frieden gezwungen, dann mit 8000 Schweden 80,000 Russen bei Narva besiegt und nachher den König August ganz aus Polen vertrieben.

³⁾ Vgl. Möllers Chr. ad. ann. d.

teljährlich von Einheimischen 6 Ggr., von Fremden nach Beschaffenheit der Lection, doch dürfen sie nicht überseht werden. In dem St. Georgen-Hospital waren damals 15 Personen. Die Einkünfte desselben betrugen 2426 Rthlr. ausstehende Kapitalien und 658 Rthlr. jährlicher Zinsen. In demselben Jahre, am 28. November, als dem 26. Sonntage nach Trinitatis, wurde durch den Consistorial-Rath und Hofprediger Jablonsky aus Berlin eine Kirche für die reformirte Gemeinde auf dem Schlosse eingeweiht. Hier blieb die reformirte Gemeinde bis 1768. Schon hatte 1742 Friedrich der Große die Genehmigung zur Erbauung einer reformirten Kirche in der Stadt gegeben, allein es fehlte noch an den nöthigen Baugeldern. Als aber aus dem benachbarten Polen ein Wohlthäter, Adam Heinrich, zur Erbauung der Kirche 15,000 Rthlr. schenkte, wurde 1752 mit dem Bau angefangen und dieser 1768 beendet. Am 1. May hielt der reformirte Prediger eine rührende Abschiedsrede aus dem Schlosse und man ging von da in Prozession nach der neuen Kirche, und weihte sie als eine neue Königl. Schloßkirche solenn und feierlichst ein. — Zehn Jahre nach dieser Zeit war aber auch bereits die Stadt-Pfarrkirche, obgleich man jeden Raum zu Ständen und Pfortkirchen benutzte und die kostbare Erweiterung im Jahre 1689 vorgenommen hatte, für die sich immer mehr anhäufende Bevölkerung zu klein und nicht mehr ausreichend. Man entschloß sich daher 1710 die Begräbniskirche auf dem Grünbergischen Kirchhofe zu einem Gotteshause einzurichten und einen eigenen Prediger dazu zu vociren. Die einzige Schwierigkeit dabei war nur die, woher die Besoldung für den Prediger kommen sollte. Endlich wurde das Klingbeutelgeld und die Einkünfte für die Vermiethung der Kirchenstände dazu vorgeschlagen. Da sich aber mit Sicherheit die Höhe dieses Ertrages nicht angeben und festsetzen ließ, so erbaten sich zwanzig Bürger dem neuen Prediger jährlich 100 Rthlr. zu sichern. Aber noch immer hatte die Sache ihre vielfachen Schwierigkeiten, da namentlich

die Geistlichen an der Stadt-Pfarrkirche von ihren Gebühren untern einbüßen wollten; das erforderte viele Kosten, Reisen und Bittanträge, bis endlich der König seine Genehmigung gab *) und die neue Kirche wirklich am 10. December 1710

*) Willen hat uns das betreffende Rescript (S. 39.) aufbewahrt, es lautet folgendermaßen: Friedrich, König in Preußen 1c. Ihr werdet Euch annoch gehorsamst erinnern, was vor zwei oder drei Jahren wegen eines sichern Schuppens zu Züllichau, welchen einige aus der Bürgerschaft zu einer Kirche aptiren wollen, vorgegangen, und wie damalen solches Vorhaben nicht practikabel erfunden, sondern in Vorschlag gebracht worden, daß allenfalls die haufällige St. Annen-Kapelle daselbst reparirt werden möchte. Nachdem nun kurz verwichener Zeit die Sachen von einigen der Bürgerschaft abermal auf die Bahn gebracht, und dabei von neuem einige Umstände aufgeführt worden, daß wir des Verwesers Bericht darüber zu fordern gut befunden, selbiger auch der Meinung ist, daß, wie Ihr aus dem Beischluß ersehen werdet, der vorgeschlagene Schuppen oder Bethaus der Grünbergischen Vorstadt zur Kirche nunmehr wohl eingerichtet und gewidmet werden könne: so lassen wir uns solches um so viel mehr gefallen, weil die von dem Inspector und den übrigen Predigern dagegen gethane Vorstellungen keinen Grund haben, indem ihnen nicht alleine keins von denen zur Stadt-Kirche gehörigen Dörfern abgethet, sondern ihnen auch alle Hochzeiten und Begräbnisse verbleiben sollen, und es allein auf die Weichtpfennige ankommt, mit welchen sie sich würden vergnügen müssen, wenn, wie vorhin, weniger Einwohner in der Stadt wären. Ihr habt demnach die Einweihung des quästionirten Schuppens oder Bethauses je eher je lieber zu veranstalten und zu dem Ende Jemanden aus Eurer Mitte zu beauftragen, welcher nebst dem Verweser, Magistrat und Inspector zu Züllichau das ganze Werk in loco zu Stande bringen, eine ordentliche Kirchen-Matrikel anfertigen und uns selbige zu unsrer allergnädigsten Approbation und Confirmation einsenden soll. Nachdem lassen wir geschehen und wollen, daß der Gemeinde das jus praesentandi, dem Magistrate das jus vocandi zukommen und von diesem der Gemeinde kein Prediger wider ihren Willen aufgedrungen werde, wie wir denn auch zufrieden sein, daß der vorgeschlagene Candidatus Piper für jeko bei dieser Kirche zum Prediger bestellt und nach erhaltener Vocation von Euch confirmirt werden möge. Landsberg, den 4. October 1710. Graf v. Wartenberg.

Dieses der Küstrinschen Regierung zugesfertigte Rescript wurde

eingeweiht wurde. Dazu hatten sich als Commissarien der Berweser Freiherr von Schönaich aus Kroffen und der Regierungsrath von Neck aus Küstrin persönlich eingefunden, welche mit dem Rathe und dem Kirchenministerium sich nun dahin einigten, die Einkünfte des Predigers und der Kirche so weit festzustellen, daß jener nebst den 100 Rthlr. an jährlichem Gehalte alle Festtage ein Opfer haben sollte, dazu aus der Stadt und Bürgerschaft sich finden möchte, wer dazu Lust und geneigten Willen hätte, gleichwie auch Jedermann freigestellt wurde, diese Kirche zu besuchen oder nicht. Noch ward dem Prediger freigestellt, alle Sonntage nach der Vesperpredigt ein Kästchen an der Kirchthüre aufzustellen und zu gewärtigen, ob ihm Jemand einen Polnischen Schilger einlegen wolle oder nicht. Die größte Schwierigkeit blieb immer noch der Gebührenpunkt, da die Stadtgeistlichkeit dabei beharrte, daß der neue Prediger weder trauen, taufen, begraben, noch das Abendmahl austheilen sollte, obgleich man ihnen (allerdings mit Unrecht) einwandte, daß wenn ihnen auch der vierte Theil abgehen sollte, sie doch bei dem großen Anwachse der Einwohnerzahl bei weitem mehr als

dem Kroffnischen Berweser Freiherrn von Schönaich mitgetheilt, der hierauf an den Magistrat und Inspector zu Züllichau Nachstehendes ergehen ließ: Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigste Willensmeinung ist, daß der in der Grünbergischen Vorstadt belegene Schuppen oder Bethaus zur Kirche aptiret werden soll, wie aus der (vorstehenden) Abschrift des unterm 4. October an die Königl. Neumärkische Regierung ergangenen allergnädigsten Rescripts erhellet, und mir, dem Regierungsrathe von Necke dieses Negotium committiret worden: so haben wir uns des Termins auf den 10. December verglichen, um diese Sache in loco vorzunehmen. Gleich wie nun dieses Werk zu Stande zu bringen demselben nebst uns (dem Berweser) committiret worden, auch zweifeln wir nicht, sie werden sich am gedachten Tage zu Hause halten und die Sache einrichten helfen, damit ein vollkommenes Reglement ausgerichtet und Sr. Königl. Majestät zur allergnädigsten Confirmation eingesandt werden könne. Kroffen, den 23. November 1710. G. A. Freiherr von Schönaich, Herrm. von Neck.

ihre Vorfahren haben würden; da gab ein entschiedener Ausspruch des Verwesers: „Ei, was wäre das für eine Kirche, die keine Sacramente haben sollte!“ den Ausschlag, und es wurde dem neuen Prediger erlaubt zu taufen, die Kirchengängerinnen einzusegnen, Beichte zu hören und das heilige Abendmahl auszutheilen, an wen er wollte.¹⁾

13. Die ältern Brandenburgischen Geschichtsschreiber nennen die drei damaligen höchsten Staatsbeamten, die Grafen von Wartenberg, Wartenleben und Wittgenstein die drei Wehen des Landes.²⁾ Alles soll bei ihnen käuflich gewesen, oder nach Gunst gegangen sein. Auch hier in Züllichau werden jetzt mehrere der alten Privilegien durchlöchert. Jedoch können wir heute nichts Tadelnswerthes, viel weniger Verbrecherisches darin finden, wie sehr sich auch unsere Vorgänger ereifern: der Amtskastner Jeremias Reinmann hatte der Stadt zum großen Abbruch mit Genehmigung der Neumärkischen Regierung in dem Tschicherziger Oderwalde einen Krug angelegt, den nachher seine Wittve vermiethet und mit Bier von ihrem Gute Krummendorf belegte, ohne weder Ziese noch Accise davon zu geben. So wurde auch der landesherrlichen Brauordnung zuwider dem Andreas Julius Kaufmann die Königliche Concession erteilt, jährlich

¹⁾ Der erste Prediger an dieser Kirche war der genannte Christian Daniel Piper 1710—1717. Ihm folgte Joh. Christ. Wilke, unser Züllichograph von 1718—1768. Bei seiner Vocation machten sich die Bürgen von ihrer Bürgschaft los, wodurch seine Besoldung „gefährlich zurückschlug“ besonders als seit 1726 die Stellmiethe wegfiel, so daß er meist de propriis leben mußte. Anfänglich hatte man ihm ein Gartenhaus in Krausche zur Wohnung gemiethet, nachher wurde ein nahe gelegenes Bürgerhaus gekauft und zur Predigerwohnung eingerichtet. „Was der Kirche von der Zeit an von Wohlthaten zugeflossen, sind zum Preise Gottes und Andenken der Wohlthäter in ein besonderes Buch eingezeichnet und hier, Weitläufigkeit zu vermeiden, nicht zu wiederholen. (Wilke Züllich. S. 39—43).

²⁾ Weil sich alle drei Namen mit W anfangen.

24 Gebräude brauen zu können. Aber diese Beschwerde war höchst ungerecht, denn Kaufmann wohnte in der Grünbergischen Vorstadt, die sich seit Abfassung jener Brauordnung wie die übrigen Vorstädte vergrößert hatte; ohne Zweifel war dies wenigstens für die Vorstädte eine ganz wohlthätige Veranstaltung. — Im Jahre 1707 erhielt der Rath vom Könige ein Privilegium zur Anlegung einer neuen zweiten Apotheke. Wir haben an gehörigem Orte (vgl. S. 157) Erwähnung der ersten Apotheke am hiesigen Orte, die Gregorius Krause anlegte, gethan. Ueber hundert Jahre blieb die Apotheke im Besitze der Krauseschen Familie, deren Mitglieder die höchsten städtischen Ehrenämter versahen. Uebrigens bestand das Privilegium nicht allein in der Zubereitung und dem Verkaufe von Arzneiwaaren, sondern in der Berechtigung, allein in der Stadt Material- und Gewürzkräuter halten zu dürfen. Außerdem war der Apotheker von allem Stadtgeschosse, von der Wache, vom Thorwarten, kurz von allen bürgerlichen Unpfllichten und Beschwerden befreit. Wahrscheinlich verbrannte während des dreißigjährigen Krieges die erste Apothekenurkunde, denn 1643 gab der große Kurfürst ein solches Privilegium und namentlich daß die Apotheke auch das Recht haben solle, allein Materialien zu verkaufen; dieses Privilegium wurde 1691 vollständig vom Kurfürsten Friedrich III. bestätigt. Das Original dieser Bestätigung befindet sich noch heute in den Händen des jetzigen Besitzers. Allein schon 1657 wurde das Privilegium durchlöchert, indem damals die Kurfürstliche Wittve dem Rathesverwandten Adam Gamme die Berechtigung ertheilte, Pfundweise Gewürze, aber keine Arzeneien und Apothekerwaaren zu verkaufen, weil die Ritterschaft sich beklagt, daß der Apotheker sie nicht versehe, sondern übersehe. 1687 erwirkte sich ein gewisser Johann Fehr, Kaufmann, später Gerichts-Assessor und Stadträthes, dieselbe Berechtigung beim großen Kurfürsten. Wir finden nicht, daß sich der damals lebende Apotheker Gregorius Krause irgendwie über diese Beeinträchtigung

beschwert hätte. Dagegen hatte der Rath 1701 durch den Professor der Medicin der Universität Frankfurt Dr. Zoohrmus die Apotheke visitiren lassen und dafür eine Rechnung von nicht weniger als 85 Rthlr. 8 Ggr. eingereicht und vom Apotheker durch den Rath ausgezahlt erhalten. Hierüber beschwerte sich der Apotheker über den Professor und den Rath beim Könige, der die Visitationengebühren auf die Hälfte herabsetzte, nämlich auf 42 Rthlr. 16 Ggr., immer noch eine für jene Zeiten, wo das Geld einen ungleich höhern Werth hatte, sehr bedeutende Summe.*) Wirklich mußte der würdige Professor die Hälfte herausgeben und einen Verweis obenein hinnehmen. Kurz nachher kam die Apotheke in den Besitz eines gewissen Johann Michael Ruprecht, unter welchem dieselbe so in Verfall gerieth, daß der Magistrat selbst beim Könige um Ertheilung eines zweiten Privilegiums einkam und dasselbe auch erhielt, weil die andere Officin weder mit tüchtigen Materialien, noch Medicinalien, an deren rechter Präparation es auch zuweilen gefehlt, gebührend versehen gewesen und weil an einem so volkreichen Orte, als die Stadt Züllichau ist, ganz füglich zwei Apotheken neben einander bestehen können, ohne daß die eine der andern Eintrag thäte. Die neue Apotheke erhielt gleichfalls die Berechtigung, mit allerhand Medicinalien, Gewürzen, Specereien und allen Materialien sammt allem Zubehör zu handeln, jedoch gegen Erlegung der Accise und anderer Königlichen Abgaben, wurde aber gleicherweise von allen bürgerlichen Unpflichten und Leistungen befreit. Auch sollen sich die Aerzte

*) Es wird nicht uninteressant sein, die Liquidation des Professors speciell zu kennen:

1. Reisekosten 10 Meil. von Frankf. bis Züll. à 2 Rthlr.	20 Rthlr.
2. Acht Tage pro labore et Commissorio à 5 Rthlr.	40 —
3. Die Fuhre selbst	10 —
4. Zehrungskosten hin und her	8 —
5. Ausgelegtes Bettgeld	1 — 8 Ggr.
6. Den Visitationesbericht zu copiren	6 — —

Summa: 85 Rthlr. 8 Ggr.

der Selbstdispensirung (Arzneiverkauf), so sie sich bei dem schlechten Zustande der Krausfischen Apotheke angemäßt, gänzlich enthalten. Das Privilegium ist datirt: Küstrin, den 5. April 1707. Nun wurde die Apotheke eine Zeitlang für Rechnung des Rathes verwaltet und daher auch der Namen „Rathsapotheke“ üblich, dann mehrere Jahre hindurch verpachtet und endlich am 19. December 1780 der verwittweten Apotheker Burdach und deren Nachkommen für einen jährlichen Canon von 64 Rthlrn. in Erbpacht gegeben. Das ehemalige Hofgerichtslokal im Rathhause hatten später die Apotheker wegen Mangel an Raum gleichfalls in Zeitpacht, bis 1833 auch dieses dem Apotheker für einen jährlichen Canon von 20 Rthlr. in Erbpacht gegeben wurde, so daß nun mithin der ganze jährliche Canon 84 Rthlr. beträgt.¹⁾

14. Von der immer sich vermehrenden Einwohnerzahl der Stadt Züllichau ist es ferner ein sicherer Beweis, daß der ganze ehemalige Schloßgarten ein großer zum königlichen Amte gehöriger Baumgarten, zu Baustellen und Anlegung einer neuen Vorstadt überwiesen wurde, wohin nun ein viertes, das sogenannte Königsthor führte. Durch ein königliches Rescript vom 2. December 1708, wurde die Gerichtsbarkeit über die Neuanbauenden dem Hofgerichte, welches E. E. Rath noch immer in Pacht hatte, und selbst im Jahre 1729 noch einmal auf 10 hintereinander folgende Jahre für jährlich 80 Rthlr. vom Könige Friedrich Wilhelm I. pachtete,²⁾ überwiesen und überall festgestellt, daß sie den andern Bürgern gleichgeachtet und nicht von denselben separirt werden sollten. Die Sache hatte auch einen so guten Fortgang, daß nach Verlauf von kaum fünfzig Jahren außer dem Malz- und Brauhause bereits gegen 50 Wohnhäuser in dieser neuen Vorstadt standen. In demselben Jahre brannte die ganze

¹⁾ Gefällige Mittheilung des Herrn Apotheker Berend, welcher seit dem 1. Januar 1834 im Besitze dieser Rathsapotheke ist.

²⁾ Nach einer Urkunde im Züllichauer Kopialbuche **N** 11.

Stadt Krossen ab, weshalb viele Personen nach Züllichau zogen und zum Theil wohnhaft blieben. Um dieselbe Zeit erhielt Züllichau die erste Post und zwar nach Krossen. Erst der große Kurfürst hatte in seinem Lande eine regelmäßige Postverwaltung eingerichtet, die freilich nur sehr wenige Hauptcourse berührte. 1662 wurde die Post zwischen Berlin und Breslau über Frankfurt, Krossen, Grünberg u. s. w. eingerichtet und zwar nicht ohne Widerspruch des Reichspostmeisters, die Herren von Taxis, die unter Kaiser Maximilian die erste Reitpost in Deutschland zwischen Wien und Brüssel anlegten, dann die Posten immer weiter ausdehnten und sich damit endlich den Fürstenrang und ein unermessliches Vermögen erwarben. In Brandenburg und Preußen wurden sie aber nicht zugelassen, doch erhielt der Fürst von Thurn und Taxis im Posen'schen eine Besizung zur Abfindung. Man berechnet noch heute ihre jährlichen Postrevenüen auf eine halbe Million Gulden außer den Einkünften der zahllosen großen und kleinern Landgüter in allen Ländern Deutschlands, die zusammen die Größe des Königreichs Sachsen übertreffen sollen.

15. Durch das Privilegium von 1588 hatte Kurfürst Johann Georg der hiesigen Schüzengesellschaft (vgl. S. 158 dieser Chronik und die dabei allegirte Urkunde *N* I.) daß das bisherige Armbrustschießen nach dem Königsvogel in ein Schießen mit langen Röhren oder Büchsen nach einer Scheibe verwandelt würde, und daß demjenigen, welcher den besten Schuß gethan, für das Jahr acht Gebräude Bier frei von der alten Ziese und Schoßfreiheit gewährt wurde. Statt der Freibrauen erhielten seit 1686 die Schützenkönige zwölf Thaler aus der hiesigen Accisekasse und vier Thaler vom Königlichem Amte. Als aber 1710 mit mehreren andern Gebäuden das Schützenhaus abbrannte, so erhielt die Schüzengesellschaft, wahrscheinlich besonders zum Wiederaufbau des Schützen-

hauses, die Berechtigung der acht Freibrauen, jedoch nur gegen Erlegung der Ziese und Accise und Uebernahme aller sonstigen Abgaben wieder, bis auch dies durch ein Königliches Rescript vom 4. März 1713 aufgehoben und auch die vorher specificirten Gelder nicht mehr gezahlt wurden. Kurz vorher war König Friedrich I. gestorben und ihm sein Sohn Friedrich Wilhelm I., ein Muster der strengsten Sparsamkeit gefolgt, der vor allen Dingen die Staatseinnahmen und Ausgaben in das richtige Verhältniß zu bringen sich bemühte. Später, nämlich im Jahre 1718, wurde die Sache abermals in Anregung gebracht und da genehmigte er nicht allein wieder die acht Freibrauen für den Schützenkönig, sondern auch die Zahlung der früher aus der Kammerei-Kasse gezahlten 7 Rthlr. 8 Sgr.¹⁾ Am 3. April wurde dem neuen Könige zu Krossen von den Städten und Ständen des Herzogthums gehuldigt. Wie sehr er auch auf Ersparungen in der Stadt-Kasse sahe, davon ist nachstehendes Rescript vom 2. April 1718 ein schlagender Beweis: Wir Friedrich Wilhelm ic. „Nachdem Ihr unterm 17. März a. c. berichtet, daß die Thorschreiber am Schwiebusischen und Grünbergischen Thore zu Züllichau ihre Wohnungen dermaassen eingegangen, daß das erstere den gänzlichen Einfall drohete, und also ein neues erbaut, das andere aber reparirt werden müsse; so lassen wir zwar Beides in Gnaden geschehen, Ihr sollt aber diesen Bau mit der größten Menage führen und dahin sehen, daß wegen des dortigen kostbaren Bauens das eine Thorschreiberhaus nicht über 100 Rthlr., die Reparation aber nicht über 40 Rthlr. und die Schälung des Stadtgrabens am Thorschreiberhause nicht über 30 Rthlr. zu stehen komme.²⁾ Dagegen war er freigebig, wenn es³⁾ das wahre Wohl des Landes befördern konnte, wie nachstehendes Rescript beweiset: „Wir Friedrich Wilhelm ic. Nachdem wir Uns Euren

¹⁾ Nach einer Urkunde im Raths-Kopialbuche *Nr.* 1. von 1718.

²⁾ Nach demselben Kopialbuche. Urkunde vom 2. April 1718.

³⁾ Nach demselben Kopialbuche. Urkunde vom 3. August 1718.

Bericht vom 6. Juli jüngsthin nebst der Confirmation v. J. 1708 über den Verkauf der Baustellen im Züllichauer Schloßgarten vortragen lassen, haben wir resolvirt, daß zur Beförderung des völligen Ausbaues der annoch wüsten Stellen im sogenannten Schloßgarten zu Züllichau, die Baustellen den aus fremden Landen dahin kommenden Leuten ganz ohnentgeltlich und ohne Erlegung eines Erbkaufgeldes von Euch angewiesen, auch der constituirte jährliche Canon oder Erbzinß à 8 Pf. oder 4 Pf. für die Ruthe von den jetzigen und künftigen Neuanbauenden nach Ablauf der geordneten zehn Freijahre, welche von der Zeit an, da jeder Neuanbauende die Schwellen gestreckt, angefangen und gerechnet werden müssen, nicht gefordert, sondern aus der dortigen Accisekasse dem Amte daselbst gezahlt werden sollen, welches Ihr den Neuanbauenden bekannt zu machen habet.“*)

16. Aus dem Jahre 1719 haben wir einige interessante statistische Mittheilungen über unser Züllichau: In der Stadt waren 231 Häuser, im Schloßgarten 29, in den Vorstädten 430, darunter 75 mit Braugerechtigkeit versehene Wohnhäuser. Accise hatte die Stadt in demselben Jahre 9960 Rthlr., Biese 1323 Rthlr. und Zoll 1541 Rthlr. gegeben, die Post brachte 429 Rthlr. ein; das betrug im ganzen 12955 Rthlr. Außerdem zahlte die Stadt an Service 696 Rthlr., für Stadtwachen 273 Rthlr., wegen der Mehlsuhren bei der Strahl-

*) Nach demselben Kopialbuche. Urkunde vom 3. August 1718. In demselben befindet sich auch ein merkwürdiges Rescript des Königs vom 14. Februar 1718, wonach Jeder eine Strafe von 100 Ducaten bezahlen soll, der seine Soldaten und Regimenter mit dem Namen „Mitig“ belegt. Alle diese Rescripte sind gewöhnlich an einen Regierungsrath von Sonnentagen adressirt, welcher die Angelegenheiten der Städte in den vier der Neumark incorporirten Kreise zu besorgen hatte. Unter ihm stand besonders das Manufactur- und Gewerbswesen, die Etablissements ausländischer Fabrikanten, die Polizei, der Schankverlag, auch hatte er die Oberaufsicht über alle Königl. Steuern.

sundischen Belagerung 220 Rthlr., Städtegeld 14 Rthlr., dem Polizeireiter 80 Rthlr. Ausgesäet wurden 403 Scheffel Sommerung, was immer für den Scheffel zwei Groschen Aeise kostete, aber nicht die Ausfaat wieder geerntet, denn es war in diesem Jahre ein totaler Mißwachs gewesen und der Scheffel Roggen nach dem kurz vorher eingeführten Berliner Maaße kostete zwei bis drei Thaler und war für Geld kaum zu haben. Ein Mal war innerhalb ganzer 14 Tage kein Brodt in der ganzen Stadt zu verkaufen. Im folgenden Jahre war dagegen die Erndte so gesegnet, daß der Preis auf 10 Ggr. herabsiel. Das Winterkorn 394 Scheffel Ausfaat, hatte auch kaum das zweite Korn getragen. Der Viehstand faßte in sich 16 Ackerpferde, fünf Zugochsen und 229 Kühe. Verbrauet wurden 13 Wißpel Waizen und 620 Wißpel Gerstenmalz, zu 1489 Tonnen; zu Brandtwein wurden 20 Wißpel Getreide verwandt und daraus 930 Quart Brandtwein bereitet, (wie weit würde man heute mit 900 Quart Brandtwein kommen) dazu gehörten 21 Krüge und Schankgerechtigkeiten. An Wolle wurden verarbeitet 33,276 kleine Stein, woraus wir ersehen, wie bedeutend schon damals die Tuchfabrikation in Züllichau war.)* Am 14. Januar 1722 erregten die Tuchknappen oder Tuchmachergesellen einen Aufstand, zogen mit ihrer Gewerkslade aus und gingen nach dem eine Meile entfernten Dorfe Rissen; hier blieben sie drei Tage und hielten dann am 17. Januar mit Musik und fliegenden Fahnen einen feierlichen Wiedereinzug. Acht Tuchknappen zu Pferde und mit blankem Degen eröffneten und schlossen den Zug, der aus wenigstens 100 Gesellen bestand, die fast alle mit blanken Degen einzogen, auf dem Markte einmal um das Rathhaus herumgingen, wobei sie an jeder Ecke eine Weile still standen, und sich dann in ihre Herberge begaben, wo sie die Beisitzer und Altgesellen,

*) Bis dahin haben unsre Gewährsmänner dieses so wichtigen Gegenstandes, der der Hauptgrund des sichtbaren Gedeihens der Stadt war, nirgends gedacht.

die nicht mit ausgezogen waren, absehten und neue aus ihrer Mitte wählten. Damit hatte vorläufig die Komödie ein Ende; als sie aber an den König berichtet war, wurde dieser sehr böse und ließ die Haupturheber nach der Festung Weiz bringen, die andern aber damit bedrohen, sie als Kolonisten nach Preußen zu schicken. — Am 18. September kam der König selbst ganz unvermuthet nach Züllichau, stieg auf dem Schloßplatze ab, wunderte sich über die große Menge der Einwohner und fragte die Geistlichen, ob auch viel fromme darunter wären, dann fuhr er die lange Gasse hinab und besah sich den neuen Bau des Waisenhauses, zu welchem am 18. August, so wie am 9. September zur Kirche Christi, der ehemaligen St. Annen Kapelle, der Grundstein gelegt war, und schenkte dem Waisenvater 400 Rthlr. und bald nachher noch 100 Rthlr., die ihm auf der Accise ausgezahlt wurden. — Wilken giebt im Jahre 1723 die Zahl der Einwohner auf 4148 an, darunter 916 Bürger, und fügt hinzu, daß dreißig Jahre später die Zahl derselben sich fast verdoppelt habe. Nach einer andern und wahrscheinlich begründetern Angabe hatte die Stadt im Jahre 1750 nur 4322 und im Jahre 1800 nicht mehr als 5386 Menschen außer dem Militair, einem Bataillon (dem dritten Musketier-Bataillon Regiments von Zenge) und der Invaliden-Compagnie vom 24. Regimente, etwa 600 Mann stark. *) — Am 25. Februar 1625 fiel ein Stück von der Giebelwand vom Grünberger Thore ein, und erschlug drei Soldaten während mehrere noch stark beschädigt wurden. Nun wurde der hohe gemauerte Schwibbogen abgerissen und die daraus gewonnenen Steine zum neuen Malzhause verwendet. Mit diesem Jahre hört auch die geschriebene Chronik des Kroßnischen Archidiaconus Möller auf, die leider von Niemand fortgesetzt worden ist, nachdem uns bereits etwa seit 1670 auch schon Bruchmann verlassen hatte. — Am Mittwoch im Herbstjahrmärkte 1729 war Nachts die Stadtkirche erbrochen und ein Kirchen-

*) Bratring, Beschreib. d. Mark Brandenburg. Thl. 3. S. 326.

raub ausgeübt; schon ein Jahr früher war ein ähnlicher Frevel versucht und besonders den beiden großen silbernen Abendmahlskelchen nachgestellt worden, damals waren die Kelche glücklicherweise anderweitig aufbewahrt und die Diebe konnten nur ein Paar weiße Chorrocke nehmen, die ein milder Wohlthäter ersetzte. Dieses Mal aber waren die Kelche in der Kirche, die nun mit den Altartüchern, silbernen Klingebeuteln u. s. w. über 200 Rthlr. an Werth geraubt wurden. Der Verdacht fiel auf etliche Juden, die gefänglich eingezogen, aber wieder entlassen werden mußten, da man ihnen nichts beweisen konnte. Ein Jahr früher hatte die Stadt eine neue Garnison bekommen. Nachdem nämlich die Stadt die nöthigen Pferdeställe hatte bauen und repariren lassen, wozu ihr der König ein Schock Bauhölzer geschenkt hatte, rückten im December 1728 in die Städte Commerfeld, Göritz, Neppen und Züllichau vier Compagnieen von dem Derflingerschen Kavallerie-Regimente als Garnison ein,*) ein Name, der vorzugsweise für das Züllichauer Waisenhaus sehr folgenreich geworden ist, wie wir bald darthun werden.

17. Adelige Besitzer der im Züllichauer Kreise liegenden adelichen Güter waren im Jahre 1725: die Herren von Müllenheim und Knobelsdorf auf Mohsau; die Herren von Unruh auf Gühren, Schmöllen und Oblath; von Kalkreuth auf Gühren und Buckow; von Haacke auf Nickern; von Bornstädt auf Kalzig; von Schenkendorf auf Buckow und Schmöllen; von Sack auf Heinersdorf; von Troschke auf Klenzig, Langmeil und Stadt Trebschen; von Stosch auf Golßen und die Herren von Diebitsch auf Ostritz und Padligar.**) Alle hier nicht genannten Dörfer waren also landesherrlich.

*) Nach zwei Königl. Rescripten im Züllichauer Kopial- oder Lagerbuche N^o 1. vom 3. September und 10. December 1728.

**) Gundling, Brandenb. Atlas vom Jahre 1724. Abtheil. 2. S. 69.

Kurze Geschichte des Waisenhauses und der damit verbundenen Bildungsanstalten bei Züllichau von der Gründung derselben im Jahre 1719 bis 1847. *)

18. Wenn es unläugbar ist, daß das Züllichauer Waisenhaus und die damit verbundenen Schulanstalten für das intellectuelle, und vielleicht wohl noch mehr für das materielle Wohl der Stadt von der allerhöchsten Bedeutung geworden sind; so erscheint eine so ausführliche Geschichte, als die engen Schranken dieser Chronik es nur irgend zu lassen, eben so pflichtgemäß, als angenehm. Dennoch können wir uns nur auf die Hauptmomente beschränken. Der Gründer derselben war der würdige Bürger und Nablermeister Siegmund Steinbart, geboren 1677 zu Grünberg und seit 1701 ansässig in Züllichau: die einzige katholische Schule zu Grünberg war damals herzlich schlecht und unser Steinbart hatte wenig mehr darin gelernt, als nothdürftig lesen und schreiben. Eine vortreffliche Mutter hatte ihm aber ein tiefes Gefühl für Sittlichkeit und Frömmigkeit, besonders ein edles Mitgefühl für die leidende Menschheit eingeflößt; bald entwickelte sich in ihm sein guter Verstand und eine tiefe, reife Urtheilskraft. Als Lehrling und auf seiner sechsjährigen Wanderschaft als Gesell erwarb er sich durch Fleiß und Geschicklichkeit, so wie durch sein freundliches muntres Wesen, allenthalben Liebe und Zuneigung. „Über wenn er allein war, betete er täglich mehrmals, besonders daß Gott ihn bewahren wolle vor den Thorheiten und Lastern, die er an Andern wahrnahm.“ 1702 verheirathete sich Steinbart mit Anna Eleonora Weichart,

*) Vorzugsweise nach Dr. Müllers, *Inspectors des Pädagogii, Gesch. des Waisenhauses* zc. Eine Einladungsschrift zu der Jubelfeier des 100jährigen Bestehens jener Anstalten am 12. März 1819 und dem Jahresberichte des Herrn Directors Dr. Hanow im Osterprogramme 1844, die wir der gütigen Mittheilung des Herrn Directors Dr. Hanow verdanken.

einer Waise aus Pöben in Schlesien, die sich in Züllichau bei einer Schwester ihres verstorbenen Vaters aufhielt und an der er eine Lebensgefährtin erhielt, die mit ihm eines Sinnes war, Gott zu dienen und den Armen Gutes zu thun. Achtzehn Jahre lang trieb er nun nicht ohne irdischen Segen treu und fleißig sein Handwerk, lebte still und fromm und richtete seine vorzüglichste Sorgfalt auf die Erziehung seiner Kinder. Die nähere Veranlassung seines Unternehmens war eine im Jahre 1719 unternommene Reise nach Leipzig, bei welcher Gelegenheit er seinen ältesten Sohn besuchte, der im Hallischen Waisenhaus erzogen wurde. Der Anblick dieser großartigen Stiftung, die der Prediger Aug. Herrm. Franke bloß durch milde Gaben christlicher Liebe wenige Jahre vorher ins Leben gerufen, die sinnvolle Inschrift über einem der Haupteingänge ¹⁾ und endlich ein zweites Beispiel, daß ein christlich frommer Fuhrmann, Joh. Buch ein Waisenhaus in Langendorf bei Weißensfels errichtet, erweckte in ihm den feurigen Wunsch auch hier in Züllichau ein Waisenhaus zu gründen. Nach dem Steinbart zunächst sich mit seiner Frau über seinen Plan vereinigt hatte, wandte er sich mit einer Bittschrift an den König, daß er die Absicht habe, aus Mitleid gegen arme Kinder ein Waisenhaus aufzurichten, daß er damit Niemand beschwerlich fallen, sondern alles auf Gott und die Willigkeit guter Herzen bauen wolle, worauf der König nicht allein unterm 12. Juli 1719 sein Unternehmen billigte, sondern dem zu erbauenden Waisenhaus auch völlige Abgabefreiheit verhiess und die Behörden anwies, die Sache thunlichst zu unterstützen. Die Aufsicht über das Ganze, besonders aber die von Steinbart anzunehmenden Lehrer sollte nach einem Rescripte vom 25. Juli der Prediger Wilde an der neuen Kirche haben. ²⁾ Nun legte Steinbart Hand ans

¹⁾ „Fremdling, was du erblickst, hat Glaub' und Liebe vollendet, Ehre des Stiftenden Geist, glaubend und liebend, wie Er.“

²⁾ Die Abschriften aller dieser Rescripte hat uns Möller in dem 1. Theile seiner Züllichographie, die er Topographie nennt, im 13. Kapitel mitgetheilt.

Werk, hatte aber nicht mehr als sechs Ducaten und zehn Thaler, die er bereits dazu geschenkt erhalten. Er kaufte von der Schützengilde ein nahe an der Grünberger Vorstadt gelegenes Stück Land für 400 Rthlr., wozu ihm bald nachher der Kaufmann Bernt 350 Rthlr. und ein Anderer die übrigen 50 Rthlr. schenkte. Inzwischen wurde seine fromme Absicht bekannter, und bald sandten ihm wohlthätige Herzen aus der Nähe und Ferne größere und geringere Beiträge. Auch der König bewilligte ihm 10 Schock kieferne Bauhölzer und 20 Stück Eichen. Am zweiten Weihnachtstage nahm er die erste Waise, ein armes Mädchen, auch zunächst zu sich in sein Haus. Bald kamen noch fünf andere Waisen dazu, mit welchen er einstweilen ein ihm dazu von einer adelichen Dame aus der Nachbarschaft geschenktes, dem gekauften Ackerstücke nahe gelegenes, altes Haus bezog. Dann begann der Bau des Waisenhauses, der im August des Jahres 1723 so weit vorgeschritten war, daß ein Theil des Gebäudes eingeweiht und bezogen werden konnte und im folgenden Jahre ganz fertig wurde, daß es nun 60 Personen, darunter 20 Waisen und den Waisenvater mit den Lehrern und deren Familien aufnehmen konnte. Daß der König bei seiner Anwesenheit 1722 den Bau besichtigt, dem edlen Steinbart sein besonderes Wohlgefallen bezeugt und 500 Rthlr. Unterstützung überwiesen hatte, haben wir schon erwähnt.*) Im Novem-

*) Doch fehlte es dem edlen Unternehmer auch nicht an heimlichen Neidern und Verläumdern, so daß der König unterm 28. Juli 1721 folgendes Rescript an den Herrn von Sonntag erließ: „Demnach wir benachrichtigt worden, daß der dortige Radler Steinbart nebst andern sich unterfangen, allerhand fanatische Neuerungen einzuführen, so befehlen wir Euch hiermit in Gnaden, daß Ihr sondersamst von demjenigen, so Euch hiervon wissend ist, einer so wohl vom Kirchen- Ministerio als dem Magistrate und Stadthaltern abgefaßten Bericht bei unserm Neumärkischen Consistorio einsetzt.“ Der Bericht muß nicht ungünstig gewesen sein, denn unterm 30. August erhielt der Rath und gleichzeitig Steinbart ein Schreiben von dem Consistorio zu Küstrin des Inhalts: „Was Ihr wegen des dortigen

ber des folgenden Jahres wurde der älteste Sohn des Waisenvaters, Johann Christian Steinbart Prediger des Waisenhauses, doch mußte der Speisesaal einstweilen noch die Stelle der Kirche vertreten, da der Bau eines Back-, Brau- und Waschhauses dringender war und deshalb schon im folgenden Jahre vollendet wurde.

19. Unterm 9. November 1726 erhielt das Waisenhaus endlich sein Königl. Hauptprivilegium, welches alle

Nablers Steinbart ratione der von ihm eingeführten Neuerungen im Kirchenwesen berichtet, kann dem Steinbart nicht wohl gewehrt werden, daß er durch gedachte Studiosos die Waisen informiren und täglich mit ihnen Betstunden halten und bisweilen einen Spruch aus der Bibel erklären lasse, wobei sich einzufinden einem jeden Christen erlaubt ist, wie denn die sonntäglichen Zusammenkünfte nach der Predigt nichts Böses an sich haben, wenn nur von dem Prediger ein Text aus der heiligen Schrift bei der Zusammenkunft erklärt und das Gebet verrichtet wird. Es muß jedoch Steinbart und alle Andern einen Spruch aus Gotteswort auszulegen sich enthalten, viel weniger den Weibern dergleichen zu gestatten; und daß Alles ordentlich zugehe, habt Ihr Jemand zu verordnen, welcher den sonn- und wochentäglichen Zusammenkünften öfters beizuhelpe, wenn etwas dem göttlichen Wort und der Ordnung zuwider gehandelt würde. Was wir dem Steinbart hierin geordnet, sehet Ihr aus beigehender Copey 1c.“ Diese lautete folgendermaßen: „Was der Magistrat Deinetwegen berichtet, solches insinuiren wir Dir durch den Einschuß, und Du wirst daraus ersehen, daß Du beschuldigt worden, als ob Du in Deinen sonntäglichen Zusammenkünften nach der Vesperpredigt Dich unterstehen solltest, der Versammlung einen Spruch aus der Bibel zu erklären, auch dies Andern, ja selbst Weibern zu gestatten. Weil nun dieses viele böse Seiten nach sich ziehen könnte, und ein Jeder nach der Ordnung der Kirche, wozu er sich bekennt, sich richten muß, so wird Dir hiermit anbefohlen, solches hinführo zu unterlassen, auch nicht zu verstaten, daß es von Andern, so nicht hierzu bestellet, geschehe, sondern Dich zu vergnügen, daß nach verrichteten Gesängen von dem Prediger ein Gebet gethan und ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen, auch daß ein oder andrer Vers daraus erklärt werde. Hat Gott dem Einen oder Andern mehr Licht gegeben, als seinem Bruder, kann er solches zur Erbauung seiner und der Seinigen anwenden und Andrer durch gute Werke und Unterricht sich erbarmen.“ Aus Möllers Chronik.

früheren Begnadigungen einschließt und wörtlich in seinen Hauptpunkten also lautet:

1) „Wir wollen und verordnen hierdurch ausdrücklich, daß dieses Waisenhaus, obgleich es mit unserm Consens von einem Privato, dem Bürger Steinbart angeleget und erbauet ist, dennoch von nun an und zu ewigen Zeiten als ein publiques Werk, ein Pium corpus angesehen und gehalten werden und unter unserem Neumärkischen Consistorio immediate stehen, und von demselben bei allen seinen Rechten und Gerechtigkeiten jedesmal kräftig geschützt werden soll.

2) Wie wir denn auch bereits allergnädigst verfügt, daß bei diesem Waisenhause ein eigener lutherischer Prediger angenommen, und selbiger unter keiner Inspection und Stadt- Ministerio, sondern unmittelbar unter unserm Neumärkischen Consistorio stehen, auch künftig, auf vorhergegangener Präsentation des zeitigen Waisenvaters, von Unserm Neumärkischen Consistorio jedesmal vocirt, confirmirt und ordinirt werden soll.

3) Und da oben erwähnter Steinbart von dem Höchsten zu einem Werkzeuge gebraucht worden, daß er dieses Waisenhaus, ohne einen Groschen dazu vorrätzig zu haben, lediglich im zuversichtlichen Vertrauen auf Gott, der da liebe reiche Herzen zu einer freiwilligen Beisteuer erwecken kann, angefangen und bisher unter des Höchsten Segen fortgeführt, auch von ihm in demselben schon viele Arme versorget worden sind: so wollen wir allergnädigst, daß derselbe einzig und allein die Direction über dasselbe nicht nur fernerhin haben, sondern auch befugt sein soll, die Direction jemanden, zu welchem er das Vertrauen hat, daß er dem guten Werke vorzustehen und solches zu continuiren geschickt sei, vor seinem Tode aufzutragen; wie denn auch derjenige Director, welchen dieser Steinbart entweder bei seinem Leben annoch erwählen oder bei seinem Absterben benennen möchte, und alle Successores oder Directores des Waisenhauses, wie sie nach einander folgen, eben

daß Recht haben sollen, einen Directoren, welcher dem abgehenden in der Ordnung folgen solle, ebenfalls zu erwählen oder zu ernennen.

4) Die Präceptores kann der jedesmalige Director nach seinem eigenen Belieben annehmen oder dimittiren.

6) Dahingegen wollen Wir allergnädigst, daß diejenigen Präceptores, so bei dem Waisenhause einige Jahre treu gedient, wenn wider ihre Lehre und Leben nichts erhebliches auszusetzen, von Unserm Neumärkischen Consistorio bei Besetzung der Kirchen- und Schuldienste im Züllichauischen Kreise und Amte vor andern sollen in Consideration gezogen werden.

7) Doch sollen weder die Prediger noch Präceptores im Waisenhause sich auf eigene Weise eine Direction über das Waisenhaus selbst, oder diejenigen, so darinnen befindlich sind, anmaßen; sondern dem zeitigen Directorio solches Alles überlassen, auch ihm gehörigen Respect erzeigen und in Kirchen- und Schulsachen nichts Neues wider dessen Wissen und Willen einführen oder vermehren.

10) Daß dieses Armen- und Waisenhaus jezo und zu allen Zeiten von Accise, Zoll-, Einlagegeld, Servis, Einquartirung und allen andern bürgerlichen Oneribus, sie haben Namen, wie sie wollen, frei sein, auch die Beneficia piorum corporum überall in unsern Landen genießen und haben soll. Weßhalb auch der Waisenvater mit seiner Familie und allen denen in des Waisenhauses Lohn und Kost stehenden Praeceptoribus und Bedienten die Freiheit von der Consumtions-Accise beständig genießen soll.

14) Weil auch in der Stadt Züllichau bisher weder eine Buchdruckerei noch Buchhändler gewesen, solches aber wegen der nahe angrenzenden Polnischen und Schlesischen Grenzen der Stadt nicht nur zur Aufnahme, sondern auch dem Waisenhause nebst Stadt und Land besonders zum Besten gereichen kann: so privilegiren, concediren und gestatten wir hiermit gedachtem Waisenhause, daß selbiges eine Druckerei und Buchhandel auf eigene Kosten halten möge.

Ungeachtet dieser äußeren Sicherung hatte Steinbart doch namentlich in den Jahren 1726 und 1727 sehr mit Sorgen zu kämpfen, da das Korn theuer war und die milden Gaben spärlicher einkamen. Doch Gottes Segen ruhet sichtbar auf dem Werke, und des Stifters Gottvertrauen wurde nie zu Schanden, sondern stets, wenn die Noth am größten war, dann war auch Gottes Hülfe am nächsten. Schon besaß das Waisenhaus ein Gütchen in der Sandgasse für 480 Rthlr., eine freie Bauernhufe zu Radewitsch für 400 Rthlr., ein andres Stück Acker für 200 Rthlr., ein anderes für 240 Rthlr., ein Haus, Stallung und Acker vor dem Hirtenthore für 312 Rthlr. und zwei Grundstücke nebst einem Wohngebäude dem Waisenhause gegenüber für 500 Rthlr.

Behufs der Anlegung der Buchhandlung und der Druckerei hatte der König noch verordnet, daß das zur Druckerei nöthige Papier dem Waisenhause zu Gute accise- und zollfrei passieren sollte. Die Buchhandlung kam schon 1727 unter dem Vorsteher G. B. Frommann zur Ausübung, welcher 1729 die Leipziger Büchermesse zum ersten Male besuchte. Die Druckerei kam aber erst 1732 zu Stande und wurde 1735 an J. F. Theurich für eigene Rechnung überlassen, dessen Sohn sie 1802 noch besaß. Die Buchhandlung erhielt 1734 über Johann Arndt's Bücher vom wahren Christenthum und Paradiesgärtlein ein besonderes und 1735 ein Königl. General-Privilegium über alle Verlagsbücher des Waisenhauses. Sie kam nach Frommanns Tode 1741 an J. J. Dendeler, und hiernächst auf N. S. Frommann im Jahre 1757, welcher mit derselben 1759 eine der ältesten Buchhandlungen Deutschlands, die ehemalige Grossische in Leipzig unter der Firma: Waisenhaus- und Frommansche Buchhandlung, ingleichen die Sortimentshandlung zu Freistadt in Schlesien verband. Im Jahre 1785 kaufte N. S. Frommann den Antheil des Waisenhauses ganz an sich, worauf sie hiernach von dessen Sohne unter der

Firma: N. S. Frommanns Erben bis 1794 fortgesetzt und dann für alleinige Rechnung unter der Firma: Friedrich Frommann bis 1798 übernommen wurde. In diesem Jahre ging sie nebst der Freistädter Sortimentshandlung mit mehreren bedeutenden Verlagsartikeln, worunter Gottfr. Traug. Gallus Brandenburgische Geschichte in sechs Bänden (von 1789 bis 1805) wohl der wichtigste war, an den Buchhändler, später auch Bürgermeister, Darnmann über, ¹⁾ nach dessen Tode 1823 selbige sein Sohn Albert übernahm, der sie 1829 an E. G. Ende verkaufte, und 1832 von diesem wieder zurückkaufte, jedoch im Februar 1837 diese Buchhandlung abermals, und zwar an Albert Eysenhardt veräußerte, nach dessen Tode sie der jetzige Besitzer und Verleger dieser Chronik Heinrich Sporleder im September 1842 käuflich an sich brachte.

20. Aber im Jahre 1728 erhielt das Waisenhaus die erste große Schenkung von 1000 Rthln. durch die Wittwe des berühmten Generals von Derfling, und noch in demselben Jahre die von demselben bei Freienwald angelegten Alaun- und Eisenwerke. Diese Schenkung, welche für die Zukunft Großes versprach, verwickelte den Waisenvater Anfangs in vielfache Verlegenheiten, Bekümmernisse, Kosten und Prozesse, als aber endlich Alles überwunden war, wandten sich die Verwandten des Generals Derfling an den König, cedirten ihm alle ihre Anrechte, wodurch sich dieser bewogen fand, durch eine Kabinettsordre vom 4. September 1738 diese Werke dem kurz vorher gestifteten großen Potsdamer Militair-Waisenhause zuzusprechen. Die Zahl der aufgenommenen Waisen betrug damals schon 52. Gegen Ende des Jahres erkrankte Steinbart und starb am 27. Juni 1739 nach schweren Leiden, nachdem ihm seine Gattin gerade ein Jahr früher an demselben Tage in die Ewigkeit voran gegangen war. Groß und hehr steht seine Stiftung, sein Leben und

¹⁾ Hoffmann, Topographie der Neumark. S. 61.

Wirken ist ein gesegnetes gewesen, seine Werke folgen ihm nach. — Hierauf übernahm des Verewigten ältester Sohn, der seitherige Waisenhausprediger Joh. Christian Steinbart, von seinem Vater kraft des ihm zustehenden Rechtes dazu bestimmt, das Directorat. Er war ein würdiger Sohn des edeln Vaters, voll Gottvertrauen und Liebe zur leidenden Menschheit. — Die Generalin Derflinger hatte inzwischen den Verlust der Freienwalder Werke für das Züllichauer Waisenhaus mit großer Betrübniß erfahren und beschlossen, anderweitig dafür zu sorgen. In dem nach ihrem im Jahre 1740 erfolgten Tode hinterlassenen Testamente hatte sie dem Waisenhause 1) 6000 Rthlr. baares Geld, 2) die bei Soldin in der Neumark belegenen vortrefflichen Güter Kerkow und Krauseeiche ¹⁾ und 3) noch ein anderes Legat von 3000 Rthlrn. unter folgenden Bedingungen vermacht: 1) daß solche Güter Krause-Eiche und Kerkow davon nimmermehr veräußert, sondern bei demselben Waisenhause als ein beständiger Fundus immer und ewig verbleiben, und davon auf keinerlei Weise und unter keinerlei Vorwand getrennt werden sollten, und will ich imgleichen, daß der Waisenvater nicht eine so große Anzahl Kinder aufnehmen soll, daß darunter die Kinder leiden oder die Informatores an ihrem

¹⁾ Von Krause-Eiche giebt Hoffmann (Topographie der Neumark S. 64.) folgende interessante Notiz: Dieser Ort hieß ehemals Eichheide. Der General-Lieutenant von Derflinger hatte sich im Eichwalde ein mit mehreren Wohngebäuden umgebenes Lustschloß erbaut, woraus er eine Stadt machen wollte. Dieses Projekt gab er wieder auf, da er in seiner neuen Stadt keine Accise-Aufseher haben wollte, was der König nicht genehmigte. Auf diesem Waldschlosse besuchte ihn einst der König und nahm hier unter einer dem Schlosse nahe stehenden, sehr kraus gewachsenen Eiche das Frühstück ein, wodurch nachher auch das Schloß den Namen erhielt. Diese Eiche ist noch jetzt (1802) vorhanden. Durch den Eichwald von Krause-Eiche geht der sogenannte Lothweg, der hier die Neumark und Pommern begrenzt. Uebrigens besaß der General Derflinger auch noch die Güter Schildberg (wohl das schönste und bedeutendste Gut in der ganzen Neumark) und Thaaren.

Gehalte etwas entbehren müssen, allermassen die Kinder wohl gehalten werden und die Informatores, was ihnen zukommt, jederzeit unverkürzt genießen sollen. 2) da mir auch gefallen, ein Stipendium zum Besten Derjenigen zu stiften, welche der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan seyn und sich dem Studio theologiae widmen, soll das Waisenhaus zu Züllichau von Demjenigen, was ich demselben in diesem meinem letzten Willen vermacht habe und in specie aus den Revenüen der Güter Kerkow und Krause-Eiche alle Jahre Einhundert Thaler bei dem Hochpreißl. Consistorio allhier ohne allen Abzug franco einsenden und bei demselben gegen Quittung bezahlen. Die Collation und Distribution übertrage ich hiermit den sämmtlichen Mitgliedern des Hochpreißl. Consistorii und den Beiden Herren Probsten in Berlin und Köln. Es sollen aber solches zwei Stipendiaten zugleich, nämlich jeder 50 Rthlr. genießen, und zwar drei nach einander folgende Jahre. Es sollen keine andre dazu gelangen können, als die der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan und sich dem Studio theologiae widmen, auch zugleich arm und nicht so bemittelt sein, daß sie selbst ohne Beihilfe sich auf Universitäten aufhalten können. Wenn auch welche von denjenigen Knaben, die im Züllichauschen Waisenhause gewesen sind, sich dem Studio theologiae widmen, soll auf sie besonders reflectirt werden.“ U. s. w.

21. Sieben Jahre später erhielt der Direktor Steinbart die Nachricht von einer zweiten großen Schenkung für sein Waisenhaus. Der Königlich Preuß. Hauptmann Karl Adolph von Waldow auf Neudorf und Rauden hatte testamentarisch unterm 24. October 1747 dem Waisenhause sein ganzes Vermögen, und namentlich die vorbenannten beiden Güter Neudorf und Rauden vermacht und war fünf Tage darauf gestorben. Zwar erhoben die Lehnöverwandten Einspruch gegen diese Schenkung, allein sie ward in allen drei Instanzen durch gleichlautende Erkenntnisse dem Waisenhause zugesprochen und dasselbe sofort in Besiß gesetzt. —

Bei einer solchen reichen und sicheren Vermehrung der Einkünfte der Anstalt konnte dieselbe nicht allein durch Aufnahme einer größeren Anzahl von Waisen erweitert, sondern auch dem immer dringendern Bedürfnisse einer Kirche abgeholfen werden. Am 6. October 1751 wurde der Grundstein gelegt, und am 9. September 1753 wurde sie eingeweiht, nachdem der König dazu 300 Tonnen Kalk geschenkt hatte und von vielen anderen Personen reiche, fromme Gaben gesandt waren. Aber in den folgenden zehn Jahren wurden die Güter des Waisenhauses durch Brand, Hagelschlag und während des siebenjährigen Krieges von den Russen durch Brandschakungen, Vieherungen, Plünderungen und Feuer, und nach dem Kriege durch Viehseuchen furchtbar heimgesucht, daß fast alle Quellen der Einnahme verstopft waren, während die Ausgaben, besonders bei der furchtbaren Theuerung in den Jahren 1761 und 1762, wo der Berliner Scheffel Roggen von 3 auf 9 Rthlr. stieg, sich stets mehrten. Sollten in dieser Zeit der Noth die Waisen entlassen oder auch nur weniger aufgenommen werden? Ach, niemals war die Hilfe nöthiger, als eben jetzt, und so mußte sich der Direktor in Hoffnung besserer Zeiten entschließen, lieber Schulden zu machen, als die armen Kinder dem Hunger und Elende Preis zu geben. Diese Jahre der Noth erschütterten zwar nicht das Gottvertrauen, wohl aber die Gesundheit des Direktors, der nun seinem Sohne, dem Candidaten der Theologie, Gottlieb, Samuel Steinbart, 1762 das Predigeramt am Waisenhause, welches der Vater bis dahin mit verwaltet hatte, übertrug. Mit dem Amtsantritte dieses rüstigen und talentvollen Mannes fängt für die Steinbartschen Anstalten eine neue Periode an. Er entwarf den Plan, mit dem Waisenhause ein größeres Erziehungs-Institut zu verbinden, gleich dem auf Kloster Bergen, wo er selbst seit seinem 14. Jahre seine weitere Schulbildung erhalten hatte. Auch dieses Unternehmen fand im Publikum ein so rasches Vertrauen, daß der schnelle Anwachs selbst die Aufmerksamkeit der Be-

hörden erregte und ihm vom Könige zum Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit 1766 die Bestallung zum Neumärktischen Consistorial-Rathe mit Sitz und Stimme und zum Director der bei dem Züllichauschen Waisenhause angelegten Schulanstalt, welche den Namen eines Pädagogiums erhielt, ertheilt wurde. Aber die Baugelder, wozu Hoffnung gemacht war, blieben aus, da durch Naturereignisse mancherlei Art der Königl. Dispositionsfond erschöpft war. Im Anfange des Jahres 1767 starb Johann Christian Steinbart, und ihm folgte nun sein Sohn Gottlieb Samuel Steinbart als dritter Director. Sieben Jahre blieb er hernach in dieser seiner Amtsthätigkeit, dann erhielt er 1774 einen Ruf als Professor an der Universität zu Frankfurt. Er behielt die Leitung des Waisenhauses, hob aber das Pädagogium einstweilen gänzlich auf, bis es 1782 unter der Inspection des Waisenhaus-Predigers Wißmann, eines tüchtigen Pädagogen, wieder aufgerichtet wurde. In Hinsicht der Dekonomie und der Fonds waren das Waisenhaus und das Pädagogium völlig abgesondert und von einander unabhängig.; doch unterstützten sie sich gegenseitig in ganz angemessener Weise, da die vom Waisenhause besoldeten Lehrer mit am Pädagogium unterrichteten und Waisenfinder auch an dem vollständigen höheren Unterrichte des Pädagogiums Antheil nehmen konnten, dessen Ruf sich so verbreitete, daß schon 1786 die Zahl der Schüler bis auf 54 stieg. Im folgenden Jahre, nachdem der Director Steinbart von der Universität Halle das Diplom eines Doctors der Theologie und vom Könige die Ernennung zum Oberschulrath bei dem eben neu errichteten Oberschul-Collegio erhalten hatte, wurden dem Waisenhause 22,000 Rthlr. zur Tilgung seiner Schulden und 1788 ein jährlicher Zuschuß überwiesen, um dabei ein Seminar für Elementarlehrer zu errichten und zu unterhalten, zu dessen ersten Inspector Karl Otto Lohbach, der seit fünf Jahren Lehrer am Pädagogio war, erwählt wurde. Hierauf erhielt das Waisenhaus nochmals

13,470 Rthlr. zur Tilgung seiner Kriegsschulden, und außerdem jährlich 500 Rthlr. als Zinsen für die noch darauf haftenden 10,000 Rthlr. Schulden, die aber auch 1801 gezahlt wurden. Der Zustand des Pädagogiums wurde inzwischen immer besser, so daß, da bereits 1794 auf demselben 103 Böglinge waren, der Consistorialrath Dr. Steinbart keine Zuschüsse mehr zu geben brauchte.

22. Bei seinem herannahenden Alter und der sichtbaren Abnahme seiner Kräfte ließ sich der Director Professor Dr. Steinbart seinen ältesten Sohn, Friedrich August Steinbart, der, um sich auch auf die Administration der Güter des Waisenhauses vorzubereiten, als Herzoglich Kurländischer Hof- und Kammerrath zwei Jahre lang bei Herzoglich Kurländischer Rentenkammer gearbeitet hatte, 1794 adjungiren, so daß sich durch die vereinigten Bestrebungen der Flor der Anstalten dergestalt hob, daß die Zahl der Böglinge gewöhnlich 150 und darüber betrug. Hiernächst erlebte der auch in seinem hohen Alter noch immer sehr thätige Oberschul- und Consistorialrath die Freude, daß 1804 ein ehemaliger Bögling des Waisenhauses aus den Jahren 1738 bis 1742, der Königliche Hofrath Johann Samuel Förster aus Züllichau gebürtig, demselben 8000 Rthlr. testamentarisch vermachte, „zur Dankbarkeit, daß dasselbe sowohl ihn, als seine leibliche Schwester als arme Waisen in der zartesten Jugend aufgenommen und ihnen Lebensunterhalt und Erziehung gegeben.“ Zu immerwährender Erinnerung an diese schöne Pietät wird dieß Vermächtniß abgesondert von den übrigen Fonds unter dem Namen der Försterschen Stiftung in den Rechnungen aufgeführt. Ein anderer dankbarer Bögling, ein Lieutenant Balthasar Elias Kurt Gölestin von Sternberg, der in den Jahren 1731 bis 1733 hier Alumnus gewesen war, hatte demselben gleichfalls 100 Rthlr. vermacht. Dazu kam noch 1806 eine andere Schenkung von 500 Rthlr., welche eine Conventualin des Klosters St. Anna zu Stendal dem Waisenhause ohne nähere bekannte Veran-

lassung machte. — Aber dieser neuen Zuflüsse ungeachtet kam bei dem unglücklichen Kriege von 1806 und 1807 die Verwaltung des Waisenhauses wieder in die größte Verlegenheit. Die feindlichen Durchmärsche, Requisitionen u. s. w., welche auch die Güter des Waisenhauses trafen, verursachten bedeutende Ausfälle in den Pachteinnahmen und bedeutende Ausgaben, um sie wieder in den gehörigen Stand zu setzen. Dazu blieben mehrere Jahre die Staats-Zuschüsse (erst im Jahre 1809 wurden sie wieder gezahlt) zur Unterhaltung des Lehrer-Seminars aus, so daß der Director sich wieder genöthigt sah, Schulden zu machen. Dagegen erhielt sich das Pädagogium selbst während der Kriegsjahre in seinem blühenden Zustande, so daß die Kasse desselben zur Unterhaltung des Königlichen Seminars und zum Theil auch des Waisenhauses mit beitragen konnte. Am 3. Februar 1809 endete hierauf der Director Dr. Gotthilf Samuel Steinbart zu Frankfurt an der Oder nach kurzem Krankenlager sein hochgesegnetes Leben, als Senior der dortigen Professoren, und nun wurde der ihm bereits 15 Jahre adjungirte Hofrath Friedrich August Steinbart der vierte Director des Waisenhauses und des Pädagogiums, dessen Zöglinge ungeachtet der schweren Zeiten sich stets vermehrt und im Anfange des Jahres 1813 die bedeutende Zahl von 180 erreicht hatte.

23. Als im Frühlinge desselben Jahres ein russisches Armeecorps durch Büllichau marschirte, lernte ein russischer Major, Herr von Stenger, aus den deutsch-russischen Ostseeeprovinzen, die Verhältnisse des hiesigen Waisenhauses näher kennen und fand daran ein so edles menschliches Wohlgefallen, daß er demselben 400 Rthlr. schenkte. Als aber in diesem Preußens großen Jahre der König den Aufruf an sein Volk ergehen ließ und dasselbe aufrief zum Kampfe für König und Vaterland, da eilten allein von dieser Anstalt mehr denn funfzig Jünglinge, zum Theil kaum siebzehn Jahre alt, als freiwillige Streiter unter die Fahnen des Vaterlandes und bekun-

deten den guten Geist, der auch in dieser Hinsicht auf der Anstalt waltete. Ungeachtet des vorerwähnten Abganges von 50 Zöglingen zählte am Ende des Jahres 1814 die Anstalt 240 Schüler, und obgleich im Jahre 1815 beim Wiederausbruch des Krieges abermals sich 30 Zöglinge in die Reihen der freiwilligen Krieger gestellt hatten, feierte sie im Jahre 1816 das Friedensfest mit 260 Schülern, die im folgenden Jahre noch um zehn vermehrt waren. In demselben Jahre wurde das hiesige Seminar vereinigt mit dem bisherigen Seminare zu Luckau, nach Neu-Zelle verlegt, doch blieben noch immer sechs junge Leute, welche auf Kosten der Anstalt zu Elementarstadtschullehrern, besonders zu Cantoren und Organisten ausgebildet wurden. Inzwischen war der Bau eines neuen großen Schulhauses dringendes Bedürfnis geworden, zu welchem am 25. Mai 1818 der Grundstein gelegt und aus dem Neu-Zeller Schulfond eine Unterstützung von 15,000 Rthlrn. vom Könige bewilligt wurde. Außerdem erhielt die Anstalt aus demselben Fond 200 Rthlr. zur Anschaffung eines vollständigen physikalischen Apparats. So nahte denn der 12. Juli des Jahres 1819, als der feierliche Tag heran, an welchem vor 100 Jahren diese segensreiche Stiftung durch die Königl. Concession begründet war. Er wurde feierlichst begangen. Mehr als 1500 arme, verwaiste Kinder, größtentheils Söhne verdienster Staatsmänner, wurden in diesem Zeitraume frei unterhalten und gebildet, außerdem eine große Anzahl armer Kinder gegen ein geringes Kostgeld zu geschickten und rechtlichen Bürgern erzogen, und mit denen, welche seit Eröffnung des Pädagogiums als Pensionaire die Anstalt besuchten, hat sie im Ganzen weit über 4000 Schüler gehabt, wovon sie einen beträchtlichen Theil zur Universität vorbereitete. Seit dem vorigen Jahre (1818) beläuft sich die Anzahl der Schüler auf 300, welche von 16 Ober- und Unterlehrern und Collaboratoren unterrichtet werden. So weit die Mittheilungen vorzugsweise nach der Einladungsschrift des Inspectors des Pädagogiums

Dr. Otto Moritz Müller vom Jahre 1819. Aus dem Vorworte des Jahresberichts im Osterprogramm 1844 ersehen wir, daß seit 15 Jahren, einem Zeitraume, reich an herben Erfahrungen und betrübenden Ereignissen, aber auch reich an Bezeugungen der göttlichen Gnade und an wohlthuenden Einwirkungen edler Menschenfreunde, keine öffentliche Nachrichten über die Steinbartschen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten bei Züllichau erschienen sind, und daß eine genauere Darstellung dieses für die Geschichte der Anstalt hochwichtigen Zeitraumes und eine ins Einzelne gehende Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes einer selbstständigen Schrift vorbehalten bleiben müsse. Der jetzt verewigte Director, Friedrich August Steinbart, welcher, wie wir gezeigt, in der Periode der freudigsten Entwicklung des Instituts die Direction angetreten und während seines Mannesalters durch seine seltene Einsicht die Entfaltung zur hohen Blüthe gefördert hatte, mußte am Abend seines Lebens sehen, wie mannigfaltige Einflüsse, als die Errichtung und Restauration vieler gelehrten Schulen in der Umgegend und weitgreifende Zeitanhsichten, namentlich das heftige Drängen nach realistischer Bildung, *) die Frequenz des Pädagogiums recht bemerklich verminderten. Nichts destoweniger erhielt die Anstalt vom hochseligen Könige, Friedrich Wilhelm III., eine bedeutende Summe zur Tilgung der contrahirten Schulden, und seit dem 1. Januar 1837 einen laufenden Zuschuß zur ferneren Unterhaltung des Pädagogiums. So sah der würdige Director Friedrich August Steinbart vor seinem im Jahre 1840 erfolgten Tode „die An-

*) Höhere und andere Bürgerschulen, auf das Bildungsbedürfnis des Staatsbürgers im Allgemeinen berechnet, bildeten sich seitdem mehr oder weniger in allen Nachbarstädten, wie in Frankfurt, Krossen, Grünberg, Meseritz, Landsberg u. s. w., wodurch der Besuch eigentlich gelehrter Schulen allerdings weniger nothwendig wurde, da außerdem der Drang zum Studiren aus nahe liegenden Gründen sehr abgenommen hatte.

stalt seiner Väter, den Inhalt seines Lebens,“ auch für die Folge gesichert. Kraft des ihm zustehenden Rechts hatte er seinen Schwiegersohn, den jetzigen Director Dr. Hanow zu seinem Nachfolger ernannt; die vorgesetzten hohen Behörden bestätigten denselben als Director des Waisenhauses, ordneten aber, da noch keine sichere Erfahrung darüber gewonnen sei, ob die Anstalt mit dem seit 1837 bewilligten Zuschusse ein längeres gedeihliches Bestehen hoffen könne, für das Pädagogium ein Interimisticum in der Weise an, daß der Director, ohne ganz ausdrücklich zum Director des Pädagogiums ernannt zu werden, mit den vorhandenen Fonds und eigenen Mitteln die Erhaltung und Fortstellung des Pädagogiums versuchen sollte.“ — Uebrigens hebt sich das Pädagogium unter dem Director Dr. Hanow, einem eben so tüchtigen Schulmanne, als gründlichen Gelehrten immer mehr; in den Nachbarstädten erfreut sich dasselbe des besten Rufes und Vertrauens, und schon beträgt die Zahl der Zöglinge wieder gegen 200. Lassen wir aber den Inhalt dieses freilich nur fragmentarischen Berichts noch einmal vor unserm innern Auge vorübergehen, und lassen wir den Totalausdruck dieses Bildes auf unser Gemüth wirken, so müssen wir gestehen, daß nicht leicht etwas beruhigender, erhebender und wohlthuender auf unser Gemüth gewirkt hat, als eben die Geschichte der Steinbartschen Unterrichts- und Erziehungsanstalten bei Züllichau, und aus tiefstem Herzen wünschen wir denselben ein ferneres unvergängliches, fröhliches Gedeihen durch die göttliche Gnade und guter Menschen Beistand. — Wir nehmen aber nun den Faden unserer abgebrochenen Geschichtserzählung wieder auf und setzen uns in Zeiten zurück, die über ein volles Jahrhundert hinter uns liegen.

23. Wir haben schon früher erwähnt, daß die vier der Neumark incorporirten Kreise in der Person des Steuer- und Regierungsraths von Sonntag einen besonderen Kö-

niglichen Verwaltungs-Commissarius hatten. Durch ein Königl. Rescript vom 17. November 1717 wurde demselben der seitherige Commissariats-Fiskal Samuel Otto Wilke adjungirt, und nach des Herrn von Sonntags Tode wirklicher Regierungsrath, und hatte seinen Wohnsitz zu Züllichau. Dieser Wilke war ein besonderer Günstling des damals Alles geltenden, aus der ziemlich gewaltthätigen Regierungszeit Friedrich Wilhelm des Ersten nur allzu bekannten Ministers von Grumbkow. Bekannt ist des Königs leidenschaftliche Vorliebe für seine Soldaten, besonders für sein Riesenregiment in Potsdam, und der Minister von Grumbkow wußte des Königs Gunst durch stets neue Herbeischaffung von Riesenrekruten sich wohl zu erhalten. Wilke brüstete sich im Krossener, Züllichauer und Kottbusser Kreise wie eine Majestät, drückte und plagte die Insassen dieser Kreise auf eine unerhörte Art, und wurde bei allen Beschwerden, die wider ihn einliefen, vom Minister von Grumbkow geschützt, dem er sich durch Lieferung großer Rekruten aus seinen Kreisen und aus dem angrenzenden Polen unentbehrlich gemacht hatte. Darum wurde Wilke in seinem Verwaltungsbezirk und von seinen Untergebenen mehr als der König selbst gefürchtet. Endlich aber schlug seine Stunde; er fiel schrecklich und riß viele seiner Helfershelfer mit hinab in seinen Sturz. Das geschah aber nicht seiner unerhörten Gewaltthaten, sondern entdeckter Betrügereien wegen, die er sich beim Rekrutiren fremder Riesen erlaubt hatte. Der König betrachtete ihn als einen gemeinen Dieb, und Diebe wurden damals, wenn die Umstände nur einigermaßen erschwerend waren, auf einer Kuhhaut zum Richtplatze geschleift und gerädert. So erging es auch dem Regierungsrath Wilke aus Züllichau. Uebrigens zeugen von der großen Sittenverderbtheit damaliger Zeiten die vielen groben Verbrechen, die Jahr aus, Jahr ein begangen wurden, und schreckliche Strafen, die in allen Städten zahlreich vollstreckt wurden. Der König meinte, die Verbrecher durch geschärfte Strafen

abzuschrecken, allein die Laster wurden dadurch nur offenbart, nicht verhindert, das Gefühl wurde dadurch abgestumpft, und statt zur Warnung, singen solche gräßliche Executionen an mehr zum Schauspiele zu dienen. Ehebruch, Diebstahl, Kindermord, Todtschlag, Bigamie und Sodomiterei waren häufig begangene Verbrechen. ¹⁾ Am 25. Juni 1730 ward das Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession zum zweiten Male feierlichst begangen. Drei Tage vorher waren jeden Morgen Vorbereitungs-Predigten, Sonntags früh um drei Uhr wurde in allen Kirchen geläutet, auf dem Rathsthurm ließ der Stadt-Pfeifer Pauken und Trompeten laut erschallen und die Predigten wurden über besondere Texte gehalten, hier in Züllichau vor der offenen Thür nach Offenbarung Johannis 3, 7—8. In demselben Jahre war ein furchtbarer Winter gewesen, eine grimme Kälte hatte von Martini bis gegen Ostern gedauert. Aehnliche kalte Winter, die härtesten im ganzen Jahrhundert, waren 1740, 1799 und 1800. Der Wein froh in den Kellern, die Tinte in geheizten Zimmern, der Spiritus in den Wettergläsern; man fand erstarrte und erfrorene Postillone und Fuhrleute, von der Kälte getödtete Menschen in ihren Betten, Schaaren von leblosen Vögeln und Wild auf den Straßen und in Wäldern. Besonders litt in diesen Jahren der Weinstock. ²⁾ Auch starb damals ein Schneider, Namens Marschner, der, weil er seit vielen Jahren weder zum Abendmahle, noch zur Kirche gegangen war, hinter der Mauer des neuen Kirchhofes verscharrt wurde. — Im Jahre 1735 kam zum ersten Male eine wandernde Schauspieler-Truppe nach Züllichau und spielte auf dem Rathhause mit dem größten Beifall, so daß sie, sagt Wilken vorwurfsvoll, oft mehr Zuschauer haben, als in Kirche und Betstunden vielmal nicht Zuhörer sind.

¹⁾ Gallus, Gesch. der Mark Brandenburg Bb. 5. S. 225—230.

²⁾ Gallus a. a. O. Bb. 5. S. 345. Im Jahre 1740 hielt die grimme Kälte bis nach Himmelfahrt an, so daß, sagt Wilken, Züll. S. 207. viel Menschen und Vieh, auch Rußbäume und Weinstöcke mußten crepiren.

1736 kam eine Königliche Verordnung, daß in Büllichau, wie im ganzen Lande einige Ceremonieen in der evangelisch-lutherischen Kirche, als die Lichter auf dem Altare, der weiße Chorrock, das Absingen der Collecten und das Kreuz beim Begräbniß abgeschafft werden sollten. Von allen Seiten, auch von hiesigem Kirchen-Ministerio geschahen dringende Vorstellungen, aber es wurde ruhig geantwortet, diejenigen Prediger sollten ihres Amtes entlassen werden, welche sich aus der Befolgung dieser Vorschrift ein Gewissen machten. Als wirklich einige überspannte Köpfe hierin das Wesen des Christenthums fanden und sich nicht fügen wollten, wurden sie wirklich abgesetzt, worauf denn alle übrigen still wurden. Friedrich der Große gestattete sofort nach seinem Regierungsantritte, sich in Kleidungen und Ceremonieen ganz nach Belieben einzurichten,*) worauf manche Prediger und Gemeinen die weißen Chorrocke, Lichter u. s. w. wieder hervorsuchten und zum Theil bis auf den heutigen Tag beibehalten haben. Am 31. Mai 1740 starb Friedrich Wilhelm I. und ihm folgte sein Sohn König Friedrich II.

24. Friedrich II. ist einer der größten Männer, welche die Weltgeschichte aufzuweisen hat; darüber hat sie als das Weltgericht längst entschieden. Mit Friedrich II. und durch ihn beginnt für Preußen und für Deutschland eine neue Aera. Seit zwei Jahrhunderten fast galt es beinahe für Spott und Schmach ein Deutscher zu sein, das herrliche Volk der Deutschen, das erste der Welt, lag in politischer Ohnmacht und Zerrissenheit und war ein Spielball fremder und einheimischer Willkühr. Besonders war dies seit jenem unglückseligen Kriege der Fall, der dreißig Jahre unsre heimatlichen Gauen verheerte. Seitdem hatte das ganze Nationalgefühl sich in einen grauen Nebel der Bewußtlosigkeit und der Selbstverachtung aufgelöst. Aber Friedrich der Große brachte zunächst den Preussischen Namen zu Ehren, daß jeder

*) Er sprach als Grundsatz aus: In meinem Staate kann Jeder in seiner Weise selig werden.

Preuße stolz ward auf sein Vaterland. Das National- und Selbstgefühl eines großen Deutschen Stammes hob auch die übrigen Stämme und die großen Jahre von 1813 bis 1815 brachten zur Reife die Saat, welche der große König gesäet hatte. In seines großen Ahnherrn Fußtapfen trat unser jetziger erhabener Herrscher, indem er es aussprach: Ein Deutschland! Ein einiges, starkes Deutschland! Stark und groß durch die Eintracht seiner Völker, stark und groß durch die Eintracht aller seiner Fürsten. Aber durch welche Ströme Blutes mußte das erst erkaufte werden! Wie vieler Millionen Menschen Glück mußte erst zertreten werden, ehe ein neuer Phönix die mächtigen Schwingen aus der Asche zu regen begann! — —

Ausgerüstet mit den seltensten Fähigkeiten des Geistes, gebildet durch die unvergänglichen Werke der Griechen und Römer, durch die Philosophie und Dichtkunst zu dem Erhabensten begeistert und mit dem Willen und der Kraft, seine Regierung denkwürdig zu machen, trat der junge König seine Regierung an. *) Die ersten öffentlichen Handlungen des Königs waren mit Wohlthaten bezeichnet. Durch den langen, kalten Winter war fast allenthalben Mißwachs entstanden und es drohete eine schreckliche Hungersnoth. Schon der vorige König hatte die Einrichtung getroffen, daß in großen Magazinen immer Getreide auf 1½ Jahr vorräthig gehalten wurde. Diese Magazine ließ nun der König öffnen, den Armen das Getreide umsonst austheilen, Andern zu billigen Preisen verkaufen. Das Potsdamer Riesenregiment, welches unermessliche Summen gekostet hatte, wurde aufgelöst und dafür acht neue Regimenter gebildet. Die Machtsprüche des Kabinetts in Rechtsachen hörten auf, dem Geseze wurde freier Lauf gelassen und der König selbst stellte sich unter das

*) Wie sehr hatten sich der Baron von Pöllnitz, Kammerherr oder vielmehr „der lustige Rath des Herrn“, und Seinesgleichen verrechnet, wenn sie meinten, daß nun eine Zeit der Lust und Bönne für sie anfangen würde. „Die Zeit der Pöffen ist vorbei“, sprach strenge der König, und die Lustigmacher mußten nun wohl mit ihren Plänen zurückhalten.

Gesetz, indem er den Grundsatz aufstellte, daß Fürst und Unterthanen Rechte und Pflichten haben. Die grausamen Todesarten und die Folter, das Ersäufen der Kindesmörderinnen in selbstgenäheten Säcken, so wie die entehrende Buße gefallener Mädchen vor den Kirchthüren oder am Altare hörten auf und die Wissenschaften und schönen Künste wurden in ihre gebührenden Rechte wieder eingesetzt. Dabei ging er eben so scharf in die Einzelheiten der Verwaltung wie sein Vater ein, und zeigte schon in den ersten Wochen, daß er den Werth des Thalers, wie des Groschens mit derselben Genauigkeit zu berechnen wisse. So entwickelte Friedrich nach allen Seiten hin die bewunderungswürdigste Thätigkeit, aber auch, was noch höher steht, mit der klarsten Besonnenheit, so daß die fremden Gesandten es äußerst unbehaglich empfanden, daß jetzt auf den alten Schleichwegen der Diplomatie nichts mehr zu erspähen und nach Hause zu berichten war.

Fünf Monate waren seit der Thronbesteigung Friedrichs II. verflossen, als die Nachricht von dem am 20. October erfolgten Tode Kaiser Karls VI. eintraf. Kaiser Karl VI. hatte keine Söhne, hatte aber durch Verträge mit fast allen Regierungen, die pragmatische Sanction, die Bestimmung getroffen, daß ihm seine Tochter, die nachher so berühmt gewordene Maria Theresia, in allen seinen Erbstaaten nachfolgen sollte. Auch die Preussische Regierung hatte ihre Zustimmung gegeben; aber die Bedingungen, unter welchen dieses geschehen, waren wieder, wie gewöhnlich, von Oestreich nicht erfüllt worden. Der Oestreichische Staat war damals in einer übeln Verfassung, ein unglücklich geführter Türkenkrieg hatte in den vergangenen Jahren die letzten Kräfte aufgezehrt, die Finanzen waren zerrüttet, das Heer war weder zahlreich genug, noch recht disciplinirt. Da beschloß der König, der sich dem damaligen Vorurtheile der Aerzte zum Trotz durch den Gebrauch der Chinarinde vom Fieber befreit hatte, die günstige Gelegenheit zu benutzen, die vielfachen Unbilden und Ungerechtigkeiten, die Oestreich immer und immer wieder

seinen Vorfahren zugesügt hatte, zu rächen, die Macht seines Staates zu erweitern und sich selbst einen glänzenden Ruhm zu erwerben. *) Darum beschloß der König, alte gerechte Ansprüche, die er an die vier Schlesiſchen Herzogthümer Jägerndorf, Brieg, Liegnitz und Wohlau machen konnte, zu erneuern. Hiermit hatte es folgende Bewandniß: Der Markgraf Georg von Brandenburg-Anspach hatte 1524 das Herzogthum Jägerndorf mit Bewilligung des damaligen Oberlehnsheern von Schlesien, des Königs von Böhmen, gekauft und war mithin für sich und seine Erben völlig rechtmäßiger Besitzer. Nach dem kinderlosen Tode des Sohnes dieses Fürsten im Jahre 1603 fiel das Land an Kur-Brandenburg und wurde auch vom Kurfürsten Joachim Friedrich in unbestrittenen Besitz genommen, der es nachher seinem zweiten Sohne, Johann Georg, als Erbtheil hinterließ. Dieser hielt es im dreißigjährigen Kriege mit dem unglücklichen Könige Friedrich von Böhmen, wurde in dessen Sturz mit verwickelt, in die Acht erklärt und seines Besitzthums widerrechtlich beraubt. Auch der Sohn des Geächteten wurde vom Erbe gewaltsam ausgeschlossen, starb 1642 arm und kinderlos, und vererbte seine Ansprüche auf Brandenburg, das dieselben aber im Westphälischen Friedensschlusse nicht geltend machen konnte. Ebenso rechtmäßig waren Brandenburgs Ansprüche auf die drei andern genannten Herzogthümer durch eine Erbverbrüderung zwischen Herzog Heinrich in Schlesien und Kurfürst Joachim II. im Jahre 1537, wonach diese Lande gegen das Herzogthum Krossen-Züllichau, das Land Sternberg und die Lausitzischen Herrschaften Kottbus und Peiz bei vorkommendem Aussterben

*) „Die Monarchie, sagt Friedrich in s. nachgelass. Werken, welche Friedrich I. seinem Nachkommen hinterließ, war eine Art Zwitter, welches mehr von der Natur eines Kurfürstenthums, als eines Königreiches an sich hatte. Es war Ehre dabei zu gewinnen, dieses zweifelhafte Geschöpf zu bestimmen. Ein wohlgerüstetes Kriegsheer, eine volle Schatzkammer und die Begierde, sich einen Namen zu machen — das war die einzige Ursache des Krieges.“ Vergl. Webekind, das Leben Friedrich des Großen S. 18.

des einen oder des andern Fürstenhauses gegenseitig vererbt werden sollten. Zwar hatte der Ober-Lehnsherr, König Ferdinand von Böhmen, damals seine Einwilligung verweigert, allein dazu hatte er kein Recht, denn die Schlesischen Fürsten hatten, als sie unter König Johann aus dem Luxemburgischen Hause und Kaiser Karl IV. bei Böhmen zu Lehne gingen, sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, ihre Länder verkaufen, verschenken oder vererben zu können, wie es ihnen beliebte. Als nun 1675 dieses Schlesische Fürstenhaus ausstarb, so konnte der große Kurfürst seine Anrechte dennoch nicht geltend machen, erhielt aber wenigstens 1686 als Entschädigung den Schwiebuser Kreis, den aber sein Nachfolger, Friedrich III., auf Grund eines von ihm als Kronprinzen erschlichenen Reverses, 1695 an Oesterreich mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte Brandenburgs auf jene Herzogthümer wieder zurückgeben mußte. Wie es mit diesen Ansprüchen nun auch war, so wußte Friedrich der Große doch wohl, daß Oesterreich schwerlich jezt dieselben gutwillig erfüllen würde. Er versammelte deshalb im December 1740 in und um Frankfurt und Krossen seine Armee und brach damit, 28,000 Mann stark mit 33 Kanonen in Schlessien ein. (16. December.) Ein Reservecorps von 12,000 Mann folgte ihm.

25. Bei dieser Gelegenheit fanden denn auch zahlreiche Durchmärsche und Einquartirungen Preussischer Regimenter in Züllichau statt. Am Feste Epiphan. rückte ein Husarenregiment ein, blieb einige Tage hier und zog dann weiter; ihm folgte um Reminiscere ein zweites und Montag darauf ein drittes Regiment. Am Sonntage vor Ostern 1741 war wieder Kavallerie hier. Während des Osterfestes lag hier das Regiment des Prinzen Wilhelm mit seinem hohen Chef und ging am zweiten Osterfeiertage in der Stadt-Pfarrkirche bei seinem Feldprediger, der vorher eine Vorbereitungsrede gehalten hatte, zum Abendmahle, wobei ihm der Diaconus administriren half. Bald nachher kam das Regiment von

Bredow, das bekannte tapfere Kürassier-Regiment, welches bald nachher in der Schlacht bei Chotusitz durch die entschlossensten Angriffe den Sieg entschied. *) Ihm folgte bald nachher ein Regiment Uhlanen, am 17. Juli wieder ein Regiment Husaren, zehn Tage später ein Regiment Musketiere und am 4. August ein Regiment Dragoner. Zuletzt kamen zwei Compagnieen vom Eisenachschen Regimente, die nach einem vierzehntägigen Aufenthalte auch weiter marschirten. Die Eroberung Schlesiens war keine Heldenthats; da nur 3000 Mann Kaiserliche Truppen in den Festungen standen, so war das ganze Land in wenigen Wochen erobert. Dabei hielten die Preußen die schönste Mannszucht und theilten den Schlesiern die Kundmachung mit, daß ein Jeder bei seinen Rechten und Freiheiten erhalten werden solle. Inzwischen war gleichzeitig ein Preussischer Gesandter nach Wien gegangen, und hatte daselbst ein enges Bündniß und die sofortige Zahlung von 2 Millionen Gulden gegen die Abtretung von Schlesien angeboten. Dazu konnte sich der Oestreichische Stolz nicht entschließen und nun mußten die Waffen entscheiden. Die erste Waffenthats war die tapfere Erstürmung der Festung Glogau, am 8. März und die zweite der Sieg bei Mollwitz am 10. April über die Oestreicher unter dem General Reipperg. Hatte man bisher in Böhmen sich stets ergötzt an dem Schauspiele schöner vaterländischer Regimenter, so verbreitete auf einmal die Nachricht von dem Vordringen eines bedeutenden Oestreichischen Streifcorps im Anfange des Aprils in den Grenzlanden große Bestürzung. Die Bürger mußten auf die Wache ziehen, sich gegen einen Ueberfall rüsten und exerciren. Glücklicherweise hatte der Sieg bei Mollwitz auch diese Absicht vereitelt. Bald nachher schloß Friedrich II. mit dem neuen Kaiser, Karl Albert von Baiern und mit Frankreich ein

*) Kommandeur desselben war der Herr von Bredow, welchem der König noch auf dem Schlachtfelde den schwarzen Adler und den Rang eines Generallieutenants ertheilte und später die Erbherrschaft Sommerfeld schenkte. Weiskind, Sommerfeld S. 248.

Bündniß gegen Oestreich, siegte am 17. Mai 1742 in der schon erwähnten Schlacht bei Chotusitz mit 20,000 Mann über die doppelt so starken Oestreicher, schloß aber am 11. Juni mit Maria Theresia Frieden, als sie ihm jetzt ganz Schlessien gutwillig abtrat. Auch in diesem Jahre hatte die Stadt Züllichau vielfache Einquartirung: wollte diese auch bisweilen ihr lästig werden, so waren es doch die eigenen Soldaten, die gute Mannszucht hielten und so tapfer fochten. So hatte die Stadt am Pfingstfeste 1600 Mann Einquartirung, am Sonnabend darauf kamen abermals 800 Mann, deren Feldprediger Tags darauf um 10 Uhr in der Kirche eine Predigt hielt; nachdem diese Montags weiter marschirt waren, kamen bald andere 800 Mann. Im folgenden Jahre 1743 erhielt die Stadt eine Garnison von fünf Compagnien vom Timmschen Regimente; das General Lehwaldsche Regiment marschirte hier durch, zwölf Compagnien stark, nach Preußen. Die Verbindung Schlessiens mit der Monarchie gab dem Ganzen einen vortrefflichen Zusammenhang und war besonders für unser Grenzherzogthum von der höchsten Wichtigkeit, ein lebhaften Verkehr zu Wasser und zu Lande begann; aber Maria Theresia hatte nur im Drange der Noth in die Abtretung von Schlessien gewilligt, um für den Augenblick diesen ihren glücklichsten, unternehmendsten und gefährlichsten Gegner los zu werden. Gleich nachher lächelte ihr auch das Kriegsglück, die Franzosen wurden geschlagen, der Deutsche Kaiser aus seinen Baierschen Erblanden vertrieben und bald schien es Zeit, sich mit ganzer Macht auf Friedrich von Preußen zu werfen, um ihm Schlessien wieder abzunehmen. Als nun Maria Theresia 1744 einen Bund mit England und Sachsen schloß und fast unverholen ihre Absicht auf Schlessien aussprach, da rückte auch Friedrich mit 100,000 Mann wieder ins Feld und der zweite Schlessische Krieg begann. Auch er dauerte nur bis zum Ende des Jahres 1745, nachdem Friedrich durch drei glänzende Siege bei Hohenfriedberg, Sorr und Kessels-

dorf Schlesien zum zweiten Male errungen hatte. Wilke, ein Zeitgenosse aller dieser Begebenheiten, hat bei den Großartigkeiten der Weltbegebenheiten die Aufzeichnung der städtischen Angelegenheiten vergessen. Doch schreibt er vom Jahre 1744. „Den 24. Januar ließ sich wiederumb ein großer und frembder Stern sehen mit einem langen Schweif, des Abends um 6 Uhr, bis ihn der Mond verdunkelt, er warf feurige Strahlen drei Ellen lang nach Morgen zu. Unfre Völker gehen wieder nach Schlesien und Böhmen, darauf entsteht nicht geringe Furcht vor einem Einfalle der Pestreicher, so daß Viele zu flüchten und das Ihrige in Sicherheit zu bringen bemühet sind. Im Frühjahr 1745 grassirten hitzige Krankheiten in unserer Stadt unter den Husaren (es standen hier also wahrscheinlich Husaren in den Winterquartieren), wodurch auch viele Bürger hingerafft wurden. Im Monate Mai rückten Tartaren, Kosaken, Heidemacken, an die Polnische Grenze in Schlesien, um den Sachsen zu Hülfe zu kommen und drohten uns in Büllichau zu überfallen. Daher entstand namentlich zwischen dem 8. und 10. Sonntage nach Trinit. entseßliche Furcht, die Meisten flüchten in den Wald, in die Weinberge, nach Krossen, Küstrin, Lissa; aber Gott sei gelobet, der die Noth abgewendet.“ — Am 12. Januar 1746 geschah die Publikation des Friedens durch das ganze Land und den 23. Januar, als den dritten Sonntag nach Epiph. wurde ein solennes Friedensbankfest gefeiert. Weil aber die Stadt Einquartirung hatte, so wurde Montags darauf die Erleuchtung der Stadt angestellt und viel sonderbare Freundsbezeugungen angestellt, wovon der Herr Rektor Struve eine Beschreibung im Druck ausgehen lassen. Da die Theuerung sehr groß war, der kleine (Berliner) Schffl. Korn kostete 1 Rthlr. 18 gGr., so ließ der König die Magazine in Stettin aufthun und den Schffl. für 20 gGr. verkaufen.“ So weit der würdige Prediger Wilke. Es ist bekannt, daß die nun folgenden zehn Regierungsjahre Friedrich des Großen, vom Ende des zweiten schlesischen Krieges bis zum

Ausbrüche des siebenjährigen Krieges (1746—1756), die schönsten für den König selbst und die glücklichsten für das Land gewesen sind. Damals gab es noch keine drückende Monopole, noch keine französische Regie, noch kein übertriebenes Contrebande-System, wie in der späteren Regierungszeit. Damals war es, wo Friedrich das Oderbruch trocken legte und darin gegen 300 Dörfer gründete, wo er durch Verbesserung der Wollmanufakturen, Seiden- und Leinenarbeiten, die Städte seines Landes, namentlich die Fabrikstädte auch unserer Gegend, durch Steuererlaß, baare Unterstützungen und jede mögliche Erleichterung so bedeutend hob. Sehr bedeutend war hier in diesem Zeitraume die Tuchfabrikation, da unter den vom Prediger Wilke aufgeführten, zu seiner Zeit lebenden ansehnlichen Bürgern, etwa 200 an der Zahl, fast die Hälfte Tuchmacher waren; außerdem gab es in der Stadt damals zwei und zwanzig Kaufleute; auch hatte sie eine Garnison von drei Compagnieen vom Infanterie-Regimente des General-Majors von Mühschell, der hier mit einem Major von Reichmann und vierzehn Offizieren seine Wohnung hatte. Züllichau hatte inzwischen längst aufgehört, Festung zu sein, wozu es sich ohnehin mit seinen weiten Vorstädten wenig eignete. Die etwa noch vorhandenen Geschütze (noch im Jahre 1748 hatte man im Dorfe Schmölln 16 eiserne Kanonen aus der Erde aufgegraben, die dort wahrscheinlich im 30jährigen Kriege versenkt waren) wurden auf die schlesischen Festungen abgeführt; die ehemaligen Vorschützen, Wälle, Bastionen und Mauern, meist schon in Verfall, verfielen nun ganz und wurden zu besseren friedlichen Zwecken verwandt. Sonst hat uns Wilke aus diesem Zeitraume in seiner Geschichte von Züllichau nichts hinterlassen, obwohl sie erst 1755 im Druck erschien.

26. Aber Maria Theresia, längst im ruhigen Besitze aller ihrer Länder, konnte den Verlust des schönen Schlesiens, dessen hoher Werth sich erst namentlich unter Friedrichs Verwaltung entfaltete, nicht vergessen. Ganz in der Stille

hatte sie ihre Kriegsheere vermehrt und wohlgeübt, und einen furchtbaren Bund gegen Friedrich zu Stande gebracht. Oestreich, Rußland, Frankreich, Schweden und Sachsen waren es, welche über ihn herfielen, den größten Theil seiner Länder unter sich vertheilen und ihn wieder zu einem Markgrafen von Brandenburg herabbrängen wollten. Aber Friedrich hatte von allen Vorgängen Kunde, brach plötzlich 1756 in Sachsen ein, besiegte die Oesterreicher bei Lowositz und nahm die ganze sächsische Armee gefangen. Auch im folgenden Jahre siegte der König in der blutigen Schlacht bei Prag; ward aber am 18. Juni von den Oesterreichern bei Kollin geschlagen. Waren die Verbündeten der Kaiserin bis dahin langsam und bedenklich gewesen, so bekamen sie nun frischen Muth; die Schweden fielen in Pommern, die Russen in Preußen ein, und die Franzosen, vereinigt mit einer deutschen Reichsarmee drangen bis in Sachsen vor. Hier wurden sie zwar bei Rossbach und gleich nachher die Oesterreicher bei Leuthen glänzend besiegt; aber im Jahre 1758 drangen die Russen vor, überschwemmten Preußen, Pommern und die Neumark, und übten an den wehrlosen Bewohnern die unmenschlichsten Grausamkeiten aus. Die Stadt Küstrin wurde durch glühende Kugeln gänzlich verbrannt und zerstört. Friedrichs Sieg bei Zorndorf, unweit Küstrin, über die zweifach stärkeren Russen befreite uns auch noch für dieses Jahr von diesen Unholden, deren Streifcorps schon bis Liebenau, Schwiebus und selbst bis Züllichau gekommen waren, indem am 3. August ein Schwarm Kosacken und Husaren in die Stadt eingedrungen war und Kontributionen ausgeschrieben hatten. Auch plünderten sie die benachbarten Dörfer, wie Buckow, Rissen, Merzdorf u. and. gänzlich aus und trieben die Viehheerden fort. Am 8. August kam abermals ein Kommando Kosacken und Husaren unter dem Rittmeister Schelling und Tags darauf ein Major Haudring mit 500 Kosacken, forderten

starke Contributionen und nahmen die Königlichen Kassen in Beschlag. Sie gingen nach Schwiebus und Zielentzig und zogen sich in der Mitte Septembers ganz aus der Neumark zurück. So waren drei Jahre dieses blutigen Krieges ohne besondere andere Uebel für die Stadt Züllichau vergangen, als diese im Ganzen geringen Contributionen und böse ansteckende Fieber, welche durch die zahlreichen Oesterreichischen Gefangenen, die hier und in den Nachbarstädten aufbewahrt wurden, sich verbreitet hatten. Aber nun sollte die Stadt die ganze Schwere des Unglücks erfahren, denn das Jahr 1759 war das allerunglücklichste für Preußen und auch für unsere Gegend. Unter den Feinden des Königs war man für dieses Jahr überein gekommen, daß die Russische Armee mit einer Oesterreichischen an der Grenze der Mark und von Schlessien sich vereinigen und von da in das Herz der Königlichen Staaten eindringen sollte, um so dem Kriege mit einem Schlage ein Ende zu machen. Demgemäß rückte die große russische Armee von Posen her immer näher heran. Ihr entgegen schickte der König den General Grafen von Dohna, welcher am 23. Juni 1759 von Landsberg an der Warthe nach Meseritz aufbrach. Graf Dohna versäumte bei dieser Gelegenheit die in seiner Nähe in der größten Unordnung marschirenden Russischen Corps anzugreifen und einzeln zu schlagen und mußte sich selbst vor den Russen zurückziehen, die ihr Lager bei Bomsst aufgeschlagen hatten. Dieserhalb war der König über den General Dohna sehr aufgebracht und glaubte, daß ein jüngerer, entschlossener und thatkräftiger Offizier bessere Dienste leisten würde. Er wählte dazu einen seiner Lieblinge, den General-Lieutenant von Wedell, für den er eine ganz neue militairische Würde, die eines Dictators, im Sinne der Römer schuf, *) und entfernte

*) Hierüber spricht sich der König in folgendem höchst merkwürdigem Schreiben im Lager zu Schmollseifen in Schlessien d. 20. Juli 1759 aus: „Mein lieber General-Lieutenant Graf von Dohna. Ich habe in Erwägung der jetzigen Umstände, worinnen sich die Euch

den Grafen Dohna unter dem Vorwande seiner geschwächten Gesundheit ganz und gar vom Oberbefehle. Der General von Wedell kam am 22. Juli bei der Armee bei Züllichau

untergebene Armee befindet, für das Beste und die Wohlfahrt des Landes, und in Ansehung der pressanten Nécessité für unumgänglich nöthig erachtet, gegenwärtige Ordre an Euch und Eure Armee zu stellen, welche laut Meines Willens auf das stricteste executirt werden und derselben die genaueste paritior gegeben werden soll."

„Da ich nicht selbst wegen der hiesigen Umstände zur Dohnaschen Armee abgehen kann, um das Commando von selbiger zu übernehmen: so schicke ich den General-Lieutenant von Wedell mit meiner Ordre und expresse Befehl dahin ab. So lange nun die Commission dauert, so stellet er meine Person vollkommen vor und soll ihm von allen Generals, General-Majors, Stabs-Officiers, bis auf den gemeinsten Mann, dieselbe parition geleistet werden, als wenn ich selbst da und zugegen wäre und habe Ich ihm ernstlich aufgegeben, den ersten, so auf sein Wort nicht sogleich Alles, was er befiehlt, executiren und demselben mit allem Gehorsam nachleben wird, sogleich in Arrest setzen lassen, da ich gegen solche Refractaire durch ein geschworenes Kriegsrecht, als gegen einen widerspenstigen und meineidigen Officier sprechen lassen werde. Auf daß nun dieser mein ausdrücklicher Wille und Befehl bei der ganzen Armée kund werde, so soll alles Obige bei der Parole befohlen werden. Er, der G.-L. v. Wedell stellet bei der dortigen Armee vor, was ein Dictator bei der Römer Zeiten vorstellte. Also müssen alle und jede Officiers, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ihm den schuldigen Gehorsam leisten, welcher Mir zukommt, und seine, des G.-L. v. Wedell Disposition mit Treue, Fleiß und Bravour executiren, als wenn ich selbst zugegen wäre." Dazu fügte der König eigenhändig die den Grafen Dohna betreffenden Worte in französischer Sprache: „Er ist zu krank, um sich mit dem Commando zu belasten; Er wird gut thun, sich nach Berlin oder sonst wohin bringen zu lassen, wo Er seine Gesundheit wieder herstellen kann."

Der neue Dictator ward mit einer feierlichen Anrede entlassen. „Gehe Er," schloß der König, „Ich befehle Ihm, die Russen anzugreifen, wo Er sie findet, sie zu schlagen und ihre Vereinigung mit den Destreichern zu hindern." Außerdem erhielt General von Wedell folgende eigenhändige Instruction mit: 1. Alle Wagens So fort von der Armee abzuschaffen, und

an und fand sie in den mißlichsten Verhältnissen. Am 20. Juli war die Preussische Armee durch Schwiebus nach Züllichau marschirt. Inzwischen hatte sich die Russische Armee auch bereits im Züllichauer Kreise eingefunden und hatte am 20. ihr Hauptquartier in Golzen, von wo sie am 21. weiter bis nach Klemzig rückte. Die Dörfer gegen Morgen wurden hart mitgenommen, Alles zerschlagen und geraubt. Am 22. traf Wedell beim Preussischen Heere ein; aber in der folgenden Nacht umgingen und überflügelten die Russen den linken Flügel der Preußen und hatten bereits die Straße nach Crossen gewonnen, ehe General Wedell dies wußte, so wie das Defilee des Dorfes Kai im Rücken des Preussischen Lagers. Hier findet nun der General Wedell den an Macht und gesicherter Stellung bei Palzig vielfach überlegenen Feind. Dennoch, eingedenk des Befehls des Königs, greift

auf den hiesigen Fuhs, der den General Wedell bekannt ist, zu halten. 2. vohr das brodt zu Sorgen und Solches aus glogau oder Gustrin bei zu Schaffen. 3. auf Scharffen gehorsam zu halten. 4. den Officiers bei Cassation das lamenthiren und Niedertrech-tige Reden zu untersagen. 5. zu Schimpfen auf diejenigen, die des Feindes Stärke bei allen Gelegenheiten zu Groß aus Schreien. 6. den Feindt erstlich durch eine gute Position aufhalten. 7. Als dann nach meiner Manihr zu attaquiren. 8. Sollte, davor Gott sei, die Armee geschlagen werden, Sich zu setzen woher der Feindt eindringen will oder hinter Frankfort, Crossen oder bei der Festung Glogau. 9. die geringen Officiers, so Lacheteten begehen So forth vors Kriegsrecht zu Setzen. 10. die leichten Truppen durch unsre Husaren, Dragohners etc. in Respect zu halten. 11. Mannszucht und Strengen gehorsam bei der Armee zu erhalten. 12. Mihr bei Seiner Ankunft gleich von Allem zu benachrichtigen." — Als Wedell dem Könige meldete, wie er mit dem zu seiner Einholung ihm entgegengeschickten Detachement einen Trupp fouragirender Russen in der Nähe von Züllichau am 22. Juli zerstreut und gefangen genommen habe, so antwortete ihm der König: „Ihr seid zu der dortigen Armee hingekommen, wie es einem General Ehre macht, nämlich mit Gefangenen." Vergl. Preuß. Lebensgesch. Friedrichs d. G. Thl. 1. S. 298—301.

Wedell gegen Mittag mit seinen 25,000 Mann die Russen an. Gleich im Anfange der Schlacht bei Kai fiel der tapfere Preussische General von Wobersnow, Wedells Freund und einzige Stütze. Der General v. Schorlemmer, welcher Befehl erhielt, nachdem die Kavallerie des Russischen rechten Flügels geworfen war, durch die sogenannte Sauche zu gehen und den feindlichen rechten Flügel mit der Reiterei zu umgehen, ließ antworten, es sei ihm unmöglich, die morastigen Gründe zu passiren, obwohl in der heißen Jahreszeit dort Alles trocken war. Vergebens war der dreimal erneuerte ungestüme Angriff der Preußen, der nicht in hinlänglichem Zusammenhange und der nöthigen nachdrücklichen Unterstützung geschah. Die Russen hatten indessen Zeit genug gehabt, das Dorf Palzig, besonders den Kirchhof mit einer zahlreichen Artillerie und ihren Kerntruppen zu besetzen. Die Preußen drangen zwar bis zum Dorfe vor, wurden aber hier von einem so mörderischen Kartätschenfeuer empfangen, daß sie alle Mal zurück mußten. Die geschlagenen Bataillone wurden zwar durch frische ersetzt und der rechte Flügel bewegte sich trotz aller Hindernisse der Gegend vorwärts. Allein die Russen hatten endlich eine lang ausgedehnte Linie formirt, womit sie die Preußen überflügelten, so daß sich ein Bataillon nach dem andern zurückziehen mußte. In dem kurzen Zeitraume von 4 Uhr Nachmittags bis gegen Sonnenuntergang hatten die Preußen gegen 5000 Mann verloren; um nicht die ganze Armee nutzlos aufzuopfern, mußte Wedell das Schlachtfeld, das durch die Flammen der brennenden Dörfer Nicker und Skampe grauig erhellt wurde, den Russen überlassen, und ging am folgenden Tage über die Oder, ohne von den Siegern verfolgt zu werden. Die Russische Hauptarmee rückte hierauf nach Crossen, von da nach Frankfurt, wo sie sich mit Laudon vereinigte und die Mark und Berlin aufs gefährlichste bedrohte. Doch blieben im Züllichauischen Kreise noch Truppen genug, auch kamen stets neue Schaaren nachgezogen, daß Stadt und Land aufs Entsetzlichste ausgeplün-

bert und ausgefogen wurden. Zwar fehlen uns alle spezielle Angaben, allein aus den Drangsalen, welche die Stadt Schwiebus damals zu erleiden hatte, *) können wir einen Schluß auf das Schicksal unserer Stadt machen, die allein gegen 30,000 Rthlr. Contribution hatte zahlen müssen, außer Allem, was durch Raub und Plünderung genommen war.

27. Da sah sich der König genöthigt, selbst der Mark Brandenburg und seiner Residenz zu Hülfe zu eilen. Wo nur immer Truppen entbehrlich waren, hatte er diese herangezogen und mit den Trümmern des Heeres des Generals v. Wedell versammelt und war am 10. u. 11. August mit der ganzen Armee, 48;000 Mann stark, zwischen Lebus und Küstrin auf Schiffbrücken über die Oder und den Feinden entgegen gegangen. Diese hatten inzwischen beim Dorfe Kunersdorf unweit Frankfurt ein durch Kunst und Natur äußerst festes Lager bezogen. Hier griff sie der König am 12. August an. Unter den unerhörtesten Anstrengungen und entsetzlichem Blutvergießen hatten die Preußen bis gegen 6 Uhr Abends gesiegt und 180 Kanonen erobert, Siegesboten flogen nach Berlin und Breslau; aber der König will den Feind nicht nur besiegen, sondern vernichten, und ordnet einen neuen Angriff an. Vergebens warnen die besten Generale; der König läßt die ermatteten Schaaren vorrücken. Da bricht Laudon mit den Oestreichern hervor, die Russen raffen ihre letzte Kraft zusammen; da wendet das ungetreue Kriegsglück dem Könige den Rücken, er wurde so gänzlich geschlagen, daß er am folgenden Tage kaum noch 30,000 Mann beisammen hatte. Glücklicherweise benutzten die Russen ihren Sieg nicht, wie sie konnten, sie wollten nicht mehr thun. „Wir haben zwei Schlachten gewonnen,“ antworteten sie den Oestreichern, „wir werden die Nachricht von zwei Siegen, die Ihr erfochten, abwarten, ehe wir weiter etwas thun, es ist nicht billig, daß wir Alles allein

* Vgl. Anispel, Gesch. der Stadt Schwiebus. S. 96—100.

thun sollen.“ Damit gingen sie statt nach Berlin sogar über die Oder zurück und der König gewann Zeit, das furchtbare Unglück so ziemlich unschädlich zu machen. Für das Jahr 1760 haben wir für unsere Stadtgeschichte ein sehr reiches Material, *) dem wir im Auszuge das Folgende entnehmen. Am 19. Februar 1760 Morgens gegen 10 Uhr rückten gegen 1000 und mehr Kosaken und Husaren, jene unter einem Obersten von Luckow, der schon im vorigen Jahre am Tage der Schlacht vor Palzig hier gewesen war, diese unter einem Oberst-Lieutenant von Völkers, hier in Züllichau ein, nachdem ihnen der Magistrat bis ans Grünberger Thor entgegen gegangen war. Sogleich wurden alle Thore und Zugänge besetzt, daß Niemand aus und ein konnte. Der Oberst-Lieutenant von Völkers, ein geborner Mecklenburger, versprach, gute Mannszucht zu halten, verlangte aber Quartier für seine Leute, 1500 Rationen Hafer und Heu und 6000 Rthlr. Contribution. Zwar ward ihm vorgestellt, daß die Stadt bereits 30,000 Rthlr. russische Contribution gezahlt hätte und daß es unmöglich sein würde, 6000 Rthlr. aufzubringen, aber Jener entschuldigte sich mit dem bestimmten Befehle des Generals Tottleben, ließ die Forderung bis auf 4000 Rubel herab, befahl aber, diese binnen 3 Stunden bei Vermeidung der Plünderung zusammen zu bringen. Nun wurden die Soldaten einquartirt, in manches Haus 10 bis 15 Husaren und Kosaken, Hafer, Heu und Gerste zusammengebracht, und von den Magistratspersonen um Mittag der Anfang gemacht, das geforderte Geld einzusammeln. Außerdem mußte im Quartier des Obristlieutenants im Hause der Jungfer Schüller, immer eine Magistratsperson sein, um Alles zu besorgen, was die Offiziere an Speisen, Bier, Branntwein, Wein, Kaffee, Taback und Pfeifen gebrauchten. Durch die sorgsamste Mühe waren indessen bis Abends 5 Uhr 1650 Rthlr. zusammengebracht, diese wurden den beiden Be-

*) Ein im rathhäuslichen Archive aufbewahrtes Journal für das Jahr 1660, welches der damalige Bürgermeister Krüger geführt hatte.

fehlshabern überbracht und sie gebeten, sich damit zu begnügen, allein diese drohten, wenn das Uebrige nicht in einer Stunde abgeliefert wäre, die Stadt in Brand zu stecken, doch wollten sie die Forderung bis auf 4000 Rthlr. nachlassen. Gleichzeitig erfuhr man, daß das Königl. Amt gebrandschaft wurde und daß die Husaren daselbst sehr übel wirthschafteten. Hierauf begann eine neue Geldeinsammlung und nach einer Stunde hatte man wieder 870 Rthlr., also 2520 Rthlr. zusammen. Hierauf wurde der Bürgermeister vorgefordert, der Hauswache übergeben, von derselben gemißhandelt, endlich aber über den Rest der Contribution von 1480 Rthlrn. in Wechseln auf den Oberst Lieutenant von Böckers bei der schwersten Militairerecution binnen 14 Tagen zu Konig zahlbar ausgestellt und von den Kaufleuten unterschrieben. Dabei mußte den beiden Kommandeurs nach Kriegsgebrauch jedem 100 Rthlr. Douceur gezahlt werden, und dem Bruder des Obersten Lukowkin auch 45 Rthlr., außerdem verschiedenen Ober- und Unteroffizieren 23 Rthlr. Endlich um 7 Uhr Abends brach das Corps auf, nachdem sie noch einen vierspännigen Wagen und ein Attest des Wohlverhaltens erhalten hatten. Zwar hatte man versprochenmaßen ziemlich gute Mannszucht gehalten; aber kaum war das Corps abmarschirt, da brach eine bis dahin versteckt gewesene Bande hervor, drang in verschiedene Häuser, besonders in das des Schuh- und Handelsjuden Raphaël, mißhandelte ihn und seine Frau aufs Grausamste und plünderte seinen Laden; die entwandten Waaren berechnete der Jude auf 4 bis 5000 Rthlr. Das ganze Corps war die Nacht über in Kai geblieben, war dann am folgenden Tag über Leitersdorf bis Mädnitz gegangen und von da umgekehrt, weil sie erfahren, daß Krossen von den Preußen besetzt sei, blieben dann wieder die Nacht in Kai, raubten aus der Walkmühle 30 Stücken Tuch und gingen dann, nachdem sie auch in Schwiebus 2100 Rthlr. Contribution erpreßt hatten, nach Meseritz, wohin sie auch 2 Pferde mitnahmen, den Fuhrmann aber mit den bei-

den übrigen Pferden und dem Wagen zurücksandten. — Beim Ausbruch des neuen Feldzuges zog die russische Armee mehr nach Oberschlesien hinauf, um hier gemeinschaftlich mit den Oesterreichern gegen den König zu operiren, weshalb Züllichau auch während der folgenden Monate von den Russen nicht heimgesucht wurde. Erst gegen den Herbst zogen die Russen die Oder hinab und schlugen bei Lossow, unweit Frankfurt, von wo der bekannte Angriff des russischen Generals v. Tottleben auf Berlin geschah, ihr Lager auf. Inzwischen rückte am 6. September Nachmittags der russische Oberstlieutenant Roschewsky mit 300 Husaren und Kosaken hier ein, der als Major am 4. Aug. 1758 die erste Contribution hier erhoben hatte. Er wurde wieder bei der Jungfer Schüller mit den andern Offizieren einquartirt, die Thore und die Hauptwache wurden besetzt, die Hauptmasse aber auf dem Hag und den Oblather Wiesen aufgestellt, woselbst sie mit ihren Pferden versorgt werden mußten und nahmen, was sie auf dem Felde vorfanden. Hierauf erließ er an den Magistrat folgende Ordre: „Für allererst muß 520 Portionen Brot, Hafer und Heu geliefert werden, dann dreißigtausend Rthlr. Contributionsgelder. Alles dieses soll ganz gewiß und ohne den geringsten Aufschub noch heute zusammengebracht und in mein Quartier geliefert werden. Im widrigen Fall wird unumgänglich die allerhöchste Kriegs-Execution erfolgen. Die ganze Kasse, die hier in der Stadt befindlich ist und dem Könige zugehört, soll ebenfalls geliefert werden an den dazu bestellten Herrn Fähndrich Tekelli, und zwar heute.“ — Die Erfüllung einer so übermäßigen Forderung überstieg natürlich die Kräfte der Stadt; aber alle Vorstellungen waren vergeblich. Auch ließ er den Zoll-Einnehmer Schulz und den Accise-Einnehmer kommen; jener wies nach, daß er keinen Bestand habe, dieser aber mußte herausgeben, obgleich in der Rechnung aufgestellt war, als hätte er die Gehalte ausbezahlt. Hierauf befahl der Oberstlieutenant Roschewsky, die drei ansehnlichsten

Juden herbeizurufen, und schien ihnen eine außerordentliche Steuer auferlegen zu wollen. Als aber der Bürgermeister erklärte, die hiesigen Juden hätten zu allen Brandschatzungen gleich den Bürgern beigetragen, unterblieb dies. Dagegen verlangte er seidene und andere Waaren zu sehen, worauf die Juden Pollack und Raphaël, welche fürchteten, daß sie doch keine Bezahlung erhalten würden, nur schlechte Sachen brachten; daher gefiel dem Oberstlieutenant nur wenig, bezahlte aber sogleich alles baar und verlangte, daß man ihm keine niedrige Preise stelle. Ebenso bestellte er in der Buchhandlung für etwa 50 Rthlr. meist französische Bücher. Der Buchhändler schickte nur für etwa 15 Rthlr. unter der Angabe, die anderen seien vergriffen; auch diese Bücher bezahlte er sofort baar. Desto schwieriger war er in Rücksicht der Contribution. Alles Lamentiren und alle Vorstellungen wollten lange nichts helfen, bis er endlich auf 10,000 Rthlr. herabging. Inzwischen hatte man zwar bis Mitternacht gesammelt, aber nicht mehr als 2000 Rthlr. zusammengebracht. Damit ward versucht unter Versprechung eines ansehnlichen Douceurs die Sache zu der Stadt Bestem zu lenken. Allein vergebens; er schlug für sich jedes Geschenk aus, da er nur der Ehre wegen diene; nachher ging er jedoch noch auf 8000 und endlich auf 5000 Rthlr. herab. Außer jenen 2000 Rthlrn. waren durch vieles Umherschicken endlich noch 300 Rthlr. zusammengekommen. Da nun auf weitere Beiträge von der Bürgerschaft nicht gerechnet werden konnte, so rief der Magistrat die Kaufmannschaft zusammen. Diese erklärten, daß sie sich durch starke Einkäufe und durch Vorschüsse an die Tuchmacher ganz ausgegeben, doch wollten sie ein Aeußerstes thun und unter sich noch 1000 Rthlr. zusammen bringen und über den Rest im schlimmsten Falle einen Wechsel geben. Unterdessen hatte man vom Amte auch 1000 Rthlr. erhoben, und die Bestellung von 20 Kürassierpferden befohlen, und zu diesem Ende in Krausche mehreren Fuhrleuten so wie dem Regimentsquartiermeister Wilcke daselbst die vier

besten Pferde weggenommen. Nur mit großer Mühe ward hierauf der russische Befehlshaber zur Annahme der 3000 Rthlr. und der 2000 Rthlr. in Wechseln ¹⁾ bewogen. Auch das Amt hatte seine Contribution in einem Wechsel auf Posen gezahlt. Die ihm zugleich eingehändigten 300 Rthlr. Douceurgelder ²⁾ behielt er nicht, sondern gab 100 Rthlr. dem Rittmeister der Husaren, 100 Rthlr. dem Kosakenanführer und den Rest seiner Dienerschaft. Die Pferde gab er der dringendsten Vorstellungen ungeachtet nicht wieder heraus. Hierauf wurde gleich zum Abmarsch geblasen.

28. Am 14. September traf abermals eine Abtheilung von 50 Kosaken hier ein, diese brachte einen Befehl, daß die Stadt und der Kreis Züllichau für die russische Armee unter der Verwarnung der strengsten Militair-Execution 3000 Schffl. Mehl bereit halten und auf die erste Ordre ins Hauptquartier liefern sollte. Damals kostete übrigens der Scheffel Roggen 10 Rthlr., und in solchen Gegenden, wo die Truppenmassen in größerer Anzahl standen, wohl 15 Rthlr. Gegen diese ausgeschriebene Mehllieferung machte nun der Magistrat gemeinschaftlich mit den Kreisständen sehr bewegliche Vorstellungen bei dem General Czernitschef wegen der Unmöglichkeit der Erfüllung dieses Befehls, weil in der Gegend unaufhörliche Durchmärsche gewesen, ein allgemeines Viehsterben geherrscht, Heuschrecken eingefallen und weder die

¹⁾ „A dato (Züllichow d. 6. Sept. 1760) binnen Einem Monate zahlen wir Einer für Alle und Alle für Einen in solidum diesen unsern Wechselbrief in Posen durch den dortigen Kauf- und Handelsmann Herrn Berndt an den Kaiserl. Russis. Herrn Oberstlieutenant von Koschewsky Hochwohlgeb. Gnaden oder dessen Ordre Zweitausend Thaler Cour. Wir thun auf bestimmte Zeit schuldige Zahlung nach Wechselrecht und nehmen Gott zu Hülfe.“ Die Einlösung dieses Wechsels machte nachher große Schwierigkeiten, da die Russen die sehr verschlechterten sächsischen $\frac{1}{3}$ Rthlr.-Stücke nicht für voll nehmen und das Geld noch vor dem Verfalltage haben wollten.

²⁾ Ein solcher unbeflecklicher russischer Phoenix würde auch noch heute eine sehr seltene Ausnahme sein.

Herbst= noch die Frühlingsfaat hätte bestellt werden können. Vorzüglich aber erklärte man, daß bei dem gänzlichen Mangel an Zugvieh die Anfuhr des Mehls ganz unmöglich sei. Inzwischen bemühte man sich doch, einige, wenn auch nur geringe Mehlvorräthe auf dem Rathhausboden zusammenzubringen; jeder Hauseigenthümer sollte einen ganzen, jeder Miethsbürger einen halben Scheffel Mehl liefern. Doch wird später dieser Mehllieferung nicht mehr gedacht. Besonders freundnachbarlich hatte sich in diesen Unterhandlungen mit den russischen Befehlshabern der Geheime Rath und Starost von Unruh auf Karge gegen die Stadt Züllichau bewiesen und einen wirksamen Vermittler gemacht, was Magistrat und Stadt dankbar anerkannten. — Am 17. Sept. früh Morgens kamen abermals 30 rothe Kosaken wie Furien in die Stadt hineingesprengt, brachen die Häuser auf und suchten nach Pferden, von denen sie schon viele bei sich hatten; der Bürgermeister wurde aus dem Bette geholt und auf den Straßen ein großer Tumult erhoben. Als ihnen die Ordre des Generals Czernitschef und die inzwischen gesammelten Mehlvorräthe gezeigt wurden, ließen sie sich besänftigen, und gaben auch um geringes Geld die geraubten Pferde zurück und ritten um 7 Uhr Morgens wieder davon. In den folgenden Tagen hatten die umliegenden Dörfer Golken, Klemzig, Schmöllen, Padligar, Radewitsch, Trebschen, Glauche u. s. w. von den umherschwärmenden leichten russ. Truppen viel zu leiden, so daß die Bewohner mit ihrer besten Habe nach Polen oder hierher flüchteten. — Am 21. Sept. kam wieder ein Kosakendetachement unter einem Lieutenant von Türk, der im Namen des Generals von Czernitschef die 2000 Rthlr. Wechselgelder einforderte. Nach vielen Debatten erhielt er abschläglich 1275 Rthlr., über deren Empfang er quittirte. Als man ihm den üblen Zustand der Stadt und des Kreises wegen der beständig übel hausenden Streiffchaaren schilderte, versicherte er, daß der General Czernitschef gewiß eine Schutzwache geben würde, wenn man ihn durch eine Deputation

darum hätte, und welche unter seinem Schutze mit ins Hauptquartier reisen könnte. Für diesen guten Rath und seine Bereitwilligkeit, das Gesuch zu unterstützen, erhielt der Lieutenant von Türk ein Douceur von 75 Rthlrn., wozu Stadt, Amt und Kreis in gleichen Theilen beisteuerten. Wirklich reiseten ein Herr von Angern, Besitzer von Mohsrau, der Kaufmann Bindel und der Senator Neumann als Deputirte ins Russische Hauptquartier nach Beuthen, nachdem bereits der Lieutenant von Türk eine Schutzwache von 1 Husaren und 1 Kosaken zurückgelassen hatte, die schon gleich am folgenden Tage gute Dienste leistete, indem sie eine Streispartie, die in Glauche 20 Stück Rindvieh geraubt hatte, vermochte, diese bis auf 4 zurückzugeben. Auch wurde ein am 23. Sept. in die Stadt einrückendes Kommando durch Vorzeigung des Schutzbriefes in gehörigen Schranken gehalten. Am folgenden Tage kamen unsere Deputirten zurück, brachten den Schutzbrief vom General Czernitschef und noch einen Wachtmeister zur Schutzwache mit, der hier bis auf weitere Ordre stehen bleiben und aller Unordnung steuern sollte. Doch hatten die Deputirten dem Adjutanten, Hauptmann von Knorring, 50 Rthlr. für Ausfertigung dieser Ordre zahlen müssen; auch hatte der General den Deputirten befohlen, den Rest der Contribution von 725 Rthlrn. an den Herrn von Unruh zu zahlen, der dann den ganzen Wechsel zurückgeben würde. Dieses geschah wirklich am Versalltage. — Am 25. Sept. Abends 8 Uhr trafen hier wieder neue Gäste ein, 6 Offiziere und gegen 40 Dragoner und rothe Kosaken; unter den Offizieren war ein Oberst und ein Prinz von Dolgoruki, welche wieder bei der Jungfer Schülern einquartirt wurden. Sie kauften am folgenden Tage verschiedene Dinge gegen baare Bezahlung ein, auch gab der Fürst dem Bürgermeister 3 Rubel, ihm dafür Federvieh, Truthühner, Gänse und Enten zu kaufen. Für das Geld konnte man freilich nicht viel bekommen, und die Stadt mußte ein Uebrigcs thun, um von jeder Art wenigstens 2 bis 3

Stück zu erstehen. Das Schlimmste dabei war, daß der Fürst zur Fortschaffung dieser Dinge auch einen Wagen verlangte. Nun hatte man schon einen Einspanner mit einem Fäßlein Obst, etwas Pomeranzen und eingemachte Sachen an den General Tottleben geschickt, der noch nicht zurück war, und nun fürchtete man für den zweiten Wagen. Allein er mußte besorgt werden, und Fürst Dolgoruki gab sein Ehrenwort für die Rücksendung beider Wagen, worauf man die allerschlechtesten Wagenpferde aus der ganzen Stadt nahm; doch kamen wirklich beide Wagen nach einigen Tagen zurück.

29. Der österreichische Ober-General Graf Daun hatte endlich dem russischen Feldmarschall von Soltikof beredet, von seiner Armee aus Schlesien ein Corps von 30,000 Mann, zu welchem 18,000 Oesterreicher stoßen sollten, abzuschicken, um einen Angriff auf Berlin zu machen. Dazu wurde der General Graf Tottleben ausersehen, der nun einen raschen Zug von Beuthen bis Berlin in sechs Tagen vollführte, so daß er am 3. Oktober vor Berlin erschien. Ihm folgte der General Czernitsches in langsamern Märschen und zuletzt die ganze russische Armee. Diesen Marsch sollte Züllichau in seiner ganzen Schwere empfinden. Nachdem bereits die Nachricht hier eingetroffen, daß am 29. Sept. der General-Lieutenant Graf Romanzow mit seinem Armee-Corps und einem Wagenzuge von 3 Kolonnen durchmarschiren würde, und für den General und sein Gefolge Quartier bestellt war, rückte zunächst Morgens früh ein Kommando von 30 Mann Infanterie in die Stadt ein, besetzte die Hauptwache und die Thore und zeigte an, daß sie den Befehl habe, alle Excesse und Gewaltthatigkeiten zu verhindern. Gleich nachher traf ein unabsehbarer Wagenzug mit verschiedenen Infanterie-Kommandos über Glauche, Radewitsch und Schmöllen hier ein. Die letzteren nahmen ihren Weg durch Krummendorf, die zweite Kolonne ging durch Krausche und die Sandgasse, die erste über das Krauscher Feld. Alle sollten über Mohsau und Kai nach der Zauche gehen; allein sie wurden irre ge-

führt, kamen über Pochow, wo sie sich auf den Pochowschen und Kaischen Feldern lagerten und Alles verwüsteten und ausplünderten. Um 9 Uhr traf der Anführer der Avantgarde, Brigadier von Brandt ein; er frühstückte bei der Jungfer Schüllern, und versprach, gute Mannszucht zu halten. Auch ermahnte er den Rath, daß auf dem Markte Eswaaren und Getränke für die durchmarschirenden Truppen feilgehalten werden möchten. Aber man scheute sich wegen gewaltsamer Wegnahme; einige Leute hatten es dennoch gewagt, die nun ein gutes Geschäft machten. Inzwischen trafen gegen Mittag immer Offiziere ein, welche alle essen wollten; am Abend kam noch spät der Fürst Dolgorucki mit dem Obersten von Jagousinskij und nahm am Markte im Fehnerschen Hause Quartier. Der Zug der Wagen dauerte nicht allein den ganzen Tag, sondern die ganze folgende Nacht hindurch, wobei die Vorstädter, besonders die Bewohner der Sandgasse, von den Wagenknechten gemißhandelt und beraubt wurden. — Am 30. Sept. früh mit anbrechendem Tage ging das Fahren der ankommenden Equipagen der Generale, Brigadiers, Obersten und anderer Stabs-Offiziere wieder an. Nicht allein der Schloßgarten, sondern auch der Markt und andere Straßen der Stadt und der Vorstädte waren gedrängt voll. Für alle sollte Futter geschafft werden; aber die Vorräthe waren so erschöpft, daß kaum einige Generalspferde etwas erhielten. Für den General Grafen Romanzow war auf dem Schlosse Quartier gemacht, und dahin mußten Eier, Butter, Federvieh u. dgl. geschafft werden. Dann wurde noch in der Frühstunde ein Lager für die Armee am Pochowschen Wege vom Kämmerlei-Vorwerke an bis zum Weinberge der Jungfer Schüllern hin ausgestellt, und allmählig Gezelte darin von den nachfolgenden Marktetendern errichtet. Gegen Mittag defilirte die Infanterie nach und nach durch Krausche, einige Kavallerie- und Kosakenregimenter ritten unter schmetternder Musik durch die Schwiebuser Gasse über den kleinen Keul zur Krossener Vorstadt wieder hinaus ins Lager, wor-

über mehrere Stunden vergingen. Nachmittags um 2 Uhr traf der Generallieutenant Graf Romanzow, nachdem er bereits die Vorposten und das Lager besichtigt hatte, mit einem großen Gefolge höherer Offiziere hier ein. Der Magistrat war ihm entgegen gegangen, empfahl die Stadt seinem gnädigen Schutze und begleitete ihn zum Schlosse, wo große Tafel gehalten wurde. Inzwischen waren die Hauptwache und die Thore mit Grenadieren besetzt, doch so, daß Jeder frei ein- und ausgehen konnte; auch wurde die strengste Mannszucht gehandhabt und Alles ging ruhig und ordentlich zu, außer daß ein Kosakenoffizier Brennholz angewiesen verlangte und Häuser niederzureißen drohte, wenn ihm solches nicht beschafft würde. In der Stadt war kein Vorrath, dagegen hatte das Waisenhaus, welches mit Holz handelte, viele Klastern draußen vorrätzig stehen, wohin der Offizier gewiesen wurde und die Fuhren zu deren Fortschaffung ins Lager selbst besorgte. Aber auch das war zu wenig für das Bedürfniß eines ganzen Armee-Corps, und vom Thurme herab sah man das Aufreißen der Bäume und Thüren. Auch die dort befindlichen Weinberge, worin dies Jahr ein reicher Traubensegen war, die Gemüsegärten, Aecker und Wiesen und selbst manche Scheune, besonders in der Sandgasse wurden ausgeplündert. Besonders litt das Rathsvorwerk, von wo das Lager anfing; Heu, Gerste- und Hafergarben, Wagen, Geschirre, Federvieh und Schweine, Alles wurde weggenommen. Nachher rückte ein starkes Infanterie-Kommando mit etlichen preußischen Gefangenen ein, welche letztere in einem Hause am Schloßgarten bewacht wurden. Erstere quartirten sich in der Schwiebusscher Gasse ein und lösten die früheren Wachtposten ab. Indessen fand ein lebhafter Courierwechsel mit der Hauptarmee statt, wozu die Pferde genommen wurden, wo man sie fand. Am 1. Oktober, dem Namenstage des Großfürsten Thronfolgers Peter war beim General große Galla auf dem Schlosse und große Parade. Der Magistrat überreichte dem General einige

Schüsseln mit ausgesuchtem Obste, eingemachten Früchten, Apfelsinen und Pomeranzen, welche sehr freundlich aufgenommen wurden, und als jetzt die Nachricht kam, daß die geraubten Weintrauben jetzt in 13 auf der Oder liegenden Rähnen eingeladen würden, so wurde sogleich ein Offizier mit vier Reitern beordert, dies zu hindern; als sie aber an die Oder kamen, waren die Rähne schon fort. Nach der Parade ging der General mit mehreren hohen Offizieren in der Stadt umher und erkundigte sich bei den begleitenden Magistratspersonen nach Diesem und Jenem. Auf dem Reul wurde gemeldet, daß die Schaase aus dem Kammerei-Vorwerke weggetrieben würden, worauf der General sogleich einem Offizier aus seinem Gefolge nach zusehen befahl. Wirklich wurden die Schaase zurückgebracht. Da der Ober-General Jedem freien Zutritt gestattete, so machte ihm die ganze Geistlichkeit ihre Aufwartung, auch zeigte er viel Interesse an landwirthschaftlichen Gesprächen. Graf Romanzow und alle übrigen Offiziere machten bei den hiesigen Juden reiche Einkäufe an Sammt- und Seidenzeugen; bezahlten aber Alles baar und sehr gut; überhaupt konnte man sich diesmal gar nicht beklagen über das Betragen der Russen, während vor einem Jahre das Corps des Generals von Menzikof, auf welchen der jetzige russische Befehlshaber gar nicht gut zu sprechen war, gar übel gehauset hatte. Hierauf erhielt der General eine Depesche, worauf schleunig die Mahlzeit beendet und um 2 Uhr im Lager vor dem Krossener Thore Generalmarsch geschlagen wurde. Gleich nachher sah man vom Thurme, daß sich Alles bewegte, die Zelte wurden abgebrochen, das sämmtliche Fuhrwerk in zwei Kolonnen setzte sich in Bewegung, die Infanterie und Kavallerie in formirten Kolonnen folgten; der große Wagenzug war schon am Vormittage weiter gegangen. Nachdem der Obergeneral noch einen Offizier *) und etliche

*) Dieser würdige Offizier hieß Trotta von Freuden. Der Obergeneral hatte ihm besonders befohlen, zu bleiben, bis der Kosaken-Oberst Barsilleff vorbeigekommen. Der menschenfreundliche Offizier blieb so lange, als es sich nur irgend mit seiner Pflicht vertrug u. leistete der Stadt die wichtigsten Dienste.

Reiter als Schutzwache hier zurückgelassen, brach er selbst gegen 4 Uhr mit den Generalen Goropkin, Fullerton, Gesskow und andern Stabsoffizieren auf.

30. Das Romanzowsche Corps marschirte an diesem Tage bis Palzig; am folgenden Tage ging es weiter über die Balkmühle und den Hammer nach Krossen. An diesem Tage passirte ein großes Kosaken-Detachement durch das Dorf Krausche und die Sandgasse. Am folgenden Tage ging die Hälfte derselben auf derselben Straße zurück. Sie sollten bei Tschicherzig die Passage über die Oder decken. Ein in die Stadt kommender Offizier berichtete, daß der Oberst Barsilieff mit 1000 Kosaken seitwärts der Stadt vorbeizöge, und verlangte für denselben einige Flaschen Rhein- oder Franzwein und etwas Butter. Da aber von diesen Dingen nichts in der Stadt zu bekommen war, so begnügte er sich mit einer Flasche Baumöl und Landwein. Einige Offiziere kamen in die Stadt und verlangten 500 Brodte, auch Bier und Brandtwein; sie wurden aber von dem Offizier der Schutzwache abgewiesen. Nichts desto weniger schickte der Magistrat in weiser Vorsicht Einiges von diesen Dingen hinaus, damit sie nicht etwa später sich an der Stadt rächen möchten. Gleichzeitig traf die Nachricht ein, daß der Feldmarschall Soltikof mit der Hauptarmee durch Krossen auf Frankfurt zu marschirt wäre. Krossen hatte demselben 5000 Rthlr. baar und 10,000 Rthlr. in Wechseln Contribution zahlen müssen. An demselben Tage wurde der Rest der 725 Rthlr. des nunmehr fälligen Wechsels an den Starosten von Unruh bezahlt, der nun den ganzen Wechsel ausbändigte. Am 5. Oktober, einem Sonntage kam der Oberst Barsilieff mit 100 Kosaken in die Stadt. Er gab sich als den zu erkennen, der vor einem Jahre die Wolle auf dem Markte habe verbrennen lassen. *) Er verlangte und erhielt Tuch zu

*) Wahrscheinlich hatten die Züllichauer Fabrikanten Aufträge zu Lieferungen für die königliche Armee und vielleicht auch Wolle dazu

elnem langen Ueberrocke und seidenes Untersutter, auch ein Stück feine Leinwand von 18 Ellen. Nun versprach er stets mit seinen Kosaken gute Mannszucht zu halten, was auch geschah. Um 4 Uhr zog er weiter, ließ sich aber vom Magistrat ein Zeugniß des Wohlverhaltens geben. Am 7. Oktbr. brach endlich der Offizier mit seiner Schutzwache auf; da er ein Douceur durchaus verweigert, so schenkte man ihm ein Schock feine Leinwand. Dagegen blieb der vom General Czernitschef verordnete Wachtmeister mit einem Kosaken und Husaren zurück. Nun folgte einige Ruhe; zwar erhielt die Stadt schon wieder am 9. Oktober eine Aufforderung vom Obersten Schatilow aus Meseritz, wo er mit einer Brigade stand, Deputirte nach Meseritz zu senden, um eine regelmäßige Heu- und Haferlieferung dahin zu verabreden, auch kam ein russisches Kommando mit einem Lieutenant, der 100 bespannte Wagen verlangte; allein man entschuldigte sich mit dem gänzlichen Unvermögen. Auch ergab eine Haus-suchung nur den Bestand von 4 Pferden, 8 Ochsen und 6 unbeschrirten Wagen. Nichtsdestoweniger waren die Kreisstände und das Königliche Amt mit dem Magistrate übereingekommen, in der Person des Hoffiskal Coulon und des Rathmann Neumann, denen man den der russischen Sprache kundigen Bürger und Schneider Klinkert mitgab, zwei Deputirte mit einem nachdrücklichen Schreiben an den Obersten Schatilow und 200 Rthlr. für etwaige Fälle abzusenden. Wirklich erließ der Oberst der Stadt die Forderung, nahm auch kein Geld, nur sein Kammerdiener empfing 10 Rthlr., dagegen mußten Stadt und Kreis Schwiebus 700 Schffl. Roggen, 500 Schffl. Gerste und Hafer und 400 Fuder Heu liefern. Als am 13. Oktober der Senator Neumann und der Kaufmann Giese, welche dem Obersten Schatilow den Dank der Stadt abstatten und einiges Obst und Semmeln überbringen sollten, nach Schwiebus kamen, hielt man sie

erhalten, was den Feinden verrathen war; doch scheinen sie beim Verbrennen viel Nachsicht geübt zu haben.

hier von der Weiterreise ab, indem man ihnen versicherte, daß man ihnen in Meseritz Wagen und Pferde zurückhalten werde, wie denn 40 Wagen aus Schwiebus mit Vieserungsgegenständen zurückbehalten seien.

31. So bald Friedrich der Große den Angriff seiner Feinde auf Berlin erfahren hatte, war er schnell aus Schlesien zum Entsatz herangerückt und schon stand er bei Guben, als er erfuhr, daß die Oestreicher schnell nach Sachsen, die Russen aber hinter die Oder auf Landsberg zugeeilt seien. Schon wollte man sich in Züllichau der frohen Hoffnung überlassen, daß des Königs gefürchtete Nähe die schlimmen Gäste nach Polen zurücktreiben würde, aber schon wurde wieder des Königs Gegenwart in Sachsen dringend nöthig, wo er auch wirklich am 3. Novbr. in der blutigen Schlacht bei Torgau die Oestreicher unter Daun besiegte, und hierauf mehrere Corps in die Mark, Schlesien und Pommern schicken konnte, um diese Provinzen vor den Winterquartieren der Russen zu sichern, die auch in der That wirklich nach Polen aufbrachen. Dies geschah am 20. Oktober über Drossen, Zielenzig nach Königswalde. Inzwischen hatte man sich in Züllichau einer zu frühen Hoffnung überlassen. Denn am 14. Okt. traf der Major von Völkersahn und der Kosakenoberst Barsilieff mit 300 Kosaken ein. Die Stadt mußte für die Verpflegung der Mannschaften und Pferde sorgen, während die beiden Oberoffiziere der Einladung des Hauptmann von Maronnde auf Schönborn, der in der Stadt ein Quartier gemiethet hatte, zum Kaffee folgten. Nachher lieferte die Stadt dem Hauptmann von Maronnde Fleisch, Bier, Brodt und Landwein, die dessen Koch zurichtete und in Gesellschaft mehrerer benachbarten Herren vom Adel auf Kosten der Stadt verzehrt wurden. Major Völkersahn bewies sich auch dieses Mal sehr leutselig und uneigennützig; der Kosakenoberst aber forderte in der Stille wieder 6½ Elle feines grünes Tuch, und erhielt es auch, da man bedachte, daß man nicht wissen könne, ob, wenn er einmal wieder-

käme, immer ein Völkersahn bei ihm sein möchte. Nachdem beide Oberoffiziere bei der Jungfer Schüllern mit der gestrigen Gesellschaft das Mittagsmahl eingenommen, brach das ganze Corps nach Schwiebus auf. Am 16. Okt. traf ein Kosakenkommando von 6 Mann hier ein, das um Mittag nach Schwiebus aufbrach, unterwegs aber den Schönsärber Jakobi, der von Schwiebus kam, ausplünderte und auszog. Am 20. Okt. traf der Hauptmann von Budendick hier mit 400 Kosaken ein, welche letztere aber meistens außerhalb der Stadt blieben, und verlangte, nachdem er am ersten Tage außerordentlich freundlich gewesen war, am zweiten Tage im Auftrage des Generals Tottleben 4000 Rthlr. Contribution, 60 Haupt Rindvieh, 600 Schaaf, 100 Ellen blaues Tuch und 300 Brote. Krossen hatte gleichfalls eine Contribution von 2000 Rthlrn. geben müssen, wie ein Magistratsmitglied von dort berichtete, welches mit hierher gekommen war, um die dazu gebrauchten Pferde und Wagen zurück zu führen. Nach vielen Vorstellungen begnügte sich Herr von Budendick mit 1000 Rthlr. Contribution, 100 Ellen blauen Tuches, 100 Broden und 100 Rthlr. Douceur, worauf das Corps nach Schwiebus aufbrach. — Am 27. Oktober wurde vom Rathe bestimmt, daß von den jungen Bürgern und sämtlichen Gewerken 60 junge Meister, darunter allein von den Tuchmachern 24 ausgewählt werden sollten, von denen jedesmal 26 Mann sich bereit halten sollten, bei jedesmaliger Ankunft eines russischen Commandos ohne weitere Aufforderung unter dem Rathhause sich zu stellen und zu gewärtigen, wozu sie gebraucht werden würden. Und damit auch nicht Einem oder dem Andern vom Rathe die Arbeit allein zur Last falle, wurde festgesetzt: Hofrath Krüger, Hoffiskal Coulon und Senator Neumann besorgen was generaliter vorkommt; der Bürgermeister Bernhadi und Senator Förster übernahmen die Einnahme und Ausgabe des Rauch- und Hartfutters, der Bürgermeister Rehfeld hat die Beforgung des Brodtes, der Bürgermeister Klapproth die Be-

forgung der Speisung der Commandos, der Senator Vossart den Brantwein und das Bier, und der Kämmerer Ritt-
hausen die Rechnungen und die dazu erforderlichen Beläge.
Hierbei sollen den beiden ersten Sektionen jeder 6 Mann,
den drei folgenden jeder 3 Mann und dem Kämmerer und
für das Rathhaus 5 Mann von den vorerwähnten jungen
Bürgern zur Assistenz gegeben werden. Nach dem auch noch
an den folgenden Tagen kleine russische Detachements gekom-
men und gegangen waren, traf am 31. Oktober ein preuß.
Bataillon vom Regimente Braun mit 200 Husaren unter
dem Befehle des Obersten von Troschke hier ein, welche
Kashtag hielten und am 2. Novbr. wieder abmarschirten. Am
folgenden Tage fand sich aber wieder ein russisches Kom-
mando von etlichen hundert Dragonern in der Schwiebuser
Vorstadt ein. Der Befehlshaber, Rittmeister Schelling, der-
selbe, welcher 1758 die zweite Contribution mit dem
Major von Haudring hier einforderte, ließ seine Soldaten
in der Vorstadt sich einquartiren und ging dann mit dem
Consuldirigens, den er zu sich hatte fordern lassen, und et-
lichen Offizieren und Dienern in die Stadt, wo er sein Quar-
tier bei der Jungfer Schüllern erhielt. Er erkundigte sich
nach den Preußen, befragte auch den Wachtmeister der noch
immer anwesenden russischen Schutzwache darum und ver-
langte endlich, daß der regierende Bürgermeister oder, da
dieser Kränklichkeit vorschützte, ein anderes Rathsmitglied ihm
ins Hauptquartier folgen müsse. Da man nicht wußte, ob
dies Scherz oder Ernst sei, so erhielt er selbst ein Douceur
von 40 Rthlrn. nebst einer großen doppelten blau und wei-
ßen Pferdedecke, der Lieutenant bekam gleichfalls 3½ Elle
Charge de Rome zu Beinkleidern und der Wachtmeister
10 Rthlr. Dann brach am folgenden Nachmittage das
Kommando nach Schwiebus auf, nachdem der Rittmeister
sich hatte attestiren lassen, daß er hier keine Preußen mehr
gefunden und gute Disciplin gehalten hätte. Am 4. Novbr.
trafen etwa 50 Kosaken ein, die sehr genügsam waren und

nach etlichen Stunden wieder ausbrachen. Auch am 9. Nov. traf ein ähnliches Kommando hier ein und ging bald wieder ab. — Bei allen diesen Besuchen zeigte sich der Wachtmeister als Schutzwache der Stadt sehr nützlich, indem er bei allen übertriebenen Forderungen das gänzliche Unvermögen der Stadt bestätigte und ihr viele Erleichterung verschaffte. — Dieser Wachtmeister war im Gasthose zum weißen Roß einquartirt, wo er auch gespeiset wurde; der Husar und der Kosak erhielten ein leer stehendes Haus in der Ziegengasse, den Bettelvoigt Balzer zum Aufwärter und ihr Essen vom Fleischer Morchel *). Die Schutzwache blieb über 8 Wochen

*) Da ihnen auch täglich Bier und Brantwein reichlich geliefert werden mußte, so war es nicht zu vermeiden, daß sie häufig zu viel tranken und ihre ankommenden Kameraden tractirten; auch war der Aufwand des Futters für die drei Pferde sehr bedeutend, dagegen mußte die Schutzwache häufig auf dem Lande gegen die umherstreichenden Marodeurs Dienste thun, unter andern hat der Husar oft viele Tage auf der Walkmühle gelegen, wenn dort große Tuchvorräthe aufgehäuft waren. Der Kosak ward zuletzt nach Buckow verlegt, weil fast alle Kosaken-Patrouillen von da kamen und daß er die Dörfer Heinersdorf und Klemzig mit in Obacht nehmen sollte. Auch der Wachtmeister machte manchen Ritt in die Umgegend und rettete unter andern die Ochsen des Vorwerkspächters Maschwitz und die herrschaftlichen Schaafe zu Klemzig. Dagegen machte er auch viele ungebührliche Anforderungen, die wenigstens nicht alle abgeschlagen werden konnten. Schon seit einiger Zeit hatte er aufbrechen woll'n, als er mehrere Wochen bettlägrig krank wurde. Nach seiner Genesung mußte ihm eine gute Reisemütze, fein grün Tuch zum langen Ungarischen Pelze mit seidenen Schnüren, ein Rocquetoir und andere Kleidungsstücke schlechterdings beschafft werden; außerdem erhielt er 30 Rthlr., obwohl er 50 Rthlr. gefordert hatte; auch die beiden andern Schutzwächter wurden aufs Neue gekleidet. Da traf eines Abends ein Preussisches Husarenkommando von 5 Mann hier ein und wollte die Schutzwache aufheben. Dem widersetzte sich Rath und Bürgerschaft und stellte vor, daß die Stadt die traurigsten Folgen davon zu gewärtigen hätte. Es wurde ein Rathsherr nach Krossen abgesandt, wo der General-Lieutenant von Wedell sich befand; dieser erhielt, da der General-Lieutenant von Wedell schon nach Frankfurt aufgebrochen war, eine schriftliche Ordre vom Oberst von Troschke, daß bis auf weiteres

hier. Erst am 20. Novbr. kam ein Preussisches Commando mit einer schriftlichen Ordre vom Obersten von Troschke, welcher alle Schutzwachen, von Bonadel, Kontopp, Pommerzig, Blumberg u. s. w. einzog und an die Russische Armee abliefern sollte. Aber nachdem sich alle diese Schutzwachen sechs Tage in Krossen aufgehalten, kehrten sie zurück und gingen erst am 28. Novbr. zur Russischen Armee.

32. Hiermit schließt das von dem regierenden Bürgermeister Krüger über das Jahr 1760 speciell geführte Protokollbuch. Aus den übrigen drei Jahren des siebenjährigen Krieges ist in Betreff der Stadt Züllichau nichts bekannt. Auch war unsere Gegend in der Folgezeit weiter vom Kriegsschauplatz entfernt. Endlich starb am 5. Januar 1762 die Russische Kaiserin Elisabeth, Friedrich's erbittertste Feindin. Ihr Nachfolger, Peter III., ein eben so feuriger Bewunderer

die russische Schutzwache ungestört bleiben sollte. Nichts desto weniger war man in der Stadt froh, als sie von der Schutzwache in dieser Weise befreiet wurde. Auch führte der Wachtmeister bereits eine bescheidenere Sprache, und redete nicht mehr von den 2 Rthlrn., welche er bisher für jedes Haus verlangt hatte; er erhielt jetzt noch 30 Rthlr. und das Versprechen, daß die Stadt alle von ihm ausgenommenen Baaren, auch den Physikus und Apotheker bezahlen wolle. Für die beiden Gemeinen wurden täglich 8 gGr. bestimmt und denselben auch 35 Rthlr. 8 gGr. baar ausgezahlt, ungerchnet was ihre Mondirung gekostet hatte. Hierauf gab der Rath dem Wachtmeister ein Dankschreiben an den General von Czernischew und ein Attest des Wohlverhaltens der Schutzwache mit. Aber auch der Wachtmeister mußte eigenhändig bescheinigen, daß er mit seinen Leuten gut versorgt sei und daß sie nicht die geringsten Anforderungen mehr an uns hätten. Hiernächst forderte der oftgenannte Wachtmeister von Goseminsky noch einen Hut Zucker und 4 Pfd. Kaffee für seine Escadron-Offiziere, welche er gleichfalls erhielt, so wie Branntwein und Brodt, um das Preussische Kommando damit zu tractiren. Dann brach am 20. Novbr. die ganze Gesellschaft auf, aber am 25. Novbr. traf die Salvogarde wieder ein und nun machte der Wachtmeister wieder die ungebührlichsten Anforderungen; er erhielt wirklich noch ein Stück feine Leinwand, 25 Rthlr. baar Geld und andere Kleinigkeiten, unter andern eine Kiste mit Obst für den General und seinen Rittmeister von Knorring.

Friedrichs, ließ sogleich alle Preussischen Gefangenen ohne Lösegeld frei, räumte die Preussischen Provinzen, schloß dann sogar mit Friedrich II. ein Bündniß und ließ seinen General Czernischew mit 20,000 Mann zu den Preußen stoßen. Da gleich darauf der Frieden mit Schweden zu Stande kam, so war der Staat wenigstens von dieser nordöstlichen Seite in Sicherheit. Dadurch wurde das ganze Verhältniß geändert und Friedrich konnte nun seine ganze Kraft gegen Oesterreich wenden. Zwar wurde Peter III. bald darauf entthront und ermordet, aber seine Gemahlin und Nachfolgerin bestätigte den Frieden. Auch Frankreich wurde des ruhmlosen Krieges müde und als die Kaiserin Maria Theresia die geringe Wahrscheinlichkeit, ohne Bundesgenossen zu einem Zwecke zu kommen, den sie mit so vielen nicht hatte erreichen können, erwog: so kam endlich am 15. Febr. 1763 der Frieden zu Hubertsburg zu Stande. Friedrich der Große verlor keinen Fuß breit Landes, aber seine Provinzen waren furchtbar verheert. Ganze Dörfer in unserer Neumark standen leer, viele waren Brandstätten, die Felder lagen brach, weil es an Saatkorn, an Zugvieh und an Arbeitern fehlte, die blühendsten Gegenden waren zur Einöde geworden. Allein der Gedanke: es ist Friede und der große Friedrich, der allbewunderte Monarch, unser König erfüllte alle Herzen mit gutem Muthe und neuen Hoffnungen. Und sogleich half auch der König, wo er nur konnte. Das Korn, welches bereits für den neuen Feldzug wieder in den Magazinen war, wurde als Saatkorn und die überflüssigen Kriegspferde unentgeltlich unter die verarmten Landleute vertheilt; den Bewohnern der Neumark aber wurden außerdem auf zwei Jahre alle Steuern und Abgaben erlassen. Nach wenigen Jahren war vergessen, was man gelitten. Aus den Spuren des verheerenden Krieges blüheten Handel und Kunstfleiß, Fabriken, Künste und Wissenschaften auf und ein neuer Geist fing an über den langsamen Ernst der Niederdeutschen aufzugehen.

Fünfter Zeitraum.

Geschichte der Stadt Züllichau vom siebenjährigen Kriege bis auf die neueste Zeit.

Furchtbar waren durch den siebenjährigen Krieg viele Länder und Provinzen Deutschlands verheert, vor allen unsre Neumark. Die Dörfer waren in Aschenhausen und Trümmern zerfallen, die Felder lagen brach, denn es fehlte an Menschenhänden, an Zugvieh und an Saatkorn. Die ganze Umgegend von Züllichau war zur Wüste geworden und zur Betreibung der Feldarbeiten waren fast nur noch die Weiber übrig geblieben. Aber kaum erscholl das Wort: „Es ist Friede!“ da vergaß man alle Noth und Drangsale und überließ sich neuer froher Hoffnung.

Aber auch sogleich wandte der König Alles an, was in seinen Kräften stand, um die Wunden dieses schrecklichen Kampfes zu heilen. Schon waren die Magazine für das folgende Kriegsjahr wieder gefüllt, sogleich wurde nach dem Friedensschlusse das aufgehäufte Getreide zu Saatkorn unentgeltlich an die verarmten Bauern vertheilt; ein Gleiches geschah mit den nun überflüssigen Kavallerie- und Artillerie-Pferden. In der ganzen Neumark wurden alle Steuern auf zwei Jahre sämmtlich erlassen. Außerdem erhielt die Provinz in den nächsten Jahren eine baare Unterstützung von 3,200,000 Rthlrn., davon allein die adelichen Gutsbesitzer 1,073,000 Rthlr. zur Verbesserung und Wiederaufhelfung ihrer Güter *). Auch die Städte erhielten ansehnliche Unterstützungen. Was Frankfurt, Landsberg,

*) Auch im Züllichauer Kreise erhielten fast alle adelichen Gutsbesitzer eine solche Unterstützung mit 1 oder 1½ Procent Zinsen, welche außerordentliche Wohlthat noch jetzt auf manchen Gütern ruht. Vergl. Wedekind, die Neumark Brandenburg S. 488 ff.

Driesen, Peiz, Soldin, Lagow u. s. w. empfangen, ist uns zu ermitteln geglückt, nicht aber was etwa Bestimmtes für Züllichau, Krossen oder Sommerfeld geschah. Überhaupt müssen wir bemerken, daß von nun an die Quellen unserer Züllichauschen Geschichte immer spärlicher zu fließen anfangen, je mehr wir uns der Neuheit nähern *). So viel wissen wir aber im Allgemeinen, daß die Städte meist wieder neu aufgebaut wurden, daß man neue und immer wieder neue Einrichtungen traf, welche alle das äußere und innere Gedeihen der Stadt zum Zweck hatten. Außerdem wurde damals in Züllichau wegen der nahen polnischen und sächsischen Grenze ein sehr lebhafter und gewinnbringender Schmuggelhandel getrieben, der den Grund zu manchem ansehnlichen Vermögen gelegt hat.

Besonders aber ward das Fabrikwesen in unsern Städten an der polnischen Grenze sehr gehoben, indem fremde Fabrikwaaren entweder ganz verboten oder so stark versteuert wurden, daß diese Zölle einem Verbote fast nahe kamen. Vorzüglich hob sich die Tuchfabrikation in Züllichau. Durch Unterstützungen jeder möglichen Art, durch immer fortgesetzte Veredlung der Schäfereien und durch das Verbot der Ausfuhr der Wolle hatte sie sich gegen das Ende des Jahrhunderts außerordentlich ausgedehnt. Im Jahre 1786 entstand hier eine bedeutende Fabrik und Manufactur für Anfertigung sogenannter spanischer Tücher, welche wenige Jahre nachher 24 Stühle, im Ganzen aber 553 Arbeiter beschäftigte und für 80—90,000 Rthlr. Tuche anfertigte, die hauptsächlich nach Hamburg, Leipzig, Braunschweig und Rußland verkauft wurden. Außerdem arbeitete noch das Tuchmacher-Gewerk auf 252 Stühlen mit 2254 Arbeitern, die für

*) Allenfalls können wir aus der Stadtgeschichte anführen, daß das im siebenjährigen Kriege an seinen Gebäuden ganz niebergebrannte 1607 angelegte Heidevorwerk, 1766 mit dem gleichfalls verwüsteten Sandvorwerk vereinigt und seit dem in Erbpacht gegeben wurde. Bratring, Beschreib. d. Neumark, Bd. 3 S. 331.

24

252

276

253

2254

2807

226
70
286

220,000 Rthlr. Tuche anfertigten ¹⁾. Später, nämlich 1795 ²⁹ wurde eine Parchentsabrik in Züllichau gegründet, welche auf 10 Stühlen mit 95 Arbeitern für 12,000 Rthlr. Parchent lieferte. Die übrige Leinensfabrikation auf 23 Stühlen lieferte etwa für 20,000 Rthlr. Leinen. ²⁷ Leder von Loh- und Weißgerber wurden etwa für 12,000 Rthlr. geliefert. Der Betrag der Gesamteinnahme aus der Fabrikation betrug gegen das Jahr 1800 von 2815 Arbeitern 316,196 Rthlr., wozu für 220,995 Rthlr. rohe Materialien und Zuthaten erforderlich waren. Die Stadt hatte damals noch 80 perpetuirliche Braustellen, welche ungefähr 700 Tonnen Bier in den Schankkrügen absetzten, und 16 Branntweinblasen. Der Bier-Absatz hatte gegen früher bedeutend abgenommen, besonders durch die immer mehr und mehr auf dem Lande angelegten Brauereien. Um bei den daraus entstehenden Betrügereien nicht allzu großen Schaden zu haben, mußte sich die Stadt mit den Krügern gütlich einigen, daß sie ein Bestimmtes an die Braukasse zahlten. 1775 kostete eine Tonne Weizen- oder Gerstenbier von 96 Quart 3 Rthlr. 8 gGr. In den 80 Weinbergen und 4 Weingärten wurden über 800 Viertel Wein gepreßt, die (nach Bratring) dem besten Frankenwein gleich gesetzt worden. Die Zahl der Einwohner belief sich auf 5368, (während gleichzeitig Krossen nur 3300 und Sommerfeld gar nur 1708 Einwohner hatte ²⁾) mit Ausschluß des Militärs, welches etwa 600 Mann stark war, nämlich das dritte Mousquetier-Bataillon, Regiments von Zenge, und eine Invaliden-Compagnie des Infanterie-Regiments 24. — Die Stadt besaß damals 30 Hufen sehr gutes, fruchtbares Ackerland und 5 $\frac{1}{2}$ Hufen Wiesewachß und

1) Bratring, a. a. D. 327.

2) Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist Züllichau hinter seinen Schwesterstädten rücksichtlich der Bevölkerung zurückgeblieben, denn während die Bevölkerung Krossens nach der Zählung von 1846 auf 8000 und die von Sommerfeld auf 6000 Einwohner gestiegen ist, sind Züllichau und Schwiebus auf 5000 stehen geblieben.

etwa 1000 Morgen Forstland, welches damals noch 3222 Rthlr. jährlich einbrachte. Damals war das ehemalige herzogliche oder markgräfliche Schloß der Sitz des Domainen- und Justiz-Amtes. Zum Domainen-Amte gehörten die Amtsbauern mit ihren Hofställen in der Schwiebuser Gasse, die Schwiebuser Gassen-Gemeinde genannt, ferner die Gemeinde in der Grünberger Vorstadt, einige Einwohner des Schloßgartens, die Schanze und die Amtsbauern im Dorfe Krauschow, welche deshalb zu bürgerlichen Leistungen nicht verpflichtet waren. Bei der Stadtkirche waren drei Prediger, ein Pastor primarius, welcher zugleich Superintendent der Züllichauer Diöcese war und vom Könige berufen wird, ein Archidiaconus und Diaconus, welche vom Magistrate gewählt werden. Bei der neuen Kirche steht ein Prediger und bei der reformirten Schloßkirche ein Hof-Prediger, der zugleich der Superintendent der hiesigen reformirten Diöcese und Prediger in Pommerzig ist. Die lutherische Stadtschule wird durch einen Rector, Conrector, Kantor, Organisten, Baccalaureus 2c. besetzt. Die reformirte Schule hat einen Rector und Kantor. Außerdem sind noch vier kleine Schulen vorhanden. Der Züllichauer Kreis betrug damals nur $5\frac{1}{2}$ Quadratmeile.

Noch müssen wir aus der Regierungsgeschichte des großen Königs ein sonst sehr beklagenswerthes Ereigniß erwähnen, welches aber für Ausbreitung des Handels und der Industrie für unser Züllichau, als eine Grenzstadt von unberechenbarem Vortheil gewesen ist: wir meinen die verschiedenen Theilungen Polens, welche die seit Jahrhunderten stets gefährdete Ostgrenze des Landes sichern und weit nach Osten hinauschieben sollte. Mag man in sittlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht über diese Ungerechtigkeit denken, wie man will, unsre Grenzstädte haben sehr dadurch gewonnen. Das Land war allerdings Jahrhunderte hindurch ein dem Slaventhum abge-

rungenes Deutsches Land gewesen, und erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch die Polnischen Waffen erobert und hat selbst durch die Preussische Besitzergreifung in geistiger und materieller Hinsicht außerordentliche Vortheile genossen. Wir aber halten uns hier nur an die Thatsache: *) Preußen erhielt durch die erste Theilung unter Rußland, Oesterreich und Polen, welche 1772 erfolgte, ganz Polnisch-Preußen (seitdem Westpreußen genannt) und von Großpolen den Nehdistrict, im Ganzen ein Gebiet von 631 Geviertmeilen. Bei der zweiten Theilung im Jahre 1793 erhielt Preußen einen noch bedeutenderen Zuwachs unmittelbar an unsern Grenzen, den größten Theil des ehemaligen Großpolens mit den Städten Thorn und Danzig, darunter das Palatinat Posen, zusammen 1000 Geviertmeilen und in der dritten Theilung, zwei Jahre später, abermals gegen 1000 Quadratmeilen, wodurch unsern Grenzstädten in den industriearmen Polnischen Landen ein weiter Markt eröffnet wurde, der denn auch in der That unsere Tuchfabrikation zu einer nie gesehenen Blüthe erhob.

Auch den welthistorisch gewordenen Prozeß des Müller Arnold auf der Krebsmühle unweit Pommerzig müssen wir hier, wenn auch nur im Vorbeigehen, berühren, weil der Schauplatz die unmittelbare Nähe von Züllichau und die Theilnahme zweier Bewohner von Züllichau auf das Verfahren des Königs von entscheidendem Einflusse waren. Die vorbenannte Mühle hatte der Müller Arnold seit Jahren in ungestörtem Besitze gehabt, da gefiel es dem Landrathe von Gersdorf, Besitzer von Kay, auf seiner Feldmark einen Fischteich anzulegen und aus dem Krebsfließe zu speisen. Floß nun das Wasser aus diesem Fischteiche allerdings der Krebsmühle wieder zu, so ist es doch dem Unbefangenen unzweifelhaft, daß dadurch eine nicht unbedeutende Wasserkraft, die

*) Ausführlich habe ich diesen Gegenstand, so wie den Krebsmühlen-Prozeß auf authentische, zum Theil bisher unbekannte Aktenstücke gestützt, in meiner Geschichte der Neumark S. 494—498 behandelt.

ohnehin nicht allzu reichlich war, verloren ging. Beschwerden beim Grundherrn des Krebsmüllers, dem Grafen von Schmettau, ihn in seinen Rechten zu schützen, waren vergeblich, da der Graf die Rechte des Müllers nicht geschmälert zu haben behauptete, worauf der Müller aufhörte seinen Erbzins zu zahlen. Nach einem dreijährigen Rückstande wurde der Graf bei seinem Patrimonial-Gerichte klagbar; dieses erklärte den Müller für schuldig; dieses Erkenntniß wurde vom Neumärkischen Kammergerichte in Küstrin in zweiter, und vom Kammergerichte zu Berlin in dritter Instanz bestätigt.

Hierauf wandte sich der Müller an den König, dem er mit seiner Frau noch vom siebenjährigen Kriege persönlich bekannt war. Die Sache war einfach und die Gesetze offenbar auf Kosten des gesunden Menschenverstandes verdreht. Da erhielt der Oberstlieutenant von Heusing zu Züllichau den Auftrag, die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen und darüber zu berichten. Dieser zog seinen Regimentsquartiermeister und seinen Auditeur Bsch zu Rathe und stattete dann durch diesen einen für den Krebsmüller höchst vortheilhaften Bericht ab. Dieser stimmte mit des Königs Ansichten überein, der nun die Richter von Küstrin und Berlin theils absetzte, theils auf die Festung schickte und den Müller Arnold wieder in seine Krebsmühle einsetzte. Mochte später der Nachfolger des Königs eine Revision dieses Prozesses anordnen und des großen Königs Entscheidung für zwar wohlgemeint, aber doch für übereilt erklären lassen, der Krebsmüller blieb im ungestörten Besitze seiner Mühle.

Am 17. August 1786 starb der große König, ihm folgte sein Neffe Friedrich Wilhelm II. bis zum Jahre 1797. Fast nichts ist aus diesem elfjährigen Zeitraume aus der Geschichte Züllichau's aufbewahrt; die großen Weltbegebenheiten, die französische Revolution, die Theilungen Polens, der französische Krieg machten, daß die Stadtinteressen fast ganz in

den Hintergrund traten. Der neue König übernahm die Regierung unter sehr glücklichen Verhältnissen; das Land lebte mit allen Nachbarn im besten Einvernehmen, alle schaueten mit hoher Achtung auf Preußen, und übertrugen demselben eine Art von freiwilligem Schiedsrichteramte. Das wurde freilich Alles anders; auch in der inneren Landesverwaltung traten große Veränderungen ein, die allgemein verhaßte Regie, Steuerverwaltung, hörte auf, die allein dabei angestellten Franzosen wurden heim geschickt. Auch erschien 1794 das schon längst vorbereitete Allgemeine Landrecht. Aber der König selbst führte einen sehr verschwenderischen, sittenlosen Lebenswandel, dazu das Wöllner'sche Religionsedict, eines Mannes, der vom gewöhnlichen Landprediger durch Kriecherei, Heuchelei und Gleißnerei bis zum geheimen Finanzrathe und endlich gar zum Minister empor stieg. — Fabriken und Manufacturen aber blüheten, besonders die Buchfabriken in Züllichau kamen in den höchsten Flor. Die mehrfachen Kriege, der unerhörte Luxus bei Hofe u. s. w. brachten eine unglaubliche Menge Geldes in Umlauf, es war viel zu verdienen und viele Personen, besonders Handwerker in den Städten, haben damals ein ansehnliches Vermögen erworben. Freilich wurde in diesem kurzen Zeitraume auch Friedrichs sorgsam gesammelter Staatsschatz von 70 Millionen Thalern zersplittert, und 28 Millionen Thaler Schulden dazu gemacht, so daß die elfjährige Regierung dem Lande außer den bedeutend vermehrten Staatseinkünften und ungeachtet der englischen und holländischen Subsidien, volle hundert Millionen kostete. Und doch war König Friedrich Wilhelm II. ein persönlich edler und höchst liebenswürdiger Mann. Aber die unumschränkte Königsmacht, die Willkühr und die Unverantwortlichkeit seiner Rätthe tragen die Schuld. Der König starb am 16. November 1797 in seinem 53. Lebensjahre, er hatte den Staat um 2000 Quadratmeilen vergrößert; er umfaßte jetzt 5250 Quadratmeilen mit etwa neun Millionen Einwohnern.

Groß und schwierig war die Aufgabe, welche der junge König Friedrich Wilhelm III. (geb. 3. Aug. 1770 gestorb. 7. Juni 1840) lösen sollte. Es war eine sturm bewegte Zeit, und die Preussische Monarchie war weder im innern noch äußern Staatsleben vorgerückt, unzählige Mißbräuche, die sich in alle Zweige der Verwaltung eingeschlichen hatten, mußten beseitigt, unwürdige Günstlinge des verstorbenen Königs, beiderlei Geschlechts, mußten entfernt, strenge Ordnung und weise Sparsamkeit mußten an die Stelle des Sichgehenlassens und der zügellosen Verschwendung gesetzt werden. Dies Alles geschah, des Königs erste Regierungshandlungen athmeten Ernst und Güte. Es würde hier nicht der Ort sein, weitläufig dies aus dem Allgemeinen auszuführen, nur das wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß der König selbst seinem Volke mit dem löblichsten Beispiele voranging; thätig, ordnungsliebend, sparsam suchte er das Glück nicht in äußerem schimmerndem Glanze, sondern einfach im Aeußern lebte er an der Seite seiner schönen und edeln Gemahlin mit reinem, frommen Sinne wie ein Hausvater unter den Seinen und ging in allen häuslichen Tugenden den Besten seines Volkes voran.

So erschien das neue Jahrhundert, 1800, jedoch nicht ohne daß der König auch der Stadt Züllichau in dem vergangenen Jahre einen Beweis seiner landesväterlichen Fürsorge gegeben hätte; er schenkte der Stadt zum Aufbau der Inspector- (Superintendenten-) Wohnung einen baaren Zuschuß von 1858 Rthlrn.

Inzwischen hatten die blutigsten Kriege gegen Frankreich fast ununterbrochen fortgedauert, an denen jedoch Preußen nach dem unglücklichen Feldzuge von 1792 nicht mehr Theil genommen hatte. In Frankreich hatte sich ein außerordentlicher Mann, ein glücklicher Soldat, vom einfachen Lieutenant bis zum Consul der Republik und endlich gar zum Kaiser von Frankreich emporgeschwungen. Wer

kannte nicht den Schreckensnamen Napoleon Bonaparte. Alle Verhältnisse und Ordnungen waren umgekehrt, schon mehrere Male war Oestreich besiegt, und schon war des Uebermächtigen Einfluß in Deutschland überwiegend; zwar hatte er bis dahin Preußen verschont, sogar Vieles gethan, um sich Preußens Freundschaft zu erwerben und zu erhalten. Allein es war klar, daß auch an Preußen die Reihe kommen würde, wenn er dasselbe nicht mehr gebrauchte. Dieser Zeitpunkt erschien mit dem verhängnißvollen Jahre 1806 und der unglücklichen Doppelschlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Octbr., in welcher ungeachtet des tapfersten Widerstandes fast aller Truppentheile, das Preussische Heer eine entsetzliche Niederlage erlitt und sich gänzlich auflöste; es folgte eine ununterbrochene Kette der unglaublichsten Mißgeschicke und Unfälle; Rathlosigkeit und Kleinmuth folgte dem früheren Uebermuth der Preussischen höhern und niedern Offiziere; unbezwingliche Festungen übergaben sich und unermessliche Vertheidigungsmittel des Landes schwachen französischen Corps, die auf gut Glück vorgebrungen, ohne allen Kampf. Schon waren die Franzosen in Berlin und schon am 27. October an den Grenzen der Neumark erschienen. Nun begannen die ungeheuersten Durchmärsche der Französischen Heere, welche unaufhaltsam der Weichsel zueilten. Oft erhielt ein Haus in den Städten oder Höfen auf dem Lande eine Einquartierung von 50 bis 60 Mann, oft quartirten sich noch Mehrere mit Gewalt dazu ein. Unermessliche Lieferungen an Lebensmitteln für Menschen und Pferde, an Kleidungsstücken, Tuch, Schuhe und Leinwand wurden erpreßt, dazu die Bewohner gehöhnt und gemißhandelt, mit dem Feuer höchst ruchlos umgegangen, daß allabendlich der Himmel von Feuerbrünsten grauig flammte. Dazu wurde der Neumark eine große Kriegs-Contribution von 2,786,400 Rthlr. auferlegt, zu welcher unter andern Züllichau 20,000 Rthlr., Krossen 37,897 Rthlr. und Landsberg 99,358 Rthlr. beitrugen mußten; im folgenden Jahre kam eine neue außerordentliche Con-

tribution von 1 Million Thaler dazu, welche die Provinz nach dem gleichen Maaßstabe ausbringen mußte.

Die ersten Truppen der Franzosen und ihrer Verbündeten, welche Züllichau in diesem verhängnißvollen Kriege am 4. November erblickte, waren etwa 30 baierische Reiter, welche auf dem Markt verpflegt werden mußten. Sie gehörten zu einem 7000 Mann starken Corps Baiern, welches am 2. November in Krossen eingerückt. Der Offizier hatte sein Pferd verloren und er zwang die Stadt Züllichau, ihm ein schönes Pferd von Friedrich Postart für den Preis von 80 Fr.d'or zu kaufen. Sie verließen noch denselben Tag die Stadt, worauf drei Tage später ein Bataillon württembergischer Jäger zu Fuß eintraf; diesem folgten am folgenden Tage fünf andere württembergische Bataillons, die vierzehn Tage lang hier standen und dann weiter nach Glogau marschirten *). Hierauf folgten Truppendurchmärsche ununterbrochen und von allen Gattungen. Wir heben hier nur noch aus dem folgenden Jahre einen Vorfall hervor, welcher für die Stadt leicht sehr verderblich werden konnte. Gegen Ende Februar waren fast alle feindliche Corps weiter nach der Weichsel vorgerückt, nur in Krossen war eine Schaar Baiern von 150 Mann zurückgeblieben. In der Umgegend hatte aber der Lieutenant von Hirschfeld zersprengte preussische Soldaten zusammen gebracht, mit denen er allenthalben umherstreifte, um den Franzosen Abbruch zu thun. Er näherte sich auch mit großer Vorsicht der Stadt Züllichau, in welche an diesem Tage gerade von Bomst her eine Schwadron Polnischer Uhlanen auf Veranlassung des damaligen Predigers aus Kramzig eingerückt waren und mehrere Personen auf der Straße mißhandelten. Sie wollten eben durch die Schwiebuser Vorstadt reiten, als

*) Nach mündlichen Mittheilungen des Tuchmachermeisters Herrn C. A. Conrad. Im rathhäuslichen Archive waren aus diesem und dem ganzen folgenden Zeitraume auch nicht die geringsten Nachrichten aufzufinden, worin der Grund zu suchen, daß gerade diese Periode so unverhältnißmäßig kurz dargestellt werden konnte.

plötzlich, von Niddern her, Hirschfeld mit einer viel geringern Zahl einbrach, die Polen in die Flucht jagte und einige derselben tödtete und gefangen nahm. Einige Tage darauf überfiel Hirschfeld die Baiern in Krossen, wo sich ein wüthender Kampf entspann, die ganze Stadt tönte vom Knallen der Gewehre und Kampfschrei, viele Baiern wurden getödtet, verwundet, gefangen, und zwar nicht ohne Theilnahme der Bürgerschaft; auch alle Pferde der Baiern wurden genommen. Aber nach wenigen Tagen kam von Frankfurt her ein Strafkommando von 500 Mann, welches Krossen gegen 24,000 Rthlr. gekostet hat. Auch nach Züllichau kam ein ähnliches Strafkommando von etwa 150 Mann; da aber die gefangengewesenen und wieder befreiten Polen ganz zu Gunsten der Züllichauer aussagten, so kam diese Stadt mit einem Aufwande von etwa 600 Rthlrn. davon. Später stand bis zum Ausbruch des Spanischen Krieges 1808 das 7. Französische Linienregiment in Züllichau in Garnison.

Der Frieden zu Tilsit machte zwar dem eigentlichen Kriege, aber keinesweges den Kriegslasten ein Ende. Unerhörte Opfer wurden dem Lande zugemuthet, und von demselben auch gebracht. Es gab damals noch einen bemittelten Bauern- und Bürgerstand, letzterer ist aber seitdem fast durchweg verarmt, und würde nicht mehr im Stande sein, Aehnliches zu tragen. Zur Aufbringung der ungeheuren Französischen Contribution war, wie in allen Städten, auch in Züllichau ein eigenes Comité und den Kreisen die Anlagen selbst überlassen. Im Jahre 1809 war die Schuldenlast der Stadt Züllichau bereits auf 70,000 Rthlr. gestiegen; eben so viel hatte die Stadt Drossen, Krossen hatte 64,000 Rthlr., Sommerfeld 18,000, Zielenzig 27,000 Rthlr. u. s. w.. In meiner Geschichte der Neumark Brandenburg habe ich noch Seite 518—520 die Anlage der Personal-Steuer, wie sie am 27. Novbr. 1807 hier in Züllichau von der Kreis-Versammlung beschlossen und darauf von der Staatsregierung bestätigt wurde, abdrucken lassen, weshalb ich darauf verweise. Es war offenbar Napoleons

Absicht, Preußen so zu entkräften, daß es auf lange Jahre gegen ihn nichts unternehmen könnte. Aber die französische Arglist brach sich an der deutschen Volkskraft und Beständigkeit, als die preussische Regierung durch das Unglück freilich erst gezwungen, wieder volksthümlich wurde und mit dem Volke Hand in Hand. Dazu mußte damals freilich noch vielmehr alter Wust abgethan, und namentlich die Erbunterthänigkeit der Bauern gegen ihre Gutsherren abgethan und die Städte-Ordnung eingeführt werden. Auch in Züllichau geschah letzteres am 15. Februar 1809.

Wir nähern uns nun der verhängnißvollen Zeit des Krieges gegen Rußland. Zwar war nach dem Tilsiter Frieden zwischen den Kaisern Alexander und Napoleon eine große äußere Freundschaft und Herzlichkeit entstanden; allein Keiner hatte es mit dem Andern natürlicherweise aufrichtig und redlich gemeint, aber schon seit dem Jahre 1810 waren Verwickelungen eingetreten, im Sommer 1812 kamen sie zum Ausbruch. Das größte und schönste Heer, welches jemals auf Erden gewesen ist, durchzog Deutschland und Preußen. Es konnte nicht fehlen, daß gewaltthätige Eingriffe und Erpressungen genug gemacht wurden. Vorzüglich waren es Sachsen, welche bei diesem Zuge Züllichau berührten, doch bei weitem nicht in dem Maße, wie dies z. B. bei Krossen der Fall war, wo in den beiden Jahren 1812 und 1813 die fast unglaubliche Zahl von 370,000 Mann einquartirt wurden. Von dem Resultat dieses Krieges nichts; der Untergang dieses mächtigen und vortrefflichen Kriegsheeres auf den Russischen Schnee- und Eisefeldern ist wohlbekannt, von den besondern Begebenheiten Züllichau's aber wenig bekannt geworden. Schon im Januar 1813 kamen einzelne französische Flüchtlinge, mit halben, verfrornen Gliedmaßen, schweren ungeheilten Wunden und zerrissenen Kleidern und Stiefeln, dann wurde das Gedränge immer dichter, besonders zahlreiche höhere und niedere Offiziere, unter diesen die abentheuerlichen Könige Joachim Murat von Neapel und Hieronymus von

Westphalen. Die große französische Armee, die inzwischen von allen Seiten Verstärkungen an sich gezogen hatte, war am 12. Februar von Posen nach Meseritz und von da am 18. Februar nach Frankfurt verlegt, wobei Züllichau stark heimgesucht wurde. Den Schluß machte Mitte Februars eine starke Abtheilung Polnischer Lanciers unter dem Fürsten Radziwil, der bei Krossen über die Oder und über Sommerfeld in die Lausitz einrückte. Dann hörten plötzlich alle Truppenbewegungen auf, da es uns damals an Zeitungen fehlte, so war man über den Stand der Dinge außerhalb der Stadt sehr ungewiß. Deshalb wurde der Polizeidiener van der Weth vom Magistrate nach Landsberg geschickt, ob schon Russen da wären, und da dies nicht der Fall war, nach Krossen, ob die Franzosen noch da wären, was auch nicht der Fall war. Endlich machte ein Pulk Kosaken von acht Mann der Ungewißheit am 28. Februar ein Ende; sie meldeten sich beim Bürgermeister Darnemann und fütterten ihre Pferde aus Futterbeuteln unter den Löben am Markte. Plötzlich erhob sich ganz in der Nähe der Stadt ein lebhaftes Gewehrfeuer, die Kosaken saßen auf und wollten die Stadt verlassen, als die Nachricht eintraf, die Schüsse seien nur gegen die Haasen gerichtet, da mit diesem Tage die Jagdzeit geschlossen werde.

Schon mit Ende des Februars war die Neumark und weithin der Kreis und Stadt Züllichau von allen Franzosen und deren Verbündeten befreit. Als Preußen sich mit Rußland verbündet und der König sein Volk zu den Waffen gerufen hatte, da stellte auch Züllichau seine Compagnie von 250 Mann zum zweiten Neumärktischen Landwehrregimente, und zwar ganz auf Kosten des Kreises bewaffnet und ausgerüstet. Während die Truppen etwa in der Zeit des Waffenstillstandes in der Nähe gegen den Feind standen, wurden aus allen Nachbarstädten und Ortschaften Naturalieferungen an dieselben gesandt *), Züllichau sandte damals unter

*) Webekind, Neumark Brandenburg 2c. S. 530 ff.

andern nach Berlin: zwei Eimer Wein, einen Anker Weinessig, $4\frac{1}{2}$ Schffl. Backobst, 14 Meßgen Weizenmehl, $5\frac{1}{2}$ Meße Graupe, und $2\frac{1}{2}$ Meße feinen Gries, 9 Pfund Reis, 72 Pfd. Pflaumenmuß und drei Fässer mit Bandagen und Charpie. Nach Sachsen sandte man später 20 Schffl. Mehl, 18 Schffl. Erbsen, 8 Schffl. Grütze, 5 Schffl. Graupe, eben so viel Hirse, 2 Schffl. Bohnen und Linsen und 2 Tonnen Salz, 316 Pfd. Taback, 215 Quart Branntwein, 360 Stück wollene Leibbinden, 35 St. Hemden, 4 Paar wollene Socken u. s. w. Auch der Landsturm organisirte sich in Züllichau, er war gegen 600 Mann stark und bestand aus sechs Compagnieen, während sich das Kriegsgewitter immer weiter verzog. Daß jetzt wieder zahlreiche Schaaren Russ. und Preuß. Truppen durch Züllichau zogen und dort Einquartirung fanden, versteht sich von selbst. Auch der König kam in diesem Jahre zwei Mal nach Züllichau, ließ beide Mal beim Waisenhause umspannen, unterhielt sich mit dem Director und machte ihm gute Hoffnungen auf den Ausgang der Dinge. Unter den vielen durchpassirenden bedeutenden Kriegsmännern nennen wir nur den General Moreau, welcher von Stralsund kommend am 12. August hier durchkam und zum damaligen Commandanten Major von Eyssenhardt sagte: „Ich hoffe mit Zuversicht, daß die Sache sehr bald zu Preußens und ganz Europa's Glück sich wenden werde. Die Lage der franzöf. Armee ist nicht die vortheilhafteste; sie wird auf beiden Flanken umgangen werden.“ Inzwischen fing das Tuchmachergeschäft an wieder glänzend empor zu blühen. Schon in der Frühlingsmesse wurde das Tuch stark begehrt und theuer bezahlt; die hieraus geschöpfte Hoffnung bestätigte sich über Erwartung auf der Herbstmesse, die Preise stiegen bei verstärkter Nachfrage. Endlich wurde das Geschäft beispiellos günstig; es fehlte nur an Gesellen und Arbeitern. Während des Sommers brachen dagegen allenthalben ansteckende Nervenfieber aus, welche dann auch manches Opfer in Züllichau erforderten.

Endlich wurde das große allgemeine Friedensfest, wie überall, so auch in Züllichau groß und herrlich gefeiert. Man glaubte nun erst die Früchte des goldenen Friedens in reger Gewerblichkeit und Thätigkeit zu genießen; aber für Züllichau sollte die Sache leider ganz anders kommen. Das Hauptgewerbe der Stadt Züllichau war seit Jahrhunderten die Tuchfabrikation und diese war, wie wir schon mehrfach in dieser Geschichte ausgeführt haben, am Ende des verfloffenen Jahrhunderts und auch noch im Anfange des jetzigen zu einer solchen Höhe gestiegen, daß z. B. noch im Jahre 1806 bis auf 22,000 Stücken Tuche angefertigt wurden. Auch etablirten sich mehrere bedeutende Handlungshäuser, welche den kaufmännischen Vertrieb der Tuche, so wie den Verkauf überseeischer Produkte nach Polen und von dort wieder den Getreidehandel nach der Hauptstadt oder den Seestädten besorgten. Allein schon 1810 erhielt Züllichau den ersten Stoß in seiner Industrie durch die russische Handelsperre gegen Preußen *), und obwohl durch die Ereignisse der Jahre von 1812 bis 1815 die Grenze Rußlands der Preussischen Industrie sich wieder öffnete und in Züllichau in der That wahrhaft glänzende Geschäfte machte, so war doch dies Ereigniß nur vorübergehend und nach dem zweiten Pariser Frieden begann Rußland seine zweite Grenzperre gegen Preußen.

Von dieser Zeit her datirt sich der sichtbar tiefgesunkene Wohlstand der Einwohnerschaft und der Verfall der Stadt Züllichau; der Handel und der Verkehr stockten, die großen Tuchfabriken gingen nach und nach in traurigen Bankerotten unter, mehrere andere Fabrikanten und Kaufleute hatten dasselbe Schicksal, oder gaben das Geschäft noch mit mäßigen Verlusten zur rechten Zeit auf. Die kleinen Fabrikanten wanderten entweder aus oder suchten sich mühsam andere Absatz-

*) Dieser Abschnitt, so wie die meisten der folgenden sind nach dem Verwaltungs-Berichte des Magistrats von Züllichau für 1837 und 1838 angefertigt.

wege. Mit diesem Haupterwerbszweige sanken alle Gewerbe, welche näher oder entfernter damit in Verbindung standen. „Mit diesem Hinsinken aller Gewerbe und bei dem Mangel eines bedeutenden Grundbesitzes war Verlust und Verminderung des städtischen Kapitals unzertrennlich verbunden, die Ersparnisse früherer glücklicherer Zeiten wurden allmählig absorbiert und so versanken viele, sonst wohlhabende Familien in Dürftigkeit und Noth. Wucher trug dazu das Seinige bei, Viele mußten das verpfändete Grundstück dem Gläubiger überlassen und vermehrten das Proletariat. Und so war es gekommen, daß das ehemalige zahlreiche, aus mehr als 300 Meistern bestehende Tuchmachergewerk im Jahre 1834 nur noch 36 Meister zählte, die das Geschäft selbstständig betrieben, 62 ehemalige Meister arbeiteten damals als Lohn-tuchmacher für die Harrer'sche Fabrik oder andere Tuchfabrikanten und 36 vormalige Meister waren Gesellen oder Tagearbeiter.“

„Eine unmittelbare Folge des geschwächten Nahrungs-Erwerbes war die Werthverringerung der Grundstücke und der Kreditmangel der Besitzer. Die im Jahre 1822 geschehene Einrichtung des Landesgerichtes in Krossen, bei welcher Einrichtung Züllichau sein Depositorium und mithin die Gelegenheit verlor, für gekündigte Kindergelder andere aus derselben Kasse zu erhalten, war eine Hauptursache, daß der Werth der Grundstücke immer tiefer sank. Sehr häufig wurden Einwohner nur eines geringen Kapitals willen, welches sie nicht sogleich beschaffen konnten, in die Nothwendigkeit versetzt, ihre Grundstücke versteigern zu lassen. Hierdurch besorgt gemacht, kündigten auch andere Personen die ausstehenden Kapitalien und setzten ihre Schuldner in gleiche Verlegenheit. Seitdem wurden die früher schon sehr seltenen Häuser-Subhastationen zur Tagesordnung, und viele andere Familien, die sonst im Wohlstande lebten, wurden so stufenweise oft bis zur drückendsten Armuth herunter gebracht, und ehemalige Hausväter, sonst in guter bürgerlicher Stellung,

wurden nach und nach Lohnarbeiter und Almosen-Empfänger. *)“

„Ein beträchtlicher Theil der Wohnhäuser wurde baufällig, da die verarmten Besitzer die nothwendig gewordenen Reparaturen nicht vornehmen konnten; mehrere baufällige Häuser, die tief verschuldet waren, wurden von den Besitzern freiwillig verlassen, fielen wegen rückständiger Abgaben der Kämmerei anheim und mußten der öffentlichen Sicherheit wegen abgetragen werden. Sie sind jetzt wüste Baustellen und ihre Zahl beläuft sich jetzt auf dreißig und einige. Andere Häuser, die früher einen Werth von mehreren Hunderten hatten, wurden für 20 Rthlr., oft für noch weniger zugeschlagen, und es trat sogar der Fall ein, daß ein Wohnhaus, bei welchem die Kämmerei wegen rückständiger Abgaben theilhaftig war, derselben für 15 Sgr. überlassen wurde. In dieser Art sind seit 1826 mehr als 200 Häuser subhastirt worden. Zwar hoben sich in den letzten Jahren die Verhältnisse im Ganzen etwas, doch ist die Wirkung noch sehr unmerklich zu spüren.“ —

Inzwischen waren auch in Züllichau die gesetzlichen Ablösungen der Real-Gewerbsberechtigungen entweder bereits vollführt oder doch angebahnt, dies waren die Bräu- und Schuhbankberechtigungen. Letztere war schon 1837 vollständig realisirt. Es waren überhaupt 24 Schuhbankgerechtigkeiten vorhanden, wovon im Jahre 1823 nur noch 16 im Besitze von Schuhmachermeistern waren. Der Werth einer Schuhbankberechtigung war auf 300 Rthlr. festgestellt, so daß die ganze Summe 7200 Rthlr., welche die gewerbtreibenden Schuhmacher aufgebracht haben. Der Braugerechtigkei-

*) Was hier nach dem Verwaltungs-Berichte als eine besondere Folge der Züllichauer Zustände und Verhältnisse dargestellt wird, das ist die Geschichte der Entstehung des Proletariats überall, obwohl hier die besondern Umstände besonders nachtheilig wirkten und die Folgen desto greller hervortraten.

ten ¹⁾ gab es in Züllichau 78, deren Ablösungskapital im Ganzen 22,411 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf. ausmacht, welches nach dem im Jahre 1833 entworfenen Amortisations-Plane bis spätestens bis zum 1. Juli 1852 vollständig getilgt sein muß. (cf. Verw.-B. S. 34. 39.)

Ueber den Stadtforst, von welchem in unsrer Geschichte mehrfach die Rede gewesen, giebt uns der Verw. Ber. folgende Mittheilung: Er war zuletzt 1793 vom damaligen königl. Deich-Inspector Werder vermessen worden und hatte damals 650 Morgen, meist mit Kiefern mittelmäßig bestandener Boden. Bedeutende Holzschläge wurden auch später in dem Stadtforste nicht vorgenommen, vielmehr wurde er möglichst geschont, und nur das daraus entnommen, was zur Befriedigung der Deputanten, der Lehrer und des Heideläufers und zum rathhäuslichen Bedarf, so wie endlich zu den nöthigen städtischen Bauten und sonstigen Anlagen erforderlich gewesen ist. Seit dem Jahre 1825 begannen aber bedeutende Forst-Meliorationen. So wurde z. B. der ganze Krauschower Berg, eine bis dahin wüste und nicht bestandene Fläche von 40 Morgen, dann 1835 eine Fläche von 5 bis 6 Morgen an der Grenze des Lobach'schen Forstes, welche beim Neubau des Schulhauses in den städtischen Ober-Weinbergen abgeholzt wurde, endlich bei dem sogenannten Schiff eine ansehnliche Fläche mit (190 Schock) jungen Birken und etwa drei Morgen neben der Schwenzer'schen Grenze mit jungen Kiefern bepflanzt.

Wir haben früher ²⁾ erzählt, wie im Jahre 1557 Züllichau das Unglück hatte, fast ganz nieder zu brennen. Markgraf Hans von Küstrin, damaliger Regent der Neumark, hatte namentlich zum raschen Wideraufbau der Kirche beigetragen, dieselbe mit einer Gothischen Spitzbogen-Wölbung

1) Vergl. S. 148 ff. 2) Vergl. S. 143, 144.

und mit Bedachung versehen lassen, auch den Thurm erbaut, wie uns dies sein auch noch jetzt erhaltenes, in Sandstein ausgehauenes Brustbild in frischem Andenken erhält. Diese alte Stadt-Pfarrkirche war jetzt nach Verlauf von fast drei Jahrhunderten so baufällig geworden, daß ein Neubau dringendes Bedürfnis wurde, dieser erfolgte, nachdem besonders auf Verwendung des Superintendenten Wegener der König eine Unterstützung von 15,000 Rthlr. bewilligt hatte in den Jahren von 1830—1833. Die übrigen 3000 Rthlr. wurden theils aus der Kirchen- theils aus der Stadt-Kasse genommen. Die Kirche ist schön, besonders in ihren einfachen, innern räumlichen Verhältnissen. Hiermit wollen wir gleich die weiteren kirchlichen Nachrichten verbinden: Am 16. November 1837 starb nach 42jähriger Amtsthätigkeit der Superintendent Wegener, ihm folgte der bisherige Archidiaconus und noch lebende Superintendent und Obergfarrer Herr Joh. Heinr. Gottl. Karsten, Archidiaconus ward der seitherige Diaconus Herr Dr. Friedr. Matthias Hermann, der zugleich Schul-Inspector ist, und Diaconus Friedr. Wilh. Robert Ule. Diesem folgte bei seinem frühen Tode der jetzige Diaconus Herr Wilh. Aug. Sindler. Schloßprediger ist Herr Joh. Karl Otto Phil. Eobach und Waisenhausprediger Herr Karl Gottf. Wilh. Marquard.

Die Schulverhältnisse betreffend, so hat Züllichau außer dem Waisenhause und Pädagogium, dem wir Seite 255 ff. dieses Werkes einen besondern Abschnitt gewidmet haben, noch eine Stadt- oder höhere Bürgerschule von vier Klassen, die seit 1836 in ihren jetzigen Verhältnissen besteht, und an welcher fünf Lehrer arbeiten: die Herren Rector Julius Schmidt, Conrector J. S. Todt, Kantor Meyer, Organist Kümmlau, Kollaborator Pundt. In der Elementar-Knabenschule Lehrer: die Herren Kantoren und Organisten Lehmann und Dolling, sowie die Herren Galbert, Rippe und Kirschke; an der vereinigten Mäd-

chenschule die Herren Zippel, Rau, Mücke, Richter. In der Elem.-Schule in den Weinbergen: Herr Benjamin Fährde. — Alle hier genannten Lehrer bezogen früher ein geringes Fixum nebst dem Schulgelde, welches besonders in der Stadtschule nicht unbedeutend war. Seit 1836 wurden sämtliche Lehrer fixirt. Der mehrerwähnte Verwaltungs-Bericht giebt auf S. 11—13 die Höhe dieser Gehälter aus dem Jahre 1838 an und man hat mich in jüngster Zeit versichert, daß seitdem wenig oder nichts zur Verbesserung der öconomischen Verhältnisse der Lehrer geschehen sei. Wenn nun aber das städtische Vermögen durch Umstände, die gleich entwickelt werden sollen, sich in so glänzender Lage befindet, daß Züllichau das Schulgeld seit 1846 in seinen Communal-Schulen gänzlich aufheben konnte, und für seine Lehrer nichts that, während es in fast allen Nachbarstädten so glänzende Vorbilder hatte, dann bleibt nur die Annahme übrig, daß die Züllichauer Bürgerschaft die unermessliche Wichtigkeit der Volksschule nicht erkannt und würdigt. Hoffentlich wird der Staat in seiner freien Entwicklung dem gedrückten Lehrerstande bald Gerechtigkeit widerfahren lassen. — Nicht unerwähnt darf hier die 1840 gegründete, besonders durch milde Gaben erhaltene Erziehungs-Anstalt für verlassene Mädchen bleiben, in welcher fortdauernd neun arme Mädchen ernährt und unterrichtet wurden, an dem Unterrichten dieser armen Kleinen haben stets zehn Jungfrauen Züllichaus thätig mitgewirkt und denselben nicht bloß Unterricht in den nöthigsten Handarbeiten ertheilt, sondern durch ihren erziehlichen Einfluß auch der Kinder sittliche Bildung wesentlich gefördert. Wir wollen diesen menschenfreundlichen Jungfrauen unsre vollste Anerkennung nicht versagen.

Während alle Städte des Landes fast noch mehr oder weniger unter großer Schuldenlast seufzen, hat Züllichau nicht allein keine Schulden mehr, sondern außer Jahresrenten und Pächten zum Kapitalwerthe von mindestens 50,000 Rthlr.

noch ein baares Vermögen von etwa 110,000 Rthlr., welches in folgender Weise erworben ist, und wobei unbestreitbar der frühere Kämmerer, jetzige Bürgermeister Herr Wotschke das Hauptverdienst sich erwarb. Bis zu seinem Amtsantritt 1837 scheint in der Kassen-Verwaltung mindestens große Verwirrung geherrscht zu haben, da derselbe erst die gesetzlichen Kassenbücher anlegen mußte und das sämtliche Kassenwesen übersichtlich ordnete. Bei dieser Gelegenheit müssen wir noch eines speciellen Fonds gedenken, über dessen Entstehung und frühere Verwaltung sehr fabelhafte Gerüchte vorhanden sind. Es ist dies der sogenannte Sublevations-Fond, der eine Reihe von Jahren abgesondert von allen städtischen Kassen besonders verwaltet, im Jahre 1834 mit der Kammerei-Kasse vereinigt wurde. Die Entstehung dieses Fonds wird aus den Kriegsjahren hergeleitet. Man hatte damals bei der Aufbringung der französischen Kriegs-Contributionen und der andern vaterländischen Leistungen den Mangel eines nachhaltigen Kammerei-Vermögens schmerzlich vermißt, da Alles aus der Tasche der Bürger hatte genommen werden müssen. Jetzt nach Ende des Krieges, als nach und nach einige Vergütungen eingegangen waren, beschloßen die Stadt-Berordneten im noch frischen Feuer der Begeisterung (am 2. Febr. 1816, 14 Tage früher am 18. Januar war ja erst das schönste kirchlich-vaterländische Fest, das Friedensfest, aufs feierlichste im ganzen Lande begangen worden,) aus jenen Geldern einen Kammerei-Verbesserungs-Fond zu gründen, dessen Verwaltung einer besondern Deputation, bis diese aber gewählt, der Kriegsschulden-Eiligungs-Commission übertragen werden sollte. Dieser Beschluß scheint im Jahre 1816 noch nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Eine nachmalige Conferenz-Commission aus den Stadt-Berordneten schlug in Folge eines Beschlusses derselben vom 21. Septbr. 1822 zur Verwaltung dieser Kasse eine Deputation vor, die aus drei Magistratsmitgliedern, drei Stadt-Berordneten, drei Bürgern und drei Kaufleuten bestehen sollte. Zwar

wurde dieser Beschluß unterm 22. Febr. 1823 bestätigt, in dessen scheint er nicht zur Ausführung gekommen zu sein, denn nicht allein ergeben die rathhäuslichen Acten darüber gar nichts, sondern durch mündliche Mittheilungen älterer Magistrats-Mitglieder, welche von dem Dasein des gedachten geheimnißvollen Fonds überhaupt Kenntnisse gehabt haben, ist es bekannt geworden, daß die für denselben erforderlichen Geschäfte Anfangs nur von dem Bürgermeister Darnmann, dem Syndikus Leske, dem Kämmerer Jungnick und dem Kaufmann A. Harter besorgt wurden, daß in die Stelle des Kämmerers Jungnick nachher sein Nachfolger Schreck eingetreten und daß bei der Geschäftsführung, im Sinne des von der Stadt-Verordn.-Versammlung gefaßten Beschlusses, jede Oeffentlichkeit (!) vermieden, und im Gegentheil die größte Geheimhaltung beobachtet ist. Nach dem Tode des Syndikus Leske wurde die Sache von dessen Nachfolger, dem Syndikus Krüger *) an das Licht der Oeffentlichkeit gebracht und die Verwaltung dieses Fonds der neu organisirten Kriegsschulden-Eiligungs-Commission übergeben, auch der Bestand in depositalmäßigen Verschuß genommen.

Aus welchen Geldern und Summen die Sublevations-Kasse bei ihrer ersten Bildung bestanden hat, ist aus den rathhäuslichen oder andern Acten nirgends zu ersehen (!). Der Kämmerer Jungnick aber hat seinem Amtsnachfolger, dem Kämmerer Schreck, auf seinem Sterbebette unter Zuziehung des Bürgermeisters Darnmann und des Syndikus Leske als zum Sublevations-Fonds gehörig, übergeben:

*) Meines und des Herrn Kreis-Justiz-Raths Krause geliebten Universitäts-Freundes. Unser guter, leider so früh dahingeschiedener Krüger war mit uns in Halle Mitglied der Burschenschaft, er wurde mit uns 1824 bei den sogenannten Köpnick'schen Untersuchungen constituirt. Dies Schicksal theilten mit uns mehrere 100 Hallenser, doch wurden wir Alle durch die Cabinets-Ordre vom 24. Juli 1824 begnadigt.

- a) den Kriegsschulden = Fond mit einem Bestande von
 1,206 fl in Staatsschuldscheinen,
 und 13,400 z in Interimsscheinen,
 b) die allgemeine Pief-
 rungskasse mit einem
 Bestande von . . . 6,900 z in Staatsschuldscheinen,
 c) die Pferdliefer. = Kasse 525 z dito
 d) die Contribut. = Kasse 1,000 z dito
 e) die Sublevations = Kasse 200 z dito
 f) die Landwehr = Kasse 525 z dito
 g) die Verpflegungs = Ver-
 gütigungsgelder . . . 6,009 fl 20 *Sgr.* 4 *Pfr.* baar,
 h) verschied. Bestandgelder 550 z in Staatsschuldscheinen,
 i) Vergütungsgelder für
 Erbsen 525 z dito
 über welche der Kämmerer
 Schreck; nachdem zu dem-
 selben noch
 k) die Entschädig. = Gelder
 für den aufgehobenen
 Stadtzoll mit . . . 1,800 z in Pfandbriefen und
 l) die Entschädig. = Gelder
 für den Pitzwald mit 1,750 z dito

zusammen: 34,384 fl 20 *Sgr.* 4 *Pfr.*

hinzugekommen waren, abgefondert von einander Rechnung
 geführt hat, bis alle diese Kassen im Anfange des Jahres 1830
 unter dem Namen „Sublevations = Fond“ vereinigt wurden.
 Dieser Fond, über welchen seitdem nur Eine Rechnung geführt
 worden, hatte am Ende des Jahres 1830 excl. der sub k u. l
 aufgeführten Kassen einen Bestand von 49,126 fl 6 *Sgr.* 11 *Pfr.*
 Von dieser Summe werden jezt noch (1838) 13,550 z
 unter dem Titel: Sublevations = Fond bei
 der Kammerei = Kasse verwaltet und abge-

sondert fortgeführt; das Residuum von 35,576 fl 6 *Sgr.* 11 *Pfr.*

ist als unzweifelhaftes Eigenthum zur Kammerei-Kasse genommen und sind davon beträchtliche Summen

- a) zur Ablösung der Real-Gewerbe-Berechtigungen, der Schuhbank- und Brau-Gerechtigkeiten,
- b) zur nachträglichen Einlösung der Stadt-Obligationen und
- c) zur Ausführung des Kirchenbaues verwendet, auch sind
- d) aus diesen Beständen diejenigen 3000 Rthl. vorgeschossen worden, welche der im Jahre 1831 errichteten Verproviantirungs-Commission zur Abwendung der Noth bei etwa ausbrechender Cholera auf den Grund eines Beschlusses der Stadt-Verordneten zur Disposition gestellt.

Uebrigens werden, so heißt es in dem Verwalt.-Bericht weiter, die noch übrig gebliebenen Kapitalien dieses Fonds, welche den bedeutendern Theil des gesammten Kammerei-Vermögens (1838) ausmachen, zum Besten der ganzen städtischen Einwohnerschaft in den Zinsen genützt, und wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß die Rechnungen über die Verwaltung dieses Fonds (so wie das ganze mystische Wesen desselben) sehr dunkel und mangelhaft liegen, und daß eine klare vollständige Uebersicht: Wie? und durch welche Vergütigungen dieser Fond allmählig entstanden, und wie er durch die Zinsen angewachsen? bisher nicht zu erlangen gewesen, so haben die angestellten Ermittlungen doch ergeben, daß von den Vergütigungen für Kriegseleistungen nur sehr geringe Summen zur Sublevations-Kasse geflossen sind, (?) daß dieser Fond vielmehr hauptsächlich durch die Contributions-Gelder, durch freiwillige und erübrigte Beiträge zur Landwehr-Ausrüstung und (vorzüglich wie wir glauben) durch günstigen Ankauf von Staatspapieren gebildet worden, und durch den Anwuchs der Zinsen innerhalb eines zwanzigjährigen Zeitraums so bedeutend vermehrt worden ist, daß die Entdeckung dieses Fonds bei manchen Einwohnern zu der irrigen Ansicht Anlaß gegeben hat, als stehe die Vertheilung desselben der Bürgerschaft zu und sei das Geheimniß nur des-

halb so lange bewahrt, um sich nicht Privat-Ansprüchen auszusetzen, da in der That vom Staate erstattete Einquartirungskosten im Betrage von 6112 wirklich und nachweislich unter den Interessenten vertheilt sind.

So wenig nun ein Anspruch an diesen Fond von einzelnen Gemeinde-Mitgliedern jetzt noch rechtlich begründet werden dürfte, weil nicht bewiesen werden kann, ob und welche Beträge für den Einzelnen liquidirt und erstattet worden sind, eben so unmöglich und selbst ungerecht würde es sein, eine vollständige und gleichmäßige Vertheilung der Gelder vorzunehmen. Aus den Kriegsjahren sind nur noch wenige ansässige Bürger vorhanden, Viele sind gestorben, Viele fortgezogen, eine Ermittlung also unmöglich; jedenfalls ist daher der eingeschlagene Weg der Beste, daß das Geld der ganzen Stadt zu Gute komme.

Ob Ungerechtigkeiten und Menschlichkeiten in dieser dunkeln Sache vorgekommen? wir wagen es nicht zu entscheiden; rein von allem Verdachte ist sie nicht; jedenfalls gewährte sie die Möglichkeit zur Realisirung des nun hier weiter zu erzählenden Geschäfts, welches die materielle Wohlfahrt der Stadt in ihren baaren Kapitalien wenigstens verdoppelte. Die Sache ist folgende:

Eine sehr glückliche Finanz-Operation machte in den Jahren 1840—1843 die Stadt Züllichau durch den Ankauf und Verkauf des Ritterguts Woynowo mit den Vorwerken Alt- und Neu-Kramzig, welcher der Stadt einen wirklichen Gewinn von 68,582 Rthlr. brachte *). Das Hauptverdienst um die Stadt Züllichau in dieser Sache hat unzweifelhaft der Bürgermeister Wotschke durch Umsicht und Thätigkeit sich erworben, welches die Bürgerschaft nach Abwicklung des Geschäfts auch dankbar anerkannte und ihrem Bürgermeister

*) Nach einem uns vorliegenden Geschäfts- und Revisionsberichte des Herrn v. Bonin in Züllichau von 31 geschriebenen Folio-Seiten, welchen die städtischen Behörden mit dem Vertrauen beehrt hatten, die Woynowoer Rechnungen zu revidiren.

ein Ehrengeschenk von 2000 Rthlr. machte. Derselbe setzte nämlich in einem ausführlichen Vortrage in der Sitzung vom 16. Mai 1840 den Stadtverordneten die Vortheile auseinander, welche der Kommune durch Erwerbung von Grund und Boden bei den vorhandenen ansehnlichen Geldmitteln erwachsen müßten und legte der Versammlung zugleich eine Punktation zum Abschluß eines gerichtlichen Kauf-Vertrages des zum Verkauf stehenden, dem Bäckermeister Rudelius in Fraustadt gehörigen Ritterguts Woynowo mit den Vorwerken Alt- und Neu-Kramzig vor. Die Stadt-Verordneten genehmigten den Vorschlag, und nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten kaufte die Stadt das Gut Woynowo nebst allen Zubehörungen für die Summe von 55,500 Rthlr. oder mit dem Super-Inventarium und andern Kaufkosten für zusammen 57,495 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Es wurde weiter beschlossen, das Gut sofort zu verpachten, es fand sich auch sogleich ein Pächter in der Person des Gutspächters Reißert aus Gühren; da hier aber mehrere Bedenken ins Spiel kamen, so nahm man den Amtmann Holz aus Bomst an, das Gut auf sechs Jahre zu administrieren. Es wurden demselben 250 Rthlr. Gehalt, freie Wohnung im herrschaftl. Schlosse, freie Station für sich und seine Familie, in so weit das Gut mit Ausschluß der Jagd die Lebensmittel liefert, und eine Lantieme von jedem Scheffel ausgedroschenes Getraide 6 Pf. Meßgeld und von jedem Centner Wolle 1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Doch schon zwei Jahre nachher verkaufte die Stadt ihre beiden Vorwerke, nämlich Neu-Kramzig an Herrn Dohne für 10,000 Rthlr. und Alt-Kramzig an Herrn Rudelius für 13,000 Rthlr. und eben so ein zum Dominio Woynowo gehöriges an der Kleinitz'schen Grenze unweit Karge gelegenes Ackerstück an Andreas Goyol aus Chwalim für 935 Rthlr., wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Stadt Züllichau bei dem Verkaufe der Vorwerke die gesammten Dienstgelber und Natural-Abgaben und andere Leistungen oder Verpflichtungen

der Bauern, Gärtner oder anderer Einwohner vom Verkaufe ausgeschlossen und sich vorbehalten hatte. Die sämmtlichen Renten aber im Betrage von 1417 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. zu Kapital geschlagen repräsentiren allein einen Werth von 35,447 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf.

Gleichzeitig wurde auch das Administrations-Verhältniß aufgehoben und das Gut Woynowo auf sechs Jahre an den schon früher erwähnten Gutspächter Reißert für 1260 Rthlr. überlassen. Der Amtmann Holz erhielt eine Entschädigung von 600 Rthlr., wozu noch der neue Pächter 250 Rthlr. beitrug. Ungeachtet dieser eben erst 1842 abgeschlossenen Verpachtung wurde doch schon im Januar des folgenden Jahres das Gut Woynowo an den seitherigen Rittergutspächter Friedrich Blümel für baare 30,000 Rthlr. verkauft, wovon jedoch der seitherige Pächter ein Abstandsgeld von 950 Rthlrn. erhielt. Auch bei diesem Verkaufe reservirte sich die Stadt die schon früher angedeuteten Renten, Gefälle und bereits erfolgten Veräußerungen.

Kurz vorher hatte die Gemeinde zu Züllichau die ihr als Besitzerin des Ritterguts Woynowo zustehenden Natural-Renten an der Wassermühle zu Karge dem Königl. Fiskus incl. Zinsen für 1002 Rthlr. 28 Sgr. verkauft, so wie dem Rittmeister von Zimmermann auf Langmeil die Schwalimer Koppeljagd für 400 Rthlr.

Die Gesamt-Einnahme betrug: 124,732 *af* 9 *Sgr.* 2 *Pf.*

Die Gesamt-Ausgabe: 56,150 = — = — =

bleibt reiner Gewinn: 68,582 *af* 9 *Sgr.* 2 *Pf.*

Wir schließen unser Werk mit einer kurzen Uebersicht der gegenwärtigen Verhältnisse und Personen. Nach der Zählung im Jahre 1837 hatte Züllichau 5398 Einwohner, bei der Zählung von 1846 nach Angabe der amtlichen Didericischen Tabellen nur noch 4898, vielleicht ist die Bevölkerung in den Weinbergbesitzungen und äußeren Etablissements, die ge-

gen 900 Seelen beträgt, nicht mitgerechnet; die Stadt besitzt (1838) 53 steuerpflichtige Hufen und hat in ihrer sehr weiten Ausdehnung 790 Häuser und vier christliche Kirchen; sie ist in 6 Bezirke eingetheilt und hatte bis 1836 vier besoldete und acht unbesoldete Rathsherrn. In jenem Jahre starben der seitherige Syndikus Krüger und Polizei-Inspector Heilmann, welche Stellen damals aufgehoben wurden, dagegen wurde ein besoldeter Polizei-Sergeant angestellt.

Personalbestand der Behörden und Anstalten in Züllichau. *)

Das Magistrats-Collegium am 1. Januar 1850.

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| 1. Hr. Bürgermeister Wotschke. | 7. Hr. Tuchfabrikant Reinmann. |
| 2. = Kammerer Ulrich. | 8. = Gastwirth Buchwald. |
| 3. = Apotheker Berend. | 9. = Buchhändler Sporleder. |
| 4. = Seidenfabrik. E. Lieber. | 10. = Brauer Feilke. |
| 5. = Schönfärber J. Pundt. | 11. = Tuchfabrik. Gotti. Schulz. |
| 6. = Agent E. Müller. | 12. = Schneidermeister Dorn. |

Das Stadt-Verordneten-Collegium.

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Vorsteher Hr. Gastw. Ad. Haese, | 19. Hr. Tuchfabrikant Kroschel. |
| Vorsteher von 1841—48 ½. | 20. = Tuchfabrikant Aug. Kuckuck. |
| 2. Hr. Buchbinderstr. Bammler. | 21. = Bäckerstr. Ad. Rugner. |
| 3. = Glasermstr. Bennewig. | 22. = Tuchfabrikant Pierse. |
| 4. = Gastwirth Böhmel. | 23. = Seifensieder Pies. |
| 5. = Töpfermeister Busch. | 24. = Kreissekretär Martin. |
| 6. = Schmiedemstr. Dessner. | 25. = Messerschmiedm. Neumann. |
| 7. = Böttcherstr. Diring. | 26. = Schneidermstr. Pegke. |
| 8. = Tuchfabrik. Eckardt. | 27. = Ziegelei-Erbpäch. Pucklich. |
| 9. = Gastwirth Eukler. | 28. = Färberstr. Sawade. |
| 10. = Fleischerstr. Fehner. | 29. = Tischlerstr. Fr. Schrod. |
| 11. = Kürschnerstr. E. Fiedler. | 30. = Tuchfabrikant Fr. Schulz. |
| 12. = Bäckerstr. Franke. | 31. = Gastwirth Siebenhaar. |
| 13. = Tapetenfabrikant Frost. | 32. = Oberlehrer Steinbart, |
| 14. = Gastwirth Gamm. | Vorsteher 184½. |
| 15. = Kupferschmiedmstr. Hübner. | 33. = Tuchfabrikant Tetsche. |
| 16. = Dr. Jakoby. | 34. = Gastwirth Trautvetter. |
| 17. = Tuchfabrik. Ad. Kärger. | 35. = Schuhmachermstr. Wagner. |
| 18. = Bäckerstr. Aug. Kärger. | 36. = Dr. Winkler. |

*) Den Personalbestand der Geistlichen und Lehrer vide Pag. 326 u. 327.

Das Königl. Kreis-Gericht.

1. Director: Herr Ober-Gerichts-Assessor Mäder.
2. Herr Kreis-Justiz-Rath Krause I.
3. = Ober-Gerichts-Assessor Gutsche.
4. = " " " Stelzer.
5. = " " " Ferber.
6. = " " " Schulz.
7. = Assessor Euge.
8. Staats-Anwalt: Herr Ob.-Ger.-Assessor Hahndorf.
9. Polizei-Anwalt: = Bürgermeister Wotschke.
10. Rechts-Anwalt: = Notarius Köhke.
11. Rechts-Anwalt: = Justiz-Rath Krause II.

Das Königl. Landrath-Umt.

Landrath: Herr Brescius, Kreissecretär: Herr Martin.

Das Königl. Kreis-Steuer-Umt.

Steuer-Inspector: Herr de Grousilier.

Steuer-Einnehmer: Herr Kärger.

Das Königl. Post-Umt.

Post-Commissarius: Herr Hohlsfeld.

Postsecretär: Herr Buchholz.

Posthalter: Baron von Schlichting.

Bau-Inspector: Herr Pfannenschmidt.

Das Waisenhaus und Königl. Pädagogium.

1. Director: Herr Professor Dr. Hanow.

2. Herr Oberlehrer Dr. Horkel.

3. = " Schulze.

4. = " Steinbart.

5. = Lehrer Funk.

6. = " Kühle.

7. = " Dr. Voewe.

Als Hilfslehrer fungiren:

1. Herr Prediger Lobach.

2. = Schul-Umts-Kandidat Kruckenberg.

3. = " " Riese.

4. = Zeichenlehrer Mäder.

5. = Elementarlehrer Schilling.

6. = Musikdirector Gäbler.

Prediger des Waisenhauses Herr Marquard.

A n h a n g.

Urkunden,

die Geschichte der Stadt Züllichau betreffend.

Nro. I.

Herzog Heinrich IV. von Sagan trägt dem Könige von Böhmen sein Herzogthum Sagan zu Lehn auf.

Henricus, Glogaviae dux et dominus Saganensis significamus: quod Magnifici Principis, domini Johannis, regis Bohemiae, vasallus suus, heredum successorum suorum Bohemiae regum in perpetuum fore decrevimus, omnia et singula bona nostra cum civitatibus et aliis, Sagano videlicet, Wrein stat (Kozuchow) Sprotaw, Grunemberch, Krozzin, Numburch, Wartemberg, Malmitz, Pusa, Pobersberch, Zulchow, Swibzin, Lubnaw, Beutnicz, Bentschicz, Kopanicz, Brandacendorp, Netka, Babimost, Premlinow, Prsibrow, Trebechow, nostro, heredum et successorum nostrorum, Silesiae et Glogaviae ducum et dominorum Saganensium nomine in regis ipsius manibus sponte et libere resignari, ab eo in feudum recipimus perpetuum, factoque sibi per nos fidelitatis homagio, quod si nos ipsi, heredes vel successores nostri cum clericis, judicibus, rusticis et judaïs nostris aliquid causa quæstionis aut judicii instauraverimus: de his et hujusmodi rex, heredes et successores sui prædicti nobis vel successoribus nostris superstitibus intromittere non debeunt modo quovis. Si vero nobiles vel fideles terrarum nostrarum subscriptarum, debitam per nos vel successores nostros de suis quæstionibus aut causis, de quibus juxta regaliū literarum totum vel confinens secundum fidelium nostrorum sententiam et dictamen subire feriemur, et facere justitiam, assequi non possint justitiam, regem, heredes vel successores suos adire poterint, libere querelas suas proponere et deferre, nosque heredes et successores nostri prædicti citati ibidem coram rege videlicet et successoribus ac heredibus suis, Bohemiae regibus, ubicunque Bohemiae fuerint aut Poloniae, coram altero vero principe per eos ad hunc judicem deputato sisti tenebimur in terram Wratislaviensem duntaxat, Judicia facere et subire de nobis conquerentibus et heredibus nostris vel successoribus quibuslibet.

Wratislaviae feria tertia post Misericord. a. 1329.

Nach Möller's Chronik von Züllichau ad annum 1329, aus Sommersberg I. p. 845. dipl. LXVIII.

Nro. II.

Nitsche (von Unruh) und Voigt zu Züllich überläßt der Stadt Züllichau die Viehweide für jährlich ein Schock Groschen.

Züllichau am nächsten Montage vor Pfingsten 1395.

Wir, Citel Fris, Graf zu Hohenzollern, Herr zu Rognitz und St. Jürgenberg, des Fürstenthums Krossen und Züllichow und der Herrschaft Rottbus Verwehser, bekennen öffentlich mit diesem unserm Briefe vor allermänniglich, daß vor uns kommen seyn unsre lieben, besondern und verwandten, die ehrsamten, weisen Burgermeister und Rathmanne der Stadt Züllichow und haben uns einen vollständigen unversehrten Brief, anstatt des Durchlaucht. Hochgebornen Fürsten und Herrn, Johannem Marggrafen von Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erz-Kämmerer und Kurfürst, unsers gnädigen Herrn, der uns Alters halber wandelbar werden möchte, zu confirmiren und bestetigen (sc: gebeten), haben wir angesehen, mögliche Bethe und willige Dienste, die sie unserm gnädigen Herrn und uns oftmals gethan und haben ihnen aus sonderbarer Gnade anstatt unsers gnädigen Herrn, obgemelbt vor uns und unsre Nachkömmlinge solchen Brief vollmächtiglich transumirt und bestätigen den in Macht des Briefes, welcher von Wort zu Wort, wie hiernach geschrieben stehet, lautet:

„Ich, Nitsche (wahrscheinlich von Unruh) und Voigt zu Züllich (Herzoglicher Landvoigt in Züllichau und dem dazu gehörigen Kreise), bekenne vor jedem, und thue kund mit diesem Briefe, (allen) die ihn werden sehen, hören oder lesen, daß ich mit wohlbedachtem Muthe und Rathe meiner Freunde, mit gesundem Verstande und guter Vernunft, verricht und vereinigt habe mit dem Rathe zu Züllichow und ihren Nachkömmlingen und mit der ganzen Gemeinde zu Züllichow, um die Viehweide, die gelegen ist vor der Stadt Züllichow, als daß ich, noch meine Erben, noch meine Nachkömmlinge ferner darum reden sollen, noch Anspruch daran haben, noch ansprechen, der vorgebadte Rath, der zu der Zeit geboren ist, und was nachher ihre Nachkömmlinge, mir oder meinen Erben oder meinen Nachkommen geben, ein Schock Groschen alle Jahr, jährlich auf Michaelistag. Zu Bezeugniß habe ich mein Insiegel an diesen Brief lassen anhängen. Geschrieben am nächsten Montage vor Pfingsten, nach Gottes Geburt 1300 Jahr, darnach im fünf und neunzigsten Jahre.“

Zur Urkund, daß dieses mit dem Hauptbriefe gleich überein lautet, haben wir unser Insiegel unten an diesen Brief wissentlich lassen hängen, der gegeben ist zu Züllichow nach Christi Geburt unsers Herrn, im Vierzehnhundert, und darnach im sechs und achtzigsten Jahre am Dienstag nach Elisabeth. Dabei sind zu bezeugen gewest unsre lieben Getreuen, die Ehrbaren, wohlthüchtigen Balthasar von Löben, unser Hauptman zu Züllichow, Albrecht Kracht und Johannes Köppig, dem dieser Brief empfohlen ward.

Nach Möller's geschriebener Chronik von Züllichau ad annum 1395. — Wir bemerken hier ein für alle Mal, daß Möller, wie in seinen Krossnischen, Sommerfeldschen und andern Chroniken, so auch in der Züllichauer den Wortlaut der Original-Urkunden auf eine unverantwortliche Weise in das moderne Deutsch seiner Zeit transferirte und es mit dem wirklichen Sinne nicht sehr genau nahm.

Nro. III.

Herzog Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere geben die Entscheidung, daß der Wochenmarkt zu Züllichau, ungeachtet der Einwendungen der Stadt Grünberg, auf den Montag soll abgehalten werden.

Freistadt am Tage St. Blasii 1417.

Wir Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere, Gebrüder, von Gottes Gnaden Herzoge in Schlesien, Herren zu Glogau und Krossen, bekennen in diesem Briefe, daß unsre lieben Getreuen, Bürgermeister und Rathmanne, von wegen der ganzen Gemeine zu Züllichau am andern Theil ihrer Sachen nach solchen Schriften, als hernach geschrieben stehet, an uns nach Recht sind ergangen:

Die Grünberger Proposition bestand darin: Vor unsere gnädigen Herren bringen wir Rathmanne und die ganze Gemeine zu Züllichow und anklagen und anlangen sie in dem Rechte, als hiernach geschrieben steht. Die Schuld ist also, daß sie (die Züllichauer) uns (den Grünbergern) zu Schaden, und ihnen zu Frommen eine Veränderung gemacht haben mit einem Markttage, den sie uns zum Schaden anders verrückt und verlegt haben, als er vor Ausfahung und wie vor Alters unser beider Weichbilbe gewesen ist, nehmlich haben sie ihn gelegt uff denselben Tag, als unser Markttag zu Grünberg ausgelegt ist von Alters. Wenn sich denn nach Ausweisung der Rechte niemand reichern soll mit des andern Gutt einem Andern zu Schaden und Ihm zu Frommen, zu Unrecht, so bitten wir u. s. w.

Der Züllichauer Exception bestand darin, daß ihnen solchen Markttag ihr gnädiger Herr Herzog Johannes, ein rechter Erbherr und Verwehser unsrer Lande gnädigst verliehen *), ehe und bevor diese Lande an obbemeldete Herzoge gekommen waren, zu dem Züllichow ein besondres Weichbild wäre, weiter als eine Meile von Grünberg gelegen und fließe ein schiffreich Wasser, die Ober dazwischen, so bäten sie, sie bei ihren Rechten zu schügen.

Die beiderseits Schriften haben obbemeldete Herzoge an Friedrich den Ältern, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen zugesandt, welcher darüber folgenden Ausspruch in Antwort zugesandt: Unsern freundlichen Gruß zuvor: Hochgeborne Fürsten, liebe Dheime als Ihr uns geschrieben habt . . Sprechen wir auf die ehgenannten Sachen für Recht, als wir gelehrt sein, und das auch selber besser nicht wissen, als hernach geschrieben stehet, fintemahlen ein Weichbild von dem andern eine Meile Weges und mehr gelegen ist, hat denn der Fürst, der des Weichbitbes Herr gewesen ist, demselben Weichbilbe gegeben und bestetiget, einen Markttag zu haben, so mögen sie denselben behalten und gebrauchen ohne Widersprechen ihrer Nachbarn, die eine Meile Weges und mehr von ihnen sein geseßen. Gegeben zu Grimma am Donnerstage nach Innocencii 1417. Bekanntgemacht zu Freistadt am Tage Blasii 1417.

Nach dem Copial-Buche der Züllichauer Urkunden und Möller's geschriebener Chronik von Züllichau ad annum 1417.

*) Herzog Johann regierte 1319 bis 1360. Anders, Schlesien 2. S. 65 bis 70.

Nro. IV.

Herzog Heinrich's Bestätigung der Züllichowischen Willkühr, beides die Bürgerschaft in und außerhalb der Stadt, als auch die Bauernschaft auf dem Lande betreffend. Freistadt am Drauschkentage 1425.

Wir, Herzog Heinrich von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien und Herr zu Großen-Glogau bekennen mit diesem Briefe Allen die ihn sehen, oder hören lesen, daß vor uns kommen sind unsre getreuen lieben Manne unsers Weichbildes Züllichau, deren Bürgermeister, Rathmanne und die ganze Gemeine der ehegenannten unserer Stadt Züllichow, und haben uns vorgelegt, wie sie durch gemeines Nutzens willen unsres Landes und unsrer Stadt daselbst einträchtig sich vertragen, und eine freie Willkühr gemacht mit Rath und That und Vollbort ihrer Untersassen für sich und alle ihre Nachkömmlinge, in Dörfern auf dem Lande, in der Stadt und vor der Stadt und in allen Gütern, die da gelegen sein in dem genannten unsern Weichbitde. jedoch nämlich also: Ob Mann oder Frau von Todes wegen abginge daß beide Mannes oder Weibes Geschlechte, sie haben ihre Kinder oder ob sie nicht Kinder haben, andere ihre Erben oder ihre Nächsten, es sei Mannes oder Weibes Geschlecht, die sich zur rechten Magschaft gesippen mögen, kein Vortheil Eines vor dem Andern haben soll: sondern an solchem Gute das sich also verstorben, es sei fahr- oder unfahrende, beweglich oder unbewegliche, zu gleichen Theilen gehen sollen: und sollen damit verschieden sein vor aller andern Gerechtigkeit, die sie sonst nach Recht fordern möchten, als von Morgengabe, Mustheil u. s. w. unschädlich doch der ehegenannten unsern Mannen an ihren Gerechtigkeiten ihrer Lehnsgüter: haben wir angesehen mögliche Bitte und bedacht solchen Ruß und Frommen des ehegenannten Landes und unsrer Stadt und haben von fürstlichen Gnaden als ein eingebornen Erbherr der ehegenannten unsern Mannen und unsrer Stadt die ehegenannte Willkühr bestätigt und confirmiret bestätigen ihnen die für uns und unsre Nachkömmlinge ewiglich zu halten. Dieser Sachen zu einer Sicherheit und ewigem Gedächtniß haben wir diesen Brief lassen schreiben, der mit unserm Insignet versiegelt worden und gegeben ist zur Freistadt am Drauschkentage nach Gottes Geburt Vierzehn. hundert Jahr und darnach im fünf und zwanzigsten Jahre. Dabei sind gewesen die Ehrbaren, unser lieber Getreuer Nickel von Rothenburg, zu der Zeit Hauptmann in Freistadt, Erich von Loßlau, Wilhelm von Gersdorf, Hauptmann zu der Zeit in Züllichow, Kunze Knobilsdorf und Nickel Schovel und Nickel Anshelm unser Kanzler, dem dieser Brief empfohlen ist.

Nach Möller's Chronik zum Jahre 1425 und dem Züllichauer Copial-Buch.

Nro. V.

Herzog Heinrich XI. bestätigt dem Kirchenältesten Peter Gryme zu Züllich 2 Mark Böhmischer Groschen Zins, die auf die Güter Möstchen und Heinersdorf versichert sind. 1470.

Wir Heinrich 11. bekennen öffentlich mit diesem briefe Allen, die ihn sehen oder hören lesen, daß vor uns kommen ist, unser getreuer, lieber

Hans von Löben und brachte vor uns unsern brief über 20 Mark böhmischer groschen jährlicher Zinse lautend bei unserm lieben getreuen Hans Löffel, zu Möstichen geseßen im jahre als man nach gotts gebort geschriben und gezählet hat, 1440. am bonaventura nach Margarethen in und auf allem seinen gute, das er hat zu Möstichen und zu Heinersdorf in unserm weichbilde zu Schwibusen gelegen, es sei an Vorkerken schulzeien, gebäuden, gärten, ackern, zinsen, Renten, zinsgeben, heyden, Wassern, wäldern und allen andern nuzungen, nichts ausgenommen. ihm und seinen erben und nachkommen um 20 Mark guter Böhm. groschen Zahl und Währung die lande verkauft hatte, auf etliche Morgen im Jahre eine halbe Mark böhm. groschen bei der pfändung zuzustellen, in macht, der fürbas zu verkaufen, also daß derselbige unser Bund den wir klärllich und unversehrt gesehen haben, ausweist, dessen Zinse unser genannte Hans Löben, als er den gehabt hat, verkauft hatte unserm lieben getreuen Peter Gryme, Ältesten zu Züllich in der Pfarrkirche in der Kapelle bei der Dresekammer des Altars, geweiht in der Ehre Gottes sammt seiner Mutter, den heil. Drei Königen, St. Georgen und Maria Magdalena, und allen nachkommenden Ältesten seines Altars, von dem er dieses Zinses wohl bezahlet ist, darum er ihm willig aufließ in unsre Hände, uns demüthig bitten, daß wir dazu gnädiglich geruheten, zu verleihen: haben wir angesehen demüthige Bitte und getreue Dienste und haben dafür von fürstl. Gnade also zu rechtem Lehen die genannten zwei Mark Zinses in und auf den genannten Gütern und Dörfern zu Möstichen und Heinersdorf, und auf allen ihren Gewinsten und Zubehörungen, wo und weer die seien, und mit besondere Namen bekannt werden mögen, keines ausgenommen, dem vorgeschriebenen Peter Grymen, Ältesten zu Züllichow gnädiglich geliehen, gereicht, lehen und reichen ihm dieses in Kraft dieses Briefes, freien Dienstes und aller Befreiungen zu haben und zu genießen aller Sachen ungehindert, welcher Zins ihm alle Jahr gefallen und bei Züllichow geopfert werden soll auf des genannten Hanses Löffels sein Erbe und der genannten Lehnsgüter muß geben . . . etliche Morgen im Jahre eine halbe Mark guter böhmischer Groschen, auf Luci anzuheben, so daß solcher Zins allenthalben auf Michaelis in einem Haufen einkommen und gefallen soll; was auf den (Michaelis-) Morgen nicht bezahlet ist und zur Opferung dieses Zinses auf die genannten Zinstage oder endlich auf Michaelis nicht gefället, ganz oder an Theilen, das mag einfordern der genannte Petrus und alle seine Nachkommlinge mit Hülfe unsers Hofrichters, der zu Zeiten zu Schwibus sein wird, pfänden lassen in und auf dem Genannten und darstehenden zu Möstichen und Heinersdorf, die Zinse zu geben und zu besitzen, es zu verkaufen an Christen und Juden mit ihren verlassenen Zinsen und Pfandrechte und Gerichte (Gerichtsgebühren) . . .

Nach Möller's Abschrift, die jedoch stellenweise völlig unklar war.

Nro. VI.

Herzog Heinrich's XI, Entscheidung über die Viehweide zwischen den Züllichauern und Krummendorfern.

Züllichau am Tage Pauli Bekehrung 1471.

Wir, Heinrich von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien und Herr zu Großen Glogau Krossen &c. bekennen öffentlich mit diesem Briefe vor

Allen, die ihn sehen oder hören lesen, daß vor uns kommen sind unsre getreue lieber Schulze und die ganze Gemeinde zu Krummendorf und haben uns vorgebracht, weil sie geängstigt und gedrängt würden als von wegen einer Viehweide, die die Stadt Züllichau etwa von Ritschen Unruh (siehe Urkunde N^o 2.), Voigt derselben Zeit gekauft hätte, darüber sie denn des gedachten Voigts Brief und Siegel haben. Also haben wir unsre Stadt Züllichau mit ihrer Gerechtigkeit verhöret und haben mit beider Parte Willen als natürlicher Erbherr eine ganze Enbigung, Ver- richtung und Entscheid gemacht, nämlich also, daß die Stadt Züllichow auf der obbenannten Viehweide das Holz ganz mächtig sei zu hegen, dar- innen die Krummendorfer in keiner Weise handten noch hindern sollen, und so die von Züllichau ihre bequeme Zeit ersehen, so mögen sie dasselbe gehegte Holz verkaufen, der genannten Stadt zu Frommen zu ihrem Bau. Das mögen sie thun, so oft und dicke ihnen das Noth sein wird, und die von Krummendorf sollen dann die Haide hegen ein ganzes Jahr und dann so soll die Haide ganz ungebränget und unverhindert bleiben beiden Thei- len, als die vor Alters gewesen ist, und ob immer die Stadt Züllichau Raths würde werden, eine neue Wiese daselbst zu machen, das sollen sie anders nicht Macht haben, denn mit unserm Rathe; auch sollen die Gärt- ner, die vor Alters zu Krummendorf ausgefeket sein, auswendig dem gehegten Holze, Reisig hauen und ihre Nothdurft auch haben, wie zwi- schen ihnen gemacht, daß die Stadt die Wege und Viehweide vor der Stadt gen Krummendorf gelegen, nicht fort verengen sollen mit Gärten, es sei denn mit unserm Willen. Zur Urkund versigelt mit unserm an- hängenden Insigel gegeben zu Züllichau am Tage conversionis Pauli 1471. Dabei sind gewesen unser lieber Getreuer der edle Herr Hans von Kittlig, Melchior . . . , Heinze von Baldow, unser Marschall, Andreas Schweidnis und Herr Senior Stauwald, Pfarrer zu Beuthen, dem dieser Brief empfohlen ist.

Nach Müller's Abschrift.

Nro. VII.

Privilegium des Herzogs Hans von Briebus für die Stadt Züllichau, gegeben zu Freistadt am Dienstage nach Aller Gottes Heiligentage 1478.

In dem nahmen Gottes. Amen. Als deme alle Ding mit und in der zeit verwandeln und vor schwachheit der natur vergänglich sein auff das dieselbigen in menschlichen gedechtnüß nicht gelassen werden, ist nott, die mit fürstlichen brieven und ander schriftten zu verwaren, besteten und confirmiren. Hierumb wir von Gottes gnaden Johannes Herzogk in Schle- sien, von Sagan, und zu Grossen Glogaw, Freinstadt Bekennen öffentlich vor uns, unser Erben und nachkommen und thun kundt vor allermennig- lich, so diesen unsern Brieff sehen, hören oder lesenn, das vor uns kom- men sein unser lieben getrewen Burgermeister und Rathmanne, Eibesten, Gewerken und ganze Gemeinde unser Stadt Züllich und haben uns verzeht Ire gerechtigkeiten, alttoblich herkommen und gewonheit, auch zu erkennen geben Ire briewe und privilegia, so sie von unsere vorscharen und anherrn gebraucht und die redlich herbracht und geübet haben durch uns, unser fürstlich begnadigung ihn zu erzeigen demuttiglich, als Ihren rechten na- türlichen Erbherrn und Landesfürsten und innen Ire obgenant, gerechtiz-

zeiten zu bestetigen, bevestigen, becrefftigen und confirmiren Belanget: Als haben wir angesehen getreue und fleissige dienste, so sie uns offtmals nützlich gethan haben, täglich thun und in zukunfftigen zeiten sie, Ire Erben und nachkommen, uns, unsern Erben und nachkommen thun mugen und sollen: Und haben Inen bestetet, becrefftiget und confirmiret alle Ire brieve, privilegia, Ire gerechtigkeit, leblich herkommen und wilkor. Besteten, becrefftigen und confirmiren Inen die mit und in Grafft diß Briefs Und nhemlich die fünffundzweinzig Margk Behmisch Groschen pfluge und renthe, die sie uns alle Jar pflichtig sein, als auf weynachten dreyzehenhalb margk, und auf Sanct Johanne Baptistentag auch dreyzehenhalb margk Behmisch Groschen, dabey wir sie globen, von uns, unsre Erben und nachkomlinge zu lassen und nicht zu hohen In dem Oderwalde die Wesen, mit holz und einem sehe, als weit die begrenzet sein, mit den aeußern zu Ischiherczigt, der Vogtei wesen und Sawader wesen mit Eygellehen und Hutung der Schweine daselbst, mit der hayden, die da grenzet mit den Grauschern, Radwitschern und Zechersikern bis an die Rosische Heyde, die weinberge, an dem Obern gelegen nach laut eines Brieves, der das klarlich inne hält, mit freyer graferei in dem Oderwald, auswendig Irer wesen vor dem Grunbergischen Thore einen freyen vihwegk bis auff Ire heyde, einer halben huben breit zwischen den Eckern, darzu der Fleck genant der Wolffpusch mit allen lügen, sträuchern, wasserleufften, wesen, Morgen und Gerthen, mit allen Iren Zinsen und ums die negste Role vor den genannten Grunbergischen Thor, bis an der Moser grenze und des Sandvorwerge grenzen, dazu der Hagk umb die halbe Stadt, So sich anhebet an dem Sande neben der Stadt hin bis ann das Schwebuisch Thor mit allen Sträuchen und püschen, ober den ford der frauenbrügke, Botinbrugke, und Rothebrugke bis an des hauptmanns vorwerge und der Grommendorffer grenz darauf gelegen ist der puscherwerder mit einem freyen vihwegke durch das Dorf Grommendorff und durch Broßnig vorwerge einer huben breit bis an der lang Meiler grenz, darzu alle Morgen, gerten, wesen und lügen mit allen Iren zinszen, vonn dem vorgenannten Schwebuischen hinn umb an die faule Brugke, Botenbrugke, Rothebrugke bis an Grommendorff und under dem Hage bis wieder an die Stadt einen freyen vihwegk von der Rottenbruck einer halben hubene breitt, als der vor alters gelegen ist, Mit allen brawpsannen, so sie der in der Stadt benutzen mugen undwändig der Stadtgraben ist, das ist unnser Stad Zulch Brugkpfennig vom pferde zwene heller und sunderlich ob Jemand wolde Iren Brugkpfennig versaren, was in der meyle were, den sollen sie und mugen ihn aufftreiben, Ire gerechtigkeit mitte zu beschirmen, unnschädlich unsern manschaften, die das sollen überhoben sein, alle erbzinssen, die sie haben auff Fleischbencken, Brotbencken, Schubenden, Schweingelt und alle andere Zinsse, die sie haben umb die Stadt, die gemeine wege, darzu eine Melwage, die wylkor, ob man und weyb todes halber abginge, daß beyde mannes und weybes geschlechte, die sich dazzu bekennen, und ob sie nicht kinder habenn, ander Ihre Erben und nesten (Nächsten) es sey mannes oder weybes geschlecht, die sich zu rechter Magenschaft (Verwandschaft) gesippen mugen, kein vorteyl einer mit dem andern zu haben, zu gleichen teil gehen sollen, Alles das do ist, außghenommen was kleyder der mann oder Fraw bei Irer beider gesunden Tagen leib an sich haben lassen schneyden und kleyden, die sollen dem manne oder weybe, welches eine das andere über-

lebt, zuvor aus vor allen theilungen volgen, also sie solche willkor vor langer zeiten gleich der von Grunbergk gehabt haben, unschendlich doch unsern fürstlichen Herschaften und gerechtigkeiten und nhemlich das keines mannes weyb, die von unns belehnt sein, keiner gerechtigkeit an unserm lehne haben soll noch mag, mehr denn Ir Ehemann hott lassen leyen und die Jungfraw nicht mehr haben soll, ann solchem gut, denn Ire gerade und bestetigung, Sonderlich auch was frawen waren, die Junkfrawen, Witwen oder Dinstmayde In der Stad, vor der Stad oder auff dem Lande ane Irer negsten Willen gewaltiglich entfuren, oder die solche frewler hausten, forderten oder Rath darczu, geben, die sollen die Acht leiden zehen ganzer Jar, gleich einem Morder, der geächt wirdt, und soll Ihr ann beiden theilen Ir veterlich Erbe und ann dre Ir angestorben gutt bei denselben Toren nicht folgen lassen. Auch wo man solche frewler, oder die Rath darczu geben bynnen solcher zejt überquem, zu deme sol man richten ane seumen. Auch haben wir ehn geleyen, und leyen ehn In krafft dis briefs Sechshalb huven und zwei ruten Ackers der zu Gromendorff zwey huben ane dröthalben Ruthen, die ander vor auffser Stad Zulch. Wir begnaden ouch unser Stad Zulch mit vollkommen Stadrecht, gleich andern unser Steten, Ihre Ordnung und schaczung von gewercken mit vorsorgung vor alders vorsorget, geordnet und außgesehet, zu haben zu behalden unbedrenget vonn einem jeglichen. Wer ehn dos breche, mit rechte furzunehmen und solche Bruche und eyn-grieffe zu verwandeln, Auch globen und begnaden wir sie von unsere fürstlichen Gnaden und geloben vor uns, unsre Erben und nachkommlinge Sie und Ire Nachkomlinge bei solchem Stadrechte zu behalden und zu lossen und keiner Stad Freiheit in dem Lande gönnen wollen mit Mergkten zu haben mit kowfen und verkowfen in keiner Kaufmanns wahre, damit unsre Stad und gewercke geschwechet und gedrenget mochten werden und ingriffen, die ehn zu schaden mochten kowfen, Es sei mitt fleisch, Brot, Salz oder ander handlung, die gewercke anrührende sein, das ist Schön gewandt Pelze, Rawergk (Rauherk) und ander gutt, keinen Mergkt mit kowfen und verkowfen im Lande nicht wolen gestatten. Sonderlich mit Fischsalzen. Auch haben wir unsre Stadt Zulch begnabet und in krafft dieses Brieves ehn zu geben begnaden und geben ehn aus fürstlicher miltigkeit zu, das sie mogen eine Walck- und Lohe Mole bawen auff Iren guttern, wo ehn das eben ist, der Stad zu gute und sonderlich auf dem flosse Im Wolffs Pusche, der aus der Stad hage flewset do vor zeiten ouch eene Mole gewest ist, Als sie das zuvor gehabt haben. Es soll ouch fort niemandt keine freye wonung bawen In der Stad ane der Stadt wille, Und so die Stadt keine Ausrichtung in herfarbt oder mit Botensolde außrichten, Sollen sie alle zu hülffe nehmen, die ehn erblich zinnsen, die sollen sonderlich nicht beschweret werden: Es soll auch niemandt im Lande brawen, her habe es denn vor fürstlichen gnoden und verbrieungen unsern vorsarr, anheeren und uns, keine fremde Bier im Lande und Stad nicht zu schenken, kein kregmer noch sonst niemandt, der andern nicht zu geweren, weder im Lande, noch auswendig dem Lande, sondern dere sein Bier verkaufen soll mit Mosse und Egein und nicht mit Vassen; Zobern, Achtein und Bierfeln. Wer das breche, Sol sein unser Stad Zulch verfallen Pön, verlust des Bieres und Pön uns und unsere Erben, nachkommen herschaften, so offte das gescheett geben Böhmischer Mergk groschen und verlust wagen und pferde, und umb Ingrieff solcher Ubertreter fürnehmen, das sie gerecht werden

Ausgenhomen unser belehnte Man, die Macht haben frembde Biere zu haben alleine zu Trentische und auch zu braven vor sich Ir gefinde alleine und sonst keinen krezmer weder im Lande, noch aus wenig dem Lande nicht zu geweren noch verkaufen In kein weise weder mit Messen, Bassen, achtern, virteln, zobern noch legeln Welche das überkommen würden, so oft das nott hott, uns und denn ehr die obingenannte verponung und verlust verfallen sein. Solche obengeschriebene bestetigung, begnadung, confirmirung, brieve und privilegien und loblicher alder gewonheit und Willkor globen wir ehn ganz, stet, fest und unverbrüchlich in allen Iren Clauseln, punkten und artikeln zu halben dabei handhoben, schutzen und beschirmen gein (gegen) Jedermenniglich ungehindert bei fürstlicher würden. Zu urkundt und mher gezeugnüs haben wir unser fürstliches Insiegel ann diesen brieff hengen lassen, der geben ist zur Freynstadt am Dinstage nach Gotts allerheiligen tage. Nach Gotts geburt tausend vierhundert und ihm achtundsiebenezigsten Jaren.

(Diese Urkunde ist der Inhalt der Privilegien-Bestätigung des Markgrafen Hans von Küstrin vom Jahre 1541, als Bürgermeister, Rathmanne, Eldesten Gewerke und ganze Gemeine der Stad Züllich einen pergamentnen Brief Weiland des hochgebornen Fürsten Herrn Johannsen, Herzogen in Schlesien, vom Sagan und zu Großen Glogaw, Freyenstadt zc. seliger gedechtnüs anhangender Insigel Besigelt „der an geschrift etwas tunkel geworden und mit der Zeit unleshaft werden mechte“ vorbrachten, der Markgraf Hans vollständig bestätigte und „vom worthe zu worthe in ein transsumpt“ nehmen ließ. Die Bestätigung des Privilegiums des Markgrafen Hans vom großen Kurfürsten, Küstrin, den 15. Mai 1651. und die Bestätigung dieses Privilegiums wieder vom Kurfürsten Friedrich III. Küstrin den 3. Febr. 1691. sind in drei schönen Originalurkunden im Magistrats-Archive zu Züllichau vorhanden.)

Nro. VIII.

Vollmachtsbrief des Markgrafen Johannes für den Grafen Eitel Frik von Hohenzollern, die Verwaltung des Herzogthums Krossen zu übernehmen. Köln 1482.

Wir, Johannes von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg zc. bekennen und thun kund öffentlich mit diesem unsern Briefe allermänniglich, daß uns die hochgeborne Fürstin Frau Barbara, vermählte Königin von Böhmen, Herzogin in Schlesien, zu Krossen zc., unsre liebe Schwester die Erbare Manschaft des Reichbildes Krossen und Boberäberg, Bürgermeister, Rathmanne und die ganze Gemeine der Stadt Krossen ihrer Huldigung, gelobde Eyde und Pflicht, die sie Ihrer Liebden zu Ihrem Leibgedinge gethan haben und verpflichtet sein, ledig zu zahlen und wiederum eine andere Huldigung auf einen Wiederkauf nach Laut der Berichte zu Kamenz geschehen, einer und andern zu nehmen vollmächtig gemacht, und uns Ihre ganze volle Macht gegeben hat, Inhalt eines Machtbriefes . . . gegeben zu Dnolzbach am Montage nach Assumptio-Mariæ nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1482, mit Ihrer Liebden Insiegel versiegelt, darüber ausgegangen, und doch von Krankheit wegen unsers Leibes und andrer Geschäfte halber, an den Orten und Städten, da das geschehen soll, solche persönlich nicht thun mögen, daß wir solche Gewalt, ganze und volle Macht uns von der genannten Frau Barbara, unsrer lieben

Schwester, gegeben, vorbemelbeter Ursochen halber, dem wohlgebornen, edeln, unsern Vetter, Puthen und lieben Getreuen Eitel Frißen Grafen zu Zollern gegeben und vollmächtiglich überreicht haben, geben vollmächtiglich und überreichen Ihm solche unsre Macht, in Kraft dieses Briefes Alles zu thun, so wie als wenn wir persönlich gegenwärtig wären, das wir für unsre liebe Schwester wegen zu thun Macht haben. Zu Urkund mit unserm anhangenden Insiegel versiegelt und gegeben zu Kölln an der Spree, am Sonnabend, Wenceslai, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt tausend vierhundert und darnach im zwei und achtzigsten Jahre.

(Aus Möller's Chronik. Die Original-Urkunde hierüber ging mit dem rathhäuslichen Archive im großen Stadtbrande i. J. 1708 unter.)

Nro. IX.

König Wladyslaw von Böhmen und Polen bestätigt die Privilegien der Städte Glogau, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Züllichau und Schwiebus 1490.

Wir, Wladyslaw, von Gottes zu Hungarn, Böhmen etc. König bekennen gegen allermänniglich: Nachdem, als der gestrenge Christoph v. Falkenberg auf Demen unser Rath und lieber Getreue und als Anwalt an Unsererstatt nächstens die Erbhuldigung der Land, Schloß, Mannschaft und Städte Großen-Glogau, Freistadt, Sprottau, Züllich, Schwiebus Grünberg aufgenommen hat und ihnen dabei versprochen, daß sie bei allen ihren Freiheiten, Privilegien, Gnaden und guten Verkommen, so sie redlich hergebracht haben, bleiben sollen, also sagen wir denselben Mannschaften und Städten bei unsern königlichen Worten hiermit wesentlich in Kraft dieses Briefes zu, daß wir sie bei allen ihren im gemeinen und jeglichen gnädiglich bleiben lassen wollen und alle ihre Privilegien und gute Gewohnheiten, die sie vor unsern Vorfahren und Landesfürsten redlich hergebracht haben, bestetigen und confirmiren treulich ohne Gefährde. Mit Urkund dieses Briefes versiegelt mit unserm königl. unten angedruckten Insiegel. Gegeben zu Preßburg am Sonnabend nach Elisabeth, nach unsers lieben Herrn Geburt 1490.

Nach Möller's Chronik.

Nro. X.

Vergleich des Grafen von Zollern, Verwesers des Herzogthums Krossen, zwischen der Stadt Züllichau und der Gemeinde zu Glauche und zu Tschicherzig.

Züllichow 1486.

Wir, Eitel Friß, Graf zu Zollern, Herr zu Rogniß und St. Fürzenberg, Fürstenthums Krossen, Züllich und Landes zu Kottbus ihren Verweser, bekennen öffentlich mit diesem unsern Briefe vor allermänniglich, daß wir anstatt des durchlaucht. hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Johannes, Markgraf zu Brandenburg, des heil. Rom. R. Erzkammerern und Kurfürsten unsers großgnäd. Herrn, um merckliche Irrung und Zwiebracht, die zwischen unsern lieben besondern und verwandten, der Ehrsamten Bürgermeister, Rathmanne und ganzen Gemeinde der Stadt Züllichau an einen und der Grenzen gebauerschaft des Dorfes Glauche andern Theils,

die gräferei, holzung und hüttung betreffend, gewest ist, zwischen den weinbergen und der Oder gelegen, einen Abschied mit beider Part Weissen und Willen gemacht und besprochen haben, also daß ein Jeglicher von Züllichau, oder ander, der Weinberge hat, sol sie verzähmen und acht haben, unten am Fuße anzuhoben, als sehr und weit, als die ist vom Eichenstrauch, der begrenzt ist, bis zu der großen Weide, dargegenüber, darinne die von Glauche oder andre sie nicht irren, noch Schaden thun sollen, welcher aber sein Theil nicht vermacht und ihm Schaden geschehe, soll er ohne Verbesserung oder Nachrede der von Glauche geben und dulden, und was zwischen denselben Zeinen und weinbergen von wassern oder Fischereien wäre, sollen die von Züllich ohne Eintrag der von Glauche zu fischen Macht haben und ob die von Glauche oder Andere der von Züllich in den vor Zeiten Weinbergen Schaden thun würden, sollen und mögen die von Züllich dieselben pfänden und die Pfande gen Züllich in die Gerichte führen, tragen oder treiben und damit fahren wie Recht ist, sonst sollen sie auch ander, wie vor Alters gewest ist, Gräferei, Holzung und Hüttung in einem gemeinen Gebrauche Fremden verkaufen oder vermieten, aber die Wasser, die zwischen den Zeinen und Oder liegen, und insonderheit die Wiesen, die deshalb der Oder lieget und bei der alten Herrschaft geordnet, gewandt und den von Glauche umb 24 Fuder Heu alle Jahre der Herrschaft davon zu geben, zugelassen ist, dieselbe Wiese sollen die von Züllichau den von Glauche mit Hüttung und andere Sachen gang ungehindert frei lassen, bis auf St. Bartolomäus Tag auf solcher wiese hütten und die von Glauche sie beträten, sollen und mögen sie dieselbigen pfänden, die Pfande in ihre Gerichte nach Glauche treiben, führen oder tragen und damit gebühren, wie zu Rechte gewest ist; darnach mögen sie Alle die Hüttung auf solche Weise gebrauchen, darbei an und über seyn gewest unser lieben getreuen und besondern, die wohl-ehrbaren und wohlthüchtigen Balzer von Löben, Hauptmann, Heinz Pfilz, Hofferichter, zu Züllichau, George von Mischnael (?), Hans Krausche und sonst viel glaubwürdige.

Auch haben wir, Eitel Frig, Graf von Zollern ꝛc. insonderheit der Irung und Zwietracht halber, die sich zwischen unser lieben getreuen und besondern, dem Ehrsamem Bürgermeister Rathmannen und ganzen Gemeinde der Stadt Züllich an einer und der ganzen Gebauerschaft des Dorfes Tschicherzig am andern Theil gehalten haben des Ackers halber in der Züllicher ihrer Heiden gelegen mit beider Parth weissen und willen, besprochen und bethendiget, also daß die von Tschicherzig fürder über die Mahl und Zeichen, die wir ihn derhalb zu einer gränge machen lassen, kein Acker wieder in die Heyden gewinnen oder pflügen sollen; wo aber das geschehe und einer darüber befunden würde, was dann dasselbe Stücke wäre, den wollen wir härtlich darüber bestrafen, und sollen dazzu der Stadt Züllich verfallen sein drei rheinische Guden; wäre aber, daß ihr einer von denselben unser Leuten zu Tschicherzig was von Acker weiter in die Heiden haben wollte, soll er der Stadt abkaufen oder ihm ihren Willen davor machen, auch sollen sie fürder, die von Tschicherzig keinen grünen Baum kanten oder Riehn daraus hauen, dadurch der Baum verdürbe, würde aber ihrer einer darüber befunden, sollen die von Züllich den pfänden, gegen Züllich in das Gericht führen oder tragen und damit gebahren, wie zu Rechte gewohnheit ist. Dabei an und über seyn gewest unser lieben getreuen die Erbarn Wohlthüchtige Balthasar von Löben, unser Hauptmann, Heinz Pfilz, Hofferichter zu Züllich und sonst viel glaubwürdige. Zu mehrer Urkund und steter Hüttung haben wir unser Insiegel an diesen

Brieff wissentlich lassen anhangen, der gegeben ist zu Züllich nach Christi unsers Herrn Geburt vierzehnhundert und darnach im Sechs und Achtzigsten Jahr, am Dienstage nach Elisabeth der heiligen Frauen.

Nach Müller's Chronik.

Nro. XI.

Kurfürst Johann ertheilt der Stadt Züllichau das Recht, den Zoll der bisherigen zwei Heller auf drei Pfennig für das Pferd zu erhöhen. 1498.

Wir Johannes, von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg, des heil. Röm. R. Erzkämmerer und Kurfürst, bekennen öffentlich mit diesem Brieffe für uns und unsre Erben und Nachkommen, und sonst jedermannniglich, die ihn sehen oder hören lesen, Als die Bürgermeister und Rathmanne unsrer Stadt Züllich uns zu erkennen gegeben, und wir auch wahrlich bericht seyn, daß sie etwa viel Brücken und Tämme bei ihren der Gemeine Straßen dem Wandersmann und den Fuhrleuten zu Gute halten und jährlich daran bauen müssen, daß sie nicht wenig beschwert und es zu thun nicht wohl vermögen, Uns darauf in statt und mit Fleiß gebeten, sie mit einem Tamm- oder Brückengelde gnädiglich zu begnadigen, nemlich daß sie von fremden leuten, die bei ihnen durchfahren und ziehen, von jeglichem Pferde, da sie vor 2 Pf. genommen, fürder 3 Pf. Zwölfmünze, als jetzt gänge und gäbe ist, fordern und nehmen mögen, daß wir angesehen haben, ihre ziemliche Bitte, auch Beschwerde und Unvermögen gebührllich angezeigt, derohalben und Ihrer Besserung der gemeldten unsere Stadt Züllich sind wir bewogen worden, der Stadt Züllich und Ihren Nachkommen auch aus sonderlicher Gnade solch Brücken- oder Tammgeld, wie obsteht, von jeglichem Pferde, so fremde Leute bei ihnen durchführen oder durchziehen, 3 Pfennige zu ewigen Zeiten haben und nehmen und dagegen solche Brücken und Tämme nothdürftig zu halten und bauen, damit der Wandersmann davan nicht Schaden empfangen oder andre Straßen suchen dürfte, geben und bestätigen ihnen solchen Tamm- und Brückenzoll als oben berührt, auch nach laut der ersten Begnadigung und ihrer Fürsten Brieffe so fürder zu ewigen Zeiten zu haben und zu gebrauchen vor männiglich und ungehindert und in Kraft dieses Briefes. Zu Urkundt mit unserm kurfürstlichen Insiegel versiegelt, der gegeben ist am Montage nach Petri und Pauli advincula nach Christi unsers lieben Herrn Geburth 1498.

(Nach Möller's Chronik.)

Nro. XII.

Kurfürst Joachim befehlt von den Weinbergen X Schoß Schoß zu geben. Köln 1529.

Wir Joachim von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg Kurfürst etc. unsern lieben getreuen Bürgermeister Rathmännern, Erbrichtern unsrer lieben getreuen Stadt Züllich unsern Gruss zuvor. Nachdem mannigfaltig angelanget ist, daß die Weinberge bei und um Euch liegen, so hiervon Eure Mitbürger ein Gebrauch und Besiz gehabt, Schoß und ander Bürgerrecht uns und unsrer Stadt gegeben und gethan, in andre fremde

Hände gekommen, die dergleichen Schoß und Bürgerrecht von solchen Weinbergen nach altem Gebrauch nicht geben noch tragen wollen, das uns und unsrer Stadt nicht leidlich ist und obträglich, demnach befehlen wir Euch in ernstlicher Meinung, begehrend hiermit gegenwärtiglich in Kraft dieses unsers Briefes, daß Ihr und Eure Nachkommen des Rathes von solchen und dergl. Weinbergen, so hiervon Eure Mitbürger im Gebrauch und Besiz gehabt auch davon Schoß und Andres gethan und nicht in die Fremden Hände gekommen, nachmals jechlicher Zeit und X Pfund Schoß uns und unsrer Stadt zu Gute unverhindert fordert, und nehmet und damit Niemand verschonet, Wird sich auch Jemand das zu thun weigern, denselben ihren gewachsen Wein, so hoch sich solch Geschöß erstrecket, daß Ihr den nehmet, darauf verlassen wir uns ernstlich und gänzlich Mit unserm aufgedruckten Secret versiegelt und gegeben zu Kolln an der Spree am Tage Mathæi Apostoli Anno 1529.

Nach Möller's Chronik. Ein ganz wörtlich lautender Brief erging nach Möller's Angabe gerade im Jahr nachher an den Rath zu Krossen.

Nro. XIII.

Markgraf Hans von Küstrin ertheilt der Stadt Züllichau statt des bisherigen Brückengeldes einen Zoll von Tuch, Wolle und Getreide. Krossen 1543.

Von Gottes Gnade Wir Johannes Markgraf von Brandenburg bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe für uns unsre Erben und Nachkommen, Markgrafen von Brandenburg und sonst allermänniglich, die ihn sehen, hören oder lesen, daß wir unsre lieben getreuen Bürgermeister und Rathmanne unsrer Stadt Züllichow auf ihre unterthänige und fleißige Bitte in Erweisung, daß sie viel nothdürftige Gebäuden an Thorhäuser, Stadtmauern, Steinwegen und zu Erhaltung unser Stadt daselbst zu ergänzen und zu bessern, dazu sonstens kein Aufhebens und Einkommens haben, derhalben und auf den solche Gebäude und andere zur Stadt Nothdurft und wesenhaften Bau von ihm gebracht, auch von Jahre zu Jahre gebessert und erhalten werden mögen, damit Gemeine geworden und Händler, auch Kauf- und Fuhrleute desto wegsamer der Landstraße an durchreisen zu gebrauchen, haben sie und alle ihre Nachkommen für und für anstatt eines Brückpfennigs mit einem neuen Zoll aus fürstlicher Macht und von Obrigkeit wegen gnädiglich begnadigt und privilegiert, begnaden, privilegiren und befreien obgedachte Bürgermeister und Rathmanne unsrer Stadt Züllichow, sie und alle ihre Nachkommen, wie obsteht, hiermit gegenwärtiglich in Kraft und Macht dieses Briefes, als sie jezt sein und künftig nach ihnen kommen werden, von einem jeden Ein- und Ausländischen, welche Gewand, Wolle oder Getreide in unsrer Stadt Züllichow ab- oder durchführen, von jedem Tuche Gewandes, dergleichen von jedem Stein Wolle und von jedem Scheffel Getreide, wie es Namen haben mag, allemal einen Neumärkischen Pfennig zu Zolle und Brückenpfennige von männniglich ungehindert fordern und nehmen mögen, welchen Zoll gemeldeter Rath zu gedachter unsrer Stadt Rug und Bestem und Erhaltung derselben Gebäu und Steinwege wie berührt, zu jeder Zeit anlegen werden und gebrauchen sollen und wollen. Wir privilegiren und begnaden sie hiermit, was wir sie von fürstl. Macht und von Obrigkeit

wegen auch von Gnaden privilegiren und begnadigen sollen und mögen ganz getreulich und ohngefährlich. Zur Urkund mit unserm anhangenden Insiegel besiegelt und gegeben auf unserm Schlosse zu Krossen am Sonnabend nach Orispini A. Christi 1543.

Nach Möller's Chronik.

Nro. XIV.

Kurfürst Johann Georgs Schreiben an den Bürgermeister und den Rath zu Jülich über die Abthung des Luxus und der Schwelgerei. Küstrin 20. Dez. 1594.

Johann Georg, von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg Kurfürst zc. unsern Gruss zuvor, unsere Lieben, Getreuen. Es ist männiglich wohl bewußt, welchermassen aus Verhängniß und Strafe des Allmächtigen mit etlichen Besessenen und vom leidigen Teufel angefochtenen Personen allerhand beschwerliche Unwesen vorgehet und einreißet und was dabei besprenget wird. Ob nun wohl von solchen Sachen eigentlich nichts geschlossen werden mag, weisen doch die gefährlichen Läufe bei dem annähernden Ende der Welt, daß auch nicht lieberlich in den Wind zu schlagen noch verächtlich zu halten, sondern vielmehr hochnützlich und nöthig mit wahrer, rechter, christlicher und ungefärbter Buße dem gerechten doch barmherzigen Gott in die gezückte Ruthen zu fallen und seinen brennenden Zorn mit eifigen andächtigen Gebeth und bußfertigem Leben zu lindern, dazu wir allbereits sonderliche Befehl und Anordnung bei den Superintendenten, Pfarrern und Inspectoren jedes Ortes gethan, welches denn durch äußerliche disciplin wirklich zu erweisen. Und ist gleichwohl an deme, daß bei allen Ständen, bevorab auch in Städten der Pracht in Kleidung dermaßen Überhand nimmt, daß er gar zu viel, und in deme die untern Stände den obern nachfolgen und Keiner dem Andern bevorzassen will, daß dadurch ein Jeder zu seiner Ungelegenheit nur selbst Ursache giebt und was er also unnützlich anwendet und verschwendet mit Schaden christl. ehrbarer Nahrung, dabei er bleiben könnte, missen muß. Inngleichen ist mit der Schwelgerei in den Gilden, Gewerken, Bogelschießen und vielen Zusammenkünften auch also gewandt, daß solches Keinem Ehr und Freude, sondern dadurch der Zorn Gottes immer mehr irritirt wird, wie es abermals den Leuten zu Leibes und Seelen Verderb gelanget. Endlich auch das gotteslästerliche Fluchen allzusehr Überhand nimmt, dadurch der Name Gottes schändlich gemißbraucht wird, und der Satan mehr als Gott anrufen, auch die Leute unter einander sich selbst dem höllischen Feind und Seelenmörder hingeben. Wenn uns denn als christlicher Obrigkeit gebühret, das Beste bei unsern Unterthanen, denen wir von Gott fúrgesezt, ihnen selbst zum Guten und Abwendung der anbrennenden Strafe Gottes anzuordnen: so ist unser ernster und eigentlicher Befehl, Ihr wollet die Bürger bescheiden, ihnen dieses fürhalten und aller Uebrigen Pracht und Neuerung der Kleidung gar und gänzlich bei ihnen abschaffen, ingleichen auch Trommeln, Pfeifen, Trommeten und offne musikalische Instrumente bei Hochzeiten, Kindelbieren und andern Gelagen abthun, indem sich der stillen Musika (der Saiten-Instrumente) zu solchen Ehren auch wohl behelfen mag. Ferner die Schwelgerei in den Zünften und Innungen einstellen, in Jahrmärkten die Garköchen, darin so viel Sünde und Schande begangen wird, auch die

Glückstöpfe nicht halten lassen, den Stadtkeller zeitig schließen, Brandtwein Häuser gar nicht gestatten und damit so viel als möglich den sündhaften täglichen Unwesen durch gute Ordnung vorkommen. Also des Nachts die Wache verordnen und desto zeitiger angehen lassen, damit das Grassaten-Gehen, Geplarr und Singen unzüchtiger Lieder unterbleiben müsse, zu gewöhnlichen Stunden christliche Lieder und Psalmen von Thürmen abblasen, auf daß man überall in Gottesfurcht und Andacht wandeln und Jeder seines Berufes christlich warte, demnach aber in dieser sicher rohen Welt wider Gott und der Obrigkeit Zorn streiten, auch fast nur widerseßlicher werden, darumb bei guter Ordnung auch Execution sein muß: Also wollet mit Ernst darüber halten, und die Verbrechen obiger Kleidung, Bankettiren und Völlerei, Fluchen, Schwören und Gotteslästerung, auf die welche unter der Predigt beim Brandtwein liegen oder sonst spazieren herumtreten, mit Gefangnißstrafen und allenthalben gute christl. disciplin anschaffen; auch für Euch, die Ihr in Ämtern den Andern mit sittsamen Leben und guten Exempeln fûrgehen. Endlich dabei auch das Armuth und gebrechliche Leute, die nicht muthwillig arm sein, auch ihr Brod sonst nicht erwerben können, damit sie Versorgens haben mögen fleißig Aufsicht geben mögen; ungezweifelt der allmächtige, barmherzige und liebe Gott, wenn wir armen Sünder uns mit wahren bußfertigen Leben ihm entgegen gehen, werde uns mit Gnaden aufm Wege wiederzu-eilen, seinen Grimm abwenden und zu unsrer Seligkeit gnädig und vaterlich schonen und erhalten. Darin bestehet unser Will und Meinung und sind Euch in Gnaden gewogen Küstrin d. 20. Dezember Anno 1594. Unsern lieben Getreuen, Bürgermeister und Rath unsre Stadt Züllich.

Nro. XV.

Vergleich mit Nikel von Unruh auf Krausche wegen ausgerodeter Neuländer auf dem neuen Vorwerke.

Züllichau d. 24. März 1612.

Als bei Lebzeiten der weiland Durchlauchtigsten, Hochgebornen Fürstin und Frauen, Frauen Elisabeth, gebornen Fürstin von Anhalt, Markgräfin und Kurfürstin zu Brandenburg Wittwen E. E. Rath zu Züllich, mit Zulas und Bewilligung dero Beamten auf der Stadtheide als ihren eigenthümlichen, unstreitbaren Grund und Boden einer Landung und Ausrodung dero zustehenden geringen Holzes sich angemaaßet, auch darauf mit Aufrichtung nothdürftiger Gebäude ein neu Vorwerk angelegt, welches Niklas von Unruhe auf Krausche wegen verführter Gerechtigkeit der Schaafbütung auf gemeiner Stadthaide, Inhalts publicirter Urthel sub dato Küstrin Freitags nach Dorothea 1549 etlichermaßen widerfochten und sub dato Küstrin d. 5. Juli, item d. 12. Sept. 1608 Conditional-Inhibitiones es mit ferner Landung also anzustellen, daß es dem von Unruh an seiner habenden Gerechtigkeit ohne Nachtheil sei, oder aber ihm wollen dafür zu machen (?), ausgewirkt — Wie wohl nun E. E. Rath ihre Befugniß mit weiland des wohlgebornen Herrn, Herrn Grafen zu Zollern, Herrn zu Cogniz und St. Georgenberg und des Herzogthums Krossen und Züllich und des Landes zu Rottbus Verweisers sub dato Züllich, Dinstags nach Elisabeth a. d. 1486. zwischen dem Rath der Stadt Züllich und der ganzen Gebauerschaft des Dorfes Tschicherzig aufgerichteten Entscheidung bestärket, daß der Rath dergleichen Ausrodung andere zu vergün-

stigen, oder auch um Geld zu verkaufen, bemächtigt: warum dann ihnen gemeiner Stadt Nutz zu suchen verschränket sein: So hat jedoch E. E. Rath zu Verhütung künftigen Disputats und zur Erhaltung guter Nachbarschaft, und damit sie und ihre Nachkommen, zu Beforderung gemeiner Stadt Nutzens von dem von Unruhe, seinen Erben und Erbnehmern und allen künftigen Besitzern, wann anjezt oder in künftigen Zeiten, des Rathes Gelegenheit nach, was mehrers ausgerodet, welches ihnen zu jeder Zeit freistehen soll, allerdings unturbiret bleiben möge, mit Ratification des kurfürstlichen Amtes gewilliget, daß Niklas von Unruh und seine Nachfolger den Fleck Birklicht, an sein Vorwerk anstoßend, so ihm in gebaltener Commission sub dato Züllich am Tage Johannis Baptistæ a. 1545. sich schadlos daran zu halten, auf gewisse Maas zugehandelt, nicht allein bis an die Grenzmale nach besagter damaliger Vergleichung, sondern ferner bis an den Haideberg seines Willens und Gefallens auszudehnen, zu nützen und zu gebrauchen frei haben soll. So mag auch der von Unruh und seine Nachfolger sich der Schafhütung auf den allbereits gerodeten Äckern und was hinführo gerodet wird, der Hegefurche bis auf Michaelis, und folgendes, wenn die Hegeweide aufgethan ist, seiner Gelegenheit nach gebrauchen, die Rüben und Krautäcker sollen ganz und gar gemieden werden. Auf der Saat soll von beiden Theilen nicht eher als 14. Tage nach Martini, auch nicht länger denn acht Tage nach Mariä Reinigung gehütet werden. Jedoch in alle Wege nach Gelegenheit des Gewitters, wenn es so hart gefroren, daß man sich keines Schädens zu befahren, sonst aber, wenn die Saat mit Schnee bedeckt, keinesweges dieselben betreiben lassen, damit die Schaase mit Auscharren keinen Schaden thun können. Alles ganz getreulich und sonder Gefährde. Urkundlich mit des Herrn Amtesverweisers Joachim von Wintersfeld angeborenen Hand-Pettschaft, in gleichen mit Niklas von Unruhe und E. E. Rathes Insiegel bekräftiget und mit eigenen Händen unterschrieben. So geschehen Züllichau d. 24. März 1612.

Nach dem Copial-Buche der Züllichauer Urkunden und einer Möller'schen Copie, welche aber beide höchst fehlerhaft und abweichend sind.

Nro. XVI.

Kurfürst Johann verschreibt das Amt Züllichau dem Caspar Kracht. 1489.

Wir Johannes Churfürst ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem briue für uns unser erben und nachkommen Marggrawen zu Brandenburg und sunst vor allermeniglich, das wir unsern lieben getrewen Caspar Crachten und seinen Sönen mit nuhmen Sorgen, hanßen Bartholomeus und philips und Iren rechten leybs lehns erben unser Ampt Slos und Stat Ezulch mit aller nuczung zugehorung an dorffern moehlen gerichtten vorwercken, wassern, Zollen, holeczen, wisen, waiden, nichts aufgenommen wie und wovon die gelegen an uns komen und uberantwort sein mit sampt den werntlichin lehnem zuuerleihen ausserhalb der ritterschafft lehn, Es wurd Im dann von uns beuolhen, die nicht auff ain teyl steen zuuerleihen zu ainem rechten widerkauff für drey Tausend und Sechshundert gulden Reinißch, die er uns gutlich und ezu danck bezalt, verkauft und eingeben haben der wir Inn auch quit, ledig und los sagen Inn und mit krafft dits briues verkauffen und eingeben dem

genannten Caspar Frachten, seinen Sönen obgemelt und Iren rechten leybs lehns erben solch unser Sloss und Stat Gzulch mit Iren zugehörungen und wie obset zu rechtem widerkauff zu genißen und zu geprauch als des Iren von uns vnd sunst meniglich ongehindert; Solch unser Sloss und Ampt Gzulch nach Irem besten vermogen getrewlich zu uerstan und bewaren sollen mit einem thornwarther, wechterknechten und pferden. Sie sollen auch die einwoner zu Gzulch und was zum ampt gehört bey Iren redlichem und beständigem herkomen mit vorbehaltung gewonheiten und gerechtigkeiten bleyben lassen und daruber furder wider recht nicht bedrangen noch beschweren mit vorbehaltung uns In unsern krigen und geschafften gewertig zu seyn zu ton und zu folgen, als ander die unsern, wan es die notdurfft erfordert Und nachdem Solch unser Sloss und ampt Gzulch der borung halben nach gescheenem widerkauff fur solch drey tausend gulden und Sechs hundert Reiniß nicht woll gnugbaren sein mag, haben wir Iren von solcher haupt Summe Sechzechen hundert gulden aus vnserm Ampt Grosseu Terlich zu uerrenten uerschriben ye acht gulden vom hundert und darauff sie solchen zins halben von den sechzechnhundert gulden an den hauptmann zu Grosseu gewisen und Furder so oft das noth ist und die hauptmanschaft sich verendert dahin weisen sollen und wo Iren die Sechzechnhundert gulden aus unserm ampt Grosseu Terlich auff Michaelis nicht verzinst wurden, sollen und wollen wir unser erben und nachkomen Iren die aus unser Camer Terlich verzinsen und entrichten nach laut unsers briues, so wir In In sunderheit daruber geben haben, bis so lang wir unser erben und nachkomen Marggrawen zu Brandenburg Iren solch drey Tausendt gulden mit den uertagten zinsen und Terlichen nutzungen widerumb zur gnuge woll bezalt haben. So wir das zu ton geneigt sein werden, Sollen und wollen wir Iren Solchs auff Ostern aufftragen und auf Michaelis nechst darnach uolgende solch hauptsumme mit den verassen Jarrenten und nutzungen In unser Statt Franckfurt oder zu Bessow In vier oder funff meyllen darumb wo Im das am bequemsten seyn wirt bezalen und uolgen lassen Alsdann und nicht eher sollen sie uns solch unser Sloss und Statt mit aller nuzung und wie obbenant abtretten on alle hindernis und eintrag. doch haben wir uns uorbehalten welch zeit des Jars wir wollen die sechzechen hundert gulden mit den verassen und betagten renten Insunderheit wider abzukauften vnd wenn wir das gemaint sein werden zu ton Sollen wir In oder Iren leibs lehens erben ein virteils Jars zuuoren die ablasung verkundigen und alsdann zu aufgang des virtell Jars Iren solch Sechzechen hundert gulden mit den verassen und betagten renten Inn ainer Summa zu gnug bezalen und entrichten nach laut unser uerschreybung Iren In sunderheit daruber gegeben. Aber unser Ampt Sloss und Stat Gzulch sollen wir In sunderheit an die Sechzechnhundert gulden allein wider abzukauften nicht macht haben, wo wir aber unser erben und nachkomen dem genannten Caspar Frachten seinen Sönen oder Iren rechten leybs lehens erben nach gescheener aussag obberurt solch bezalung der hauptsumm nicht thetten wes er oder sie alsdann in zeit der nicht bezalung redlichen und beweistlichen schaden dulden und leiden mussten sollen und wollen wir In mit der hauptsumm bezalen und zu uergnugen schuldig sein, wo In auch solch unser Sloss und Statt abgewunnen oder abgestigen wurden, das sie doch nach Iren besten vermogen versorgen sollen, wollen wir In solchs auff unsern kosten und schaden In einem virtell Jars darnach nechstuolgend wider zu Iren handen bringen wo aber das nicht geschee Sollen und

wollen wir unser erben und nachkommen Marggrauen zu Brandenburg dem vorgenanten Caspar Erachten seinen Sönen oder Tren rechten leybs lehns erben Solch dreytausent gulden und sechszeinhundert mit samt dem redlichen und beweislichen schaden des gelts halben, den sie entfangen hetten guttlich bezalen und richten Sie sollen auch von solchem unsern Sloss und Stat Czulch kein frig on unser wissen anfaen nymants daraus oder darein gestatten zu beschedigen mit plackerey oder werberey den auch kein vorschub zu ton In massen das die bericht zu Sameng außweist. Sunder unsern frid und unsrid haltten und ob wir unser erben und nachkommen In frigelewten die unsern gen Czulch auff das Sloss oder In die Statt legen werden Sollen wir die auff unsern aigenen posten und darlegung darhaltten vnd versorgen. Auch unser strassen als ander unser Amptlewt nach Tren besten vermogen schutzen und schirmen dar Innen wir In als andern unsern Amptlewt vor redlichen schaden steen wollen, wes sie auch zu notdorft und haltung des Sloss Czulch verbawen werden sollen und wollen wir Inn nach beweislicher anzeigung und rechnung nach erkentnus zwaier unser Rete und Zwaier Trer freunt zu solcher ablosung wie uor vermelt ist, guttlich und czu dank neben den drey Tausent und sechs hundred Reiniſchen gulden widergeben und bezalen, was auch dem genannten Caspar Erachten von wehren, buchſſen oder andern, wie man das benennen mag, geantwort wirt nach Inhalt einer aufgeschnitten Zettell, den wir eine und er die ander haben sollen, wenn sie solch Sloss und ampt abtretten, sollen sie die wider uberantwortten an mynderung Es were denn daff solche wehre und anders In krigen oder unsern gescheften gemyndert wer, Wir unser erben und nachkommen sollen und wollen In des widerkaufs ein recht gewer sein fur die hochgeboren furstin Frau Barbara unser lieb Swester wie ofte In das noth thut und des schadlos halten als billich und recht. Ist alles getrewlich und ongeuerlich. Zu urkund ic. Actum am Sontag katedra petri LXXXIX.

Nach dem Kurmärkischen Lehns-Copial-Buche des R. Geh. = Rab. = Archivs XXIX. 63 bis 65 b.

Nro. XVII. c.

Kurfürst Johann verschreibt dem Pfandbesitzer von Züllichau, Caspar Kracht, weil die Revenüen dieses Amtes die Pfandsomme nicht ganz verzinsen, eine Hebung aus dem Amte Krossen oder aus der kurfürstlichen Kammer 1489.

Wir Johannis Churfurst ic. Bekennen offintlich mit diesem Brive fur uns unser erben und nachkommen, Wß. dann unser lieber getreuer Caspar Eracht, uns drey Tausent und Sechs hundred gulden Reiniſch auff unser Ampt Slos und Statt Zulch zu widerkauff getan hat nach laut der verschreybung, so wir ihm derwegen daruber gegeben und nachdem wir befunden haben, daß solch unser Slos und ampt Zulch der aufgehoben und nuczung halben nach geschenem widerkauff fur solch drey Tausend und Sechshundert gulden Reiniſch nicht woll gnugsam sein mag. das wir Im, Sorgen, hanſen Bartolomeus und philips seinen Sönen und Tren rechten leybs lehns erben von solchen dreytausend und Sechshundert gulden Reiniſch off Czulch herschrieben Sechszehnhundert gulden aus unserm Ampt Slos und statt Clossen durch einen hauptmann ye zu zeiten daselbs mit hundert und achtundzwanzig gul-

den Reinish Terlichen zinsen zuverrenten verschriben haben, dem wir auch darauff an den hauptmann zu Croffen gewest und so oft es furder noth thun wirdet In seine Sone und Ire leybs lehns erben, so sich die hauptmannschaft verwandelt, weisen sollen und wollen und verschreiben In von solchen Sechszehnhundert gulden hauptsumm Hundert und acht und zwanzig gulden Terlicher Rent und zins zu wiederkauff die unser hauptmann zu Croffen ye zu zeiten Inen Terlich auf Sant Michaelstag von unsern wegen aus solchem ampt raichen und geben soll onverzogenlich Ihm und mit craft dits brives. Wo aber dem genannten Caspar Crachten seinen Sonen oder Iren Mentlichen leybs lehns erben solch Terlich zins aus unserm ampt Croffen vonn einem hauptmann daselbst Terlich nicht geraicht und bezahlt wurden, Gereden und versprechen wir fur uns unser erben und nachkommen, das wir Ihnen solch Terlich zins auff igitlichen Sant Michaelstag dieweill der wiederkauff stet aus unser Furstlichen Cammer wes daran gepruch wer entrichten und bezahlen sollen und wollen. Wo aber unser amptmann und wir solch bezahlung der Terlichen zins wie obste auff Michaelis nicht thetten under oder sein erben eynlichen redlichen und beweistlichen schaden nehmen sollen und wolten wir In on einred auch gutlich benehmen und bezahlen und haben uns hiemit vorbehalten wenn wir wollen die Sechszehnhundert gulden mit sampt den zinsen wieder abzukauffen das wir das macht zu ton haben doch sollen wir Ihne und Ihre mentlichen leybs lehns erben die aussagung des virtel Jars zuvoren verkundigen und nach auffgang des virtell Jars Inen die genanten hauptsumm mit den veressen und betagten Jarrenten In einer Sum bezahlen und vergnugen alles getreulich und angeuerlich zu verkund ic. Actum Coln an der Sprew am tag kathedra petri.

Anno M.CCCCLXXXIXmo.

Aus dem Kurmark. Lehnscopialbuche des R. Geh. Rath.-Archivs XXIX 67 b.

Nro. XVII. d.

Kurfürst Johann gestattet dem Andreas von Zampfer
alle zu den Ämtern Croffen und Züllichau gehörigen,
verpfändeten Pertinenzien einzulösen, i. J. 1494.

Wir Johannis, von gotes gnadenn Marggrau zu Brandenburg ic. Bekennen und thun kunt offentlich mit dissem briue fur uns unser erben und nachkomen, Marggrauen zu Brand. und sunst vor allermeniglich, die In sehen horn oder lesen, Nachdem wir hiruor dem edeln unserm Rath undt lieben getrewen Andresen von Zampfer, herrn zu Calys vndt seinen rechten erben unser Slosser und empfer Croffen und Zulch mit yrem gerechtiglaitten In ampts und widerkaufs weiß eingegeben, laut der verscreybung daruber aufgangen: Also haben wir uns vczunt mit dem genannten herrn Andresen In sunderheit gutlich vereynit vnd uertragen, Die weill etwa uill guter Terlicher zins und Rent aus den genanten Slossen und ampten Croffen und Zulch bissher auff widerkauff versetzt und verpfandt gewest, damit dieselben unser ampt In kunftigen zeiten an Iren zinsen und einkomen gebessert und best statlicher gehalten werden mogen. In solcher nachgeschriebner mas, was der genannt her Andres derselben versetzten zins und Rent oder sunst von lehen und erbgütern, die er an den orttern den ampten gelegen und uns furt reglich widerumb ablosen darzu kauffen und außgeben wirt, das alles sollen und wollen wir, unser erben

und nachkomen dem gedachten herrn Andresen oder seinen erben nach genuglicher, beweislicher anzeigung der ablosung und kaufbriue mit sampt der hauptsumme, So er uns auff gedacht unser ampt und Sloss laut angezeigter verschreybung getan, wann die ablosung geschicht gnuglich on allen Iren schaden bezalen, vergnugen und vollig entrichtten, getrewlich und ongeuerd. In crafft und macht disses briues zu urkunt ic. Actum Pankow, donerstags nach Francisci MCCCCXCIV.

Aus dem Kurmärk. Lehnscopialbuche des K. Geh. Rabinets-Archivs XXIX, 73 a.

Nro. XVII. e.

Kurfürst Johann verschreibt die Nemter Grossen und Züllichau dem Andreas Zampfer in Pfandes- und Amtsmannsweise 1494.

Wir, Johannis, von gotes gnadenn, Markgraue zu Brandenburg ic. Bekennen öffentlich mit disem unsern briue vor uns unser erben und nachkomen Marggrawen zu Brandenburg und sunst vor allermeniglich, die In sehen horen oder lesen, Das wir dem edeln unserm Rath und lieben getrewen Andresen von Zampfer, herrn zu Calys und seinen rechten erben, wie sich das nach erblichen fall geburt, doch mit seiner vorbehaltung solch verschreybung seiner vettern und freundt halben zuuerndern und damit zu thun nach seinem gefallen, unser Slosser undt unser ampt Grossen und Czulch mit allen rechten und iglichen yren zugehorungen an welder, dorffern, zollen, haiden, gresingen und gerechtichaiten, Gerichten und dinsten, nichts außgenommen In ampts und widerkauffs weiß eingegeben und verschriben haben, fur Funfft tausend Sechshundert gulden Reinisch, die er uns gutlich und zu danck bezalt und vergnugt hat: Eingeben und verschreiben dem genannten unserm Rath und seinen erben wie vorstet, in amptmans und widerkauffs weiß solch unser Slosser und ampt Grossen und Czulch mit allen Iren zugehorungen, wie die yezundt sein, zu genißen, zu gebrauchen unbestreckent und sagen In auch solcher bezalung obenberurt quitt, ledig und loß, In crafft und macht dits briues und also daff der genant her Andres von Zampfer und sein erben wie obstet dii vorgnant unser Slosser und ampt nach yrem besten vermogen getrewlich verwaren und versorgen sollen mit knechten, harnisch, pferden, Wechtern, thorwerttern und alle dem, das dii notdorft zu verwarung der Slosser und ampt erfordern wirt, auch dieselben unser ampt und Sloss In all yrem wesen und In yren greniezen behalten, Auch dii underthanen und unser strassen uff Ir eigen koften und darlegung trewlich schutzen und schirmen, Nach yrem besten vermogen, damit uns an den greniezen und strassen nicht abbruch geschee, Auch dii unseren bey alttem herthomen und gerechtichaiten lassen und sii mit gerichtten und schaczung nicht ungebuirlich besweren, Vnd ob das anders geschee, sollen wir allwege macht haben darein nach der billichkeit zu sehen. Auch sollen sie In denselben unsern amptten macht haben, alle werntlich lehen, die nicht auff einen leib steen, auch nicht sunderlicher gnab bedurffen, von unsern wegen zu leyhen. Doch soll er und sein erben kein erblich verenderung In den zugehorungen der gemelten unsern Slossen keinen Krieg on unsern wissen und willen anheben, noch nymant darein hawsen, haltten oder vorschub thun und sunderlich die der

herren, mit den wir In verstantnus und eynung, feinde oder beschädiger sein. Wir wollen sie aber vor gewalt schutzen und vertaidigen von der ampt wegen, als billich ist. Wo In auch solch unser Closter eins oder bald durch feinde oder in unsern kriegslewften oder anders abgewunnen wurden, das nicht von yrem schulden und sachen herkwem, das sie doch trewlich verwaren sollen, So sollen und wollen wir in solch Closter ains oder bald, so In abgewunnen weren, In zwelff wochen nechst darnach uolgend auff unsern kosten und darlegen wider zu Iren handen bringen. Wo aber das nicht geschee, sie mit andern ampten und so uill jerlicher zins und nuczung versorgen oder die vorbestimpte Summ gutlich und zu dank bezalen. Wann aber solch unser Closter In kriegslewften oder vehden weiter bewarung nothdorftig sein wurden sollen wir die unsern zu Ros oder schussen hinauff schicken und auf unsern aigen kosten darhalten und versorgen. Auch sollen sie von solchen unsern Clostern und ampten thun und binen, als ander unser Mannen und amptlewt. Dergleich sollen und wollen wir sie gleich andern unsern Mannen und amptlewt so sie In unserm dinst sint, vor schaden steen. Behalten uns doch von der Manschafft Stetten und der herschaften vor dii volg und landbeth. Doch dass sie Im als unsern amptmann von unsern wegen gehorsam und willig sein und wann wir In solch unser Closter und ampt widerkauffen wollen. Sollen und wollen wir In solchs heyligen weyhennachttagen verkundigen und darnach auff St. Johannis tag des teuffers die bezalung wo sie die ungeuerlich In obgedachten Stellen oder In acht meilen darumb ligende erkisen werden die hauptsumme mit sampt anderthalb hundert gulden bawgelts so Gaspar Cracht an dem ampt Gzulch verbawt und der ehgenannte Andres von Szampter In der ablosung auff erkennntnuss vergnugt hat, bezalen unbekommert gaistlicher und werntlicher gericht und herren verbott, wie das zukomen mocht. Wann solches gescheen, dann undt nicht eher, sollen sie uns solch Clost und ampt entrewmen und abtreten In allermaß und weis wie sie das mit vorrath, Gath und Burgwehren empfangen haben nach Inhalt zwaier aufgeschnitten Zedeln, der wir aine und sie die andern haben sollen. Doch was von Burckwehren In unsern gescheften und kriegslewften gebraucht oder verdorben worden Soll In nicht zu schaden komen. Wo wir aber nach gescheener aussag die bezalung nicht thetten, wes sie dann der nichtbezalung halben schaden entpfan wurden, der redlich und weislich wer, Sollen wir In sampt der hauptsumm zu bezalen schuldig seyn und geltten. Sie sollen auch solch unser Closter In wesemlichem paw halten. Was sie aber daruber in und zu der Closter nuczung verpawen werden, Sollen und wollen wir In solchs nach erkennntnus unser Rethe und zwaier seiner freundt. In gleicher anezall, so wir und er darzu ordnen, mit sampt der hauptsumm vergnugen und aufrichtten aller trewlich und ongeferlich. Die Weinberg zum Slos Croffen gehornde sollen sie auff trewlichst bawen lassen, was von wyne davon kumpt, uns zu Croffen die helfft schuldig sein zu antworten. Actum Solen donerstag nach St. Jakobstag MCCCCXIII.

Item dits nachgeschriben ist herr Andresen zu Croffen uberantwort Newen hackenbuchsen, II. zerbrochen buchsen, II. Drappfanne drey Slangbuchss, II. hanfnicz, I. stuck bley, I. Stuck speis von einer buchß, VI. thunen pulver, III. halb thunen pulver, III. feslin pulver, I. kober voll gelot, $\frac{1}{2}$ feslin voll gelot, ettlich schock fewer und hausspeiß, X. span bet, III. schicht pfeilscheß, III. thunnen pfeilleisen. Actum am tag Jacobi eodem anno.

Item dits nachgeschriben ist herr Andres vom Zampfer zu Gzulch uberantwort auff dem Glosse

Ein kuppern Karrenbuchs, dazu gehören XII steinen kaulen Ein ha-
lenbuchs darzu LXXXI gelot (Ladung) zwei eisern hantbuchs darzu
ein schok und acht gelot, II thunnen ein virtell pulver, II schok geschifte
pfeyl, III schock ungeschifte pfeyleisen, I disch, I Esstafel, III Spann
beth III CXIII schaff gemain vihe, doran hat der Schefer das funfte,
darunter sollen ongeserb bey II $\frac{1}{2}$ Birtell hamel sein LXII schaff vorvihe
ist die helfst des schefers VI virtell lemmer.

In vorwerken geseet VIII Malder II Scheffel Korn auf dem grossen
vorwerk. XV $\frac{1}{2}$ Scheffel Waizen, III Malder X scheffel Korn auf des
hauptmanns vorwerk.

XI zughaftige

II zwaijätige

II Einjerige

} Stutpferd oder Strunczen.

I zway Terig Ochsslein, III Klopfer. In der Rossmoll, I Klopfer, den
der pfender Reyt. Actum am Freytag vor Michaelis. Im XCVIten.

Nach dem Kurmark. Lehnscopialbuche des K. Geheimen Kabinets-
Archivs XXIX. 73b—75 a.

Nro. XVIII.

**Kurfürstliche Vereignung des Sandvorwerks an die Stadt
Züllichau v. J. 1508.**

Wir Joachim von gots gnaden 1c. Bekennen 1c. Das wir unsern
lieben getrewen Burgermeistern und Rathmannen unnser Stat Gzulch
das Sant vorwerk an derselben unnser Statt gelegen mit Eckern
und allenn seiner zugehorung wie das unnser lieber getrewer hanns
morrach in lehen und besizung hergebracht mit willen seines Bruders
Georg Morrachs Inen erblichen verkauft, und wie sich geburt ver-
lassen zu Besserung der Stat, und In ansehung Irer getrewen willigen
dinst zu einem Rechten ewigen eygenthume vereignet haben und wir ver-
eigen Inen solichs in kraft und macht dits briefs Also das sie und Ir
nachkomen solich Sant Vorwerk mit den Ackern dar zu gelegen unnd
annder zugehorung als Annder Ir eygenthum fur eygen, Inn haben, be-
sizen, geniessen und gebrauchen mogen vor ybermeniglich ungehindert doch
unns unnsern Erben und nachkomen und sunst ybermann an seinen Rech-
ten one schaden. Zu urkunt do Geben zu Colen an der Sprew Mit-
wochs nach esto mihi Anno MDVIII.

Nach dem Kurmark. Lehnscopial-Buche des Königl. Geh. Kabinets-
Archivs XXX. 16 b.

Nro. XIX.

Kurfürst Johann vergleicht sich mit seiner Schwester

Barbara wegen ihres auf Krossen, Züllichau und

Sommerfeld verscriebenen Leibgedinges

i. J. 1491.

Wir Johannis 1c. Kurfurst bekennen und thun khunt offennlichen mit
disem unnserm briue vor Allermeniglichen Nachdem unnd die hochgebornn

Fürstynn Fraw Barbara, gebornne Marggrevin von Brannenburg vermehelte Rhonigynn zu Beheim, herzogynn Inn Slezien 1c. unnser liebe Schwester, sich etliche zeyt vonn yrem leybgebing der Stoffer und Stette Grossen, zulich und Sommerfelt, Inn der Slezien gelegen, hier außenn bei unnserm vatter seliger unnd loblicher gedechtnus, auch unnsernn fruntlichen lieben bruder enthalten unnd noch, haben wir unns auf hevt mit den genannten unnsern lieben Brudern an stat unnd von wegen unnser lieben Schwester Fraw barbara derselbigen Irer leybzucht halben gutlichen vereint und vertragen wie hirnach volgt, Also das wir oder unnser erben Irer lieb Zweihundert gulden Reinisch alle Jar auf zwie frist, nemlichen Sannt michels und den Oftermarckt zu Leipzke Inn unnser herberg dar yst Tile Kuchenmaister wonet, aus unnserm ambt unnd kassen zu Gustrin durch unnsern Gastner, den wir yst alda haben oder hinfurder haben werden, den wir solichs hiemit und in crafft dits briues beuelhen, Iren anwalden, so ir lieb auff ige-liche zeyt dahin schickenn unnd senden verbett, antwortten sollen und wollen unnd mit bezalung der Erstenn frist auf sannt Michels Marckht schirfft kommend anzufahen so lanng und bieweyl die ding mit unnserm lieben hern bruder unnd Swager, den konig vonn Boheimenn und Irer lieb mit volzogen oder abgetragen werden und sie bey iren unnd unnsern lieben brudern hie ausen ir wesen hat. Sunder alles verzihen getrewlich unnd on geuerd. Actum Nuremberg, am abennt Johannis Baptiste. Im MCCCCXCI.

Nach dem Kurmärk. Lehns- Copialbuche des Königl. Geh. Kabinet. Archivs XXVII 354 d.

Nro. XX.

Kurfürst Joachim vereignet der Stadt Züllichau die Heidemühle. 1523.

Wir Joachim, von got's gnaden Marggraff 1c. Bekennen 1c. Das wir unnsernn lieben getrewen Burgermeistern und Rathmannen und ganzer gemeyne unser Stadt Zulich, dy nun sein und in zukunfftigen zeiten werden von besunder gnad und umb manchseldiger williger dynste, dy sy uns gethan haben und hinfurder meher in zukunfftigen Seyten uns und unser herschafft wol thun sollen und mogen, auch sonderlich von besserung wegen derselben unser Stadt und der eynwoner, die Heyde mole genannt In sampt dem Leiche und seiner vischerrey mit allen renten und greniezen des dorffes polezig, von eynem Thamme zu dem Andern gelegen, mit aller gerechtigkeitten, dinsten unnd sunst allenthalben ganz frey und ohn alle beschwerung, Als mit malen des getreydes, mit wallen des gewandes und andern, wy sy den sollicher mole und Teychs am allerbesten geniessen und gebrauchen mogen. Dazzu soll der molter hinter und newen der mollen einen Kreggarthen In malen oder zeythen wie angedreygt, den graben hennuber auff Cristoff von Lobens Grunth so ofte von notten zu rewmern macht haben, item den Teych so Cristoff von Loben mit Balezzer von Kalckreuther darunder hat Sollen sie gemeyner Stad Czulchow zu schaden nicht hoher anfahen noch eynem andern. Dar durch der wider wogt der molen zu nachteyl gelangen oder begeben mocht Themmen noch Temmen lassen. Es sol auch der Mulner uff beyden seyten des Teychs umb her

zu grassen und hew zu machen macht haben. Es soll auch die von Zulchau und Ire nachkomen sampt dem Molner, so yberezeyt dy mule Besiezt beyderst zu dem Thamme und der Mule frey bawholez desgleichen allerley steynd bornholez und legerholez außgenommen Eychen und Kiefer nholez zu gutter notturst zu derselbigen molen frey haben und gebrauchen. Item der molner, so zu jeder zeit in der molen sein werdt soll frey huttung auff der palziger und In der heyden auff beydenn Seytten des Theychs haben alleyn auff jenner seyten zwischen dem Flossen sol er sich, der Nacht zu schaden mit hunden meiden. Es sollen auch die von zulchau und der Molner das flos zu ende hinauf uff Cristoffs von Lobens und sonderlich die quelle so auf der palziger wiesen seyn zu reumen so offte das noth thut macht haben und darzu Erde zu sterckung des Thammes, auch wor der Theych außreyßen, widerumb zu machen auff beyden seiten, wer es am nechsten seyn wurde, nehmen und nach aller notturst frey haben sollen, auch frei merckerkalt uff der palziger den mulen flos hinauff und zu ende hinauf, wo sy den wiesen zu finden den zu graben und heym zu fhuren zu Irer notturst macht habenn. Dazzu sollen dy von Zulchau und Ire nachkomen in der molen haben die gerichte, wie das alles unser lieber getrewer Cristoff von Loben zu Kalczig von uns und unser herschafft zu lehen und besiezung herbracht unnd Inn erblichen verkaufft und mit handt und munth, wie recht, vor uns vorlassen on allen artikein und puncten, wie obftet, und auch meibung des kaufsbriues daruber außgegangen zu rechtem ewigen eygenthumb vergunt haben und wir voreygenen Burgermeistern und rathmannen und ganzer gemeyne gemelter unnser Stat Zulchau und Iren nachkomen die vorgeschrybene mole mit aller gerechtigkeit heyten und zugehorung, wie vorberurt ist, auch der kauffbriff mit bringet zu eynem rechten ewigen Eygenthumb, in crafft und macht dits briues, Also das sy und ire nachkomen zu ewigen zeytten auch der mollen und Iren zugehorungen zu Irem nuez und frommen, wie eygenthumbs recht und gewonheyt Ist vor Idermeniglich ungehindert besiezen genyssen und gebrauchen mogen, doch uns unsern Erben und nachkomen den dinst furbehalten, der unser Cristoff von Loben unnde seynne Erben und nachkomen von sulchen verkaufftem gutte neben Andern freyguttern wy von alters geschheyn thun sollen in massen er sich des auch gegen uns und unser herschafft vorpflicht hat und wir Im des dinstes nicht verlossen haben getrewlich und ungeuerlich zu urkund ic. Datum am Dinstage nach Michaelis. Anno XXIII. Commissio propria domini Electoris.

Nach dem Kurfürstl. Kurmärk. Lehnscopialbuche des K. Geh. Rab. Archivs XXX. 25 b.

Nro. XXI. a.

Verschreibungen der Aemter Grossen und Büllichau in den Jahren 1512, 1514, und 1519.

Wir Joackim ic. Bekennen ic. das wir dem gestrengen unserm Rathe und lieben getrewen Casparn von Rokeriz, ritter zu unserm verweser unnser weichbitte Grosse und Gzulich auf genohmen unnd Ime dieselben unnser weichbitte in Amptmannsweiss beuelhen, Und beschalben mit Ime vertragen haben und wyrr nehmen Ime auf zu unsern uerweser, und Beuelhen Imee unnser weichbitte Grosse und Gzulich

in amptmansweyß, vertragen unns auch deshalb mit Ime In crafft und macht dits Briefs volgender Meynung, also das Er dieselben unnsrer weichbilde Grossen und Ezulich mit unnsern underthanen vom Adel, Burgern und pawren dar zu gehorende, zusamt Iren nutzungen, Grenzen, und gerechtigkeiten in getrawen Bewildich haben, von unnsern wegen vleysßig verwesen, Sy bei gleich unnd Recht schutzen unnd hanthaben, die Strassen fredsam schirmen und verthejdingen, auch yederman Rechts gestatten und verhelffen, dem Armen als dem Reichen, geschenk noch gaben, unns und den unnsern zu schaden nicht nehmen, keine vhebe aus oder an unnsrer weichbilde on unnsern willen und wissen nicht ansahn, noch nyemant gestatten, Auch nicht haufung, hegung noch vorschube unnsrer und unnsrer nachpaaren feyndt unnd beschediger thun noch vergonnen, Besonder unnsern fromen befurbern und schaden verhütten unnd sich in Allweg als einen frommen getrewen verweser zustet, entzergen unnd synnden lassen wie Er unns des pflicht gethan und schuldig ist, Widerumb sollen unnsrer manschaft, Burger unnd pawren Ime als unnsrem vorweser und von unnsrem wegen in allen und yglichen zymlichen billichen sachen unnd unnsern geschefften, wenn Er Sy Ermanenn und erfordern wirt, gehorsam, gewertig und gefolig sein, So haben wir Ime zu seiner haushaltung in unnsrer Gloss Grossen alda Er sein stets wonung haben soll auf folgende achtzehn personen, Nemlich funf Reysige pferd, zwey wagenpferd und zwey pferd wegen pfendern, einen Thorwerter, zwen wechter, ein keller, zween koch, becker, Ezollner und Gastner, vier Abspeyser vor ein person zugesagt unnd verordent, uff sein person zwenzig gulden, unnd auf ygliche der Anndern personen zehen gulden, die wir Ime auf nachberurte meynung verwisen haben aus gemeltem unnsrem weichbilde zu empfangen Eylß gulden, ein ort, an acht schock huner, drey gulden an zweyundzwanzig schock Eyern, funffthalb gulden an zwelf felbern, ein halb schock an neuen schuldern von sweinen, acht groschen an einem halben scheffel drey megen mahen, acht groschen an zweyen scheffel einem viertel Erbes, zwelf groschen an einem scheffel neuen megen hamffkorn, dreyzehenthalben gulden an funff zynnshochssen, zwenzig gulden an vnschen, zwen gulden und ein ort an Eyben hamel, vier gulden an ein thun honig, vierzig gulden die nuzung der Scheffereyen, acht gulden vor die Swein, So Ime der mollner von dem Stein mel mesten muß, Zwey und sybenzig gulden an vierundzwanzig malter malz, ein malter zu drey gulden, So aber das Gerstenmalz Im Ampt souil nicht gesiel, soll Ime erstatt werden an weyssem malz, und der winspel oder malter zu funffthalben gulden angeschlagen werden, Forder der soll Er haben den hauern, so uff dem vorwerk zum Bobersberg und uff der Bryt zu Grossen wachst ausserhalb des hofmeisters Funftenteil vor die Futrung seiner funf pferd, zusamt den Anndern pferdenn Im Ampt unnd der begastung der manschaft dargu sollen Im funfwinspel aus unnsrem Gasten gegeben werden, Item was von Rocken uff dem vorwerk wachst zu Bobersperg soll Er haben, unnd Im noch dargu funf Winspel oder maltern Rocken aus dem Ampt, dafur soll Er die Ihnen bebroden, die Im Ampt teglich unnd zufellig komen, was auch von Gersten uff der breybe zu Grossen und vorwerk zum Bobersperg wachst, Ist Ime auch zugeslagen, Darvon soll Er dii gemeyne gastung dii vom Adel, So dii gein Grossen verbott werden, mit getrencken aufrichten, doch

dem Hofmann seyn funften theyl vorbehalten, Er soll auch haben den vierden theyl an den gerichtsfellen. Den Weinberg soll Er arbeiten und versorgen lassen mit fleiß und nach aller notdurft und uns der halben theyl der frucht bleyben und Inne die Ander helfft, So wollen wir Inne unnd sein diener mit hofseidung versehen wie Annder unnsrer Rethen und Im hundert gulden Amptgelt Jerschich geben, unnd aus unnsrem Ampt volgen lassen, auch den uolgenden knechten ziemlichen lon geben, Nemlich den wechtern, Thorwerter, Keller, Koch, becker, zollner, pfender, Im auch vor zymlichen pferdschaden steen, Nemliche ein pferd fur sein person vor funfzig gulden, funf und vierzig gulden des Jungen pferd, und funfunddreyssig gulden ygliches knechts pferd, desgleichen wo Er oder sein diener in unsern dinsten gefangen, wollen wir Sy nach ziemlichkeit schadlos halten, was Er von zerung thut In der nacheyle so er das Ampt nicht wider erreichen kan, ober nacht, oder wir Inne in unnsrem geschestten verschicken wurden, soll unser Castner behalenn. Was aber ober das, wie vorberurt, in unnsrem weichbitde Grossen an Gerichten, Bussen und fellen, an zynnissen, Renthen und allen zugehorungen, nutzungen und gerechtigkeiten zu yglicher Zeit gefallen und vorhanden ist und sein wird, nichts aufgglossen, soll unser Castner einnehmen, unns verrechnen unnd in unnsrem ausz bringen, darinn unser verweser getrewlich uffsehen haben, verheissen und befordern soll, Es soll aber unnsrer Castner kein Gerichtsfall on unsers verwesers wissen und willen nicht vertragen unnd was mercklich were an uns gelangen lassen, Wo aber sewers halben unnsrem Armen leuten im Ampt schaden entstande, dadurch Er an seinen Deputat verkurzt, wollen wir Im in andersweg erstatten. Disen vertrag hat genanter unser Rath zwei Jare angenommen unnd wo wir Inne nach ausgang der Jar nicht lenger zu verweser haben oder er nicht lenger bleyben, soll unnsrer einer dem Anndern ungeuerlich uff assumptionis marie zuuorn verkundigen, unnd wenn das gescheen alsdann nach ausgang des Jares soll Er unns unnsrer Ampt mit den wehren unnd auch mit dem vech, wie er das nach meldung der Inventuarien empfangen, one Abgang widerumb antworten, alles getrewlich und urgeuerlich. Zu urkunt ic. Datum am tag conversionis Pauli anno Millesimo quingentesimo duodecimo.

Aus dem Kurlm. Lehn- Copialbuche XXXII 191 bis 192.

In gleicher Weise, wie im Jahre 1512 dem von Köckeritz, wurde das Amt im Jahre 1514 am achten Tage nach Corporis Christi dem Melchior von Loben und am Tage Traneisei 1519 an Kaspar von Maltitz verschrieben, so daß die Verschreibungen nur in unerheblichen Punkten von einander abweichen, besonders nur darin, daß das Amtsgeld von 100 Gulden bei der letztern auf 50 Gulden ermäßigt, die Verleihung aber auf drei Jahre gerichtet wurde. Melchior von Loben hatte schon 1518 das Amt Züllich auf Lebenszeit übernommen, worüber eine besondere Urkunde ausgestellt wurde. (Vergl. Neue Chronik von Züllichau Urkunde Nr. XXI.) Wahrscheinlich war 1517 Kaspar von Köckeritz wieder Verweser geworden und in diesem Amte verstorben, ehe seine drei Contractsjahre abgelaufen waren, wie dies aus dem Eingange der folgenden Urkunde erhellt.

Dr. Bedekind. Kroffen, 1846.

Nro. XXI. b.

Melchior von Loben übernimmt das Amt Büllichau
Amtmannsweise im Jahre 1518.

Wir Joachim 12. Bekennen 12. Nachdem unnd Als wir den Gestrungen
unnsern Rath unnd lieben getrewen Caspar von Kockeriez, ritter,
zu unnsern verweiser unser reichsbilde Grossen und Ezulch gesaht und ge-
ordent, haben wir das unserm Rath unnd lieben getrewen Melcher von
loben zu unserm Amptmann zu Ezulch aufgenommen und wir neh-
men ihn auf zu unserm amptman zu Bulch und dasselb unser Ampt Ezulch
mit seiner zugehörungen In amptmans weis die Zeit seines le-
bens eingethan und bevolhen, auch desshalben mit Im vertragen haben
und wir nehmen In auff zu unser Amptmann zu Ezulch. Thun Im In
dasselb unser Ampt und beuehlen In des In amptmans weis, vertragen
uns auch desshalben mit In in crafft unnd macht dijs bruffs volgender
meynung, also, das er dasselbig unser ampt Ezulch Stat und Slos mit
aller nuzung und zugehörung an gelde, zinsen, mollen, mollenpechten, vor-
werkenn und Ackerwercken, wysen honigpechten, ochsen, zinsfen, harwer,
eyer, Schuldern, Schefferie, wochen Zoll, Salz Zoll und alle nuzunge darzu,
dii gericht und straff in dorfern desgleichen dii vischerey und holzungen
zu seinem schur unnd nottorfft de gebewde des Sloss, Inne haben, genussen
und gebrauchen soll, Aufgenommen die gericht in der Stath und ober den
Abell, auf dem lande, dii wir uns vorbehalten, Er soll auch dii einwoner
unnsers ampts Bulch zusamt Iren nuzen, Iren grenizen und gerechtig-
keiten, in getrewen beuehl haben, von unsern wegen vleysig vorwesen, Sie
bey gleich und recht schutzen und hanthaben unnd nicht, denn wie von
Alters gescheen, besweren, die straffen frebsam schirmen unnd vertheydingen
Auch ydermann rechts gestatten und verschaffen nach seiner besten verstent-
nus und vermogen gleichen seug haltten, dem Armen als dem Reichen,
geschenck noch gaben uns unnd den unnsern zu schaden nicht nehmen, keine
vhebe aus oder an unserm ampt on unsern willen und wissen nicht anfa-
hen, noch nymant gestatten. Auch nicht haufung, hegunge noch vorschub
unser und unser nachpaar viend unnd beschediger thun noch vergonnen be-
fehden, unser frommen befordern und schaden verhutten unnd sich in all-
weg als einen frommen getrewen amptman zuset erzeigen und befinden
lassen, wie er uns des pflicht gethan unnd schuldig ist. Widerumb sollen
unser Manschafft burger und pawren desselben Ampts Im als unnsern
amptman und von unserm wegen In allen und iglichen zymelichen billichen
sachen unnd unnsern geschefften, wen er sy ermanen und erfordern wirt,
gehorsam gewertig und gefolgig sein, Von solicher nuzung unnd gebrue-
chung unnsers ampts soll gemelter Melcher von loben unns Zerlichen
uff den achten tag der heyligen dreier konig hundert und achtzig
gulden an merckischen gulden und landbeswerunge XXXII groschen mer-
ckisch vor eynen gulden geben, Er soll auch auf das genant unser ampt
drey gerustet pfert haltten, darfur Im nemlich das pfert vor seinem
leip vierzig gulden und ydes knechts pfert XXX gulden vor schaden steen
und zu yder zeit, wir ober hoff cleyden unnsere gewonlich hofcleydung geben
wie andern unsern amptleuten. Dessgleichen soll er alle gesynde auf dem
Sloss als torwerter, wechter, pfender, mollenknecht, wagenknecht, vyhe,
meyde, koch, keller lonen unnd darczu das Slos in gutter hutt, bewarung
unnd bestellung unnd den Ackerhoff mit gebewden in gewonlicher gewehr
d.

haltten, wo er aber alters oder unuermüglichkeit halben unser binst nicht bestellen mocht, soll er uns einen Edelman uff diss usgericht an seiner stat schicken. Diesen vertrag hat genanter unser Rath, Welcher von loben, wii angezeigt, die Zeit seines lebens angenommen und wan er verstirbt Alsdan soll er unns unser Ampt mit alle dem wie er das nach meldung des Inuentarienn empfangen on abgangk widerumb uolgen. Doch wollen wir sein Ellich Haußfrawen unnd erben, wo er Im anfang oder mittel des Jares versturbe das Jar aus uff das Ampt lassen mit dem Bescheid wii vorberurt ist, alles getrewlich und ungeferlich. Actum Coln an der Sprew am Mitwoche nach Fabiani und Sebastiani. Anno milles. quingentes. et decimo octavo.

Aus dem Rurmärk. Lehns-Copialbuche XXXII., 194—195.

Nro. XXII.

Revers des Johanniterordens-Meisters Georg v. Schlaberndorf wegen der ihm verpfändeten Aemter Krossen und Büllichau. 1505.

Wir bruder Jorig vonn Slabernndorff, Meister sannd Johannis Ordenns, Inn der Mark, Sachssen und pommern zc. Bekennen unnd thun kunt offenntlich mit disem unserm briue vor unns vnd vnnsrer nachkomen Maister Sannt Johannis Ordenns, Alsdann dii durchlauchtigen hochgghbornnen fursten unnd Herrn, Herr Joachim zc. unnd Her Albrecht Marggreuen zc. unser gnedigste vnnnd gnediger Herrn unns vnnnd vnnsern nachkomen dii Slosser unnd ambt Grossen vnnnd Czulich mit allen, vnnnd iglichen Iren zugehorungen an Mullen, dorffern, haiden, weiden, gresungen vnnnd gerechtigkeiten, gerichtten und binsten nichts aufgenomen, Inn amts und widerkaufs weys eingegeben und verscriben haben vor Newentausent Reiniß gulden, dy wir iren gnadenn guttlich und zu dannck bezalt und vergnugt haben, Nemlich funffterwint an Reinißchen gold und vir tausent an Merckscher Muncz yhe zwen und dreysßig groschen fur einen guldin gerechnet nach lawt Irer gnadenn quitung unnd hawbt-briues unns daruber gegeben, das wir unnd unser nachkomen, dieweil der widerkauff stet solich Slosser unndt ambt Grossen vnnnd Czulich mit aller Irer zugehorung genießten unnd gebrauchen sollen, unberechnet. Wir vnnnd vnnsrer nachkomen sollenn und wollenn auch dii vorgenannten Slosser und ampt nach unserm bestem vermogen getrewlich verwahren unnd versorgen mit knechten harnisch, pferdenn, wechtern, torwerttern vnnnd alle dem, das dy notturt zu bewahrung der Slosser und ampt erfordern wirt, auch dieselben Inn alle Iren wesen und grenizen behaltenn, auch die vndertanen vnnnd strassen auff unsre eignen costen und darlegung getrewlich schutzen und schirmen nach unnsrem besten vermogen, damit iren gnadenn vnnnd der Herschaft an den grenizen vnnnd strassen nicht abbruch geschee, auch dii vndertanen bey altem herkomen unnd ihrer gerechtigkeit lassen, und sy mit gerichtten und schazung nicht ungebührlich besweren unnd ob das annders geschee sollen Ir gnaden und Irer gnadenn Erbenn allerweg macht daran nach billigkeit zu sehen. Auch soln wir unser nachkomen Inn denselben ambten macht habenn, alle vermntliche lehen, dii nicht auff einen leib steen, auch nicht sunderlicher gnadenn bedurffen, von Irer gna-

den wegen zuleyhen. Doch sollenn wir unnd vnnsrer nachkomen kein erbliche verenderung in den zugehörungen der gemelten Slos und ampt thun, Sollen auch auff gemelten Slosser keinen krig on Iren gnadenn wissen und willen anheben noch yemant darinn hawßen, halten oder schurschub thun, Sonderlich dii der herrenn, mit den Ire gnadenn In verstentnus vnnnd einigung vohint (Feind) oder beschediger sein. Dii gemelten . . herren sollen aber und 2c. von gewalt schutzen und verteidigen, Wo auch solch Slosser ains oder baide durch feindt oder In Irer gnadenn krigslewfften oder onnders abgewonnenn wurdenn, das nicht von unnsern schulden herqueme: So sollen und wollen Ire gnadenn unns solicher slosser eins oder baide, so uns abgenommen werden, Inn zwelff wochen negst darnach volgennde auff Ire gnadenn kosten und darlegenn wider zu unnsern hannden bringen, Wo aber das nicht gescheg unns mit annndern ampten unnd sovil Zerlicher Zins unnd nuczung versorgen, oder dii vorbestimte Sum gutlich und zu dank bezallen, Wann aber solich Slosser in krigslewfften oder vohden, weyter beworung notturfstig sein wurdhen, sollenn Ire gnadenn und Irer Gnadenn erben dy Iren zu roß oder fusen hinauff schicken und auff Ir aigen kosten erhalten. Auch sollenn wir unnd unser nachkomen von solichen Slossenn unnd ampten Iren gnaden unnd Iren erben thun und dienen als Irer gnadenn mann und amptleut, desgleichen sollen und wollen Ire gnadenn unns gleich andern Iren Mannen undt amptleuten, so sy In Irer gnadenn dinst sind, vor schaden steen, doch behalten sich Ire gnadenn vor von der mannschaft und Stetten und den Herschaften vor die uolg, lanntbed unnd birgelt, doch daff sy vnns vnnnd vnsern nachkomen, als Irer gnaden Berweser, vonn Irer gnadenn wegen gehorsam und willig sein. Und wenn Ire gnadenn, Ire erben und nachkomen vnns vnnnd vnnsern nachkomen solich slosser und ampt wider abkauffen wollen, sollenn unnd wollen Ire gnaden und Irer gnaden Erben unns unnd vnsern nachkomen solichs In den Osterheiligtagen verkündigen vnnnd auf Michaelis negst darnach alhier zum Berlin gemelte hawbtsum der Newentaufent gulden, Nemlich 2c. mit sampt den betagten und hinderstelligen pechtenn vnnnd Zinsen, unbekumert geistlicher und wehrnnlich gericht und hernn gebott, wy das zukomen mocht gutlich und zu dank entrichtenn und bezallen. Wann solichs geschien, dann vnnnd nicht Ehr sollenn wir unnd vnnsrer nachkomen solich Slosser vnnnd ampt Iren gnaden vnnnd Irer gnadenn erbenn unnd nachkomen entrewmen und abtretten, In aller mas, wy wir dy mit vorrath an getraid unnd andern auch Burckwehren empfangen haben nach Innhalt zweyer außgeschnitten Zettell, der Ire gnaden eine und wir dy andern empfangen haben. Doch was von Burckwehren In Irer gnaden geschafftenn unnd krigslewfften verbraucht oder verdorben werde, soll vnns unnd vnnsern nachkomen nicht zu schadeu komen, Wo aber nach geschecner auffslag Ir gnaden dii bezallung nicht thetten, Wes wir und unser nachkomen der nicht bezalung halben schaden empfangen wurden der redlich und beweisslich ist, sullen Ire gnadenn uns und vnnsern nachkomen mit sampt der hawbtsum zu bezalen sculdig sein. Wir unnd vnnsrer nachkomen sollenn und wollenn auch soliche Slosser In wesentlichen gebewen haltenn wes wir aber daruber mit Irer furstlichen gnadenn beuilligung In unnd zu der Slosser nuzung verpawen wurdenn, wollenn Ire furstlicher unns solichs nach erkenntnus zweyer Irer furstlichen gnaden Rete und zweyer vnser frundt, so Ire gnadenn unnd wir das zuuor ordnen, mit sampt der hawbtsum vergnugen. Wir unnd vnnsrer nachkomen sollenn auch macht haben dy verpantten gutter Inn

gemelte ampt gehorende zu unns zu losennde. Widerumb wollenn Ire furstliche gnadenn vnns, wes wir darauff gewannt, Inhalt der abgelosten briue mit sampt der vorbestimpten hauptsumm auch guttlich bezahlen, dagegen wir Irer gnadenn dyselbenn gutter pecht unnd zins sollen volgen lassen. Wo aber ire gnaden das nicht thun werden, mugen wir unns derselben abgeloster guter, pecht unnd Zins gebrauchen, so lanng wir les gelts bezahlt werden. Alles getrewlich unnd ungeuerlich. Was auch von Korn In den ampten diß Jar gewachsen, soll unns bleiben und wir sollen das Inn zeit der ablosung erstatten, aber was von Korn pechten unnd zinsen uff Martinj negst betagt werden sollen Iren furstlichen gnadenn volgen, was aber darnach betagt wirt, sollen wir einfordern, desgleichen Inn zeit der ablosung sollen unns die betagten Zins bis auf die Zeit auch uolgen. Den Zoll in Grossen soll Irenn gnaden volgen bis auff Michaelis unnd darnach unns zugewant werden. Dy Weinberge zum Stoss Grossen gehornde sollen wir getrewlichst pawen lassen, was von weinen daruon komet Ir zu Grossenn dii helfft zu antworten schuldig. Zu urkundt ic. datum am Sunabent nach Egidii anno mill. quingent. quinto. Aus dem Kurm. Lehn- Copialbuche XXXII, 27 bis 28.

Anmerkung. Die Aufnahme von noch mehr Urkunden gestattete der Raum hier nicht; sie werden demnächst in einem anderen Werke ihre Stelle finden.



W. H. & C. S. 1874

W. H. & C. S. 1874

W. H. & C. S. 1874

W. H. & C. S. 1874

Biblioteka
Muzeum Regionalne
in Świebodzinie 
Nr kś. 3096